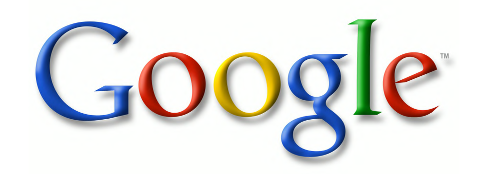
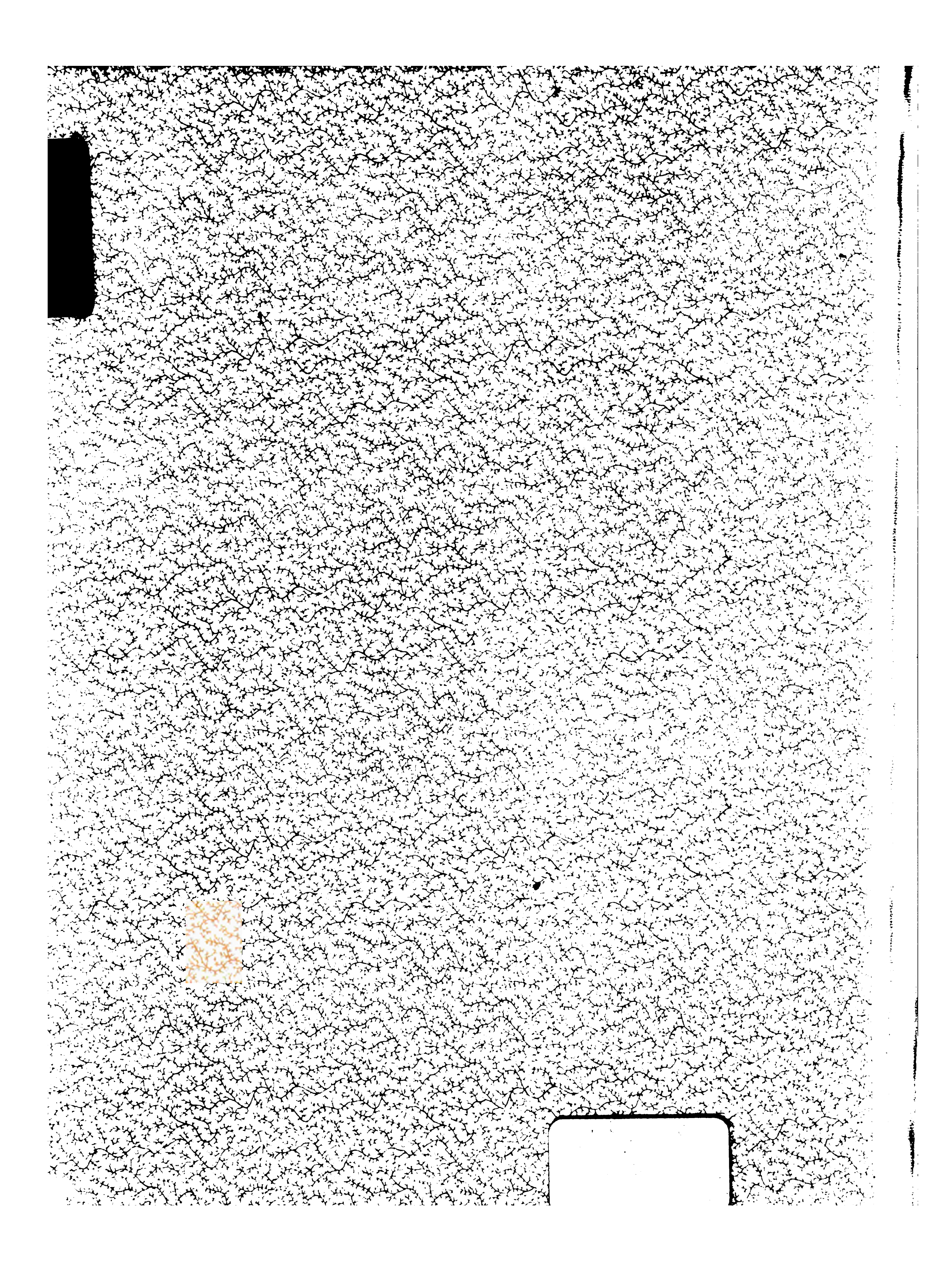
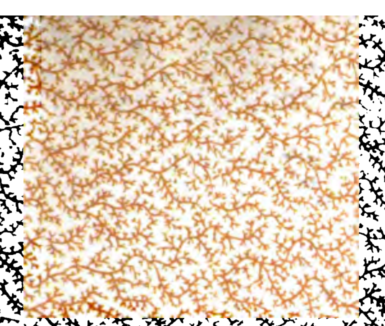
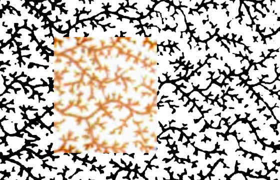
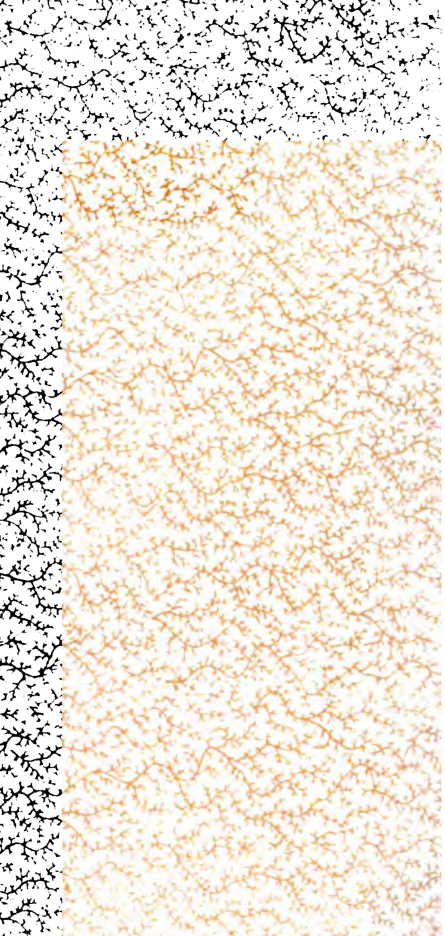
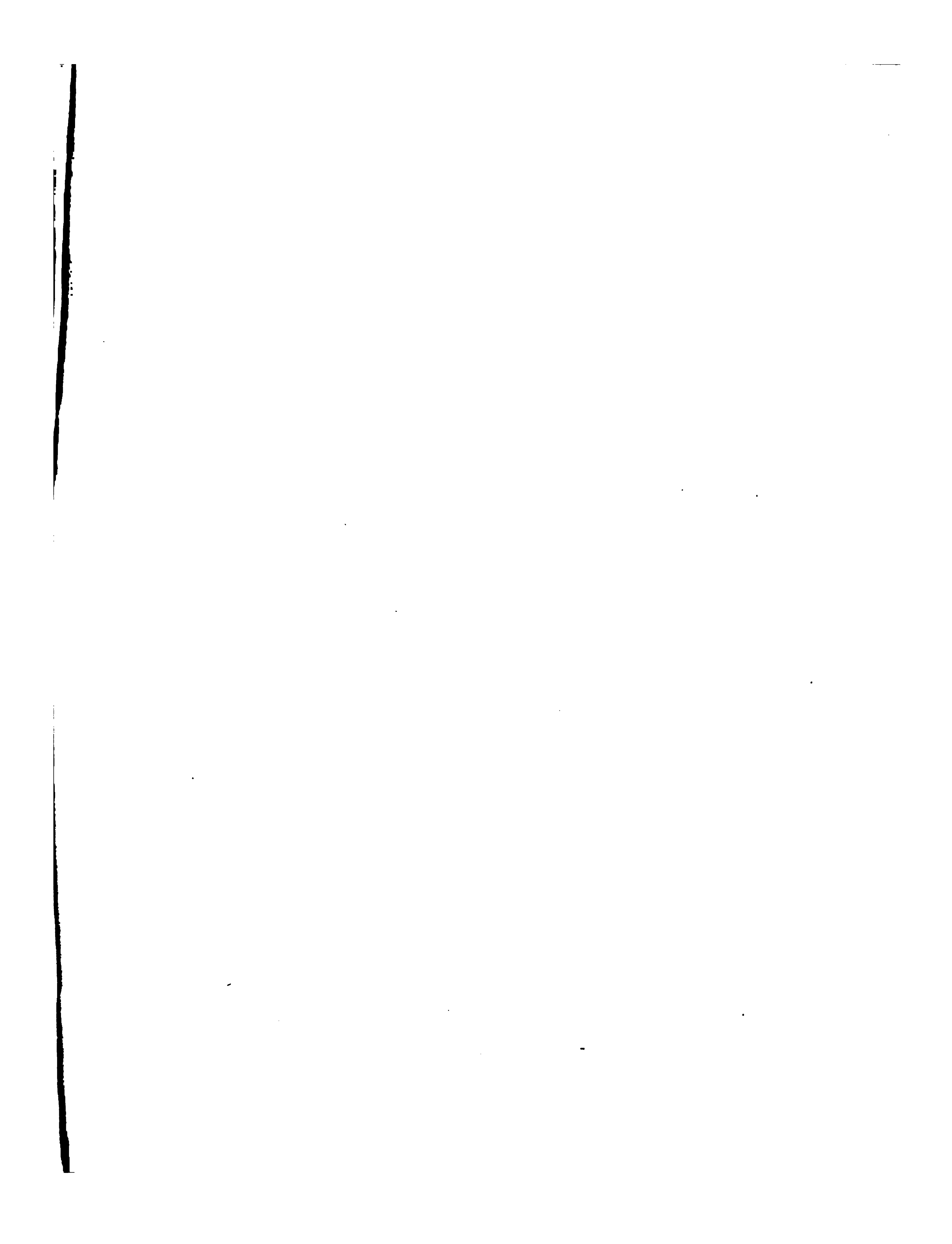



NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08245758 5





P. Hippolyt Helyots
ausführliche Geschichte
aller geistlichen und weltlichen
Kloster- und Ritterorden
für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Achter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1756.





Inhalt
dieses achten Bandes.

Sechster Theil,
welcher alle weltliche Congregationen beyderley Geschlechts und diejenigen Ritterorden enthält, die unter keiner geistlichen Ordensregel stehen.

Inhalt dieses achten Bandes.

Verzeich-

Verzeichniß

der in diesem achten Bande enthaltenen Kupfer, nebst einer Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.

50 Ritter

Geschichte



Geschichte der geistlichen Orden und Samenungen beyderley Geschlechts.

Sechster Theil,

welcher alle weltliche Congregationen beyderley Geschlechts und diejenigen Ritterorden enthält, die unter keiner geistlichen Ordensregel stehen.

Das I Capitel.

Von dem Ursprunge der Beguinen, nebst dem Leben Lamberts le Begue, ihres Stifters.

Unter allen weltlichen Congregationen und Gemeinen ist keine älter, als der Beguinen ihre; man mag nun ihren Ursprung der heiligen Beggha, Stifterinn der Chorfrauen zu Andenne, zuschreiben, wovon wir in dem zweyten Theile dieser Geschichte geredet haben; oder man mag ihnen Lambert le

P. Hippolyt Helyots

ausführliche Geschichte

aller geistlichen und weltlichen



Kloster= und Ritterorden

für beyderley Geschlecht,

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

Achter Band.

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1756.



Inhalt
dieses achten Bandes.

Sechster Theil,
welcher alle weltliche Congregationen beyderley Geschlechts und diejenigen Ritterorden enthält, die unter keiner geistlichen Ordensregel stehen.

Das

Verzeich-

Verzeichniß

der in diesem achten Bande enthaltenen Kupfer, nebst einer Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.

50 Ritter

Geschichte



Geschichte der geistlichen Orden und Samenungen beyderley Geschlechts.

Sechster Theil,

welcher alle weltliche Congregationen beyderley Geschlechts und diejenigen Ritterorden enthält, die unter keiner geistlichen Ordensregel stehen.

Das I Capitel.

Von dem Ursprunge der Beguinen, nebst dem Leben Lamberts le Begue, ihres Stifters.

Unter allen weltlichen Congregationen und Gemeinen ist keine älter, als der Beguinen ihre; man mag nun ihren Ursprung der heiligen Beggha, Stifterinn der Chorfrauen zu Andenne, zuschreiben, wovon wir in dem zweyten Theile dieser Geschichte geredet haben; oder man mag ihnen Lambert le

Beguinen. Begue zum Stifter geben, so sind sie doch allen andern vorgegangen; weil die heilige Beggha zu Ende des siebenten und Lambert le Begue gegen das Ende des zwölften Jahrhundertes gestorben ist. Es giebt Schriftsteller, unter denen auch der P. Thomassin ist, welche diese Beguinen als eine Art von Chorfrauen oder Pfründnerinnen angesehen haben; und einige Schriftsteller haben behauptet, sie hätten die heilige Beggha zur Stifterinn gehabt; und Lambert le Begue hätte diese Art von Gemeinen nur wiederum hergestellet. Allein, Coens, ein Domherr zu Antwerpen, bringt in einer Abhandlung, die er im 1629 Jahre von dem Ursprunge dieser Beguinen herausgab, viele Gründe bey, zu beweisen, daß sie die heilige Beggha nicht zur Stifterinn gehabt haben, und daß sie gar nicht als Chorfrauen könnten angesehen werden, sondern vielmehr dem canonischen Leben ganz entgegenstehende Beobachtungen hätten.

Obgleich Nikel in seiner Geschichte der Beguinereyen in Flandern von der Meynung derjenigen zu seyn scheint, welche die Stiftung derselben der heiligen Beggha zuschreiben: so will er doch gleichwohl eben nicht versichern, daß sie ihnen die Lebensart vorgeschrieben habe, die sie itzo beobachten; und er machet keine Schwierigkeit, zu gestehen, Lambert le Begue sey der erste, welcher durch sein Beyspiel und seine Worte ihnen den Vortheil und die Vortrefflichkeit der Keuschheit gewiesen, und der Name der Beguinen sey ihnen in Ansehung seiner gegeben worden; weil er gestottert, als welches im Französischen *beguayer* heißt. *Lambertus le Begue, quia balbus erat, de sancto Christophoro dicebatur, a cujus cognomine mulieres & puellæ, quæ caste vivere proponunt, Beguines gallice cognominantur, quia primus extitit, qui eis præmium castitatis verbo & exemplo prædicavit.* Dieses ist seiner Meynung nach kein Beweis, daß er ihr Stifter gewesen, weil es lange vor ihm dergleichen Beguinereyen gegeben hat. Er beweist solches aus einer Urkunde der Meisterinn und der ganzen Gemeine zu Silfort vom 1065 Jahre, welche mit einem eyrunden Siegel gesiegelt ist. Es stellet solches das Bildniß der heiligen Jungfrau, welche ihren Sohn in ihren Armen hält, zwischen zweenen hohen und spitzigen Thürmen vor; und aus denen wenigen Buchstaben, welche

das

das Alterthum noch um dieses Siegel herum erhalten hat, scheint, man habe umher gelesen: *Sigillum Curiæ b. Mariæ Justa Filfort.* Dieses scheint ihm eine mehr als hinlängliche Zeit zu seyn, ihren Ursprung der heiligen Beggha zuzuschreiben.

Beguinen.

Thomas von Cantipre, welcher ebenfalls von den Beguinen redet, saget, es hätten sich zu der Zeit, da er schrieb, welches im 1263 Jahre war, ihrer viele gefunden, die sich noch erinnerten, daß sie zu Nivelles entstanden wären. Nach Coens Berichte aber ist diese Meynung nicht wahrscheinlich. Denn dieser Schriftsteller saget ausdrücklich, es hätten die Unruhen und Kriege, wovon die Stadt Lüttich seit dem 1191 Jahre, nach dem Tode des Bischofes Rudolfs, bis 1214 wäre heimgesuchet worden, die Beguinen zu Lüttich verhindert, sich an vielen Orten niederzulassen: doch hätten sie solches gleichwohl 1207 zu Nivelle gethan; und daher wäre die große Anzahl Beguinereyen gekommen, die sich durch ganz Flandern ausgebreitet hätten, und von da nach Frankreich und Deutschland gekommen wären. Hieraus ist leicht zu schließen, daß sie ihren Ursprung nicht zu Nivelle genommen haben; weil sie schon vorher zu Lüttich errichtet gewesen, wo sie durch Lamberts le Begue oder des Stammlers Freygebigkeit angefangen haben, welcher, wie Aubert Miräus saget, reich gewesen und in dieser Stadt zwo Gemeinschaften stiftete, eine von Mannspersonen im 1150 Jahre, denen das Volk, vermuthlich aus Scherz, den Namen der Schurken † gab; und die andere von Beguinen im 1173 Jahre, welches vom Coens bestätiget wird, welcher hinzusetzet, er habe diesen Coquinen ein Haus und ein Capital gegeben: *Idem Leodienses pios viros, quibus Lambertus noster domum & fundum concesserat, Coquinos appellarunt.*

† *Coquins.*

Diesen heiligen Mann erweckete Gott, das Laster der Simonie nachdrücklich zu bestrafen, welches in dem lütticher Kirchensprengel zur Zeit des Bischofes Radulph oder Rudolfs von Lothringen herrschete, welcher aus Geize öffentlich die Pfründen verkaufete, und sich dazu eines boshaften Menschen, Namens Udelin, bedienete, welcher auf öffentlichem Markte eine Schreibstube hatte, wohin diejenigen giengen, welche Pfrün-

Beguinen. den kaufen wollten. Lambert, der von einem heiligen Unwillen über einen solchen Misbrauch gerühret und von dem Eifer für die Ehre Gottes beseelet war, predigte öffentlich wider einen so unanständigen Handel und andere Misbräuche, welche in der Stadt herrscheten. Es fand sich bey seinen Predigten eine große Menge Zuhörer ein, wovon die meisten durch die Kraft seiner Worte gerühret wurden, sich zu Gotte bekehreten, und wegen ihres vorigen Lebens Buße thaten. Die Geistlichen aber, welche sich des Verbrechens der Simonie und anderer Laster schuldig wußten, wider welche er mit so vielem Nachdrucke und Eifer predigte, wurden unwillig auf ihn und verklageten ihn bey Radulfen, daß er predigte, ohne Erlaubniß dazu zu haben. Dieser Prälat, welcher sich mehr, als jemand, in dieser Sache mit verwickelt befand, weil er vielen Gewinnst von diesem ungerechten Verkaufe der Pfründen hatte, schickete Schergen ab, die sich dieses heiligen Mannes in der Kirche zu St. Lambert bemächtigten, wo so gleich viele Priester und Geistliche, ohne Ehrfurcht für den Ort, wo sie waren, auf ihn zufielen, und ihm tausenderley Beschimpfungen anthaten. Sie stachen ihn mit Griffeln, deren sie sich bedieneten, auf ihre Tafeln zu schreiben, bis man ihn aus ihren Händen gezogen hatte, um ihn auf das Schloß zu Rivoque zu bringen, woselbst er während seiner Gefangenschaft die Apostelgeschichte in das Französische soll übersetzet haben, und der Apostel Paulus, für den er stets viele Andacht gehabt, ihm soll erschienen seyn.

Nachdem er eine ziemliche Zeitlang an diesem Orte eingesperret gewesen: so verlangete er, entweder nach Rom geschickt zu werden, damit er sich wegen der ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen könnte; oder man hatte sich auch bey dem Pabste über die üble Begegnung beschweret, die man ihm erwies, und solcher daher befohlen, man sollte ihn zu ihm schicken. Radulf schickete ihn also nach Rom, damit ihn der Pabst wegen seiner vermeynten Unvorsichtigkeit und Verwegenheit bestrafen möchte. Der Pabst aber war gegen Lamberten nicht eben so gesinnet, als der Bischof zu Lüttich. Denn da er erkannte, daß der Neid allein ihm die übeln Begegnungen zugezogen, die er ausgestanden: so hatte er Mitleiden

den mit ihm, und schickete ihn völlig gerechtfertiget mit aller Macht und Gewalt, das Wort Gottes zu verkündigen, wiederum in sein Land. Er hatte aber nicht das Vergnügen, sein Vaterland wieder zu sehen. Denn er starb unterwegens 1177.

Beguinen.

Dieß ist alles, was man von dem Leben dieses heiligen Stifters der Beguinen weis, welche sich nachher so stark vermehret haben, daß, nach dem Berichte des Thomas von Cantipre, ein Edelmann, Namens Philipp von Montmirail, ihrer bis auf fünftausend in verschiedenen Beguinereyen zusammenbrachte. Der heilige Ludwig errichtete dergleichen auch in Paris und andern Städten seines Königreiches. Man hat aber viele Gemeinen von weltlichen Frauenspersonen vom dritten Orden des heiligen Franciscus mit diesen Beguinen vermengt, als z. B. diejenigen, die zu Paris wohneten, wo itzo das Kloster Ave Maria ist, welche man zwar Beguinen nannte, und die auch nahe bey ihrem Hause eine Pforte hatten, welche eben den Namen führete, jedoch aber Schwestern des dritten Ordens des heiligen Franciscus waren, wie es aus der Bulle des Pabstes Innocentius des VIII vom 1485 Jahre erhellet, worinnen er diesen Frauenspersonen erlaubete, der Regel der heiligen Clara zu folgen.

Einige von diesen Beguinen, welche sich in Deutschland niedergelassen, waren auf ausschweifende Irrthümer gerathen, und überredeten sich, man könnte in dem gegenwärtigen Leben bis zu der höchsten Vollkommenheit, zu einer Kraft, nicht mehr zu sündigen, und zu dem klaren Anschauen Gottes, kurz, zu einem so erhabenen Grade der Betrachtung gelangen, daß es nach diesem nicht ferner nöthig wäre, zu fasten, noch sich der Führung und dem Gehorsame der sterblichen Menschen zu unterwerfen. Die Kirchenversammlung zu Vienne im 1113 Jahre verdammete diese Irrthümer, wie wir schon anderswo gesaget haben, und schaffete den Beguinenstand, als verdächtig, ab; doch erlaubete sie den wahrhaftig gläubigen Frauen, entweder ohne Gelübde, oder mit Gelübden in Keuschheit und Buße zu leben.

Der P. Thomassin bemerket, man habe ohne Zweifel dieser letztern Vergünstigung wegen so viele berühmte und zahlreiche Beguinereyen in

Beguinen. Flandern beybehalten, welche in dem Glauben standhaft geblieben, und daher nicht in der Verdammung und Abschaffung derjenigen mit begriffen gewesen, welche in die Ketzerey gerathen waren. Dieser Erlaubniß hätten sich auch die in Frankreich bedienen können, wenn Philipp der Schöne, welcher es sich, wie eben der P. Thomassin berichtet, sehr angelegen seyn ließ, die Beschlüsse der vienner Kirchenversammlung kräftig zu machen und vollstrecken zu lassen, sie nicht abgeschaffet hätte, ob sie gleich niemals von der Ketzerey angestecket gewesen. Dieses hat nicht verhindert, daß sich nicht einige bis zu Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts erhalten haben. Die Beguinen, welche nach der vienner Kirchenversammlung noch bestanden, haben sich mit so vieler Klugheit und Weisheit betragen, daß der Pabst Johann der XXII durch seine Decretale, welche das Decret seines Vorgängers erkläret, das in der vienner Kirchenversammlung gemacht worden, sie unter seinen Schutz nimmt. Nach dieser Decretale gelobeten viele unter ihnen die Keuschheit, lebeten in Gemeinschaft und besaßen Güter, welche ihrer Gemeine eigen waren. Endlich so setzen dieser Pabst in eben der Decretale, und Bonifacius der VIII in einer andern, die weltlichen Chorfrauen und Beguinen unter die Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und befreyen sie von den weltlichen Gerichten, ob sie gleich ihre Stiftungen nicht ausdrücklich billigen.

Es findet sich in den Niederlanden fast keine Stadt, worinnen nicht eine Beguinerey ist; und ungeachtet der Religionsveränderung zu Amsterdam, ist dennoch eine sehr schöne in dieser Stadt. Dergleichen Beguinereyen enthalten viele Häuser in einem einzigen Bezirke, nebst einer oder mehr Kirchen, nach der Anzahl der Beguinen. In einem jeden Hause ist eine Priorinn oder Meisterinn, ohne deren Erlaubniß sie nicht ausgehen dürfen. Sie thun bloß einfache Gelübde in die Hände des Pfarrers in dem Kirchspiele, wo die Beguinerey liegt. Dieses Gelübde ist in diesen Worten abgefasset: „Ich N. verspreche meinem Pfarrer und den gegen„wärtigen und künftigen obrigkeitlichen Personen Gehorsam und Keusch„heit, so lange ich in der Beguinerey bleiben werde.„ Sie halten drey Jahre Noviciat, ehe sie das Kleid annehmen, welches man ihnen nicht eher



Beguine von Antwerpen.



AMSTERDAMER BEGUINE.

T. 8. B.

eher giebt, als bis sie ihre Gelübde ablegen, welches sie insbesondere, und so gar in dem Beichtstuhle thun. Diejenigen, welche widerspänstig und ungehorsam sind, werden aus der Samenung gestoßen. Der Pfarrer des Kirchspieles ist Superior von der Beguinerey, und es geschieht nichts ohne den Rath von acht Beguinen.

Beguinen.

Sie waren vor Zeiten unterschiedlich gekleidet. Einige giengen grau, andere tannenfarbicht, und einige himmelblau: gegenwärtig aber sind sie fast alle schwarz gekleidet. Wenn sie ausgehen: so tragen sie ein gewisses schwarzes und auf dem Kopfe flaches Bareth mit einem seidenen Büschel darauf, und einen schwarzen Mantel, der ihnen auch den Kopf bedecket und bis auf die Fersen hinunter geht. Die zu Amsterdam nehmen nur einen schwarzen Schleyer um, wenn sie ausgehen. Vordem gab es auch eben so viel verschiedene Satzungen, als es verschiedene Kleidungen unter den Beguinen gab. Die zu Mecheln haben ihre eigenen Satzungen, welche ihnen von den Erzbischöfen dieser Stadt gegeben worden, die von den alten dasjenige weggelassen haben, was überflüßig war. Bey den Besuchen in dem 1600 und 1601 Jahre, die der Erzbischof Matthias Hovius in eben dieser Beguinerey ablegete, wurde ihnen verbothen, kleine Hunde zu haben, bey Strafe, eine gewisse Geldsumme zu dem Schatze der Kirche zu bezahlen, so oft sie wider dieses Verboth handelten. Diese Beguinerey ist die schönste in ganz Flandern; und es sind gemeiniglich funfzehn bis sechzehnhundert Beguinen darinnen, ohne die Kostgängerinnen zu rechnen. Die zu Antwerpen ist auch sehr groß und geräumig, und hat zwo abgesonderte Kirchen. Wir theilen hier die Kleidung der Beguinen zu Antwerpen und Amsterdam mit.

Joseph Geldosph. K. Rykel ab Orbeck *Hist. Beghinasiorum Belgii.* Petr. Coëns *Disquisit. histor. de Orig. Beghinarum.* Philipp Doutreman *Hist. de Valencienne.* Le Mire, *Chronic. Cist. p. 168.* P. Thomassin *Discipline Ecclesiast. T. II. P. IV. L. I. c. 62. num. 11 sqq.*

Das

Hospitaliterinnen in Burgund.

Das II Capitel.

Von den Hospitaliterinnen zu St. Martha in Burgund, so wohl in dem Herzogthume, als in der Grafschaft.

Es giebt eine große Anzahl Hospitäler, so wohl in dem Herzogthume, als in der Grafschaft Burgund, welche von Hospitaliterinnen bestellet werden, die ihren Ursprung von den Beguinen zu Mecheln haben, von denen wir in dem vorhergehenden Capitel geredet. Das älteste und ansehnlichste unter diesen Hospitälern ist das zu Beaune, in dem Herzogthume Burgund, welches 1443 vom Nicolas Rolin, des Herzoges zu Burgund, Philipps des Guten, Kanzler, gestiftet worden, welcher sechs Beguinen von Mecheln kommen ließ, solches zu besorgen. Viele Personen gaben, nach dem Beyspiele des Stifters, ansehnliche Summen dazu; und der Pabst Nicolas der V bestätigte alle die Schenkungen, welche demselben waren gemacht worden. Dieses Hospital wurde mit vieler Pracht erbauet. Es ist ein sehr langer Saal darinnen für alle arme Kranke, von was für einer Nation sie seyn mögen, welche daselbst mit vieler Mildthätigkeit aufgenommen werden. Am Ende dieses Saales, an der Ostseite, ist eine Capelle dergestalt eingerichtet, daß alle die Kranken bequem die Messe hören und das Hochwürdigste sehen können, wenn es ausgesetzet wird. Hinter dem Altare ist ein anderer Saal für diejenigen, welche gefährlich krank sind, welcher seine eigenen Gesinde- und Werkstuben hat. Hinter diesem Saale ist ein anderer Ort, welcher für die todten Leichen bestimmet ist, mit vielen Waschbecken und großen steinernen Tafeln. Längst dem großen Saale findet man an der Mittagsseite einen großen viereckigten Hof, der mit hohen und niedern Gängen umgeben ist. Längst den hohen Gängen sind viele Zimmer, vornehme Personen aufzunehmen. Die Edelleute von fünf bis sechs Meilen in der Runde machen sich kein Bedenken, sich nach diesem Hospitale bringen zu lassen, wo sie so gut gewartet und gepfle-

gepfleget werden, als sie es auf ihren eigenen Schlössern nur immer haben können. Eine jede Wohnung besteht aus einem Zimmer, Vorzimmer, Cabinette und Kleiderzimmer. Sie sind kostbar ausmeubliret, und in jedem Zimmer stehen drey Betten, um den Kranken aus einem in das andere zu legen, nachdem es nöthig ist. Eine jede Wohnung hat ihr eigenes Leinen, ihr Hausgeräthe, ihren Aufputz, und leihet nichts von einem andern. Ein jedes Zimmer hat auch seinen Namen, als des Königs Zimmer, des Herzogs von Burgund Zimmer, und so weiter. Man nimmt nicht allein Edelleute darinnen auf, sondern auch die angesehensten Bürger aus der Stadt. Sie lassen das Essen und Trinken von Hause dahin bringen und bezahlen die Arzeneyen, die man ihnen giebt. Für die Mobilien und für die Bedienung der Schwestern verlanget man nichts: es geht aber niemand hinaus, der nicht aus Erkenntlichkeit ein Almosen da lasse. Es sind auch längst den niedern Gängen Zimmer, worinnen man diejenigen aufnimmt, die von geringerm Stande sind, und auf eben die Art, als die Kranken in dem allgemeinen Saale, mit Kost und Arzeneyen auf Unkosten des Hospitales versehen werden. Wenn sie aber etwas mehr verlangen z. B. Holz, Fleisch, und die eigene Bedienung von einigen Frauen: so geschieht es auf ihre Unkosten. Die Apotheke ist sehr schön; und die Bourgeoise, ein kleiner Fluß, der fünfhundert Schritte von der Stadt entspringt, fließt mitten durch den Hof, wo er sich durch viele Rinnen in alle Dienst- und Werkzimmer verbreitet, welches zur Reinigkeit dieses Hospitales viel beyträgt, wo man nicht den übeln Geruch empfindet, wie in den andern.

Hospitalisterinnen in Burgund.

Das berühmteste Hospital von eben der Stiftung nach dem zu Beaune ist das Hospital zu Chalons an der Saone. Es war stets eines in dieser Stadt gewesen. Nachdem solches aber, auf Befehl des Herzogs von Tremouille, Statthalters von Burgund, zerstöhret worden, unter dem Vorwande, man müßte einige Befestigungswerke daselbst machen: so überreicheten die Bürger dem Könige Franz dem I im 1528 Jahre eine Bittschrift, Seine Majestät zu ersuchen, sie möchte ihnen einen Platz in der Stadt bewilligen, um daselbst ein anderes Hospital zu bauen.

Hospitaliterinnen in Burgund.

Dieser Herr bewilligte ihnen einen in der Vorstadt St. Andreas. Weil solcher aber an einen Zaun von einem Weinberge stieß, welcher dem Bischofe zugehörete, der sich dieser Errichtung einigermaßen widersetzen wollte: so bewilligte man ihnen einen andern in der Vorstadt St. Laurenz, wo der Grund zu diesem Hospitale in eben dem Jahre, und der erste Stein dazu von den Schöppen den 19ten des Augusts geleget wurde. Im folgendem Jahre ertheilete ihnen der König Uebergebungsbriefe, und wollte, es sollte dieses Hospital stets unter der Gerichtsbarkeit der Bürger der Stadt stehen; und der Pabst Paul der III bewilligte im 1538 Jahre denjenigen, die es besuchen und von ihren Gütern etwas zu dessen Unterhalte beytragen würden, Ablaß. Es ist auch sehr prächtig. Es sind viele Säle für die Kranken darinnen, und man empfindet den übeln Geruch nicht, welchen man in den andern Hospitälern gemeiniglich spühret. Im dem Winter hat man stets eine große Anzahl Räucherpfannen daselbst mit Räuchwerke; und den Sommer über hängt man Gefäße mit allerhand wohlriechenden Bluhmen an die Decke. Man bewundert in diesem Hause vier große hohe Zimmer, welche mit gewirkten Tapeten ausgeschlagen und kostbar meubliret sind, wie in dem Hospitale zu Beaune, wohin sich vornehme Personen bringen lassen, die von den Hospitalschwestern mit allem Fleiße, aller Sauberkeit und Sanftmuth gewartet werden, die man nur von denen erwarten kann, welche die Pflicht, und nicht die christliche Liebe zu diesen Uebungen verbinden würde. Diese Zimmer haben auf der einen Seite eine Aussicht auf den Fluß, und auf der andern auf die Wiese. Man hat für diese Zimmer eine besondere Küche. Der Schlafsaal der Schwestern ist an der Seite, und alle Dienst- und Werkstuben sind unten, so wie auch die Küche, der Speisesaal und die Krankenstube der Schwestern. Es ist daselbst auch eine schöne Apotheke. Man sieht allda einen Garten, worinnen allerhand Arten von Arzeneykräutern sind, und einen Brunnen mitten in einem Hofe, welcher mit einer Menge Bäume umschattet ist. Dieser Brunnen giebt durch abgeleitete Röhren dem ganzen Hause hinlängliches Wasser.

Wir



HOSPITALITERINN VON ST MARTHA.

Hospitaliterinnen in Burgund.

Wir wollen von den andern Hospitälern nicht insbesondere reden, welche von diesen Hospitaliterinnen in dem Herzogthume und der Grafschaft Burgund besorget werden, wo sie in großer Anzahl sind und sich noch täglich vermehren. Wir wollen nur sagen, daß diese Hospitaliterinnen durchgängig einerley Liebe gegen die Personen von beyderley Geschlechte ausüben. Sie thun nur einfache Gelübde des Gehorsames und der Keuschheit auf die Zeitlang, da sie zum Dienste der Armen gebrauchet werden; indem es ihnen frey steht, herauszugehen und die Kleidung zu verlassen, wenn es ihnen gut dünkt.

Der Unterschied unter denen in dem Herzogthume und in der Grafschaft besteht darinnen, daß die in dem Herzogthume durch viele päbstliche Bullen von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet sind: die in der Grafschaft aber unter dem Ordinarius stehen, außer den Hospitaliterinnen zu Dole, die sich bey ihrer Befreyung durch einen Rechtshandel erhalten haben, welchen sie wider den Erzbischof zu Besanzon gewonnen. Die Superiorinnen der Befreyten sind beständig: derjenigen ihre aber, die unter den Ordinarien stehen, nur dreyjährig. Die Befreyten gehen des Sommers weiß, und des Winters grau gekleidet; die andern aber gehen allezeit grau. Es ist nicht lange, daß man solche genöthiget hat, zu allen Zeiten grau zu gehen. Denn sie trugen den Sommer über weiß, wie die Befreyeten. Beyde haben einen großen weißen Schleyer, welcher vier bis fünf Zoll breit vorn vorgeht und von Pappe aufgesteifet wird. Sie haben auch eine Binde vor der Stirne und ein Halstuch, welches bis auf den Gürtel hinunter spitz zugeht, und auf jeder Seite zwo Falten machet. Die Gestalt von beyder Kleidung ist stets einerley, und so wohl der weiße Oberrock, als der graue, welcher schwarz gefüttert ist, sind stets aufgeschürzet. Sie werden hinten durch einen silbernen Haken, fünf bis sechs Zoll lang, fest gemacht, welcher in zwey silberne Hefte haket.

Jacques Foderé, *Hist. des Couvens de saint François & de sainte Claire, de la Province de St. Bonaventure p. 436. Histoire ecclesiastique de Chalons p. 188.* und geschriebene Nachrichten.

Dimessen in Venedig.

Das III Capitel.

Von der Congregation der Mägdchen und Witwen, Dimessen oder die Sittsamen genannt, in dem Staate von Venedig.

Die Samenung der Mägdchen und Witwen, Dimessen, oder die Sittsamen, Erbaren, genannt, in dem venetianischen Staate, hat des Aloisius Valmarana und Isabellen Nogarola von Verona Tochter, Dianira Valmarana, zur Stifterinn gehabt. Sie wurde im 1549 Jahre zu Vicenza gebohren. Als sie in dem Alter war, daß sie heirathen konnte: so nahm sie einen Rechtsgelehrten eben derselben Stadt, Agrippa Pristrato, zum Manne, von dem sie einen Sohn hatte, der einige Zeitlang nach ihres Mannes Ableben, welches 1572 erfolgete, auch starb und sie von allem dem losmachete, was sie an die Welt knüpfen konnte. Sie nahm die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus von Assisio an, und begab sich mit vier armen Frauen in ein Haus, welches ihr zugehörete, wo sie mit einander in der Ausübung aller christlichen Tugenden unter der Anführung des P. Anton Pagani, eines Religiosen des Franciscanerordens von der Observanz, lebeten. Nach ihrem Beyspiele kaufete auch ihre Muhme, Angela Valmarana, ein Haus neben der Dianira Valmarana ihrem, wo sie mit einigen andächtigen Frauen wohnete; und daselbst alles ausübete, was ihr ihre Frömmigkeit vollkommenes eingab, so lange, bis der P. Pagani gemeinschaftliche Verfügungen für beyde Häuser aufgesetzet hatte, welche von dem Bischofe zu Vicenza und dem Cardinale Augustin Valierio, Bischofe zu Verona und apostolischen Visitator in dem Kirchensprengel zu Vicenza, im 1584 Jahre gebilliget wurden. Nachdem auch noch einige andere Häuser von eben der Stiftung an andern Orten errichtet worden: so regierete Dianira Valmarana solche als Generalsuperiorinn vier und zwanzig Jahre lang, bis Gott sie voller



DIMESSE.

voller Verdienste und Tugenden den 3ten des Hornungs 1603 im drey und funfzigsten Jahre ihres Alters von der Welt nahm, um sie seiner Herrlichkeit theilhaftig zu machen. Sie wurde zu Vicenza in der Kirche U. L. F. der Armen begraben, und in das gemeinschaftliche Begräbniß der Dimessen beygesetzet.

Dimessen in Venedig.

Man nahm in diese Samenung nur Mägdchen und Witwen auf, die von allen Verbindungen frey und zur Vormundschaft für ihre Kinder nicht verpflichtet waren, oder deren Kinder sie zu ihrem Fortkommen in der Welt brauchen konnten. Sie werden drey Jahre lang geprüfet, ehe sie aufgenommen werden, und nach ihrer Aufnahme haben sie noch zwey andere Probejahre auszustehen, während welcher Zeit man sie zurückschicken kann. In einem jeden Hause dürfen nicht mehr, als acht bis neune von diesen Dimessen seyn, die Mägde nicht mit darunter begriffen; und es müssen stets zwey Häuser nahe bey einander seyn, damit man desto bequemer einige alte haben könne, um die jungen zu begleiten, wenn sie ausgehen. Alle Jahre erwählen diese beyden, oder höchstens vier Häuser zusammen, eine Superiorinn, die wenigstens dreyßig Jahre alt seyn und fünfe in der Samenung zugebracht haben muß. Sie wählen auch zwo Adjutantinnen oder Majorinnen für ein jedes Haus, welche wenigstens drey Jahre in der Congregation gewesen seyn müssen. Man nennet sie auch Rathgeberinnen †. Es ist ihnen verbothen, eine Mannsperson in ihre Häuser gehen zu lassen. Ihre vornehmsten Verbindlichkeiten sind, Personen von ihrem Geschlechte den Catechismus zu lehren, den Predigten und besondern Andachten der Kirche beyzuwohnen, oftmals zum heiligen Abendmahle zu gehen, die armen Frauenspersonen in den Hospitälern zu besuchen und ihnen persönlich Handreichung zu thun. Sie sind durch kein Gelübde zu der Congregation verbunden, und können heraustreten, wenn es ihnen beliebt, ja so gar sich verheirathen. Weil sie sich besonders zur Demuth bekennen: so geben sie einander nicht den Titel Signora, sondern nennen sich bloß Madonna. Ihre Kleidung, so wie wir sie haben stechen lassen, muß von schwarzer oder brauner Wolle seyn, nach ihrem Belieben. Der Mägde ihre ist kürzer, und sie tragen einen

† Consultrices.

Priester des Oratorii.

weißen Schleyer, da hingegen die Dimessen eine große schwarze Kappe oder einen Taffentmantel haben, wenn sie ausgehen. Es giebt Häuser von dieser Stiftung zu Vicenza, wo sie entstanden ist, zu Venedig, zu Padua, zu Udino und an andern Orten in dem venetianischen Staate.

Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Religios. Part. II. p. 106. n. 108.* und geschriebene Nachrichten, die 1711 von Venedig geschickt worden.

Das IV Capitel.

Von der Congregation der Priester des Oratorii in Wälschland, nebst dem Leben des heiligen Philipps von Nery, ihres Stifters.

Die Congregation der Priester des Oratorii in Wälschland wurde von dem heiligen Philipp von Nery gestiftet. Er wurde zu Florenz den 22sten des Heumonates 1515 gebohren, und hatte Franz von Nery zum Vater und Lucretia Soldi zur Mutter, welche große Sorge für seine Erziehung trugen. Es fiel ihnen nicht schwer, ihm Regungen der Gottesfurcht beyzubringen. Er war von selbst dazu geneigt, und hatte so viel Ergebenheit für sie, und erwies ihnen eine so große Ehrerbiethung, daß man ihm von seinem fünften Jahre an den Zunamen des Guten gab. Er wendete fast seine ganze Kindheit auf die Erlernung der Sprachkunst; und im achtzehnten Jahre schickete ihn sein Vater in die kleine Stadt St. Germain, an dem Fuße des Berges Monte Cassino in Terra di Lavoro, zu einem von seinen Oheimen, Namens Romulus, einem reichen Kaufmanne, welcher keine Kinder hatte, in der Hoffnung, derselbe würde ihm sein Vermögen hinterlassen, worinnen er sich auch nicht irrete. Denn Romulus hatte so viel Zuneigung für seinen Neffen, daß er ihn zu seinem Erben bestimmete. Allein, die Begierde, welche Philipp hatte, Gotte

zu

Priester des Oratorii.

zu dienen und sich gänzlich seinem Dienste zu wiedmen, machete, daß er von so schönen Hoffnungen wenig gerühret wurde. Er verließ das Haus seines Oheims, entsagete dessen Erbschaft, die sich über zwanzigtausend Goldthaler belief, und gieng 1533 nach Rom, um daselbst seine Studien zu vollenden. Als er daselbst angekommen war: so wandte er sich anfänglich an einen edlen Florentiner, Namens Caccia, welcher seine guten Eigenschaften erkannt hatte, und verlangete, daß er bey ihm wohnen sollte. Er wies ihm zu seinem Unterhalte ein gewisses Maaß Getreyde jährlich an, welches Philipp einem Becker zukommen ließ, der ihm täglich ein Brodt dafür gab. Dieser Florentiner, welcher von Tage zu Tage mehr Hochachtung für den heiligen jungen Menschen bekam, trug ihm die Aufsicht über seine beyden Kinder auf, sie in den guten Sitten und menschlichen Wissenschaften zu erziehen. Sie nahmen unter seiner Anführung in der Tugend und den schönen Wissenschaften sehr zu, und er in der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit, so daß es wenig ansehnliche Personen in Rom gab, die ihn nicht kennen wollten, um das Vergnügen zu haben, seines Umganges zu genießen, und zugleich einigen Vortheil von seiner tiefen Gelehrsamkeit zu haben. Ob ihm gleich seine Schamhaftigkeit und Bescheidenheit bey seinen Gefährten Ehre erwarben: so hinderte dieses doch nicht, daß nicht gewisse Freygeister sich von Zeit zu Zeit bemüheten, ihn zu verderben und mit sich fortzureißen. Allein, die Gnade Gottes kam ihm zuvor; und er entgieng ihren Verfolgungen, und erhielt stets sein Herz und seinen Leib in einer unverbrüchlichen Reinigkeit.

Nachdem er seine Studien vollendet hatte: so hatte er zwar nicht mehr eben die Gelegenheiten, jedoch nicht weniger Kampf viele Jahre lang wider die Frechheit und Unverschämtheit einiger Buhlerinnen auszustehen, welche unternommen hatten, seine Standhaftigkeit zu überwinden, und nichts vergaßen, damit es ihnen darinnen glücken möchte. Er nahm aber zu den Thränen, zum Fasten und zum Gebethe seine Zuflucht, und siegete stets über die Bosheit des Teufels und Unzucht dieser liederlichen Weibesstücke. Er gieng oftmals in die Hospitäler, besuchete täglich die sieben Kirchen in Rom, und wandte einen Theil der Nacht an, auf den

Gräbern

Priester des Oratorii.

keit zu hören, welche der Begierde gemäß war, die er hatte, die Seelen an sich zu ziehen und sie Christo zu gewinnen, indem er ihnen die Liebe zur Tugend und den Abscheu vor der Sünde beybrachte. Er war nicht damit zufrieden, daß er dieses heilige Amt in der Kirche ausübete, sondern öffnete auch allen, ohne Unterschied des Ranges und Standes, seine Kammer, die sich unter seine Führung begeben wollten, und fing seine geistlichen Unterredungen mit einem unglaublich guten Erfolge an. Es fanden sich anfänglich nur sechs oder sieben Personen bey diesen Unterredungen ein, und das waren Simon Garzini und Montizazera, zween Florentiner, Michael del Prato, zween Goldschmiede und ein Hausgenosse des Hauses Massimi. Die Anzahl seiner Zuhörer aber vermehrete sich nach der Zeit; und es fanden sich darunter Personen, die wegen ihrer Geburt und Wissenschaft angesehen waren; als Johann Baptista Salviati, ein Bruder des Cardinales dieses Namens und Vetter der Catharina von Medicis, Königinn in Frankreich; Franz Maria Tarugi, nachmaliger Cardinal, Constantius Tassovi, ein Neffe des Cardinals Bertrand, der Cardinal Desano genannt; Johann Baptista Modio, ein berühmter Arzt, Anton Succi und viele andere. Die große Frucht, die er in diesen Unterredungen schaffete, ermunterte ihn und erweckete das Feuer seiner Liebe mehr und mehr in ihm, wovon sein Herz schon entzündet war. Es kam ihm in den Sinn, er wollte mit Taruggi, Modio, Succi und einigen andern nach Indien gehen, um das Licht des Evangelii den Ungläubigen und Abgöttern daselbst zu bringen. Der Prior des Klosters zu den drey Brunnen aber, Cisterzienserordens, den er zu Rathe zog, gab ihm zu verstehen, Gott hätte ihn nach Rom, und nicht nach Indien berufen; und nachdem er durch ein Gesicht, das er hatte, erinnert wurde, dieser Rath käme vom Himmel, der sich des Mundes dieses heiligen Religiosen bedienete, ihm seinen Willen zu erklären: so entschloß er sich, zu Rom zu bleiben, und daselbst seine Unterredungen in seinem Zimmer fortzusetzen. Weil solches aber viel zu klein war, die ganze Versammlung zu fassen: so erhielt er von den Abgeordneten oder Verwaltern der Hieronymuskirche einen weitläuftigen und geräumigen Ort über ihrer Kirche, welcher bisher

zu

zu nichts gebrauchet worden, nunmehr aber zu einem Bethhause zurechte gemachet wurde, wohin man im 1558 Jahre die geistlichen Uebungen verlegete. Da sich die Anzahl der Beystehenden von Tage zu Tage vermehrete: so gesellete sich der heilige Stifter den Tarugi und Modio, die nur noch Layen waren, bey, die geistlichen Unterredungen zu halten. Einige Zeit darnach wurden auch Succio und Baronius, der berühmte Verfasser der kirchlichen Jahrbücher, mit darzu genommen. Außer denen Unterredungen und den andern Uebungen, welche in diesem Bethhause geschahen, verordnete er, es sollte alle Abende um sechs Uhr im Sommer und um fünf Uhr im Winter offen stehen; man sollte des Sonntages, Dienstages, Donnerstages und Sonnabendes eine halbe Stunde in Gedanken bethen, und darauf die Litaney der heiligen Jungfrau hersagen; an den andern Tagen aber sollte man sich geißeln. Einige Zeit darauf veränderte er die erste Art, die er beobachtet hatte. Er ließ unter der Zeit, da die Brüder versammelt waren, von einigen unter ihnen, die zuerst gekommen waren, etwas geistliches vorlesen. Derjenige, welcher den Vorsitz hatte, fragete darauf zween oder drey von den Beystehenden dasjenige, was vorgelesen worden. Nachdem sie darauf geantwortet hatten, so wiederhohlete er alles, was gesaget worden, und schloß stets mit einigen Betrachtungen, welche die Zuhörer zur Liebe Gottes, zur Verachtung der Welt und Ausübung der Tugenden bewogen. Man unterrichtete einander auch in der Kirchengeschichte; und die Versammlung schloß sich mit einem Gebethe und Gesängen, die man zur Ehre Gottes anstimmete. Der heilige Stifter besuchete darauf viele Kirchen, wohin ihm eine große Anzahl seiner Schüler folgete, welche daselbst dem göttlichen Amte so wohl bey Nacht, als bey Tage, mit einer solchen Gottesfurcht und Andacht beywohneten, die sie zum guten Geruche Jesu Christi macheten. Es waren ihrer dreyßig oder vierzig unter allen andern ausgesuchet, die er in drey Banden abtheilete, um nach den Hospitälern der Stadt zu gehen und daselbst den Kranken beyzustehen; und an gewissen Tagen des Jahres, vornehmlich die Carnevalszeit über versammelte er so viele Leute, als er konnte, um die sieben Kirchen zu besuchen, damit, wenn er dem Teufel

Priester des Oratorii.

Priester des Oratorii.

ja nicht alle Eroberungen entreißen konnte, die er in diesen Zeiten der Thorheit und des freyen Lebens machete, er wenigstens die Anzahl dersel- ben verminderte, indem er Leute zu diesen Andachtsübungen zog, welche vielleicht ohne dieselben den Fallstricken dieses Geistes der Versuchung nicht würden entgangen seyn. Diese Andacht wird noch jährlich zu Rom an dem letzten Donnerstage vor der Fasten ausgeübet; und man beobachtet dabey eben die Ordnung, welche der Heilige eingeführet hat. Es finden sich zuweilen auf vier bis fünftausend Personen dabey ein, denen man zu essen giebt, aber mit eben der Mäßigkeit, deren sich der heilige Stifter gegen diejenigen bedienete, die ihn auf dieser Wallfahrt begleiteten. Denn man giebt einem jeden nur ein Brodt, ein Paar Schnittchen Wurst, die man italienisch Mortatella nennet, ein Ey, ein Stückchen Käse, und etwan ein Nössel Wein. Dieses geschieht in einem Weinberge, das ist in einem großen Garten, wo man alles bereit findet; so daß man sich nur, wenn man ankömmt, auf das Gras, ein jeder in seinem Bezirke, niedersetzen darf. Denn ein jeder Stand und eine jede Lebensart hat einen eigenen Bezirk, der von den andern durch kleine ausdrücklich dazu gemachte Schranken abgesondert ist, so daß die Religiosen, von welchem Orden sie auch seyn mögen, ihren Platz haben, welcher der nächste an der Cardinäle ihrem ist; darauf kömmt der Weltleute ihrer, und so weiter. Diese Mahlzeit über, welche etwan eine halbe Stunde währet, wird Musik ge- macht, welche mitten zwischen allen Schranken steht, so daß man die Stimme auf allen Seiten höret; worauf ein Kind von acht bis zehn Jahren eine kleine Rede wegen dieser Andacht hält, nach welcher jeder- mann aufsteht, diese Wallfahrt fortzusetzen, die sich erst gegen vier oder fünf Uhr des Abends endiget.

Eine so heilige Uebung konnte vor der Verleumdung nicht sicher seyn. Es entstunden falsche Gerüchte in der Stadt wider den Heiligen. Man beschuldigte diejenigen, die ihm bey seinem Besuche nach den sieben Kir- chen folgeten, sie giengen nur dahin, ihrer Gefräßigkeit zu willfahren, und von den auserlesenen Gerichten, die man ihnen reichlich gab, zu schmausen. Man murrete öffentlich darüber; und es wurden bey dem

Vicare

Vicare des Pabstes Klagen deswegen angebracht. Philipp wurde vor seinem Richterstuhle als ein ehrgeiziger Mensch angegeben, welcher Neuerungen einführete, und gefährliche Versammlungen wider den Glauben hielte. Dieser Prälat war wider ihn eingenommen, und ließ ihn vor sich kommen. Nachdem er ihn nun sehr rauh angelassen: so untersagete er ihm den Beichtstuhl, verboth ihm, ohne Erlaubniß zu predigen, und drohete ihm, er wollte ihn ins Gefängniß werfen lassen, wenn er noch ferner Gefährten mit sich führete und mit ihnen Versammlungen hielte. Der Heilige, welcher sich wegen derer Beschuldigungen, die man ihm gemacht hatte, nichts vorzuwerfen hatte, antwortete ihm als ein wahres Kind der Kirche, das ist, mit vieler Demuth und Unterthänigkeit gegen denjenigen, welcher die Stelle des Statthalters Jesu Christi vertrat: da er dieses Werk aus Gehorsame angefangen hätte, so wollte er es auch eben so wiederum verlassen: er hätte aber dabey keine andere Absicht gehabt, als für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu arbeiten. Der Prälat, welcher durch eine so große Unterthänigkeit gegen seine Befehle hätte sollen erbauet werden, bekam dadurch nur mehr Verachtung gegen ihn und jagete ihn von seinen Augen weg. Dieses war eine Widerwärtigkeit für unsern Heiligen, welche viele Personen, und so gar die Geistlichen, die bey ihm wohneten, überredete, er wäre nur ein ehrgeiziger Mensch; und von der Zeit an bekam er sie zu seinen Gegnern. Allein, Gott, welcher seine Heiligen zuweilen demüthiget, um ihre Ehre mit mehrerm Glanze hervorbrechen zu lassen, ließ seinen Diener nicht lange in dieser Prüfung. Denn nachdem er seine Heiligkeit zu erkennen gegeben: so erlaubete man ihm, seine Uebungen fortzusetzen. Dieses vermehrete nicht allein die Anzahl seiner Schüler, sondern setzete ihn wieder in einen so hohen Grad des Ruhmes, daß die Florentiner, welche zu Rom wohneten, in dieser Stadt eine Kirche unter dem Titel zu St. Johann dem Täufer im 1564 Jahre für die von ihrer Nation bauen ließen, und ihn bathen, er möchte doch solche besorgen. Der Heilige machete Schwierigkeit, diese Verrichtung zu übernehmen. Dieses nöthigte die Florentiner, sich zu des Pabstes Pauls des IV Gewalt zu wenden, welcher Philippen befahl, diese Kirche

Priester des Oratorii.

Priester des Oratorii.

zu übernehmen. Er ließ also einige von seinen Schülern die heiligen Weihen annehmen. Diese waren Baronius, Fideli und Bordin, welchen der Pabst Clemens der VIII nachher zu seinem Beichtvater erwählete, und welcher auch Erzbischof zu Avignon war.

Diese eifrigen Schüler dieses heiligen Stifters waren die drey ersten, welche in der Kirche der Florentiner wohneten, wo ihnen Tarruggi und Velli bald folgeten, welcher der erste Superior von der Congregation nach dem heiligen Philipp von Neri war; und man muß eigentlich in diese Zeit die Errichtung dieser Congregation setzen, welche den Namen des Oratorii wegen des Oratorii oder Bethhauses annahm, das der heilige Stifter zu St. Hieronymus errichtet hatte, wo er noch einige Zeitlang wohnete, in welcher Zeit ihn seine Schüler, welche in der Florentinerkirche wohneten, dreymal des Tages besucheten. Des Morgens beichteten sie bey ihm und giengen wieder nach Hause. Nachmittages giengen sie in das Bethhaus, um die Predigt zu hören oder zu predigen, wenn die Reihe sie traf, worauf sie in ihrer Kirche die Vesper sangen, und wieder nach dem Bethhause zurückkamen, um den andern Uebungen beyzuwohnen, ohne daß sie weder die Hitze der Sonne im Sommer, noch die Strenge der Kälte oder das böse Wetter im Winter daran verhinderte. Sie lebeten in einer so vollkommenen Einigkeit, daß sie die häuslichen Verrichtungen unter sich theileten, die sie dreymal die Woche Reihe herum, oder auch auf eine längere Zeit, unternahmen. Sie dieneten zu Tische, sorgeten für die Lebensmittel und bestelleten die Küche. Sie hielten dieses für eine so große Ehre, daß Baronius, da er den Küchendienst verrichtete, und wünschete, stets in diesem Stande der Erniedrigung zu bleiben, mit großen Buchstaben an die Feuermäuer schrieb: **Baronius, beständiger Koch.** Oftmals fanden ihn die großen Herren und Gelehrten, welche den Umgang mit diesem großen Manne sucheten, mit einer Schürze um den Leib die Kessel scheuren und die Gefäße aufwaschen. German Fideli, ein Bruder desjenigen, von dem wir geredet haben, und Octav Paravicini, des Baronius Schüler, welchen seine Verdienste nachher so wohl, als seinen Lehrmeister, zur Cardinalswürde

würde erhoben, lasen in dem Refenter vor; und es trug ein jeder Reihe herum Sorge, alle Sonnabende die Kirche auszukehren, den Altar zu schmücken und alles zurechte zu machen, was zu dem Sonntage nöthig war, an welchem so wohl, als an den Festtagen, diejenigen, welche Priester waren, die Beichten höreten und das Wort Gottes verkündigten.

Priester des Oratorii.

Ein so heiliges und dem Nächsten nützliches Leben reizete die Florentiner mehr und mehr, und machete, daß sie die Mittel sucheten, solche gänzlich zum Dienste ihrer Kirche zu bestimmen. Als sie daher sahen, daß sie nicht ohne viel Beschwerlichkeit dreymal des Tages nach dem Bethhause zu St. Hieronymus gehen konnten: so bathen sie den heiligen Philipp, er möchte seine Uebungen bey ihnen halten, und ließen ihm deswegen ein sehr weitläuftiges Bethhaus bauen. Als dieses im 1574 Jahre, mit Erlaubniß des Pabstes Gregors des XIII, angenommen worden: so hielt er daselbst seine Versammlungen und setzete seine gewöhnlichen Ermahnungen fort. Weil die Samenung von Tage zu Tage zunahm: so hielten es der heilige Stifter und seine Gefährten für rathsam, ein Haus zu haben, das ihnen zugehörete, damit sie unter niemanden stünden, und ihren Uebungen also mit mehrerer Freyheit obliegen könnten. Man both ihnen zwo Kirchen an, die sich zu diesen Uebungen schicken konnten; und alle beyde waren in der Ehre der heiligen Jungfrau, die eine unter dem Titel von Monticelli, und die andere unter dem von la Vallicella, gewiedmet. Diese letztere war viel kleiner, ihre Lage aber vortheilhafter, weil sie mitten in der Stadt lag, und folglich mehr nach dem Sinne des Stifters, welcher nur den Vortheil des Nächsten suchete und dessen Bequemlichkeit seinem eigenen Vergnügen vorzog. Da er indessen befürchtete, sich in seiner Wahl zu betrügen: so wollte er nichts thun, ohne den Pabst zu Rathe gezogen zu haben, welcher ihm rieth, sich in der von la Vallicella aufzuhalten. Weil dieses eine Pfarrkirche war: so trat ihm solche derjenige, welcher daselbst Pfarrer war, im 1575 Jahre, vermittelst eines Jahrgeldes, ab; und der Heilige schickete German Fideli und Johann Anton Luccio dahin, solche zu besorgen. Einige Zeit darnach legete man den Grund zu einer prächtigen Kirche, worinnen man im 1577

Priester des Oratorii.

Gräbern der Märtyrer zu bethen. Sein Beyspiel zog ihm mit der Zeit viele Gefährten zu, die sich mit ihm vereinigen wollten, eben die Stationen zu halten. Diese Andacht, welche mit vieler Ordnung und Bescheidenheit geschah, erbauete die Stadt überaus sehr, und war eins von denen Mitteln, deren sich unser Heiliger mit dem größten Erfolge bedienete, um viele junge Leute von ihren Unordnungen zurückzuziehen, und sie zur Gottesfurcht zu bewegen.

Ein so glücklicher Anfang munterte ihn auf, an der Seligkeit des Nächsten zu arbeiten; und er fassete den Entschluß, mit seinem Beichtvater, Persiano Rosa, die berühmte Brüderschaft von der heiligen Dreyeinigkeit zu stiften. Sie wurde anfänglich in der Kirche zu St. Salvator in Campo 1548 errichtet. Die erstern, welche in diese Brüderschaft genommen wurden, waren nur funfzehn arme Leute, die sich in dieser Kirche allezeit den ersten Sonntag jedes Monates versammelten, um darinnen die Uebungen der Gottesfurcht zu vollziehen, die ihnen von dem heiligen Stifter vorgeschrieben waren, und die Ermahnungen zu hören, die er an sie ergehen ließ, um sie zur Erlangung der Tugenden und Vermeidung der Laster zu ermahnen. Dieses that er mit so vielem Nachdrucke und Eifer, daß sich stets eine große Anzahl Personen, und so gar einige von Stande dabey gegenwärtig befanden, deren viele sich eine große Ehre daraus macheten, in eine so heilige Gesellschaft zu treten. Dieses verschaffete ihm die Mittel, das Vorhaben auszuführen, welches er gefasset hatte, ein Hospital für die armen Pilgrime zu errichten, welche nach Rom kämen, die Gräber der Apostel, des heiligen Petrus und Paulus, und die andern alten Denkmäler der Andacht der ersten Christen zu besuchen, und aus Mangel eines Ortes, wohin sie sich begeben konnten, genöthiget waren, auf der Gasse und unter den Kirchthüren zu schlafen. Denn der Heilige wurde aus Mitleiden für diese armen Elenden gerühret, und vermochte die Brüder von der heiligen Dreyeinigkeit, ihnen Gastfreyheit zu erzeigen. Sie thaten solches gern, und hatten dieserwegen ein Haus gemiethet, worinnen dieselben beherberget und drey Tage lang mit allem Nothdürftigen versorget wurden. Dieses setzeten sie acht Jahre lang fort,

bis

bis endlich Paul der IV, der durch eine so exemplarische Mildthätigkeit erbauet wurde, dieser Brüderschaft im 1558 Jahre die Pfarrkirche zu St. Benedict gab, welche itzo zur heiligen Dreyeinigkeit genannt wird; bey welcher man ein so ansehnliches Spital gebauet hat, daß man in dem heiligen Jahre, oder dem großen Jubeljahre 1600, vierhundert und vier und vierzigtausend fünfhundert Mannspersonen und fünf und zwanzigtausend fünfhundert Frauenspersonen aufgenommen hat, welche nach der Gewohnheit dieses Hospitales drey Tage lang frey gehalten worden. Obgleich die Anzahl der Pilgrime in dem heiligen Jahre 1700 nicht so groß gewesen ist: so war sie dennoch sehr ansehnlich, weil man ihrer auf die zweyhundert und siebenzigtausend einhundert und fünf und funfzig von beyderley Geschlechte, und fünf und achtzigtausend vierhundert und vier und achtzig Genesende aufgenommen hat, indem dieses Hospital auch für die wieder gesund werdenden bestimmet ist.

Priester des Oratorii.

Der heilige Philipp von Neri übete sich lange Zeit in diesen Liebeswerken, ohne daß er aus dem Stande eines Layen treten wollte. Sein Beichtvater aber überredete ihn, er würde der Welt noch nützlicher werden, wenn er die heiligen Weihen annähme, und nöthigte ihn, solche zu empfangen. Unser Heiliger erhielt daher im Märzmonate des 1551 Jahres die Tonsur, die vier kleinern Weihen und das Subdiaconat, da er sechs und dreyßig Jahre alt war. Das Diaconat erhielt er den Sonnabend darauf, welches der 29ste desselben Monates war, und das Priesterthum endlich den 23sten May eben desselben Jahres. Nicht lange darnach nahm er seine Wohnung in der Hieronymuskirche, in der Absicht, seine übrigen Tage daselbst zuzubringen. Es wohneten schon einige andere Priester daselbst, nämlich sein Beichtvater, Persiano Rosa, Bon-Signore Caccia-Guerra, ein florentinischer Edelmann, Franz von Arezzo, und ein Spanier, der ebenfalls Franz hieß, die zwar bey einander wohneten, aber doch jeder für sich und besonders lebeten. So bald sich unser Heiliger dem Dienste dieser Kirche gewiedmet hatte: so säumete er nicht, daselbst neue Merkmaale seiner Liebe und Mildthätigkeit gegen den Nächsten zu geben. Denn er befliß sich, daselbst die Beichte mit einer solchen Aemsigkeit

Priester des Oratorii.

Im 1587 Jahre wurde der heilige Philipp von Nery zum beständigen Generalsuperior der Congregation erwählet. Es war bisher ein Gesetz, dieser Superior sollte das Amt nur drey Jahre lang, oder höchstens sechse, verwalten können, wenn es ihm verlängert würde. In Betrachtung des heiligen Stifters aber verordneten sie, er sollte beständig seyn; diejenigen, die ihm folgeten, sollten nur drey Jahre lang regieren und ihnen solches noch auf drey Jahre können verlängert werden. Indessen hielten sie doch im 1596 Jahre für rathsam, dieses Gesetz abzuschaffen, und es wurde verordnet, man sollte den General so lange in seinem Amte lassen können, als man es zum Besten der Congregation für das bequemste hielte. Der Heilige setzete zu diesen Satzungen noch hinzu, man sollte in der Congregation keine Gelübde thun; und wenn einige verlangeten, ein vollkommeneres Leben zu führen, oder den Religiosenstand anzunehmen, so sollte es ihnen frey stehen, hinaus zu gehen, indem er nur wollte, daß die in seiner Congregation durch die Bande der christlichen Liebe gebunden seyn sollten. Er machete auch noch einige Verfügungen, welche die Ordnung betrafen, die man in dem Capitel der Congregation beobachten sollte, und verordnete, im Falle sich Ungehorsame fänden, welche die andern durch ihre übele Aufführung ärgerten, so sollte man sie aus der Congregation stoßen.

Da die häufigen Unpäßlichkeiten des Heiligen ihn verhinderten, öffentlich zu erscheinen: so erlaubete ihm der Pabst Gregor der XIV im 1591 Jahre, in einer kleinen Capelle an der Seite seiner Kammer Messe zu lesen, wo er sich in Freyheit sah, seiner Andacht ein Genügen zu thun, ohne den Umstehenden zur Last zu werden, und daher gemeiniglich zwo Stunden mit Nachdenken zwischen dem *Domine, non sum dignus*, und der Communion zubrachte; so daß derjenige, welcher ihm bey der Messe dienete, weggieng, und nicht eher, als nach Verlaufe dieser Zeit, wiederkam, um ihm den Wein zu geben, und die Messe endigen zu helfen. Eben der Pabst befreyete ihn auch, sein Breviarium zu bethen, und erlaubete ihm, den Rosenkranz herzusagen, um dem göttlichen Amte ein Genügen zu leisten; welches er während seiner Krankheit that. Nachdem



PRIESTER DES ORATORII
in Wælschland.

dem er aber wiederum gesund geworden, so wollte er sich dieser Erlaubniß nicht bedienen.

Priester des Oratorii.

Da endlich dieser heilige Stifter ein stilles Leben führen wollte: so entsagete er dem Generalate, und Baronius wurde mit diesem Amte versehen, welches er sechs Jahre lang ausübete, nach welchen er so wohl, als Taruggi, von dem Pabste Clemens dem VIII mit der Cardinalswürde beehret wurde, welcher auch bey einer andern Beförderung den Alfonsus Visconti, aus eben der Congregation, zum Cardinale machete. Nachdem der Heilige seinem Amte entsaget hatte: so lebete er noch fast drey Jahre in allen Uebungen der gründlichsten Frömmigkeit, und bereitete sich also zum Tode, dessen Augenblick ihm durch ein himmlisches Gesicht angekündiget wurde. Er fuhr fort, mit seinem gewöhnlichen Eifer, bis auf den letzten Tag Messe zu lesen. Er hörete auch noch an eben diesem Tage einige Personen Beichte, und reichete ihnen mit seiner Hand das heilige Abendmahl. Er brachte den übrigen Tag ohne die geringste Anscheinung einer Krankheit zu. Gegen eilf Uhr des Abends aber bekam er einen Blutsturz, worauf er zu Mitternacht den 25sten May 1595 starb, da er fast zwey und achtzig Jahre alt war. Die Wunderwerke, die er bey seinem Leben gethan hatte, und die noch nach seinem Tode anhielten, waren Ursache, daß man an seiner Heiligsprechung arbeitete. Man fing zur Zeit des Pabstes Clemens des VIII damit an, und setzete sie unter seinem Nachfolger, Paul dem V, auf des Königes in Frankreich, Heinrichs des IV, Ansuchen fort, welcher sich solcher zur Erkenntlichkeit dafür annahm, daß dieser Heilige bey seinem Leben an seiner Versöhnung mit der Kirche gearbeitet hatte. Die Ceremonie der Heiligsprechung geschah im 1622 Jahre von dem Pabste Gregor dem XV, auf Ludwigs des XIII und seiner Mutter, der Königinn Maria von Medicis, Bitte; und im 1629 Jahre erwählete ihn die Stadt Neapolis zu einem ihrer Patrone.

Nach dem Tode dieses heiligen Stifters hatte diese Stiftung neuen Fortgang. Galonius, der zuerst sein Leben beschrieben, welches er zu Anfange des 1600 Jahres herausgegeben, saget, es hätten sich außer den Bethhäusern zu Rom, Neapolis, Sanseverino und Lanciano, die mit

Priester des Oratorii.

einander vereiniget waren, noch vier andere, nämlich zu Lucca, Fermo, Palermo und Camerino gefunden, und man arbeitete wirklich an Errichtung noch sechs anderer zu Fano, Pavia, Vincenza, Ferrara, Tonon im Chablais, im genfer Kirchensprengel, und zu U. L. F. der Gnaden, im Kirchensprengel Frejus in der Provence. Seit der Zeit sind noch andere in Wälschland angeleget worden. Außer denen gedachten Cardinälen, die aus der römischen Congregation gekommen sind, hat sie der Kirche noch die Cardinäle, Octavius Paravicini, Nicolas Sfondrata und Leander Colloredo, so wie auch viele andere Prälaten gegeben, worunter einer der angesehensten wegen seiner ausnehmenden Tugend Johann Juvenal, alter Bischof zu Saluzzo, einer von den ersten Gefährten des heiligen Philipps von Nery gewesen. Sie hat auch berühmte Schriftsteller hervorgebracht, als den Cardinal Baronius, der die Jahrbücher der Kirche geschrieben; Anton Galonius, Thomas und Franz Bozius. Der P. Johann Marciano, aus eben der Congregation, hat die Geschichte derselben 1693 in zweenen Foliobänden geliefert. Sie führet ein Marienbild, welches das Jesuskind vor sich hält, in einem mit Stralen umgebenen halben Monde, zum Wapen.

Giov. Marciano, *Memorie istoriche della Congregat. dell' Oratorio.* Anton. Galonius, *Vita S. Philip. Nerii.* Bolland. *Act. SS. Tom. VI. Maji.* Olderic. Reginald. *Annal. Eccles. ad an. 1564.* Giuseppe Crispino, *Scuola di S. Philippo Neri. Bullar. Roman. T. III.* Silvest. Maurolyc. *Mar. Ocean di tutt. gli Religioni.* Hermant, *Hist. des Ord. relig. T. III.* Baillet & Giry *Vies des Saints 26 Mai.*

Das V Capitel.

Von den Congregationen der Väter von dem heiligen Nagel in Siena, von St. Joseph zu Rom und der Arbeiter am Hospitale zur heiligen Dreyeinigkeit in eben der Stadt.

Nicht lange darnach, da der heilige Philipp von Nery den Grund zu der Congregation des Oratorii zu Rom geleget hatte, errichtete auch

der

der P. Matthias Guerra, welcher mit ihm in Freundschaft stund, eine Priestergesellschaft zu Siena 1567, welcher man den Namen von dem heiligen Nagel † gab, weil sich diese Priester anfänglich in einer Capelle der Kirche des Hospitals *della scala* versammelten, wo man, dem Vorgeben nach, einen von denen Nägeln verwahret, womit Christus ans Kreuz geschlagen worden. Der Pabst Gregor der XIII bewilligte ihnen im 1584 Jahre die St. Georgenkirche, und billigte ihre Congregation, welche 1586 von dem Pabste Sixtus dem V bestätiget wurde. Sie lebeten gemeinschaftlich und hatten nichts eigenes. Sie entwarfen einige Satzungen, die im 1596 Jahre von dem Pabste Clemens dem VIII gebilliget wurden. Unter andern legeten sie auch einen feyerlichen Eid ab, in der Congregation zu beharren und dem Superior zu gehorchen; und von diesem Eide konnten sie nur durch den Pabst losgesprochen werden, wie es aus zwoen Bullen erhellet, deren eine vom Paul dem V im 1614 Jahre, und die andere vom Urban dem VIII im 1627 Jahre ausgefertiget ist. Sie beflissen sich, die heiligen Sacramente auszuspenden, zu predigen, die Kinder den Catechismus zu lehren, und übeten viele Strenge aus. Ihre Kleidung war der Priester des Oratorii ihrer gleich. Dieses machete, daß man sie gemeiniglich **die Priester des Oratorii**, oder **des heiligen Philipps von Nery** nannte. Der P. Bonanni, welcher ihre Kleidung hat stechen lassen, redet von ihnen, als ob sie nicht mehr da wären.

Congregation von St. Cloud.

† du sacré Cloud.

Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. p. 141.*

Der P. Paul Motta, ein meyländischer Edelmann, stiftete auch, nach dem Beyspiele des heiligen Philipps von Nery, eine Congregation von Weltpriestern im 1620 Jahre zu Rom, welche von dem Pabste Paul dem V gebilliget wurde, von dem sie ein Bethhaus bey der Collegialkirche zu St. Lorenz in Damaso erhielten. Die Absicht des P. Motta war, Geistliche zu bilden, welche, ohne ihre eigene Vollkommenheit zu vergessen, sich beständig bestreben sollten, unter der Anweisung und dem Gehorsame des Pabstes und seines Vicarii zu Rom, die Leute ohne den geringsten menschlichen Nutzen zu erbauen und zu unterrichten, die Beichten zu hören,

Congregation von St. Joseph.

Congregation von St. Joseph.

ihnen das Wort Gottes zu predigen und sie zur Ausübung dieser geistlichen Uebungen zu ermuntern, welche vermögend sind, das Heil ihrer Seelen zu befördern. Die Priester dieser Congregation lebeten anfangs nicht in Gemeinschaft: im 1646 Jahre aber macheten sieben unter ihnen einen Anfang zum gemeinschaftlichen Leben, und kaufeten die Kirche zu St. Pantaleon von dem Berge, nebst einem zu dieser Kirche gehörigen Kloster, welche die Religiosen des heiligen Basilius verlassen hatten, um an einen andern Ort zu ziehen, der ihnen bequemer zu seyn schien. Diese guten Priester gaben jährliche Einkünfte zur Unterhaltung der Kirche; und damit ihre Erben keinen Anspruch darauf machen, oder keiner von ihnen, wenn er aus der Congregation treten sollte, den Antheil wiederfordern könnte, den er zu Folge dessen, was er dazu gegeben hätte, daran haben möchte, so schenketen sie im 1647 Jahre einander gegenseitig dieses Haus und die dazu gewiedmeten Einkünfte. Dieses bestätigte der Pabst Innocentius der X im 1649 Jahre, indem er ihre Congregation billigte, welche mit Erlaubniß dieses Pabstes aus dem Bethhause bey St. Lorenz in Damaso in die zu ihrem neuen Hause gehörige Kirche verleget wurde, wohin sich der P. Paul Motta begab und daselbst den 22sten Jenner 1650 starb, da er dem Hause seine reiche Bibliothek hinterließ. Im 1669 Jahre waren nur noch zween von diesen sieben Priestern übrig, denen das Haus zugehörete. Weil nun ihrer keine hinlängliche Anzahl war, alle ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen: so traten sie es der Congregation ab. Dieses wurde von dem Pabste Clemens dem IX gebilliget, welcher verordnete, es sollte den Priestern auf immer zugehören, die darinnen gemeinschaftlich leben würden. Nachdem der P. Marcus Soccini, von der Congregation des Oratorii zu Rom, die Satzungen der Congregation von St. Joseph aufgesetzet hatte: so wurden sie im 1684 Jahre von dem Pabste Innocentius dem XI gebilliget, welcher auch noch verordnete, es sollte diese Congregation nur aus Priestern bestehen, die gemeinschaftlich lebeten, indem den andern und den Layen, die von der zu St. Lorenz in Damaso angefangenen Congregation wären, nur der Gebrauch der Kirche zu St. Pantaleon vom Berge zugestanden worden, um

darin=

darinnen ihre geistlichen Uebungen unter der Führung eines Priesters von der Congregation von St. Joseph zu verrichten.

Congregation von St. Joseph.

Diese Priester bethen täglich des Morgens, ein jeder für sich, eine Stunde in Gedanken, und des Abends in Gemeinschaft eine halbe Stunde. Sie geißeln sich dreymal die Woche. Während der Mahlzeit wird aus der heiligen Schrift und einem geistlichen Buche etwas vorgelesen, worauf der Superior einen Gewissensfall oder eine theologische Frage vorträgt, und ein jeder saget seine Meynung davon. Einmal des Monates erkennen sie ihre Fehler vor dem Superior. Sie sind fleißig im Beichtstuhle, halten alle Sonn- und Festtage Kinderlehre, geistliche Unterredungen und Ermahnungen. Sie besuchen die Hospitäler und befleißigen sich vieler andern Liebeswerke. Sie sind durch keine Gelübde verbunden. Ihr Haus ist gleichsam ein Seminarium, welches auch andern Geistlichen zum einsamen Aufenthalte dienet, die zu Rom von dem Getümmel und Geräusche der Welt entfernet leben wollen. Es sind viele wegen ihrer Tugend angesehene Personen aus dieser Congregation gekommen; unter andern auch der Cardinal Michael Angelus Ricci, welcher 1682 starb, nachdem er einige Monate zuvor von dem Pabste Innocentius dem XI zu dieser Würde war erhoben worden.

Carlo Barthol. Piazza, *Eusevolog. Rom. P. I. Tratt. 5. cap. 31. & P. II. Tratt. 2. cap. 24. &* Philipp. Bonanni *Catal. Ord. Relig. P. III. n. 11.*

Congregation von der heil. Dreyeinigkeit.

Wir haben schon in dem vorhergehenden Capitel gesaget, daß der heilige Philipp von Nery im 1548 Jahre zu Rom die Brüderschaft von der heiligen Dreyeinigkeit gestiftet habe, um besonders für die Pilgrime zu sorgen, welche von allen Enden nach dieser Hauptstadt kommen, um die Gräber der heiligen Apostel daselbst zu besuchen; daß die Brüder dazu ein Haus gehabt, worinnen sie dieselben so wohl, als die Wiedergenesenden, drey Tage lang beherberget, welche sehr oft aus Mangel einiges Beystandes, wieder zu Kräften zu kommen, von neuem krank werden, da sie gar zu früh aus den Hospitälern fortgeschicket worden; und da ihnen der Pabst Paul der IV im 1558 Jahre die St. Benedictskirche bey der Sixtusbrücke gegeben hatte, so legeten sie dieser Kirche den Namen der heiligen Drey-

einig-

Congregation von der heil. Dreyeinigkeit.

einigkeit bey, an welcher man nachher ein sehr weitläuftiges Hospital zur Aufnahme der Pilger und Wiedergenesenden gebauet hat. Diese Brüderschaft, welche mit der Zeit so ansehnlich geworden, daß der größte Theil des römischen Adels von beyderley Geschlechte sich eine Ehre daraus gemacht, mit darunter zu seyn, hat dieser Congregation von der heiligen Dreyeinigkeit durch den Eifer und die Frömmigkeit ihrer Vorsteher und Verwalter den Anfang gegeben, welche sahen, daß die häufige Veränderung der Priester, die ihre Kirche bestelleten, Unruhe und Verwirrung in der Regierung des Geistlichen verursacheten, welche eben so vielmal, als neue ankamen, durch den Unterschied unter ihrer und ihrer Vorgänger Lehrart, vornehmlich bey der Unterweisung und der geistlichen Führung der Pilger, worinnen ihr vornehmstes Geschäffte bestund, die Gestalt veränderte. Sie entschlossen sich daher, eine feste Regierung durch Errichtung einer neuen Congregation von zwölf Priestern einzuführen, welche in einem Theile des Hospitales, als in einem Kloster, wohneten, wo sie nach denen Satzungen und Verordnungen gemeinschaftlich lebeten, die sie aufsetzeten und von dem Pabste Innocentius dem XI im 1677 Jahre billigen ließen. Dieses ist ihnen so gut gelungen, daß solche noch heute zu Tage besteht; und damit sie sich der Beharrlichkeit der Priester desto mehr versicherten, welche sich angaben, in diese Congregation aufgenommen zu werden: so mußten sie folgende Bedingungen haben: 1) Müssen sie zu dieser Stiftung, ohne einigen menschlichen Nutzen oder menschliche Absicht, wahrhaftig berufen seyn, weswegen sie sich durch geistliche Uebungen prüfen sollen, damit sie den Willen Gottes erkennen. 2) Sollen es Personen von sonderbarer Tugend seyn, die einen guten Ruf haben, und so wenig von irgend einem Mönchsorden, als von einem neubekehrten Geschlechte seyn. 3) Sollen sie die zu den Verrichtungen der Stiftung, als zum Predigen und Beichte hören, erforderliche Wissenschaft und Frömmigkeit besitzen. 4) Sollen sie den Geist der Gemeinschaft haben. 5) Sollen sie den vollen Gesang können. 6) Sollen sie keine Verrichtung haben, die nicht mit den Verrichtungen der Stiftung bestehen könne. 7) Sollen sie Willens seyn, bey der Congregation zu leben und zu sterben, in der Absicht,

den

den Himmel durch die geistlichen Werke zu erwerben, womit sie sich beschäfftigen. 8) Sollen sie viel christliche Liebe, Demuth und Geduld besitzen, indem sie Gelegenheit haben, diese Tugenden oft auszuüben. 9) Sollen sie vor ihrer Aufnahme einige Tage die Uebungen der Stiftung vollbringen, und einige Zeit vorher anhalten, in die Congregation genommen zu werden.

Congregation von der heil. Dreyeinigkeit.

Die Verrichtungen dieser Priester in Ansehung der Pilger sind, daß sie solche mit vieler Liebe und Höflichkeit aufnehmen, vornehmlich die armen Priester; daß sie dieselben mit einem Sacke, wie der Brüder ihrer, bekleiden lassen, welcher roth ist, und auf dessen linker Seite sich das Bildniß der heiligen Dreyeinigkeit befindet, mit ihnen paarweise eine Kirchfahrt halten, um das Hochwürdige in der Kirche anzubethen, und daselbst einige von den Satzungen vorgeschriebene Gebethe zu verrichten, worauf sie dieselben lehren sollen, Gewissensprüfung zu halten, und ihnen Anweisung geben müssen, wie sie beichten und sich dem Tische des Herrn nahen sollen. Nachdem solches vorbey ist, so führen sie dieselben unter Absingung des ambrosianischen Lobgesanges an den Ort, wo man ihnen die Füße wäscht, und von da in den Speisesaal, wo einer von den Priestern das Tischgebeth verrichtet, und ihnen aus einem geistlichen Buche vorliest. Nach der Mahlzeit führen sie dieselben ebenfalls umgangsweise in das Schlafhaus, von da sie sich nach verrichtetem Abendgebethe hinwegbegeben, bis Morgen, da sie wiederkommen, um den Morgensegen zu halten und das Reisegebeth mit denen zu verrichten, welche weiter gehen sollen, nachdem sie drey Tage lang in dem Hospitale gewesen sind. Sie üben auch eben die christliche Liebe gegen die Wiedergenesenden aus; und es ist ihnen bey schwerer Strafe verbothen, Almosen zu nehmen, es sey unter was für einem Vorwande es wolle. Ob sie gleich den Primicerius der Brüderschaft von der heiligen Dreyeinigkeit zum Superior haben, welcher gemeiniglich ein Prälat ist, unter dem sie stehen: so erwählen sie doch unter sich alle drey Jahre einen Superior nebst andern Beamten für ihre Congregation.

Carlo Bartholom. Piazza, *Eusevolog. Romano. P. I. Tratt. 5. cap. 32.* & Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. III. n. 13.*

Oblaten des h. Ambrosius.

Das VI Capitel.

Von der Congregation der Oblaten des heiligen Ambrosius, nebst dem Leben des heiligen Karl Borromäus, Cardinales und Erzbischofes zu Meyland, ihres Stifters.

Unter denen gottseligen Werken, welche der heilige Karl Borromäus zum Besten der Kirche errichtet, ist die Stiftung der Oblaten des heiligen Ambrosius eines von den vornehmsten. Dieser große Cardinal, welcher in den letztern Zeiten die Heiligkeit der Bischöfe wiederum erwecket hat, wurde in dem Meyländischen den 2ten des Weinmonates 1538 in dem Schlosse Aronne gebohren. Er war ein Sohn des Grafen Gilbert Borromäus und der Margaretha, einer Schwester des Marquis von Marignan, Johann Jacob de Medicis, und des Cardinals Johann Angelus de Medicis, welcher nachher unter dem Namen Pius der IV Pabst wurde. Er gab von seiner zartesten Kindheit an Merkmaale einer sonderbaren Gottesfurcht von sich, und wandte die Zeit, welche Personen seines Alters gemeiniglich zum Spatziergehen oder andern Vergnügungen anwenden, nachdem sie den Pflichten ihres Studierens ein Genügen gethan haben, zum Gebethe oder andern Andachtsübungen an. Diese Merkmaale, die er schon von seinem Berufe zum Dienste Gottes von sich gab, nöthigten seinen Vater, ihn die Tonsur annehmen und schon die geistliche Kleidung tragen zu lassen, so ein Kind er auch noch war. Dieses war für ihn eine desto empfindlichere Freude, weil sein Vater darinnen nur seinen Neigungen folgete. In seinem zwölften Jahre wurde er mit der Abtey zu St. Gratinian und St. Felin versehen, die in dem aroner Gebiethe lag, und ihm von seinem Oheime, dem Cardinale Julius Cäsar Borromäus, abgetreten wurde. Der junge Abt, dessen Gedanken und Einsichten weit über diejenigen erhaben waren, die ihm sein Alter natürlicher Weise zu haben erlaubete, sah gleich anfangs die Verbindlichkeiten wohl ein,

ein, welche die Pfründner haben, sich der Kirchengüter auf eine heilige Art zu bedienen. Er wollte daher nicht leiden, daß die Einkünfte seiner Abtey mit seiner Familie ihren vermengt würden, und bath seinen Vater, ihn damit schalten und walten zu lassen, um sie so anzuwenden, als er in seinem Gewissen verbunden zu seyn glaubete; und das war zu Liebeswerken.

Oblaten des h. Ambrosius.

Als er seine Schulstudien zu Meyland vollendet hatte: so wurde er im sechzehnten Jahre seines Alters nach Pavia geschickt, um daselbst die Rechtsgelahrtheit unter dem berühmten Alciat zu studieren, den er nachher, aus Erkenntlichkeit für die Sorgfalt, die er für ihn getragen, so lange er in dieser Stadt gewohnet, zur Cardinalswürde erheben ließ. Er lebete daselbst mit so vieler Regelmäßigkeit und Klugheit, daß er unzähligen Fallstricken zu entgehen wußte, die man seiner Keuschheit legen wollte. Er hielt sich noch in dieser Stadt auf, als ihm sein Oheim, der Cardinal Johann Angelus de Medicis, eine zweyte Abtey und ansehnliche Prioreyen gab. Nachdem aber sein Vater einige Zeit darauf starb: so war er genöthiget, wegzugehen und sein Studieren der Rechtsgelahrtheit zu unterbrechen, um sich nach Meyland zu begeben, damit er daselbst die Sorge für seine Familie übernähme, die er mit der Klugheit eines in den Geschäfften vollkommenen Mannes einrichtete. Nachdem er alles in Ordnung gebracht, was seine Angelegenheiten betraf: so nahm er im 1559 Jahre den Doctorhut zu Pavia an, von da er wieder nach Meyland zurückkehrete, woselbst er bald nach seiner Ankunft die Erwählung seines Oheimes zum Pabste, unter dem Namen Pius der IV, erfuhr. Dieser rief ihn kurze Zeit darauf zu sich, machete ihn anfänglich zum Protonotar, und darnach zum Referendar von beyden Signaturen. Den letzten Tag des Jenners 1560 machete er ihn zum Cardinale, und den 8ten des folgenden Hornungs ertheilete er ihm, da er nur erst zwey und zwanzig Jahre alt war, das Erzbisthum Meyland. Die bewundernswürdige Art, womit es ihm in allen Bedienungen glückete, die man ihm gab, machete, daß ihm der Pabst das Allergrößte, was bey der Regierung der Kirche und der Verwaltung des Kirchenstaates war, mit einer so unumschränkten Gewalt anvertrauete, daß der Heilige, welcher zweifelte, daß er

Oblaten des h. Ambrosius.

Stärke genug haben würde, eine so große Last zu tragen, einige Schwierigkeiten machete, diese Ehre anzunehmen. Dieses zog ihm einige Vorwürfe von dem Pabste so wohl, als von seinen Verwandten, zu, welche von seinem Ansehen und seiner Gewalt alles hoffeten, und daher seine Demuth nicht ertragen konnten, die sie für Niederträchtigkeit hielten.

Da sein einziger Bruder, Friedrich Borromäus, in der Blüthe seines Alters gestorben war: so glaubete man, er würde zur Unterstützung seiner Familie den Cardinalshut verlassen, und sich verheirathen. Sein Oheim, seine Verwandten, seine Freunde riethen es ihm. Der Heilige aber, welcher diesen Rath als eine gefährliche Versuchung ansah, nahm die geistlichen Weihen an, und ließ sich von dem Cardinale Cesis in der Kirche zu St. Maria Major zum Priester weihen. Der Pabst machete ihn zum Erzpriester daselbst, und beehrete ihn noch mit der Würde eines Großpönitentiars, vielen Gesandtschaften und der Beschützung vieler Mönchs- und Ritterorden. Nachdem er das Priesterthum erhalten hatte: so war er nur bedacht, an der Verbesserung der Sitten und an der Wiederherstellung der Kirchenzucht zu arbeiten, und wie er dem Unheile abhelfen möchte, welches der römischen Kirche durch Luthers und Calvins Abtritt von derselben zugefüget worden, welche auf der tridentiner Kirchenversammlung verdammet wurden, die beynahe achtzehn Jahre gedauret hatte, und endlich durch seine Sorgfalt im 1563 Jahre geschlossen wurde, ungeachtet man sie noch länger verzögern wollte.

Nachdem die Kirchenversammlung geschlossen war: so hielt er bey dem Pabste sehr an, daß er ihm erlauben möchte, sich nach seiner Kirche in Meyland zu begeben, indem er seine Pflicht und Schuldigkeit allen denen Vortheilen vorzog, die er zu Rom hatte. Der Pabst aber, welcher überzeuget war, daß es dem apostolischen Stuhle und der ganzen Kirche Nutzen brächte, wenn er einen für das gemeine Beste so eifrigen Mann bey sich behielte, wollte niemals darein willigen. Er war also genöthiget, dem Willen des heiligen Vaters aus Gehorsame nachzugeben, welcher ihn von dem durch die tridentiner Kirchenversammlung verordneten Aufenthalte in seinem Bisthume lossprach; und er behielt alle seine Bedienun-

dienungen, außer der Regierung des Staates, die er niederlegete, um mit mehrerer Achtsamkeit den bloß geistlichen und kirchlichen Geschäfften obzuliegen. Er schickete als seinen Großvicar Nicolas Ormanetto nach Meyland, dessen Fähigkeit, Klugheit und Gottesfurcht er kannte, und welcher die Gesinnungen des heiligen Cardinales unterstützete, und sich daher bemühete, diesen Kirchensprengel zu verbessern, welcher sehr in Unordnung gerathen war. Die Widersprüche aber, die er vornehmlich bey der Geistlichkeit fand, macheten, daß der heilige Prälat den Entschluß fassete, sich mit Erlaubniß des Pabstes nach Meyland zu begeben, welcher ihn vor seiner Abreise aus Rom zum Legaten a Latere für ganz Italien machete. Er kam im Herbstmonate des 1563 Jahres zu Meyland an, und wurde daselbst mit den freudigen Bewillkommungen des Volkes empfangen, welches ihn mit so vielem Verlangen erwartete, als man sichs nur einbilden kann. Dieser kurze Begriff seines Lebens erlaubet uns nicht, alles anzuführen, was der heilige Cardinal zur Verbesserung seines Kirchensprengels gethan; was auf den sechs Provincialkirchenversammlungen, die er gehalten, und den eilf Synoden, die er zusammenkommen lassen, vorgefallen; was er für Verordnungen für die zum Dienste Gottes gewiedmeten Personen gemacht; was er zur Vertheidigung der Kirchengerichtsbarkeit auszustehen gehabt; mit was für Eifer er die Wiederherstellung der regulierten Beobachtungen in vielen geistlichen Orden unternommen, worinnen sich die ungebundene Lebensart eingeschlichen, und was für eine große Anzahl Klöster, Seminarien und Collegia er gestiftet habe. Wir wollen hier nur von der Errichtung der Congregation der Oblaten des heiligen Ambrosius reden, weil sich alles das Schönste, was er so wohl zur guten Ordnung seiner Kirche, als auch zum Nutzen des Nächsten gethan hat, dahin ziehen läßt.

Oblaten des h. Ambrosius.

Da dieser große Heilige aus einer langen vieljährigen Erfahrung erkannt hatte, daß es ihm schwer seyn würde, die Kirchenzucht in seinem Sprengel zu erhalten, die heiligen Verordnungen, die er gemacht hatte, daselbst ausüben zu lassen; die Collegia, Seminaria und andere gottselige Oerter, die er darinnen gestiftet hatte, zu regieren, wenn ihm nicht einige

Oblaten des h. Ambrosius.

gute Arbeiter beystünden, welche von allen Unruhen und Geschäfften der Welt frey wären, und sich einzig und allein beflissen, die ihnen anvertraueten Kirchen zu regieren; indem er vor allen Dingen wußte, wie nöthig man gute Hirten in denen Kirchspielen brauchete, welche solchen Ländern nahe lägen, worinnen Luthers oder Calvins Lehre im Schwange gienge, und wie rathsam es oftmals wäre, die Pfarrer zu verändern, und sie in andere erledigte Pfarren zu schicken, wo sie weit nöthiger wären, vornehmlich in den verlassenen Kirchspielen: so fassete er den Entschluß, nachdem er seinen fünften Synodum im 1578 Jahre gehalten, eine Congregation von Weltpriestern zu stiften, die mit ihm, als ihrem Haupte, vereiniget seyn, und alles dasjenige mit vollkommener Unterthänigkeit thun sollten, was er ihnen befehlen würde; und mit denen er so umgehen könnte, als er es zur Regierung seines Sprengels für rathsam erachten würde. Zu dem Ende erwählete er sich einige Geistliche, von denen er wußte, daß sie Lust zu dieser heiligen Stiftung hatten, und welche zu dieser Absicht geschickt waren, denen er viele andere zugesellete, welche durch die Reden gerühret worden, die er in dem letzten Synodus gehalten hatte, und sich ihm freywillig darbothen, um in diese neue Congregation mit genommen zu werden, welche er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ambrosius gab, wovon er ihnen auch den Namen ertheilete, welchem er noch den Namen der Oblaten zugesellete, weil sie sich freywillig dazu angebothen und so zu sagen dargebracht hatten. Diese heilige Gesellschaft fing an dem Festtage des heiligen Simplicians, eines Vorgängers unsers Heiligen, an, welcher auf den 16ten August eben desselben 1578 Jahres fiel. Sie wurde von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, welcher ihr viele geistliche Gnadenbewilligungen und einige Einkünfte zugestund, die dem Orden der Gedemüthigten zugehöret hatten, welche, wie wir in dem vierten Theile dieses Werkes gesaget haben, wegen der Unordnungen ihrer Anhänger und wegen des Angriffs wider die Person dieses frommen Cardinales unterdrücket wurden, der diesen Oblaten endlich, um ihre Verrichtungen auszuüben, die Kirche zum heiligen Grabe anwies, welche zu Meyland in großer Verehrung stund, und ihnen benachbarte

Oblaten des h. Ambrosius.

nachbarte Häuser kaufete, um sie zu beherbergen. Er wählete nicht ohne gute Ursache diese Kirche vor andern, um sie darinnen zu setzen. Denn außer dem, daß sie alt ist, indem sie im 1171 Jahre erbauet worden, so liegt sie mitten in der Stadt, und für das Volk sehr bequem, welches daselbst wegen des Grabes unsers Heilandes und einiger Geheimnisse seines Leidens, die allda sehr beweglich und andächtig in erhabener Arbeit vorgestellet worden, große Andacht bezeuget. Sie war seit langer Zeit von gottseligen Priestern bestellet worden; und als der heilige Karl Borromäus nach Meyland kam, so fand er den P. Caspar Belinzago, einen sehr gottesfürchtigen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sehr eifrigen Mann, daselbst, nebst einigen andern Priestern, die unter seiner Anführung lebeten und sich allerhand guter Werke beflissen, ohne eine Pfründe zu haben. Sie stunden den Armen bey, besucheten die Kranken, und bemüheten sich, so viel sie konnten, die christliche Gottesfurcht zu einer Zeit wieder herzustellen, da sie zu Meyland fast erloschen war. Einige von diesen Priestern traten nach Caspars Tode, welcher 1575 erfolgete, in die Congregation der Oblaten, und unter andern der P. Franz Gripa, der ein wahrhaftig apostolischer Mann war und von aller Welt für einen Heiligen gehalten wurde. Die Gottesfurcht dieser guten Priester war ein kräftiger Bewegungsgrund für den heiligen Cardinal, an diesem Orte seine Congregation der Oblaten zu errichten, denen er sie in der Hoffnung zugesellete, sie würden solche durch ihre Tugend unterstützen, welche seit vielen Jahren in dieser Kirche gleichsam erblich war.

Nachdem der heilige Cardinal diese neue Congregation also errichtet hatte, welche, wie wir gesaget haben, nur eine Versammlung evangelischer Arbeiter war, mit denen er so wohl, als seine Nachfolger, umgehen konnte, wie es die Bedürfniß seines Sprengels erforderte: so schrieb er ihnen Regeln und Pflichten vor, welche diesem Stande gemäß waren, worunter die vornehmsten waren: sie sollten ein schlechtes Gelübde des Gehorsames in den Händen des Erzbischofes zu Maynz ablegen; sie sollten ihn für ihren Superior erkennen, mit ihm, als Glieder mit ihrem Haupte, vereiniget seyn, keinen andern Willen haben, als seinen, nur

die

Oblaten des h. Ambrosius.

die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchen, sich in allen Dingen mit einer Bescheidenheit und Heiligkeit bezeugen, welche dieser Vereinigung anständig wäre; keine andere Beschäfftigung haben, als dem Erzbischofe in der Führung und Regierung seines Sprengels beyzustehen, und mit vielem Eifer in allen Aemtern und den verschiedenen Verrichtungen zu arbeiten, wozu er sie brauchen würde, als die Stadt und den Sprengel zu besuchen, nach dem Beyspiele der Apostel auszugehen und an den beschwerlichsten und verdrießlichsten Oertern zu lehren, wo die Seelen verlassen sind und Unterricht nöthig haben; die erledigten Pfarren zu versehen, Großvicarien oder Erzpriester zu seyn, den Collegien und Seminarien, den Schulen der christlichen Lehre und den Brüderschaften vorzustehen; diejenigen, welche nach den heiligen Weihen strebeten, die geistlichen Uebungen verrichten zu lassen; mit einem Worte, zu allen kirchlichen Verrichtungen, als zum Predigen, Beichte zu hören, zu unterrichten und die Sacramente auszuspenden, fähig und geschickt zu seyn. Er wollte auch noch, man sollte in der Kirche zum heiligen Grabe täglich eben die Uebungen verrichten, die zu Rom in der Kirche der Priester des Oratorii ausgeübet würden, welche für die Seelen sehr nützlich sind, und vielen Personen, die nichts zu thun haben, Gelegenheit geben, ihre Zeit heilig zuzubringen.

Diese Oblaten wurden in zween Orden getheilet. Die einen wohneten stets in dem Hause zum heiligen Grabe, ohne in irgend einem geistlichen Amte zu stehen, damit sie desto freyer wären, sich mit den gedachten Hauptübungen zu beschäfftigen; und die andern waren durch die Stadt und den Sprengel in den Pfründen zerstreuet, wohin man sie schickete. Ob sie nun gleich also von einander abgesondert waren: so fand der heilige Karl Borromäus dennoch ein Mittel, sie eben so im Geiste vereiniget zu halten, als wenn sie zusammen gewohnet hätten, damit er sie bey dem ersten Geiste der Stiftung erhielte, sie in der Gottesfurcht beförderte und von Tage zu Tage in den kirchlichen Verrichtungen und der Führung der Seelen vollkommener machete. Die ganze Congregation wurde also in sechs Versammlungen oder Gemeinschaften getheilet, wovon ihrer zwo in der Stadt und viere außerhalb derselben, das ist, in dem

übrigen



OBLAT DES H. AMBROSIUS.

T. 8. C.

übrigen Kirchensprengel, waren; und er gab einer jeden einen Superior und einen Director im Geistlichen, wobey er verordnete, es sollten sich alle Oblaten von einer jeden Gemeine einmal des Monates versammeln; die in der Stadt in dem Hause zum heiligen Grabe, in Gegenwart des Erzbischofes; und die auf dem Lande bald an dem einen, bald an dem andern Orte, wie es der Superior oder Director der Gemeine einrichten würde; man sollte diese Versammlungen mit Vorlesung der Regel der Oblaten anfangen; darauf sollte man unterredungsweise von den Mitteln handeln, sie treulich auszuüben, in der Gottesfurcht weiter zu kommen, und in der Führung der Seelen vollkommen zu werden; und der Superior oder Präsident von der Versammlung sollte noch eine besondere Unterredung mit allen denen halten, woraus sie bestehen würde, um sie zur Tugend zu ermahnen. Ob nun also gleich die Priester an verschiedenen Orten in der Stadt Meyland und deren Sprengel zerstreuet lebeten: so waren sie dennoch insgesammt durch dieses Mittel mit den Banden einerley Geistes und einerley brüderlichen Liebe genau vereiniget, und waren stets geneigt, von dem Erzbischofe, als ihrem Haupte, den Unterricht anzunehmen, der ihnen zu ihrer eigenen und dererjenigen Führung nöthig war, die ihnen anvertrauet waren.

Oblaten des h. Ambrosius.

Der heilige Karl Borromäus bezeugete auch genugsam durch die That, wie sehr er diese Oblaten liebete. Er sah sie als seine eigenen Kinder an, und gab ihnen gemeiniglich diesen Namen. Er besuchete sie oft in dem Hause zum heiligen Grabe, wo er ein Zimmer für sich hatte, wohin er sich zuweilen begab, um ihres Umganges desto vertrauter zu geniessen; und worinnen er sich mit so vieler Demuth bezeugete, als wenn er der geringste in dem Hause gewesen wäre. Er wohnete allen denen Uebungen daselbst mit so vieler Freude und so vielem Vergnügen bey, daß er sagete, er hätte keine grössere Lust, als wenn er sich daselbst befände. Er war auch gewohnt, dieses Haus die Lieblichkeiten des Erzbischofes zu Meyland zu nennen. Er hatte den Vorsatz, dergleichen auch in den ansehnlichsten Städten, Flecken und Oertern des Sprengels zu errichten, wie man aus denen Regeln sehen kann, die er dieserwegen aufgesetzet hat; und er wollte

Oblaten des h. Ambrosius.

in alle diese Häuser viele Oblaten setzen: der Tod aber verhinderte ihn, diesen Vorsatz auszuführen. Er gesellete auch zu eben der Congregation Layen, welche in ihren eigenen Häusern in der Welt blieben, und er gab ihnen besondere Regeln. Ihre vornehmste Verbindlichkeit war, sich aller gottseligen Werke zu befleißigen, und vornehmlich die christliche Lehre zu lehren. Er errichtete auch noch in der Kirche zum heiligen Grabe eine Samenung von Frauenspersonen, die er **die Gesellschaft der Frauen des Oratorii** nennete, denen er viele Regeln und Uebungen vorschrieb, die sich auch für die vornehmsten Personen der Stadt schicketen, welche er in diese Gesellschaft zu ziehen wünschete, deren vornehmste Verbindlichkeiten waren, allen Predigten und allen den andern gottseligen Uebungen beyzuwohnen, welche, nach der Gewohnheit des Oratorii, bey dem heiligen Grabe geschahen, und oftmals dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi nachzudenken, welches einen bewundernswürdigen Fortgang hatte.

Der Eifer dieses frommen Cardinales für das Heil der Seelen war unermüdet. Er suchete die von seiner Heerde verirreten Schafe überall auf, und zuweilen an so unzugänglichen Oertern, daß er genöthiget war, eiserne Haken an seine Schuhsohlen zu machen, damit er auf die steilen Felsen klettern könnte, wohin ihre Verbrechen, ihre Unordnungen, ihre Empörung wider die Kirche sie zu flüchten nöthigten, ohne daß die unerträgliche Strenge der Kälte und der Hitze, des Hungers, des Durstes und der Müdigkeit, die er mit Freuden ertrug, vermögend war, ihn abzuschrecken. Er stellete, wie ein guter Hirt, sein Leben für seine Heerde zur Zeit der Pest, die Meyland heimsuchete, in Gefahr, und gieng selbst hin, die Kranken beichten zu hören, ihnen den letzten Zehrpfennig und die letzte Oelung zu geben, und sie mit seinen eigenen Händen zu begraben. Seine Almosen hatten keine Schranken. Er theilete nicht allein alle Einkünfte seines Erzbisthumes unter die Armen und Bedrängten, sondern verkaufete zu ihrer Erquickung auch noch seine Mobilien und sein Fürstenthum Oria, so daß er weiter nichts, als irdene Gefäße, und kein Bette mehr hatte, darauf zu schlafen. Seine strenge Lebensart war so außerordentlich, daß sie seine Tage verkürzete, indem er den 3ten des Windmo-

nates

nates 1584 im sieben und vierzigsten Jahre seines Alters starb. Die vielen Wunderwerke, welche auf seinem Grabe geschahen, nöthigten den Pabst, Clemens den VIII, im 1601 Jahre, die Seelmesse, die man jährlich für ihn in der Kirche des großen Hospitales hielt, in eine feyerliche Messe des heiligen Geistes zu verwandeln. Und drey Jahre darnach trug er der heiligen Congregation der Gebräuche auf, an dem Verfahren wegen seiner Heiligsprechung zu arbeiten. Im folgenden 1605 Jahre gab sein Nachfolger, Leo der XI, gleich in den ersten Tagen, da er zur päbstlichen Regierung gekommen, Befehl, diese Sache fortzusetzen; und er machete Anstalten, zu Rom eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen bauen zu lassen, und so gar einen Cardinalstitel daraus zu machen. Weil aber seine Regierung nur einen Monat dauerte: so konnte er sein Vorhaben nicht ausführen. Paul der V, welcher ihm folgete, legete die letzte Hand an diese Heiligsprechung, die er den 1sten des Windmonates 1610 mit einer ganz besondern Feyerlichkeit vollzog. Der heilige Karl hatte zu seinem Nachfolger in dem Erzbisthume Meyland den Cardinal Friedrich Borromäus, seinen Vetter, welcher im 1613 Jahre die Satzungen der Oblaten des heiligen Ambrosius drucken ließ. Johann Baptista Giussano, aus eben der Congregation, ist einer von denen gewesen, die das Leben dieses heiligen Stifters beschrieben haben.

Oblaten des h. Ambrosius.

Gio. Bapt. Giussano, *Vita di san Carlo.* Eben dasselbe durch den P. Edme Cloiseaut, von der Congregation des Oratorii, ins Französische übersetzet. Baillet *Vies des Saints 4 Nov.* Hermant *Hist. des Ord. Relig. T. III. Epitom. Institutionum ad Oblatos S. Ambrosii pertinentium & Constitutiones ejusd. Congregat.*

Das VII Capitel.

Von den Gesellschaften der Jungfern zu Hall in Tyrol und Castiglione de Stiviera in dem Mantuanischen.

Drey Prinzessinnen aus dem Hause Oesterreich, des Kaisers Ferdinands des I Töchter, nämlich Magdalena, Margaretha und Helena, welche

Oblaten des h. Ambrosius.

gute Arbeiter beystünden, welche von allen Unruhen und Geschäfften der Welt frey wären, und sich einzig und allein beflissen, die ihnen anvertraueten Kirchen zu regieren; indem er vor allen Dingen wußte, wie nöthig man gute Hirten in denen Kirchspielen brauchete, welche solchen Ländern nahe lägen, worinnen Luthers oder Calvins Lehre im Schwange gienge, und wie rathsam es oftmals wäre, die Pfarrer zu verändern, und sie in andere erledigte Pfarren zu schicken, wo sie weit nöthiger wären, vornehmlich in den verlassenen Kirchspielen: so fassete er den Entschluß, nachdem er seinen fünften Synodum im 1578 Jahre gehalten, eine Congregation von Weltpriestern zu stiften, die mit ihm, als ihrem Haupte, vereiniget seyn, und alles dasjenige mit vollkommener Unterthänigkeit thun sollten, was er ihnen befehlen würde; und mit denen er so umgehen könnte, als er es zur Regierung seines Sprengels für rathsam erachten würde. Zu dem Ende erwählete er sich einige Geistliche, von denen er wußte, daß sie Lust zu dieser heiligen Stiftung hatten, und welche zu dieser Absicht geschickt waren, denen er viele andere zugesellete, welche durch die Reden gerühret worden, die er in dem letzten Synodus gehalten hatte, und sich ihm freywillig darbothen, um in diese neue Congregation mit genommen zu werden, welche er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ambrosius gab, wovon er ihnen auch den Namen ertheilete, welchem er noch den Namen der **Oblaten** zugesellete, weil sie sich freywillig dazu angebothen und so zu sagen dargebracht hatten. Diese heilige Gesellschaft fing an dem Festtage des heiligen Simplicians, eines Vorgängers unsers Heiligen, an, welcher auf den 16ten August eben desselben 1578 Jahres fiel. Sie wurde von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, welcher ihr viele geistliche Gnadenbewilligungen und einige Einkünfte zugestund, die dem Orden der Gedemüthigten zugehöret hatten, welche, wie wir in dem vierten Theile dieses Werkes gesaget haben, wegen der Unordnungen ihrer Anhänger und wegen des Angriffs wider die Person dieses frommen Cardinales unterdrücket wurden, der diesen Oblaten endlich, um ihre Verrichtungen auszuüben, die Kirche zum heiligen Grabe anwies, welche zu Meyland in großer Verehrung stund, und ihnen be-

nachbarte

nachbarte Häuser kaufete, um sie zu beherbergen. Er wählete nicht ohne gute Ursache diese Kirche vor andern, um sie darinnen zu setzen. Denn außer dem, daß sie alt ist, indem sie im 1171 Jahre erbauet worden, so liegt sie mitten in der Stadt, und für das Volk sehr bequem, welches daselbst wegen des Grabes unsers Heilandes und einiger Geheimnisse seines Leidens, die allda sehr beweglich und andächtig in erhabener Arbeit vorgestellet worden, große Andacht bezeuget. Sie war seit langer Zeit von gottseligen Priestern bestellet worden; und als der heilige Karl Borromäus nach Meyland kam, so fand er den P. Caspar Belinzago, einen sehr gottesfürchtigen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sehr eifrigen Mann, daselbst, nebst einigen andern Priestern, die unter seiner Anführung lebeten und sich allerhand guter Werke beflissen, ohne eine Pfründe zu haben. Sie stunden den Armen bey, besucheten die Kranken, und bemüheten sich, so viel sie konnten, die christliche Gottesfurcht zu einer Zeit wieder herzustellen, da sie zu Meyland fast erloschen war. Einige von diesen Priestern traten nach Caspars Tode, welcher 1575 erfolgete, in die Congregation der Oblaten, und unter andern der P. Franz Gripa, der ein wahrhaftig apostolischer Mann war und von aller Welt für einen Heiligen gehalten wurde. Die Gottesfurcht dieser guten Priester war ein kräftiger Bewegungsgrund für den heiligen Cardinal, an diesem Orte seine Congregation der Oblaten zu errichten, denen er sie in der Hoffnung zugesellete, sie würden solche durch ihre Tugend unterstützen, welche seit vielen Jahren in dieser Kirche gleichsam erblich war.

Oblaten des h. Ambrosius.

Nachdem der heilige Cardinal diese neue Congregation also errichtet hatte, welche, wie wir gesaget haben, nur eine Versammlung evangelischer Arbeiter war, mit denen er so wohl, als seine Nachfolger, umgehen konnte, wie es die Bedürfniß seines Sprengels erforderte: so schrieb er ihnen Regeln und Pflichten vor, welche diesem Stande gemäß waren, worunter die vornehmsten waren: sie sollten ein schlechtes Gelübde des Gehorsames in den Händen des Erzbischofes zu Maynz ablegen; sie sollten ihn für ihren Superior erkennen, mit ihm, als Glieder mit ihrem Haupte, vereiniget seyn, keinen andern Willen haben, als seinen, nur

die

Oblaten des h. Ambrosius.

die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchen, sich in allen Dingen mit einer Bescheidenheit und Heiligkeit bezeugen, welche dieser Vereinigung anständig wäre; keine andere Beschäfftigung haben, als dem Erzbischofe in der Führung und Regierung seines Sprengels beyzustehen, und mit vielem Eifer in allen Aemtern und den verschiedenen Verrichtungen zu arbeiten, wozu er sie brauchen würde, als die Stadt und den Sprengel zu besuchen, nach dem Beyspiele der Apostel auszugehen und an den beschwerlichsten und verdrießlichsten Oertern zu lehren, wo die Seelen verlassen sind und Unterricht nöthig haben; die erledigten Pfarren zu versehen, Großvicarien oder Erzpriester zu seyn, den Collegien und Seminarien, den Schulen der christlichen Lehre und den Brüderschaften vorzustehen; diejenigen, welche nach den heiligen Weihen strebeten, die geistlichen Uebungen verrichten zu lassen; mit einem Worte, zu allen kirchlichen Verrichtungen, als zum Predigen, Beichte zu hören, zu unterrichten und die Sacramente auszuspenden, fähig und geschickt zu seyn. Er wollte auch noch, man sollte in der Kirche zum heiligen Grabe täglich eben die Uebungen verrichten, die zu Rom in der Kirche der Priester des Oratorii ausgeübet würden, welche für die Seelen sehr nützlich sind, und vielen Personen, die nichts zu thun haben, Gelegenheit geben, ihre Zeit heilig zuzubringen.

Diese Oblaten wurden in zween Orden getheilet. Die einen wohneten stets in dem Hause zum heiligen Grabe, ohne in irgend einem geistlichen Amte zu stehen, damit sie desto freyer wären, sich mit den gedachten Hauptübungen zu beschäfftigen; und die andern waren durch die Stadt und den Sprengel in den Pfründen zerstreuet, wohin man sie schickete. Ob sie nun gleich also von einander abgesondert waren: so fand der heilige Karl Borromäus dennoch ein Mittel, sie eben so im Geiste vereiniget zu halten, als wenn sie zusammen gewohnet hätten, damit er sie bey dem ersten Geiste der Stiftung erhielte, sie in der Gottesfurcht beförderte und von Tage zu Tage in den kirchlichen Verrichtungen und der Führung der Seelen vollkommener machete. Die ganze Congregation wurde also in sechs Versammlungen oder Gemeinschaften getheilet, wovon ihrer zwo in der Stadt und viere außerhalb derselben, das ist, in dem

übrigen



OBLAT DES H. AMBROSIUS.

T. 8. C.

Congregation von der heil. Dreyeinigkeit.

einigkeit bey, an welcher man nachher ein sehr weitläuftiges Hospital zur Aufnahme der Pilger und Wiedergenesenden gebauet hat. Diese Brüderschaft, welche mit der Zeit so ansehnlich geworden, daß der größte Theil des römischen Adels von beyderley Geschlechte sich eine Ehre daraus gemacht, mit darunter zu seyn, hat dieser Congregation von der heiligen Dreyeinigkeit durch den Eifer und die Frömmigkeit ihrer Vorsteher und Verwalter den Anfang gegeben, welche sahen, daß die häufige Veränderung der Priester, die ihre Kirche bestelleten, Unruhe und Verwirrung in der Regierung des Geistlichen verursacheten, welche eben so vielmal, als neue ankamen, durch den Unterschied unter ihrer und ihrer Vorgänger Lehrart, vornehmlich bey der Unterweisung und der geistlichen Führung der Pilger, worinnen ihr vornehmstes Geschäffte bestund, die Gestalt veränderte. Sie entschlossen sich daher, eine feste Regierung durch Errichtung einer neuen Congregation von zwölf Priestern einzuführen, welche in einem Theile des Hospitales, als in einem Kloster, wohneten, wo sie nach denen Satzungen und Verordnungen gemeinschaftlich lebeten, die sie aufsetzeten und von dem Pabste Innocentius dem XI im 1677 Jahre billigen ließen. Dieses ist ihnen so gut gelungen, daß solche noch heute zu Tage besteht; und damit sie sich der Beharrlichkeit der Priester desto mehr versicherten, welche sich angaben, in diese Congregation aufgenommen zu werden: so mußten sie folgende Bedingungen haben: 1) Müssen sie zu dieser Stiftung, ohne einigen menschlichen Nutzen oder menschliche Absicht, wahrhaftig berufen seyn, weswegen sie sich durch geistliche Uebungen prüfen sollen, damit sie den Willen Gottes erkennen. 2) Sollen es Personen von sonderbarer Tugend seyn, die einen guten Ruf haben, und so wenig von irgend einem Mönchsorden, als von einem neubekehrten Geschlechte seyn. 3) Sollen sie die zu den Verrichtungen der Stiftung, als zum Predigen und Beichte hören, erforderliche Wissenschaft und Frömmigkeit besitzen. 4) Sollen sie den Geist der Gemeinschaft haben. 5) Sollen sie den vollen Gesang können. 6) Sollen sie keine Verrichtung haben, die nicht mit den Verrichtungen der Stiftung bestehen könne. 7) Sollen sie Willens seyn, bey der Congregation zu leben und zu sterben, in der Absicht,

den

den Himmel durch die geistlichen Werke zu erwerben, womit sie sich beschäfftigen. 8) Sollen sie viel christliche Liebe, Demuth und Geduld besitzen, indem sie Gelegenheit haben, diese Tugenden oft auszuüben. 9) Sollen sie vor ihrer Aufnahme einige Tage die Uebungen der Stiftung vollbringen, und einige Zeit vorher anhalten, in die Congregation genommen zu werden.

Congregation von der heil. Dreyeinigkeit.

Die Verrichtungen dieser Priester in Ansehung der Pilger sind, daß sie solche mit vieler Liebe und Höflichkeit aufnehmen, vornehmlich die armen Priester; daß sie dieselben mit einem Sacke, wie der Brüder ihrer, bekleiden lassen, welcher roth ist, und auf dessen linker Seite sich das Bildniß der heiligen Dreyeinigkeit befindet, mit ihnen paarweise eine Kirchfahrt halten, um das Hochwürdige in der Kirche anzubethen, und daselbst einige von den Satzungen vorgeschriebene Gebethe zu verrichten, worauf sie dieselben lehren sollen, Gewissensprüfung zu halten, und ihnen Anweisung geben müssen, wie sie beichten und sich dem Tische des Herrn nahen sollen. Nachdem solches vorbey ist, so führen sie dieselben unter Absingung des ambrosianischen Lobgesanges an den Ort, wo man ihnen die Füße wäscht, und von da in den Speisesaal, wo einer von den Priestern das Tischgebeth verrichtet, und ihnen aus einem geistlichen Buche vorliest. Nach der Mahlzeit führen sie dieselben ebenfalls umgangsweise in das Schlafhaus, von da sie sich nach verrichtetem Abendgebethe hinwegbegeben, bis Morgen, da sie wiederkommen, um den Morgensegen zu halten und das Reisegebeth mit denen zu verrichten, welche weiter gehen sollen, nachdem sie drey Tage lang in dem Hospitale gewesen sind. Sie üben auch eben die christliche Liebe gegen die Wiedergenesenden aus; und es ist ihnen bey schwerer Strafe verbothen, Almosen zu nehmen, es sey unter was für einem Vorwande es wolle. Ob sie gleich den Primicerius der Brüderschaft von der heiligen Dreyeinigkeit zum Superior haben, welcher gemeiniglich ein Prälat ist, unter dem sie stehen: so erwählen sie doch unter sich alle drey Jahre einen Superior nebst andern Beamten für ihre Congregation.

Carlo Bartholom. Piazza, *Eusevolog. Romano. P. I. Tratt. 5. cap. 32.* & Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. III. n. 13.*

Oblaten des h. Ambrosius.

Das VI Capitel.

Von der Congregation der Oblaten des heiligen Ambrosius, nebst dem Leben des heiligen Karl Borromäus, Cardinales und Erzbischofes zu Meyland, ihres Stifters.

Unter denen gottseligen Werken, welche der heilige Karl Borromäus zum Besten der Kirche errichtet, ist die Stiftung der Oblaten des heiligen Ambrosius eines von den vornehmsten. Dieser große Cardinal, welcher in den letztern Zeiten die Heiligkeit der Bischöfe wiederum erwecket hat, wurde in dem Meyländischen den 2ten des Weinmonates 1538 in dem Schlosse Aronne gebohren. Er war ein Sohn des Grafen Gilbert Borromäus und der Margaretha, einer Schwester des Marquis von Marignan, Johann Jacob de Medicis, und des Cardinals Johann Angelus de Medicis, welcher nachher unter dem Namen Pius der IV Pabst wurde. Er gab von seiner zartesten Kindheit an Merkmaale einer sonderbaren Gottesfurcht von sich, und wandte die Zeit, welche Personen seines Alters gemeiniglich zum Spatziergehen oder andern Vergnügungen anwenden, nachdem sie den Pflichten ihres Studierens ein Genügen gethan haben, zum Gebethe oder andern Andachtsübungen an. Diese Merkmaale, die er schon von seinem Berufe zum Dienste Gottes von sich gab, nöthigten seinen Vater, ihn die Tonsur annehmen und schon die geistliche Kleidung tragen zu lassen, so ein Kind er auch noch war. Dieses war für ihn eine desto empfindlichere Freude, weil sein Vater darinnen nur seinen Neigungen folgete. In seinem zwölften Jahre wurde er mit der Abtey zu St. Gratinian und St. Felin versehen, die in dem aroner Gebiethe lag, und ihm von seinem Oheime, dem Cardinale Julius Cäsar Borromäus, abgetreten wurde. Der junge Abt, dessen Gedanken und Einsichten weit über diejenigen erhaben waren, die ihm sein Alter natürlicher Weise zu haben erlaubete, sah gleich anfangs die Verbindlichkeiten wohl

ein,

ein, welche die Pfründner haben, sich der Kirchengüter auf eine heilige Art zu bedienen. Er wollte daher nicht leiden, daß die Einkünfte seiner Abtey mit seiner Familie ihren vermengt würden, und bath seinen Vater, ihn damit schalten und walten zu lassen, um sie so anzuwenden, als er in seinem Gewissen verbunden zu seyn glaubete; und das war zu Liebeswerken.

Oblaten des h. Ambrosius.

Als er seine Schulstudien zu Meyland vollendet hatte: so wurde er im sechzehnten Jahre seines Alters nach Pavia geschickt, um daselbst die Rechtsgelahrtheit unter dem berühmten Alciat zu studieren, den er nachher, aus Erkenntlichkeit für die Sorgfalt, die er für ihn getragen, so lange er in dieser Stadt gewohnet, zur Cardinalswürde erheben ließ. Er lebete daselbst mit so vieler Regelmäßigkeit und Klugheit, daß er unzähligen Fallstricken zu entgehen wußte, die man seiner Keuschheit legen wollte. Er hielt sich noch in dieser Stadt auf, als ihm sein Oheim, der Cardinal Johann Angelus de Medicis, eine zweyte Abtey und ansehnliche Priorey gab. Nachdem aber sein Vater einige Zeit darauf starb: so war er genöthiget, wegzugehen und sein Studieren der Rechtsgelahrtheit zu unterbrechen, um sich nach Meyland zu begeben, damit er daselbst die Sorge für seine Familie übernähme, die er mit der Klugheit eines in den Geschäfften vollkommenen Mannes einrichtete. Nachdem er alles in Ordnung gebracht, was seine Angelegenheiten betraf: so nahm er im 1559 Jahre den Doctorhut zu Pavia an, von da er wieder nach Meyland zurückkehrete, woselbst er bald nach seiner Ankunft die Erwählung seines Oheimes zum Pabste, unter dem Namen Pius der IV, erfuhr. Dieser rief ihn kurze Zeit darauf zu sich, machete ihn anfänglich zum Protonotar, und darnach zum Referendar von beyden Signaturen. Den letzten Tag des Jenners 1560 machete er ihn zum Cardinale, und den 8ten des folgenden Hornungs ertheilete er ihm, da er nur erst zwey und zwanzig Jahre alt war, das Erzbisthum Meyland. Die bewunderswürdige Art, womit es ihm in allen Bedienungen glückete, die man ihm gab, machete, daß ihm der Pabst das Allergrößte, was bey der Regierung der Kirche und der Verwaltung des Kirchenstaates war, mit einer so unumschränkten Gewalt anvertrauete, daß der Heilige, welcher zweifelte, daß er

Oblaten des h. Ambrosius.

Stärke genug haben würde, eine so große Last zu tragen, einige Schwierigkeiten machete, diese Ehre anzunehmen. Dieses zog ihm einige Vorwürfe von dem Pabste so wohl, als von seinen Verwandten, zu, welche von seinem Ansehen und seiner Gewalt alles hoffeten, und daher seine Demuth nicht ertragen konnten, die sie für Niederträchtigkeit hielten.

Da sein einziger Bruder, Friedrich Borromäus, in der Blüthe seines Alters gestorben war: so glaubete man, er würde zur Unterstützung seiner Familie den Cardinalshut verlassen, und sich verheirathen. Sein Oheim, seine Verwandten, seine Freunde riethen es ihm. Der Heilige aber, welcher diesen Rath als eine gefährliche Versuchung ansah, nahm die geistlichen Weihen an, und ließ sich von dem Cardinale Cesis in der Kirche zu St. Maria Major zum Priester weihen. Der Pabst machete ihn zum Erzpriester daselbst, und beehrete ihn noch mit der Würde eines Großpönitentiars, vielen Gesandtschaften und der Beschützung vieler Mönchs- und Ritterorden. Nachdem er das Priesterthum erhalten hatte: so war er nur bedacht, an der Verbesserung der Sitten und an der Wiederherstellung der Kirchenzucht zu arbeiten, und wie er dem Unheile abhelfen möchte, welches der römischen Kirche durch Luthers und Calvins Abtritt von derselben zugefüget worden, welche auf der tridentiner Kirchenversammlung verdammet wurden, die beynahe achtzehn Jahre gedauret hatte, und endlich durch seine Sorgfalt im 1563 Jahre geschlossen wurde, ungeachtet man sie noch länger verzögern wollte.

Nachdem die Kirchenversammlung geschlossen war: so hielt er bey dem Pabste sehr an, daß er ihm erlauben möchte, sich nach seiner Kirche in Meyland zu begeben, indem er seine Pflicht und Schuldigkeit allen denen Vortheilen vorzog, die er zu Rom hatte. Der Pabst aber, welcher überzeuget war, daß es dem apostolischen Stuhle und der ganzen Kirche Nutzen brächte, wenn er einen für das gemeine Beste so eifrigen Mann bey sich behielte, wollte niemals darein willigen. Er war also genöthiget, dem Willen des heiligen Vaters aus Gehorsame nachzugeben, welcher ihn von dem durch die tridentiner Kirchenversammlung verordneten Aufenthalte in seinem Bisthume lossprach; und er behielt alle seine Bedienun-

dienungen, außer der Regierung des Staates, die er niederlegete, um mit mehrerer Achtsamkeit den bloß geistlichen und kirchlichen Geschäfften obzuliegen. Er schickete als seinen Großvicar Nicolas Ormanetto nach Meyland, dessen Fähigkeit, Klugheit und Gottesfurcht er kannte, und welcher die Gesinnungen des heiligen Cardinales unterstützete, und sich daher bemühete, diesen Kirchensprengel zu verbessern, welcher sehr in Unordnung gerathen war. Die Widersprüche aber, die er vornehmlich bey der Geistlichkeit fand, macheten, daß der heilige Prälat den Entschluß fassete, sich mit Erlaubniß des Pabstes nach Meyland zu begeben, welcher ihn vor seiner Abreise aus Rom zum Legaten a Latere für ganz Italien machete. Er kam im Herbstmonate des 1563 Jahres zu Meyland an, und wurde daselbst mit den freudigen Bewillkommungen des Volkes empfangen, welches ihn mit so vielem Verlangen erwartete, als man sichs nur einbilden kann. Dieser kurze Begriff seines Lebens erlaubet uns nicht, alles anzuführen, was der heilige Cardinal zur Verbesserung seines Kirchensprengels gethan; was auf den sechs Provincialkirchenversammlungen, die er gehalten, und den eilf Synoden, die er zusammenkommen lassen, vorgefallen; was er für Verordnungen für die zum Dienste Gottes gewiedmeten Personen gemacht; was er zur Vertheidigung der Kirchengerichtsbarkeit auszustehen gehabt; mit was für Eifer er die Wiederherstellung der regulierten Beobachtungen in vielen geistlichen Orden unternommen, worinnen sich die ungebundene Lebensart eingeschlichen, und was für eine große Anzahl Klöster, Seminarien und Collegia er gestiftet habe. Wir wollen hier nur von der Errichtung der Congregation der Oblaten des heiligen Ambrosius reden, weil sich alles das Schönste, was er so wohl zur guten Ordnung seiner Kirche, als auch zum Nutzen des Nächsten gethan hat, dahin ziehen läßt.

Oblaten des h. Ambrosius.

Da dieser große Heilige aus einer langen vieljährigen Erfahrung erkannt hatte, daß es ihm schwer seyn würde, die Kirchenzucht in seinem Sprengel zu erhalten, die heiligen Verordnungen, die er gemacht hatte, daselbst ausüben zu lassen; die Collegia, Seminaria und andere gottselige Oerter, die er darinnen gestiftet hatte, zu regieren, wenn ihm nicht einige

 gute

Oblaten des h. Ambrosius.

gute Arbeiter beystünden, welche von allen Unruhen und Geschäfften der Welt frey wären, und sich einzig und allein beflissen, die ihnen anvertraueten Kirchen zu regieren; indem er vor allen Dingen wußte, wie nöthig man gute Hirten in denen Kirchspielen brauchete, welche solchen Ländern nahe lägen, worinnen Luthers oder Calvins Lehre im Schwange gienge, und wie rathsam es oftmals wäre, die Pfarrer zu verändern, und sie in andere erledigte Pfarren zu schicken, wo sie weit nöthiger wären, vornehmlich in den verlassenen Kirchspielen: so fassete er den Entschluß, nachdem er seinen fünften Synodum im 1578 Jahre gehalten, eine Congregation von Weltpriestern zu stiften, die mit ihm, als ihrem Haupte, vereiniget seyn, und alles dasjenige mit vollkommener Unterthänigkeit thun sollten, was er ihnen befehlen würde; und mit denen er so umgehen könnte, als er es zur Regierung seines Sprengels für rathsam erachten würde. Zu dem Ende erwählete er sich einige Geistliche, von denen er wußte, daß sie Lust zu dieser heiligen Stiftung hatten, und welche zu dieser Absicht geschickt waren, denen er viele andere zugesellete, welche durch die Reden gerühret worden, die er in dem letzten Synodus gehalten hatte, und sich ihm freywillig darbothen, um in diese neue Congregation mit genommen zu werden, welche er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ambrosius gab, wovon er ihnen auch den Namen ertheilete, welchem er noch den Namen der **Oblaten** zugesellete, weil sie sich freywillig dazu angebothen und so zu sagen dargebracht hatten. Diese heilige Gesellschaft fing an dem Festtage des heiligen Simplicians, eines Vorgängers unsers Heiligen, an, welcher auf den 16ten August eben desselben 1578 Jahres fiel. Sie wurde von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, welcher ihr viele geistliche Gnadenbewilligungen und einige Einkünfte zugestund, die dem Orden der Gedemüthigten zugehöret hatten, welche, wie wir in dem vierten Theile dieses Werkes gesaget haben, wegen der Unordnungen ihrer Anhänger und wegen des Angriffs wider die Person dieses frommen Cardinales unterdrücket wurden, der diesen Oblaten endlich, um ihre Verrichtungen auszuüben, die Kirche zum heiligen Grabe anwies, welche zu Meyland in großer Verehrung stund, und ihnen benachbarte

nachbarte Häuser kaufete, um sie zu beherbergen. Er wählete nicht ohne gute Ursache diese Kirche vor andern, um sie darinnen zu setzen. Denn außer dem, daß sie alt ist, indem sie im 1171 Jahre erbauet worden, so liegt sie mitten in der Stadt, und für das Volk sehr bequem, welches daselbst wegen des Grabes unsers Heilandes und einiger Geheimnisse seines Leidens, die allda sehr beweglich und andächtig in erhabener Arbeit vorgestellet worden, große Andacht bezeuget. Sie war seit langer Zeit von gottseligen Priestern bestellet worden; und als der heilige Karl Borromäus nach Meyland kam, so fand er den P. Caspar Belinzago, einen sehr gottesfürchtigen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sehr eifrigen Mann, daselbst, nebst einigen andern Priestern, die unter seiner Anführung lebeten und sich allerhand guter Werke beflissen, ohne eine Pfründe zu haben. Sie stunden den Armen bey, besucheten die Kranken, und bemüheten sich, so viel sie konnten, die christliche Gottesfurcht zu einer Zeit wieder herzustellen, da sie zu Meyland fast erloschen war. Einige von diesen Priestern traten nach Caspars Tode, welcher 1575 erfolgete, in die Congregation der Oblaten, und unter andern der P. Franz Gripa, der ein wahrhaftig apostolischer Mann war und von aller Welt für einen Heiligen gehalten wurde. Die Gottesfurcht dieser guten Priester war ein kräftiger Bewegungsgrund für den heiligen Cardinal, an diesem Orte seine Congregation der Oblaten zu errichten, denen er sie in der Hoffnung zugesellete, sie würden solche durch ihre Tugend unterstützen, welche seit vielen Jahren in dieser Kirche gleichsam erblich war.

Oblaten des h. Ambrosius.

Nachdem der heilige Cardinal diese neue Congregation also errichtet hatte, welche, wie wir gesaget haben, nur eine Versammlung evangelischer Arbeiter war, mit denen er so wohl, als seine Nachfolger, umgehen konnte, wie es die Bedürfniß seines Sprengels erforderte: so schrieb er ihnen Regeln und Pflichten vor, welche diesem Stande gemäß waren, worunter die vornehmsten waren: sie sollten ein schlechtes Gelübde des Gehorsames in den Händen des Erzbischofes zu Maynz ablegen; sie sollten ihn für ihren Superior erkennen, mit ihm, als Glieder mit ihrem Haupte, vereiniget seyn, keinen andern Willen haben, als seinen, nur

Oblaten des h. Ambrosius.

gute Arbeiter beystünden, welche von allen Unruhen und Geschäfften der Welt frey wären, und sich einzig und allein beflissen, die ihnen anvertraueten Kirchen zu regieren; indem er vor allen Dingen wußte, wie nöthig man gute Hirten in denen Kirchspielen brauchete, welche solchen Ländern nahe lägen, worinnen Luthers oder Calvins Lehre im Schwange gienge, und wie rathsam es oftmals wäre, die Pfarrer zu verändern, und sie in andere erledigte Pfarren zu schicken, wo sie weit nöthiger wären, vornehmlich in den verlassenen Kirchspielen: so fassete er den Entschluß, nachdem er seinen fünften Synodum im 1578 Jahre gehalten, eine Congregation von Weltpriestern zu stiften, die mit ihm, als ihrem Haupte, vereiniget seyn, und alles dasjenige mit vollkommener Unterthänigkeit thun sollten, was er ihnen befehlen würde; und mit denen er so umgehen könnte, als er es zur Regierung seines Sprengels für rathsam erachten würde. Zu dem Ende erwählete er sich einige Geistliche, von denen er wußte, daß sie Lust zu dieser heiligen Stiftung hatten, und welche zu dieser Absicht geschickt waren, denen er viele andere zugesellete, welche durch die Reden gerühret worden, die er in dem letzten Synodus gehalten hatte, und sich ihm freywillig darbothen, um in diese neue Congregation mit genommen zu werden, welche er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ambrosius gab, wovon er ihnen auch den Namen ertheilete, welchem er noch den Namen der **Oblaten** zugesellete, weil sie sich freywillig dazu angebothen und so zu sagen dargebracht hatten. Diese heilige Gesellschaft fing an dem Festtage des heiligen Simplicians, eines Vorgängers unsers Heiligen, an, welcher auf den 16ten August eben desselben 1578 Jahres fiel. Sie wurde von dem Pabste Gregor dem XIII gebilliget, welcher ihr viele geistliche Gnadenbewilligungen und einige Einkünfte zugestund, die dem Orden der Gedemüthigten zugehöret hatten welche, wie wir in dem vierten Theile dieses Werkes gesaget haben, wegen der Unordnungen ihrer Anhänger und wegen des Angriffs wider die Person dieses frommen Cardinales unterdrücket wurden, der diesen Oblaten endlich, um ihre Verrichtungen auszuüben, die Kirche zum heiligen Grabe anwies, welche zu Meyland in großer Verehrung stund, und ihnen benachbarte

nachbarte Häuser kaufete, um sie zu beherbergen. Er wählete nicht ohne gute Ursache diese Kirche vor andern, um sie darinnen zu setzen. Denn außer dem, daß sie alt ist, indem sie im 1171 Jahre erbauet worden, so liegt sie mitten in der Stadt, und für das Volk sehr bequem, welches daselbst wegen des Grabes unsers Heilandes und einiger Geheimnisse seines Leidens, die allda sehr beweglich und andächtig in erhabener Arbeit vorgestellet worden, große Andacht bezeuget. Sie war seit langer Zeit von gottseligen Priestern bestellet worden; und als der heilige Karl Borromäus nach Meyland kam, so fand er den P. Caspar Belinzago, einen sehr gottesfürchtigen und für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sehr eifrigen Mann, daselbst, nebst einigen andern Priestern, die unter seiner Anführung lebeten und sich allerhand guter Werke beflissen, ohne eine Pfründe zu haben. Sie stunden den Armen bey, besucheten die Kranken, und bemüheten sich, so viel sie konnten, die christliche Gottesfurcht zu einer Zeit wieder herzustellen, da sie zu Meyland fast erloschen war. Einige von diesen Priestern traten nach Caspars Tode, welcher 1575 erfolgete, in die Congregation der Oblaten, und unter andern der P. Franz Gripa, der ein wahrhaftig apostolischer Mann war und von aller Welt für einen Heiligen gehalten wurde. Die Gottesfurcht dieser guten Priester war ein kräftiger Bewegungsgrund für den heiligen Cardinal, an diesem Orte seine Congregation der Oblaten zu errichten, denen er sie in der Hoffnung zugesellete, sie würden solche durch ihre Tugend unterstützen, welche seit vielen Jahren in dieser Kirche gleichsam erblich war.

Oblaten des h. Ambrosius.

Nachdem der heilige Cardinal diese neue Congregation also errichtet hatte, welche, wie wir gesaget haben, nur eine Versammlung evangelischer Arbeiter war, mit denen er so wohl, als seine Nachfolger, umgehen konnte, wie es die Bedürfniß seines Sprengels erforderte: so schrieb er ihnen Regeln und Pflichten vor, welche diesem Stande gemäß waren, worunter die vornehmsten waren: sie sollten ein schlechtes Gelübde des Gehorsames in den Händen des Erzbischofes zu Maynz ablegen; sie sollten ihn für ihren Superior erkennen, mit ihm, als Glieder mit ihrem Haupte, vereiniget seyn, keinen andern Willen haben, als seinen, nur

die

Oblaten des h. Ambrosius.

die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchen, sich in allen Dingen mit einer Bescheidenheit und Heiligkeit bezeugen, welche dieser Vereinigung anständig wäre; keine andere Beschäfftigung haben, als dem Erzbischofe in der Führung und Regierung seines Sprengels beyzustehen, und mit vielem Eifer in allen Aemtern und den verschiedenen Verrichtungen zu arbeiten, wozu er sie brauchen würde, als die Stadt und den Sprengel zu besuchen, nach dem Beyspiele der Apostel auszugehen und an den beschwerlichsten und verdrießlichsten Oertern zu lehren, wo die Seelen verlassen sind und Unterricht nöthig haben; die erledigten Pfarren zu versehen, Großvicarien oder Erzpriester zu seyn, den Collegien und Seminarien, den Schulen der christlichen Lehre und den Brüderschaften vorzustehen; diejenigen, welche nach den heiligen Weihen strebeten, die geistlichen Uebungen verrichten zu lassen; mit einem Worte, zu allen kirchlichen Verrichtungen, als zum Predigen, Beichte zu hören, zu unterrichten und die Sacramente auszuspenden, fähig und geschickt zu seyn. Er wollte auch noch, man sollte in der Kirche zum heiligen Grabe täglich eben die Uebungen verrichten, die zu Rom in der Kirche der Priester des Oratorii ausgeübet würden, welche für die Seelen sehr nützlich sind, und vielen Personen, die nichts zu thun haben, Gelegenheit geben, ihre Zeit heilig zuzubringen.

Diese Oblaten wurden in zween Orden getheilet. Die einen wohneten stets in dem Hause zum heiligen Grabe, ohne in irgend einem geistlichen Amte zu stehen, damit sie desto freyer wären, sich mit den gedachten Hauptübungen zu beschäfftigen; und die andern waren durch die Stadt und den Sprengel in den Pfründen zerstreuet, wohin man sie schickete. Ob sie nun gleich also von einander abgesondert waren: so fand der heilige Karl Borromäus dennoch ein Mittel, sie eben so im Geiste vereiniget zu halten, als wenn sie zusammen gewohnet hätten, damit er sie bey dem ersten Geiste der Stiftung erhielte, sie in der Gottesfurcht beförderte und von Tage zu Tage in den kirchlichen Verrichtungen und der Führung der Seelen vollkommener machete. Die ganze Congregation wurde also in sechs Versammlungen oder Gemeinschaften getheilet, wovon ihrer zwo in der Stadt und viere außerhalb derselben, das ist, in dem

übrigen



OBLAT DES H. AMBROSIUS.

T. 8. C.

übrigen Kirchensprengel, waren; und er gab einer jeden einen Superior und einen Director im Geistlichen, wobey er verordnete, es sollten sich alle Oblaten von einer jeden Gemeine einmal des Monates versammeln; die in der Stadt in dem Hause zum heiligen Grabe, in Gegenwart des Erzbischofes; und die auf dem Lande bald an dem einen, bald an dem andern Orte, wie es der Superior oder Director der Gemeine einrichten würde; man sollte diese Versammlungen mit Vorlesung der Regel der Oblaten anfangen; darauf sollte man unterredungsweise von den Mitteln handeln, sie treulich auszuüben, in der Gottesfurcht weiter zu kommen, und in der Führung der Seelen vollkommen zu werden; und der Superior oder Präsident von der Versammlung sollte noch eine besondere Unterredung mit allen denen halten, woraus sie bestehen würde, um sie zur Tugend zu ermahnen. Ob nun also gleich die Priester an verschiedenen Orten in der Stadt Meyland und deren Sprengel zerstreuet lebeten: so waren sie dennoch insgesammt durch dieses Mittel mit den Banden einerley Geistes und einerley brüderlichen Liebe genau vereiniget, und waren stets geneigt, von dem Erzbischofe, als ihrem Haupte, den Unterricht anzunehmen, der ihnen zu ihrer eigenen und dererjenigen Führung nöthig war, die ihnen anvertrauet waren.

Oblaten des h. Ambrosius.

Der heilige Karl Borromäus bezeugete auch genugsam durch die That, wie sehr er diese Oblaten liebete. Er sah sie als seine eigenen Kinder an, und gab ihnen gemeiniglich diesen Namen. Er besuchete sie oft in dem Hause zum heiligen Grabe, wo er ein Zimmer für sich hatte, wohin er sich zuweilen begab, um ihres Umganges desto vertrauter zu geniessen; und worinnen er sich mit so vieler Demuth bezeugete, als wenn er der geringste in dem Hause gewesen wäre. Er wohnete allen denen Uebungen daselbst mit so vieler Freude und so vielem Vergnügen bey, daß er sagete, er hätte keine größere Lust, als wenn er sich daselbst befände. Er war auch gewohnt, dieses Haus die Lieblichkeiten des Erzbischofes zu Meyland zu nennen. Er hatte den Vorsatz, dergleichen auch in den ansehnlichsten Städten, Flecken und Oertern des Sprengels zu errichten, wie man aus denen Regeln sehen kann, die er dieserwegen aufgesetzet hat; und er wollte

Oblaten des h. Ambrosius.

in alle diese Häuser viele Oblaten setzen: der Tod aber verhinderte ihn, diesen Vorsatz auszuführen. Er gesellete auch zu eben der Congregation Layen, welche in ihren eigenen Häusern in der Welt blieben, und er gab ihnen besondere Regeln. Ihre vornehmste Verbindlichkeit war, sich aller gottseligen Werke zu befleißigen, und vornehmlich die christliche Lehre zu lehren. Er errichtete auch noch in der Kirche zum heiligen Grabe eine Samenung von Frauenspersonen, die er **die Gesellschaft der Frauen des Oratorii** nennete, denen er viele Regeln und Uebungen vorschrieb, die sich auch für die vornehmsten Personen der Stadt schicketen, welche er in diese Gesellschaft zu ziehen wünschete, deren vornehmste Verbindlichkeiten waren, allen Predigten und allen den andern gottseligen Uebungen beyzuwohnen, welche, nach der Gewohnheit des Oratorii, bey dem heiligen Grabe geschahen, und oftmals dem Leiden unsers Herrn Jesu Christi nachzudenken, welches einen bewundernswürdigen Fortgang hatte.

Der Eifer dieses frommen Cardinales für das Heil der Seelen war unermüdet. Er suchete die von seiner Heerde verirreten Schafe überall auf, und zuweilen an so unzugänglichen Oertern, daß er genöthiget war, eiserne Haken an seine Schuhsohlen zu machen, damit er auf die steilen Felsen klettern könnte, wohin ihre Verbrechen, ihre Unordnungen, ihre Empörung wider die Kirche sie zu flüchten nöthigten, ohne daß die unerträgliche Strenge der Kälte und der Hitze, des Hungers, des Durstes und der Müdigkeit, die er mit Freuden ertrug, vermögend war, ihn abzuschrecken. Er stellete, wie ein guter Hirt, sein Leben für seine Heerde zur Zeit der Pest, die Meyland heimsuchete, in Gefahr, und gieng selbst hin, die Kranken beichten zu hören, ihnen den letzten Zehrpfennig und die letzte Oelung zu geben, und sie mit seinen eigenen Händen zu begraben. Seine Almosen hatten keine Schranken. Er theilete nicht allein alle Einkünfte seines Erzbisthumes unter die Armen und Bedrängten, sondern verkaufete zu ihrer Erquickung auch noch seine Mobilien und sein Fürstenthum Oria, so daß er weiter nichts, als irdene Gefäße, und kein Bette mehr hatte, darauf zu schlafen. Seine strenge Lebensart war so außerordentlich, daß sie seine Tage verkürzete, indem er den 3ten des Windmo-

nates 1584 im sieben und vierzigsten Jahre seines Alters starb. Die vielen Wunderwerke, welche auf seinem Grabe geschahen, nöthigten den Pabst, Clemens den VIII, im 1601 Jahre, die Seelmesse, die man jährlich für ihn in der Kirche des großen Hospitales hielt, in eine feyerliche Messe des heiligen Geistes zu verwandeln. Und drey Jahre darnach trug er der heiligen Congregation der Gebräuche auf, an dem Verfahren wegen seiner Heiligsprechung zu arbeiten. Im folgenden 1605 Jahre gab sein Nachfolger, Leo der XI, gleich in den ersten Tagen, da er zur päbstlichen Regierung gekommen, Befehl, diese Sache fortzusetzen; und er machete Anstalten, zu Rom eine Kirche zu Ehren dieses Heiligen bauen zu lassen, und so gar einen Cardinalstitel daraus zu machen. Weil aber seine Regierung nur einen Monat dauerte: so konnte er sein Vorhaben nicht ausführen. Paul der V, welcher ihm folgete, legete die letzte Hand an diese Heiligsprechung, die er den 1sten des Windmonates 1610 mit einer ganz besondern Feyerlichkeit vollzog. Der heilige Karl hatte zu seinem Nachfolger in dem Erzbisthume Meyland den Cardinal Friedrich Borromäus, seinen Vetter, welcher im 1613 Jahre die Satzungen der Oblaten des heiligen Ambrosius drucken ließ. Johann Baptista Giussano, aus eben der Congregation, ist einer von denen gewesen, die das Leben dieses heiligen Stifters beschrieben haben.

Oblaten des h. Ambrosius.

Gio. Bapt. Giussano, *Vita di san Carlo.* Eben dasselbe durch den P. Edme Cloiseaut, von der Congregation des Oratorii, ins Französische übersetzet. Baillet *Vies des Saints* 4 *Nov.* Hermant *Hist. des Ord. Relig. T. III. Epitom. Institutionum ad Oblatos S. Ambrosii pertinentium & Constitutiones ejusd. Congregat.*

Das VII Capitel.

Von den Gesellschaften der Jungfern zu Hall in Tyrol und Castiglione de Stiviera in dem Mantuanischen.

Drey Prinzessinnen aus dem Hause Oesterreich, des Kaisers Ferdinands des I Töchter, nämlich Magdalena, Margaretha und Helena,

Jungfern von Halle in Tyrol.

welche keinen andern Gemahl, als Jesum Christum, haben wollten, fasseten den Entschluß, in der Einsamkeit, von allem Lärmen und Geräusche des Hofes entfernet, zu leben. Weil sie aber die Väter von der Gesellschaft Jesu nicht verlassen wollten, unter deren Führung sie sich begeben hatten, und sie befürchteten, sie möchten diese Freyheit nicht haben, wenn sie in ein Kloster giengen: so errichteten sie eine Gemeinschaft von Jungfern zu Hall in Tyrol, um sich dahin zu begeben, und daselbst unter der Führung und Zucht dieser Väter zu leben, denen sie auch ein Collegium in eben der Stadt stifteten. Sie schrieben von Inspruck, wo sie damals lebeten, an den heiligen Franz von Borgia, damaligen General der Gesellschaft Jesu, damit sie seine Einwilligung erhielten, die er ihnen willig zugestund; und nachdem sie solche erhalten hatten, so kaufeten sie zwey Häuser in Halle, eins für sich, und das andere für die Jesuiten. Unter der Zeit aber, da man ihr Haus zurechte machete und die regulierten Oerter baurete, starb die Prinzessinn Margaretha. Es traten also nur ihre beyden Schwestern, Magdalena und Helena, nebst einigen andern Fräulein den zweyten Adventssonntag 1569 in diese Gemeinschaft; und einige Tage darnach nahmen die Väter von der Gesellschaft Jesu Besitz von dem Collegio, welches ihnen diese Prinzessinnen gestiftet hatten.

Diese Jungfern thun ein feyerliches Gelübde der beständigen Keuschheit, und versprechen ihrer Superiorinn Armuth und Gehorsam, so daß sie mit nichts, ohne ihre Erlaubniß, schalten und walten können. Den Morgen wenden sie zum Gebethe an, und den Nachmittag beschäfftigen sie sich mit Arbeiten und Leibesübungen. Sie beobachten keine Verschliessung, und gehen aus, um in der Jesuitenkirche die Messe zu hören, zu beichten und das heilige Abendmahl zu empfangen. Zuweilen ist es ihnen erlaubt, außer der Stadt spatzieren zu gehen, oder die ihnen zuständigen Landgüter zu besuchen. Sie gehen stets ihrer zwo und zwo. Ihre Hauskleidung besteht aus einem schwarzen wollenen Leibrocke, der hinten nachschleppet. Sie haben ein kleines Krägelchen, und zur Bedeckung ihres Hauptes setzen sie einen kleinen weißen Schleyer auf, nebst einer Mütze darüber, in Gestalt eines Barethes. Wenn sie ausgehen, so nehmen



JUNGFRAU VON HALL
in ihrer ordentlichen Hauskleidung.



8

JUNGFRAU VON HALL
in der Stadtkleidung.

men sie diese Mütze ab und tragen, nach dasiger Landesart, einen spitzigen Hut nebst einem kleinen Mantel, der ihnen nur bis an den Gürtel, oder ein wenig tiefer, geht.

Jungfern von Hall in Tyrol.

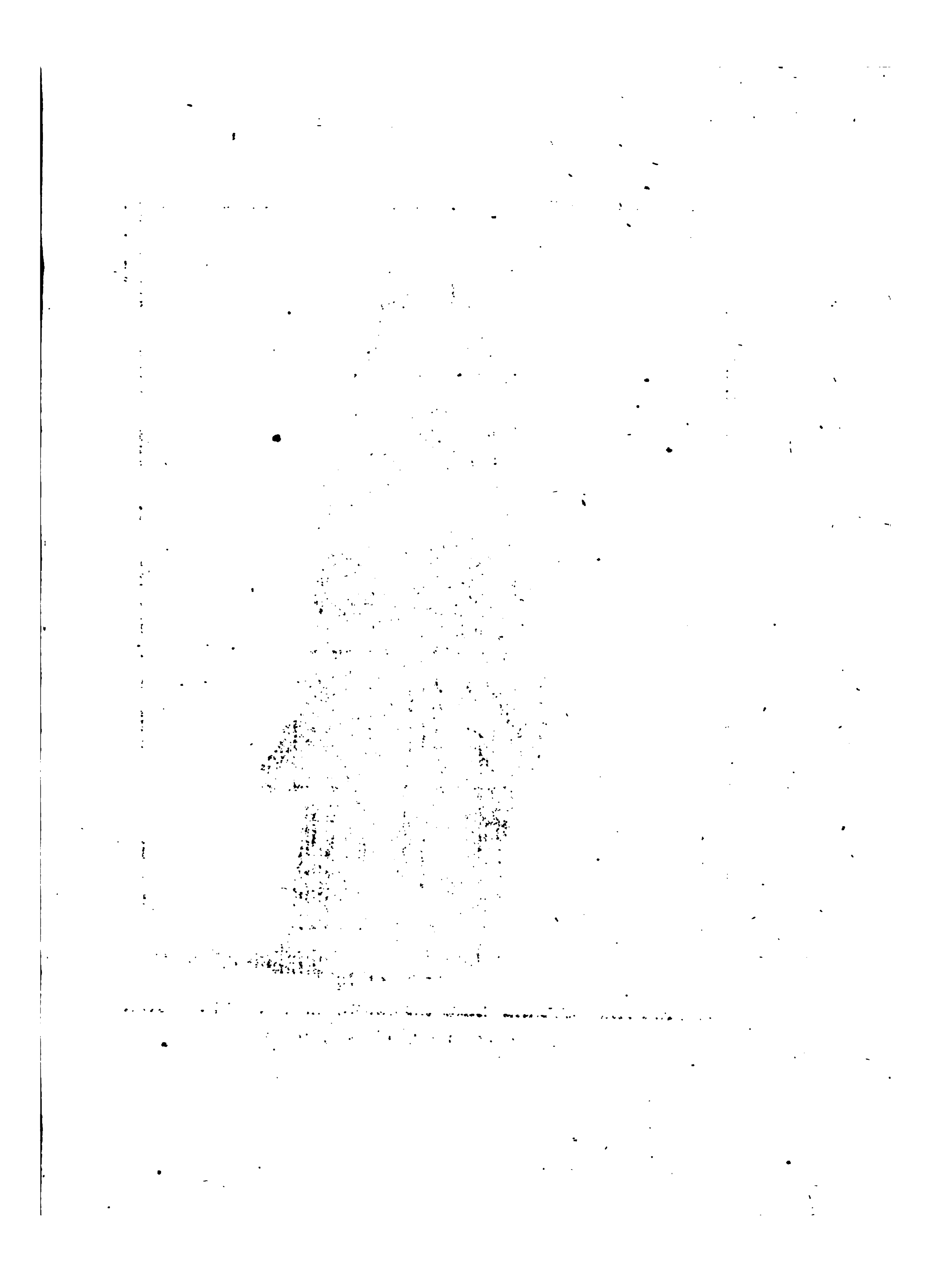
Conrad Janning *ap. Bolland. Act. SS. T. IV. Junii.* & Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. III. p. 32.*

Fünf und dreyßig Jahre ungefähr nach dieser Stiftung errichteten drey andere Prinzessinnen, Schwestern aus dem Hause Gonzaga, entweder nach dem Beyspiele dieser österreichischen Prinzessinnen, oder aus einem andern Bewegungsgrunde, eine gleiche Gemeine von Jungfern in der Stadt Castiglione von Stiviera. Diese drey Prinzessinnen waren Cynthia, Olympia und Gridonia, des Fürsten von Castiglione, Rudolfs, Töchter, und des seligen Ludwigs von Gonzaga, aus der Gesellschaft Jesu, Nichten. Da ihr Vater 1592 ohne männliche Erben gestorben, und der Fürst Franz von Gonzaga, sein Bruder, ihm in dem Fürstenthume Castiglione gefolget war: so wurden sie nach Mantua geschickt, um daselbst in dem Hause des Marchese Aliprandi, unter der Anführung seiner Gemahlinn, ihrer Großmutter von mütterlicher Seite, erzogen zu werden; und sie blieben daselbst so lange, bis der Fürst Franz, ihr Oheim, welcher an dem Hofe des Kaisers Rudolfs des II war, als sein Bruder starb, nach Castiglione zurückgekommen, ihre Vormundschaft übernahm und sie zu sich kommen ließ. Cynthia und Olympia hatten schon, ob sie gleich noch Kinder waren, den Entschluß gefasset, in der Einsamkeit zu leben, und warteten nur auf das nöthige Alter, dieses gottselige Vorhaben auszuführen, als sie mit vieler Bekümmerniß den Entschluß vernahmen, welchen ihr Oheim, der sie nur in der Welt anzubringen dachte, gefasset hatte, sie an den spanischen und savoyischen Hof zu schicken. Sie entschlossen sich daher, solchen Entschluß so viel, als ihnen möglich seyn würde, vornehmlich durch das Gebeth, zu hintertreiben, welches ihnen das kräftigste Mittel zu seyn schien, diesen Streich abzuwenden, den sie als eine Hinderniß ansahen, die der Teufel der Ausführung ihres Vorhabens in den Weg legete, welches sie der heiligen Jungfrau empfahlen, die sie dabey um ihren Schutz anflehten.

Jungfern von Castiglione.

Jungfern von Castiglione.

Das Vertrauen, welches diese frommen Prinzessinnen auf den Beystand des Himmels setzeten, war nicht ohne Wirkung. Denn ungeachtet aller der Maaßregeln, die der Fürst ergriffen hatte, die beyden ältesten an den savoyischen Hof zu schicken, und die jüngste mit nach Rom zu nehmen, wohin er von dem Könige in Spanien, als Gesandter, an den Pabst Paul den V geschickt worden, von da er sie darauf nach Spanien führen wollte: so hatten doch alle diese Anschläge, durch das Anhalten der Witwe des Herzoges von Ferrara, Margaretha von Gonzaga, des Herzoges zu Mantua, Vincent von Gonzaga, Schwester, keine Wirkung. Es hatte nämlich diese Fürstinn ein Kloster für die Clarissinnen zu Mantua gestiftet, und wollte die Prinzessinn Olympia bey sich haben, solche zu erziehen. Gridonia wurde in das Kloster zu St. Johann in eben der Stadt geschickt, und Cynthia, welche die älteste war, folgete dem Fürsten nach Rom, wo sie gleich, so bald sie daselbst angekommen war, die Jungfrauschaft gelobete, und den Entschluß fassete, eine solche Stiftung, als der Jesuiten ihre, zu errichten, und unter der Führung dieser Väter zu leben. Als diese fromme Prinzessinn zu Anfange des 1607 Jahres wieder nach Castiglione zurückgekommen war, und daselbst ihre Schwester Olympia, welche damals sechzehn Jahre alt war, gefunden hatte: so entdeckete sie ihr den Entschluß, den sie gefasset hatte. Olympia, welche den Orden der heiligen Clara in dem Kloster hatte annehmen wollen, welches von der Herzoginn von Ferrara zu Mantua war gestiftet worden, aus welchem sie aber ihrer Unpäßlichkeiten wegen hatte gehen müssen, ehe sie ihre Gelübde daselbst abgeleget hatte, billigte den Entschluß ihrer Schwester und wollte ihr zur Gefährtinn dienen. Ihre andere Schwester, Gridonia, welche die jüngste war, wollte ihnen auch folgen, ungeachtet des Entschlusses, den sie gefasset hatte, ihren Oheim zu begleiten, welcher wieder an den spanischen Hof gehen wollte. Es traten also diese drey Prinzessinnen, mit einstimmiger Bewilligung, dem Fürsten von Castiglione alle die Güter ab, die ihnen so wohl von Seiten ihres Vaters, als ihrer Mutter, zugehören möchten, unter der Bedingung, daß er zwey Häuser, eines für sie, und das andere für die Väter der Gesellschaft Jesu stiften





JUNGFRAU VON CASTIGLIONE.

stiften sollte. Da dieses von beyden Seiten angenommen war: so giengen sie den 1sten des Brachmonates 1607 aus dem fürstlichen Pallaste, in welchem sie waren gebohren worden, und nahmen ihre Wohnung in dem Hause des Marchese Aliprandi und seiner Gemahlinn, ihrer mütterlichen Großältern, welche sich, nach der Vermählung ihrer Tochter mit dem Fürsten Rudolf, zu Castiglione gesetzet, und daselbst diesen Pallast mit vieler Pracht hatten erbauen lassen. Daselbst fingen sie ihre Gemeinschaft an, welche anfänglich aus dreyzehn Jungfern bestund. Sie wohneten vier Monate lang darinnen, ohne ihre Kleider zu verändern, und beschäfftigten sich während der Zeit mit verschiedenen gottseligen Uebungen, um sich zu der Stiftung anzuschicken, die sie unter der Führung des P. Cepaire, von der Gesellschaft Jesu, ergreifen wollten, der deswegen von Rom nach Castiglione gekommen war. Sie verließen darauf ihre weltliche Kleidung, um eine schwarze dafür anzunehmen, so wie sie in der Abzeichnung vorgestellet ist, die wir davon mittheilen. Der P. Cepaire setzete ihre Satzungen auf, die sie genau beobachten; und diese Stiftung, welche den Namen der **Jungfrauen Jesu** annahm, wurde von dem Pabste Paul dem V mündlich gebilliget. Cynthia war die erste Superiorinn dieser Gemeine, bis 1624, da ihre großen Unpäßlichkeiten sie nöthigten, sich dieser Würde, zum Besten ihrer Schwester Olympia, zu begeben, die aber gleichwohl noch vor ihr, im 1645 Jahre, starb. Cynthia lebete noch vier Jahre, und starb im 1649 Jahre. Achtzehn Monate ungefähr darnach folgete ihr ihre Schwester Gridonia, welche im 1650 Jahre diese Welt verließ. Gott hat zur Offenbarung der Heiligkeit dieser drey Schwestern, ihre Körper vor der Verwesung erhalten wollen. Denn man fand sie, ungefähr dreyßig Jahre darnach, noch ganz unversehret, obgleich ihre Särger verfaulet, und die Kleider, in welchen sie begraben worden, von den Würmern zerfressen waren. Diese Gemeine hat viele heilige Frauenspersonen von erhabener Tugend hervorgebracht, als Olympia Bertonacci von Castiglione, Hippolyta Giugini von Meyland, welche die ersten Gefährtinnen der Stifterinnen waren; Isabella Fracassani, Victoria von Guidi-de-Bagno, und viele andere. Maria von Gonzaga, des Marchese

Jungfern von Castiglione.

Jungfern von Castiglione.

chese Ludwig Franz von Gonzaga und Catharina von Gonzaga Tochter, nahm ebenfalls die Kleidung dieser Stiftung im 1645 Jahre an.

Diese Jungfrauen Jesu beobachten keine Verschließung. Sie geloben beständige Keuschheit, und versprechen eidlich, sie wollen in dieser Jungferngesellschaft leben und sterben. Sie versprechen auch der Aebtissinn und denen, die ihr folgen werden, beständigen Gehorsam, welches sie unter der Messe thun, die in ihrer Hauscapelle, in Gegenwart der ganzen Gemeine, gehalten wird; und sie erneuern dieses Gelübde und diese Versprechungen zweymal des Jahres; das erstemal am Tage der Beschneidung Christi, und das anderemal am Tage des seligen Ludwigs von Gonzaga, nachdem sie sich drey Tage lang vorher eingezogen gehalten haben. Sie beichten und nehmen das heilige Abendmahl die Woche dreymal, des Sonntages, Mittewochs und Freytages. Sie fasten alle Sonnabende, und den Tag vor dem Feste des seligen Ludwigs von Gonzaga. Den Freytag speisen sie des Abends nicht, und geißeln sich. Den Mittewochen essen sie kein Fleisch, und halten des Abends nur ein leichtes Abendessen. Im Sommer stehen sie um vier Uhr des Morgens, und im Winter um fünf Uhr auf, und bethen in ihren Kammern eine Stunde in Gedanken. Darauf gehen sie in ihre Capelle, um das Amt der heiligen Jungfrau zu halten; und nachdem man ein Capitel von der Nachahmung Christi gelesen, so arbeiten sie zusammen gemeinschaftlich. Gegen Mittag halten sie eine Viertheilstunde Gewissensprüfung, und gehen darauf in den Speisesaal. Nach geendigter Mittagsmahlzeit haben sie eine Erquickungsstunde, nach welcher sie die Litaney der heiligen Jungfrau in ihrer Capelle hersagen, von da sie eine jede in ihre Kammer gehen, eine Stunde lang Mittagesruhe zu halten. Nach dieser halten sie die Vesper und Complet, und gehen zur Arbeit, wie den Morgen. Nach der Arbeit halten sie die Metten und Laudes für den andern Tag, und begehen dabey so wohl, als in der Vesper, das Gedächtniß des seligen Ludwigs von Gonzaga. Nach den Metten speisen sie zu Abende, und haben darauf noch eine Erquickungsstunde. Wenn solche vorbey ist, so sagen sie die Litaneyen der Heiligen und andere Gebethe her; und nach einer Viertheilstunde

stunde Gewissenprüfung begeben sie sich in ihre Kammern zur Ruhe. Diese Fräulein beichten und gehen zum heiligen Abendmahle in der Jesuitenkirche, woselbst sie auch ihr Begräbniß haben, welches mit einem Steine bedecket ist, worauf die Worte stehen: *Ossa virginum Jesu.* Diejenigen, welche in diese Gesellschaft wollen eingenommen werden, müssen von Adel, oder wenigstens aus einer angesehenen Familie seyn, und einen hinlänglichen Brautschatz mitbringen. Die Superiorinn hat den Titel Aebtissinn; diejenige, welche unter ihr regieret, heißt *Ministra*, und trägt für die zeitlichen Güter des Hauses Sorge. Es sind eine Novicenmeisterinn und einige andere Beamte daselbst.

Jungfern v. Mariä Reinigung.

[illegible] *Vit. Olympia Gonzag.* Bolland. *Act. SS. T. IV. Junii. p. 1155.* & Phil. Bonanni, *Catalog. Ord. religios. Part. III. n.* [illegible].

Das VIII Capitel.

Von den Gesellschaften der Jungfern von Mariä Reinigung zu Arona, und der Jungfern, die Töchter der heiligen Jungfrau genannt, zu Cremona.

Arona, eine kleine Stadt in dem Meyländischen, an dem Lago Maggiore, ist wegen der Geburt des großen Heiligen, Karl Borromäus, merkwürdig, welcher auf dem Schlosse, das ihr zur Vertheidigung dienet, zur Welt kam. Da solche von diesem heiligen Cardinale mit einem Collegio versehen worden, welches er den Vätern von der Gesellschaft Jesu einräumete, um jungen Leuten darinnen die menschlichen Wissenschaften beyzubringen, und sie in der Gottesfurcht und den guten Sitten zu erziehen: so entschlossen sich zween Brüder, Bürger dieser Stadt, Namens Johann Anton und Johann Baptista Seraphini, welche verheirathet waren und keine Kinder hatten, nach dem Beyspiele dieses großen Heiligen,

 ihre

Jungfern v. Mariä Reinigung.

ihre Güter zur Stiftung einer Gemeine heiliger Jungfrauen anzuwenden, welche ebenfalls für die jungen Mägdchen Sorge tragen, und sie so lange erziehen sollten, bis sie in dem Alter wären, daß sie in einen Orden treten, oder sich verheirathen könnten. Sie eröffneten ihr Vorhaben dem P. Johann Mellini, damaligem Rector des Jesuitercollegii in dieser Stadt, und bothen ihm ihr Haus an, wobey sie ihn ersucheten, er möchte doch an dieser Stiftung arbeiten. Der P. Mellini nahm diese Anerbiethung an; und nachdem er im 1590 Jahre in dem Hause, welches ihm die beyden Gebrüder Seraphini abgetreten hatten, eine Anzahl Mägdchen zusammengebracht hatte, welche sich zur Unterweisung der Personen ihres Geschlechtes verbinden wollten: so schrieb er ihnen Satzungen vor, die aus der Gesellschaft [illegible] waren und von dem Erzbischofe zu Meyland gebilliget wurden. Man gab dieser Gemeine den Namen der Jungfern von Mariä Reinigung. Es sind ihrer vier und zwanzig an der Zahl. Sie geloben Keuschheit, und versprechen, bis an den Tod in der Congregation zu verharren. Sie beobachten keine Verschließung, unterrichten die jungen Mägdchen ohne Entgeld, und nehmen Kostgängerinnen an. Ihre Kleidung ist schwarz; sie haben ein kleines Ueberschlägelchen, wie die Geistlichen in Wälschland tragen, nebst dergleichen Aufschlägelchen an den Aermeln, und zur Bedeckung des Hauptes einen weißen Schleyer, welcher hinten spitz zugeht. Wenn sie nach der Kirche gehen: so tragen sie einen Mantel, der ihnen den ganzen Leib verhüllet, und man sieht nur die Hälfte von ihrem Gesichte.

Töchter der heil. Jungfrau.

Der P. Mellini besorgete auch zu Cremona in der Lombardey im 1612 Jahre noch eine andere Stiftung von Jungfern, welche die Töchter der heiligen Jungfrau genannt wurden, denen er ebenfalls Satzungen vorschrieb. Dieser Töchter sind zwey und zwanzig an der Zahl, nebst acht Layenschwestern, die sie Adjutantinnen oder Gehülfinnen nennen. Sie legen zwey einfache Gelübde ab, nämlich der Keuschheit und der Beharrlichkeit in der Congregation bis an den Tod. Ob sie sich gleich nicht durch ein Gelübde zur Armuth verbinden: so haben sie dennoch nichts eigenes. Sie legen ihre Gelübde nach einer achtzehnmonatlichen Prüfung ab, und

die

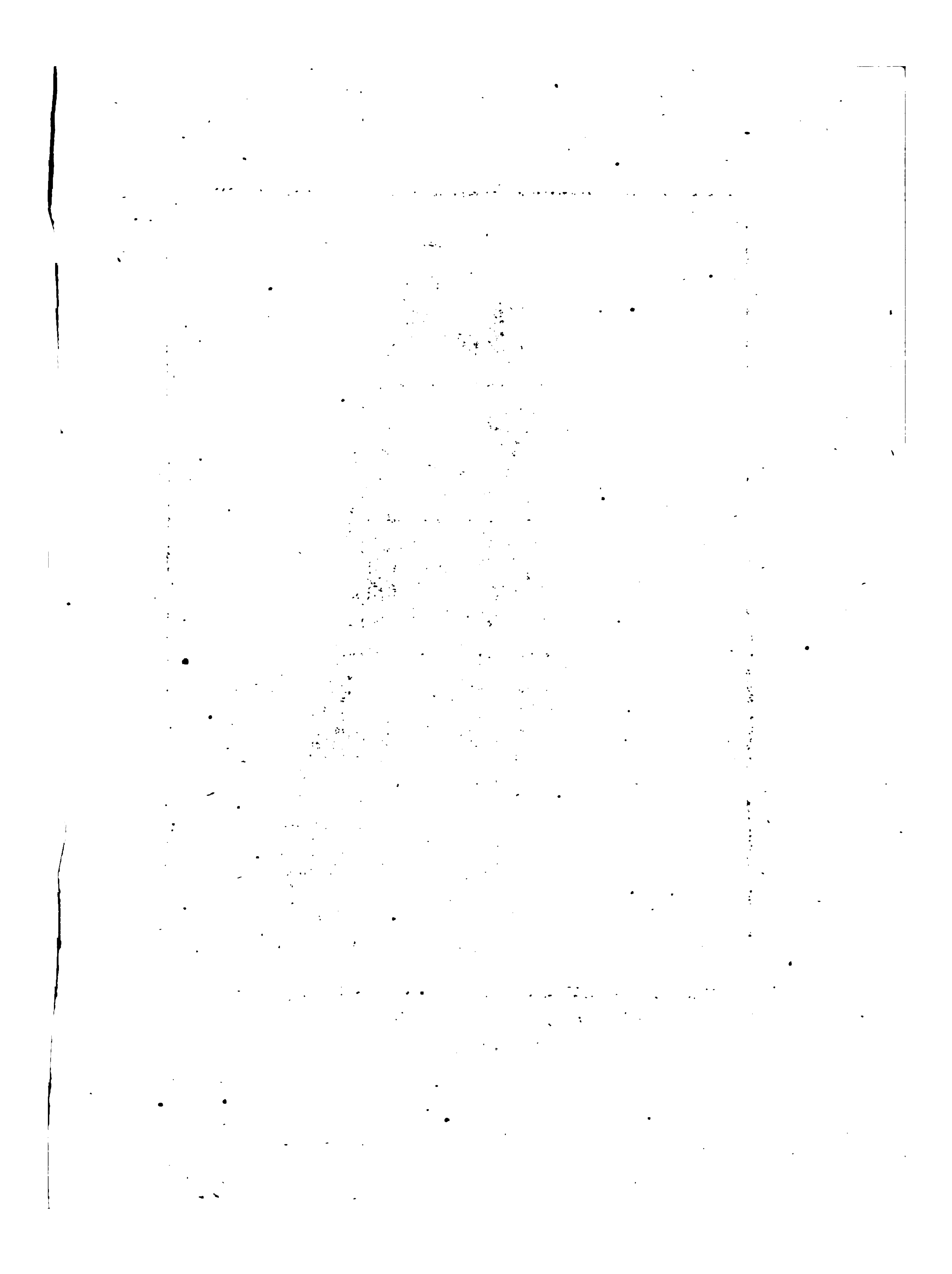


JUNGFRAU VON MARIÆ REINIGUNG.

T. 8. D.



JUNGFRAU, TOCHTER DER H. JUNGFRAU GENANNT,
in der ordentlichen Hauskleidung.





TOCHTER DER H. JUNGFRAU,
in der Stadtkleidung.

Töchter der heil. Jungfrau.

die Adjutantenschwestern werden zur Profeß gelassen, wenn sie zehn Jahre lang in der Congregation gewesen sind. Sie vereinigen das thätige Leben mit dem beschaulichen. Daher unterrichten sie, außer ihren geistlichen Uebungen, junge Mägdchen, welche sich als Kostgängerinnen bey ihnen aufhalten, und lehren sie alle Arbeiten, welche Personen ihres Geschlechtes anständig sind. Ob sie gleich nicht zur Verschließung verbunden sind: so gehen sie doch niemals anders aus, als in die Jesuiterkirche, um daselbst zu beichten, das heilige Abendmahl zu empfangen, und die Predigt zu hören; und alsdann gehen sie gleichsam umgangsweise, Paar und Paar. Sie bethen alle Tage eine Stunde in Gedanken, und sagen in ihrer Hauscapelle das Amt der heiligen Jungfrau her. Sie halten zweymal des Tages Gewissensprüfung. Alle sechs Monate erneuern sie ihre Gelübde, und vollbringen jährlich acht Tage lang die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius. Diese Congregation wurde anfänglich im 1612 Jahre von dem Bischofe zu Cremona, Johann Baptista Brivio, gebilliget, welcher sie auch noch im 1617 Jahre bestätigte, und ihr viele Privilegien bewilligte, worunter das vornehmste war, daß er sie von der Gerichtsbarkeit des Pfarrers in dem Kirchspiele befreyete, so daß sie ihrer Osterpflicht ein Genügen leisten, wenn sie in ihrer eigenen Capelle das heilige Abendmahl empfangen, und nicht nöthig haben, sich an die Pfarrkirche zu wenden, um die letzten Sacramente zu empfangen, die ihnen von ihrem Beichtvater gereichet werden. Ihre Kleidung ist der Jesuiten ihrer völlig gleich. Sie tragen nur zur Bedeckung ihres Hauptes eine weiße Haube und einen schwarzen Schleyer, der hinten spitz hinunter geht; und wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen langen Mantel um, der ihnen den ganzen Leib bedecket, und haben auf dem Kopfe zween große schwarze Weihel, einen zarten und einen dichtern. Die Adjutantenschwestern sind nur durch einen weißen Weihel unterschieden, der ihnen das Haupt bedecket. Die jungen Mägdchen, die als Kostgängerinnen bey ihnen wohnen, sind blau gekleidet, wenn sie mit ihnen in die Kirche gehen, und erbauen das Volk durch ihre Sittsamkeit.

Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Religios. P. II. p. 73. 74 & 86.*

Gottselige Arbeiter.

Das IX Capitel.

Von der Congregation der gottseligen Arbeiter, nebst dem Leben des ehrwürdigen P. Karl Caraffa, ihres Stifters.

Der P. Karl Caraffa, Stifter der Congregation der gottseligen Arbeiter, hatte seinen Ursprung von den Herzogen von Atri und Grafen von Ruro, aus dem erlauchten Hause Caraffa, welches der Kirche Päbste, viele Cardinäle, eine große Anzahl Prälaten, einen Großmeister des Maltheserordens, einen General der Gesellschaft Jesu, und dem Königreiche Neapolis, welches sein Vaterland war, Vicekönige und berühmte Kriegesleute gegeben. Er kam im 1561 Jahre auf die Welt, und trat im sechzehnten Jahre seines Alters in die Gesellschaft Jesu, worinnen er fünf Jahre blieb, darauf aber wegen seiner beständigen Krankheiten genöthiget wurde, heraus zu treten. Er trug einige Zeitlang die geistliche Kleidung: er legete sie aber ab, um die Waffen zu ergreifen, wobey er die guten Lehren, die er bey den Jesuiten erhalten, und die Beyspiele der Tugend, die er daselbst gesehen, vergaß, und in alle die Unordnungen gerieth, worein sich die meisten Kriegesleute leicht ziehen lassen. Seine Tapferkeit verschaffete ihm ansehnliche Bedienungen bey dem Heere, und gab ihm Ursache, noch größere zu hoffen, und sich zu einem herrlichern Glücke zu erheben. Er kam daher nach Neapolis, um bey dem Vicekönige wegen einer ansehnlichen Bedienung anzuhalten, welche die großen Dienste belohnen könnte, die er der Krone Spanien geleistet hatte. Allein, Gott, welcher ihm dauerhaftere Güter bereitete, als er suchete, fügete es anders. Denn eines Tages, da er sich, mit allen Beglaubigungsbriefen von seinen Diensten versehen, nach dem Pallaste begab, gieng er vor der Kirche des Klosters vorbey, welches man *Regina Cœli* nennet. Er hielt sich daselbst auf, um eine Klosterfrau singen zu hören, deren sich seine göttliche Majestät bedienete, ihn zu bekehren und sein Herz zu seinem

Dienste

Dienste zu ziehen. Denn da Caraffa aus denen Annehmlichkeiten, die Gott seinen Geschöpfen mittheilete, von seiner Größe urtheilete: so stund er nicht einen Augenblick bey sich an, seinen Dienst dem größten Glücke vorzuziehen, gegen welches er nunmehr so viel Verachtung zu hegen anfing, daß er ihm die Beglaubigungsscheine von seinen Diensten aufopferte, worauf er alle seine Hoffnung gegründet hatte. Bey seiner Zurückkunft nach Hause verschloß er sich in seine Kammer, um daselbst seine Sünden zu beweinen, und darauf zu denken, was für eine Lebensart er ergreifen sollte, der Gerechtigkeit Gottes ein Genügen zu leisten. Er dankete anfänglich die meisten von seinen Hausgenossen, und vornehmlich die Frauenspersonen, ab, die in seinem Dienste waren. Er wollte sich noch an eben dem Tage seine Haare und den großen Knebelbart abschneiden lassen, den er, nach der damaligen Mode, trug. Weil sich aber der Barbier geweigert hatte, solches zu thun: so nahm er selbst die Scheere, schnitt seine Haare und seinen Bart ab, und gieng so gleich nach dem Jesuitercollegio, seine Gesinnungen einem Pater von dieser Gesellschaft zu eröffnen, den er zu seinem Beichtvater annahm, und der ihm rieth, seinen eigenen Kräften nicht zu trauen, und nicht auf einmal eine so große Veränderung vorzunehmen. Caraffa unterließ indessen nicht, seinen Leib durch strenges Fasten bey Wasser und Brodte und scharfes Geißeln zu kasteyen. Er schlief auf der bloßen Erde, entzog sich der Gesellschaften, und theilete die Stunden des Tages zu verschiedenen Andachtsübungen ein, wobey er den größten Theil derselben zum Gebethe und Nachdenken anwandte.

Gottselige Arbeiten.

Nachdem er sich also auf diese Art in der Furcht Gottes gestärket hatte: so fassete er den Entschluß, den geistlichen Stand zu ergreifen und sich gänzlich dem Dienste Gottes und des Nächsten zu wiedmen. Weil aber zu diesem Dienste die Wissenschaft nöthig ist: so befliß er sich, im vier und dreyßigsten Jahre seines Alters, die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit zu studieren, und wandte fünf Jahre darauf, nach welchen er den Eifer und die Inbrunst nicht mehr zurückhalten konnte, wovon er beseelet war, und die ihn zur Verachtung sein selbst, zur Entfliehung der Welt und zu gottseligen Werken bewogen. Er wollte also die heiligen

Gottselige Arbeiter.

Weihen annehmen; und um sich dazu gehörig zu bereiten, begab er sich einen Monat lang zu den Jesuiten, die ihn die Uebungen des heiligen Ignatius vollbringen ließen. Nachdem er nun im 1599 Jahre ein Breve von dem Pabste Clemens dem VIII erhalten hatte, welcher ihm erlaubete, alle heilige Weihen in dreyen Festtagen hinter einander anzunehmen: so erhielt er sie am Weihnachtsfeste desselben Jahres, und las den ersten Tag des 1600 Jahres seine erste Messe. Da er sich nunmehr durch die Würde eines Priesters näher mit Jesu Christo vereiniget sah: so glaubete er, es wäre seine Pflicht, sich dem demüthigen und gekreuzigten Leben dieses göttlichen Musters wahrer Geistlichen gemäß zu bezeugen. Er begnügete sich also nur mit einem Hausgenossen. Seine Kleidung war nur von schlechtem und grobem Zeuge; er trug wollene und rauhe härene Hemden, nebst eisernen Ketten, womit er sich den Leib so fest band, daß er sich kaum beugen konnte. Sein ordentliches Bette war die Erde, und er hatte nur einen Stein zum Kopfküssen. Sein Fasten war fast beständig, und so strenge, daß sein Leib einem lebendigen Gerippe gleich sah. Er ließ zum öftern seine Tafel sehr prächtig anrichten, gieng darauf aus und suchete die Armen, um ihnen das Essen zu geben, wobey er sich mit dem begnügete, was sie übrig ließen. Die schamhaften Armen empfanden die Wirkungen seiner Liebe eben so wohl. Denn er besuchete sie oftmals in ihren Häusern, wo er ihnen alles dasjenige reichlich gab, was sie nöthig hatten. Er war mit diesen Werken der Barmherzigkeit gegen die Nothleidenden noch nicht zufrieden; sein Mitleiden gegen die Bedrängten nöthigte ihn, sein eigenes Haus zu verlassen, und bey dem Hospitale der Unheilbaren zu wohnen, damit er näher bey der Hand wäre, ihnen bey ihren Schmerzen Trost zuzusprechen. Er brachte oftmals Nacht und Tag daselbst zu, den Kranken beyzustehen; er wartete ihnen auf, machete ihnen ihre Betten, kehrete ihre Kammern aus, leistete ihnen allen Beystand, den sie nöthig hatten, und half den Sterbenden, eines guten Todes zu sterben. Dieses that er mit so vieler Liebe und Mildigkeit, daß viele Personen, die so wohl durch sein Beyspiel, als seine Ermahnungen erwecket worden, eben die Werke der Barmherzigkeit unternahmen; daher er denn in eben dem

Hospi-

Gottselige Arbeiten.

Hospitale eine Congregation unter dem Titel des heiligen Franciscus stiftete, welcher er einige Regeln vorschrieb, wobey er die Brüder von dieser Congregation anhielt, zwölf Betten auf ihre Kosten zu unterhalten, welches noch heutiges Tages beobachtet wird.

Da sich sein Eifer auf alle Personen erstreckete: so gieng er auf alle öffentliche Plätze in Neapolis, woselbst er viele Leute zusammenbrachte, und sie die Wahrheiten der Religion, und die Art und Weise, recht zu beichten, lehrete, und sie durch seine Ermahnungen einlud, die Sünde zu fliehen und die Tugenden auszuüben, um den kläglichen Folgen eines bösen Todes vorzukommen, den er eben so sehr für andere, als für sich selbst, fürchtete; und dieses vermochte ihn, sich in die Gesellschaft der Weißen einschreiben zu lassen, welche eine zu Neapolis errichtete Congregation oder Brüderschaft ist, denjenigen im Tode beyzustehen, die von der Gerechtigkeit dazu verdammet worden, damit er diesen armen Sündern bey solchem letzten und höchstwichtigen Gange helfen könnte. Unterdessen, daß sich dieser Mann Gottes das Heil der Seelen also angelegen seyn ließ, luden ihn zween Priester von seiner Bekanntschaft, die sich sehr glücklich schätzeten, seines Umganges zu genießen und eine heilige Gesellschaft mit ihm zu errichten, ein, nach einem Bethhause, zum heiligen Grabe genannt, außerhalb der Stadt, zu kommen, wo sie sich von Zeit zu Zeit versammelten, ihr Gebeth zu verrichten. Obgleich Caraffa eine Neigung in sich fühlete, die Armen nicht zu verlassen: so wurde ihm dennoch von Gott eingegeben, ihre Anerbiethungen anzunehmen, und mit ihnen dahin zu gehen. Es war eine Einsiedeley an dem Fuße eines Berges von Felsen, worein man zwo Kammern gehauen hatte, die von einer Capelle begleitet waren. Caraffa begab sich also dahin, der Stimme des Herrn zu gehorchen, und war entschlossen, daselbst seine Buße fortzusetzen, und das Heil der Seelen dieserwegen nicht aufzugeben. Er gieng daher des Morgens von da weg und in die Stadt, in das Vierthel, wo die Buhlerinnen wohneten, um sie zu ermahnen, ihr schändliches Leben zu verlassen. Da ihm dieses mit vielen geglücket war, welche durch die Stärke seiner Reden gerühret und von einer geheimen Bewegung des heiligen Geistes getrieben

wurden,

Gottselige Arbeiter.

wurden, und in seine Einsiedeley zu ihm kamen, um ihre Sünden zu beichten und von ihm den wahren Weg des Heils zu lernen: so setzete er ihnen gewisse Tage aus, an denen er ihnen in seiner kleinen Capelle mit so vieler Kraft predigte, daß die Anzahl derjenigen, die er bekehrete, so groß war, daß er außer denen, die er verheirathete, noch vier Klöster damit anfüllete, und ihnen ihren Lebensunterhalt verschaffete. Kurz, seine christliche Liebe war so groß, daß er auch noch in die Dörfer gieng, den armen Bauern das Wort Gottes zu predigen, wovon viele ihr unordentliches Leben verließen, um sich durch eine wahrhafte und aufrichtige Bekehrung wieder zu Gott zu wenden.

Da der Cardinal Giesualdo, Erzbischof zu Neapolis, die großen Früchte sah, welche Caraffa in dem Weinberge des Herrn schaffete: so wollte er einen so guten Arbeiter bey sich haben, und befahl ihm, seine Einsiedeley zu verlassen, und in der Kirche zu St. Maria von allen Gütern, die in der Stadt war, seine Wohnung zu nehmen. Viele Geistliche, deren Gewissensführer er war, geselleten sich zu ihm, um ihm in seinen apostolischen Verrichtungen beyzustehen. Einige wollten so gar seine Schüler werden und verließen ihre eigenen Häuser, um bey ihm unter seiner Anführung zu leben. Caraffa glaubete, dieß wäre eine vortheilhafte Gelegenheit, die Glaubensbothschaften desto besser zu unternehmen. Er redete mit dem Erzbischofe davon, welcher ihm erlaubete, mit denjenigen gemeinschaftlich zu leben, welche seine Schüler seyn wollten, und die Priester und Layen, die sich angeben würden, unter seine Führung zu nehmen. Obgleich seine Meynung damals nicht war, eine Congregation von Priestern zu stiften, sondern allein dem Nächsten vermittelst derer Missionen zu dienen, die er mit Beystande dererjenigen zu thun hoffete, die sich zu ihm geselleten: so ward er dennoch der Urheber einer besondern Stiftung, die durch einen sichtbaren Schutz des Höchsten, welcher es also bestimmet hatte, bestund, und von dem apostolischen Stuhle bestätiget und gebilliget wurde, aller Widersprüche ungeachtet, die man ihm machete, wie man nachher sehen wird.

Caraffa,

Gottselige Arbeiter.

Caraffa, welcher seit einem Monate, da er aus seiner Einsiedeley gegangen, stets beschäfftiget gewesen war, die Kirche zu St. Maria aller Güter zurechte zu machen, eröffnete sie endlich den dritten Sonntag nach Ostern 1601, und fing mit acht Priestern, die sich zu ihm gesellet hatten, an, so wohl durch die Uebungen der Gottseligkeit, die er daselbst errichtete, als durch die häufigen Ermahnungen, die darinnen geschahen, an der Seligkeit des Nächsten zu arbeiten. Es geschah solches mit so vielem Eifer und einem so glücklichen Erfolge, daß sich, außer einer großen Anzahl Sünder, welche ihren Lebenswandel änderten, noch so viele Buhlerinnen fanden, die wegen ihres vorigen Lebens Buße thun wollten, daß der P. Caraffa genöthiget war, zwey Klöster zu stiften, um sie darinnen zu verschließen; eines unter dem Titel der heiligen Illuminata, welches itzo der Beystand heißt; und das andere unter dem Titel der Bußfertigen, indem diejenigen, worein er schon welche gesetzet hatte, nicht zureicheten.

Da die Missionen nicht allein in der Stadt, sondern auch in dem ganzen Königreiche, vornehmlich auf dem Lande, nur selten geschahen: so glaubete der P. Caraffa, welcher von der Frucht überzeuget war, die man davon haben könnte, wenn man sie öfters verrichtete, daß eine besondere Stiftung, die sich befleißigen würde, sie zu verrichten, der Kirche sehr nützlich seyn würde. Er redete mit seinen Brüdern davon, welche sichs gefallen ließen, dergleichen Missionen zu verrichten; und nachdem er die Erlaubniß dazu von dem Erzbischofe zu Neapolis erhalten, so gieng er nach Rom, um die Bestätigung von dem Pabste Clemens dem VIII zu erlangen, welcher ihn ermahnete, von diesem Unternehmen nicht abzustehen, und ihm befahl, Verordnungen für diese neue Stiftung aufzusetzen. Caraffa arbeitete daran; und nachdem er sie mit ziemlichem Fleiße zu Ende gebracht hatte, so gieng er wieder zum Pabste, um sie billigen zu lassen. Allein, er fand ihn nunmehr ganz anders gesinnet. Denn da einige übelgesinnte Personen den frommen Stifter bey ihm angeschwärzet hatten: so wollte er seine Stiftung und die Regeln, die er aufgesetzet hatte, nicht billigen, sondern würde sie vielmehr unterdrücket haben, wenn ihn der Cardinal Giesualdo, Erzbischof zu Neapolis, nicht

Gottselige Arbeiter.

daran verhindert hätte, welcher wußte, was für großen Nutzen diese neuen Missionarien in seinem Sprengel stifteten. Der P. Caraffa, welcher sich nach dem Eifer, den ihm der Pabst für die Errichtung seiner Congregation bezeuget hatte, einer solchen Weigerung nicht versah, nahm sie als eine Züchtigung wegen seiner vorigen Sünden an. Er verdoppelte daher bey seiner Zurückkunft nach Neapolis sein Gebeth, seine Buße und seine Abtödtungen, indem er sich in allen Dingen nach dem Willen Gottes richtete, welcher seine Beständigkeit und Treue auch noch durch eine andere Kränkung prüfen wollte. Denn wenig Zeit darnach, da er zu Neapolis angekommen war, sah er sich genöthiget, seine Kirche zu St. Maria aller Güter zu verlassen, deren Besitz ihm einige Personen streitig macheten, welche behaupteten, daß sie ihnen zugehörete. Dieses nebst denen andern Schwierigkeiten, die man seiner Congregation erregete, machete ihm den Verdruß, daß er sich von seinen meisten Schülern verlassen sah.

Caraffa verlor dieserwegen den Muth nicht; sondern sein Eifer und seine anderen Tugenden wurden vielmehr in diesem Zustande der Demüthigung und Prüfung vollkommen, und er miethete sich ein Haus nahe bey dem Conservatorio des Glanzes der Jungfrauen, welches unter seiner Führung stund, und setzete daselbst mit dreyen Gefährten, die er noch hatte, eben die Uebungen fort, die er vor seinem Unfalle ausübete, welchen er mit so vieler Ergebung in den Willen Gottes und mit einer so großen Unterwerfung gegen die Verordnungen seiner Vorsehung ertrug, daß er verdienete, durch die Vermehrung seiner Gemeine getröstet zu werden, in welche viele Personen von ausnehmenden Verdiensten aufgenommen zu werden verlangeten, unter deren Anzahl der P. Anton von Collellis war, welcher eine der vornehmsten Zierden derselben abgab und in dem Geruche der Heiligkeit starb, da denn sein Leben 1663 gedruckt wurde. Dieses Privatleben, welches der P. Caraffa in diesem neuen Hause führete, hielt ihn nicht ab, an der Seligkeit des Nächsten zu arbeiten. Denn er stiftete noch ein Kloster für die jungen Mägdchen, welche wegen ihrer Armuth Gefahr liefen, ihre Jungfrauschaft zu verlieren, und ließ sich außer dem die Bekehrung der Ungläubigen sehr angelegen seyn, deren sich

damals

damals über zwanzigtausend in Neapolis befanden, wohin sie in die Gefangenschaft gebracht worden, ohne seiner liebreichen Sorgfalt für die Catechumenen zu gedenken, zu deren Superior er gemacht wurde, wie auch seiner Wachsamkeit für das Seminarium zu Neapolis, dessen Verbesserung er unternohm, da er Rector desselben geworden war, indem er ihm neue Verfassungen vorschrieb, die voller Weisheit und Gottesfurcht waren.

Gottselige Arbeiter.

Nachdem er also diejenigen Häuser, worüber man ihm die Aufsicht gegeben, eingerichtet, und für den Unterhalt derjenigen gesorget hatte, die ihn seine christliche Liebe zu errichten bewogen, damit sie den öffentlichen Sünderinnen, die sich bekehren wollten, oder denen Jungfern, welche die Armuth in ein freches Leben stürzen würde, zur Zuflucht dieneten: so arbeitete er an der Befestigung seiner Congregation, deren erstes Haus er an einem einsamen Orte haben wollte, damit es den Missionarien zum Noviciate und zur Zuflucht dienete. Er ließ es daher eine Meile von Neapolis, mitten unter Gebirgen, bauen, und gab ihm den Namen zu U. L. F. von den Bergen. Er stiftete noch ein anderes in dem Kirchensprengel Caserta, unter dem Namen U. L. F. vom angenehmen Berge, oder *del Monte decoro*, weil es in einer schönen Einöde lag. Er stiftete auch noch zwey andere in der Stadt Neapolis; eines unter dem Titel St. Georg der Größere; und das andere unter dem Namen St. Nicolas, deren Kirchen alt waren, nachher aber vom Grunde aus wieder aufgebauet worden. Er gieng darauf nach Rom, um die Billigung seiner Stiftung und derer Regeln zu erhalten, die er aufgesetzet hatte. Paul der V, welcher damals die Kirche regierete und seine Tugend erkannte, legete seinem Eifer ein großes Lob bey, und trug es der Congregation der Regulierten auf, die Regeln zu untersuchen, die er aufgesetzet hatte. Dieser Pabst starb einige Tage darnach; und Gregor der XV, welcher ihm gefolget war, billigte diese Stiftung unter dem Titel der Congregation der gottseligen Arbeiter; und gab dieserwegen im 1621 Jahre ein Breve. Die Meynung des Stifters war, seiner Congregation den Titel von der christlichen Lehre zu geben. Da die Cardinäle aber, denen es Paul der V aufgetragen, die Stiftung und Regeln des

Gottselige Arbeiter.

P. Caraffa zu untersuchen, die verschiedenen Uebungen der Gottseligkeit und die Liebeswerke der Priester dieser Congregation sahen: so nahmen sie ihr den Titel der christlichen Lehre, und gaben ihr den Namen der gottseligen Arbeiter dafür.

Als der P. Caraffa zu Rom dasjenige erhalten hatte, was er wünschete: so kehrete er wieder nach Neapolis zurück, wo die Hochachtung, die man für sein heiliges Leben hatte, ihm Ehrenbezeugungen zuzog, welche seiner Demuth so zuwider waren, daß er diese Stadt verließ, um sich in das Haus zu U. L. F. vom angenehmen Berge zu begeben, welches achtzehn Meilen davon entfernet war, woselbst er seine übrigen Tage in beständigen Abtödtungen und steter Strenge zubrachte, womit er noch eine unermüdete Arbeit und einen unabläßigen Eifer für die Seligkeit des Nächsten verband. Seine Demuth war bewundernswürdig, seine Armuth überaus groß, seine Geduld, seine Sanftmuth und seine christliche Liebe ohne ihres gleichen, sein Gemüth beständig zu Gott erhaben, dessen Größe ihn oftmals in Entzücken setzete, worinnen er so große Gnadenbezeugungen erhielt, daß man ihn eines Tages mit einem Lichte umgeben sah, welches der Sonne gleich war; indem Gott dadurch so wohl, als durch die Gabe zu prophezeyen und Wunder zu thun, die er ihm bewilliget hatte, die Heiligkeit seines Dieners zu erkennen geben wollte. Nachdem er endlich unter der Last seiner Beschwerlichkeiten und Buße erlag: so wurde er im 1633 Jahre krank, und man brachte ihn nach Neapolis in sein Haus zu St. Georgen, woselbst Gott seine Geduld noch durch große Beschwerden prüfen wollte, die er zween Monate lang ausstund, worauf er den 8ten des Herbstmonates im zwey und siebenzigsten Jahre seines Alters, und ein und dreyßigsten Jahre nach der Stiftung seiner Congregation, starb.

Nach dieses heiligen Stifters Tode wurde seine Congregation noch durch den Pabst Urban den VIII bestätiget: sie hat aber keinen andern Fortgang gehabt, als daß sie die alte Kirche zu St. Balbinen, auf dem aventinischen Berge in Rom, bekommen, welche ihr das Capitel zu St. Peter im 1689 Jahre abgetreten. Diese gottseligen Arbeiter geben vor, die Ursache ihres wenigen Fortganges sey, daß während der Pest, welche

1653

[illegible]



GOTTSELIGER ARBEITER.

1653 die Stadt Neapolis heimsuchete, ihre Mitbrüder, welche sich bey dem damaligen Erzbischofe dieser Stadt, dem Cardinale Filomarini, erbothen, den Verpesteten beyzustehen, fast alle gestorben, zween Priester und drey Geistliche ausgenommen.

Gottselige Arbeiter.

Diese gottseligen Arbeiter thun keine Gelübde. Sie werden von einem Generale und vier Rathgebern † regieret, welche ihr Amt drey Jahre lang ausüben, nach welchen sie noch drey Jahre lang darinnen von dem Generalcapitel können behalten werden, welches alle Jahre gehalten wird. Die Häuser erwählen ihre besondern Superioren, die sie Rectoren nennen. Ob sie gleich keine Gelübde thun: so leben sie dennoch nach Art der strengsten Religiosen. Denn sie tragen kein Leinen, und schlafen auf Strohsäcken, ohne Tücher darüber. Sie bekennen sich zu einer genauen Armuth; sie dürfen nichts verschlossen halten. Ein Tisch, ein Stuhl und einige papierne Bilder machen allen Schmuck ihrer Zimmer aus. Sie erkennen vielmal in der Woche ihre Fehler vor ihren Superioren. Außer den allgemeinen Kirchenfasten haben sie auch noch das Adventsfasten und ein anderes um Pfingsten. Sie fasten auch alle Freytage und Sonnabende durch das ganze Jahr, und an den heiligen Abenden vor den Festen Unsers Heilandes und der heiligen Jungfrau. Sie geißeln sich zweymal in der Woche. Alle Tage bethen sie gemeinschaftlich eine Stunde in Gedanken, eine halbe Stunde des Morgens, und eben so lange des Abends. Sie verrichten jährlich die geistlichen Uebungen. Sie stehen um zwey Uhr nach Mitternacht auf, um die Metten zu halten; und außer dem Amte des römischen Breviers müssen sie noch täglich das kleine Amt der Jungfrau, die Litaney der Heiligen und das Salve Regina nach der Complet hersagen. Dieses sind die vornehmsten Beobachtungen der gottseligen Arbeiter, deren Kleidung wir hier vorstellen.

† Consultores.

Pietro Gisolfo *Vita del Padre Carolo Caraffa. La Vita del P. Antonio de Collellis.* Carolo de Lellis, *Neapol. Sacr.* D. Carlo Bartholom. Piazza, *Eusevolog. Roman. P. II. Tratt. n. cap. 14.* und Nachrichten, welche die Väter dieser Congregation von Rom geschickt haben.

Priester des Oratorii in Frankreich.

Das X Capitel.

Von der Congregation der Priester des Oratorii Jesus in Frankreich, nebst dem Leben des Cardinals von Berulle, ihres Stifters.

Die Congregation der Priester des Oratorii in Frankreich, welche nach dem Muster der in Wälschland gebildet worden, und den Vortheil gehabt hat, daß sie selbst zum Muster vieler weltlichen Gemeinen gedienet, die in eben dem Königreiche errichtet worden, hat ihre Stiftung dem Cardinale von Berulle zuzuschreiben, welcher den 4ten des Hornungs 1575 auf dem Schlosse Serilly in Champagne gebohren wurde, welches seinem Vater, Claudius von Berulle, Parlementsrathe zu Paris, gehörete. Er wurde zu Paris in der Pfarrkirche St. Nicolas des Champs getaufet, und empfing daselbst den Namen Peter. Seine Mutter, Luisa Seguier, des Kanzlers dieses Namens Muhme, war eine Dame von erhabener Tugend, welche nach dem Tode ihres Gemahles den dritten Orden der Minimen annahm, und einige Jahre darnach in den Orden der unbeschuheten Carmeliterinnen, unter dem Namen Schwester Maria von Engeln, trat. Sie trug so große Sorge, ihre Kinder in der Kenntniß und Furcht Gottes zu erziehen, daß sie ihr für das Leben der Gnade, welches sie ihnen durch eine heilige Erziehung verschaffete, eben so sehr verbunden waren, als für das natürliche Leben, welches sie ihnen gab, da sie dieselben zur Welt brachte. Der junge von Berulle, von welchem wir reden, war der älteste unter zweenen Söhnen und zwoen Töchtern, die er an Tugend so wohl, als am Alter, übertraf. Denn schon im siebenten Jahre gelobete er Keuschheit, und suchete alle Mittel, diese englische Tugend auszuüben; indem er sein Fleisch dem Geiste durch Wachen, Fasten und alle andere Uebungen der strengsten Buße unterwarf.

Kaum

Priester des Oratorii in Frankreich.

Kaum hatte er dieses Alter zurückgeleget, so verlor er seinen Vater, welches er mit einer vollkommenen Ergebung in den Willen Gottes ertrug. Er tröstete so gar seine Mutter durch so rührende und mit so vieler Weisheit angefüllete Reden, daß sie gestund, aller Trost, den sie bey einem so empfindlichen Verluste erhalten hätte, käme nur von ihm. Sie that ihn zu den Jesuiten, damit sie ihn durch ihre Sorgfalt in den göttlichen und menschlichen Wissenschaften erziehen möchten, worinnen er dergestalt zunahm, daß ihm nichts zu schwer zu seyn schien, so erhaben es auch war; so daß seine Lehrmeister eben so wohl die großen Fähigkeiten seiner Seele gegen die ersteren, als seine Lebhaftigkeit und Scharfsinnigkeit bey den andern bewunderten. Dieses wurde von einer so großen Gottesfurcht unterstützet, daß er nichts von demjenigen verabsäumete, was ihn zur Ausübung aller christlichen Tugenden bringen konnte, deren Schönheiten und Vortrefflichkeiten er durch die neuen Einsichten immer mehr und mehr entdeckete, die er sich von Tage zu Tage bey dem Studieren erwarb. Er begab sich daher unter die Führung des Dom Beau-Cousin, Carthäuservicars zu Paris, eines der größten Männer seiner Zeit, welchem Gott eine so besondere Gnade zur Führung der Seelen gegeben hatte, daß er in seiner Einsamkeit und Wüste besser wußte, was sie in der Welt thun und lassen müßten, als diejenigen selbst, welche am meisten mit derselben umgegangen. Dieser heilige Einsiedler nahm die Anführung des jungen Berulle willig über sich. Allein, kaum hatte er sich einigemale mit ihm unterredet, so fand er ihn in den geistlichen Sachen so gelehrt, und von dem Lichte Gottes so erleuchtet, daß er diejenigen Personen an ihn, als an ein Orakel, wies, welche einen Gemüthskummer hatten und eines Rathes bedurften. Dieses gelang stets so glücklich, daß sie niemals, ohne Trost bey ihren Gewissenszweifeln von ihm erhalten zu haben, von ihm giengen. Er liebete besonders das Gebeth, in welchem er außerordentliche Gnadengaben und Gewogenheiten erhielt. Er besuchete die Kirchen oftmals und blieb lange Zeit vor dem heiligen Sacramente in tiefer Anbethung dieses heiligen Pfandes der Liebe Gottes gegen seine Geschöpfe. Er schloß sich, so oft er konnte, in seine Kammer; und wenn er bey den

Vacan-

Priester des Oratorii in Frankreich.

Vacanzen auf dem Lande war, so suchete er die Stille der Wälder und Gehölze, und hielt sich daselbst viele Stunden lang des Tages in der Einsamkeit auf, damit er demjenigen, was der Gegenstand seiner Begierden war, desto freyer und ohne Unruhe und Lärmen nachdenken könnte.

Als er in dem Alter war, sich eine Lebensart zu erwählen: so fassete er den Entschluß, ein Religiose zu werden. Nachdem ihn aber drey verschiedene regulierte Orden durch eine geheime Fügung der göttlichen Vorsehung abgewiesen hatten, die ihn zu einer andern Sache bestimmete: so richtete er seine Gedanken weiter auf nichts, als das Priesterthum. Seine Verwandten widersetzeten sich diesem Vorhaben, und wollten durchaus, er sollte die Rechtsgelahrtheit studieren, um die Bedienung eines Parlementsrathes anzunehmen. Er eröffnete ihnen aber seinen gefasseten Entschluß, dem Geiste seines Berufes zu folgen, mit so vieler Standhaftigkeit, daß er endlich die Erlaubniß erhielt, seine Studien in der Gottesgelahrtheit fortzusetzen, worinnen er sich so geschickt machete, daß er hätte die Doctorwürde annehmen können, die er aber aus Demuth ausschlug. Er gab im achtzehnten Jahre seines Alters eine kleine Schrift von der innern Verleugnung heraus; und von dieser Zeit an befliß er sich mit so vielem Eifer auf die Bekehrung der Irrgläubigen und Ketzer, daß keine Versammlung, entweder zur Ehre Gottes und zur Vermehrung der katholischen Kirche, oder zum Heile und zur Vollkommenheit der Seelen, gehalten wurde, wozu er nicht berufen wurde.

Da die Zeit, die heiligen Weihen anzunehmen, herbeynahete: so schickete er sich, durch Besuchung der Gefängnisse und Hospitäler, durch eine größere Aemsigkeit im Gebethe, und durch eine genauere Achtsamkeit auf sich selbst, dazu an. Nachdem er von Rom die Erlaubniß bekommen hatte, die Weihen zu einer Zeit zugleich anzunehmen: so schloß er sich vierzig Tage lang in das Capucinerkloster zu Ehren der vierzig Tage ein, welche der Sohn Gottes in der Wüsten zugebracht hatte. Diese Zeit über trug er beständig ein härenes Hemde, brachte die Tage hin, ohne etwas anders, als Wasser und Brodt, zu sich zu nehmen, schlief auf dem Boden oder auf Brettern, und war beständig im Gebethe. In dieser Verfas-

Verfassung erhielt er alle die Weihen in einer Woche, und den andern Morgen, den 5ten des Brachmonates 1599, welcher das Fest der heiligen Dreyeinigkeit war, las er seine erste Messe in der Capucinerkirche mit so vielem Eifer und solcher Salbung, daß er außer sich selbst entzückt zu seyn schien, und seit der Zeit ließ er kaum einen Tag hingehen, daß er nicht eine las, außer wenn er auf denen verschiedenen Reisen, die er that, zur See war. Als er sich durch das Priesteramt weit genauer mit Christo vereiniget sah: so bewog ihn sein Eifer nochmals, ein Religiose zu werden. Bey der Eingezogenheit aber, die er zu Verdun, unter dem P. Magius, Provinciale der Jesuiten, hielt, erkannte er, sein Beruf wäre, in der Welt zu bleiben, damit er darinnen an dem Heile der Seelen und an der Verbesserung des geistlichen und weltlichen Standes arbeiten könnte.

Priester des Oratorii in Frankreich.

Nachdem er also diese Eingezogenheit vollendet hatte: so wiedmete er sich mehr, als jemals, denen Werken, welche die Ehre Gottes und den geistlichen Nutzen des Nächsten angiengen. Eine von den ersten Uebungen, womit er sich beschäfftigte, war, daß er den Irrthum bestritt. Er hatte eine so besondere Gabe zur Bekehrung der Irrenden von Gott empfangen, daß er viele ansehnliche Personen, die sich von der Kirche entfernet hatten, wieder in ihren Schooß zurückbrachte, und die Lehrer dieser Irrenden in den Unterredungen mit ihnen beschämete. Er führete auch einen so beständigen und scharfen Krieg wider die Laster, daß es schwer seyn würde, zu sagen, wie viele Personen er aus der Unordnung gezogen, und wie viele er auf den schmalen Weg der Vollkommenheit und Heiligkeit gebracht hat; vornehmlich, nachdem er die unbeschuheten Carmeliterinnen nach Frankreich geführet, die er ausdrücklich in Spanien aufsuchen ließ, damit sie ihre Verbesserung hier errichteten, in welcher viele französische Fräulein unter der Anführung dieses heiligen Führers zu einer erhabenen Tugend gelanget sind. So viel Inbrunst und Eifer für die Beförderung der Ehre Gottes, nebst der Heiligkeit seines Lebens, erwarben ihm einen solchen Ruhm, daß ihm ein jeder die obersten Würden in seiner Kirche wünschete: er hatte aber schon Bisthümer und Erzbisthümer aus-

 geschla-

Priester des Oratorii in Frankreich.

geschlagen, und so gar ein Gelübde gethan, keines anzunehmen. Als der König Heinrich der IV sah, daß sein Sohn, der Dauphin, welcher ihm unter dem Namen Ludwig der XIII in der Regierung folgete, schon groß war: so hielt er dafür, man müsse es nicht länger verschieben, ihm einen Lehrmeister zu geben, und wählete den Herrn von Berulle, welchen er am fähigsten hielt, diese Stelle zu bekleiden. Er entschuldigte sich aber, solche anzunehmen, weil er befürchtete, es möchte ihn diese Bedienung, die einen großen Fleiß erforderte, verhindern, an dem Heile der Seelen und an der Errichtung einer Congregation zu arbeiten, die er nach dem Muster der Congregation des Oratorii zu Rom zu bilden entschlossen war, damit er den geistlichen Stand wieder ins Aufnehmen brächte, welcher durch das Unglück der bürgerlichen Kriege und die eingerissenen verderbten Sitten von seinem Glanze verfallen war. Seine Freunde, denen er seine Absicht eröffnet hatte, ersucheten ihn sehr, dieses Werk anzufangen, wozu er sich von Gott durch geheime Bewegungen seiner Gnade berufen fühlete. Das Mistrauen aber auf seine eigenen Kräfte machete, daß er solches stets verschob, bis er endlich, nachdem er den Willen Gottes durch beständiges und eifriges Gebeth zu Rathe gezogen, und es mit gottseligen Personen, vornehmlich mit dem P. Cäsar de Bus und dem P. Romillon, die damals der Stiftung des Oratorii zu Rom folgeten, überleget hatte, beschloß, an der Errichtung seiner Congregation zu arbeiten, jedoch unter der Bedingung, daß er nicht die Regierung derselben haben wollte, ungeachtet des Anhaltens vieler Personen, die in ihn drangen, er möchte die Führung derselben übernehmen. Vornehmlich aber that solches der Cardinal von Joyeuse, welcher sich so gar in diesem Falle anheischig machete, alles herzugeben, was man zur Erbauung einer Kirche brauchete, und dem heiligen Stifter in allem, worinnen er könnte, zu helfen, welcher lange Zeit in ganz Frankreich eine Person von sonderbarer Tugend und ausnehmender Frömmigkeit suchete, welche diese Führung übernehmen wollte, die er gern dem heiligen Franciscus von Sales aufzutragen gewünschet hätte, indem er nichts vergessen, solchen dazu zu vermögen. Endlich wurde er noch selbst genöthiget, die letzte Hand an sein Werk zu legen,

und

und die Regierung derselben zu übernehmen, um dem Befehle des Bischofes zu Paris, Heinrichs von Gondy, und nachmaligen Cardinales von Retz, zu gehorchen, welcher von der Marquisinn von Maignelay, seiner Schwester, darum war ersuchet worden, die bereits ein Capital von mehr als funfzigtausend Livres dazu zusammen gebracht, außer dem vielen Kirchenschmucke, den sie zurechte gemacht, und woran die Frau Acaria gearbeitet hatte, von der wir an einem andern Orte geredet haben, und die nachher eine Carmeliterinn wurde.

Priester des Oratorii in Frankreich.

Nachdem also der Herr von Berulle diesen Befehl von seinem Prälaten erhalten hatte: so versammelte er eine Gemeine von Geistlichen im 1611 Jahre in der Vorstadt St. Jacob, in dem Hotel klein Bourbon, wo itzo das berühmte Kloster Val de Grace ist. Die erstern, die sich zu ihm geselleten, waren die Väter Johann Bance und Jacob Gastand, Doctoren der Gottesgelahrtheit von der Facultät zu Paris, Franz von Bourgoing, welcher nachher General der Congregation war, Paul Metezau, Baccalaureus von eben der Facultät, und der P. Caran, Pfarrer zu Beauvais. Sie erhielten offene Briefe von dem Könige Ludwig dem XIII zu ihrer Errichtung; und im 1613 Jahre billigte der Pabst Paul der V diese Congregation unter dem Titel des Oratorii von Jesu, und gab ihr den Herrn von Berulle zum ersten Generale.

Die Absicht dieses heiligen Stifters bey Errichtung seiner Congregation war, eine Gesellschaft Geistliche zu stiften, welche die Armuth in dem Gebrauche ihrer Güter ausübeten, und welche gelobeten, sich der geistlichen Verrichtungen angelegen seyn zu lassen, ohne sich Mühe zu geben, wie sie eine Pfründe oder eine Bedienung bey den geistlichen Prälaten bekommen möchten; doch empfahl er ihnen, sich zu denselben, vermöge des Gehorsames, zu gesellen, den sie versprächen, wenn sie geweihet und zu dem Priesterthume erhaben würden, so viel es die Ehre Gottes und das Beste der Kirche erforderte; eben so wie die Jesuiten durch das Gelübde des Gehorsames, welches sie dem Pabste thun, mit dem apostolischen Stuhle verbunden sind. Er errichtete in dieser Congregation zweyerley Art von Personen; die einen waren einverleibete, und die andern nur

zugesellete. Der General sollte unter den erstern diejenigen wählen, die er für fähig halten würde, die Häuser der Stiftung zu regieren; und die zugeselleten sollten nur in der Congregation seyn, um sich eine Zeitlang zu den Sitten und der Lebensart der Geistlichen zu bilden. Dieses war die wahre Absicht dieser Congregation, in welcher man weder die menschlichen Wissenschaften, noch die Gottesgelahrtheit, wie in den meisten Seminarien, sondern allein die Tugenden der Kirchendiener lehren sollte, wie wir gesaget haben. Dieses hat aber nicht verhindert, daß die Priester dieser Congregation nicht mit der Zeit Collegia und Seminaria gehabt hätten, worinnen sie die menschliche Wissenschaft und die Gottesgelahrtheit gelehret haben. Was die Regeln anbetrifft, so machete der P. von Berulle keine, sondern wollte, es sollte dem Gutbefinden des Generalsuperiors überlassen werden, die Congregation nach seiner Klugheit, den Personen und den Zeiten gemäß, einzurichten und zu regieren.

Dieser eifrige Stifter ließ bey dieser Würde die erhabenen Tugenden blicken, womit ihn Gott begabet hatte. Er war in seiner Congregation ein Beyspiel der Demuth, der Geduld, der Sanftmuth, der Unterthänigkeit bey dem Gutachten seiner Mitbrüder, der christlichen Liebe gegen die Armen, Kranken und Sünder. Ob er gleich dem Hofe folgete, und sich so oft verbarg, als er konnte: so wurde er doch oftmals zu wichtigen Unterhandlungen gebrauchet. Da sich die Königinn Maria von Medicis wegen vorgegebener Misvergnügungen vom Hofe entfernet hatte: so schickete der König den P. von Berulle an sie, um sie zu überreden, daß sie zurückkommen möchte; und es glückete ihm bey diesem Auftrage so wohl, daß er sie wieder vereinigte. Nicht lange darnach wurde er nach Rom geschickt, damit er von dem Pabste die nöthige Befreyung zu der Vermählung der Prinzessinn Henriette von Frankreich mit dem Prinzen von Wallis, dem vermuthlichen Erben der Krone England, erhielte; und nach seiner Zurückkunft führete er die Prinzessinn nach gedachtem Königreiche. Als er wieder nach Frankreich gekommen war: so bewogen ihn die Reinigkeit seines katholischen Glaubens und die Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl, den König zu überreden, wie nöthig es sey, die andern

dern Glaubensgenossen dadurch zu unterdrücken, daß man ihnen die festen Plätze wegnähme, die sie in dem Königreiche hätten, wodurch sie sich in ihrer Auflehnung wider die römische Kirche und den Staat erhielten. Nicht lange darnach sucheten der König und die Königinn, seine Mutter, bey dem Pabste um dessen Beförderung zur Cardinalswürde an. Urban der VIII, welcher damals den apostolischen Stuhl besaß, machete keine Schwierigkeit, ihrem Bitten zu willfahren, da er des P. von Berulle Verdienste auf der Reise erkannt hatte, die er nach Rom gethan. Er wurde also im 1627 Jahre zum Cardinale gemacht; und der Pabst befreyete ihn zu gleicher Zeit von dem Gelübde, welches er gethan hatte, keine Pfründe anzunehmen, indem er ihm bey dem heiligen Gehorsame befahl, den Cardinalshut anzunehmen.

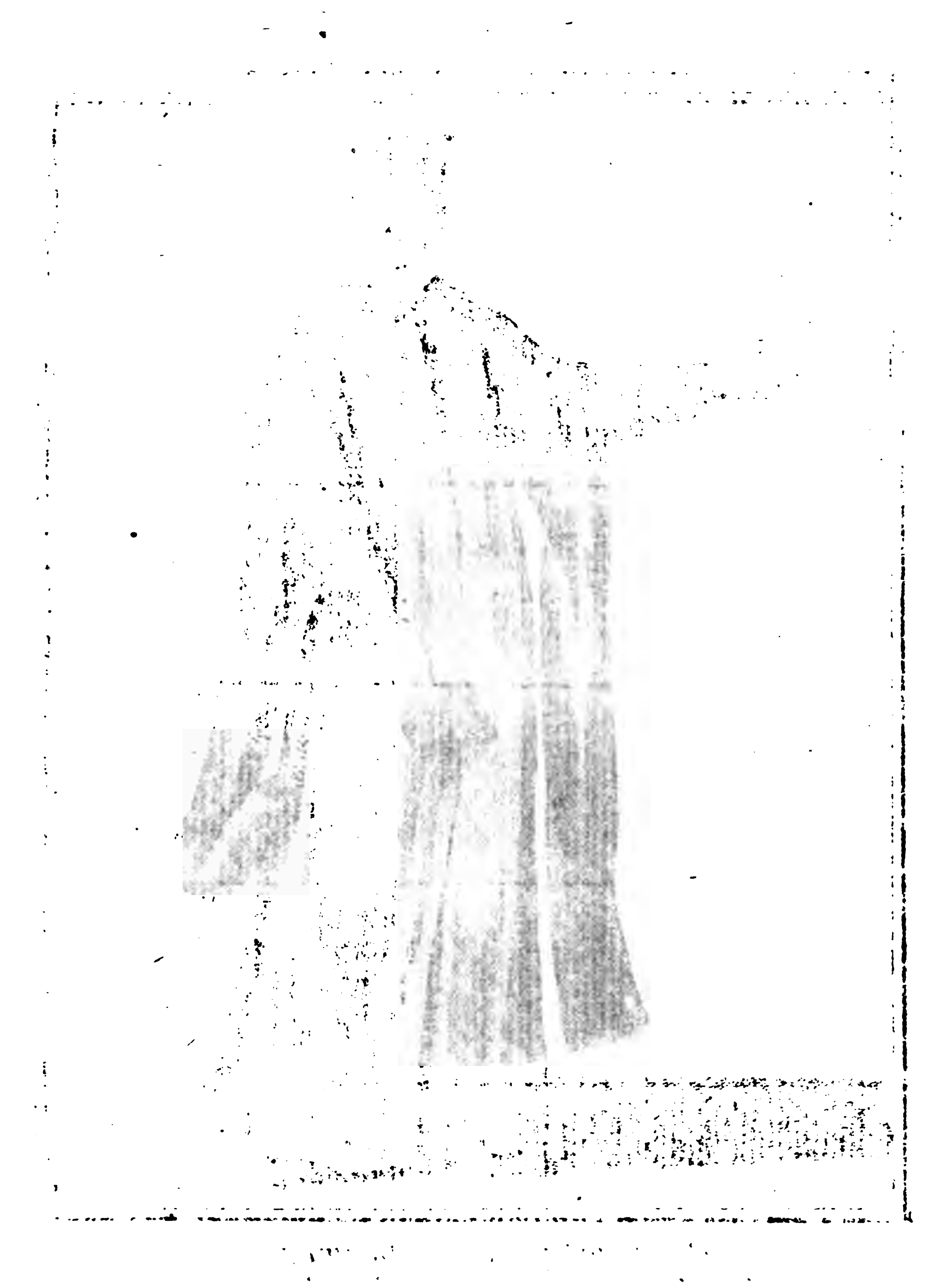
Priester des Oratorii in Frankreich.

Seine Demuth erschien noch mehr, als er mit dieser erhabenen Würde bekleidet war. Er blieb stets in der Bescheidenheit, Armuth und Einfalt eines Priesters Jesu Christi, und beobachtete eben die Mäßigkeit an seiner Tafel, nahm keine Bediente mehr an, als er unumgänglich nöthig hatte, und ließ sich stets, wie die andern von der Congregation, von einem Hauspriester begleiten. Er erlaubete nicht, daß man sein Bette veränderte, indem er stets auf einem Strohsacke schlief. Er ließ sichs nur gefallen, daß man eine Tapezerey und einen Thronhimmel von violettener Serge in seinem Verhörzimmer aufmachete. Indessen begab er sich doch niemals unter diesen Thronhimmel, sondern ließ ein Crucifix, als das Bildniß desjenigen, darunter setzen, dem diese Ehre gebührete. In seinem Zimmer wollte er weder Thronhimmel, noch Tapezerey leiden; und es war nicht besser ausgezieret, als der andern Priester von der Congregation ihre, welche ein vollkommenes Muster aller Tugenden, besonders aber einer tiefen Demuth mitten unter den Ehrenbezeugungen des Purpurs, an ihm hatten, deren er nicht lange genoß. Denn in dem Jahre gleich, welches auf seine Beförderung folgete, nahete die Zeit herbey, da Gott die Treue seines Knechtes belohnen wollte. Er wurde von einer Mattigkeit angegriffen, welche ihm den Appetit und den Schlaf benahm, und ihn äußerst schwach machete. Gleichwohl ließ er von seinen gewöhn-

Priester des Oratorii in Frankreich.

Congregation anhalten wollten, Gelübde zu thun, oder sich bewegen liessen, solche anzunehmen, sollten, wenn ihrer gleich die größte Anzahl wäre, für solche geachtet werden, die sich von dem Körper absonderten, und verbunden seyn, die Häuser und alle zeitliche Güter, die davon abhingen, denjenigen zu überlassen, welche in der bloß kirchlichen und priesterlichen Stiftung bleiben wollten, ob ihrer gleich die kleinste Anzahl wäre. Es wurde ferner in dieser Versammlung ausgemacht, es sollte die oberste und gänzliche Macht und Gewalt allein der rechtmäßig versammelten Congregation, und nicht dem Generale, zustehen, welcher gehalten seyn sollte, den mehrern Stimmen in allem zu folgen, und sollte seine Stimme nur für zwo gerechnet werden; und weil diese Versammlungen, die alle drey Jahre sollten gehalten werden, sehr großen Aufwand erfordern würden: so beschlossen sie auch, es sollten diese Kosten von denen Häusern getragen werden, die einige Abgeordnete abschicketen. Weil sie endlich befürchteten, es möchten die Güter der Congregation durch die schlechte Haushaltung des Generales, welcher beständig ist, zerstreuet werden: so war die Versammlung der Meynung, man sollte seine weltliche Macht einschränken. Man gab ihm also drey Beystände, mit Vorbehalt, diese Anzahl künftig zu vermehren. Diese sollten nebst ihm in denen Berathschlagungen, die das Weltliche beträfen, eine entscheidende Stimme haben; als bey Stiftungen, Anlegungen neuer Häuser, Darlehen und andern dergleichen Sachen. Sie verordneten auch noch, es sollten diejenigen, welche Mittel hätten, einiges Jahrgeld bezahlen, ohne auf die Dienste zu sehen, die sie leisteten; und es sollte niemand in die Congregation genommen werden, der nicht eine Einnahme hätte, um zu den Weihen gelassen zu werden, wofern es nicht der General anders verfügete.

In der zweyten allgemeinen Versammlung, die sie hielten, verordneten sie, es sollten diejenigen, die in die Congregation treten würden, auf ausdrücklichen Befehl des Generales drey Jahre und drey Monate nach ihrer erstern Aufnahme derselben einverleibet werden. Dieser Schluß wurde in einigen andern Versammlungen bestätiget: man hat aber gegenwärtig keine Acht mehr darauf; und in einer andern allgemeinen Versammlung





PRIESTER DES ORATORII,
in der ordentlichen Hauskleidung.

T. 8. E.

sammlung haben sie die Erklärung gethan, die Congregation mache keinen Körper aus: es giebt also keine Glieder, die davon unzertrennlich wären, sondern es steht einem jeden frey, heraus zu treten, wenn es ihm beliebt.

Priester des Oratorii in Frankreich.

Das erste Haus, welches gleichsam der andern Mutter ist, ist das in der St. Honoriusstraße zu Paris, wo sich der General mit seinen Beyständen aufhalten soll. Es genießt zwoer Abteyen, die damit vereiniget sind; die eine auf der Insel Re, und die andere in dem Kirchensprengel von Meaux. Die beyden andern Häuser, welche diese Priester in dieser Hauptstadt in Frankreich haben, sind die Abtey St. Magloire in der Vorstadt St. Jacob, welche mit dem Erzbisthume vereiniget ist und dem Erzbischofe zum Seminario dienet; und das Stiftshaus in der Vorstadt St. Michael, welches die Priorey St. Paul au Bois, von achttausend Livres Einkünften, in dem Kirchensprengel Soissons hat. Es sind bis hieher sechs Generale dieser Congregation gewesen. Der erste war der Cardinal von Berulle, welcher den P. Karl von Gondren zum Nachfolger hatte, der im 1641 Jahre starb. Der P. Franz Bourgoing wurde an seine Stelle gesetzet, und regierete bis an seinen Tod, welcher im 1662 Jahre erfolgete. Der P. Johann Franz Senaut folgete ihm und dem P. Ludwig Abel von Sainte Marthe, welcher im 1696 Jahre dieses Amt niederlegete, da man denn den P. Peter Franz d'Arcres de la Tour zum Generale erwählete. Diese Congregation hat dem Königreiche viele Prälaten und eine große Anzahl Personen gegeben, die sich durch ihre Wissenschaft und Schriften hervorgethan haben. Die vornehmsten darunter sind der P. Malebranche, Morin und Thomassin. Diese Congregation hat die Namen Jesus und Maria, blau im goldenen Felde, zum Wapen; das Schild ist mit einer grünen Dornenkrone umgeben.

Germain Habert, *Vie du Cardinal de Berulle.* Sammarthan. *Gall. Christ. T. IV.* Giry *Vies des Saints T. II. aux Additions 2 Octobr.* & Hermant, *Histoire des Ordres Religieux. T. III.*

Das XI Capitel.

Von der Congregation der Priester von der Mission, nebst dem Leben ihres Stifters, Vincent von Paul.

Die von den Hugonotten verursacheten Unordnungen, und die Frechheit der Waffen während der bürgerlichen Kriege, womit Frankreich gegen das Ende des sechzehnten Jahrhundertes und im Anfange des siebenzehnten heimgesuchet wurde, waren viel zu groß, als daß die Priester des Oratorii allein denselben abhelfen konnten, sie mochten nun entweder in dem Kirchenstaate die geistlichen und priesterlichen Tugenden wieder in Flor bringen, oder den Hirten helfen, die verirrten Schafe wieder in den Schafstall zu locken. Daher erweckete Gott, welcher die Bedürfnisse seiner Kirche weis, und niemals unterläßt, ihr den nöthigen Beystand zu verleihen, in diesem Königreiche noch andere heilige Personen, welche von seinem Geiste beseelet und durch seine Gnade gestärket waren, und nach dem Beyspiele des Cardinales von Berulle Congregationen stifteten, deren vornehmster Endzweck ist, an den Bekehrungen zu arbeiten und jungen Geistlichen den Geist der Gottseligkeit und Andacht beyzubringen, welcher ihnen nöthig ist, die Verrichtungen ihres Amtes auf eine würdige und anständige Weise zu vollbringen. Dergleichen sind die Congregationen der Priester von der Mission, der Eudisten des heiligen Sacramentes, der Missionarien zu Lion und einiger andern, wovon wir nachher reden werden.

Die Congregation der Priester von der Mission hat Vincent von Paul zum Stifter gehabt. Er wurde in dem Dorfe Poui bey Acqs, einer kleinen bischöflichen Stadt an den Gränzen der Heiden von Bourdeaux, gegen die pyrenäischen Gebirge, gebohren. Seine Aeltern lebeten von ihrer Arbeit. Sein Vater hieß Johann von Paul, und seine Mutter Bertrande von Moras. Sie hatten ein Haus und einige kleine Ländereyen, die sie mit ihren Händen bestelleten, wobey ihnen ihre Kinder halfen,

hatten, deren sechse waren, nämlich vier Knaben und zwey Mägdchen. Vincent, welcher der dritte war, wurde von seiner Kindheit an, wie die andern, zur Arbeit gebrauchet, und mußte vornehmlich die Heerden seines Vaters weiden, der aus der Lebhaftigkeit des Geistes, welchen Vincent in allen seinen Worten und Handlungen blicken ließ, urtheilete, er könnte wohl etwas bessers thun, als das Vieh hüten. Er fassete daher den Entschluß, ihn studieren zu lassen, in der Hoffnung, dereinst für seine Familie Vortheil davon zu haben. Dieserwegen gab er ihn gegen das 1588 Jahr bey den Cordeliers, vermittelst sechzig Livres jährlich, in die Kost. Er nahm daselbst dergestalt in der lateinischen Sprache zu, daß ihn vier Jahre darnach der Herr Commet, Advocat zu Acqs und Richter zu Pouy, aus dem Kloster der Cordeliers zu sich in sein Haus nahm, um bey seinen Kindern Lehrmeister zu seyn, damit, wenn er für ihre Unterweisung und Aufführung sorgete, er seine Studien fortsetzen könnte, ohne seinem Vater zur Last zu werden. Dieses gab ihm Mittel, sich in der Kenntniß der schönen Wissenschaften vollkommen zu machen, wozu er neun Jahre anwandte, nach deren Vollendung der Herr Commet, welcher ein frommer Mann und mit den Diensten vergnügt war, die er ihm in der Person seiner Kinder erwiesen, und dafür hielt, er würde dereinst der Kirche nützlich seyn, ihn den 19ten des Herbstmonates 1596 die Tonsur und die vier kleinen Weihen annehmen ließ, als er damals zwanzig Jahre alt war.

Priester von der Mission.

Da er sich also zum Dienste der Kirche verbunden sah, und Gott zu seinem Antheile genommen hatte: so verließ er sein Vaterland, mit Einwilligung seines Vaters, der ihm einigen kleinen Beystand gab, damit er die Gottesgelahrtheit zu Toulouse studieren könnte, wo er sich 1598 zum Subdiaconus und Diaconus, und 1600 zum Priester weihen ließ. Nicht lange darnach gab man ihm die Pfarre zu Tilch, im Kirchensprengel Acqs. Nachdem ihm solche aber durch einen Mitwerber streitig gemacht wurde: so wollte er keinen Proceß haben, und ließ ihm den Besitz derselben. Gott erlaubete solches, damit er nicht genöthiget wäre, seine Studien zu verlassen. Er wandte sieben Jahre auf die Gottesgelahrtheit, nach welchen er Baccalaureus darinnen auf der Universität zu Tou-

louse wurde, da ihm denn erlaubet war, solche auf eben der Universität öffentlich zu lehren. Bishieher war alles nach Vincents Wunsche gegangen. Da ihn aber jemand im 1605 Jahre zu seinem Erben eingesetzet hatte, und er genöthiget worden, nach Marseille zu gehen, um sich eine Schuld von fünfhundert Thalern bezahlen zu lassen, welche zur Erbschaft gehörete: so gerieth er in eine Widerwärtigkeit, worinnen er wegen der Art, wie er wieder herauskam, an dem göttlichen Schutze über ihn nicht zweifeln konnte. Denn als er sein Geschäffte zu Marseille zu Ende gebracht: so schickete er sich an, zu Lande nach Toulouse zu gehen: ein Edelmann aus Languedoc aber vermochte ihn, sich mit ihm zu Narbonne einzuschiffen. Sie begegneten dreyen türkischen Brigantinen, die sie wegnahmen und nach der Barbarey führeten, wo Vincent von Paul einem Fischer verkaufet wurde, welcher ihn, weil er das Meer nicht zu ertragen vermochte, nicht gebrauchen konnte, und ihn daher wieder an einen Arzt verkaufete. Nach dem Tode desselben wurde er ein Sclav eines Renegaten aus Nizza in Savoyen, welcher, anstatt seines Gleichen nachzuahmen, die gemeiniglich Christum in seinen Gliedern verfolgen, die das Unglück haben, in die Sclaverey zu gerathen, vielmehr ein Werkzeug war, dessen sich Gott bedienete, seinem Knechte die Freyheit zu geben, indem er ihm selbst die Freyheit seiner Seele gab. Denn weil ihn sein Abfall gereuete, so flüchtete er sich nebst ihm in einem Schiffchen, welches von der geringsten Meereswelle hätte können verschlungen werden. Allein, da Gott, welcher sie führete, sie diejenigen Gefährlichkeiten vermeiden ließ, denen die größten Schiffe ausgesetzet sind: so kamen sie den 28sten des Brachmonates 1607 zu Aigues-mortes an, von da sie nach Avignon giengen, wo der Vicelegat die Abschwörung des Renegaten annahm. Da der Herr von Paul das folgende Jahr nach Paris gegangen: so machete er daselbst mit dem Herrn von Berulle Freundschaft, welcher damals seine Congregation zu errichten dachte, und ihn ersuchete, die Pfarre zu Clichi zu übernehmen, deren sich Herr Bourgoin begeben wollte, um in die Congregation der Priester des Oratorii zu treten; und für die Kinder des Grafen von Joigny, Emanuel von Gondy, Generales der französischen Galeeren, als Lehrmei-

Lehrmeister zu sorgen, welches er mit so gutem Erfolge that, daß Francisca von Silly, des Grafen Gemahlinn und gedachter Kinder Mutter, eine Dame von sonderbarer Frömmigkeit, durch seine Sittsamkeit, seine Bescheidenheit, seine christliche Liebe erbauet wurde, und es für rathsam erachtete, ihm die Führung ihrer Seele anzuvertrauen.

Priester von der Mission.

Der Aufenthalt in dem Hause des Grafen von Joigny war Ursache an der Errichtung der Congregation der Mission. Denn da er ungefähr im 1616 Jahre mit der Gräfinn auf eines von ihren Landgütern gegangen war, welches man Folleville nannte und in dem Kirchensprengel von Amiens lag, wo er sich während seines Aufenthaltes mit Werken der Barmherzigkeit beschäfftigte: so kam man eines Tages zu ihm und bath ihn, nach dem Dorfe Gannes, zwo Meilen von Folleville, zu kommen, um daselbst einen Bauern Beichte zu hören, welcher gefährlich krank war. Dieser Mensch hatte stets in dem Rufe eines frommen Mannes gelebet. Gleichwohl fand der Herr von Paul, da er ihn besuchete und ihn eine Generalbeichte hatte thun lassen, sein Gewissen mit vielen Todsünden beschweret, die er stets aus Scham verschwiegen, und deren er sich in der Beichte niemals beschuldiget hatte, wie er es selbst in Gegenwart vieler Personen, und so gar der Gräfinn von Joigny, eröffnete, die über eine solche Beichte so vieler Gottlosigkeiten und abscheulichen Sünden seines vergangenen Lebens erschrack, und befürchtete, es möchte sich noch mit vielen ihrer Lehnesleute so verhalten. Sie ersuchete daher den Herrn Paul, in der Kirche zu Folleville am Tage der Bekehrung Pauli 1617 zu predigen, um die Einwohner zu ermahnen, eine allgemeine Beichte zu thun. Er that es, und stellete ihnen die Wichtigkeit und den Nutzen derselben mit so nachdrücklichen Worten vor, daß diese guten Leute insgesammt zu ihm kamen, ihre allgemeine Beichte zu thun; und das Gedränge war so stark, daß er genöthiget war, die Jesuiten von Amiens zu Hülfe zu rufen, welche nebst ihm so viel Nutzen bey dieser ersten Mission stifteten, daß dieser heilige Stifter sie stets als den Samen aller andern Früchte, die er nachher erhalten hat, und folglich als den Ursprung seiner Congregation angesehen; und alle Jahre an eben dem Tage, nämlich den 25sten Jenner,

 dankete

Priester von der Mission.

dankete er Gott dafür, und empfahl es seinen Schülern, dergleichen zu thun. Die Priester dieser Stiftung feyren daher das Fest der Bekehrung Pauli mit besonderer Andacht, zum Andenken, daß ihr Stifter an diesem Tage seine erste Mission glücklich angefangen habe, worauf so viele andere gefolget sind, welche die Bekehrung einer großen Anzahl Personen verursachet haben.

Da die Gräfinn von Joigny aus diesem ersten Versuche, welcher mit so vielem Erfolge geglücket war, erkannt hatte, wie nothwendig die Missionen, besonders für das Landvolk, wären: so fassete sie schon damals den Vorsatz, ein Capital von sechzehntausend Livres einer Gemeine zu geben, welche es übernehmen wollte, alle fünf Jahre dergleichen auf ihren Gütern zu verrichten. Sie ließ mit den Jesuiten und Priestern des Oratorii davon reden, welche sich nicht damit belästigen wollten. Dieses machete, daß sie in ihr Testament einen Artikel einrückete, wodurch sie nach ihrem Tode diese sechzehntausend Livres hergab, diese Mission an dem Orte und auf die Art zu stiften, wie es der Herr von Paul für gut achten würde.

Obgleich dieser Knecht Gottes in dem Hause des Herrn von Gondy, als in einem Seminario, so wohl in Ansehung der Freyheit, die er hatte, die Uebungen der größten Gottesfurcht zu vollbringen, als auch in Ansehung der Regelmäßigkeit, womit man daselbst durch die Sorgfalt und Achtsamkeit lebete, war: so bewog ihn doch die große Begierde, die er hatte, sich dem Dienste Gottes und der Unterweisung des Nächsten desto vollkommener zu befleißigen, daß er den Entschluß fassete, hinaus zu gehen. Er wandte eine kleine Reise vor, die er zu thun hatte, und gieng im Heumonate 1617 aus Paris weg, ohne sich noch entschlossen zu haben, an welchem Orte er sich aufhalten wollte. Weil ihm aber der Herr von Berulle, welcher ihn entschlossen sah, hinwegzugehen, vorgeschlagen hatte, nach einem Orte in la Bresse zu gehen, wo ein Mangel an evangelischen Arbeitern war, und besonders in dem Kirchspiele Chatillon les Dombes, um daselbst zu arbeiten: so folgete er diesem Rathe und gieng nach solchem Orte. Eine von den ersten Sachen bey seiner Ankunft war, daß er fünf

oder

oder sechs Geistliche, die er daselbst fand, bewog, sich zusammmen zu thun, und eine Art von Gemeinschaft zu errichten, um sich desto vollkommener Gotte und dem Dienste seiner Kirche zu ergeben. Dieses thaten sie auf sein Zureden, und schätzeten sich für sehr glücklich, einem so frommen Priester in einer so lobenswürdigen und so nützlichen Sache zugesellet zu werden. Die Freude aber, die sie hatten, ihn zu besitzen, dauerte nicht lange. Denn die Frau von Gondy, welche ihm die Führung ihres Gewissens, wie wir gesaget haben, übergeben hatte, konnte seine Entfernung ungern ertragen, und that alles, was sie konnte, ihn wieder zurück zu bringen, wozu sie das Ansehen des Cardinales von Retz, damaligen Bischofes zu Paris, brauchete, welcher ihr Schwager war, und dieserwegen gern schreiben wollte. Herr von Berulle nahm sich der Sache ebenfalls an. Man schickete ausdrücklich einen von seinen vertrautesten Freunden an ihn, welcher die Briefe, worinnen man ihn bath, der Frau von Gondy diesen Trost zu gönnen, unterstützete und ihn bewog, wieder nach Paris zurück zu kehren, woselbst er im Christmonate eben desselben 1617 Jahres wiederum ankam; und am heiligen Abende vor Weihnachten trat er wieder in das gondyische Haus. Er wurde daselbst als ein vom Himmel gekommener Engel angenommen, besonders von der Frau von Gondy, welche aus Furcht, er möchte sie zum andernmale verlassen, ihn versprechen ließ, er wollte ihr bis an den Tod beystehen, welches er auch that. Da Gott also der Congregation der Mission, vermittelst dieser frommen Dame, einen Anfang hatte geben wollen, welche stets in dem Entschlusse, den sie gefasset hatte, eine Stiftung zur Unterhaltung einiger guten Priester oder Religiosen zu machen, die von Zeit zu Zeit auf ihre Güter giengen, Buße und Bekehrung zu predigen, beharrete; und vermittelst des Herrn von Paul Mittel gesuchet hatte, ihren Vorsatz auszuführen, ohne daß es ihr hatte glücken wollen, weil viele Superioren der Gemeinen, mit denen man davon geredet, solches ausgeschlagen hatten: so fiel sie endlich auf die Gedanken, es würden vielleicht die vielen Doctoren und andere tugendhafte Geistliche, die sich gemeiniglich zu dem Herrn von Paul geselleten, an den Missionen zu arbeiten, die er seit seiner Zurückkunft fortzusetzen

Priester von der Mission.

Priester von der Mission.

setzen nicht unterlassen hatte, keine Schwierigkeit machen, eine besondere Congregation zu errichten, deren vornehmste Verbindlichkeit seyn sollte, die Missionen zu verrichten, wenn sie ihnen zu Paris ein Haus stiftete, wohin sie sich begeben und in Gemeinschaft leben könnten; welches gerade die Ausführung ihres gottseligen Vorhabens seyn würde. Sie redete mit dem Grafen von Joigny, ihrem Gemahle, davon, welcher nicht allein ihren Vorsatz billigte, sondern auch nebst ihr solchen ausführen wollte. Sie sprachen alle beyde mit ihrem Bruder, Johann Franz von Gondy, erstem Erzbischofe zu Paris, davon, welcher nicht allein ihren Eifer gut hieß, sondern auch, da er in Erwägung zog, daß sein Sprengel großen Nutzen davon haben könnte, selbst etwas zu dieser Stiftung beytragen wollte, indem er das Collegium der guten Kinder, womit er schalten und walten konnte, zur Wohnung dieser Priester bestimmete. Sie redeten mit dem Herrn von Paul deswegen, welcher sich den Vorschlag gefallen ließ, den man ihm that, erstlich dieses Collegium mit der Aufsicht über die Priester, die sich nebst ihm dahin begeben wollten, und über die Missionen, deren sie sich befleißigen würden, anzunehmen; zum andern die Stiftung im Namen dieser Priester anzunehmen, und drittens diejenigen selbst zu wählen, die er zu diesem gottseligen Vorhaben geschickt und geneigt befände. Nachdem die Sache also beschlossen war: so wurde sie den 1sten März 1624 ausgeführet; und der Erzbischof zu Paris ließ den 17ten April des folgenden 1625 Jahres die Bestallung zum Principale dieses Collegii für den Herrn von Paul ausfertigen, dem der Herr und die Frau von Gondy vierzigtausend Livres an baarem Gelde gaben, um die Stiftung anzufangen, nebst der Vollmacht, eine solche Anzahl Geistliche zu erwählen, als die Einkünfte der Stiftung unterhalten könnten, welche, so lange er lebete, unter seiner Aufsicht seyn sollten; jedoch mit der Bedingung, daß er, ungeachtet dieser Aufsicht, in ihrem Hause bleiben und ihr und ihrer Familie noch ferner den geistlichen Beystand leisten sollte, den er ihnen bisher geleistet hätte. Nach dieser Stiftung starb die Frau von Gondy, den heiligen Abend vor Johannis des Täufers Feste, in eben dem Jahre, gleich als wenn sie nun nichts weiter zu thun hätte, als nach dem Himmel zu gehen,

gehen, die Krone zu empfangen, die ihr für alle die Dienste bereitet war, welche sie Gotte zu erweisen sich bemühet hatte, indem sie ganz durch Krankheiten, Beschwerden und Mühseligkeiten abgemattet war, die sie aus Eifer und christlicher Liebe ertragen hatte. Nachdem ihr Leichnam zu den Carmeliterinnen in der Chaponsstraße, wo sie ihr Begräbniß gewählet hatte, gebracht worden: so gieng Herr von Paul von Paris ab, um ihrem Gemahle, welcher in der Provence war, diese traurige Zeitung zu hinterbringen, und ihn um seine Genehmhaltung zu bitten, daß er sich in das Collegium der guten Kinder begeben dürfte. Als er solches erhalten hatte: so kam er wieder nach Paris, woselbst er die letzte Hand an Errichtung der Congregation der Mission legete, welche von dem Erzbischofe zu Paris den 24sten April 1626 gebilliget wurde. Herr Portail, welcher schon funfzehn Jahre bey ihm gewohnet hatte, wollte ihn bey einer so schönen Gelegenheit nicht verlassen. Zween gute Priester aus der Picardie, wovon der eine du Coudrey und der andere de la Salle hieß, gaben sich darauf bey diesem heiligen Stifter an, welcher sie alle drey, zu Folge der Stiftung, durch eine vor Notarien und Zeugen aufgesetzete Urkunde den 4ten des Herbstmonates eben desselben Jahres sich zugesellete. Vier andere Priester folgeten ihnen bald darauf; und da sich ihre Gemeine nach der Zeit ansehnlich vermehret hatte, so errichtete der Pabst Urban der VIII durch eine Bulle vom Jenner des 1632 Jahres diese Gesellschaft zu einer Congregation unter dem Titel der Mission, und erlaubete dem Stifter, Regeln zur guten Ordnung eben dieser Congregation aufzusetzen. Um diese Stiftung noch weiter zu bestätigen, ließ der König Ludwig der XIII im May 1642 offene Briefe ausfertigen, welche im Herbstmonate eben desselben Jahres bey dem Parlemente zu Paris für richtig erkläret wurden.

Priester von der Mission.

Zu der Zeit, da man die gedachte Bulle suchete, traten die Priester dieser Congregation in die Priorey zu St. Lazarus in Paris, die damals den regulierten Chorherren von der Congregation von St. Victor zugehörete, welche in die Abtretung derselben gern einwilligten, die von ihrem Prior unter denen in dem zwischen ihnen den 7ten des Jenners 1632 errichteten Concordate enthaltenen Bedingungen geschehen war. Nach die-

Priester von der Mission.

sem Concordate und der Abtretung des Priors vereinigte der Erzbischof zu Paris darauf diese Priorey als eine Pfründe, die er vergeben konnte, mit der Congregation der Mission, wie es aus seinen Briefen vom letzten des Christmonates 1633 erhellet; und es wurde solches von dem Pabste Urban dem VIII durch eine Bulle vom Märzmonate 1635 bestätiget. Dieses Haus ist durch seinen weiten Umfang, durch die Größe seiner Gebäude, durch die Anzahl seiner Priester und die Seminaristen, die daselbst wohnen, und den Aufenthalt des Generales, darinnen das Haupt der Congregation geworden, die sich der Kirche immer nöthiger und nöthiger gemacht hat, und mit der Zeit großen Fortgang, so wohl in der Stadt Paris selbst, wo sie das Seminarium des heiligen Karls bekommen, als auch in dem übrigen Königreiche und in auswärtigen Ländern gehabt hat. Das erste Haus, welches nach diesem errichtet wurde, war zu Tull 1635. Im 1637 Jahre gab man ihnen das Haus U. L. F. von der Rose in Guienne. Der Cardinal von Richelieu führete sie 1638 zu Richelieu und Luzon ein. Das folgende Jahr erhielten sie ein anderes Haus zu Annecy in Savoyen. Im 1642 Jahre giengen sie nach Wälschland, wo die Herzoginn von Aiguillon, Maria von Vignerod, ihnen zu Rom ein Haus stiftete. Sie stiftete auch eines in ihrem Herzogthume Aiguillon und in ihrer Grafschaft Agenois, wie auch zu Marseille. Sie wurden 1645 von dem Cardinale Durazzo nach Genua berufen, wo er ihnen ein Haus stiftete. Im 1651 Jahre wurden sie in Polen aufgenommen, wo ihnen die Königinn Maria von Gonzaga zu Warschau ein Haus gab. Kurz, sie hatten so großen Fortgang, und das in so kurzer Zeit, daß der Herr von Paul das Vergnügen hatte, unter seinem Generalate fünf und zwanzig Häuser von seiner Stiftung errichtet zu sehen, deren letztes zu Turin 1654 gestiftet worden.

Außer dem Nutzen, welchen dieser heilige Stifter der Kirche verschaffet hat, indem er ihr durch Errichtung seiner Congregation so viele evangelische Arbeiter gegeben, hat er sich auch noch durch viele andere heilige Stiftungen, so wohl zur körperlichen Pflege der Armen, als zum Heile der Seelen, hervorgethan. Denn außer denen Brüderschaften erd

christ=

christlichen Liebe in jedem Kirchspiele, die ihm ihren Anfang zu danken haben, hat er auch noch die Töchter der christlichen Liebe, Dienerinnen der armen Kranken, aufgerichtet, wovon wir in dem XIV Capitel reden werden, und zur Errichtung der Töchter des Kreuzes etwas beygetragen, wovon wir auch an seinem Orte reden wollen. Er hat die Gesellschaften der Damen zum Dienste des Hotel-Dieu zu Paris, die Uebungen derjenigen, welche die Weihen annehmen wollen, die geistlichen Eingezogenheiten aller Arten von Leuten, die entweder eine Lebensart erwählen, oder allgemeine Beichten thun wollen, die geistlichen Unterredungen, viele Seminarien, und endlich eine Menge Hospitäler, als das für die Fündlinge, für die armen Greise in Paris, und für die Galeerensclaven in Marseille, zu errichten angefangen.

Priester von der Mission.

Er stund Ludwigen dem XIII bey seinem Tode bey, und wurde darauf von der Königinn Regentinn zu einem dererjenigen ernannt, welche den königlichen Rath der Kirchensachen ausmacheten, dessen Last er zehn Jahre lang fast ganz allein trug. Mitten unter diesen Bedienungen und denen unvermeidlichen Verrichtungen seines Amtes als General, wußte er sich in einer wenig gemeinen Gleichheit zu erhalten; er war stets mit Gotte vereiniget; er wandelte vor ihm voller Eifer für seine Ehre und voller christlichen Liebe gegen seinen Nächsten, dem er den Beystand gewiß machen wollte, welchen er ihm stets geleistet hatte, indem er die letzte Hand an seine Regeln und Satzungen legete, wodurch er seine Schüler verband, dasjenige zum Heile der Seelen fortzusetzen, was er sie durch sein Beyspiel gelehret hatte. Er ließ daher im 1658 Jahre die Gemeine des heiligen Lazarus zusammenkommen; und nachdem er an alle diejenigen, woraus sie bestund, eine sehr rührende und väterliche Rede wegen der Beobachtung dieser Regeln gehalten hatte: so ließ er sie insgesammt herankommen und gab einem jeden ein kleines gedrucktes Buch, welches die Regeln enthielt, und welches sie mit vieler Ehrerbiethung und aufrichtiger Andacht annahmen.

Ob ihn gleich seine großen Arbeiten sehr mitgenommen und ihm eine lange Krankheit verursachet hatten: so beschäfftigte er sich dennoch stets,

Priester von der Mission.

nicht allein mit dem Besten und dem Aufnehmen seiner Congregation, sondern auch noch mit dem Heile des Nächsten, ohne sein eigenes zu vergessen, aus Furcht, er möchte selbst verworfen werden, nachdem er andere gelehret und ihnen geprediget hatte. Damit er also dem Uebel entgehen möchte, wovon er so viele Seelen zurückgezogen: so wurde er, je älter er ward, desto genauer in Beobachtung seiner Regeln, und vornehmlich den Verbindlichkeiten seines Amtes ein Genügen zu leisten. Dieses nöthigte den Pabst Alexander den VII, welcher wußte, wie viel der ganzen Kirche an der Erhaltung dieses großen Knechtes Gottes gelegen wäre, ihm wider sein Wissen ein Breve auszufertigen, um ihn von dem göttlichen Amte freyzusprechen; und zugleich schrieben die Cardinäle, Durazzo, Erzbischof zu Genua, Ludovisio, Großpönitentiar, und Bagni, welcher Nuncius in Frankreich gewesen, an ihn, um ihn zu ermahnen, daß er sich erquickete und erhielte. Allein, die Zeit, welche Gott bestimmet hatte, ihm die Belohnung aller seiner Arbeiten zu geben, war herbeygekommen, und er starb den 27sten des Herbstmonates des 1660 Jahres, im fünf und achtzigsten Jahre seines Alters, nachdem er sich zu dieser letzten Reise durch erneuerten Eifer und Gottseligkeit angeschickt hatte. Er wurde mitten im Chore zu St. Lazarus begraben, woselbst seine Obsequien mit grossem Zulaufe vieler Herren und Frauen, besonders aber des Prinzen von Conti, des päbstlichen Nuntius Piccolomini und der Herzoginn von Aiguillon, geschahen. Einige Tage darnach hielt man ihm einen feyerlichen Dienst in der Kirche zu St. Germain l'Auxerrois, wo der Bischof du Puy seine Leichenrede hielt. Man hat nachher juristische Untersuchungen wegen seines Lebens, seiner Tugenden und Wunderwerke angestellet, um zu Rom seine Seligsprechung zu suchen.

Diese Congregation ist nach dem Tode dieses heiligen Stifters sehr vermehret worden, und besteht gegenwärtig ungefähr aus vier und achtzig Häusern, die in neun Provinzen getheilet sind, nämlich Frankreich, Champagne, Aquitanien, Poitou, Lyon, Picardie, Rom, Lombardey und Polen. Außer diesen Häusern stiftete die Herzoginn von Aiguillon noch eines zum Unterhalte einiger Missionarien in Africa, zum geistlichen und leibli-

leiblichen Beystande der armen Sclaven in der Barbarey, wo sie sich seit 1645 niedergelassen haben; und der Pabst Innocentius der XII schickete im 1697 Jahre einige nach China, um an der Bekehrung dieser Nation zu arbeiten.

Priester von der Mission.

Man kann von der Richtigkeit des Herrn Hermant bey der Erzählung der regulierten Häuser und weltlichen Gemeinen in seiner Geschichte der geistlichen Orden aus demjenigen urtheilen, was er von den Vätern der Mission saget, denen er nicht allein zwo von ihren Provinzen, nämlich die Picardie und Lombardie, sondern auch noch viele ansehnliche Häuser entzieht, als U. L. F. zu Buglose, in dem Kirchspiele Pui, wo Vincent von Paul gebohren worden, und welches den Missionarien der Provinz Aquitanien im 1706 Jahre von dem Herrn Bertrand von Abadie von Arbocave, Bischofe zu Acqs, und dem Abte von Berbeder, Pfarrer zu Pui, gegeben worden, welche diese Pfarre mit der Congregation vereinigten. Das kleine Seminarium des heiligen Karls in der Stadt Poitiers, wo es im 1710 Jahre von dem Herrn Claudius de la Poype de Vertrieu errichtet worden; das Haus zu Florenz, welches im 1703 Jahre der Pabst Clemens der XI und der Großherzog von Toscana gestiftet haben; das zu Fermo, welches in eben dem Jahre von dem Cardinale Cinei gestiftet worden; das zu Barcelona, welches 1704 von zweenen Domherren gestiftet ist; und das zu Forli, welches der Cardinal Paulucci 1709 gestiftet hat, und welche alle viere zur Provinz Rom gehören; das zu Ferrara, welches von der Marquisinn von Villa, Camilla Bevilaqua, im 1694 Jahre gestiftet worden; das zu Cremona, welches der Herr Malossi, Domherr und Großvicar des Bischofes dieser Stadt, im 1702 Jahre gestiftet hat; und das zu Casal, welches von vielen gottseligen Personen 1710 gestiftet worden, die alle dreye zu der Provinz Lombardey gehören; und endlich in der Provinz Polen das Haus zu Xowicz, im gnesener Kirchensprengel, welches 1689 von dem Cardinale Radziewowski gestiftet worden.

Der König Ludwig der XIV führete sie im 1661 Jahre zu Fontainebleau ein, um für seine Pfarrkirche zu sorgen; im 1674 Jahre zu Ver-

 sailles,

Priester von der Mission.

sailles, um auf eine gleiche Art die Pfarrkirche zu bestellen, und für die Schloßcapelle zu sorgen; im 1675 Jahre bey dem königlichen Hotel der Invaliden zu Paris, um daselbst auch die Kirche zu bestellen, welche so, wie die beyden vorhergehenden, mit der Congregation vereiniget ist; und endlich führete sie Seine Majestät, auf Anhalten der Madame Maintenon, im 1690 Jahre zu St. Cyr ein, um daselbst der Frauen und Fräulein des heiligen Ludwigs Gewissensführer zu seyn, und auf denen Tafelgütern des Abtes zu St. Denis in Frankreich, welche zu der Gemeine dieser Frauen geschlagen sind, die Missionen zu verrichten. Sie wurden auch im 1688 Jahre von dem Herzoge zu Orleans, dem einzigen Bruder des Königes, nach St. Cloud berufen, um daselbst für seine Schloßcapelle und das Hospital dieses Fleckens Sorge zu tragen.

Sie legeten im 1697 Jahre noch ein Haus zu Rom an, welches auch noch eines von denen ist, die in Hermants Verzeichnisse ausgelassen worden, obgleich die zweyte Ausgabe seiner Geschichte nur erst im 1710 Jahre ans Licht getreten. Der Pabst Innocentius der XII bewilligte ihnen das Kloster zu St. Johann und St. Paul auf dem Berge Celio, welches ehemals den Jesuaten, vor ihrer Unterdrückung, zugehöret hatte. Die Philippinerinnen, wovon wir anderswo geredet, hatten es nachher eingenommen; und da diese Klosterfrauen an einen andern Ort versetzet worden, so hatte es Clemens der X den englischen Dominicanern gegeben. Alexander der VIII erhob es im 1689 Jahre zu einer Abtey, und ertheilete sie seinem Neffen, dem Cardinale Ottoboni: doch behielt er diese engländischen Religiosen darinnen. Nachdem sie aber genöthiget waren, daraus wegzugehen: so verursachete solches, daß sich der Cardinal Ottoboni entschloß, diese Abtey dem Pabste Innocentius dem XII wieder zu übergeben, welcher den abtlichen Titel aufhob, und dieses Kloster den Priestern der Mission gab, welche daselbst das innere Seminarium errichtet und die Schulen für die Provinz Rom angeleget haben.

Außer der Billigung, welche diese Congregation von dem Pabste Urban dem VIII erhalten hat, ist sie auch noch von den Päbsten, Alexander dem VII und Clemens dem X, bestätiget worden. Die Priester, aus

denen

denen solche besteht, haben zur Hauptabsicht, an ihrer eigenen Vollkommenheit zu arbeiten, sich des Heiles der armen Landleute, vermittelst der Missionen, anzunehmen, und sich zu befleißigen, den geistlichen Personen ihr Wachsthum im Geistlichen zu befördern.

Priester von der Mission.

Um zu dem ersten Endzwecke zu gelangen, hat die Congregation eine Regel, welche unter andern eine Stunde Gebeth in Gedanken des Morgens, drey Gewissensprüfungen täglich, alle Tage etwas aus einem geistlichen Buche zu lesen, einige geistliche Unterredungen wöchentlich, die jährliche Eingezogenheit auf acht Tage, und die Beobachtung des Stillschweigens außer der Zeit des Umganges vorschreibt.

Zur Erlangung der andern Absicht liegen sie acht Monate im Jahre den Missionen auf dem Lande ob. Die Missionarien bleiben vierzehn Tage, drey Wochen, oder einen Monat, und zuweilen noch länger an jedem Orte, nachdem es rathsam ist; in welcher Zeit sie täglich das Volk durch Kinderlehren und vertrauliche Predigten unterrichten, allgemeine Beichten hören, die Processe oder andere Streitigkeiten schlichten, die Feinde versöhnen, und den Nothdürftigen, vornehmlich denjenigen, welche krank sind, alle mögliche Erquickungen verschaffen, indem sie sich bemühen, wo es angehen kann, die Brüderschaften der christlichen Liebe einzuführen; und beschließen endlich alle diese guten Werke durch die allgemeine Communion, wozu sie jedermann einladen.

Was den dritten Endzweck anbetrifft, so nimmt sich diese Congregation der Führung der Seminarien an, in welchen diejenigen, die sich zu den heiligen Weihen anschicken, oder sie schon erhalten haben, eine ziemliche Zeitlang eingezogen bleiben, um in den Tugenden und Verrichtungen ihres Berufes durch folgende Uebungen gebildet zu werden. Sie bethen täglich an diesem Orte gemeinschaftlich in Gedanken, halten zusammen das göttliche Amt, hören die Messe, oder lesen sie, wenn sie Priester sind, stellen eine besondere Untersuchung wegen jeder Tugend vor der Mahlzeit an, und eine andere allgemeine des Abends. Man hält ihnen zweymal die Woche theologische Vorlesungen, und einmal Chorstunde, um den vollen Gesang zu lernen. Sie lesen, wenn die Reihe an sie

kommt

Priester von der Mission. kömmt, während der Mahlzeit etwas vor, und beym Aufstehen vom Tische unterreden sie sich ungefähr eine Stunde von verschiedenen nützlichen Sachen, als Gewissensfällen, einigen Stellen aus der heiligen Schrift rc. allein auf eine solche Art, daß es das Gemüth anständiger Weise erquicket. Alle Woche üben sie an gewissen Tagen die Ceremonien der Kirche, so wohl bey der stillen als hohen Messe, und andern göttlichen Aemtern, wie auch die Art, die heiligen Sacramente auszuspenden, aus. Man übet sie gleichfalls von Zeit zu Zeit im Predigen, Kinderlehre halten u. s. w. Des Sonntages und Festtages singen sie die Messe und die Vespern, wobey sie Reihe herum, nach ihrer Ordnung, einiges Amt haben. Sie beichten und communiciren an eben den Tagen.

Eben die Congregation befleißiget sich auch, in ihren Häusern die Ordinanden durch eine Eingezogenheit von acht, zehn oder zwölf Tagen, vor der allgemeinen Ordinirung geschickt zu machen, die heiligen Weihen würdig anzunehmen. Während der Zeit hält man mit ihnen, außer den meisten Uebungen, die den Seminaristen gemein sind, täglich zwo Unterredungen, eine von der sittlichen Gottesgelahrtheit, die man ihnen während ihrer Eingezogenheit in der Kürze erkläret; und die andere als eine Ermahnung wegen der wichtigsten Pflichten ihres Standes. Sie hält auch noch zu eben dem Ende geistliche Unterredungen mit den Geistlichen, die sich wöchentlich in ihren Häusern versammeln, um daselbst von denen Tugenden und Verrichtungen zu handeln, die ihrem Stande eigen sind. Endlich bedienet sich diese Congregation noch eines andern Mittels, so wohl zur Heiligung und Vollkommenheit der geistlichen, als weltlichen Personen; nämlich die geistliche Eingezogenheit von fünf, sechs oder acht Tagen, die sie allen denjenigen bewilliget, welche unter der Führung eines Gewissensführers sich befleißigen wollen, in Gedanken oder mit dem Munde zu bethen, etwas geistliches zu lesen, eine allgemeine oder jährliche Beichte zu thun, und eine Einrichtung ihres Lebens zu entwerfen. Alexander der VII verordnete durch ein Breve von 1662, es sollten alle diejenigen, welche zu Rom und in den Bisthümern darunter die Weihen empfangen wollten, gehalten seyn, die geistlichen Uebungen von zehn Tagen bey den Priestern

dieser



PRIESTER VON DER MISSION.

dieser Congregation, bey Strafe der Suspendierung, zu verrichten, wovon sie nicht anders, als durch ihn oder seine Nachfolger, sollten können befreyet werden; und Clemens der IX bewilligte dieser Congregation, in Betrachtung derer Uebungen, die sie halten ließ, viele Freyheiten und Gnadenbezeugungen.

Priester von der Mission.

Es ist zu merken, daß diese Congregation von dem Körper der weltlichen Clerisey ist, obgleich diejenigen, welche hineintreten, nach einer zweyjährigen Prüfung vier einfache Gelübde, der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames und der Stetigkeit, thun, wovon sie nur durch den Pabst oder Generalsuperior können losgesprochen werden. Sie verrichtet alle ihre Verrichtungen gegen den Nächsten mit Bewilligung und Erlaubniß der Ordinarien der Oerter, und thut in ihren Missionen nichts ohne Genehmhaltung der Pfarrer. Endlich übet sie alle diese Verrichtungen umsonst aus. Daher nimmt sie kein Haus an, wenn nicht eine hinlängliche Stiftung zum Unterhalte derer Arbeiter dabey ist, die sie abschicket. Sie wird von einem Generale regieret, der beständig ist. Die Kleidung dieser Missionarien ist der Geistlichen ihrer gleich, und nur durch einen vier Finger breiten Kragen von Leinwand unterschieden. Zum Wapen haben sie unsern Heiland, wie er prediget.

Louis Abelly *Eveque de Rhodez*, *Vie de M. Vincent de Paul.* Giry *Vies des Saints T. II. aux additions 27 Sept.* Hermant *Hist. des Ord. Relig. T. IV.* Carlo Barthol. Piazza, *Eusevolog. Roman. P. I. Tratt. 5. cap. 29. & P. II. Tratt. 11. cap. 13.* *Regulæ communes ejusd. Congregationis*, und geschriebene Nachrichten, welche die Priester dieser Congregation geschickt haben.

Das XII Capitel.

Von den verschiedenen Seminarien, die zur Fortpflanzung des Glaubens errichtet worden.

Das ansehnlichste und berühmteste unter den Seminarien, welche zur Erhaltung derer Geistlichen errichtet worden, die zu den Missio-

nen

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

nen unter den Ungläubigen und den Ketzern bestimmet sind, und welches gleichsam das Haupt aller andern ist, ist das zu Rom, dem man verschiedene Namen gegeben hat, als das apostolische Collegium, weil der vornehmste Endzweck seiner Errichtung die Hirtensorgfalt des Pabstes ist; das apostolische Seminarium, weil man darinnen apostolische Arbeiter unterrichtet, deren Verrichtungen sind, daß sie das Evangelium den Ungläubigen ankündigen; das Pastoralseminarium, weil diejenigen, die darinnen erzogen werden, die Heerde Jesu Christi beobachten und erhalten sollen; Urbansseminarium, weil es der Pabst Urban der VIII mit vieler Pracht hat erbauen lassen; und endlich von Fortpflanzung des Glaubens, welches der gewöhnlichste Namen ist, wegen des Vortheiles, den die Kirche durch die Fortpflanzung des Glaubens erhält, welche es durch die ganze Welt befördert.

Johann Baptista Vires von Valentia in Spanien, Referendar von beyden Signaturen, Urbans des VIII Hausprälat, und der Infantinn Isabella Clara Eugenia von Oesterreich, Gubernantinn der Niederlande, Resident am römischen Hofe, war der erste, welcher diesen Vorsatz im 1627 Jahre gefasset hatte, und den Anfang zu diesem schönen Denkmaale seiner ausnehmenden Gottesfurcht machete; indem er dem Pabste alle seine Güter, und so gar den Pallast anboth, worinnen er wohnete, den man vor Alters der Ferratinen ihren hieß, wovon der Name noch einer benachbarten Gasse geblieben ist, die man verderbt die Fratinengasse nennet. Der Pabst, welcher die großen Vortheile voraussah, welche die Kirche von dieser Stiftung ziehen mußte, hörete den Vorschlag, welchen ihm Johann Baptista Vires davon that, gnädig an, und wollte, nachdem er seinen Eifer gelobet hatte, es nicht länger verschieben, ihm das Vergnügen zu machen, einen so edeln und so gottseligen Anschlag auszuführen, indem er in eben dem Pallaste das apostolische Seminarium, unter der Anrufung der Apostel Petri und Pauli, errichtete, und befahl, man sollte in solches die Weltpriester und Geistliche, von welcher Nation sie auch seyn möchten, aufnehmen, welche noch in eben dem Jahre zum Priesterthume, oder wenigstens einigen geistlichen Weihen, könnten befördert werden, einen

Trieb

Trieb von Gott fühleten, auszugehen und den wildesten Völkern das Evangelium zu verkündigen, und das Licht des Glaubens bis ans Ende der Welt zu tragen. Vires wies anfänglich diesem Seminario funfzehnhundert Livres Einkünfte an, und schenkete ihm sein ganzes Vermögen, um solches nach seinem Tode zu genießen.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Der Cardinal Anton Barbarin, der Cardinal von St. Onuphrius genannt, Großpönitentiar, Bibliothecar des Vaticans, und Urbans des VIII Bruder, sah den Nutzen gar wohl ein, welchen die Kirche von diesem Seminario zog, und vermehrete also die Einkünfte desselben ansehnlich. Er stiftete im 1637 Jahre zwölf Stellen für junge morgenländische Seminaristen aus Asia und Africa, welche nicht über ein und zwanzig, und nicht unter funfzehn Jahre alt seyn durften, und in der lateinischen und italienischen Sprache hinlänglich unterrichtet seyn mußten: nämlich für Georgier, Perser, Nestorianer, Jacobiten, Melchiten und Copten, von jeder Nation zween, mit der Macht und Gewalt, deren Anzahl bis auf achtzehn zu vermehren, und von jeder Nation drey zu nehmen, deren Anzahl durch Armenier ersetzet werden sollte, wenn eine Stelle, in Ermangelung gehöriger Personen, ledig seyn würde.

Der Eifer dieses frommen Cardinales blieb dabey nicht stehen. Er stiftete auch noch das Jahr darauf dreyzehn Stellen für sieben Aethiopier, oder Abissinier, und sechs Indianer, deren Stellen, in Ermangelung dieser beyden Nationen, mit Armeniern besetzet werden sollten, wobey er verlangete, es sollten diejenigen, die in Polen und Rußland wohneten, allen andern vorgezogen werden; darnach sollten die aus Constantinopel, und weiter die aus der Tartarey, Georgien, aus Groß- und Klein-Armenien und Persien kommen, welche Seminaristen verbunden sind, unter der Führung und Zucht des Rectors und nach den Satzungen und Ordnungen des Seminarii zu leben, wovon eine der vornehmsten der Eid ist, den man sie bey ihrem Eintritte thun läßt, daß sie, wenn die Zeit ihres Studierens um ist, wieder in ihr Vaterland oder an einen andern Ort gehen wollen, wenn es der zur Fortpflanzung des Glaubens bestelleten Congregation der Cardinäle belieben wird, sie zur Aufrechthaltung und Vermeh-

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

rung des Glaubens dahin zu schicken, jedoch ohne Nachtheil der Freyheit, die sie haben, in den Orden des heiligen Antons oder des heiligen Basilius zu treten.

Im 1641 Jahre, da der Pabst dieses Seminarium fest und dauerhaft machen wollte, vereinigte er es mit der Congregation der Cardinäle, welche sein Vorgänger, Gregor der XV, zur Fortpflanzung des Glaubens im 1622 Jahre gestiftet hatte, und unterwarf es ihm gänzlich. Er wiederrief durch seine Bulle vom 25sten des Brachmonates eben desselben Jahres die Stiftung, die er gemacht hatte, daß drey Chorherren aus den Patriarchalkirchen zu St. Peter, St. Johann im Lateran und St. Maria Major, Verwalter dieses Seminarii seyn sollten. Eben dieser Pabst erlaubete dem Rector, die Doctorwürde den Seminaristen zu ertheilen, und bewilligte ihnen eben die Privilegien, deren sie hätten genießen können, wenn sie solche auf einer Universität empfangen hätten. Wenn diese Seminaristen ihre Studien vollendet haben: so brauchet die Congregation solche zu Missionen in ihrem Vaterlande; einige mit der Würde als Bischöfe, andere als apostolische Vicarien, und noch andere bloß als Pfarrer oder Missionarien, nach der Fähigkeit und den Bedürfnissen der Provinzen. Man lehret in diesem Seminario alle die den apostolischen Dienern nöthigen Wissenschaften, als die Streitigkeiten, die speculativische Gottesgelahrtheit, die hebräische, syrische, arabische und griechische Sprache. Es ist eine schöne Bibliothek und Druckerey daselbst, welche mit Schriften aus allen fremden Sprachen versehen ist. Die Formel des Eides, den die Seminaristen ablegen, lautet, nach der Vorschrift, welche Alexander der VII im 1660 Jahre gegeben hat, der die Freyheit einschränkete, die sie hatten, in einen Orden zu treten, wenn es ihnen beliebete, folgendergestalt:

„Ich N., N.s Sohn, aus dem Kirchensprengel N., der ich eine vollkommene Kenntniß von der Stiftung dieses Seminarii oder Collegii, und seiner Gesetze und Satzungen habe, die ich nach der Erklärung ergreife, welche mir die Superioren davon gemacht haben; ich unterwerfe mich denselben und verspreche, sie zu beobachten. Ich verspreche auch außer-

„dem



SEMINARISTE AUS DEM COLLEGIO
von Fortpflanzung des Glaubens.

„dem und schwöre, daß, so lange ich in diesem Collegio bleiben, und „wenn ich herausgehen werde, es sey nun, daß ich darinnen meine Stu„dien vollbracht, oder nicht vollbracht habe, ich in keinen geistlichen Or„den, in keine Congregation oder Gesellschaft, ohne die Erlaubniß des „apostolischen Stuhles oder der Congregation von Fortpflanzung des „Glaubens, treten, und auch ohne deren Erlaubniß nicht darinnen Pro„feß thun will. Ich verspreche auch und schwöre, daß, wenn es ge„dachter Congregation gefallen wird, ich den geistlichen Stand ergreifen „und die heiligen Weihen, ja selbst das Priesterthum, annehmen will. „Ich gelobe auch und schwöre, daß, ich mag nun ein Religiose werden, „oder in dem weltlichen Stande bleiben, ich der Congregation, wenn ich „in Europa bleibe, alle Jahre, und wenn ich außer Europa gehe, alle „zwey Jahre von meinem Zustande, meinen Uebungen und dem Orte, „wo ich bin, Rechenschaft geben will. Ich gelobe außerdem und schwöre, „daß ich auf den ersten Befehl, den ich von der Congregation von Fort„pflanzung des Glaubens erhalten werde, ohne einigen Verzug in meine „Provinz zurückkehren will, wo ich meine Sorgfalt und meine Arbeiten „zum Heile der Seelen anwenden will. Dieses werde ich auch thun, „wenn ich mit der Erlaubniß des apostolischen Stuhles in eine Gesellschaft „oder geistliche Congregation trete und darinnen Profeß thue. Endlich „gelobe ich und schwöre, daß ich die Stärke dieses Eides und seiner Ver„bindlichkeiten kenne, und daß ich ihn nach denen von der Congregation „von Fortpflanzung des Glaubens gemachten Erklärungen, die durch das „apostolische Breve vom 20sten des Heumonates 1660 bestätiget sind, be„obachten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!„

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Eben der Pabst wollte auch, es sollte dieser Eid von allen Seminaristen der apostolischen Seminarien oder Collegien abgeleget werden, die in allen Gegenden der Welt errichtet wären. Der Cardinal Gallio, welcher im 1683 Jahre starb, war auch noch einer von den vornehmsten Wohlthätern dieses römischen Seminarii, und ließ der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens eine ansehnliche Summe, die zu den Bedürfnissen dieser Stiftung sollte angewandt werden. Der Aufwand, welchen diese Congregation

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

jährlich zum Unterhalte der apostolischen Missionarien machet, beläuft sich beynahe auf funfzigtausend römische Thaler.

Carlo Barthol. Piazza, *Eusevolog. Rom. P. I. Tratt. 5. cap. 11.* Philipp. Bonanni *Catal. Ord. Relig. P. III. & Bullar. Roman.*

Die Seminaristen des Collegii der Griechen, welches auch zu Rom von dem Pabste Gregor dem XIII im 1577 Jahre gestiftet worden, sind verbunden, eben den Eid abzulegen, welchen die in dem Collegio von Fortpflanzung des Glaubens ablegen. Man nimmt darinnen nur junge Griechen auf, vornehmlich aus den schismatischen Provinzen, die daselbst in der katholischen Religion erzogen und in ihren Grundsätzen unterrichtet werden. Sie kehren darauf mit dem Charakter eines Priesters, und sehr oft mit der Würde der Bischöfe und Erzbischöfe bekleidet, zurück, um die Schismatiker zu bekehren, und ihre Vereinigung mit der römischen Kirche zu befördern; und damit der Gebrauch und die alten Ceremonien der Griechen in der Kirche erhalten würde, so ließ eben der Gregor der XIII nahe bey diesem Collegio eine schöne Kirche unter dem Titel des heiligen Athanasius bauen, in welcher diese Seminaristen das Amt nach dem griechischen Gebrauche halten; und bey den hohen Festen wird es von einem griechischen Bischofe oder Erzbischofe in Pontificalkleidung gehalten. Man hält solchen ausdrücklich deswegen, und damit er diesen Seminaristen die heiligen Weihen gebe. Ihre Kleidung besteht aus einem blauen Leibrocke, der mit einer rothen Binde zugeschürzet wird, und darüber nehmen sie einen ebenfalls blauen Rock, nach morgenländischer Art.

Da auch eben dieser Pabst seine väterliche Neigung gegen die Maroniten bezeugen wollte, welche seit langer Zeit dem apostolischen Stuhle stets treu und unterthänig gewesen: so ließ er im 1583 Jahre zu Rom ein Hospitium erbauen, welches er das Jahr darauf in ein Collegium verwandelte, worinnen die jungen Leute dieser Nation in allen Arten der Wissenschaften erzogen werden, damit, wenn sie wieder nach ihrem Lande zurückkehren, sie denen von ihrer Nation zum Beyspiele dienen können, um die Reinigkeit ihres Glaubens wider die Ketzereyen der Nestorianer, Jacobiten



SEMINARISTE AUS DEM COLLEGIO der Griechen.

[illegible]

ten und anderer schismatischer Christen dieser Gegenden, zu erhalten. Sein Vorsatz war auch noch, alle Jahre Missionarien aus diesem Collegio zu ziehen, um sie nach dem Oriente zu schicken, den katholischen Glauben allda zu predigen. Allein, da der Tod ihn gehindert hatte, seine guten Absichten auszuführen: so ersetzete Gott solches durch den Eifer des Cardinales Anton Caraffa, ersten Protectors dieses Collegii, welcher durch seine Sorgfalt und Freygebigkeiten es in den Stand gesetzet hat, außer den nöthigen Beamten vierzehn Seminaristen zu erhalten, unter welchen eine große Anzahl gewesen ist, die nicht allein den Glauben in ihrem Lande aufrecht erhalten, sondern ihn auch noch weiter ausgebreitet haben. Ihre Kleidung ist der Seminaristen von der Fortpflanzung des Glaubens ihrer ähnlich.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Gregors des XIII Eifer erstreckete sich auch über die Ketzer vieler andern morgenländischen Provinzen. Seine christliche Liebe gab ihm ein, ihnen solche apostolische Leute zu schicken, die aus ihrem eigenen Lande gebürtig waren, damit sie dieselben wieder in den Schooß der Kirche zurückführeten, wenn sie ihnen den Glauben in aller seiner Reinigkeit predigten. Er stellete daher, außer den fuldischen, pragischen und wienerischen Collegien, die er stiftete, um die Jugend darinnen zu erziehen, welche zu diesem heiligen Dienste gewiedmet war, im 1573 Jahre das deutsche und hungarische Collegium wiederum her, und vermehrete es, welches man insgemein das deutsche Collegium nennet. Die Seminaristen desselben, deren hundert an der Zahl seyn sollen, so wohl von der einen als andern Nation, besitzen die Collegialkirche zu St. Apollinaris und den Pallast, der für den Titularcardinal eben dieser Kirche daran stieß, zu welchem Pallaste dieser Pabst noch viele Häuser schlug, welche dem Cardinale Estouteville, Erzbischofe zu Rouen, gehöreten; eines ansehnlichen Capitales nicht zu gedenken, welches er ihnen hinterließ, damit, wenn sie auf Unkosten des Collegii mit allen Sachen so unterhalten würden, sie sich ohne Unruhe auf die dem geistlichen Stande gemäße, zur Bekehrung der Ketzer und zur Zernichtung der Irrthümer gehörige Wissenschaften legen könnten. Man hat ihnen nachher auch noch die Kirchen zu St. Sabas auf dem Berge Aventinus,

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

tinus, und zu U. L. F. della Rotonda, auf dem Berge Celius, nebst den dazu gehörigen Einkünften gegeben. Diese Seminaristen halten alle Tagezeiten in ihrer Kirche, und sind dazu mit einem Ueberwurfe bekleidet, wobey sie das viereckigte Baret auf dem Kopfe tragen.

Sie halten den Gottesdienst mit vieler Pracht, indem sie stets eine schöne Musik dabey haben, welches eine große Menge von Leuten dahin zieht. Es sind aus diesem Collegio viele berühmte Personen gekommen, welche der Kirche große Dienste geleistet und die ersten Würden derselben verdienet haben, als der Cardinal Franz Dietrichstein, der Cardinal Albrecht Ernst von Harrach, Erzbischof zu Prag, Bischof zu Trident und Primas in Böhmen, welcher in einer Zeit von einem Jahre, oder etwas länger, über dreyßigtausend Seelen wieder zu der katholischen Kirche brachte; der Cardinal Franz Wilhelm von Wartemberg, Bischof zu Regensburg; der Cardinal Guidobald von Thun, Erzbischof zu Salzburg und Bischof zu Regensburg; und der Cardinal Wolfgang Hannibal von Schrotenbach, Bischof zu Seccau und Olmütz, welchen Clemens der XI im 1712 Jahre zum Cardinale machete. Es sind auch vier Churfürsten des Reiches darinnen gewesen, nämlich Johann Sweikhard von Cronberg, Georg Friedrich von Greifenklau, und Anshelm Casimir Wambold von Umstadt, alle dreye Erzbischöfe zu Maynz; und Philipp Christoph von Södern, Erzbischof zu Trier, außer sechs Erzbischöfen und dreyßig Bischöfen, Fürsten des Reiches, ohne eine große Anzahl Aebte, Dechanten, Chorherren, Pröbste und andere Geistliche von sonderbarer Frömmigkeit zu rechnen, welche ihren Eifer für die Fortpflanzung des Glaubens bezeuget haben, unter welchen ihrer fünfe gewesen sind, welche ihr Blut für die Vertheidigung dieses Glaubens vergossen haben. Diese Seminaristen gehen roth gekleidet, und haben mit denen von der Fortpflanzung des Glaubens einerley Gestalt der Kleidung.

Das Collegium der Engländer zu Rom ist auch noch ein Denkmaal der Frömmigkeit eben dieses Gregors des XIII, welcher es 1579 stiftete, und ihm zehntausend Livres jährlich aus der Dataria anwies. Der Schotten ihres wurde 1600 von dem Pabste Clemens dem VIII, und der

Irlän=



SEMINARISTE
aus dem deutschen Collegio.

Irländer ihres von dem Cardinale Ludovisio im 1628 Jahre gestiftet. Die Seminaristen dieser drey Collegien schwören bey ihrem Eintritte, sich mit der Zeit zu Priestern weihen zu lassen, und nach ihren vollendeten Studien als Missionarien wieder in ihre Länder zurückzukehren. Der Pabst Urban der VIII stiftete auch noch ein Collegium für die Sclavonier und Bulgarn zu Lauretto, welche gleichfalls mit der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens in Verbindung stehen. Alle diese Seminaristen haben auch mit denen von der Fortpflanzung des Glaubens einerley Kleidung.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Die Franzosen haben nicht weniger Eifer zur Bekehrung der Abgötter und Ketzer bezeuget. Viele Personen von einer ausnehmenden Tugend vereinigten sich mit einander zu Paris im 1632 Jahre, um die bequemen Mittel zu suchen, die Fortpflanzung des Glaubens zu befördern. Ihre Versammlung wurde den 14ten des Herbstmonates zu einer Congregation, unter dem Titel **von der Erhöhung des heiligen Kreuzes zur Fortpflanzung des Glaubens**, von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, errichtet. Sie wurde darauf durch ein Breve von dem Pabste Urban dem VIII vom 3ten des Brachmonates 1634 bekräftiget, und durch offene Briefe des Königes Ludwigs des XIII vom Märzmonate des 1635 Jahres bestätiget, welche im Brachmonate eben desselben Jahres bey dem großen Rathe in die Register getragen worden. Sie bestund aber nicht lange. Einige Zeit darauf fanden sich auch noch andere Franzosen, welche die Bekehrung der Abgötter unternahmen, welches auf folgende Art geschah. Der P. Alexander von Rhodes, aus Avignon gebürtig, ein Jesuit und apostolischer Missionar, wurde von den Kirchen in Tunquin, Cochinchina und China 1653 nach Europa geschickt, um den Pabst zu ersuchen, er möchte doch Bischöfe dahin senden. Er kam nach Rom, woselbst er dem Pabste Innocentius dem X vorstellete, wie nöthig es wäre, diese wankenden Kirchen auf das eheste mit Bischöfen zu versehen. Die Vorstellung, die er davon that, wurde der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens zur Untersuchung übergeben, welche sie billigte und ein Decret gab, es sollte der Pabst ersuchet werden, einen Patriarchen nebst einer gewissen Anzahl Bischöfe in diesen entfernten Landen

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

zu bestellen; und seit der Zeit dachte man darauf, den P. von Rhodes mit dieser Würde zu versehen, der sich aber aus Bescheidenheit deswegen entschuldigte.

Verschiedene dazwischen kommende Veränderungen und der Tod des Pabstes Innocentius des X verhinderten die Wirkung dieser Entschließung. Da indessen der P. von Rhodes nach Paris gekommen war, um daselbst einige zu diesen Würden tüchtige Personen und Güter zu ihrem Unterhalte zu suchen: so brachte er es mit diesem Werke sehr weit, welches jedoch nur erst unter Alexander dem VII zu Stande kam, welcher, auf Anhalten, im 1658 Jahre drey Bischöfe als apostolische Vicarien abordnete, die Kirchen in diesem entferntesten Theile des Morgenlandes zu regieren. Diese Bischöfe wurden aus der Anzahl derer Geistlichen genommen, welche sich zur Zeit der Unterhandlung des P. von Rhodes zu dieser Mission angebothen hatten. Es waren der Herr Pallů, welcher von dem Cardinale Anton Barberini, dem Haupte der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens, zum Bischofe zu Heliopolis geweihet wurde; der Herr de la Mothe Lambert, welcher zu Paris, in der Kirche der Töchter von der Heimsuchung Mariä, in der St. Antonsstraße, unter dem Titel eines Bischofes von Berithus geweihet wurde; und Herr Cotolendi, welcher unter dem Titel eines Bischofes zu Metellopolis zu Aix in der Provence geweihet wurde. Sie begaben sich insgesammt nach Paris, und fanden daselbst allen nöthigen Beystand. Die Frau Herzoginn von Aiguillon und die Frau von Miramion trugen viel von ihrem Vermögen und ihrer Sorgfalt dazu bey; und diese letztere lieh ihnen ihr Haus zu la Couade, zehn Meilen von Paris, woselbst sie nebst zwanzig Geistlichen fast achtzehn Monate wohneten, und sich unter der Zeit zu denen Missionen bereiteten, die sie antreten wollten.

Der Bischof zu Berithus reisete im 1660 Jahre mit zweenen Missionarien zuerst ab; der Bischof zu Metellopolis folgete ihnen im 1661 Jahre mit zweenen andern; und der Bischof zu Heliopolis gieng im 1662 Jahre, in Begleitung sechs anderer Missionarien, ab, denen vierzehn andere in drey verschiedenen Jahren folgeten. Weil der vornehmste End-

zweck

zweck ihrer Mission war, von den Landeseingebohrnen Priester zu machen: so legeten sie zu verschiedenen Zeiten drey Seminarien an; eines zu Tonquin, das andere in Cochinchina, und das dritte in Siam. Dieses glückete ihnen mit so vielem Vortheile für die katholische Religion, daß sie in dem einzigen Tonquin, ungeachtet der Verfolgung, die daselbst am strengsten war, innerhalb zweyen Jahren über zwanzigtausend Personen taufeten, neun Priester von den Landeskindern macheten, welche daselbst vortrefflichen Nutzen schaffeten, und in kurzer Zeit fünf Gemeinschaften von Mägdchen und Witwen errichteten, die sich durch einfache Gelübde Gotte wiedmeten, und deren vornehmste Verrichtungen waren, ihr Gebeth, ihre Buße und ihre Thränen beständig mit dem Gebethe, den Schmerzen und dem Blute des Heilandes der Welt zu vereinigen, um Gott um die Bekehrung derer Ungläubigen zu bitten, die in dem Umfange der drey apostolischen Vicariate, und vornehmlich in Tonquin, waren; die jungen, so wohl christlichen, als heidnischen Mägdchen in demjenigen zu unterrichten, was Personen ihres Geschlechtes wissen mußten, den kranken Mägdchen und Frauen der Gläubigen oder Abgötter beyzuspringen, damit sie bey Ausübung dieser christlichen Liebe von dem Werke ihrer ewigen Seligkeit mit ihnen handeln könnten; und in ihren Häusern auf die kleinen Kinder Acht zu haben, welche in Gefahr seyn würden, vor der Taufe zu sterben, damit sie dem Administrator oder Catecheten davon Nachricht gäben, und im Falle er abwesend wäre, solche selbst taufeten.

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Da die französischen Bischöfe und ihre Missionarien an den Orten selbst die Hindernisse erkannt hatten, die sie bey diesen apostolischen Verrichtungen antrafen: so verlangeten sie, man möchte ihnen keinen Missionar schicken, der nicht seinen Beruf einige Zeitlang geprüfet hätte. Sie gaben daher ihren Correspondenten in Frankreich Befehl, ein besonderes Seminarium auszuwirken, um diejenigen in diesem Königreiche, welche ihnen folgen wollten, zu diesen Verrichtungen zu bereiten. Dieses wurde im 1663 Jahre ausgeführet, da der Grund dazu in Paris in der Bacstraße, in der Vorstadt St. Germain, geleget wurde, wo es nach der

Seminarien zur Fortpflanzung des Glaubens.

Zeit durch des Königes und vieler gottseligen Personen Freygebigkeit sehr zugenommen hat.

Es ist auch eine große Anzahl Gemeinschaften von Mägdchen, welche dem Eifer und der Gottseligkeit dieser gedachten evangelischen Arbeiter in China einigermaßen nachahmen wollten, in diesem Königreiche unter dem Titel **der neuen Katholikinnen** oder **von Fortpflanzung des Glaubens** errichtet, um die Wahrheiten der Religion den Personen ihres Geschlechtes beyzubringen, die im Unglauben erzogen worden. Man erhält sie darinnen so lange, bis sie ihre Irrthümer abgeschworen haben und in dem Glauben befestiget sind. Sie können daselbst unter die Zahl der Schwestern dieser Gemeinen angenommen werden, welche in einigen die einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames, und daß sie sich die Unterweisung der Neubekehrten wollen angelegen seyn lassen, gethan haben. In andern thut man nur ein Gelübde, nicht daraus wegzugehen, und in noch einigen andern gesellete man sich nur durch einen Vergleich zu einander. Eine jede von diesen Gemeinen hat ihre besonderen Regeln, die ihnen von den Ordinarien derer Oerter gegeben werden, wo sie errichtet sind. Die Gemeine zu Paris führet den Namen der **Neubekehrten**; die zu Sedan und einige andere heißen **von der Fortpflanzung des Glaubens**.

Man sehe, was die Errichtung der Seminarien oder Collegien zu Rom oder von Deutschland betrifft, das *Bullarium Romanum;* und Carlo Barthol. Piazza *Eusevolog. Roman. P. I. Tratt. 5.* und von dem Seminario der ausländischen Missionen in Frankreich *la Relation des Missions des Eveques François aux Roiaumes de Siam, de la Cochinchine, & du Tonquin*, gedruckt zu Paris 1674; und *les Statuts de la Congregation de l'Exaltation de la sainte Croix pour la Propagation de la Foi,* ebenfalls zu Paris 1635 gedruckt.



Das

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Das XIII Capitel.

Von den Missionarpriestern der Congregation von dem heiligen Sacramente, bey ihrem Ursprunge die Missionarien der Clerisey genannt, nebst dem Leben ihres Stifters, Herrn d'Authier von Sisgau, Bischofes zu Bethlehem.

Herr d'Authier von Sisgau, Bischof zu Bethlehem, Stifter der Congregation vom heiligen Sacramente in Frankreich, war Antons d'Authier von Sisgau, Herrn von Saint Andre, Sohn, aus dem berühmten und alten Hause der Altieri, welches seinen Ursprung seit vielen hundert Jahren von einem Landgrafen in Deutschland hat, und der Kirche den Pabst Clemens den X und viele Cardinäle gegeben. Seine Mutter hieß Clara von Seguier, aus der Stadt Aix in Provence, und war eben so berühmt wegen ihrer Herkunft, ihrer Tugend und des Glückes, welches sie hatte, diesen heiligen Prälaten zur Welt zu bringen, welchen Gott erwählet hatte, der Wiederhersteller seiner Kirche zu seyn. Er wurde den 6ten April 1609 zu Marseille gebohren, und erhielt in der Taufe in der Pfarrkirche des Acoules, in eben der Stadt, den Namen Christoph. Gott fing in diesem Augenblicke an, durch ein Wunderwerk kund zu thun, wie groß die Heiligkeit seines Dieners eines Tages seyn würde. Denn viele Personen, die bey dieser Ceremonie gegenwärtig waren, wurden ein kleines Licht gewahr, welches seinen Leib umgab, und eine glückliche Vorbedeutung von demjenigen war, welches er nach der Zeit andern mittheilete. Kaum konnte er reden, so hörete man ihn die Worte vorbringen: Sacrament des Altares, ohne daß man wußte, wie er solche gelernet hätte. Man saget so gar, es habe seine Mutter in den neun Monaten, die sie ihn getragen, einen so starken Zug zu der Andacht des heiligen Sacramentes in sich gefühlet, daß sie nicht aus der Kirche gehen, noch sich oft genug dem heiligen Tische nähern können. Er war noch nicht sechs

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Jahre alt, als er sie verlor. Dieses nöthigte seinen Vater, ihm einen frommen und gelehrten lothringischen Priester zum Lehrmeister zu geben, unter dessen Anführung er in der Tugend und den menschlichen Wissenschaften sehr zunahm.

Ungeachtet seiner großen Jugend, fing er doch schon damals an, sinnliche Merkmaale von der Liebe zu geben, die er dereinst für Jesum Christum in dem heiligen Abendmahle haben würde. Denn kaum fing er an zu schreiben, so fand er kein größeres Vergnügen, als daß er sein Papier mit verschiedenen Figuren von dem heiligen Sacramente zierete, die er aus seinem Kopfe zeichnete. Seine große Andacht war, bey der Messe zu dienen. Er hörete nicht auf zu bitten, man möchte ihn in die Kirche führen, um sich den Priestern anzubiethen, die sich anschicketen, solche zu halten; und wenn man seiner Neigung hätte folgen wollen, so würde er bey allen gedienet haben. Seine Liebe zur Eingezogenheit war so groß, daß, da er genöthiget war, seinem Vater nach seinem Schlosse la Peinne in Oberprovence zu folgen, wo er, auf der Aerzte Anrathen, einige Zeit zur Wiedererlangung seiner Gesundheit zubringen mußte, die er durch eine gefährliche Krankheit verloren hatte, er sich ein Vergnügen daraus machete, in der Hoffnung, desto mehr mit Gotte vereiniget zu seyn, und ihm daselbst mit wenigerer Zerstreuung, als in der Stadt, zu dienen. Diese Einsamkeit war ihm wirklich ein Ort des Vergnügens und Ergötzens; allein, auf eine ganz andere Art, als seinen Brüdern, die auch daselbst waren. Denn anstatt daß sich diese die meiste Zeit nur mit den Landlustbarkeiten ergötzeten, so bedienete er sich des Landlebens nur als einer heiligen Eingezogenheit, um sich gänzlich Gotte zu wiedmen. Er verwandelte seine Kammer in eine Zelle, woraus er nur selten gieng, was man auch thun mochte, ihn herauszubringen. Er befliß sich beständig des Gebethes oder des Studierens, allein, mit so vielem Eifer, daß man ihn oftmals über seinen Büchern weinen sah, weil er sie nicht so geschwind fassen konnte, als er es wünschete, aus Furcht, der Mangel der Wissenschaft möchte ihn dereinst von dem Priesterthume ausschließen, wozu er einen innerlichen Beruf fühlete.

Nach=

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Nachdem er sich etwan zwey Jahre in dem Schlosse la Peinne aufgehalten: so wurde er nach Avignon geschickt, um daselbst in dem Collegio der Jesuiten zu studieren. Er war nur noch in Tertia, als seine Mitschüler, die von der Lieblichkeit seines Umganges gereizet waren, seine Gesellschaft sucheten, ihn als ihren Lehrmeister zu Rathe zogen, und ihn als ihr Muster ansahen. Er richtete in seiner Kammer eine Art von Bethhause auf, wo er sie zusammenkommen ließ, um sie unvermerkt von den eiteln Vergnügungen der Welt abzuziehen, denen die Jugend sich zu ergeben gewohnt ist. Sie betheten daselbst zu Gott und nahmen einige Abtödtungen vor. Er unterhielt sie oftmals von der Abreißung von den Creaturen, von dem Wege, der zur Tugend führet, und von der Art, wie man Jesum Christum in dem heiligen Sacramente lieben muß. Er redete niemals mit ihnen von diesem göttlichen Geheimnisse, ohne zu weinen; und seine Reden waren so zärtlich und so rührend, daß sie sich nicht enthalten konnten, ihm nachzuahmen. Damit er ihnen die Andacht desto besser einflößete, so führete er sie, wenn sie aus dem Bethhause giengen, in eine Kirche, wo das Hochwürdige ausgesetzet war, damit ein jeder für sich das kleine Amt des heiligen Sacramentes hersagen, und einige Zeitlang im Gebethe verharren könnte. Gott zeigete auch gar bald, wie angenehm ihm diese Aufführung wäre, da er viele Gnade diesen jungen Leuten erwies, welche meistentheils die Welt verließen und in ein Kloster giengen, woselbst sie heilig gelebet haben.

Der junge d'Authier fühlete eine eben so starke Neigung in sich, als seine Gefährten, das Klosterleben zu ergreifen: er wollte aber bey einer Sache von solcher Wichtigkeit nichts ohne das Gutachten seines Gewissensführers thun, welcher nichts sah, das ihn hätte verhindern sollen, seiner Neigung zu folgen, und ihn daher vielmehr dazu aufmunterte und ermahnete, die Gnade Gottes nicht vergebens zu empfangen. Eine so günstige und d'Authiers Neigungen so gemäße Antwort gab ihm Gelegenheit, zu glauben, es wäre solches der Wille Gottes, der ihm durch den Mund seines Gewissensführers kund gethan worden; und er glaubete, er dürfte die Ausführung seines gottseligen Vorhabens nicht länger aufschieben.

Er

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Er gieng daher, ob er nur gleich noch die grammatischen Studia trieb, so gleich zu den Jesuiten, um von ihnen die Gefälligkeit zu erhalten, in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden, welches sie ihm bewilligten, jedoch mit der Bedingung, er sollte vorher seine rhetorischen Studia endigen. Ob nun gleich dieser Verzug dem Eifer entgegen war, den er hatte, sich dem Dienste Gottes zu weihen: so war er doch nicht unnütze. Denn, damit er sich stets dieses Berufes würdiger machete und den Willen Gottes besser erkennete: so verdoppelte er seine Uebungen der Gottesfurcht, und fing an, dasjenige in der Welt auszuüben, was er sich in dem Religiosenstande auszuüben vorsetzete. Er fastete einmal die Woche, geißelte sich zweymal und besuchete alle Tage eine Kirche, um darinnen das Hochwürdige anzubethen, welches er stets bis an seinen Tod gethan hat. Er gieng in die Hospitäler und Gefängnisse, um darinnen den armen Bedrängten zu dienen, ihnen zu helfen und sie in ihren Unpäßlichkeiten zu trösten, und von allem demjenigen zu unterrichten, was die ewige Seligkeit betrifft. Dieses setzete er so lange fort, bis endlich, da er sich gegen das Ende seiner rhetorischen Studien anschickete, zu den Jesuiten zu gehen, Gott, welcher andere Absichten mit ihm hatte, alle seine Anschläge veränderte, indem er zuließ, daß man ihm eine Pfründe in der Abtey St. Victor zu Marseille abtrat, welche das Amt des Capiscol war, das er wider seinen Willen annehmen mußte. Es fiel ihm schwer, sich auf die erste Zeitung, die er davon erhielt, dazu zu entschließen, indem er glaubete, es wäre solches eine Versuchung, ihn von den Wegen des Herrn abzuziehen. Allein, der P. Michaelis, Provincial der Jesuiten, welcher ihn bey seinem ersten Vorsatze unterstützet hatte, versicherte ihn, nebst seinem Gewissensführer, Gott hätte solches zu seiner größern Ehre also gefüget. Er unterwarf sich daher dem Willen des Himmels und gieng nach Aubagne zu dem Bischofe von Marseille, der ihm am Tage Mariä Himmelfahrt 1626 die Tonsur gab. Von Aubagne begab er sich nach Marseille, welches nur drey kleine Meilen davon entfernet war, um von seiner Pfründe Besitz zu nehmen und sein Noviciat anzufangen, in welchem er nicht säumete, Merkmaale von sich zu geben, daß sein Beruf ganz heilig

wäre,

wäre, und daß weder die Menschen, noch die Hoheiten der Welt, Antheil daran gehabt hätten. Die Mönche lebeten in dieser Abtey für sich mehr als Geistliche, denn als Mönche. Sie waren von andern Weltpriestern nur durch ein kleines sehr schmales Scapulier unterschieden, welches sie noch über ihren Leibrock trugen, um dadurch anzuzeigen, daß sie der Regel des heiligen Benedicts folgeten, und sie nannten den Zeitraum, welchen die Kirche den Religiosen vorschreibt, sich zu ihrer Profeß zu bereiten, das Noviciat, ohne daß sie wegen ihrer übrigen Aufführung eine andere Verbindlichkeit hatten, als zu leben, wie sie wollten.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

D'Authier misbrauchete sich dieser Freyheit nicht. Er machete sich aus diesem Orte eine heilige Wohnung, um desto geschwinder auf dem Wege der Tugend fortzugehen. Weil er niemand hatte, der ihn von seinen Verbindlichkeiten unterrichtete: so legete er sich selbst Regeln und Uebungen der Gottseligkeit auf, welche vermögend waren, ihn zu der Vollkommenheit seines Standes zu bringen. Er beobachtete dieses ganze Jahr hindurch eine beständige Eingezogenheit, und richtete es gleich bey seinem Eintritte ein, wie er die Einkünfte seiner Pfründe brauchen wollte, wovon dasjenige, was von den Kosten seines Aufwandes übrig blieb, der sehr mäßig und eines von den reformirtesten Religiosen seinem gleichförmig war, unter die Armen ausgetheilet oder zu andern gottseligen Werken angewandt wurde, indem er nichts weiter, als bloß das Nothdürftige, für sich behielt. Da einer von seinen Oheimen, Kämmerer dieser Abtey, ihm bey seinem Absterben seine Mobilien gelassen hatte: so verkaufete er solche, weil er sie gar zu kostbar und weit geschickter befand, das Haus eines großen Herrn, als die Zelle eines Religiosen, auszuschmücken, und theilete den Werth davon auch unter die Armen. Nachdem er endlich das Jahr seines Noviciates in den Uebungen der Gottseligkeit und der Abtödtung zugebracht hatte: so wurde er in den Körper dieser berühmten Abtey durch die feyerliche Profeß genommen, die er den 11ten des Weinmonates 1627 in den Händen des Klosterpriors dieses Klosters that.

Nach seiner Profeß gieng er wieder nach Avignon, um daselbst die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit zu studieren. Er wohnete daselbst in

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

einem Hause mit zweenen oder dreyen Geistlichen zur Miethe, die er von seinen Einkünften unterhielt, damit sie Mittel hätten, ihre Studien zu vollenden. Einige andere Schüler begaben sich des Sonntages oder Festtages, und oftmals auch in den Werkeltagen zu ihm, wenn es die Zeit erlaubete, und beschäfftigten sich in einem kleinen Bethhause, welches man daselbst errichtet hatte, mit verschiedenen Andachtsübungen. Sie nahmen daselbst zusammen die Disciplin, und verrichteten andere Handlungen der Buße, der Abtödtung und Demuth. D'Authier unterhielt sie daselbst mit guten Reden, um sie zur Liebe Gottes zu bewegen, welches ihm auch so gut glückete, daß er in ihrem Herzen die Begierde zu einer größern Vollkommenheit erregete, und sie ihm bezeugeten, daß sie Lust hätten, sich durch Gelübde zum Dienste seiner göttlichen Majestät zu verbinden. Der heilige junge Mensch, welcher über ihren Entschluß eben so verwundert als erfreut war, billigte ihn, und empfahl ihnen, vor Gott ernstlich daran zu denken und ihn inständigst zu bitten, daß er ihnen seinen heiligen Willen offenbarete. Sie folgeten diesem weisen Rathe, und bathen um diese Gnade mit so vieler Inbrunst, daß ihnen das, was sie wünscheten, zugestanden wurde. Denn als d'Authier den 25sten März 1632 in die Kirche der Clarissinnen, seiner Gewohnheit nach, gegangen war, zu bethen: so offenbarete ihm Gott, daß er sich seiner bedienen wollte, eine Congregation von Priestern zu errichten, welche gemeinschaftlich leben und sich bestreben sollten, so wohl durch ihr heiliges Leben, als durch ihre Reden, die Unordnungen zu verbessern, welche sich in seiner Kirche dadurch eingeschlichen hätten, daß die Diener seiner Altäre den irdischen Gütern und Eitelkeiten der Welt gar zu sehr ergeben wären; und damit er nicht zweifelte, daß dieses sein heiliger Wille wäre: so zeigete er ihm im Geiste einen jungen Menschen, den er bestimmet und erwählet hatte, dieses gute Werk mit ihm zu verrichten.

D'Authier, welcher durch diese Offenbarung von dem Willen Gottes versichert war, bethete die Schlüsse desselben an, und begab sich mit dem Entschlusse zurück, sich auf das eheste den Befehlen der göttlichen Vorsehung zu unterwerfen, die er um Beystand anflehete, um in demje-

nigen bestärket zu werden, was der heilige Geist in ihm gewirket hatte; welches ihm gewähret wurde. Denn als er den andern Morgen in die Classe gieng: so sah er mit so vielem Erstaunen, als Freude, den jungen Menschen, der ihm den Tag vorher in seinem Gebethe vorgestellet worden. Er wurde von seiner Mutter begleitet, die den Vorsteher bath, ihm eine Stelle zu verschaffen, damit er Gelegenheit hätte, sein Studieren fortzusetzen, und er sich fähig machete, dereinst den geistlichen Stand zu ergreifen. Als der Vorsteher den Herrn d'Authier gewahr wurde: so fühlete er einen innerlichen Trieb, ihm den Vorschlag davon zu thun, und fragete ihn, ob er nicht einen Hausgenossen brauchete; dieser junge Mensch erbothe sich, ihm Dienste zu leisten, und verlangete keine andere Belohnung, als nur ein wenig Zeit zu studieren und in den Wissenschaften weiter fortzukommen. Er nahm diese Anerbiethung, die er ihm that, mit Freuden an, und versicherte die Mutter, er wollte besondere Sorge für ihren Sohn tragen, für den er alle mögliche Achtung haben würde, damit er in der Tugend und Wissenschaft zunähme.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Nach dieser letztern Gewogenheit, welche gleichsam das Siegel und die Fülle von denjenigen war, welche ihm der Himmel in der St. Clarenkirche erwiesen hatte, dachte er an nichts weiter, als an die Ausführung des Willens Gottes. Er ließ daher diejenigen von seinem Bethhause zusammenkommen und eröffnete ihnen den Vorsatz, den er hatte, eine Congregation zu errichten, und erwählete ihrer neune, solche anzufangen. Der erwähnete junge Mensch war unter dieser Anzahl. Er hieß Johann Jacob Lafon und war aus Carpentras gebürtig, welcher aus seinem Bedienten einer seiner ersten Gefährten wurde, und nachdem er in der Provence, im Delphinate und an andern Oertern an der Heiligung der Seelen und Verbesserung der Clerisey viel gearbeitet hatte, endlich im Geruche der Heiligkeit zu Senlis starb, woselbst er damals Pfarrer in dem Kirchspiele St. Genevieve war. Nachdem d'Authier also diese neun Gefährten erwählet hatte, die nur noch Schüler waren: so küssete er ihnen allen demüthig die Füße und eröffnete ihnen in einer Rede, die er an sie hielt, den Befehl, den er von Gott erhalten hatte, eine Congregation zu errichten,

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

ten, wozu sie, wie er aus ihrer Gottesfurcht geurtheilet hätte, sich um so viel williger verbinden würden, weil sie von dem Himmel selbst zur Verbesserung derer Unordnungen bestimmet wäre, die durch den Geiz der Geistlichkeit verursachet worden; er bäthe sie also, sich bey einem so heiligen und der Kirche so nützlichen Unternehmen mit ihm zu vereinigen. Diese Rede, die von der Gnade unterstützet wurde, welche zugleich in ihren Herzen wirkete, hatte allen Erfolg, welchen d'Authier davon erwarten konnte. Sie nahmen insgesammt den Antrag an, den er ihnen that, sich mit ihm zu einem so heiligen Unternehmen zusammen zu gesellen. Sie danketen der göttlichen Güte für die Gnade, die sie ihnen erwies, sie zu diesem hohen Dienste zu berufen; und um sich derselben würdig zu machen, hielten sie sich, auf Anrathen ihres frommen Stifters, eine Zeitlang eingezogen, und thaten darauf eine allgemeine Beichte bey einem Religiosen aus dem Kloster der Carmeliterbaarfüßer, welcher sie zu dem Opfer geschickt machete, das sie der göttlichen Majestät bringen sollten.

Nachdem sie den grünen Donnerstag den 15ten April 1632 angesetzet hatten: so versammelten sie sich in einer Hauscapelle eben desselben Klosters, um ihr Gelübde zu thun, welches d'Authier, der noch nicht drey und zwanzig Jahre alt war, zu Ende der Messe annahm. Sie legeten solches, einer nach dem andern, ab, so wie es in einer Betheurung ausgedrücket war, wodurch sie sich der göttlichen Vorsehung überließen; sie versprachen, demjenigen bis an den Tod zu gehorchen, in dessen Hände sie diese Ueberlassung gäben; sie entsageten ihren eigenen Neigungen, ihrem Urtheile und Willen, allen Ehren, Würden, Reichthümern und Vergnügungen, allen Freundschaften, Verwandtschaften, und überhaupt allen Geschöpfen, welche sie an der Ausübung dieses Gelübdes und dieser Ueberlassung hindern könnten. Sie bathen auch Gott in dieser Betheurung um die Gnade, seinen heiligen Willen zu vollbringen, welchen zu erkennen sie dadurch zu verdienen hoffeten, daß sie sich dem heiligen Sacramente des Altares gänzlich und vollkommen wiedmeten, sich zu dessen besonderm Dienste erböthen und weiheten, wobey sie versprachen, sich mit allen Kräften, und so gar mit Vergießung ihres Blutes, wenn es die Gelegenheit

gäbe,

gabe, zu bestreben, dieses heilige Geheimniß der unendlichen Liebe Jesu Christi erkennen, lieben und anbethen zu lassen. Nachdem ein jeder diese Betheurung ausgesprochen hatte: so sangen sie das *Te Deum*, unter welchen d'Authier sie umarmete. Darauf empfahl er ihnen, diese Betheurung, die ein jeder mit seiner eigenen Hand geschrieben und mit einer Medallje des heiligen Sacramentes besiegelt hatte, in eine kleine Haut zu wickeln und sie stets, die ganze Zeit ihres Lebens, am Halse zu tragen, damit sie das Andenken davon nicht vergäßen.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Dieß war der Anfang der Congregation vom heiligen Sacramente, deren Geist und Beschaffenheit stets demjenigen gleichförmig gewesen, was in der Betheurung enthalten war, das Gelübde des Gehorsames ausgenommen, welches d'Authier, der es im Anfange nur aus Gefälligkeit gegen das Verlangen seiner Gefährten zugelassen hatte, nachher in einen Schwur der Beharrlichkeit verwandelte, welchen er stets für einer Congregation anständiger gehalten, die ganz kirchlich ist. Diese jungen Schüler, welche sich nunmehr durch das Gelübde, das sie gethan hatten, genauer zu dem Dienste Gottes verbunden sahen, dachten nur in dem Eifer ihrer Uebungen zu beharren, und sich mehr, als jemals, des Studierens zu befleißigen, damit sie sich zu dem Dienste fähig macheten, wozu sie bestimmet waren. Der Teufel aber, der die Vortheile vorher sah, welche die Kirche von dieser neuen Congregation ziehen würde, die er gern im Anfange zu zerstöhren gewünschet hätte, erregete so gräuliche Verleumdungen wider sie, daß sie genöthiget waren, sich zu trennen, um sich vor der Verfolgung in Sicherheit zu setzen. D'Authier, welcher mit zweenen oder dreyen von seinen Gefährten zu Avignon geblieben war, vollendete daselbst das vierte Jahr seines theologischen Studierens, in welchem er den 10ten des Brachmonates 1633 seine erste Messe las, und den 8ten des folgenden Heumonates den Doctorhut erhielt.

Er gieng darauf zum erstenmale nach Rom, der Kirche den Vorsatz von seiner Congregation zu unterwerfen. Der Pabst Urban der VIII bezeugete, daß er damit zufrieden wäre; und nachdem er ihn ermahnet, solchen fortzusetzen, so befahl er ihm, sich besonders mit den Missionen

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

und der Führung der Seminarien zu beschäfftigen, so lange, bis der apostolische Stuhl von der Güte und Nothwendigkeit dieser Congregation besser unterrichtet wäre, und es für rathsam erachtete, sie zu befestigen und zu billigen. D'Authier, welcher damals keine Anscheinung sah, mehr zu erlangen, hielt sich nicht lange zu Rom auf, sondern gieng wieder nach Frankreich. Bey seiner Ankunft in Provence wollte der Erzbischof zu Aix, Ludwig von Bretel, welcher von seinen Verdiensten und seiner Tugend unterrichtet war, ihn in seinem Sprengel behalten, um an der Verbesserung seiner Clerisey zu arbeiten, und gab ihm also im 1634 Jahre in der Stadt Aix die Capelle zu U. L. F. von Beauvesez, nebst einem daran stoßenden Hause, um nach seiner Stiftung zu leben. Er hatte sie nicht so bald daselbst, mit Hülfe seiner Gefährten, die zu ihm kamen, zu ihrem ersten Eifer gebracht, so reisete er auch schon mit einigen von ihnen nach dem Dorfe Cadenet, um den Lauf seiner Missionen nach dem Befehle zu eröffnen, den er von dem Pabste dazu empfangen hatte. An diesem Orte wurde er und die Seinigen zum erstenmale von dem Volke mit dem Namen der **Missionarien von der Clerisey** beehret, welchen sie so lange behielten, bis ihre Congregation von dem apostolischen Stuhle gebilliget worden. Vier Monate darnach, im Anfange des Jenners 1635, erhielten sie ein anderes Haus zu Brignole, in eben dem Sprengel, und im Aprilmonate desselben Jahres billigte der Erzbischof zu Aix ihre Congregation unter dem Titel der **Congregation der Geistlichen von der Mission.** Sie legeten das dritte Haus zu Marseille 1638 an, nachdem sie von dem Bischofe dieser Stadt, Franz von Lomenie, und dem Rathe dahin gerufen worden. Der Erzbischof zu Aix bestätigte in eben dem Jahre diese Congregation, welcher er den Titel **der Congregation der Missionarien von der Geistlichkeit** gab, und billigte die Satzungen, welche von dem Stifter waren aufgesetzet worden. Diese neue Stiftung schaffete gleich im Anfange so viel Gutes, daß sich der Ruf davon bis an den Hof ausbreitete. Der Cardinal Richelieu, damaliger Staatsminister, entschloß sich auf die Erzählung, die man ihm davon that, sie zu Paris in dem Collegio von Burgund mit hinlänglichen Einkünften für vier und

zwan-

zwanzig Missionarien zu bestellen. D'Authier, welcher von dem Cardinale Befehl erhalten, sich nach Paris zu begeben, machete sich zu Ende des Christmonates 1638 mit zwanzigen von seinen Missionarien auf den Weg, um daselbst zu der ihm gesetzeten Zeit anzukommen. Als er aber bey seiner Durchreise durch Valence den Tod des P. Josephs le Clerc du Tremblai, eines Capuciners, von dem der glückliche Erfolg dieser Sache abhing, erfuhr, und dafür hielt, es würde durch diesen Tod das Vorhaben zunichte geworden seyn: so dachte er nur wieder nach der Provence zurück zu kehren. Er wollte vorher dem Bischofe zu Valence und Die, Jacob de Gelas de Leberon, seine Aufwartung machen. Weil aber dieser Prälat glaubete, es hätte die göttliche Vorsehung ihre Abreise von Marseille nach Paris nur zugelassen, damit sie in seinem Kirchensprengel blieben: so hielt er sie daselbst auf, damit sie an der Verbesserung seiner Clerisey arbeiteten und die Führung eines Seminarii für die Ordinanden in seinem Sprengel übernähmen, welches zu Valence den 16ten Jenner 1639 errichtet wurde, wie es aus den offenen Briefen erhellet, welche dieser Prälat deswegen ertheilete.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Dieser Fortgang vermehrete den Eifer des heiligen Stifters, und er entschloß sich, sich noch stärker der Missionen und der Unterweisung der Geistlichen angelegen seyn zu lassen. Nur der Aufenthalt in der Abtey St. Victor, wozu er wegen seiner Pfründe verbunden war, legete ihm eine Hinderniß in den Weg. Der Klosterprior dieses Klosters hatte ihm schon im vorhergehenden Jahre mit Einwilligung seines Capitels Freyheitsbriefe wegen seines Aufenthaltes ausgefertiget. Allein, ungeachtet dieser Freybrief in sehr vortheilhaften Ausdrückungen abgefasset war: so that er ihm doch noch kein Genügen, sondern er gieng wenig Tage nach Errichtung des Seminarii zu Valence nach Marseille, und legete daselbst das Amt eines Capiscol oder Vorsängers in seinem Kloster nieder, welches er gegen eine Pfründe der bloßen Tonsur vertauschete, damit ihm solche zu einem Priestervermögen † dienete, und kam darauf wieder nach Valence, wo ihn der Bischof erwartete, damit er die Besuche in seinen beyden Sprengeln anfinge, deren Besorgung er ihm übergab. Er eröffnete

† Titre clerical.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

nete solche mit sechs seiner Missionarien zu Ende des Christmonates 1639 in dem Flecken l'Etoile; und nachdem er ein Jahr mit den Missionen an andern Orten zugebracht, so endigte er seine Besuchung mit der Mission zu Valence, die er im Anfange des 1642 Jahres verrichtete. Unter den beträchtlichen Früchten, welche seine Missionen hervorbrachten, führete er zwey und achtzig Irrgläubige wieder zur römisch katholischen Kirche.

Als die Besuchung dieser beyden Sprengel vollendet war: so gieng er nach Marseille, wo er im Hornung des 1643 Jahres eine andere Mission für die Galeerensclaven anfing. Er eröffnete sie mit sieben Priestern seiner Congregation in dem Hafen dieser Stadt, in Gegenwart des Bischofes und einer großen Anzahl Leute, die herzugelaufen waren, sich derselben zu Nutze zu machen. Weil aber diese Arbeiter zu der reichen Erndte, die sie hatten, nicht hinlänglich waren: so stunden ihnen vier andere Missionarien von Vincents von Paul Congregation bey, welche nebst d'Authier und seinen Missionarien so viel Frucht schaffeten, daß die meisten dieser Bösewichter ihr Leben änderten und viele Türken den Glauben annahmen. Man erstaunete, da man einen Ort, wo vorher nur die Verwirrung und Unordnung regieret hatten, zu einer Wohnung guter Christen werden sah, welche anfingen, sich der Tugend zu ergeben und ihre Gefangenschaft zu einem heiligen Gebrauche anzuwenden. Nachdem er diese Bußpredigten bey den Galeerensclaven gehalten hatte: so unternahm er noch andere in vielen Viertheln der Stadt, und errichtete in der Kirche seiner Gemeine eine Congregation unter dem Titel des **heiligen guten Mannes** für die Handwerker. Er fing auch an, ein anderes Haus anzulegen, welches den armen Priestern zum Aufenthalte dienen sollte, die täglich zu Marseille ankamen, um über die See zu gehen. Allein, diese Errichtung hatte nicht den gehofften Erfolg. Als er wieder nach Valence gekommen war: so rief ihn der Bischof zu Viviers in seinen Sprengel, um daselbst einen Hirtenbesuch abzulegen. Er leistete dem zu Orange eben den Dienst, und gieng darauf in die Sprengel Usez und St. Paul, Trois-Chateaux, wo er überall Buße predigte und Merkmaale von seinem Eifer und seiner christlichen Liebe hinterließ.

Da

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Da diese Missionarien noch ein Haus zu Senlis im 1640 Jahre errichtet hatten: so ergriff d'Authier seinen ersten Vorsatz wieder, seine Congregation, die er von Tage zu Tage zunehmen sah, von dem apostolischen Stuhle billigen zu lassen. Er schickete daher einen seiner Priester nach Rom, um diese Gewogenheit anzuhalten. Die abschlägige Antwort, die man ihm gab, war nicht vermögend, den frommen Stifter abzuschrecken; sondern da er voller Vertrauen war, es würde Gott, welcher dieses Werk angefangen hätte, solches nicht unvollkommen lassen, so hielt er in den folgenden Jahren so lange an, daß endlich der Pabst Urban der VIII durch ein Breve vom 4ten des Brachmonates 1644 die Satzungen und Regeln seiner Congregation billigte, wenn sie nur nicht den heiligen Canonen und der tridentiner Kirchenversammlung entgegen wären; und im Windmonate eben desselben Jahres ernannte ihn die Congregation von Fortpflanzung des Glaubens zum Rector der beyden apostolischen Collegia zu Avignon. D'Authier aber war mit Urbans des VIII Breve nicht zufrieden, welcher nur die Satzungen seiner Congregation billigte, die er nicht gelesen hatte. Er suchete von neuem bey dem römischen Hofe an, und erhielt von dem Pabste Innocentius dem X eine Bulle den 20sten des Windmonates 1647, wodurch dieser Pabst, nachdem er die Satzungen dieser Congregation durch viele Cardinäle hatte untersuchen lassen, sie unter dem Titel der **Congregation vom heiligen Sacramente zur Führung der Missionen und Seminarien**, anstatt des erstern, bestätigte, den sie von der **Mission von der Clerisey** gehabt hatte. Dieses hat gemacht, daß man ihnen den Namen der **Missionarpriester der Congregation vom heiligen Sacramente** gegeben.

Die Weigerung, die man anfänglich gemacht hatte, d'Authieren die Bestätigung seiner Stiftung zu bewilligen, und in der Bulle einen allgemeinen Director zu ernennen, den man zur Regierung eben dieser Congregation verlanget hatte, rührete davon her, daß dieser heilige Stifter ein Professus in der Abtey St. Victor zu Marseille war, und man nicht für rathsam erachtete, ihn an die Spitze einer kirchlichen Congregation zu stellen, noch bey seinen Lebzeiten einen andern an seine Stelle zu setzen. Seine

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

seltenen Verdienste und sein heiliges Leben aber behielten vor allen Arten der Betrachtung die Oberhand; man hob endlich diese Schwierigkeit, indem man diesen Punct unterdrückete, den man in eine allgemeine Vollmacht verwandelte, welche durch diese Bulle den Priestern dieser Congregation gegeben wurde, sich einen Führer zu erwählen, wie sie ihn für gut finden würden; und man bestrebete sich, d'Authieren zum Bisthume zu erheben, ob er gleich vielmals diese Würde ausgeschlagen hatte. Dieses nöthigte ihn, zum andernmale nach Rom zu gehen, wo er, auf Ernennung des Herzoges von Nevers, den 26sten März 1651 von dem Cardinale Spada in der Kirche zu St. Hieronymus von der christlichen Liebe zum Bischofe zu Bethlehem geweihet wurde. Er gieng darauf wieder nach Frankreich, und leistete dem Könige wegen der Capelle Pantenor, U. L. F. von Bethlehem genannt, den Eid der Treue, welche Wido, Graf von Nevers, im 1623 Jahre mit dem Bisthume Bethlehem, zum Besten des Bischofes von Bethlehem, Rainald, vereinigte, welcher ihm gefolget war, da die Christen aus dem gelobten Lande verjaget worden. Diese Capelle, welche in einer Vorstadt von Clamecy, im Herzogthume Nevers, liegt, und vordem ein Hospital gewesen, dienet dem Bischofe zu Bethlehem gleichsam zur Cathedralkirche: er hat aber gleichwohl keinen Sprengel und kein Gebieth.

Da diese neue Würde, womit d'Authier bekleidet war, ihn in den Stand gesetzet, die Verrichtungen eines Führers seiner Gemeine bis an seinen Tod auszuüben: so sann er bey seiner Zurückkunft weiter auf nichts, als alle seine Sorge auf deren vollkommene Errichtung zu wenden, da er verbunden war, zum drittenmale wieder nach Rom zu gehen. Er wurde von den französischen Bischöfen dahin geschickt, welche, auf Anhalten des Königes Johanns des IV in Portugall, an den Pabst deswegen schrieben, daß er sich weigerte, diejenigen zu den Prälaturen dieses Königreiches zu ernennen, welche ihm dieser Herr vorstellete, ungeachtet die Kirche solche nöthig hatte, die sich dergestalt von Hirten entblößet sah, daß von sieben und zwanzig Bisthümern nur eines besetzet war; und über dieses war derjenige, der es besaß, so alt, daß er keine bischöfliche Verrichtung mehr

ausüben konnte. Nachdem d'Authier zwey Jahre zu Rom zugebracht, ohne in seiner Unterhandlung glücklich zu seyn: so gieng er 1654 wieder nach Paris, von da er den 6ten des Hornungs 1652 abgereiset war. So bald er daselbst angelanget war, trugen ihm viele Bischöfe den Besuch ihrer Sprengel auf, in welchen er große Merkmaale von seiner Heiligkeit und seinem Eifer hinterließ. Als ihn im 1657 Jahre die Bürger zu Thiers, in Auvergne, gebethen hatten, ein Haus in ihrer Stadt anzunehmen: so begab er sich zu Ende des Jahres dahin, um solches, nach seiner Gewohnheit, durch eine Mission in Besitz zu nehmen; und der Bischof von Clermont errichtete dieses Haus zu einem kirchlichen Seminario, welches nachher den Pfarrern dieses Sprengels zur Zuflucht gedienet hat. Nach geendigter Mission kehrete der Bischof zu Bethlehem wieder nach Valence zurück, wo er gemeiniglich wohnete, und blieb daselbst bis 1659, da man ihn eines andern Hauses wegen, und um den Kirchensprengel Arles zu besuchen, nach Provence rief. Er besorgete nachher die Verbesserung des Klosters Zelle, eine Viertheilmeile von Brignole, im Kirchensprengel Aix. Durch seine Sorgfalt nahmen diese Klosterfrauen die strengste Beobachtung des Benedictinerordens an, und sie wurden, zu mehrer Befestigung ihrer Verbesserung, in die Stadt Aix geleget.

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Er hatte in den Satzungen seiner Congregation bemerket, es sollte in jeder Provinz ein Haus der Einsamkeit seyn. Um solches zu errichten, wartete er nur auf eine günstige Gelegenheit, die er noch nicht hatte finden können, als ihm ein Edelmann eines von seinen Schlössern in dem auvergnischen Limagne anboth, welches ein sehr geschickter Ort dazu war. Den 18ten des Windmonates 1666 legete er den Grund dazu in diesem Schlosse, welches zwo Meilen von der Stadt Thiers entfernet war. Er schloß sich daselbst zuerst mit drey Missionarien ein, um die Uebungen anzufangen, wozu er den Herrn des Schlosses und einige andere von draußen mit zuließ, die es verlangeten. Er schrieb diesen Einsiedlern die beständige Anbethung des heiligen Sacramentes vor, und verboth ihnen, mit jemanden von draußen, und so gar mit einander zu reden, außer mit dem Superior des Hauses, ihm ihre geistlichen Bedürfnisse zu eröffnen. Sie beflissen sich eine

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

Zeitlang des Tages der Handarbeit. Es war ihnen äußerst empfohlen, nichts eigenes zu haben, nichts zu verabsäumen, ihre Fehler zu büßen, und die Verzeihung ihrer Sünden zu erhalten, sich beständig der Ausrottung ihrer Leidenschaften und der Abtödtung ihrer Sinne angelegen seyn zu lassen; sich in allem dem Willen Gottes gleichförmig zu bezeugen und das Vollkommenste in seiner Liebe durch das Gebeth und Lesung guter Bücher zu suchen. Weil aber dieses Haus d'Authieren nicht zugehörete, sondern nur geliehen war: so gieng dieses gute Werk nach seinem Tode bald ein, welcher kurz darauf erfolgete. Denn da ihn die Missionarien des Hauses zu Valence gebethen hatten, sie einer wichtigen Angelegenheit wegen zu besuchen, und er sich im August des 1667 Jahres auf den Weg gemacht hatte: so wurde er von einem dreytägigen Fieber angefallen, welches sich in ein beständig anhaltendes verwandelte und ihn nöthigte, sich so gleich ins Bette zu legen, so bald er zu Valence angekommen war, wo die Krankheit so heftig wurde, daß er den 17ten des Herbstmonates eben desselben Jahres, im neun und funfzigsten Jahre seines Alters, und sieben und dreyßigsten nach der ersten Errichtung seiner Congregation, und siebenzehnten seines Bisthumes, starb.

Nach dem Tode dieses Prälaten hatte seine Congregation noch neuen Fortgang. Nichts destoweniger hat sie seit kurzem das Haus zu Senlis verloren, weil sie keine offene Briefe deswegen genommen; und dieses Haus ist den Eudistenmissionarien von dem Herrn von Chamillart, Bischofe dieser Stadt, gegeben worden. Die Verrichtungen der Missionarien der Congregation vom heiligen Sacramente sind gegenwärtig mit vieler andern Congregationen ihren einerley, die sie aus bloßem Eifer, ohne einige Verbindlichkeit, angenommen haben. Denjenigen aber, wovon wir reden, ist durch ihre Stiftungsbulle die Aufsicht über die Seminarien, so wohl für diejenigen, die sich anschicken, den geistlichen Stand zu ergreifen und die Weihen anzunehmen, als auch für die Priester, die sich in die Einsamkeit dahin zu begeben suchen, damit sie daselbst die geistlichen Uebungen vollbringen, oder auch von den Bischöfen dahin geschickt werden, um sich in ihrem Dienste vollkommen zu machen, aufgetragen. Durch eben die Bulle ist

Priester von der Congregation vom heil. Sacramente.

ist ihnen auch noch die andere Verbindlichkeit aufgeleget, nach dem Willen und der Verfügung des Pabstes und der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens, die ihnen die Führung der Seelen bey der Verwaltung der Pfarren, die ihnen überlassen sind, anvertrauen, Missionarien in die Länder der Ungläubigen und Irrgläubigen zu schicken. Obgleich diese Congregation Einsamkeitshäuser haben soll, worinnen diejenigen, welche Gott zu dieser Stiftung beruft, ihre Prüfungszeit zubringen sollen: so findet sich doch gleichwohl keines in allen den Provinzen und Erzbisthümern, wo sie eingeführet ist; indem die Gelegenheit, solche zu stiften, weit schwerer zu finden gewesen, als Seminarien zu errichten. Es soll in dieser Congregation ein Oberrath seyn, der aus einem oder vielen abgeordneten Missionarien von jeder Direction bestehen soll, welcher Rath sich in einem Einsamkeitshause aufhalten und von keinem andern Director abhängen soll. Dieser Rath hat die Macht, die Missionarien aus einer Direction mit denen aus einer andern zu verwechseln, diejenigen, die sich nicht bessern wollen, wegzujagen, die Zweifel, welche wegen der Satzungen entstehen könnten, zu heben, Verordnungen zum Besten der Congregation zu machen, alle fünf Jahre Visitatoren in alle Directionen zu schicken und eine Generalversammlung zu berufen, wenn es die Noth erfordert. Dieser Generalversammlung sollen diejenigen, welche den obern Rath ausmachen, die Directoren einer jeden Direction und auch die von einer jeden Direction abgeordneten Missionarien beywohnen. In dieser Generalversammlung bestätiget man die von dem Oberrathe gemachten Decrete. Sie kann die alten Satzungen abschaffen, neue machen, die Beamten absetzen, andere erwählen, und alles thun, was sie zum Besten der Congregation für dienlich erachtet, in welche man nur erst nach vierjähriger Prüfung kann aufgenommen werden; und alsdann thun diejenigen, die man einnimmt, folgenden Eid der Beharrlichkeit, wobey sie die Hände auf das Evangelienbuch legen: „In Gegenwart der allerheiligsten „Dreyeinigkeit, des Vaters, Sohnes und des heiligen Geistes, des le„bendigen und wahrhaftigen Gottes und meines Herrn Jesu Christi, wel„cher hier in dem höchstliebenswürdigen Sacramente des heiligen Abend-

 „mahles

Schwestern der christlichen Liebe.

„mahles gegenwärtig ist, welches ich zum Zeugen desjenigen annehme, „was ich itzt thue, und den ich erwarte, daß er mich richten soll; ver- „spreche und schwöre ich durch seine Liebe, Beharrlichkeit in dieser Con- „gregation des heiligen Sacramentes bis an den letzten Tag meines Le- „bens. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.„ Die Priester dieser Congregation werden von andern Geistlichen nur durch die Kleidung unterschieden. Sie nehmen Layen an, welche ihre weltliche Kleidung behalten und bestimmet sind, die Angelegenheiten dieser Congre- gation zu besorgen.

Nicol. Borelli *Vie de M. d'Authier de Sisgau; & Exordia & instituta Congregationis sanctissimi Sacramenti.*

Das XIV Capitel.

Von den Töchtern der christlichen Liebe, Dienerinnen der armen Kranken, nebst dem Leben der Frau le Gras, ihrer Stifterinn.

Es giebt Klosterfrauen und weltliche Frauenspersonen, deren Stiftung ist, für die Kranken zu sorgen, wie z. B. viele von den Hospitaliter- rinnen, wovon wir schon geredet haben, und einige, von denen wir noch nachher reden werden. Es giebt auch andere, die zum Unterrichte der Mägdchen gestiftet sind, und endlich noch andere, die nur an ihrer eigenen Vollkommenheit arbeiten. Die Töchter der christlichen Liebe aber, Die- nerinnen der armen Kranken, haben alle diese Verrichtungen zusammen. Man hat diese heilige Stiftung auch noch dem Eifer des Stifters der Con- gregation von der Mission, Vincents von Paul, zu danken. Als dieser Knecht Gottes im 1617 Jahre zu Chatillon les Dombes in Bresse pre- digte: so empfahl er eine arme Familie in der Gegend, deren Kinder und Bediente

Bediente meist krank lagen, und an allem nöthigen Beystande Mangel litten, mit solchen von dem Feuer der christlichen Liebe beseelten Worten, daß eine große Anzahl Personen nach der Predigt hingieng, diese Kranken zu besuchen, und ihnen Brodt, Wein, Fleisch und andere Sachen zum Beystande brachte. Eine so glückliche Gemüthsbeschaffenheit bey den Einwohnern dieser Stadt gab ihm Anlaß, von ihrer christlichen Liebe alles zu hoffen. Er redete mit einigen von den eifrigsten und begütertsten Frauenspersonen in dem Kirchspiele von den Mitteln, wie man einige Ordnung bey dem Beystande beobachten könnte, den man diesen armen Kranken und andern erweisen wollte, die sich künftig in gleicher Noth finden würden, so daß ihnen die ganze Zeit ihrer Krankheit hindurch könnte geholfen werden; und er setzete dieserwegen einen Entwurf von einigen Regeln auf, damit sie sich bemüheten, solche zu beobachten, nachdem sie von den Superioren wären gebilliget worden; und er wählete unter ihnen einige Beamten, die sich alle Monate bey ihm versammeln sollten, um von dem, was vorgegangen wäre, Rechenschaft zu geben.

Schwestern der christlichen Liebe.

Die guten Wirkungen, welche die Errichtung dieser ersten Schwesterschaft oder Versammlung der christlichen Liebe hervorbrachte, ermunterte diesen frommen Missionar, sein Möglichstes zu thun, um den armen Kranken, an allen Orten, wo er hingienge oder Missionen hinschickete, eben die leiblichen und geistlichen Vortheile zu verschaffen; und Gott gab so vielen Segen zu diesem gottseligen Werke, daß, obgleich der erste Entwurf von diesen Schwesterschaften nur für das Land war, dennoch gleichwohl eine zu Paris in dem Kirchspiele St. Salvator 1629 errichtet wurde; und sie breiteten sich in so vielen Städten aus, daß, obgleich ihre Stifter ihnen gehörige Regeln zu ihrer Aufführung gegeben und er sie von Zeit zu Zeit besuchete, oder Priester von seiner Congregation dahin schickete, es ihnen dennoch an dem nöthigen Beystande würde gefehlet haben, wenn Gott, welcher die Seinigen niemals verläßt, nicht der Frau le Gras eingegeben hätte, sich diesem Liebeswerke unter des Herrn von Paul Führung besonders zu wiedmen.

Diese

Schwestern der christlichen Liebe.

Diese Frau wurde den 12ten August 1591 zu Paris gebohren, und hatte Ludwigen von Marillac, Herrn de Ferrieres, zum Vater, und Margarethen le Camus zur Mutter. Sie empfing den Namen Luisa in der Taufe, und verlor in ihrem zarten Alter ihre Mutter. Ihr Vater trug besondere Sorgfalt für ihre Erziehung, da er sich mit derselben allein belästiget sah. Er that sie zu den Klosterfrauen zu Poissy in die Kost, wo er einige Anverwandten hatte, damit sie durch ihre Sorgfalt die ersten Gründe der Gottesfurcht und Tugend erhielt. Nachdem er sie einige Zeitlang darauf von da wieder weggenommen: so gab er sie einer geschickten und tugendhaften Lehrmeisterinn in die Hände, um sie die ihrem Stande anständigen Arbeiten zu lehren, und vergaß nichts von allem, was ihr ein ausnehmendes Verdienst erwerben konnte. Er ließ sie malen lernen, und gab ihr Lehrmeister in der Weltweisheit, damit sie sich über die gewöhnlichen Kenntnisse der Personen ihres Geschlechtes erheben konnte.

Die Einsichten, die sie durch das Studieren und Lesen erwarb, welches eine von ihren größten Beschäfftigungen war, brachten ihr eine so große Verachtung gegen die Eitelkeiten der Welt, und eine so große Neigung zu dem Klosterleben bey, daß sie eine Capucinerinn würde geworden seyn, wenn der P. Honorius von Champigny, ein Capuciner, welcher damals in dem Geruche der Heiligkeit lebete, sie nicht davon abgewandt hätte, indem er ihr die Schwäche ihres Temperamentes vorstellete, welches ihr nicht erlaubete, die Strenge eines so harten und so bußfertigen Lebens auszustehen, welches sie zu ergreifen noch stets im Stande seyn würde, wenn ihr Gott nach einer weitern Ueberlegung zu erkennen gäbe, daß dieses sein heiliger Wille wäre: seine göttliche Majestät aber fügete es anders. Denn da sie kurze Zeit darauf ihren Vater verloren hatte und sich genöthiget sah, eine Partey zu ergreifen: so verheirathete sie sich 1613, und bekam im zwey und zwanzigsten Jahre ihres Alters den Herrn le Gras, Secretär der Königinn Maria von Medicis, zum Manne, dessen Familie sich durch die Liebe gegen die Armen hervorgethan und ein Hospital in der Stadt Puy gestiftet hatte. Sie befliß sich gleich in den ersten Jahren ihres Ehestandes, die armen Kranken des Kirchspieles zu besuchen,

suchen, wo sie wohnete. Sie gab ihnen selbst die Suppen und die Arzeneyen ein, machete ihre Betten, unterrichtete sie, tröstete sie, ermahnete sie, die heiligen Sacramente zu empfangen, und begrub sie nach ihrem Tode. Sie stund nicht nur den Kranken in ihren Häusern bey, sondern besuchete sie auch in den Hospitälern, und zog durch ihren Rath und ihr Beyspiel viele Damen dahin, indem sie damals einen Versuch von einem großen Werke machete, welches sie zum Troste aller Armen unternehmen sollte.

Schwestern der christlichen Liebe.

Gott segnete ihre Ehe durch die Geburt eines Sohnes, den sie mit besonderer Sorgfalt erzog, und dem sie nachher die Bedienung eines Münzrathes geben ließ. Sie verlor ihren Mann zu Ende des 1625 Jahres, und fing damals an, keinen andern Gemahl zu haben, als Christum, nach dem Gelübde, welches sie den 4ten May 1623 gethan hatte, da sie ihren Mann gefährlich krank sah, und den Vorsatz fassete, wenn Gott ihn zu sich nähme, nach dem Rathe des Apostels Paulus, eine Witwe zu bleiben, wie sie es auch wirklich that, da er ihr durch den Tod genommen worden. Sie dachte nunmehr an nichts weiter, als ihre Andacht und ihr Gebeth zu verdoppeln, nnd sich durch den öftern Gebrauch der Sacramente, durch die Liebeswerke, durch das Lesen, durch das Nachdenken, durch Fasten und Kasteyen immer mehr und mehr zu heiligen.

Da der Bischof zu Bellay, Johann Peter Camus, unter dessen Führung sie sich gegeben hatte, sah, daß sie gesonnen war, sich einzig und allein der gottseligen Werke zu befleißigen, und nicht stets gegenwärtig seyn konnte, sie zu dem Stande der Vollkommenheit zu führen, wohin sie zu gelangen wünschete: so glaubete er, er könnte ihr keinen bessern Gewissensführer geben, als den Herrn Vincent von Paul, welcher damals seine Congregation in dem Collegio der guten Kinder anfing. Dieses nöthigte die Frau le Gras im 1626 Jahre, in das Kirchspiel St. Nicolas du Chardonet, nahe bey diesem Collegio, zu ziehen. Da dessen Nachbarschaft ihr Gelegenheit gab, von den Handlungen dieses apostolischen Mannes unterrichtet zu werden, welcher sich unaufhörlich mit allen Uebungen der christlichen Liebe beschäfftigte: so fühlete sie sich mehr, als jemals, geneigt,

Schwestern der christlichen Liebe.

ihr Leben dem Dienste der Armen zu wiedmen. Sie eröffnete ihren Vorsatz diesem weisen Gewissensführer, welcher es damals nicht für rathsam hielt, ihrem Verlangen beyzustehen; und da er sehen wollte, ob der Geist Gottes in ihr wirkete, so verschob er die Erfüllung desselben bis 1629, da er sie hinschickete, die Schwesterschaften der christlichen Liebe zu besuchen, die er in vielen Dörfern zum Beystande der armen Kranken errichtet hatte. Sie nahm den Befehl von dem Herrn von Paul mit vieler Freude und Unterthänigkeit an, und leistete ihm einen so vollkommenen Gehorsam, daß sie nachher nichts ohne seinen Rath und seinen Befehl unternahm, sondern ihn als den Diener und Ausleger des Willens Gottes ansah.

Die erste Reise, welche sie deswegen that, war nach Montmirail, in dem Kirchensprengel Soissons. Ehe sie diese Reisen that, nahm sie eine schriftliche Anweisung von der Hand dieses heiligen Stifters, was sie thun sollte. Am Tage ihrer Abreise communicirete sie, um von Jesu Christo eine reichlichere Gemeinschaft seiner Liebe und ein gewisseres Pfand seines Schutzes und seiner Führung zu erhalten. Sie wurde gemeiniglich auf diesen Reisen von einigen gottseligen Frauen begleitet; und sie thaten solche mit beschwerlichen Fuhren, stunden viel Unbequemlichkeiten aus, lebeten und schliefen sehr armselig, damit sie sich nach dem Elende der Armen bequemeten und sie aufmuntern könnten, ihre Beschwerden geduldig zu ertragen. Sie verschaffete gleiche Anstalten zu Paris. Die ersten waren in ihrem Kirchspiele zu St. Nicolas du Chardonet im 1630 Jahre. Das folgende Jahr sah man dergleichen in den Kirchspielen zu St. Benedict und zu St. Sulpitius; die andern folgeten ihrem Beyspiele; und diese Anstalten breiteten sich durch ihre Sorgfalt auch auf dem Lande aus.

Da diese Schwesterschaften bisher nur auf den Dörfern, oder höchstens in den kleinen Städten errichtet waren: so stunden die Frauenspersonen, die sich dazu begaben, selbst den Kranken bey, macheten ihre Betten, und richteten ihnen ihre Speisen und die nöthigen Arzeneyen zu. Nachdem aber die Anstalt auch zu Paris gemacht wurde: so ward einige Veränderung bey der Bedienung der Kranken vorgenommen. Denn weil eine große Anzahl vornehmer Damen vom ersten Range mit dazu trat, die

nicht

nicht selbst persönlich den Kranken die nöthigen Dienste leisten konnten: so wurde beschlossen, Dienerinnen der Armen zu bestellen, welche unter der Anführung der Damen zu diesem Dienste gebrauchet würden. Dieses wurde durch des Herrn von Paul Sorgfalt ausgeführet, welcher dieses Vorhaben den Mägdchen auf dem Lande vorschlug; und es fanden sich viele, die sich erbothen, ihr ganzes Leben dieser Bedienung zu wiedmen. Obgleich diese Mägdchen von den vornehmen Damen des Kirchspieles abhingen: so hatten sie doch keine Verbindung, noch einige Gemeinschaft mit einander. Dieses machete, daß sie von dem Dienste der Armen und von ihren Uebungen der Gottseligkeit nicht recht unterrichtet seyn konnten; so daß, wenn man einige verändern oder zu neuen Anstalten abgeben mußte, man nicht leicht welche fand, die schon ganz abgerichtet waren. Vincent von Paul glaubete daher, es wäre nöthig, diese Mägdchen in einer Gemeinschaft, unter der Führung einer Superiorinn, zu vereinigen, damit sie zu den Uebungen der christlichen Liebe abgerichtet würden, und stets einige vorhanden wären, die man im Nothfalle brauchen könnte. Da er nun keine Person fand, welche zu diesem Amte würdiger war, als die Frau le Gras, an der er seit so vielen Jahren eine vollkommene Klugheit und exemplarische Gottesfurcht erkannt hatte: so gab er ihr einige Mägdchen unter die Hände, sie in ihrem Hause zu herbergen und gemeinschaftlich leben zu lassen. Sie wohnete damals nahe bey St. Nicolas du Chardonnet, wo sie diese kleine Gemeine den 21sten des Windmonates im 1633 Jahre anfing.

Schwestern der christlichen Liebe.

Nachdem die Frau le Gras die Führung dieser Mägdchen übernommen hatte: so hatte sie so viel Liebe zu diesem Berufe, daß sie sich das Jahr darauf, am Tage Mariä Himmelfahrt, durch ein Gelübde dazu verband, welches sie deswegen that; und zugleich erneuerte sie das Gelübde der Witwenschaft, welches sie schon im 1623 Jahre gethan hatte. Nunmehr, da sich diese fromme Frau genauer mit Christo verbunden sah, den sie durch diese Gelübde zu ihrem Erb- und Antheile genommen hatte, nahm sie allen ihren Eifer wiederum hervor, und suchete nichts weiter, als sich durch allerhand gute Werke mit ihm zu vereinigen; vornehmlich durch die heilige Commu-

Schwestern der christlichen Liebe.

nion, wozu sie sich oft begab, theils um ihm für die Gnade zu danken, die er ihr erwiesen hatte, daß er sie zu diesem Stande berufen, theils um seinen Segen auf dasjenige zu bringen, was sie aus Liebe gegen seine göttliche Majestät zum Troste der Armen unternahm. So heilige Gesinnungen, die von einem vollkommenen Vertrauen auf die göttliche Vorsehung unterstützet waren, mußten ihr nothwendig einen glücklichen Erfolg verdienen. Gott, welcher auch diejenigen, die ein aufrichtiges Herz haben, und sich von den anbethenswürdigen Fügungen seines Willens lenken lassen, die Wirkungen seiner Güte gern empfinden läßt, ließ bald sehen, wie angenehm ihm diese Gesinnungen waren, da er ihr die nöthigen Capitalien verschaffete, um die Unkosten zu bestreiten, die so wohl zu ihrer Gemeine, als zu den Werken der Barmherzigkeit gegen die armen Kranken gehöreten, und dieses durch die Errichtung einer Gesellschaft vornehmer Frauen in Paris, deren Stand und Reichthum mehr als zureichend waren, nicht nur die Armen in der Stadt, sondern auch die in den entferntesten Provinzen zu versorgen, welche sie die Wirkungen ihrer christlichen Liebe empfinden ließen.

Das erste, was sich diese Versammlung von Damen vornahm, war, den Kranken im Hotel-Dieu einige Erquickung zu verschaffen. Da die Frau le Gras und einige andere bey Besuchung dieser Armen erkannt hatten, daß ihnen vieles abgieng, welches ihnen das Hospital nicht geben konnte: so redeten sie mit dem Herrn von Paul davon, der ihnen rieth, Versammlungen zu halten, um die Mittel zu suchen, wie man diesen Bedürfnissen abhelfen könnte. Die erste wurde im 1634 Jahre bey der Frau Präsidentinn Goussaut gehalten, wobey sich die Frauen von Ville Savin und von Bailleul, nebst der Frau Polaillon, Stifterinn der Töchter der Vorsehung, einfanden. Die zweyte war viel größer, als die erste. Die Frau Kanzlerinn beehrete sie nebst Madame Fouquet mit ihrer Gegenwart. Sie entschlossen sich darinnen, man wollte den Kranken dieses Hauses täglich eingemachtes, Zuckerwerk, Geleen und andere Süßigkeiten geben, die ihnen von den Damen Reihe herum sollten gereichet werden, und wollten sie dieses Liebeswerk mit einigem geistlichen Troste begleiten. Damit die

Versamm-

Versammlung desto ordentlicher würde: so bestellete man drey Beamten, als eine Superiorinn, eine Gehülfinn und eine Schatzmeisterinn. Dieses blieb so lange also, bis Vincent von Paul aus der Erfahrung bemerket hatte, daß es schwer wäre, daß sich einerley Personen mit den Werken der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit beschäfftigen könnten, und daher dafür hielt, man müßte alle drey Monate vierzehn Damen unter denenjenigen, die am besten ermahnen und unterrichten könnten, aussuchen, welche die Armen, zwo und zwo, jede ihren Tag in der Woche besuchen und mit ihnen von denen zu ihrer Seligkeit nothwendigen Dingen auf eine rührende und vertrauliche Art reden sollten. Alle diese Uebungen der Gottseligkeit geschahen mit desto größerm Eifer, weil alle diese Damen durch das Beyspiel der Frau le Gras beseelet waren, welche sich mit so vieler Inbrunst darauf befliß, daß der Herr von Paul genöthiget war, ihren Eifer zu mäßigen.

Schwestern der christlichen Liebe.

Um aber dieses Liebeswerk recht auszuführen, mußte man Mägde haben, welche den Einkauf und die Zubereitung aller nöthigen Sachen besorgeten, und den Damen bey ihren Besuchen und in Austheilung ihrer Collationen hülfen. Die Frau le Gras, welche anfing, einige zu erziehen, um sie zu allen Gelegenheiten, welche das Beste der Armen beträfen, zu wiedmen, gab einige, auf Bitte dieser Damen, her, welche sie bey dem Hotel-Dieu einmietheten. Gleich im ersten Jahre der Stiftung dieser Versammlung schaffete sie in dem Hospitale, durch die Besuche und Unterweisungen dieser Damen, so viel Frucht, daß, außer einer großen Anzahl Katholiken, die sie zu einem guten Tode oder zu einer Veränderung ihres Lebens, wenn Gott solche wieder gesund machete, bereitete, sie auch noch den Trost hatte, über siebenhundert von andern Glaubensgenossen und einige Ungläubige zu bewegen, daß sie den römisch katholischen Glauben annahmen, dessen Wahrheit sie aus den Werken einer so brennenden und weit sich erstreckenden Liebe erkannten. Da Paris nicht groß genug war, solche zu fassen: so nahmen sie mit der Zeit nicht allein alle Provinzen des Königreiches, sondern auch noch die Unterhaltung einiger Missionen in den Ländern der Ungläubigen über sich, welche ihre Wohlthaten empfunden haben.

Schwestern der christlichen Liebe.

Unterdessen daß sich diese allgemeine Versammlung von Damen aus den verschiedenen Viertheln der Stadt Paris auf diese gottseligen Werke in dem Hotel-Dieu befliß, entstunden in den Kirchspielen dieser Stadt besondere Schwesterschaften der christlichen Liebe, den armen und kranken Handwerksleuten in ihren Häusern beyzuspringen. Als Paul ihren guten Fortgang sah: so brachte er sie mit dem Beystande der Frau le Gras zur äußersten Vollkommenheit. Sie bestunden aus vornehmen Frauen des Kirchspieles, und wurden unter der Führung der Seelenhirten durch drey unter sich erwählete Beamte regieret, welche eine Superiorinn war, die die Kranken annahm, eine Schatzmeisterinn, die das Almosen in Verwahrung hatte, und eine Ausgeberinn, welche für das Leinenzeug und anderes nöthige Geräthe sorgete. Weil der größte Theil dieser Damen aber nicht im Stande war, selbst die Kranken zu bedienen: so gab man ihnen auch Mägdchen aus der Gemeine der Frau le Gras, welche durch ihre Angelöbniß zu diesem Liebesdienste verbunden waren. Da sich die Anzahl der Mägdchen, die hinein traten, täglich vermehrete: so kaufete sie ein Haus in dem Flecken Chapelle, nahe bey Paris, welches sie für einen sehr bequemen und ihrer Neigung sehr gemäßen Ort hielt, um so wohl den Vortheil zu haben, dem Herrn von Paul nahe zu seyn, welcher im 1632 Jahre das Haus St. Lazarus für die Priester seiner Congregation erhalten hatte, als auch um ihre anfangende Gemeine in dem Geiste der Dienerinnen der Armen zu erziehen, und sie zu einem armen, demüthigen, einfältigen und arbeitsamen Landleben zu gewöhnen, nach welchem sie ihre Speisen, ihre Kleider und ihre Verrichtungen einrichtete. Diese fromme Stifterinn zog im Monate May 1636 daselbst ein, und errichtete daselbst eine Kinderlehre, die sie selbst des Sonntages und Festtages mit den Weibern und Töchtern hielt, nebst einigen Schulen, worinnen ihre Töchter die Kinder ihres Geschlechtes unterrichteten. Dieses thun sie noch an denen Orten, wo sie eingeführet sind. Weil aber die Liebeswerke sich täglich vervielfältigten, und die Nothwendigkeit eines öftern Umganges mit allen Personen, die daran Theil nahmen, vermehreten: so entschloß sich die Frau le Gras, auf Gutachten des Herrn von Paul, la Chapelle zu verlassen, und mit

ihrer

ihrer Gemeine in die Vorstadt St. Denis, dem Hause St. Lazarus gegen über, zu ziehen, wo sie anfangs 1641 ein Haus miethete, welches sie einige Zeit darnach kaufete.

Schwestern der christlichen Liebe.

In diesem Hause fing sie an, die Gastfreyheit auszuüben, indem sie eine große Anzahl Mägdchen von den picardischen Gränzen aufnahm, welche aus Furcht vor den Feinden, die in diese Landschaft eingerücket waren und die Stadt Corbie belagert hatten, genöthiget worden, ihre Häuser zu verlassen und sich nach Paris zu flüchten. Sie ließ es nicht dabey bewenden, daß sie ihnen aus christlicher Liebe die Wohnung und die leibliche Nahrung gab, sondern wollte auch noch ein geistliches Almosen hinzufügen, da sie ihnen predigen ließ. Dieses Haus stund auch denen Personen ihres Geschlechtes offen, welche darinnen geistliche Eingezogenheiten nach dem Beyspiele derjenigen halten wollten, die Vincent von Paul in seinem Hause St. Lazarus für die Männer eingeführet hatte. Da dieser Knecht Gottes das Hospital für die Fündlinge angefangen hatte: so gab er die Sorgfalt darüber der Frau le Gras und ihren Töchtern; und da sich die Stadt Angers im 1639 Jahre an sie wandte, um auch einige von ihren Töchtern zum Dienste der Kranken in ihrem Hospitale zu erhalten: so gieng sie, ungeachtet ihrer Unpäßlichkeiten und der strengen Jahreszeit, im Windmonate selbst dahin.

Während dieser Reise vernahm sie, daß die Königinn Anna von Oesterreich ebenfalls ihre Töchter zum Dienste der Kranken in Fontainebleau verlanget hatte. Da diese Prinzeßinn während der Belagerung von Dünkirchen ein Hospital für die kranken und verwundeten Soldaten unterhielt: so vertrauete sie ihnen auch noch die Besorgung desselben an. Obgleich die Frau le Gras ihre Gesellschaft mit so vielen Beschäfftigungen in Paris, auf dem Lande und in den Provinzen beladen sah: so verlor sie doch deswegen den Muth nicht; sondern verdoppelte ihren Eifer und ihre Sorgfalt vielmehr, und nahm auch noch Geschäffte in fremden Königreichen an, indem sie einige von ihren Töchtern der Königinn in Polen, Luisa Maria von Gonzaga, gab, welche sie 1652 zu Warschau einführete. Diese Stadt, welche damals mit einer ansteckenden Seuche heimgesuchet

ward,

Schwestern der christlichen Liebe.

ward, war ein rauhes Lehrjahr und eine gefährliche Prüfung für diese liebreichen Mägdchen, welche sich bey ihrer Ankunft mit der Sorge für die Verpesteten beschweret sahen. Da diese Prinzessinn auch noch ein Hospital in eben der Stadt gestiftet hatte, um die armen Waisen oder von ihren Aeltern verlassenen Mägdchen darinnen aufzunehmen: so trug sie dessen Besorgung und Führung ebenfalls diesen Dienerinnen Christi auf. Gleichfalls wurde ihnen zu Paris die Regierung und Haushaltung, wie auch die Bedienung der Armen in dem Jesushospitale aufgetragen, welches man 1643 in dieser Hauptstadt des Königreiches für vierzig Arme von beyderley Geschlechte stiftete; welches der Ursprung zu dem allgemeinen Hospitale gewesen. Es war der Frau le Gras nichts mehr übrig, den weiten Umfang ihres Eifers zu erfüllen, als daß sie sich noch mit den armen Unsinnigen in dem Hospitale des Tollhauses belästigte. Sie nahm dieses Geschäfft 1645, auf Bitte der Versammlung der großen Armencasse, an, die wegen des Standes und der Verdienste derer Personen, aus welchen sie besteht, in Paris so berühmt ist; und weil in diesem Hospitale, außer den Wahnwitzigen, noch eine große Anzahl alter Leute auf Befehl dieser Armencasse unterhalten wird, so machete sie sich auch anheischig, denselben in ihren Krankheiten Handreichung thun zu lassen.

Es war dieser eifrigen Stifterinn nicht genug, daß sie eine Gesellschaft Mägdchen gebildet hatte, um sie zum Dienste der Armen zu brauchen, und daß sie dieselben durch die Bande der christlichen Liebe vereiniget hatte, sondern ihre Liebe gegen eben diese Armen gab ihr auch ein, dieses Werk der Gottseligkeit auf immer zu befestigen und sicher zu machen. Sie schrieb daher deswegen im 1651 Jahre an den Herrn von Paul, welcher ihren Vorsatz billigte, und ihr eine Schrift schickete, solche dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, zu überreichen. Diese Schrift enthielt erstlich, wie die Vorsehung Gottes die Errichtung dieser Töchter veranstaltet und gelenket hätte; zum zweyten ihre bisherige Lebensart; und zum dritten die Satzungen und Regeln, die er ihnen aufgesetzet hatte. Nachdem solche diesem Prälaten überreichet worden: so erhielt sie von ihm die Billigung und Errichtung ihrer Gesellschaft, welcher

er

er von dem Cardinale Retz, seinem Coadjutor, Briefe geben ließ; und da diese Briefe nach der Zeit verloren gegangen, als sie dem Parlemente überreichet worden, um in die Register getragen zu werden, so gab ihr der Cardinal von Retz, der damals Erzbischof war, im Jenner 1655 neue, wodurch er diese Gesellschaft mit ihren Satzungen und Regeln billigte, und sie, kraft seiner Gewalt, zu einer Congregation unter dem Titel der Dienerinnen der Armen, und unter der Führung des Generalsuperiors der Mission und seiner Nachfolger, jedoch mit dieser Bedingung, erhob, daß sie beständig unter den Erzbischöfen zu Paris stehen sollte. Nach Erhaltung dieser Briefe hielt Vincent von Paul den 8ten August eben desselben Jahres eine Versammlung aller dieser Mägdchen in dem Hause der Gemeine, um die Urkunde von ihrer Errichtung machen zu lassen und ihnen die Satzungen und Regeln mitzutheilen, die er ihnen aufgesetzet hatte. Nachdem er nun die Namen dererjenigen, welche angenommen waren und in der Stiftung beharren wollten, aufgezeichnet hatte: so ernannte er die Beamten, worunter die Frau le Gras die erste war, welche er bath, noch ferner das Amt einer Superiorinn ihr Lebenlang zu behalten. Er ernannte darauf eine Gehülfinn, eine Haushälterinn und eine Ausgeberinn, und schloß mit einer Ermahnung an sie alle insgesammt, wegen ihres Berufes Gotte zu danken und in Beobachtung ihrer Regeln genau und getreu zu seyn. Diese Congregation wurde darauf durch offene Briefe des Königes vom 1657 Jahre bestätiget, und im 1660 Jahre von dem Cardinale von Vendome, des Pabstes Clemens des IX Legaten in Frankreich, bekräftiget.

Schwestern der christlichen Liebe.

So ist die Errichtung der Töchter von der christlichen Liebe und die Art und Weise gewesen, deren sich Gott bedienet hat, dieses der Kirche so nützliche Werk zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Es war der Stifterinn nichts mehr übrig, als daß sie hingieng, die Belohnung dafür im Himmel zu empfangen. Gott ertheilete ihr solche den 15ten März 1660, da sie den Montag in der Marterwoche im acht und sechzigsten Jahre ihres Alters gestorben. Ihr Leichnam wurde anderthalb Tage ausgesetzet, um dem Verlangen dieser Damen zu willfahren, die noch den Trost haben wollten, sie nach ihrem Tode zu sehen, und ihr die letzten Zeugnisse ihrer

Schwestern der christlichen Liebe.

Verehrung und Liebe zu erweisen. Den folgenden Mittewochen würde sie in der St. Lorenzkirche, in der Capelle Mariä Heimsuchung, begraben, woselbst sie ordentlich ihre Andacht hatte, ob sie gleich ihr Begräbniß auf einem Gottesacker bey St. Lazarus angewiesen. Weil sie verlanget hatte, man möchte nahe bey ihrem Grabe ein Kreuz mit diesem Wahlspruche setzen: *Spes mea:* so hing man eines gegen über an die Mauer der Capelle.

Nach dem Tode dieser Stifterinn haben diese Töchter der christlichen Liebe eine große Anzahl Häuser errichtet, und errichten noch täglich neue. Es sind ihrer gegenwärtig über zweyhundert und neunzig, so wohl in Frankreich, als Polen und den Niederlanden; und man zählet in allen diesen Häusern, welche dem vornehmsten Hause zu Paris in der Vorstadt St. Denis, St. Lazarus gegen über, unterworfen sind, über funfzehnhundert Mägdchen. Sie haben ordentlicherweise kein Erbgut oder einige Häuser. Die Wohnung, worinnen sie sich aufhalten, außer dem Seminario zu Paris, gehöret den Armen oder auch den Schwesterschaften der christlichen Liebe, welche eines miethen, wenn sie kein eigenes haben. Sie werden in den Hospitälern ernähret, wo sie, wie die Armen oder die Kranken, wohnen, und man giebt einer jeden zu ihrem Unterhalte eine sehr mäßige Summe; sonst leben und unterhalten sie sich auch von einer ziemlich mäßigen Summe, kraft des Vertrages der beständigen und unwiederruflichen Errichtung. Diejenigen, welche in diese Stiftung treten wollen, werden in dem Seminario angenommen, das ist, in ihrem Hause in der Vorstadt St. Denis, ohne Ausstattung. Man begnüget sich nur mit einer kleinen Summe zu ihrer ersten Kleidung und ihrer Ausrüstung; und alles, was sie mitgebracht haben, wird ihnen nach den Stücken oder am Werthe wiedergegeben, wenn sie hinausgehen. Man erkundiget sich, ehe man sie aufnimmt, ob man ihnen in ihrem Leben und in ihren Sitten von ihrer ersten Kindheit an, oder in ihrer Familie nichts vorzuwerfen habe. Nachdem sie in ihrer ordentlichen Kleidung sechs Monate lang in dem Seminario gewohnet haben: so giebt man ihnen die Stiftskleidung und bildet sie zu den Uebungen der Gottseligkeit, zur Beobachtung ihrer Regeln und zu den Verrichtungen ihrer Stiftung. Wenn sie in allem,

was



Schwester von der christlichen Liebe.

was ihre Verbindlichkeiten betrifft, hinlänglich unterwiesen und abgerichtet sind: so vertheilet man sie in den Städten und Dörfern, nachdem man sie nöthig hat. Nach ihrem Eintritte ins Seminarium halten sie fünf Jahre Probe. Wenn solche vorbey sind: so werden sie zugelassen, einfache Gelübde nur auf ein Jahr lang zu thun; und ihr ganzes Leben hindurch erneuern sie solche den 25sten März, nachdem sie die Erlaubniß dazu von ihren Superioren erhalten haben. Sie stehen unter der Führung des Generalsuperiors der Congregation der Mission, welcher sie für sich selbst oder durch einen Priester von eben der Congregation zu St. Lazarus und durch die Visitatoren der Provinzen führet. Er ernennet ihnen äußerliche Beichtväter, die von den Ordinarien der Oerter gebilliget werden, und er nimmt sie aus den Häusern zurück, wohin sie geschickt worden, und verändert sie, wenn er es für rathsam erachtet. Man läßt sie von Zeit zu Zeit nach dem Seminario kommen, um sich daselbst in dem Geiste und der Heiligkeit ihrer Stiftung durch die geistlichen Uebungen einer Eingezogenheit von acht Tagen zu erneuern. Außer der großen Anzahl Pfarrkirchen zu Paris, wo sich stets zwo bis drey Schwestern aufhalten, um für die Armen zu sorgen, sind sie auch noch in dem königlichen Hotel der Invaliden, bey den Unheilbaren, in dem Tollhause und in den beyden Fündlingshäusern dieser Stadt. Sie tragen auch Sorge, die Galeerensclaven und die Gefangenen in einigen Gefängnissen zu speisen und ihnen beyzustehen, und den armen Kranken im Hotel-Dieu eben der Stadt die Collation zu bereiten und zu geben. Die Superiorinn des Seminarii wird alle drey Jahre erwählet, und kann noch andere drey Jahre beybehalten werden. Was ihre Kleidung betrifft, so ist solche von einem grauen Zeuge, aber auf eine schlechte und erbare Art; und sie haben zum Kopfzeuge eine weiße Cornette.

Schwestern der christlichen Liebe.

Louis Abelly *Eveque de Rhodez*, *Vie de M. Vincent de Paul.* Gobillon *Vie de Mademoiselle le Gras.* Hermant *Hist. des Ord. relig. T. IV.* und Nachrichten, die mir von den Töchtern des Seminarii dieser Stiftung 1711 gegeben worden.

Congregat. von St. Johann dem Täufer.

Das XV Capitel.

Von den Einsiedlern der Congregation des heiligen Johanns des Täufers in Frankreich, an dem Engelsthore zu Rom und zu Mont-Luco.

Die Congregation der Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers in Frankreich erkennet für ihren Stifter den Bruder Michael von St. Sabina, welcher um das 1630 Jahr den Grund dazu legete. Er war ein sehr frommer Priester, der ein recht strenges Leben führete, welchem Gott einen ganz besondern Eifer zu dem einsamen Leben gegeben hatte. Er wiedmete sich demselben ganz von seinen zartesten Jahren an, und machete sich darinnen so vollkommen, daß, da er die großen Misbräuche sah, welche sich eingeschlichen hatten, und wie wenig Aehnlichkeit unter den Einsiedlern der ersten Jahrhunderte und denen zu seiner Zeit war, er unternahm, sie zu verbessern. Er that dieserwegen funfzehn bis sechzehn Jahre lang verschiedene Reisen, zog die geschicktesten Meister in dem Einsiedlerleben zu Rathe; und nachdem er durch seine Geduld alle die Hindernisse überwunden, die sich der Ausführung seines Vorhabens widersetzeten: so setzete er zu dieser Verbesserung, welcher er den Namen des heiligen Johanns des Täufers gab, Satzungen auf. Die Satzungen enthielten zwey und zwanzig Artikel, denen er eben so gelehrte, als scharfsinnige Anmerkungen beyfügete, die er aus den Kirchenversammlungen, Kirchenvätern und den gelehrtesten Schriftstellern gezogen hatte; und sie wurden noch bey Lebzeiten dieses Verbesserers durch den Bischof von Madaura, Martin Murisse, des Bischofes zu Metz, Heinrichs von Bourbon, Weihbischofe, im 1633 Jahre, und von dem Erzbischofe zu Camerich, Franz von Wanderburg, im 1634 Jahre gebilliget, welche die Ausübung derselben allen Einsiedlern in den Kirchensprengeln Camerich und Metz verordneten; und nach seinem Tode wurden sie auch noch von dem Bischofe

zu Puy in Vellay, Heinrich von Maupeas du Tour, im 1653 Jahre, und von vielen Doctoren gebilliget.

Congregat. von St. Johann dem Täufer.

Dieser Verbesserer hielt sie unter andern an, jährlich in einem jeden Kirchensprengel zusammen zu kommen, um sich mit einander wegen solcher Sachen zu bereden, welche die Stiftung angiengen und zur Wahl eines Visitators, vier Majoren und eines Secretärs zu schreiten, denen es zukömmt, diejenigen zu prüfen, die sich angeben, in die Congregation zu treten. Diejenigen, welche geprüfet und tüchtig befunden worden, müssen das Kleid von demjenigen Bischofe, unter dessen Gerichtsbarkeit diese Einsiedler stehen, oder dem es solcher aufgetragen hat, annehmen; und nachdem sie es angenommen haben, so müssen sie unter der Führung eines Meisters seyn, welcher sie von den Beobachtungen des Stifts unterrichtet. Das Amt des Visitators ist, daß er die Einsiedler besuchet, sie verbessert, ihnen heilsamen Rath ertheilet, und er allein kann ihnen die Erlaubniß geben, Reisen zu thun und ihre Wohnung zu verändern. Die Majores sind des Visitators Beysitzer, die ihm bey allen Geschäfften, welche das Stift angehen, zu Rathgebern dienen, und was sie beschlossen haben, muß unverbrüchlich beobachtet werden. Diese Visitatoren und Majoren können auch diejenigen wegjagen, die sich nicht bessern wollen, die nur herumschweifen und ungehorsam sind. Wenn einer die Stiftskleidung verläßt oder aus dem Sprengel geht, um in einen andern zu ziehen, und daselbst zu wohnen: so kann er, ohne Einwilligung des Visitators und der Majoren, nicht wieder zurückkommen, noch von neuem in denjenigen aufgenommen werden, aus welchem er gegangen ist. Wenn sie das fünf und vierzigste Jahr ihres Alters erreichet und fünf und zwanzig Jahre in dem Stifte gewohnet haben: so müssen sie in den Händen des Bischofes und in Gegenwart der Visitatoren, des Secretärs und zweener Zeugen in diesen Worten Profeß thun: „Ich N. gelobe und verspreche, in Gegenwart „der ganzen himmlischen Hofstaat und meiner Herren ihrer, Gotte, der „seligen Jungfrau, dem heiligen Johann dem Täufer, unserm Patrone, „allen Heiligen und Ihnen, hochwürdiger Herr, beständige Keuschheit, „Armuth, Gehorsam und Beharrlichkeit in dem Gestifte der Einsiedler,

 „welches

Congregat. von St. Johann dem Täufer.

„welches unter der Anrufung Johanns des Täufers wieder hergestellet worden.„

Die Kleidung, welche der Bruder Michael von St. Sabina diesen Einsiedlern vorschrieb, bestund aus einem tannenfarbichten Rocke, einer solchen Gugel oder dergleichen Käppchen und Mantel, nebst einem schwarzen Scapuliere und einem ledernen Gürtel.

Der Bruder Johann Jacob, welcher nach der Zeit den Namen Johann Baptista annahm, und dessen Leben man 1699 unter dem Namen eines unbekannten in Anjou gestorbenen Einsiedlers herausgegeben hat, hat diese Verbesserung fortgepflanzet, die er 1632 angenommen. Nicht lange darnach, da er die Kleidung angenommen, begab er sich in die Einsiedeley St. Bodille, im vienner Kirchensprengel im Delphinate, woraus er wieder weggenommen wurde, um in dem Kirchensprengel Du-Puy eine Einsiedeley zu errichten. Nachdem er daselbst ein Jahr lang gewohnet hatte: so gieng er wieder nach St. Bodille, welches er um das 1653 Jahr noch einmal verließ, um nach Annessy zu gehen, wohin er von dem Bischofe zu Genf, Karl August von Sales, berufen worden, welcher ihm auftrug, die Einsiedler seines Kirchensprengels zu verbessern. Ihm wurde darauf 1657 von den Erzbischöfen zu Lion und Vienne und von dem Bischofe zu Puy aufgetragen, die Einsiedeleyen ihrer Sprengel zu besuchen, und unter währenden seinen Besuchen gab er vielen Novizen die Kleidung und errichtete neue Einsiedeleyen. Als die Einsiedler dieser drey Sprengel sahen, daß die Regelmäßigkeit unter ihnen zu blühen anfing: so wurden sie versuchet, sich der Gerichtsbarkeit dieser Prälaten zu entziehen. Bruder Johann Baptista aber sah die Folgen davon voraus; und nachdem er sich vergebens widersetzet hatte, so legete er sein Amt eines Visitators nieder.

Er that darauf eine Reise nach Wälschland, und bey seiner Zurückkunft gieng er nach Lothringen, woselbst er einige Zeitlang blieb, und eine neue Einsiedeley zu Dissilly, in dem Kirchensprengel Langres, erbauete. Er errichtete noch andere in Burgund und in eben dem Kirchensprengel, und ließ seine Einsiedler ihre tannenfarbichten Kleider ablegen, die er in

weiße



EINSIEDLER DES H. JOHANN BAPTISTA.

weiße verwandelte, um sie von gewissen herumschweifenden Einsiedlern zu unterscheiden, die auf eine ärgerliche Art lebeten, und in den Dörfern des Kirchensprengels Langres unter dem Namen und der Kleidung der verbesserten Einsiedler Johanns des Täufers, von denen sie wußten, daß sie in großer Hochachtung stunden, Almosen sucheten. Er wurde zum Visitator oder Generalvicarius aller Einsiedler des Kirchensprengels Langres im 1673 Jahre erwählet; und seine Wahl wurde von dem Bischofe eben dieses Sprengels, Ludwig Armand von Simiane de Gordes, bestätiget, welcher ihn nöthigte, diese Bedienung anzunehmen, die er so wohl versah, daß er alle Jahre hingieng, die Einsiedeleyen seines Kreises zu besuchen, deren achtzig an der Zahl waren. Eben dieser Prälat machete im 1680 Jahre Verfügungen für alle Einsiedler seines Sprengels, welche beynahe eben diejenigen sind, die von dem P. Michael von St. Sabina aufgesetzet worden. Er verordnete über dieses, sie sollten einen Visitator oder Generalvicar auf alle drey Jahre haben, welcher die Aufsicht über alle die Einsiedler dieser Stiftung haben und alle Jahre die Einsiedeleyen besuchen sollte; es sollten auch noch vier besondere Visitatoren da seyn, welche für die vier Kreise des Sprengels, nämlich den langrischen, dijonnischen, tonnerischen und chaumontischen, sorgen sollten; welche Visitatoren von den Einsiedlern in ihren Generalsynoden sollten erwählet werden, die sie alle drey Jahre halten würden; und der Generalvisitator sollte nebst dem Kreisvisitator einen Aufseher in jeder Einsiedeley ernennen, worüber er die Aufsicht und Regierung haben sollte; und es brauchete dabey weder das Alter, noch die Jahre der Aufnahme, noch auch ob er ein Priester wäre, in Betrachtung gezogen zu werden, sondern nur bloß die Klugheit, die Erfahrung, die gute Aufführung; und in dem 1687 Jahre billigte eben der Prälat die vorgenommene Veränderung der Kleidung von Braun in Weiß.

Congregat. von St. Johann dem Täufer.

Schon im 1676 Jahre hatte der Bruder Johann Baptista den Kirchensprengel Langres aus zweyerley Ursachen verlassen. Die erste war das Gerücht, welches sich ausbreitete, er wäre der Graf von Moret, Heinrichs des IV, Königes in Frankreich, natürlicher Sohn, den man

in

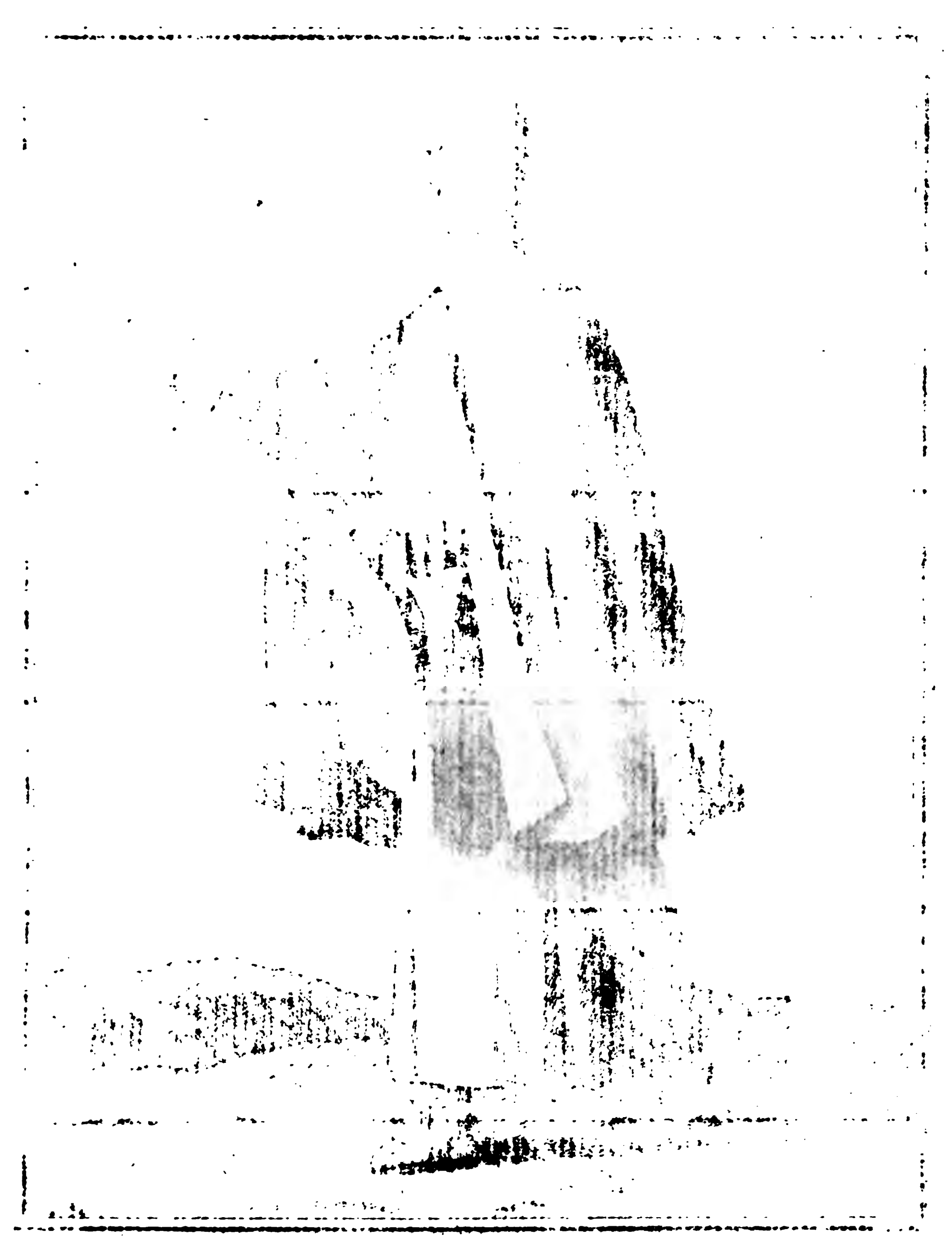
Congregat. von St. Johann dem Täufer.

in der Schlacht bey Castelnaudary geblieben zu seyn glaubete. Dieses wurde dadurch unterstützet, daß er Heinrichen dem IV vollkommen ähnlich sah und gestanden hatte, er wäre mit in der Schlacht bey Castelnaudary gewesen, und von seiner Jugend an in dem Schlosse Pau in Bearn erzogen worden. Die andere Ursache waren die Kriege in der Grafschaft Burgund, welche die Ruhe seiner Einsamkeit störeten und ihn nöthigten, sich nach Anjou zu begeben, wo er die Einsiedeley Gardelles, nahe bey der Abtey Anieres, bauete, allwo er in kurzer Zeit sechs Novicen die Kleidung gab. Da ihm sein Alter und seine Schwachheiten nicht mehr erlaubeten, allen Uebungen seiner Gemeine beyzuwohnen, so legte er seine Bedienung eines Superiors nieder, und bath den Bischof zu Angers, einen andern an seine Stelle zu setzen. Im Anfange des Advents 1691 endlich, da er mit seinen Novicen in die Pfarrkirche gegangen war, kam er mit einem Flusse auf der Brust von da zurück, welcher ihm andeutete, er möchte sich zum Tode bereiten. Er empfing die heiligen Sacramente mit großen Regungen der Gottesfurcht, und gab den 24sten des Christmonates, am Weihnachts heiligen Abende, seinen Geist mit einer großen Gemüthsruhe und einer vollkommenen Unterthänigkeit gegen den Willen Gottes auf. Nach seinem Tode war diese Einsiedeley Gardelles bis 1693 beynahe ganz verlassen, da der Bischof zu Angers zween fromme Einsiedler dahin kommen ließ, denen Gott 1698 noch einen dritten Gefährten, aus Sens gebürtig, zuschickete. Die Einsiedler, welche an diesem Orte wohnen, führen ein sehr erbauliches und sehr strenges Leben.

Grandet, *Vie d'un Solitaire inconnu mort en Anjou.*

Diesen Einsiedlern von der Congregation des heiligen Johanns des Täufers in Frankreich wollen wir noch einige zugesellen, die in Wälschland in großer Achtung stehen. Die erstern sind diejenigen, die zu Rom auf Engelsthore wohnen. Sie haben einen gewissen Calabrier, Albenza, zum Stifter gehabt, welcher lange Zeit dem Kloster zu St. Catharinen von der Rose oder der Seiler, und der Erzbrüderschaft der Hofleute zum Almosensammler gedienet hatte. Weil er aber nicht glaubete, in diesem

r. Stande





EINSIEDLER AN DEM ENGELS THORE
zu Rom.

Stande seine Seligkeit schaffen zu können: so begab er sich um das 1588 Jahr an diesen Ort bey dem Engelsthore zu Rom, wo er von dem Almosen, das er von vielen mildthätigen Personen erhielt, den Grund zu einem Hospitale für die Einsiedler legete, die nach Rom kämen, die Gräber der heiligen Apostel zu besuchen, und darinnen diejenigen zu verpflegen, welche krank würden. Es geselleten sich in kurzem viele Gefährten zu ihm, die von dem Almosen lebeten, das sie in der Stadt sammelten, wo sie herumgiengen und laut ausriefen: **Thut Gutes, da ihr itzt noch Zeit dazu habet.** Sie waren mit weißem Leinen bekleidet, hatten nichts auf dem Kopfe, und giengen baarfuß ohne Sandalien. Ihr Leben war so exemplarisch, daß viele Personen, die vom Geiste Gottes gerühret wurden, ihre Stiftung annahmen, wodurch ihre Congregation sehr ansehnlich wurde. Sie baueten nachher eine kleine Kirche unter dem Titel **Christi Himmelfahrt**, worinnen sie täglich eine große Anzahl Messen lesen ließen. Als aber im 1618 Jahre ein Marienbild, welches der Stifter dieser Einsiedler aus dem gelobten Lande mitgebracht und in ihre Capelle gesetzet hatte, anfing, Wunder zu thun: so zog es einen so großen Zulauf vom Volke dahin, daß sie, vermittelst der großen Almosen, die man ihnen gab, eine schöne Kirche bauen ließen, und die Gebäude ihres Hauses und des Hospitales ansehnlich vermehreten, worinnen sie unter dem Schutze eines Cardinales leben, den sie erwählen.

Congregat. von St. Johann dem Täufer.

Dieses Haus hat den Neubekehrten zum Aufenthalte gedienet, bis sie unter dem Pabste Clemens dem X an einen andern Ort gebracht wurden, und man den Einsiedlern ihr Haus frey ließ. Itzo gehen sie mit weißem Tuche bekleidet und haben zur Bedeckung ihres Kopfes einen weissen Hut. Ihr Rock ist mit einem ledernen Gürtel gegürtet, ohne Scapulier; und sie gehen baarfuß mit ledernen Sandalien.

Nahe bey der Stadt Spoletto, in Umbrien, findet sich eine Congregation Einsiedler auf dem Berge Luco, welche ihren Ursprung bis zum Anfange des vierten Jahrhundertes hinaufführen, und von dem heiligen Johann von Antiochien, Bischofe zu Spoletto, herkommen will, der unter dem Kaiser Maximian gemartert worden. Diese Einsiedler leben in

Einsiedler zu Mont-Luco.

Bartholomiten.

Zellchen, die von einander abgesondert sind, wie der Camaldulenser ihre. Sie halten ein Probejahr, nach welchem sie in die Congregation aufgenommen werden, ohne doch Gelübde zu thun. Sie verrichten ihre geistlichen Uebungen gemeinschaftlich, nach welchen ein jeder für sich, nach seiner Geschicklichkeit, arbeitet. Sie können Güter und Einkünfte besitzen; und es steht ihnen frey, aus der Congregation zu treten, wenn es ihnen gut dünkt. Sie erwählen jährlich einen Superior. Ihre Kleidung ist der Minimen ihrer fast gleich; und sie tragen meistentheils Sandalien.

Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Religiof. P. III. n. 9.*

Das XVI Capitel.

Von denen in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen, Bartholomiten genannt, nebst dem Leben ihres Stifters, Dom Bartholomäus Holzhauser.

Einige Weltpriester in Deutschland, welche auf eine ihrem Stande gemäße Art, wozu sie Gott berufen hatte, leben und sich ihres Berufes versichern wollten, entschlossen sich, eine Lebensart zu ergreifen, die den Kirchensatzungen gleichförmig und von allem demjenigen entfernet wäre, was der kirchlichen Vollkommenheit könnte entgegen gesetzet werden, deren drey vornehmste Klippen der Müßiggang, die Besuchung der Personen des andern Geschlechtes und der übele Gebrauch der Kirchengüter sind. Damit sie also denen Uebeln, welche diese drey Unordnungen hervorbringen, vorbeugen und entgehen möchten: so fingen sie in der Mitte des letzten Jahrhundertes an, erstlich, ihren Bischof um Verrichtungen zu ersuchen, indem sie sich seinen Befehlen mit einer so großen Ergebenheit unterwarfen, daß sie ihm versprachen, keinen andern Willen mehr zu haben, als seinen, so daß er mit ihnen schalten und walten könnte, wie er

es



EINSIEDLER VON MONT LUCO.



Bartholomiten.

es zum Besten und Nutzen des Nächsten für dienlich erachten würde: zum andern geselleten sie sich zusammen und lebeten unter der Anführung eines mildthätigen Superiors bey einander, und dieses in Häusern, wo sie keine Frauenspersonen litten, sie mochten seyn von welchem Stande sie wollten, und unter welchem Vorwande es seyn könnte. Drittens gaben sie ihre kirchlichen Einkünfte in Gemeinschaft, damit sie einstimmig zu gottseligen Werken, zur größten Ehre Gottes und dem Heile der Seelen angewendet würden.

Dom Bartholomäus Holzhauser war der erste, welchem Gott diesen Gedanken eingab. Er wurde in dem Dorfe Longau, vier Meilen von Dillingen, im Bisthume Augsburg, um das 1613 Jahr gegen Bartholomäi gebohren, wovon man ihm in der Taufe den Namen gab. Er erlernete die ersten Gründe der lateinischen Sprache zu Augsburg. Von da schicketen ihn seine Aeltern nach Neuburg an der Donau, um daselbst die Schulstudien zu treiben; und nachdem er seine Rhetorik vollendet hatte, so gieng er nach Ingolstadt in Bayern, wo er die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit studierete. Nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte: so las er am Pfingstfeste 1639 in der Capelle zu U. L. F. vom Siege seine erste Messe; und im folgenden Jahre empfing er auf dieser Universität den theologischen Doctorhut.

Einige Zeit darnach verließ er diese Stadt, um nach Salzburg zu gehen, woselbst er, mit Hülfe einiger Priester, denen er seinen Vorsatz eröffnet hatte, den Grund zu seiner Stiftung am Tage Petri Kettenfeyer in eben demselben Jahre legete, nachdem er ein Canonicat erhalten hatte, womit die Pfarre St. Lorenz zu Tittmoning verbunden war. Da sich der Ruf von diesem heiligen Manne durch ganz Deutschland ausgebreitet hatte: so berief ihn der Bischof zu Chiemsee in Bayern im 1642 Jahre, um ihn zu seinem Großvicare zu machen, und gab ihm das Decanat zu St. Johann in Leoggenthal. Er verwaltete diese doppelte Bedienung mit vieler Klugheit und christlicher Liebe, vornehmlich in Ansehung vieler Religiosen und Geistlichen, welche, um der Wuth der Schweden zu entgehen, die damals in Deutschland hauseten, sich nach den Oertern seiner Gerichtsbarkeit flüchteten. Dieses vermehrete die Hochachtung, die man

Bartholomiten.

für ihn hatte, und gab den vortheilhaftesten Begriff von seiner Stiftung. Der Bischof zu Chur, in der Schweiz, ließ im 1644 Jahre ein Geboth an alle Dechanten, Kämmerer, Pfarrer, Mitarbeiter und Capläne seines Sprengels ergehen, wodurch er ihnen erlaubete, sich dieser Stiftung, die er sehr lobete, zu weihen, und sie auch ermahnete, solche zu ergreifen. Der Churfürst von Bayern empfohl ihn dem Pabste Innocentius dem X im 1646 Jahre. Nachdem der Bischof zu Regensburg und Osnabrück im 1653 Jahre vernommen hatte, daß die Priester dieser Stiftung in den Kirchensprengeln Salzburg, Freysingen und Chiemsee, viel Nutzen schaffeten, und daß ihre Satzungen aus den alten Canonen gezogen wären: so ermahnete er auch alle die Geistlichen in dem regensburger Kirchensprengel, sie zu lesen und ihre Aufführung nach demjenigen einzurichten, was sie enthielten. Der Erzbischof zu Maynz, welcher auch Bischof zu Würzburg war, berief sie 1654 in seinen Sprengel Maynz; und in einem Decrete, welches auf seinen Befehl in dem Bisthume Würzburg bekannt gemacht worden, erklärete er sich, er könnte nichts bessers und klügers thun, als daß er die Geistlichen seines Seminarii ihre Satzungen beobachten ließe. Er versprach denen von seinen Unterthanen, welche diese Stiftung annehmen wollten, sie sollten den andern Geistlichen, vornehmlich aber den fremden, bey Vergebung der Pfründen vorgezogen werden. Er befahl auch allen Pfarrern und Predigern dieses Sprengels, solches auf den Kanzeln abzukündigen, damit seine Unterthanen von diesen Vortheilen und von der Schönheit einer Gotte so angenehmen Stiftung Nachricht erhielten. Eben dieser Churfürst gab auch im 1655 Jahre Bartholomäus Holzhausern das Decanat und die Pfarre zu Bingen: er besaß diese Pfründe aber nur drey Jahre, indem er den 20sten May 1658 starb, da er nur erst vier und vierzig Jahre und neun Monate alt war. Die Satzungen und Regeln, welche er zur Regierung seines Stiftes aufsetzete, sind von vielen Prälaten gelobet worden; und unter andern auch von dem apostolischen Nuncius zu Cöln, Herrn de San-Felice, Erzbischofe zu Cosenza, welcher im 1654 Jahre, nachdem er sie gelesen hatte, an den Weihbischof zu Erfurt, Berthold Nihusius, schrieb, er hätte das Buch von der Stiftung

derer

derer Geistlichen gelesen, welche gemeinschaftlich lebeten; und man könnte es mit Recht das Mark der heiligen Canonen nennen: *Posset equidem appellari medulla sacrorum Canonum;* und in einem andern Briefe, den er auch im 1655 Jahre an Holzhausern, damaligen Dechanten zu Bingen, schrieb, saget er, nachdem er dieses Buch aufmerksam erwogen, so glaube er, diejenige kostbare Perle der Kirchenzucht gefunden zu haben, die er seit langer Zeit suche.

Bartholomiten.

Nach dem Tode dieses Stifters gab der Churfürst zu Maynz den Priestern dieser Stiftung die Aufsicht über sein Seminarium. Der Bischof zu Augsburg gab ihnen auch viele Pfarren und andere Pfründen in seinem Kirchensprengel, wohin er sie im 1663 Jahre berief, und vertrauete ihnen das Seminarium zu Dillingen an. Sie wurden im 1666 Jahre in dem passauer Kirchensprengel aufgenommen; und im 1676 Jahre in dem graner in Hungarn. Nachdem endlich der Pabst Innocentius der XI, welcher von dem Kaiser und vielen deutschen Fürsten und Prälaten darum ersuchet worden, diese Stiftung durch eine Congregation der Cardinäle untersuchet hatte: so bestätigte und billigte er die Satzungen, die nachher noch erweitert und von neuem im 1684 Jahre von eben dem Pabste gebilliget, und in eben dem Jahre zu Rom gedruckt worden.

Nachdem diese Stiftung im 1680 Jahre von dem apostolischen Stuhle gebilliget war: so schrieb der Kaiser Leopold der I an den Pabst, ihm dafür zu danken. Er versicherte seine Heiligkeit des Schutzes, den er ihr erwies, und bath ihn, er möchte geruhen, solche auch in Wälschland, und besonders in Rom, einzuführen, wo dieser Pabst gedachten Priestern eine Herberge für ihren Generalprocurator gab, welcher nebst sechs Priestern einige Jahre lang daselbst gewohnet hat: allein, dieses Hospitium besteht nicht mehr. Sie hatten darauf neuen Fortgang, nachdem sie in die Länder des Königes in Spanien gekommen waren, woselbst sie das Seminarium zu Gironne im 1682 Jahre erhielten. Man berief sie 1683 nach Polen, wo sie sich zuerst in dem Bisthume Posen niederließen, und nachher noch ein Haus in dem Bisthume Lucko erhalten haben. Der allgemeine polnische Reichstag, welcher im 1685 Jahre gehalten wurde, nahm sie unter

Bartholo-miten.

ter seinen Schutz und billigte ihre Häuser in diesem Königreiche. Sie haben sich nachher in andere Kirchensprengel, so wohl in Deutschland, als Hungarn und Polen, ausgebreitet; und in den kaiserlichen Erbländern sehr vermehret, wo durch einen Befehl von 1680 verordnet wurde, sie sollten bey Vergebung der Pfründen vorgezogen werden.

Der Endzweck dieser Stiftung ist, gute Hirten und gute Prediger, nicht allein für die Städte, sondern auch für das Land, zu erziehen. Dieserwegen haben diese Priester die Aufsicht über die Seminarien. Sie üben sich in den Pastoralverrichtungen und geistlichen und leiblichen Liebeswerken; und damit sie alles auf Befehl und auf solche Art thun, die beständig ist, so legen sie einen Eid ab, den sie Conventional nennen, wodurch sie sich verbinden, sich nicht aus eigener Bewegung von dem Körper zu trennen. Sie können in jedem Sprengel dreyerley Häuser haben. Das erste ist das gemeinschaftliche Seminarium für die jungen Geistlichen, die man daselbst erzieht. Das zweyte enthält verschiedene besondere Wohnungen für die Pfarrer, Pfründner und andere Priester. Das dritte ist für die Alten und Abgelebten, welche Ruhe brauchen, und solche durch ihre Dienste verdienet haben, und für diejenigen, die nicht mehr fähig sind, auf irgend einige Art zu arbeiten. Nach diesem Unterschiede der Häuser sind auch die Satzungen in drey Haupttheile abgesondert. Der erste betrifft die Aufsicht über die Seminarien; der zweyte die Priester, die Pfarrer und andere Pfründner; und der dritte diejenigen, die vor Alter oder von Arbeit, oder sonst durch einige Beschwerlichkeit matt und kraftlos geworden sind. Man hat einen vierten Theil hinzugesetzet, welcher die Aufsicht über sich selbst und über die anvertrauten Seelen betrifft, und dieser ist allen gemein.

Die jungen Geistlichen, welche man in den Seminarien erzieht, werden in die öffentlichen Schulen geschickt, und man giebt ihnen zu Hause Lehrmeister und Repetitoren, welche auf ihre Studien Acht haben und sie regieren. Sie werden in drey verschiedene Classen eingetheilet, welche eben so viele Stufen sind, wodurch sie gehen. Die erste Classe, welche die niedrigste ist, ist derjenigen ihre, die man die menschlichen Wissenschaf-

ten

ten und die Uebungen der Gottseligkeit lehret, welche fähig sind, sie zu dem geistlichen Stande zu bereiten. Die zweyte ist derjenigen ihre, die man zur Weltweisheit schreiten läßt, und diese versprechen, in der Stiftung zu leben und zu beharren. Die dritte enthält die Gottesgelehrten, die Canonisten und andere, welche die vier kleinern Weihen angenommen und sich auf die Studia geleget haben; da sie denn von allem, was zur Führung der Seelen gehöret, unterrichtet werden; und diese verbinden sich durch einen Eid zu der Stiftung, jedoch so, daß solches sie nicht abhält, ehe sie noch die heiligen Weihen erhalten haben, mit Erlaubniß der Superioren wieder in die Welt zurück zu kehren: doch muß diese Erlaubniß auf eine billige und rechtmäßige Ursache gegründet seyn.

Bartholomiten.

Die Superioren sorgen sehr dafür, daß die jungen Seminaristen nicht müßig sind. Daher müssen die in den niedern Schulen des Morgens gleich anfänglich, wenn sie aufgestanden sind, eine Viertelstunde zum geistlichen Lesen anwenden. Die von der zweyten, wie auch dritten Classe, bethen eine halbe Stunde in Gedanken. Sie wohnen alle zusammen der Messe bey, und wenden den übrigen Morgen zum Studieren an. Ein wenig vor Tische sagen sie die Litaney der Heiligen her. Während der Mahlzeit des Mittages und Abends lesen sie nach der Ordnung die heilige Schrift; des Mittages das alte, und des Abends das neue Testament. Man liest auch das Märtyrerverzeichniß auf den folgenden Tag, und darauf die Kirchengeschichte, die Leben der Heiligen oder andere dergleichen Bücher. Wenn die Erquickungsstunde nach der Mittagsmahlzeit vorbey ist: so üben sie sich im Singen; darauf lernen die ältesten Gottesgelehrten die Kirchengebräuche, und begeben sich darnach wieder zum Studieren. Des Freytages und Sonnabendes nach dem Abendessen hält man ihnen eine geistliche Rede, nach welcher sie den Rosenkranz bethen. An den Festtagen und Sonntagen singt man die Messe für die Seminaristen feyerlich, welche nach der Mittagsmahlzeit der Predigt und einer geistlichen Lehrstunde beywohnen, worinnen man sie die Ausübung der christlichen und sittlichen Tugenden lehret; und an eben diesen Tagen halten die Gottesgelehrten während des Abendessens Reihe herum eine Predigt

Bartholomiten.

digt in der Muttersprache. Man schicket sie in die öffentlichen Schulen an denen Orten, wo welche sind, wobey man ihnen räth, sich von den andern abgesondert zu halten. Außer denen besondern Wiederholungen, welche die Weltweisen vornehmen, sind sie verbunden, noch alle Wochen eine öffentliche vor den andern vorzunehmen. Eben dieses geschieht auch in Ansehung der Gottesgelehrten, welche gleichfalls alle Monate eine in der sittlichen Gottesgelahrtheit vornehmen. Man hat gleicherweise bestimmte Tage zur Erklärung der heiligen Schrift, zur Wiederholung desjenigen, was die Pflichten der Seelenhirten betrifft, und zu der geistlichen Schule. Sie speisen alle zusammen in einem gemeinschaftlichen Saale, und ihre Art, sich zu kleiden, muß auch einförmig seyn. Ob sie gleich den Landesgewohnheiten gemäß seyn muß: so muß sie dennoch gleichwohl von aller Eitelkeit entfernet seyn und die geistliche Sittsamkeit an sich zeigen.

Man errichtet gemeiniglich in den weitläuftigen Kirchensprengeln dergleichen Seminarien, welche in der Nachbarschaft solcher Universitäten seyn sollen, wo die Studien am meisten blühen. Finden sich keine Universitäten in dem Lande: so müssen die Priester von der Stiftung die geistlichen und weltlichen Wissenschaften lehren. In einem jeden Seminario findet sich ein Director oder Regent, ein geistlicher Vater, ein Beichtiger und ein Haushalter. Damit sich niemand ohne Grund und ohne gute Ursache aus dieser Stiftung begeben und das Gute verlassen möge, welches sie angefangen haben: so sollen diejenigen, welche in den Seminarien unter den Gesetzen der Stiftung erzogen worden, und darinnen das Priesterthum angenommen haben, und diejenigen, welche schon die heiligen Weihen haben und darein aufgenommen worden, in den Händen des Superiors den obgedachten Conventionaleid thun.

In denen für die Pfarrer, die Pfründner und andere Priester bestimmten Häusern werden alle die Einkünfte, die von den Pfründen und einigen geistlichen Verrichtungen einkommen, sie mögen seyn, welche sie wollen, in Gemeinschaft gegeben; und damit solches treulich ausgeführet werde, und kein Misbrauch dabey vorgehe, so sind sie verbunden, ihren Obern zu gewissen Zeiten von dem, was sie einnehmen und ausgeben,

Rechnung

Barthol-miten.

Rechnung zu thun. Diese Einkünfte müssen auf folgende Art angewandt werden. Erstlich kann ein jeder davon so, wie es der Wohlstand seines Standes erfordert, leben, vernünftige Liebeswerke davon thun, seinen Aeltern, Brüdern und Schwestern, wenn sie in Noth sind, nach Beschaffenheit dieser Nothdurft davon beystehen. Er kann ihnen auch nach seinem Tode, wie auch denen Kirchen, an welchen er gedienet hat, Vermächtnisse machen. Zweytens muß dasjenige, was ihnen ihre Pfründen über das Nöthdürftige geben, entweder bey ihrem Leben, oder nach ihrem Tode, zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen der Stiftung gelassen werden; das ist, zum Unterhalte derer Priester, die vor Alter oder aus einigen andern Ursachen zu den Kirchendiensten unvermögend sind, denen man Buße auferleget hat, derer Kranken und Schwachen, und auch derer, die keine hinlängliche Einkünfte an Pfründen haben, ihren armen Anverwandten beyzustehen. Bleibt nach diesem noch etwas übrig: so muß es auf das Seminarium der jungen Geistlichen gewandt werden, damit sie, den Regeln der Stiftung gemäß, anständig leben können, oder auf den Unterhalt derjenigen, die in den Dörfern Pfarren haben, deren Einkünfte nur allein auf die Zeit, da sie Glieder der Stiftung sind, mäßig sind.

Außer dem Nothfalle, und wenn es wegen des Ortes nicht möglich ist, soll niemand allein auf Pastoralverrichtungen oder in die Collegia geschickt werden, wo man die jungen Geistlichen und Priester erzieht, worinnen ihrer wenigstens zween seyn sollen.

Die für die alten Priester und andere, die nicht mehr zu den Pastoralverrichtungen fähig sind, bestimmten Häuser können auch noch zu anderm Gebrauche dienen, nämlich die Unterredungen darinnen zu halten, zu dem eingezogenen Leben und andern Uebungen der Gottseligkeit. Sie können auch für diejenigen, die zu den heiligen Weihen befördert sind, an denen Orten zu Seminarien dienen, wo es keine giebt, oder wenn man sie aus Mangel der Bequemlichkeit an denenjenigen Orten nicht anbringen kann, wo man die Jugend erzieht. Die Ordinarien können sich derselben bedienen, um darinnen die Priester mehr und mehr in der Erkenntniß und Ausübung desjenigen zu üben, was die Seelsorge betrifft, um die

Bartholomiten.

Pfarrer dahin zu setzen, die sie auf eine Zeitlang ihrer Pfarren zu berauben für dienlich erachten, und die ein Aergerniß gebenden Priester daselbst Buße thun zu lassen, welche in einem von den Alten und andern abgesonderten Theile wohnen müssen. Diejenigen, welche zu Glaubensbothschaften in ungläubige oder irrgläubige Länder fähig und geschickt sind, können sich daselbst um so viel leichter dazu weihen, weil sie versichert sind, daß sie in dergleichen Häusern eine süße und bequeme Einsamkeit finden, um daselbst ihre übrigen Tage zuzubringen, wenn sie von Alter und Schwachheiten abgemattet worden; und diese Häuser sind gemeiniglich die Wohnung der Präsidenten des Kirchensprengels, und derer andern Personen, die ihnen zum Rathe dienen.

Die Superioren, welche die Aufsicht über diese Stiftung haben, sind der erste Präsident, welcher für die Erhaltung der Einförmigkeit der Zucht Sorge tragen, und diese Lebensart auch in andere Provinzen erstrecken soll. Er ist dem apostolischen Stuhle unterworfen, dem er den Eid der Treue und des Gehorsames leisten muß, so wie die Unterpräsidenten solchen dem Ordinarius leisten müssen, unter welchem ein jeder steht. Der Archidiöcesanpräsident muß über das ganze Erzbisthum ein wachsames Auge haben; der Präsident eines Bisthumes über den ganzen Sprengel; ein Ruraldechant über seinen Kreis; ein Pfarrer über sein Kirchspiel; ein jeder Pfründner das Haupt einer Gemeine, so weit sich seine Gerichtsbarkeit erstrecket, und so mit den andern, die einige besondere Aufsicht und Besorgung haben. Sie können insgesammt die Verrichtungen eines Generalvicars, eines Ruraldechanten oder ein anderes Amt übernehmen, wenn sie von ihrem Bischofe dazu abgeordnet werden. Die Superioren von einem Kreise oder Dechanate, es mag seyn, welches es wolle, haben alle Priester, Pfarrer und andere Geistlichen von dieser Stiftung darinnen unter sich. Sie besuchen alle die Oerter zweymal des Jahres, und geben dem Diöcesanpräsidenten Rechenschaft von diesen Besuchen. Dieser Präsident hat durch die ganze Diöces über eben die Priester oder Geistlichen von dieser Stiftung die Aufsicht und Sorge, welche er einmal des Jahres besuchen muß; und nach geendigtem Besuche muß er dem Ordinarius Bericht

richt davon erstatten. Eben der Präsident muß auch, mit Einwilligung des Ordinarius, alle Jahre mit allen den Superioren aus dem Decanalkreise zusammenkommen, um wegen der Angelegenheiten zu handeln, welche die Stiftung angehen, sie mögen nun geistlich oder weltlich seyn. Man ergreift in diesen Versammlungen die bequemsten Maaßregeln, die Verordnungen beobachten zu lassen; und wenn die Entschließungen gefasset und von dem Ordinarius gebilliget sind, so lassen die Superioren des Decanats nach ihrer Heimkunft solche in ihren Häusern und in denen, die ihrer Sorgfalt und ihrer Aufsicht anvertrauet worden, ausführen.

Töchter des Kreuzes.

Constitut. & exercitat. spiritual. Clericorum in communi viventium. Jacq. Ant. Valauri *Abregé de l'Institut du Clergé vivant en commun;* & Carlo Bartholom. Piazza, *Eusevolog. Rom. P. II. Tratt. II. cap. 17.*

Das XVII Capitel.

Von den Congregationen der Töchter des Kreuzes.

Als im 1625 Jahre ein Schulmeister zu Roye in der Picardie die Schamhaftigkeit einer seiner Schülerinnen angetastet hatte: so wurde deswegen bey dem Dechanten des Capitels dieser Stadt Klage geführet, welcher auch Großvicar in dem Sprengel Amiens war, und diese Missethat exemplarisch bestrafete, auch Mittel suchete, einem solchen Misbrauche abzuhelfen, welche zu finden er nicht viel Mühe hatte. Denn da sich vier tugendhafte Mägdchen, welche in Nätherey arbeiteten, angebothen hatten, die jungen Personen ihres Geschlechtes zu unterrichten: so vertrauete man ihnen die Sorge dafür an. Diese vier Mägdchen errichteten darauf eine kleine Gemeine unter sich, unter der Anführung des Herrn Guerins, eines Pfarrers dieser Stadt, der ihnen Regeln vorschrieb. Es verliefen aber kaum sechs Wochen, so erweckete der Teufel, welcher über das viele Gute eifersüchtig war, das sie durch ihre gute Erziehung der jungen Mägd-

Töchter des Kreuzes.

chen verschafften, ihnen und ihrem Führer Verfolgungen, welche bis 1636 dauerten, da die Kriege und ihre eigenen Angelegenheiten sie nöthigten, die Stadt Roye zu verlassen und nach Paris zu flüchten, wo der P. Lingendes, ein Jesuit, sie mit der Frau von Villeneuve, Maria Luillier, des Herrn Claudius Marcel von Villeneuve le Roi, ordentlichen Requetmeisters im königlichen Pallaste, Witwe, bekannt machete. Diese Dame, welche der heilige Franciscus von Sales vielmal ersuchet hatte, eine Gemeine von weltlichen Frauenspersonen zu errichten, die sich der Unterweisung der Personen ihres Geschlechtes angelegen seyn ließen, sah diese Gelegenheit zur Ausführung ihrer Absicht günstig an, empfing diese Mägdchen mit Freuden, und setzete sie in ein Haus zu Brie-Comte-Robert, sechs Meilen von Paris. Einige Zeit darauf zog sie zu ihnen; und damit sie diesen Mägdchen Mittel gäbe, die Liebe gegen die Personen ihres Geschlechtes desto nützlicher zu machen, indem sie dieselben unterrichteten und zur Gottesfurcht anhielten, so schickete sie dieselben von Zeit zu Zeit nach verschiedenen Oertern, wo sie bey ihrem kurzen Aufenthalte daselbst sich der Unterweisung mit vielem Nutzen angelegen seyn ließen. Sie beobachteten stets die Regeln, die ihnen von ihrem ersten Director waren vorgeschrieben worden, welchen die Frau von Villeneuve nach Paris kommen ließ, indem sie ihm durch Vermittelung des Comthurs von Sillery, Noel Brulard, ein Jahrgeld zu seinem Unterhalte verschaffet hatte. Allein, dieser Director und die Frau von Villeneuve stalleten nicht lange mit einander. Denn sie wollte viele Neuerungen bey diesen Frauenspersonen einführen, und der Director wollte in denen Regeln, die er anfänglich vorgeschrieben hatte, nichts ändern; da er die Gelübde durchaus nicht billigte, wozu die Frau von Villeneuve diese Frauenspersonen verbinden, und die sie selbst thun wollte, um den andern ein Beyspiel zu geben. Da sich die Anzahl dieser Personen täglich vermehrete: so erhielt sie im 1640 Jahre von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franciscus von Gondy, daß diese Gesellschaft von Frauenspersonen zu einer Gemeine oder Congregation, unter dem Titel der Töchter des Kreuzes, erhoben, und durch offene Briefe des Königes bestätiget würde, welche 1642 in dem Parlemente

mente zu Paris für richtig erkläret wurden. Nunmehr that die Frau von Villeneuve nebst ihren Töchtern, die bey ihr zu Vaugirard wohneten, die einfachen Gelübde der Keuschheit, der Armuth, des Gehorsames und der Stetigkeit in den Händen des Herrn Frogers, Pfarrers zu St. Nicolas du Chardonnet, welcher ihnen von dem Erzbischofe zu Paris zum Superior gegeben wurde. Da diese Dame die Congregation gebildet sah: so wollte sie ihr ein Haus in Paris verschaffen. Sie gieng noch in eben dem Jahre dahin, und bath die Mutter Angelica Luillier, Stifterinn und erste Superiorinn des ersten Frauenklosters von Mariä Heimsuchung, sie möchte doch zwo von ihren vier ersten Töchtern, welche die Stiftung der Töchter des Kreuzes angefangen hätten, in ihr Kloster nehmen, damit sie den Geist dieser Stiftung desto besser lernen und sich in der Ausübung der regulierten Beobachtungen bilden möchten. Sie kaufete das Hotel des Tournelles in der St. Antonsstraße, im Sacke des Hotels de Guimenee, wo die Töchter des Kreuzes bishieher stets gewohnet haben; und dieses Haus hat viele andere hervorgebracht. Dieser Ankauf verursachete neue Zänkereyen unter dem Herrn Guerin, dem ersten Director, und der Frau von Villeneuve, weil sie solches ohne seine Theilnehmung gethan hatte; und weil sie ohne seine Einwilligung einige von den Mägdchen genöthiget hatte, Gelübde zu thun. Dieses war Ursache, daß die Frauenspersonen, welche zu Brie-Comte-Robert wohneten, und die zu Paris, sich trenneten und gleichsam zwo verschiedene Congregationen macheten. Die erstern, welche bey ihrer erstern Einfalt blieben, und sich nicht durch Gelübde verbinden wollten, hielten sich stets an den Herrn Guerin, und folgeten seinen Regeln; und die andern gehorcheten der Frau von Villeneuve, und unterwarfen sich denen Veränderungen, die sie bey der Stiftung, auf Gutachten und Anrathen vieler großen Knechte Gottes, und unter andern des Herrn Vincent von Paul, Stifters der Congregation der Priester von der Mission, eingeführet hatte, den sie in allen Dingen zu Rathe zog, und welcher der Sammlung der Töchter des Kreuzes große Dienste leistete. Denn nach dem Tode der Frau von Villeneuve, welcher den 15ten Jenner 1650 erfolgete, waren die Personen, welche sich dieser Congregation am

Töchter des Kreuzes.

Töchter des Kreuzes.

meisten angenommen hatten, der Meynung, man möchte sie wegen derer Schwierigkeiten unterdrücken, die man hätte, ihr Unterhalt zu verschaffen, und weil ihr zu eben der Zeit einige verdrießliche Zufälle zustießen. Er war gleichsam der einzige, der sich in allen Versammlungen, die man deswegen hielt, dawider setzete, und behauptete stets, man müßte vielmehr zum gemeinen Besten alle mögliche Mittel hervorsuchen, sie zu unterstützen und zu erhalten. Er rieth daher einer tugendhaften Dame, deren Eifer und Mildthätigkeit er kannte, sie möchte dieses gute Werk unternehmen und sich zur Beschützerinn dieser guten Töchter machen. Dieses war die Frau von Traversay, Anna Petau, des Herrn Renaud von Traversay, Parlementsrathes zu Paris, Witwe, welche Pauls Gutachten folgete, und sich mit so vielem Eifer bemühete, die Angelegenheiten dieser Congregation zu unterstützen und zu vertheidigen, daß sie alle die Hindernisse überstieg, welche die schweresten zu seyn schienen, und sie in den Stand setzete, sich zu erhalten, und der Kirche einen nützlichen Dienst zu leisten, wie sie thut.

Schon im 1644 Jahre hatte die Frau von Villeneuve denen Töchtern des Kreuzes, welche Gelübde thaten, und in dem Hotel des Tournelles zu Paris wohneten, ein zweytes Haus zu Ruel, zwo Meilen von Paris, verschaffet, wohin sie von der Herzoginn von Aiguillon, des Cardinals Richelieu Nichte, gesetzet worden, die sie für eine ihrer vornehmsten Wohlthäterinnen erkennen, indem sie durch ihre Freygebigkeit vieles zu dem Ankaufe des Hotels des Tournelles beygetragen, ihnen in der Stadt Aiguillon ein Haus verschaffet und noch andere sehr ansehnliche Güter zuwege gebracht hat. Diejenigen, welche keine Gelübde thaten, und zu Brie-Comte-Robert wohneten, erhielten auch, beynahe um eben die Zeit, ein Haus zu Paris, in dem Kirchspiele St. Gervasius, und haben sich nach der Zeit noch in vielen andern Städten des Königreiches niedergelassen, als zu Roye, Rouen und Barbesieux, wo sie Häuser haben, die alle zusammen unter der Führung eines Superiors vereiniget sind, der sie nach den ersten Regeln leitet, die ihnen von dem Herrn Guerin vorgeschrieben worden. Die andern, welche Gelübde thun, haben besondere

Regeln,





KREUZ TOCHTER.

Regeln, die ihnen von dem Bischofe zu Rhodis, Ludwig Abelly, ihrem damaligen Superior, gegeben worden; und ihre vornehmsten Häuser ausser denen zu Paris sind zu Ruel, Moulin im Bourbonischen, Narbonne, Treguier, Aiguillon, St. Brieu, St. Flour und Limoges; viele Herbergen nicht zu rechnen, die von einigen dieser Häuser abhängen, als die in der pariser Vorstadt St. Marcel, welche zu dem Hotel des Tournelles gehöret, Mont-Luzon und Aivaux, welche von Moulins abhängen. Sie sind auch nach Canada gegangen, wo sie zu Quebec eine Gemeine von mehr, als hundert Töchtern, nebst einer öffentlichen Kirche, haben, da die andern Häuser sich nur mit Hauscapellen begnügen. Harlay von Chanvalon, Erzbischof zu Paris, erlaubete im 1689 Jahre denen im Hotel des Tournelles, das Hochwürdige in ihrer Capelle zu haben: diejenigen aber, welche in dem Kirchspiele St. Gervasius wohnen, haben weder Kirche, noch Hauscapelle, sondern gehen nach der Pfarrkirche, die Messe und das Amt zu hören. Als der Cardinal von Vendome des Pabstes Clemens des IX Legatus a Latere in Frankreich war: so bestätigte er diese Congregation; und die Bulle, welche an die Häuser zu Paris und Ruel im 1668 Jahre gerichtet wurde, erkläret sich auf eine sehr rühmliche Art für diese Stiftung.

Töchter des Kreuzes.

Die Töchter dieser Congregation, so wohl diejenigen, welche Gelübde thun, als auch diejenigen, welche keine thun, üben alle Arten von geistlichen Liebeswerken, die ihnen anständig sind, gegen Personen ihres Geschlechtes aus, und vornehmlich gegen die Armen, indem sie ihre Häuser offen halten, sie darinnen aufzunehmen, um sie entweder von denen zu ihrer Seligkeit nöthigen Dingen zu unterrichten, oder sie zu bereiten, gute allgemeine Beichten zu thun; ja ihnen so gar einige Tage eingezogen darinnen zu seyn verstatten, nachdem es die Nothdurft erfordert. Diejenigen, welche Gelübde thun, sagen gemeinschaftlich das kleine Amt der Jungfrau her, bethen auch zusammen in Gemeinschaft Morgens und Abends in Gedanken, haben gewisse Stunden zum Stillschweigen, und fasten alle Freytage und an den heiligen Abenden vor einigen Festen. Sie gehen beyderseits schwarz gekleidet, wie die weltlichen Frauenspersonen. Sie

haben

Seminarien von St. Sulpitius.

haben ein spitziges Halstuch. Diejenigen, welche Gelübde thun, tragen ein kleines silbernes Kreuz, und die andern ein kleines von Holz.

Nachrichten, die mir von den Töchtern des Kreuzes aus dem Hotel des Tournelles zu Paris und von den Töchtern des Kreuzes aus dem Kirchspiele St. Gervasius gegeben worden. Man ziehe auch zu Rathe *La Vie de Mr. Vincent de Paul par Mr.* Louis Abelly, *Evêque de Rhodez.*

Das XVIII Capitel.

Von den Seminarien von St. Sulpitius, die von dem Pfarrherren zu St. Sulpitius in Paris, Olier, gestiftet worden, nebst dem Leben dieses Stifters.

Olier, einer von denen apostolischen Männern, welche Gott in dem letztern Jahrhunderte erweckete, um an der Verbesserung der Geistlichkeit zu arbeiten, wurde den 20sten des Herbstmonates 1608 zu Paris gebohren, und war der zweyte von dreyen Knaben, womit die göttliche Vorsehung die Ehe des ordentlichen Requetmeisters des königlichen Pallastes, Olier, und seiner Gemahlinn, Maria Dolú, segnete. Nachdem er in der Pfarrkirche zu St. Paul getaufet worden, wo er den Namen der Apostel Johann und Jacobs erhielt: so wurde er kurze Zeit darauf nach der Vorstadt St. Germain getragen, um daselbst ernähret zu werden. Denn Gott wollte, daß er die ersten Tage seines Lebens daselbst zubrächte, wo er seine Tage endigen sollte; und daß das Kirchspiel zu St. Sulpitius, zu dessen Besten er seine größten Arbeiten wiedmete, der Ort seiner ersten Erziehung wäre. Man bemerkete gleich in seiner ersten Jugend, daß sein Geschrey nicht durch die ordentlichen Kinderspiele konnte gestillet werden; sondern, wenn man ihm seine Thränen hemmen und ihn beruhigen wollte, so mußte man ihn in die Pfarrkirche tragen, wo er gleich

gleich ruhig und still war, so bald er hinein gekommen. Nachdem er die ersten Kinderjahre zurückgeleget, und man ihm die Anfangsgründe der lateinischen Sprache beygebracht hatte: so schickete man ihn ins Collegium, wo er in seinen Studien dergestalt zunahm, daß ihn seine Aeltern zum geistlichen Stande bestimmeten und ihn mit einer Pfründe versehen ließen. Nach der Zeit aber, da sein lebhafter und höchstfeuriger Geist sie zweifeln ließ, ob er zu diesem Stande berufen wäre, dessen gesammte Verrichtungen viel Ernsthaftigkeit und eine große Sittsamkeit erforderten: so hätten sie ihn solchen vielleicht wieder aufgeben lassen, wenn nicht der heilige Franciscus von Sales, der sich 1622 zu Lyon befand, wo Olier, der Vater, damals Intendant des Gerichtswesens war, sie davon abgehalten hätte; indem er die Frau Olier versicherte, sie sollte sich nicht fürchten, sondern vielmehr freuen, weil ihm Gott, den er durch eifriges Gebeth um Einsicht angerufen, zu erkennen gegeben, er hätte dieses Kind zu seiner Ehre und zum Besten der Kirche erwählet; wobey er sie nicht allein bath, sie sollte auf ihre Zweifel keine Acht haben, sondern auch ihm ihren Sohn, mit des Herrn Olier Einwilligung, geben, damit er, wenn solcher näher um ihn wäre, denselben zu den Tugenden eines Geistlichen bilden könnte. Der Tod dieses heiligen Prälaten, welcher nicht lange darnach erfolgete, verhinderte die Ausführung dieses Vorhabens.

Seminarien von St. Sulpitius.

Nachdem er seine Schulstudien vollendet hatte: so studierete er die Weltweisheit, und behauptete zu Ende derselben einen Satz im Lateinischen und Griechischen. Er hatte diese letztere Sprache so gut inne, daß sie ihm nach der Zeit bey dem Studieren der heiligen Schrift und der Kirchenväter vieles dienete. Von der Weltweisheit schritt er zur Gottesgelahrtheit; und nachdem er drey Jahre lang die berühmtesten Professoren der Sorbonne gehöret hatte, so wurde er Baccalaureus. Seine Aeltern, welche die großen Gaben, womit er versehen war, mit Vergnügen sahen, wollten ihn an den Hof thun, damit er sich zu den Würden der Kirche heben möchte, und vermochten ihn, in der Welt mit Glanze zu erscheinen. Er hatte viel Leute, er besuchete die vornehmsten Personen; er predigte so gar einigemale auf den ansehnlichsten Kanzeln in Paris. Allein, Gott,

Seminarien von St. Sulpitius.

welcher ihn gänzlich für sich haben wollte, zernichtete die Anschläge und Maaßregeln, die seine Aeltern gefasset hatten, und gab ihm dieserwegen den Gedanken ein, nach Wälschland zu gehen. Als Olier diese Reise unternahm: so wollte er nur sehr kurze Zeit zu Rom bleiben, damit er sich desto freyer auf die Erlernung der ebräischen Sprache legen könnte. Allein, dieser Entwurf glückete ihm nicht. Denn die göttliche Vorsehung ließ zu, daß er bey seinem Aufenthalte zu Rom so böse Augen bekam, daß er sich des Vergnügens zu studieren beraubet und in Gefahr sah, das Gesicht zu verlieren. In dieser Furcht nahm er seine Zuflucht zu der heiligen Jungfrau, und gelobete, von Rom zu U. L. Frau nach Loretto zu wallfahrten. Er that solches zu Fuße in der größten Hitze des Sommers, welches ihm ein gewaltiges Fieber zuzog, wovon er viele Anfälle hatte. Als er aber zu Loretto ankam: so fand er sich von diesem Fieber und von dem Uebel an den Augen vollkommen geheilet.

Nachdem er seiner Andacht an diesem heiligen Orte ein Genügen gethan: so kehrete er auch wieder zu Fuße nach Rom zurück. Der Tod seines Vaters aber, welcher einige Zeit darauf folgete, nöthigte ihn, wieder nach Paris zu gehen, wo er sich in einer Eingezogenheit zu St. Lazarus bey den Priestern von der Mission anschickete, die Würde eines Unterdiaconus zu erhalten; und er wurde vom Vincent von Paul der Gesellschaft der Geistlichen zugesellet, die sich alle Dienstage zu St. Lazarus versammelten. Hier bekam er einen so großen Eifer zur Unterweisung der armen Leute auf dem Lande, daß er zweifelte, ob er zu Paris bleiben sollte, um sich auf die Bänke zu setzen, oder ob er den Regungen seines Eifers folgen sollte, welcher ihn antrieb, an dem Bekehrungswerke zu arbeiten und auf den Dörfern zu predigen. Nachdem er geschickte Leute darüber um Rath gefraget: so riethen sie ihm, er sollte die Frucht, welche das Volk von seinen Unterweisungen und bereits erlangten Studien erhalten könnte, dem Ruhme vorziehen, den er sich erwürbe, wenn er den Doctorhut in der Gottesgelahrtheit annähme. Er sah diesen Rath als eine Erklärung des göttlichen Willens an, und führete ihn mit so vielem Eifer aus, daß, ehe er noch das gehörige Alter zur Erlangung des Priesterthumes

sterthumes erreichet hatte, er schon auf seine Kosten Missionen fast an allen denen Orten thun lassen, wo er Güter der Kirche oder von seinem Erbtheile hatte. Er half nicht allein den Arbeitern der Mission; sondern arbeitete auch selbst unter ihrer Anführung, und hielt fleißig Kinderlehre und Predigten. Es begegnete ihm kein Armer, den er nicht unterrichtete; und er wandte sich so gar von seiner Straße ab, um die Ackersleute wegen ihres Glaubens zu befragen und zu belehren. Er hielt sich in den Straßen zu Paris auf, um die Armen zu unterrichten, die ihn um Almosen ansprachen. Er nahm sie mit zu sich und bereitete sie, allgemeine Beichten zu thun.

Seminarien von St. Sulpitius.

So bald er zum Priesterthume erhoben war, so nahm sein Eifer dergestalt zu, daß er im 1633 Jahre, nachdem er seine erste Messe gelesen hatte, Paris verließ, um den allerverlassensten Seelen beyzustehen. Er zog viele Geistliche von vornehmer Herkunft an sich, und vermochte sie, zusammen nach Auvergne zu gehen, woselbst seine Abtey Pebrac lag, und daselbst in den Gebirgen dieser Provinz Buße zu predigen. Er schickete sich zu dieser Reise durch eine Eingezogenheit an, die er nochmals zu St. Lazarus im März des 1634 Jahres hielt. Es ist schwer, zu sagen, was für Mühseligkeiten dieser fromme Priester bey seinen Missionen in Auvergne gehabt hat, woselbst er sich sechs Monate aufhielt, und darnach durch die Verfolgungen derjenigen, die sich der Verbesserung seiner Abtey Pebrac widersetzeten, die er unternommen hatte, genöthiget war, wieder nach Paris zu gehen, woselbst er bey seiner Ankunft seinen Wagen und seine Pferde, und alle seine Bediente, bis auf einen, abschaffete; den er aus Gehorsam gegen seinen Beichtvater behielt, der ihm solches befohlen hatte.

Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt lag ihm ein Bischof von einer ausnehmenden Frömmigkeit sehr an, er möchte doch an seine Stelle treten und sein Bisthum übernehmen. Dieser Prälat brauchete so gar das Bitten Vincents von Paul dazu, welcher viel über Oliern vermochte. Weil solcher aber den Vorsatz gefasset hatte, nach Canada zu gehen, um daselbst den Glauben zu predigen: so zog er dieser Würde die Früchte vor, die er bey dieser Glaubensbothschaft zu schaffen hoffete.

Seminarien von St. Sulpitius.

Indessen glückete es ihm nicht nach seinem Verlangen, indem er keine Gelegenheit zu dieser Reise finden konnte. Gott ließ indessen nicht zu, daß sein Eifer unnütz blieb. Denn da er die Mittel gefunden, wieder nach Auvergne zu gehen: so reisete er mit vielen Geistlichen von Paris ab, welche achtzehn Monate lang in allen Gegenden dieser Provinz und Vellay Buße predigten. Olier trug für seine Person und von seinen Gütern nicht weniger dazu bey, als das erstemal: allein, mit diesem Unterschiede, daß er diese ganze Zeit über große Kränkungen ausstund. Er wurde in allen seinen Absichten durch die unrechtmäßigen Besitzer der Güter seiner Abtey gestöhret, welche nicht leiden konnten, daß er ihnen widerstund, und daher unzählige Leute wider ihn aufwiegelten, welches ihm sehr empfindlich war. Während der Zeit, daß er in Auvergne blieb, durchstrich er alle Kreise der Kirchensprengel Clermont, St. Flour und Du Puy, deren Geistliche und Einwohner ein guter Geruch Jesu Christi wurden. Man sah die Chorherren, die Pfarrer und Prioren, mit einer heiligen Nacheiferung sich bestreben, das Volk zu unterrichten, die allgemeinen Beichten der Bauern zu hören, die Priester die geistlichen Uebungen thun zu lassen und die Hospitäler zu besuchen. Jedermann bewunderte die Sittsamkeit und Gottseligkeit, womit man das göttliche Amt in den Kirchen seit der Mission hielt. Dieses machete, daß man eine solche Hochachtung gegen Oliern fassete, daß ein Capitel Abgeordnete nach Hofe schickete, und ihn sich von dem Könige zu ihrem Bischofe ausbath. Diejenigen selbst, die ihn verfolget hatten, erkannten ihren Fehler, besucheten ihn und führeten ihm ihre Familien zu, damit er sie segnen möchte.

Da diese Mission geendiget war, so fühlete er sich von einer innern Bewegung der Gnade gedrungen, sich nach Bretagne zu erheben, wo der Ausgang zeigete, daß ihn Gott zur Verbesserung eines Frauenklosters dahin führete, welche er unternahm und auch zu Stande brachte. Er kehrete darauf wieder zu seinen ordentlichen Uebungen und Missionen. Während der Zeit, daß er daran arbeitete, schrieb ihm der Cardinal Richelieu, der König hätte ihn zum Coadjutor in dem Bisthume Chalons an der Marne ernannt, und er schickete ihm zugleich die Bestallung. Olier erhielt

hielt diese Ehre mit vieler Erkenntlichkeit. Da er sich aber nicht überreden konnte, daß ihn Gott in dieser Würde haben wollte: so dankete er dem Cardinale Richelieu, und bath ihn, den König zu bereden, er möchte doch eine andere Person zu dieser Stelle ernennen. Diese abschlägige Antwort setzete alle Welt in Verwunderung und machete seinen Anverwandten Verdruß, die eine so außerordentliche Aufführung nach der Welt nicht begreifen konnten. Gott aber, welcher ihn bestimmete, der Stifter vieler Gemeinen oder Seminarien der Geistlichen zu seyn, welche die Zierde und das gute Beyspiel vieler Sprengel seyn sollten, ließ nicht zu, daß er sich mit der Führung eines einzigen abgäbe, in welchem er seinen Eifer einzuschränken würde genöthiget gewesen seyn; indem er ihm zu dem Ende einen Geist der Stärke und der Weisheit gab, um die Reden der Welt und das Beste seiner Familie zu verachten, dem er das Beste Jesu Christi und seiner Kirche vorzog, welcher er weit nützlicher durch seine Missionen dienen zu können glaubete, die er fortzusetzen Willens war. Die göttliche Vorsehung aber fügete es anders.

Seminarium von St. Sulpitius.

Der P. Karl von Condren, welcher damals General der Congregation des Oratorii und für das allgemeine Beste der Kirche eben so eifrig war, als für das Wachsthum und die Vollkommenheit seiner Gesellschaft, verlangete seit langer Zeit die Errichtung eines Seminarii zu sehen, in welchem man die jungen Geistlichen zu den Weihen und zu den Kirchendiensten bereitete. Er redete mit vielen Geistlichen von ausnehmenden Verdiensten davon, die er unter seiner Aufsicht hatte, und unter deren Anzahl auch Olier war. Diese billigten insgesammt solches Vorhaben und vereinigten sich mit einander, eines zu bilden, welches nachher sehr zunahm und eine Schule der Tugend unter Oliers Anführung wurde, welchen Gott, der ihn zu dieser Unternehmung bestimmet hatte, dadurch prüfen wollte, daß er ihn die zwey Jahre lang, welche vor dieser Errichtung vorhergiengen, in einem Stande des Leidens und einer so großen Erniedrigung hielt, daß derjenige, welcher das Haupt der andern seyn sollte, die ganze Zeit über der Auswurf der Menschen zu seyn schien.

Seminarien von St. Sulpitius.

Diese frommen Geistlichen, welche sich also in dem Vorsatze vereiniget hatten, ein Seminarium zu errichten, wenn ihnen die göttliche Vorsehung eine günstige Gelegenheit dazu verschaffen würde, beschäfftigten sich unterdessen, viele Missionen zu thun, bis sie endlich zu Chartres aufgehalten wurden und einen Versuch thaten, daselbst eines zu errichten. Nachdem sie aber acht Monate lang daselbst gewohnet hatten, ohne daß sich jemand zu ihnen gesellete, oder das Unternehmen einigen glücklichen Erfolg hatte: so glaubeten sie, die Stunde zu der Errichtung wäre noch nicht gekommen; und Gott behielte sich dieses Werk bis zu einer andern Zeit vor. Sie urtheileten daher, sie müßten die Missionen wieder anfangen. Unter der Zeit aber, da sie sich dazu anschicketen, und viele unterschiedener Angelegenheiten halber in verschiedenen Provinzen waren, kam einer von diesen Geistlichen nach Paris. Er gerieth mit einer gottseligen Person in Unterredung; und da er ihr eine Erzählung von ihrem Vorhaben und dem unglücklichen Erfolge gemacht hatte, den sie zu Chartres gehabt, so stellete sie ihm vor, man müßte dieses Unternehmen nicht fahren lassen, welches ihnen noch wohl gelingen könnte, wenn sie zu Vaugirard bey Paris wohnen wollten. Sie hielt so sehr darum an, daß sie diesen wackern Priester nöthigte, an die von seiner Gesellschaft deswegen zu schreiben, deren viele nichts von diesem Vorschlage hören wollten. Olier selbst widersetzete sich solchem ziemlich lange. Endlich aber, da er überredet war, daß sich Gott zuweilen bey Ausführung seiner Absichten desjenigen bedienet, was nach dem Urtheile der Menschen am widrigsten zu seyn scheint, verachtete er diese Sache nicht so sehr, daß er nicht in das Bitten einwilligte, welches man ihm that, diese Sache der göttlichen Majestät zu empfehlen. Nachdem er sich dieserwegen im Anfange des 1641 Jahres auf ein Landhaus bey Paris begeben, um daselbst die geistlichen Uebungen vorzunehmen, und den Himmel um Erleuchtung zu bitten: so fand er sich zu Ende seiner Eingezogenheit zu der Unternehmung dieser Errichtung dergestalt angefrischet, daß er nicht zweifelte, es wäre solche der Wille Gottes, und daher viele Geistliche bewog, sich deswegen mit ihm zu vereinigen. Er begab sich in eben der Zeit zum andernmale in die Einsamkeit,

keit, wo ihn Gott in dem Vorsatze bestätigte, und ihn mit dem Geiste erfüllete, den er der Gemeine beybringen sollte, die er endlich zu Vaugirard errichtete, wo er dieserwegen im Anfange des 1642 Jahres ein Haus miethete,

Seminarien von St. Sulpitius.

Gott gab so gleich einen solchen Segen zu diesem Unternehmen, daß, ungeachtet dieser fromme Stifter mit seinen Geistlichen in einem der allerkleinsten und armseligsten Häuser des Dorfes wohnete, und der Aufwand, den sie zu ihren Missionen und zur Errichtung des Seminarii zu Chartres gemacht hatten, sie so herunter gebracht hatte, daß sie daselbst von der Mildthätigkeit einer gottseligen Person lebeten, sich doch gleich in den ersten Monaten viele wegen ihrer Geburt und Frömmigkeit angesehene Personen glücklich schätzeten, in diese heilige Gesellschaft aufgenommen zu werden, damit sie sich unter Oliers Anführung zu den Tugenden und Verrichtungen eines Geistlichen bilden könnten. Sie hatten noch nicht vier Monate zu Vaugirard gewohnet, da die göttliche Vorsehung sie von da wegzog, um sie nach Paris zu bringen. Sie wählete dazu folgendes Mittel, welches Oliern eine starke Anleitung gab, in dieser Hauptstadt des Königreiches viel unschätzbares Gutes zu thun. Der damalige Pfarrer zu St. Sulpitius, Fiesque, war über die Unordnungen sehr betrübt, welche in seinem Kirchspiele herrscheten, und der Widersetzung müde, die er bey vielen seiner freywilligen Priester fand, welche allen seinen guten Absichten widerstunden. Er fassete also den Entschluß, seine Pfarre zu verlassen. Weil er von Oliers Verdiensten und der Tugend derer Geistlichen, die unter seiner Anführung waren, hatte reden hören: so warf er seine Augen auf sie, sein Vorhaben auszuführen, und nahm, bey einer Kirchfahrt, die von St. Sulpitius nach Vaugirard geschah, Gelegenheit, einen aus dem Seminario zu fragen, ob sich nicht jemand in ihrer Gesellschaft fände, welcher seine Pfarre annehmen und eine bloße Pfründe gegen die Seinige verwechseln wollte. Dieser Antrag fand anfänglich kein Gehör. Der Pfarrer zu St. Sulpitius aber blieb bey seinem Entschlusse und hielt dergestalt an, daß viele gottselige Personen Oliern vorstelleten, er sollte eine Gelegenheit nicht verabsäumen, die ihm den Zutritt zu einer reichen Erndte gäbe. Dieses war nicht vergebens. Denn nachdem er

diese

Seminarien von St. Sulpitius.

diese Sache Gotte vorgetragen hatte: so gab er Fiesquens Vorschlägen Gehör, nahm seinen Pfarrdienst an, und im August eben desselben 1642 Jahres Besitz davon.

Die Vorstadt St. Germain, worinnen das Kirchspiel St. Sulpitius liegt, und eines von den größten und ansehnlichsten in Paris ist, dienete damals allen Freygeistern und allen denen, die in der Unreinigkeit und Unordnung lebeten, zum Aufenthalte. Um diesem Uebel abzuhelfen und die verirrten Schafe wieder in den Schafstall Christi zurück zu führen, nahm sich dieser neue und eifrige Hirte vor, die guten Beyspiele vielmehr, als die Verweise und heftigen Verfolgungen anzuwenden. Er entschloß sich daher, ein so heiliges Leben zu führen, als es nur möglich seyn würde, und er gelobete solches in der Metropolitankirche zu U. L. F., da er Gott versprach, in seinem übrigen Leben dasjenige zu thun, was er für das vollkommenste und seiner göttlichen Majestät angenehmste halten würde, wobey er ihn zugleich ersuchete, ihm tüchtige Arbeiter zu geben, die ihm bey seinem Unternehmen beystehen könnten. Gott, welcher ihm die Führung dieser bösen Pfarrkinder anvertrauet und deren Bekehrung vorbehalten hatte, erhörete sein Gebeth. Denn er schickete ihm ihrer viele zu, die er mit einigen von denen Priestern beherbergete, die er aus dem Seminario von Vaugirard mitgebracht hatte, und mit denen er auf eine so erbauliche Art lebete, daß er sich von ihnen nur durch die Größe seines Eifers und durch seine tiefe Demuth unterschied. Er vergaß nichts von allem dem, was dienen konnte, sie in der Tugend fest zu setzen. Weil er nun überzeuget war, daß die unordentliche Begierde und Liebe zu den zeitlichen Gütern ein unüberwindliches Hinderniß dabey sind: so empfahl er ihnen ganz besonders, nichts für die Mittheilung des heiligen Zehrpfennigs zu fordern, und durchaus nichts anzunehmen, was man ihnen für das Sacrament der Buße anbiethen würde. Er wollte, es sollten alle Vergeltungen, die sie von den Leuten für die andern Dienste erhielten, in Gemeinschaft gegeben werden; und ein jeder für sich sollte sich nach dem Verlangen des Apostels damit begnügen, wenn er Nahrung und Kleider hätte; welches von der Zeit an beständig beobachtet worden. Auf diese Art bildete

dete sich also eine Gemeinde, die, ohne daß sie gestiftet worden, sich stets erhalten hat, und der es seit ihrer Errichtung niemals an Personen und Priestern gefehlet hat, dieses große Kirchspiel zu besorgen, wiewohl sie durch keinen Nutzen dazu angereizet, noch durch einige Verbindung dazu gehalten sind.

Seminarien von St. Sulpitius.

Da diese Gemeine also in sehr kurzer Zeit mit vielen evangelischen Arbeitern erfüllet war; so arbeitete er an der Verbesserung seiner Pfarrkinder, und fing anfänglich mit der Bekehrung der Hugonotten an, die daselbst in großer Anzahl waren. Zu gleicher Zeit unternahm er die Unterweisung der Katholiken durch häufige Predigten und Kinderlehren, die er in seiner Kirche halten ließ, wo er die Majestät des göttlichen Amtes und die Verehrung des Hochwürdigsten wieder herstellete, welches ein wenig war vernachläßiget worden. Die Zweykämpfe waren in seinem Kirchspiele so häufig, daß man in einer Woche auf siebenzehn Personen zählete, welche in diesen unglücklichen Kämpfen umgekommen waren. Diesem Uebel abzuhelfen, beredete er viele Herren, zusammen eine feyerliche Betheurung zu thun, keine Ausfoderung anzunehmen, und keinem, der sich schlagen wollte, zum Beystande zu dienen. Dieses beobachteten sie treulich; und ihrem Beyspiele folgete eine große Anzahl Leute, ehe noch die Gewalt des Königes dem Laufe dieser bisher so gemeinen Unordnung Einhalt gethan hatte. Er schaffete auch viele abergläubische Unordnungen ab, die sich in gewissen Zünften ausgebreitet hatten, und errichtete viele Brüderschaften, um sie dahin zu bringen, daß sie alle Feste andächtig feyerten. Er reinigte fast die ganze Vorstadt von den bösen Oertern, die darinnen waren, und man kann sichs nicht einbilden, was für Sorgfalt er anwandte, die armen Geschöpfe, welche diese schändlichen Oerter bewohneten, aus der Unordnung zu ziehen, und was für Aufwand er machete, sie an gottselige Oerter zu bringen.

Während der Zeit, da Olier also in dem Dienste seines Kirchspieles beschäfftiget war, unterließ er nicht, für die Anführung seiner Gemeine zu wachen und sich zu bestreben, daß er offene Briefe des Königes zur Errichtung seines Seminarii erhielte, welches endlich nach einigen Wider-

Seminarien von St. Sulpitius.

† Rue du Colombier.

setzungen, die er heben mußte, und nachdem er die Einwilligung des Erzbischofes zu Paris erhalten, in der Taubenhausstraße † errichtet wurde. Es wurde bald mit vielen frommen Geistlichen angefüllet, welche dieser eifrige Superior selbst zu den Missionen zu bilden sich die Mühe nahm, ohne derjenigen zu gedenken, die er daselbst zubereitete, auf eine würdige Art die Weihen anzunehmen. In der Zeit aber, da er anfing, die Frucht seiner Arbeiten zu genießen, wollte Gott, in dessen Augen er angenehm war, seine Beständigkeit und Treue prüfen, und ließ zu, daß der alte Pfarrer, welchem viele übelgesinnte Personen anlagen, einige Schritte that, um wieder in seine Pfarre zu kommen, indem er vorgab, die Pfründe, die man ihm dafür gegeben hätte, wäre nicht von der Beschaffenheit, noch solchen Einkünften, als man es ihn hätte überreden wollen. Es brauchete nichts weiter. Einige unruhige Gemüther, Feinde des Friedens und der guten Ordnung, hatten entweder aus Rache wegen des Krieges, den dieser fromme Mann wider ihre Laster führete, oder aus einigen eigennützigen Ursachen, dieses Gerücht unter das Volk ausgebreitet, und über das Unrecht geschryen, welches man ihrem alten Seelenhirten anthäte. Es rottete sich daher ein Haufe elender Leute zusammen, bewaffnete sich mit allem dem, was ihnen unter die Hände kam, liefen haufenweise nach der Wohnung dieses apostolischen Mannes, zogen ihn mit Gewalt heraus, belegeten ihn mit vielen Schlägen, setzeten ihm die Pistole auf die Brust, und schleppeten ihn schimpflicherweise mitten durch die Straße, wo sie ihn nur am Leben ließen, damit sie etwas von der Beute bekämen, welche die Gefährten ihrer Kühnheit in dem Pfarrhause macheten, das sie ausplünderten. Inzwischen nöthigten ihn einige von seinen Freunden, um ihn in Sicherheit zu bringen, daß er sich in den Pallast von Orleans begeben möchte. Da die Sache vor das Parlement kam: so wurde er sogleich wieder in sein Pfarrhaus eingesetzet. An eben dem Tage aber, da er wieder einzog, fingen diese unglücklichen Leute ihre Gewaltthätigkeiten wiederum an, und bemüheten sich, die Thüre aufzubrechen und Feuer anzulegen. Sie würden solches auch ausgeführet haben, wenn nicht einige Compagnien Soldaten, welche die Königinn dahin

hin zu schicken die Gnade hatte, ihrer Wuth Einhalt gethan hätten. Da endlich, nach Verlaufe von vierzig Tagen, diese Verfolgung aufgehöret hatte: so machete er sich des Friedens und des Vertrauens zu Nutze, welches die angesehensten Personen seines Kirchspieles auf ihn gesetzet hatten, um die gute Ordnung darinnen zu befestigen, die er schon vor diesem Unfalle allda eingeführet hatte. Die bürgerlichen Kriege, welche sich 1649 und 1652 in Frankreich ereigneten, gaben ihm Anlaß, seine Liebe nicht allein gegen seine Pfarrkinder, sondern auch gegen diejenigen zu vermehren, die sich vom Lande nach Paris in die Vorstadt St. Germain flüchteten. Er sorgete für den Unterhalt einer großen Anzahl Klosterfrauen von verschiedenen Orden, die er in Gemeinschaft leben ließ, so viel es der Unterschied ihrer Stiftungen zulassen konnte, damit er verhinderte, daß der Umgang mit der Welt ihnen nicht den Geist ihres Berufes benähme; und er sorgete auch für viele Engländer und Irrländer, die nach Frankreich geflüchtet waren, um daselbst in dem katholischen Glauben zu leben, und der Verfolgung zu entgehen.

Seminarien von St. Sulpitius.

Nachdem er seinem Kirchspiele zehn Jahre lang gedienet hatte: so wurde er 1652 von einer heftigen Krankheit angefallen, wovon er nicht wieder zu genesen hoffete. Er ließ sich also mit den Sacramenten der Kirche versehen, und gab seine Pfarre in die Hände des Abtes zu St. Germain des Prez; und dieser gab sie dem Herrn von Bretonvilliers, welcher im Brachmonate Besitz davon nahm. Seine letzte Stunde war aber noch nicht gekommen; das Fieber verließ ihn, und er sah sich im Stande, im August aufs Land zu gehen. Diese Reise, die er nur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternahm, war ihm eine Gelegenheit, viele wichtige Dinge zur Ehre Gottes auszuführen. Denn außer denen Seminarien, die er zu Paris, zu Nantes und zu Viviers errichtet hatte, errichtete er auch noch ein viertes zu Puy en Velay, auf Bitte des Bischofes und seines Capitels, und verschaffete eine Generalmission zu Vivarets, welche derselben überaus nöthig brauchete, indem er dazu Missionarien von verschiedenen Oertern hatte kommen lassen, die er in alle Gegenden dieser Provinz schickete, um daselbst das Evangelium zu predigen, und

durch

Seminarien von St. Sulpitius.

durch dieses Mittel stellete er an verschiedenen Orten, und vornehmlich zu Privas, die Ausübung der katholischen Religion wiederum her, welche seit vielen Jahren daraus verbannet war. Als er wieder nach Paris zurück kam: so arbeitete er ohne Aufhören, die ihm von Gott anvertrauten Seelen vollkommener zu machen, bis ihn endlich im folgenden Jahre der Schlag rührete, und er auf der einen Hälfte des Leibes gelähmet war; da er denn diese Verrichtungen aufgeben mußte. Nachdem er aber im 1654 Jahre einige Besserung seines Uebels erhalten hatte: so unterließ er nicht, zum Dienste der Kirche die wenigen Kräfte anzuwenden, die er wieder erlanget hatte; indem er seine Geistlichen nach Clermont in Auvergne schickete, um daselbst ein fünftes Seminarium zu errichten; und auch andere gab, einer französischen Colonie, welche nach der Insel Montreal in Neufrankreich zog, beyzustehen, und zugleich an der Bekehrung der Wilden zu arbeiten. Nachdem er nun der Kirche große Dienste geleistet hatte: so starb er endlich den 2ten April 1657, da er nur erst acht und vierzig Jahre, sechs Monate und eilf Tage alt war.

Nach seinem Tode hat man noch andere Seminarien zu Lion, Bourges, Avignon und andern ansehnlichen Städten, ja so gar in Canada gestiftet. Es hängen ihrer ungefähr zehn bis zwölfe von dem Superior des zu St. Sulpitius in Paris ab, welcher gleichsam der General aller dieser Seminarien ist. Alle Jahre an einem gewissen Tage nach der Messe, die gemeiniglich in dem Seminario zu Paris von einem Erzbischofe oder Bischofe gehalten wird, nahen sich alle Seminaristen, nach ihrer Ordnung, dem Altare, und fallen vor dem Bischofe aufs Knie. Sie erneuern die Versprechungen, welche sie gethan haben, Gott für ihr Erbtheil anzunehmen, da sie in den geistlichen Stand getreten, und sprechen diese Worte aus: *Dominus pars hæreditatis meæ, & calicis mei, tu es qui restitues hæreditatem meam mihi.*

Giry *Vie de Mr. Olier*; & Hermant *Hist. des Ord. Relig. T. IV.*

Außer dem Seminario zu St. Sulpitius in Paris findet sich daselbst auch noch das zu St. Nicolas du Chardonnet, welches ebenfalls

sehr

sehr berühmt ist. Bourdoise, welchen der heilige Franz von Sales den heiligen Priester nannte, war nur noch ein bloßer Geistlicher, als er 1612 viele von seinen Freunden in dem reimser Collegio zusammenbrachte, in der Absicht, zusammen an ihrer Vollkommenheit zu arbeiten, ohne Gelübde zu thun, oder sich anders, als durch gemeinschaftliche Bande einer brünstigen Liebe, zu verbinden. Als sich im 1620 Jahre ihre kleine Gesellschaft verstärket hatte: so ließen sie sich bey der Kirche zu St. Nicolas du Chardonnet nieder. Der dasige Pfarrer, Froger, ließ sie in seine Kirche, wo sie alle Kirchendienste bis 1631 würdig verrichteten, da sie vom Johann Franz von Gondy, erstem Erzbischofe zu Paris, zu einer Gemeine errichtet wurden. Im 1644 Jahre wurden sie zu einem Seminario erhoben, welches besonders bestimmet und beflissen war, Priester zu erziehen und sie zu allen Verrichtungen ihres Standes zu bilden, um sie hernach in die Provinzen zu schicken, den Pfarrern oder Vicaren in den Kirchspielen zu dienen, und man gab denen Summen, die man dazu sammelte, den Namen der Clericalbörse. Viele mildthätige Damen wollten an diesem gottseligen Werke Theil haben. Sie kamen alle drey Monate in einem Saale des Seminarii zusammen, wo diejenige, welche zur Schatzmeisterinn erwählet worden, von den erhaltenen Summen Rechnung ablegete. Da die Frau von Miramion, welche sich diesen Damen zugesellet hatte, sah, daß diese Stiftung nur auf tägliche Mildthätigkeiten gegründet war, daß sich die Gemeine dieses Seminarii nur in einem geliehenen Hause befand, welches sie nur bey Lebzeiten desjenigen genießen konnte, dem es gehörete, und daß die offenen Briefe diesem Seminario nur unter der Bedingung zugestanden worden, kein Vermächtniß noch eine Stiftung anzunehmen, wofern sich der Stifter nicht den Nießbrauch davon vorbehielt: so urtheilete sie gar wohl, daß alle diese Umstände eben so viele Hindernisse bey ihrer Dauer wären. Sie bemühete sich daher, solche zu heben, und wandte das Ansehen des Prinzen von Conty dazu an, welcher ihr, auf ihr Zureden, sechs und dreyßigtausend Livres gab, das Haus des Seminarii zu kaufen. Sie war damit nicht zufrieden, sondern gab auch noch, nachdem sie die offenen Briefe des Seminarii ohne die geringste

Seminarium von St. Sulpicius.

ringste

Töchter der Vorsehung Gottes.

ringste Einschränkung in die Register tragen lassen, siebenzehntausend Livres zum Unterhalte dreyer Geistlichen; und da die Vorsteher des Seminarii genöthiget waren, zu bauen, indem sie nicht Wohnungen genug hatten: so gab sie ihnen noch eine ansehnliche Summe und verschaffete ihnen noch mehr. Dieses Seminarium hat mit der Zeit so viele Güter erlanget, daß die Versammlungen der Clericalhöfe im 1695 Jahre aufhöreten.

L'Abbé de Choisy. *Vie de Madame de Miramion.*

Das XIX Capitel.

Von den Töchtern der Vorsehung Gottes.

Wir dürfen in dieser Geschichte die Gemeine der Töchter der Vorsehung Gottes, die zu Paris errichtet ist, nicht auslassen, weil sie vielen andern Gemeinen, die durch ihre verschiedenen Namen und Beobachtungen gleichsam eben so viele besondere Congregationen gebildet haben, den Ursprung gegeben oder zum Muster und Beyspiele gedienet hat. Die Errichtung dieser Gemeine, worinnen man durch eine Wirkung der göttlichen Vorsehung allen Beystand zum Leben und zur Seligkeit findet, und wo man sich eine Pflicht daraus machet, die jungen Mägdchen, deren Schönheit, Armuth, Verlassung oder übele Aufführung der Aeltern eine nahe Gelegenheit zu ihrem Verderben und ihrer Verdammniß seyn können, als in einen Schutzort und sichern Hafen aufzunehmen, hat man dem Eifer der Frau Polaillon, Maria von Lumagne, des königlichen Rathes und Residenten zu Ragusa, Polaillon, Witwe, zuzuschreiben. Da die Frau Polaillon den Vorsatz zu dieser Errichtung gefasset hatte: so trug sie solchen vielen gottseligen Personen vor, die ihn billigten, ihr aber gleichwohl riethen, solchen nicht zu unternehmen, weil sie nicht Güter genug dazu hätte. Sie antwortete ihnen aber mit Zuversicht, ihr Capital wäre

die

die göttliche Vorsehung, welche denjenigen niemals fehlet, die wahrhaftig Gott zu ehren suchen. Da ihr auch diese göttliche Vorsehung wirklich niemals gefehlet hatte: so war sie für die Gewogenheiten, die sie von solcher erhalten hatte, so erkenntlich, daß sie ihrer Gemeine keinen andern Namen, als der Töchter der Vorsehung Gottes, geben wollte. Ungeachtet alles dessen, was ihr diejenigen vorstelleten, welche ihr riethen, es nicht zu thun, fing sie solche dennoch endlich an, nachdem sie im Jenner 1643 offene Briefe von Ludwig dem XIII zur Errichtung dieses Hauses erhalten hatte, worein sie in kurzer Zeit eine sehr große Anzahl Töchter aufnahm, die einen, damit sie der Gefahr entgiengen, die sie liefen, ins Verderben zu gerathen, die andern, sie in der Religion zu unterrichten oder arbeiten zu lehren, und noch andere, ihnen zu Meisterinnen zu dienen und sie zu unterweisen.

Töchter der Vorsehung Gottes.

Da die Frau Polaillon bey vielen Schwestern, welche an der Unterweisung der armen Mägdchen arbeiteten, einen wahren Beruf zum Dienste Gottes und des Nächsten antraf: so wählete sie einige, um daraus eine Gemeine unter der Führung zwoer Frauenspersonen zu bilden, die sie von Lion hatte kommen lassen, und wovon die eine Catharina Florin hieß, und im Geruche der Heiligkeit gestorben ist. Vincent von Paul, Stifter der Priester von der Mission, wovon wir in den vorhergehenden Capiteln geredet haben, war damals Superior dieses Hauses von der göttlichen Vorsehung; und da ihm von dem Erzbischofe zu Paris, Franz von Gondy, aufgetragen worden, solches zu einer Gemeine zu erheben, so stellete er darinnen zwo ordentliche Untersuchungen an, um den Beruf und die Fähigkeit dererjenigen Personen zu erkennen, welche Gott zur Bildung dieser Gesellschaft bestimmete; so daß sie endlich 1647 von sieben dieser Töchter angefangen wurde, die man unter dreyßigen, welche zum Unterrichte der Jugend da waren, als die geschicktesten, ausgesuchet hatte, diese Gemeine zu bilden, und diese Unternehmung durch gewisse Regeln und beständige Ausübungen der Gottseligkeit zu unterstützen.

Weil die Mildthätigkeit der Frau Polaillon keine Schranken hatte, und sie alle die kranken Mägdchen in ihr Haus nahm, die sich angaben,

darein

Töchter der Vorsehung Gottes.

darein aufgenommen zu werden: so fand sie sich im folgenden Jahre mit hundert und achtzig solcher Mägdchen beschweret, und das noch zu einer Zeit, da sie mehr, als zu einer andern, eines außerordentlichen Capitales zu ihrem Unterhalte würde nöthig gehabt haben. Denn es war bey den ersten Bewegungen des Krieges in Paris, wo die Ungewißheit, was sich begeben könnte, und wie lange die Unruhe dauern möchte, die meisten Personen nöthigte, ihre Mildthätigkeiten einzuziehen. Ob nun gleich diese gottselige Stifterinn sich dahin gebracht sah, daß sie nicht mehr, als zwölf Thaler, zum Unterhalte dieser großen Anzahl Töchter hatte: so verlor sie dennoch den Muth nicht, sondern war vielmehr überzeuget, daß die göttliche Vorsehung, welche auch für die kleinesten und verächtlichsten Thiere sorget, seine Dienerinnen nicht verlassen würde. Sie wandte sich also mit einem vollkommenen Vertrauen zu Gott, und bath ihn mit solcher Inbrunst, er möchte sie die Wirkungen seines Schutzes spühren lassen, und ihr die Mittel zur Fortsetzung dieses Werkes geben, für dessen Urheber sie ihn erkennete, und das sie nur zu seiner Ehre unternommen hätte, daß er ihr an eben dem Tage ihr Verlangen bewilligte, indem er ihr ein außerordentliches Almosen von funfzehnhundert Livres verschaffete, die ihr von einer vornehmen Standesperson von St. Germain en Laye geschickt wurden.

Obgleich diese eifrige Stifterinn Ludwigs des XIII offene Briefe zur Errichtung dieser Gemeine erhalten hatte, solche aber nicht zur gehörigen Zeit bey dem Parlemente für richtig erklären lassen: so nahm sie zu seinem Nachfolger, Ludwig dem XIV, ihre Zuflucht, welcher ihr im Anfange seiner Regierung andere ertheilete, um der Verjährung der vorigen abzuhelfen. Bisheher hatte diese Gemeine noch keine feste Wohnung gehabt. Die Königinn Anna von Oesterreich, des Königes Mutter, aber, welche von der Nutzbarkeit dieser anfangenden Gemeine überzeuget war, und vorher sah, es würde schwer seyn, daß sie bey einem genauen und regelmäßigen Leben bliebe, wenn sie keine beständige Wohnung hätte, gab ihr im 1651 Jahre das in der Vorstadt St. Marcel in der Armbrustßraße † gelegene Hospital der Gesundheit. Dieses Haus, welches für die Verpesteten

† Rue de l'arbalétre.

pesteten bestimmet war, gehörete zu dem Hotel-Dieu zu Paris, wohin sich, wenn keine Seuche herumgieng, die Wiedergenesenden begaben, um sich vollends zu erholen, und wo sie nach ihren Krankheiten einige Zeitlang unter der Aufsicht der Administratoren und der Führung einiger Klosterfrauen dieses Hospitales blieben, welches außerhalb der Stadt verleget und zwischen Torabisoide und dem Lerchenfelde erbauet wurde.

Töchter der Vorsehung Gottes.

Auf diese Art stiftete diese gottselige und mildthätige Prinzessinn dieses Seminarium von der göttlichen Vorsehung, welches sie ausdrücklich an diesen Ort setzete, der an das prächtige und königliche Kloster Val de Grace stieß, um es vor ihren Augen zu haben, wie sie es selbst in dem Schenkungsbriefe saget, den sie ihnen wegen dieses Hauses ertheilete; da sie eine Stiftung nicht aus den Augen lassen konnte, wovon sie urtheilete, daß solche sehr großen Nutzen schaffen würde. Der Erzbischof zu Paris, Johann Franz von Gondy, gab seine Einwilligung dazu, und erlaubete diesen Töchtern, am Tage Barnabá 1652, Besitz davon zu nehmen. Der Pfarrer zu St. Gervasius und Großvicar in Paris, Talon, setzete das Kreuz über die große Thüre des Hauses. Die Königinn beehrete mit ihrer Gegenwart diese Ceremonie, welche gleichsam das Siegel war, dessen sich die göttliche Vorsehung bedienete, um es zu billigen und gut zu heißen, daß diese guten Mägdchen ihre Personen geweihet hatten, die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten zu befördern. Sie beflissen sich mit so vielem Eifer darauf, bey der Erziehung derer jungen Mägdchen, die unter ihrer Anführung waren, daß sie ihren eigenen Nutzen vergaßen und noch einmal versäumeten, ihre offenen Briefe bey dem Parlemente für richtig erklären zu lassen. Da diese Verabsäumung sie im 1677 Jahre genöthiget hatte, zum andernmale ihre Zuflucht zu der Güte des Königes zu nehmen, um die Wirkung einer Erklärung aufzuhalten, welche die Aufhebung aller derer Gemeinen enthielt, deren offene Briefe bey dem Parlemente nicht für richtig waren erkläret worden: so gab ihnen Seine Majestät bey dieser Gelegenheit neue Beweise ihres Schutzes. Denn sie bestätigte nicht allein das, was sie schon zu ihrem Besten gethan hatte; sondern versicherte sie auch noch durch neue Briefe alles dessen, was ihnen der

Töchter der Vorsehung Gottes.

König Ludwig der XIII, sein Vater, gegeben hatte, nebst allen denen Privilegien, Gerechtsamen und Befreyungen, welche den Hospitälern von der königlichen Stiftung waren bewilliget worden. Er befestigte sie auch noch in dem Besitze des Hauses, welches ihnen die Königinn, seine Mutter, gegeben hatte, und überließ ihnen alle die Einkünfte und Gefälle, welche Seine Majestät gegenwärtig oder künftig davon haben könnte. Diese Stiftung wurde auch noch durch die Bestätigungsbriefe des Erzbischofes zu Paris, Franz von Harlay von Chanvalon, bekräftiget, und die offenen Briefe des Königes wurden bey dem Parlemente in die Register getragen, nachdem diese Töchter noch die Einwilligung des Prevot der Kaufleute und der Schöppen in Paris erhalten hatten.

Nachdem alles, was die Sicherheit und äußerliche Bestätigung ihrer Stiftung betraf, also zu Ende gebracht war: so blieb der Frau von Polaillon nichts mehr übrig, als daß sie die letzte Hand an dasjenige legete, was die innere Vollkommenheit ihrer Stiftung betraf, indem sie den Wirkungen der menschlichen Unbeständigkeit vorbeugete. Sie schlug daher diesen sieben Töchtern, welche ausgesuchet worden, die Gemeine zu bilden, vor, nebst ihr ihre Zusammengesellung zu erneuern. Sie thaten solches im Weinmonate eben desselben Jahres, zu Ende einer Eingezogenheit, wo sie sich in denen Entschließungen befestigten, die sie gefasset hatten, dem Leben und den Handlungen unsers Herrn Christi, so viel als ihnen möglich seyn würde, nachzuahmen, welchen sie zum Muster der neuen Lebensart erwählet hatten, die sie einführen wollten; und weil die Gedanken, die ihnen Gott dieserwegen eingab, in Ansehung ihrer gleichsam ein sicheres Merkmaal seines heiligen Willens wegen ihres Berufes war: so macheten sie ihre erste Regel der Einigkeit daraus, welche auf folgende Art abgefasset war.

„Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen „Geistes, unter der Anrufung der heiligen Jungfrau. Da es die gött„liche Vorsehung so gefüget hat, daß wir weltliche Mägdchen aus ver„schiedenen Provinzen, die wir unter der Anführung einer frommen Wit„we, unserer Superiorinn, welche sich Gotte und der Liebe des Nächsten

„gänzlich

„gänzlich gewiedmet hat, versammelt gewesen, einige Jahre her eine ge„genseitige Gemeinschaft gottseliger Gedanken gehabt haben, die uns Gott „einzuflößen beliebt hat: so haben wir erkannt, daß die Erleuchtung und „Gnade, welche die göttliche Güte einer jeden unter uns insbesondere „geschenket hat, alle zusammen auf einerley Endzweck gehen und zie„len, welcher darinnen besteht, daß wir uns mit Christo durch ein be„ständiges Nachdenken und eine getreue Nachahmung seines heiligen Le„bens vereinigen, um ihm in Gesellschaft seiner ersten heiligen Jünger, „die ihm folgeten, und anderer, die ihm zu allen Zeiten gefolget sind, zu „folgen, wobey wir so, wie sie, die Seelen aller derer von unserm Ge„schlechte durch den Geist der christlichen Liebe suchen, um sie ihm insge„sammt zu gewinnen; indem wir sein Reich überall befördern, seine ev„angelischen Grundlehren durch Werke und Unterweisung der Mägdchen „bekennen; indem wir unter einander durch das unaufhörliche Band der „schwesterlichen Liebe in seiner göttlichen Liebe vereiniget bleiben, wenn „wir auch gleich in verschiedenen Provinzen, und so gar in fremden Län„dern, von einander abgesondert seyn sollten; indem wir einander mit „allem helfen und beystehen, was uns möglich seyn wird, alles mit Ge„nehmhaltung und auf Befehl unserer Superioren. Dieses haben wir „heute, unserer achte an der Zahl, Gotte zusammen versprochen, durch „eine reine Liebe, indem wir unsere vorher geschehene Vereinigung erneu„ern und bestätigen; und dieses zu Ende einer Eingezogenheit von zehn „Tagen, die wir vollenden, und vor dem heiligen Sacramente an einem „einsamen Orte gehalten haben; und nach der Messe und der Commu„nion haben wir uns den Friedenskuß, zur Bezeugung unserer Andacht „und unserer Vereinigung in Christo, gegeben, alles zu desto größerer „Ehre Gottes und zur Erbauung seiner katholischen, apostolischen und „römischen Kirche. Amen! Geschehen zu Paris, heute den 17ten des „Weinmonates 1652.„

Töchter der Vorsehung Gottes.

Nachdem diese guten Mägdchen ihre Vereinigung also erneuert hatten: so segnete Gott diese neue Gesellschaft so geschwind und so merklich, daß sich die Frau Polaillon bald an der Spitze einer großen Anzahl Schwe-

Töchter der Vorsehung Gottes.

stern sah, die alle sehr fähig waren, Gemeinen zu errichten und zu führen. Der Erzbischof zu Paris, welcher mit dieser anfangenden Gesellschaft zufrieden und durch die vortheilhaften Zeugnisse, die ihm unzählige Personen von Verdiensten davon gaben, erbauet war, bekräftigte erst alles, was bey diesem Anfange geschehen war, und erklärete sich hernach für den Beschützer dieses Hauses; und zur Bezeugung der Hochachtung, die er für diese Stiftung hegete, wollte er viele Gemeinschaften davon zu Paris haben, wovon die erstern die zu St. Ludwig in der Insel U. L. F. und die Herberge des Kirchspieles St. Germain de l'Auxerrois waren, auf welche nicht lange darnach die in der Vorstadt St. Germain und la Ville-Neuve folgeten. Viele Prälaten verlangeten, nach dem Beyspiele des Erzbischofes zu Paris, einige von diesen tugendhaften Töchtern in ihren Kirchensprengeln zu haben, um daselbst Häuser von eben der Stiftung zu errichten. Die Städte Metz und Sedan waren die ersten, wo sie einige anlegeten. Außer denen Anweisungen, die sie der Jugend darinnen gaben, ließen sie sich auch mit vielem Eifer der Bekehrung der Personen ihres Geschlechtes angelegen seyn, die sich in dem Judenthume befanden, deren Anzahl in der erstern von diesen Städten sehr groß war, und diejenigen wieder in den Schooß der römischen Kirche zu bringen, die sich davon abgesondert hatten, deren in der andern eine große Menge war. Die Frau Polaillon errichtete auch die neuen Katholikinnen zu Paris. Sie hatte den Anschlag zur Errichtung eines Seminarii für tugendhafte Mägdchen und Witwen gemacht, um allen Provinzen, und so gar fremden Ländern, wenn es möglich wäre, Personen zu geben, die tüchtig wären, zur Bekehrung und zum Unterrichte der neubekehrten Mägdchen und Frauen etwas beyzutragen. Allein, diese gottselige Stifterinn hatte nicht das Vergnügen, die Ausführung ihres Vorhabens zu sehen, welches nur erst, wie wir im folgenden Capitel sehen werden, nach ihrem Tode glückete, welcher im 1657 Jahre erfolgete.

Die Mägdchen, welche nach einer zweyjährigen Prüfung in die Gemeine des Hauses der Vorsehung Gottes zu Paris genommen werden, thun, wenn sie zwanzig Jahre alt sind, einfache Gelübde der Keuschheit,

des Gehorsames, dem Nächsten nach den Satzungen der Stiftung zu dienen, und endlich der beständigen Verharrung in dem Hause, in welches man auch, vermittelst eines billigen Jahrgeldes, die tugendhaften Frauenspersonen nimmt, die ohne Verbindung mit der Gesellschaft ihr Leben in diesem Seminario der Tugend ruhig hinbringen wollen, wo man niemals eine Person aufnimmt, die einen Fehler wider ihre Ehre begangen hat. Was diejenigen betrifft, die man daselbst annimmt, um darinnen unterrichtet zu werden: so dürfen sie nicht über zehn Jahre alt seyn, und müssen dergestalt arm seyn, daß sie von aller menschlichen Hülfe entblößet sind. Weil dieses Haus durch die Freygebigkeit vieler Damen gestiftet war, deren sich die göttliche Vorsehung bedienet hatte: so war es auch sehr billig, daß sie einigen Antheil an der Regierung dieser Gemeine hatten. Es werden also außer der Superiorinn, welche alle drey Jahre erwählet wird, und dem Superior, den der Erzbischof zu Paris bestimmet, noch zwo gottselige und tugendhafte Damen dem Erzbischofe von dem Superior und der Gemeine vorgestellet, um als Wohlthäterinnen und Verwalterinnen dieses Hospitales angenommen zu werden. Diese Damen müssen sich nebst dem Superior, der Superiorinn und den Rathgeberinnen oder Beyständen, bey den Versammlungen wegen wichtiger Angelegenheiten und bey den Versammlungen aller Stimmhabenden Schwestern einfinden, wenn man solche wegen Angelegenheiten des Hauses, oder zur Aufnahme der Töchter der Gemeine oder zur Erwählung der Beamten zusammen beruft, jedoch haben sie keine Stimme darinnen. Sie untersuchen alle drey Monate die Rechnung der Schließerinnen; und nehmen sie am Ende des Jahres ab. Außer den Schwestern des Seminarii giebt es noch Donatinnen, die zu den Hausarbeiten bestimmet sind. Die Schwestern des Seminarii gehen schwarz, und ihre Kleidung gleicht der weltlichen Tracht; die Donatinnen sind grau gekleidet. Ihre Satzungen wurden anfangs 1657 zu Paris gedruckt; und der Erzbischof zu Paris, nachheriger Cardinal von Noailles, gab ihnen zur Erklärung der erstern Satzungen andere Regeln, die auch zu Paris 1700 gedruckt worden, und hier können nachgesehen werden.

Töchter der Vorsehung Gottes.

Töchter der christl. Vereinigung.

Das XX Capitel.

Von den Töchtern und Witwen des Seminarii der christlichen Vereinigung, nebst dem Leben ihres Stifters, le Vachet, eines Priesters.

Wir haben in dem vorhergehenden Capitel gesehen, daß die Frau von Polaillon noch nicht damit zufrieden gewesen, daß sie die Gemeine der Töchter der Vorsehung Gottes gestiftet und vielen andern Gemeinen, so wohl in Paris, als in verschiedenen Provinzen, den Ursprung gegeben; sondern daß sie auch noch ein Seminarium von tugendhaften Witwen und Mägdchen hat bilden wollen, damit sie allen Provinzen des Königreiches, und so gar fremden Ländern, Personen geben möchte, die vermögend wären, etwas zu ihrer Bekehrung und zur Unterweisung der neubekehrten Personen ihres Geschlechtes beyzutragen, daß aber der Tod sie verhindert, diesen Anschlag auszuführen. Der Ruhm dieser Errichtung war dem Herrn Vachet vorbehalten, welcher der Frau von Polaillon bey dem, was sie unternommen hatte, sehr mit seinem Rathe beygestanden. Er kam zu Anfange des letzten Jahrhundertes in der Stadt Romans im Delphinate auf die Welt, und empfing in der Taufe den Namen Johann Anton. Sein Vater, Gabriel Vachet, und seine Mutter, Alix Cot, die mit den vornehmsten Familien in der Provinz verwandt waren, ließen an seiner Erziehung nichts ermangeln, und man bemerkete an ihm gleich von seinen ersten Jahren an so starke Neigungen zum Guten, daß man nicht zweifelte, er würde sehr in der Tugend zunehmen. Er wurde nach Grenoble geschicket, um daselbst bey den Jesuiten zu studieren; und nachdem er seine Philosophie daselbst zu Ende gebracht, so war er Willens, sich in eine Einöde zu begeben. Da er aber viele Religiosen deswegen zu Rathe zog: so wandten sie ihn davon ab, und versicherten ihn, Gott hätte ihn zu einem andern Stande bestimmet. Ein Oheim, den er zu Grenoble

hatte,

hatte, sah ihn als seinen Erben an, weil er keine Kinder hatte, und wollte ihm eine Bedienung eines Rathes geben. Da er aber weder Lust noch Neigung hatte, in der Gerichtsstube zu seyn: so bath er ihn, er möchte ihn mit dieser Bedienung verschonen; und da er befürchtete, er würde dem dringenden Bitten, das er an ihn künftig könnte ergehen lassen, nicht widerstehen können: so ergriff er die Partey, und begab sich wieder nach Romans, wohin ihn seine Aeltern verlangeten.

Töchter der christl. Vereinigung.

Vachet war kaum wieder in seines Vaters Haus gekommen, so nahm ihm der Tod eine Schwester, wodurch er der einzige Erbe aller Güter seiner Familie wurde. Seine Aeltern wollten ihn zu einer Heirath nöthigen, und schlugen ihm eine vortheilhafte Partey vor. Auf der einen Seite bewog ihn die Unterthänigkeit, die er gegen ihren Willen hatte, solchem blindlings zu folgen; und auf der andern Seite befürchtete er, Gotte zu misfallen, wenn er sich in einen Stand einließe, wozu er nicht berufen wäre. Dieses machete ihm Unruhe, welche ihn in eine Mattigkeit stürzete, deren Folgen man fürchtete. Nachdem er aber den Herrn zu Rathe gezogen, was er erwählen sollte: so fühlete er eine so starke Eingebung, sich seinem Dienste zu weihen, daß er allen Eitelkeiten der Welt entsagete, die Pracht und Zurüstung zu seiner Hochzeit hindansetzete, und seine Aeltern, seine Güter und sein Vaterland verließ, als so viele Hindernisse bey dem Opfer, welches er mit seinem Herzen und seinem Willen Gotte bringen wollte. Kaum war er aus dem Hause seines Vaters gegangen, so gab er seine Kleidung einem Armen, den er unterwegens antraf; und nachdem er sich mit dessen Lumpen bekleidet, so schiffete er sich nach Avignon ein, woselbst er bey seiner Ankunft sein Brodt betteln mußte. Er gieng darauf nach U. L. F. zu Loretto, woselbst ihm, wegen der alten Hadern, womit er bedecket war, sehr unanständig begegnet wurde. Man erkannte aber nachher etwas so außerordentliches an ihm, daß man die Verachtung, die man gegen ihn gehabt, auf eine rühmliche Art wiederum gut machete. In dieser heiligen Capelle kam ihm der Segen des Himmels zuvor, und er weihete sich dem Dienste Gottes durch die drey Gelübde, der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames, die er that.

Als

Töchter der christl. Vereinigung.

Als er wieder nach Frankreich zurückgekommen war: so vollendete er seine Studien zu Dijon, woselbst er vom Almosen lebete, und so außerordentliche Abtödtungen ausübete, daß nicht viel fehlete, er hätte darunter erliegen müssen. Da seine Mutter zur Witwe geworden und durch ein Wunderwerk den Ort erfahren hatte, wo er sich aufhielt: so schrieb sie an ihn, er möchte zu ihr kommen und ihr Trost in ihrem Witwenstande seyn. Dieses war für ihn eine neue Materie zur Unruhe, weil er befürchtete, er möchte sich von der Zärtlichkeit einer Mutter überwinden lassen, die er nicht anders, als loben konnte. Durch eine wundersame Fügung der göttlichen Vorsehung aber, die ihre Absichten hatte, gieng es ganz anders. Denn anstatt daß er genöthiget war, die Lebensart der Welt wieder zu ergreifen, hatte er vielmehr das Glück, seine Mutter zu überreden, daß sie eine Klosterfrau würde. Sie that es mit vieler Herzhaftigkeit, und schloß sich im fünf und funfzigsten Jahre ihres Alters bey den Töchtern von der Heimsuchung Mariä ein.

Als Vachet sich nunmehr frey und Herr über seine Güter sah: so verkaufete er sie und gab das Geld dafür den Armen, indem er nur so viel davon für sich behielt, als er brauchete, um so viel Einkünfte zu haben, daß er könnte Priester werden. Er verließ sein Vaterland und kam nach Paris, wo er Priester wurde und mit einem unermüdeten Eifer und einer brennenden Liebe an dem Heile der Seelen in den Missionen arbeitete, die er fünf und zwanzig Jahre lang ausübete. Seine größte Beschäfftigung war, die Armen in den Hospitälern zu unterrichten und viele berühmte Gemeinen zu regieren, und dieses alles mit einer so großen Uneigennützigkeit, daß, wenn man ihn zuweilen zwang, einige Belohnung anzunehmen, solches nur allezeit geschah, um den Armen und Gefangenen Almosen davon zu geben, die er oftmals besuchete, wo er sich bemühete, sie durch diese Hülfe Gotte zu gewinnen und sie zu vermögen, allgemeine Beichten zu thun. Kurz, es wurde nichts heiliges zu seiner Zeit unternommen, woran er nicht Antheil hatte. Er hat die weltlichen Gemeinen entstehen und sich bilden sehen, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, und durch seine Sorgfalt und seinen Rath viel zu ihrer Errichtung beygetragen.

Das

Das rühmlichste für ihn aber ist, daß er der Stifter des Seminarii der Mägdchen und Witwen von der christlichen Vereinigung gewesen, welches die Frau Polaillon gedachtermaßen entworfen hatte.

Töchter der christl. Vereinigung.

Die Hochachtung, welche sich die Schwester Renata des Bordes bey Errichtung der Töchter von der Fortpflanzung des Glaubens zu Metz erworben hatte, hatte diesen frommen Geistlichen vermocht, diese Dienerinn Christi zu erwählen, den Grund zu dem Seminario der christlichen Vereinigung zu legen. Er ließ sie nach Paris kommen, und gesellete sie zu der Schwester Anna von Croze, einem jungen Fräulein, welches sich, um den Uebungen der Gottseligkeit desto besser obzuliegen, in das Dorf Charonne bey Paris in ein Haus begeben hatte, welches ihr zugehörete, wo die erste Gemeine der christlichen Vereinigung im Jahre 1661 von zweyen von denen sieben ersten Mägdchen angefangen wurde, die sich zu der Frau Polaillon gesellet hatten, wovon die eine die Schwester des Bordes war. Ihnen folgeten unter der Anführung des Herrn Vachet und mit Hülfe der Schwester von Croze, die ihnen ihr Haus gab, in kurzer Zeit viele gottesfürchtige Mägdchen, die sich angaben, eben die Stiftung anzunehmen.

Sie hielten ihr Probejahr mit so vieler Regelmäßigkeit und Inbrunst, daß ihr Seminarium schon damals anfing, durch die guten Werke, die darinnen ausgeübet wurden, Früchte des Segens hervorzubringen. Man stund den Armen und Kranken in den umliegenden Gegenden bey; man unterrichtete daselbst ordentlich die Kinder und solche Personen, die von den Verbindlichkeiten des Christenthumes nichts wußten. Man erzog daselbst junge Mägdchen in den Uebungen der Religion und Gottesfurcht. Endlich nahm man eine große Menge Waisenkinder und neue Katholikinnen auf, die von allen Seiten, so wohl aus dem Königreiche, als fremden Ländern, dahin flüchteten. Sie wurden daselbst mit so vieler christlichen Liebe verwahret und unterrichtet, daß man sie nur erst nach einer langen Zeit hinwegschaffete, wenn man ihnen eine ihrem Stande gemäße Lebensart verschaffen konnte, worinnen sie ihre Seligkeit leicht bewirken und erbaulich leben konnten.

Töchter der christl. Vereinigung.

Die Absicht des Herrn Vachet bey Errichtung dieses Seminarii war, die Schwestern, aus denen es mit der Zeit bestehen würde, erstlich zur Bekehrung der irrgläubigen Mägdchen und Frauen zu brauchen, jedoch sollten sie in das Haus zu Charonne keine andere nehmen, als die ihren ersten Glauben abgeschworen hätten; zum andern sollten sie die Töchter und Witwen aus vornehmen Häusern, welchen es an Gütern und Schutze fehlete, und die in andere Gemeinen nicht konnten aufgenommen werden, zu sich nehmen und sie unterrichten, wenn sie zu ihnen kommen und lernen, oder sich anschicken wollten, in demjenigen Zustande heilig zu leben, zu welchem sie zu berufen, es der göttlichen Vorsehung gefallen würde; und drittens sollten sie die jungen Mägdchen zur Tugend und in der Gottesfurcht erziehen, und sie nicht allein die Wahrheiten der Religion, sondern auch lesen, schreiben und solche Arbeiten machen lehren, die sich für Personen ihres Geschlechtes schicken.

Dieses erste Seminarium, welches anfänglich zu Charonne angeleget, und hernach in das Hotel zu St. Chaumont in der St. Dionysiusstraße zu Paris verleget ward, wo sie seit 1685 wohnen, hatte in kurzer Zeit einen so erstaunlichen Fortgang, daß Vachet den Trost hatte, viele Gemeinen von den Mägdchen dieser Stiftung zu Paris und in den Provinzen errichtet zu sehen. Diese Gemeinen nahmen insgesammt die Regeln an, die er aufgesetzet und im 1662 Jahre von dem Herrn de la Brunetiere hatte billigen lassen, welcher Archidiaconus zu Paris und bey erledigtem bischöflichen Stuhle einer von den Administratoren dieses Kirchensprengels gewesen, nachher aber Bischof zu Xaintes wurde. Das Haus zu Metz, welches bey Lebzeiten der Frau Polaillon von der Schwester des Bordes errichtet worden, nahm diese Regeln zuerst an, die einige Zeit darnach von dem Cardinale von Vendome, des Pabstes Clemens des XI Legaten a Latere in Frankreich, gebilliget wurden, wie es aus seinen den 15ten May 1668 zu Paris gegebenen Briefen erhellet. Die Schwester des Bordes, welche nebst den Schwestern des Seminarii zu Charonne schon ein drittes Haus zu Caen angeleget hatte, errichtete in dem 1672 und 1673 Jahre noch ein viertes und fünftes, eines zu Loudun, und

das

das andere zu Sedan, worauf die zu Noyon und Libourne, in dem Kirchensprengel Bourdeaux, im 1675 Jahre, und die zu Tours, Luzon, Sables d'Olonne und Angouleme in den folgenden Jahren folgeten. Da Bachet sah, daß Paris voller Mägdchen war, die aus Noth gezwungen waren, in Dienste zu gehen, und oftmals ohne zu wissen, wie sie sich darinnen, so wohl zum Besten ihrer Seele, als zum Nutzen und Vortheile derer Personen, aufführen sollten, denen sie dieneten, woraus denn viele Vernachläßigung in Ansehung ihrer Seligkeit und wenig Fähigkeit, ihre Herrschaften zu befriedigen, erfolgete: so unternahm er, aus einer eben nicht sehr gemeinen Liebe, eine Gemeinschaft zu errichten, aus welcher die in der Welt lebenden vornehmen Damen Kammerfrauen und Mägde nehmen könnten, nachdem solche darinnen zur Gottesfurcht und Arbeit erzogen worden, und welche diesen Frauenspersonen zum sichern Aufenthalte dienen könnte, wenn sie außer Diensten wären. Dieser Anschlag schien wegen der großen Geldsummen, die man zur Errichtung dieses Hauses brauchete, schwer zu seyn. Allein, da demjenigen, der von einer brennenden Liebe und einem lebendigen Glauben beseelet ist und auf die Vorsehung Gottes hoffet, nichts unmöglich ist: so hatte dieser fromme Priester das Glück, ihn gelingen zu sehen, als er es am wenigsten dachte; und zwar durch die Sorgfalt des damaligen Bischofes, Grafen von Chalons, und nachherigen Erzbischofes zu Paris und Cardinales von Noailles. Dieser Prälat, der von dem unglückseligen Zustande gerühret war, worinnen sich diese Mägdchen befanden, redete mit dem Fräulein Lamoignon, der Tochter des ersten Präsidenten dieses Namens, und dem Fräulein Mallet davon, welche beyde von ausnehmender Frömmigkeit waren; besonders aber die erste, welche alle Gottesfurcht ihrer Voreltern geerbet und an allen guten Werken Theil hatte, die in Paris geschahen. Dieses hatte den König genöthiget, ihr die Austheilung seiner Almosen anzuvertrauen. Sie waren ihnen auch eine große Hülfe zu dieser Errichtung, welche diese drey berühmten Personen endlich, nach einer reifen Ueberlegung, beschlossen, und im 1679 Jahre durch die Errichtung einer neuen Gemeine ausführeten, die man insgemein die kleine Vereinigung nennet, um sie

Töchter der christl. Vereinigung.

Töchter der christl. Vereinigung.

von dem Seminario zu unterscheiden, welches in dem Hotel zu St. Chaumont ist. Berthelot und seine Frau trugen viel dazu bey, indem sie ein Haus hergaben, welches sie zu Villeneuve hatten erbanen lassen, um die verstümmelten und unvermögenden Soldaten darinnen so lange aufzunehmen, bis sie der König in das prächtige königliche Invalidenhaus geleget hatte. Seine Majestät bekräftigten diese Schenkung durch ihre offenen Briefe von eben dem Jahre, und erlaubeten den Schwestern des Seminarii von der christlichen Vereinigung, Besitz davon zu nehmen, um darinnen nach ihrer Stiftung zu leben. Vachet lebete nicht lange nach dieser Errichtung. Er war schon seit einiger Zeit von einer Krankheit angegriffen worden, die er drey Jahre lang mit einer wundersamen Geduld ertrug, und starb endlich 1681 im acht und siebenzigsten Jahre seines Alters, nachdem er die Sacramente der Kirche mit einer seinem Leben gemäßen Frömmigkeit empfangen hatte. Er wurde zu St. Germain l'Auxerrois begraben.

Nach seinem Tode hat das Stift der Töchter von der christlichen Vereinigung neue Häuser zu Poitiers, Auxerre, St. Lo, Bayonne, Pau, Partenay, Alenzon, Mantes, Chartres, Fontenay le Comte angeleget, vieler Herbergen zu geschweigen, die nach dem Muster dieser Gemeinen errichtet sind. Obgleich in denen Briefen, die der Cardinal von Vendome zur Billigung dieses Stiftes gab, die Schwester des Bordes zuerst genannt worden, und man ihr auch selbst in der Vorrede zu den im 1701 Jahre gedruckten Satzungen den Titel der Anfängerinn und Stifterinn der Congregation giebt: so ist doch die Schwester Anna von Croze die wahre Stifterinn nebst Vacheten. Ihre Demuth ließ sie der Schwester des Bordes diesen Titel geben, welche einige Jahre vor ihr starb. Es ist wahr, ihre Schwachheiten erlaubeten ihr nicht, lange Reisen zu thun, und sie hat keine neue Häuser errichtet, wie die Schwester des Bordes. Sie war aber zu Paris eben so nöthig, um daselbst durch ihr Beyspiel der Regelmäßigkeit dieser Gemeinen einen Nachdruck zu geben, worinnen sie die Schwestern erzog, die unter ihrer Anweisung den Geist des Seminarii er-

lerneten und würdig gefunden wurden, die Stellen der Superiorinnen in den andern Häusern zu vertreten.

Töchter der christl. Vereinigung.

Diese heilige Jungfer wurde den 30sten April 1625 gebohren. Sie gab gleich in ihrer zartesten Kindheit Merkmaale eines erhabenen Geistes von sich, der nachher durch die Kenntniß in den schönen Wissenschaften und die Erlernung der Weltweisheit ausgebessert wurde. Sie war mit einer gründlichen Urtheilskraft begabet, hatte ein erhabenes und großmüthiges Herz, ein glückliches Gedächtniß, welches sie bis in ihr höchstes Alter behalten hat, und alle diese Vortheile der Natur wurden durch eine Sittsamkeit und eine Sanftmuth unterstützet, die ihr die Hochachtung der ganzen Welt zuzogen. Sie war von Geburt und durch das Glück mit allem versehen, was sie in der Welt unterscheiden und mit Ansehen auftreten lassen konnte: sie hatte aber niemals einen andern Ehrgeiz, als Gotte zu gefallen und sich seinem Dienste zu wiedmen. Da sie von denen ewigen Wahrheiten, die sie in ihr Herz geschrieben hatte, überzeuget war; so blieb sie stets den Bewegungen der Gnade treu. Sie folgete denselben mit so vieler Unterthänigkeit und so leicht, daß sie sich eine heilige Gewohnheit daraus machete, welche an sich die Quelle unendlich vieler heiligen Handlungen wurde, welche macheten, daß sie mit großen Schritten auf den Wegen Gottes fortgieng. Ihr Eifer war nicht flüchtig, sondern wuchs und verstärkete sich mit den Jahren. Die Liebe zu Gott war stets der einzige Bewegungsgrund, welcher sie die großen Dinge unternehmen ließ, die sie zu seiner Ehre und der Seelen Seligkeit gethan hat. Diese göttliche Liebe beraubete sie aller ihrer Güter; und sie hielt das Opfer für nichts, welches sie Gotte damit machete, wenn sie sich nicht selbst ihrem Dienste wiedmete. Sie trat daher in die Stiftung der Töchter von der christlichen Vereinigung, welche noch nicht recht errichtet war. Sie fing sie mit den Schwestern des Bordes und von Martaigneville an, und gab, wie wir gesaget haben, ihr eigenes Haus her, um daraus das erste Seminarium und Haupt aller der Gemeinen zu machen, die daraus gekommen sind. Sie hat daselbst in einem exemplarischen und ganz heiligen Leben gelebet; sie hat darinnen die Bedienungen einer Superiorinn, der

Töchter der christl. Vereinigung.

ersten Beysteherinn und Novicenmeisterinn, verwaltet, deren Pflichten sie bis 1710 auf eine würdige Art ausgeübet hat, da sie den 1sten des Herbstmonates, Abends um vier Uhr, starb, nachdem sie alle Sacramente der Kirche empfangen, und da sie über fünf und achtzig Jahre alt war.

Wir haben gesaget, welches der Hauptendzweck der Stiftung dieser Mägdchen und Witwen von der christlichen Vereinigung sey: wir müssen nun auch noch von ihren vornehmsten Beobachtungen reden. Sie haben zu ihrer besondern Andacht die heilige Familie unsers Herrn Jesu Christi erwählet. Sie feyern daher auch mit großer Pracht Weihnachten, Mariä Verkündigung und den Josephstag, als Patronsfeste, und erneuern alle Jahre am Tage Mariä Reinigung ihre Gelübde. Sie sagen täglich in Gemeinschaft ihr kleines Amt her, und bethen eine halbe Stunde des Morgens und eben so lange des Abends in Gedanken. An den Festtagen und Sonntagen wenden sie drey Viertheilstunden dazu an. Alle Jahre halten sie sich gegen Himmelfahrt und aller Heiligen neun Tage lang eingezogen. In den acht Tagen gegen das Fest der Niederkunft der heiligen Jungfrau ist jeden Tag eine von den Schwestern eingezogen, um sich mit der Kirche zu der Geburt des Weltheilandes zu bereiten. Eben das thun sie auch in den drey letzten Tagen des Carnevals, und an den Fastentagen der Quatember. Sie bethen auch alle Tage in Gemeinschaft für den Pabst, für die Prälaten der Kirche, für den König, für ihre geistlichen und weltlichen Obern, für ihre Stifter und Wohlthäter, für die Bekehrung der Sünder, der Ketzer und Ungläubigen, und für die apostolischen Missionarien, die sich ihrer Bekehrung angelegen seyn lassen. Sie thun keine andere körperliche Buße, als die von der Kirche verordnet sind, ausgenommen, daß sie das Freytagesfasten durch das ganze Jahr beobachten. Sie halten die kleinen Schulen für die armen Mägdchen umsonst. Wenn sie wissen, daß einige Uneinigkeit unter Personen ihres Geschlechtes ist; so bemühen sie sich, so viel ihnen möglich ist, solche zu versöhnen. Mit einem Worte, sie thun alles Gute, was sie thun können, ohne jemals etwas auszuschlagen. Diejenigen, welche in diese Stiftung wollen aufgenommen werden, müssen drey Jahre die Probe halten, ehe man sie annimmt,





TOCHTER VON DER CHRISTLICHEN VEREINIGUNG.

nimmt, worauf sie drey einfache Gelübde der Keuschheit, des Gehorsames und der Armuth, und noch ein viertes wegen der Vereinigung auf folgende Art thun:

Töchter der christl. Vereinigung.

„O mein Herr Jesu Christ, ich N., die ich in demüthigem Geiste „vor dir liege, thue in Gegenwart deiner göttlichen Majestät in dem hei„ligen Sacramente des Altares und in den Händen unsers hochgeehrtesten „Superiors, unter der Gewalt des Herrn Erzbischofes oder Bischofes zu „N., Gotte das Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsames „und der Vereinigung mit meinen Schwestern in diesem Hause, wie auch „mit allen denen Gemeinen dieser Stiftung, welche, durch Einförmigkeit der „Satzungen, die Verbindlichkeit dieses Gelübdes der Vereinigung einge„hen werden; durch welche Gelübde ich mich zu denen in der Erklärung „besagter Gelübde und in den gedachten Satzungen enthaltenen Bedingun„gen und Einschränkungen zu verbinden gesonnen bin, die ich mit aller „meiner Kraft zu halten und zu beobachten verspreche, wobey ich hoffe, „Gott werde mir die Gnade thun, daß ich darinnen bis an den letzten „Seufzer meines Lebens durch die Verdienste unsers Herrn Jesu Christi „beharre, und das alles in einer vollkommenen Unterthänigkeit gegen die „heilige katholische, apostolische und römische Kirche, unter der Anrufung „und dem Schutze der heiligen Familie unsers Herrn Jesu Christi, welcher „diese Stiftung gewiedmet ist, im Namen Gottes des Vaters, des Soh„nes und des heiligen Geistes. Amen!

Was die Kleidung dieser Töchter anbetrifft, so besteht solche aus einem schwarzen wollenen Manteau, entweder aus Crepon oder Etamin, und einem dergleichen Wamse. Sie haben keine Haare auf die Stirne hervorgehen. Die Spitze ihres Kopfzeuges, welches auch schwarz ist, erscheint nicht gar zu tief unter der Kappe, welche von schwarzem Taffende ist; die darunter ist von Etamine, Seide oder Crapaudaille. Ihre Halstücher sind von schwarzem Taffende, mit einem ungefähr drey Finger breiten Rande von Battiste eingefasset; und sie tragen ein silbernes Kreuz auf der Brust. Die Dienstschwestern haben an den Werkeltagen ein graubraunes Kleid, an den Festtagen und Sonntagen einen schwarzen ser-

genen

Töchter der christl. Vereinigung.

genen Manteau, einen etwas kürzern Rock, ein schräges Halstuch und weißes Kopfzeug. Sie können aber doch auch eine schwarze Kappe von grobem Taffende haben; und nach ihrer Versprechung tragen sie auch ein silbernes Kreuz.

Die Satzungen der Stiftung wurden anfänglich vom Vachet aufgesetzet, und im 1673 Jahre zu Paris gedruckt. Nachdem diese Satzungen 1677 dem Erzbischofe zu Paris, Franz de Harlay von Chanvallon, überreichet worden: so billigte er sie, ließ Anmerkungen hinzusetzen, die er für nöthig erachtete, um sie in bessere Ordnung zu bringen, und trug solches dem Herrn Coquelin, Kanzler der Universität zu Paris, auf. Seine beständigen Krankheiten aber verhinderten ihn, dieses Werk zu Stande zu bringen. Da sich die Häuser der Stiftung vermehret hatten: so schicketen die Schwestern dieser Häuser einige Anmerkungen über die verschiedenen Gebräuche, die sie nach Beschaffenheit der Oerter, wo sie lagen, hatten annehmen müssen, an das Seminarium zu Paris. Nachdem solche untersuchet und gegen ihre alten Satzungen, welche Vachet aufgesetzet hatte, und gegen das auf Befehl des Herrn von Chanvallon angefangene Werk, nachdem er viele Knechte Gottes deswegen zu Rathe gezogen, gehalten worden: so hielt man 1695 eine allgemeine Versammlung in dem Seminario zu Paris, wo man mit einstimmiger Bewilligung, so wohl der Schwestern dieses Seminarii, als dererjenigen, die solcher als Abgeordnete von den andern Gemeinen beywohneten, und auf Gutachten des Herrn Abtes von Argenson, damaligen Superiors des Seminarii, ihre Satzungen in Ordnung brachte, und sie dem Cardinale von Noailles, Erzbischofe zu Paris, überreichete. Dieser machete noch einige Veränderungen darinnen, und trug es dem Herrn Abte von Roquette, Superior des Seminarii an des Herrn von Argenson Stelle, welcher zum Bisthume Dol ernannt worden, auf, dieses Werk zu vollbringen, welches nach seiner Vollendung nicht allein von dem Cardinale im 1703 Jahre, sondern auch noch von den Bischöfen zu Metz, zu Poitiers und Rochelle, gebilliget und in eben dem Jahre zu Paris gedruckt wurde. Diese Samenung

führet

führet ein brennendes Herz mit einem Kreuze darüber, nebst diesen Worten, zum Wahlspruche: *In charitate Dei & patientia Christi*, im Wapen.

Missionarpriester Eudisten.

Richard, *Vie de M. Vachet.* Hermant, *Histoire des Ordres relig. T. IV. Les Constitutions de cet Instit.* die 1673 und 1703 gedruckt worden; und Nachrichten, welche die Schwestern des Seminarii zu Paris eingeschicket haben.

Das XXI Capitel.

Von den Missionarpriestern, insgemein die Eudisten genannt, nebst dem Leben ihres Stifters, Eudes.

Die Eudisten bilden eine Gesellschaft Weltpriester, welche in Frankreich unter dem Namen und Titel Jesus und Maria errichtet worden. Sie werden zur Regierung der Seminarien, und Missionen zu thun, gebrauchet. Man nennet sie Eudisten, weil Eudes ihr Stifter gewesen.

Eudes, welcher unter dem Namen des P. Eudes bekannt ist, kam den 14ten des Christmonates 1601 in dem Kirchspiele Rie bey Argentan, in dem Sprengel Sees in der Normandie, zur Welt. Es verflossen drey Jahre, ehe sein Vater und seine Mutter Früchte ihrer Ehe sahen. Nachdem sie aber Gotte unter Anrufung der heiligen Jungfrau ein Gelübde gethan: so erhielten sie einen Sohn, welcher in der Taufe Johann genennet wurde, und viele andere, unter denen sich der berühmte Mezeray, ein französischer Geschichtschreiber, hervorthat. Weil Johann Eudes, wovon wir hier reden, bestimmet war, das Werkzeug großer Absichten zu werden, welche Gott mit ihm vorhatte: so wurde er gleich mit so vielem Segen begnadiget, daß er nichts Kindisches in seiner Kindheit blicken ließ. So bald er im Stande war, Unterricht anzunehmen: so suchete er solchen eifrigst; und weil solcher in seinem Kirchspiele vernachläßiget wurde, so hielt er so sehr bey seinen Aeltern an, daß sie ihm erlaubeten, zu den be-

Missionarpriester Eudisten.

nachbarten Geistlichen und Pfarrern zu gehen und ihn da zu suchen. Hierdurch bekam er große Lust, zum erstenmale zu Gottes Tische zu gehen. Er erhielt so viele Früchte davon und von der Unterweisung, die er von seinen Lehrern bekam, daß seine Gottesfurcht wuchs, so wie er am Alter zunahm. Der heilige Geist zündete nunmehr in seinem Herzen eine so große Liebe gegen Gott an, und gab ihm eine so vollkommene Erkenntniß von den falschen Vergnügungen der Welt, daß er, um denselben desto besser zu entsagen, im vierzehnten Jahre seines Alters Keuschheit gelobete.

So bald er sich also Gotte gewiedmet hatte, so gieng er nach Caen, daselbst zu studieren, wo er von der gewöhnlichen freyen Lebensart der Schüler angestecket zu werden befürchtete, und daher alle Vorsichtigkeiten brauchete, seine Unschuld zu erhalten; und weil die Jesuiten die Jugend eben so wohl in der Gottesfurcht, als den menschlichen Wissenschaften, erziehen, so ließ er sich in die Congregation nehmen, die in ihrem Collegio errichtet war, woselbst er studierete, um unter dem besondern Schutze der heiligen Jungfrau zu seyn. Nachdem er in diese Samenung genommen worden: so wurde er das Muster der andern Schüler, nicht allein wegen seiner Aemsigkeit bey den Versammlungen und die heiligen Sacramente zu genießen, sondern auch noch wegen seines eifrigen Studierens, worinnen er einen erstaunenden Fortgang hatte.

Gegen das Ende seiner philosophischen Lehrstunden, da er erst achtzehn Jahre alt war, gedachte er, sich einen Stand zu erwählen. Seine Aeltern, die ihn als die Stütze ihrer Familie ansahen, unterließen nicht, ihm eine vortheilhafte Partey vorzuschlagen: Eudes aber antwortete ihnen, er bäthe sie, nur an keine weltliche Beförderung für ihn zu gedenken, und er hätte eine weit edlere Wahl getroffen. Er stund einige Zeitlang bey sich an, ob er ein Religiose werden sollte: nach eifrigem Gebethe und wiederholten Fasten aber entschloß er sich zum Priesterthume, bloß auf den Rath eines weisen Gewissensführers; und da Gott einen heiligen Priester und würdigen Diener des Evangelii aus ihm machen wollte, so brachte er ihm bey der Tonsur, die er nunmehr empfing, allen Ekel vor der Welt bey, welcher ihm zum apostolischen Leben Lust machete, wozu er sich bekennen

kennen sollte. Da er überzeuget war, daß man nur in der Eingezogenheit Gott vollkommen zu Rathe zieht und ihn höret: so sah er das Haus der Priester des Oratorii als einen bequemen Ort an, sich zum Priesterthume zu bereiten, wornach er strebete. Gleichwohl wollte er nicht eher hinein treten, als bis er die Erlaubniß dazu von seinem Vater erhalten hatte, welcher ihm solche nur erst nach Verlaufe dreyer Jahre ertheilete, die er auf Erlernung der scholastischen Gottesgelahrtheit wandte, der er sich gänzlich ergab. Hätte der demüthige Knecht Gottes dem Rathe seiner Freunde gefolget: so würde er seine Gradus angenommen haben. Allein, da ihm sein Vater endlich die Freyheit gelassen, seinen Vorsatz auszuführen: so wollte er lieber in das Oratorium treten. Er wurde den 25sten März 1623, im drey und zwanzigsten Jahre seines Alters, daselbst aufgenommen. Die Unterweisungen, die er erhielt, und die gottseligen Uebungen, worauf er sich befliß, vermehreten noch seinen Eifer für seine eigene und seines Nächsten Seligkeit.

Missionar- priester Eudisten.

Der Cardinal von Berulle bemerkete an ihm große Gaben zum Predigen. Er ließ ihn daher einige Reden halten, ehe er die heiligen Weihen bekam, worinnen es ihm nach dem Geschmacke dieses würdigen Superiors so vortheilhaft gelang, daß er ihn die heiligen Weihen annehmen ließ, damit man alle Frucht davon erhalten könnte, die man davon erwarten müßte; indem er Willens war, ihn zum Dienste des Wortes zu verbinden. Der P. Eudes las auch endlich am Weihnachtstage des 1626 Jahres seine erste Messe.

So bald er mit der herrlichen Würde des Priesterthumes bekleidet war: so schonete er nichts, um das Predigtamt auf eine anständige Art auszuüben. Gott hielt aber einige Zeitlang die Wirkungen seines Eifers auf, indem er ihm eine Krankheit zuschickete, welche zwey ganzer Jahre dauerte und ihm die Ausübung dieses Amtes während der Zeit über verboth, die ihm jedoch zum Studieren der heiligen Schrift nützlich war, welche er zur Materie seiner Betrachtungen machete, und worinnen er unerschöpfliche Quellen der Weisheit und Heiligkeit fand.

Missionarpriester Eudisten.

Kaum war er von dieser Krankheit wieder aufgekommen, so fing er seine apostolischen Arbeiten durch eine heldenmüthige That der christlichen Liebe an. Denn da ihm die Verheerung zu Herzen gieng, welche in dem Kirchensprengel Sees durch die Pest angerichtet wurde: so eilete er voller Vertrauen auf Gott, mit Erlaubniß seiner Superioren, dahin, damit er diesen armen Bedrängten beystehen könnte, die um so viel mehr zu bedauern waren, weil ihre eigenen Hirten sie verlassen hatten. Als er daselbst angelanget war: so begab er sich zu einem frommen Priester, welcher der Gefährte seiner Arbeiten und Beschwerlichkeiten seyn wollte, die sehr groß und für ihre eigenen Personen sehr gefährlich waren, weil sie die vier Monate über, welche die Pest währete, sehr früh Morgens die heilige Messe hielten, und viele Hostien weiheten, die sie in einer silbernen Büchse trugen, und darauf von Hause zu Hause giengen, um diejenigen zu unterrichten, zu ermahnen, beichten zu hören, ihnen den heiligen Zehrpfennig und die letzte Oelung zu geben, von denen die Seuche auch selbst diejenigen Personen verjaget hatte, denen sie am liebsten seyn sollten. Die am stärksten davon angegriffen waren, die suchete der P. Eudes am eifrigsten, und tröstete sie mit der größten Zärtlichkeit.

Als die Pest in dem Sprengel Sees aufgehöret hatte: so gieng er wieder nach Paris, von da er nach Caen geschickt wurde. Er fand daselbst noch eine andere Gelegenheit, sich für seine Brüder aufzuopfern. Denn da der Superior des Oratorii in dieser Stadt, nebst zweenen andern Priestern dieses Hauses, die Pest bekommen hatte: so stund er ihnen allen dreyen bis an den letzten Seufzer ihres Lebens bey, aber mit so vieler christlichen Liebe, daß seine Tugenden nebst den andern Gaben, womit er versehen war, nicht erlaubeten, daß man auf einen andern, als auf ihn, die Augen warf, um die Stelle dieses Superiors zu ersetzen. Nunmehr, da er sich mit dieser neuen Bedienung beladen sah, verdoppelte er seinen Eifer, um solche würdig zu verwalten; und da er sich auf das Predigen, nicht aus Begierde zu gefallen, sondern die Sünder zu bekehren, geleget hatte, so gab er sich nicht viel Mühe, die Ohren zu kützeln, wenn er nur die Herzen rührete. Er bestrafete das Laster dreust, und über-

überredete zur Tugend mit so vielem Nachdrucke und solcher Rührung, daß sich sein Ruhm in den meisten Städten des Königreiches ausbreitete, und so gar bis an den Hof kam, wo die Königinn Regentinn, Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIV Mutter, ihn vielmal mit vieler Zufriedenheit hörete. Er war aber niemals vergnügter, als wenn er das Wort Gottes den Armen und Landleuten verkündigte, wie es bey vielen Missionen geschah, die er that, da er noch in der Congregation des Oratorii war. Gott breitete so großen Segen über diejenigen aus, die er unternahm, daß die größten Sünder von der Kraft seiner Reden gerühret wurden, sich bekehreten, und die strengsten Bußübungen unternahmen. So glückliche Erfolge zogen eine so große Anzahl Personen herbey, ihn zu hören, daß bey einer Mission, die er in der Kirche der Abtey zu St. Stephan in Caen hielt, sie viel zu klein für den außerordentlichen Zulauf des Volkes war, welches von allen Seiten herbey kam, wiewohl diese Kirche eine von den größten in dem ganzen Königreiche ist.

Missionärpriester Eudisten.

Nunmehr erkannte der P. Eudes, wie höchstnöthig man bey den Missionen gute Hirten und eifrige Prediger hätte, um die Früchte davon zu erhalten und die Leute in den guten Gesinnungen zu unterstützen, die sie dabey gefasset hatten. In dieser Absicht sann er auf die Errichtung solcher Seminarien, worinnen man dergleichen bilden könnte. Weil er aber seinen eigenen Einsichten nicht trauete: so glaubete er, er dürfte sich nicht für sich selbst zu einer solchen Unternehmung entschließen. Er zog also die wegen ihrer Wissenschaft und Frömmigkeit angesehensten Personen zu Rathe, welche den Anschlag billigten, den er gefasset hatte, und glaubeten, er müßte sich der Annehmlichkeiten berauben, die man in schon gebildeten Gesellschaften fände, um sich mit Zuversicht allen denen Beschwerlichkeiten zu überlassen, die von den neuen Errichtungen unzertrennlich sind. Der P. Eudes, welcher nur auf die Ehre Gottes sah, gab also ihren Gedanken nach.

Nachdem er nun aus dem Oratorio gegangen: so arbeitete er an der Errichtung eines Seminarii in der Stadt Caen. Die ersten offenen Briefe dazu wurden den 26sten März 1643 von dem Könige erhalten.

Missionar-priester Eudisten.

Er gesellete noch acht Priester zu sich, die insgesammt mit dem Kirchengeiste erfüllet waren, und legete den ersten Grund zu dem Hause seiner Gesellschaft. Einer von seinen Zugeselleten war Blouet von Than, welcher durch seine große Gottesfurcht und durch den Rang, welchen seine Familie in der Stadt hatte, bekannt und der Stifter dieses Hauses war. Diese Errichtung geschah nicht ohne vielen Widerspruch. Eudes und seine Zugeselleten aber überstiegen sie durch Stillschweigen, Sanftmuth und Geduld. Viele Bischöfe, welche von dem großen Nutzen belehret wurden, den diese Männer Gottes in dem Seminario zu Caen schaffeten, wollten einige daraus in ihren Sprengeln haben; und da ihre Gesellschaft täglich an Personen zunahm, die durch ihre Tugend und ihre Verdienste angesehen waren: so schickete Eudes einige davon nach Coutances, Lisieux, Rouen und Evreux; und die Gemeinen, die man in diesen vier Städten nebst der zu Caen errichtete, um die jungen Geistlichen zu erziehen und den Leuten Buße zu predigen, wurden unter dem Namen und Titel Jesus und Maria durch die Briefe der Prälaten, die offenen Briefe des Königes und die Bescheide von Eintragung derselben in die Parlementsregister, bestätiget, um mit einander vereiniget und zusammengesellet zu werden, damit sie nur einen Körper und einerley Congregation ausmacheten, die vom Eudes regieret würde.

Man sah in sehr kurzer Zeit eine so große Veränderung unter der Geistlichkeit in der Normandie, daß viele Prälaten solche bey der allgemeinen Versammlung der Geistlichkeit, welche 1646 gehalten wurde, anzeigeten, und sie den Eifer des Herrn Eudes billigte, ihn ermahnete, seine apostolischen Arbeiten fortzusetzen, und sich fertig zu halten, in die andern Kirchensprengel zu gehen, wohin er von den Bischöfen könnte gerufen werden.

Obgleich dieser eifrige Stifter und seine Gesellschafter sich mit vielem Eifer auf die Erziehung der Geistlichen beflissen: so vernachläßigten sie deswegen den andern Endzweck ihrer Stiftung doch nicht, nämlich Missionen zu halten. Man zählet ihrer bis auf hundert und zehn, wobey Eudes selbst gearbeitet hat, ohne von vielen andern zu reden, die man unter

seiner

seiner Anweisung in den vornehmsten Städten des Königreiches gehalten hat. Dieser kurze Begriff erlaubet nicht, solche umständlich zu beschreiben, noch die unendliche Anzahl Bekehrungen, Wiedererstattungen und Aussöhnungen anzuführen, welche diese Missionen, vornehmlich zu Paris, hervorbrachten, wo dieser große Knecht Gottes zu verschiedenen Zeiten Missionen zu St. Sulpitius, Quinze-vingts, St. Germain des Prez, Versailles und St. Germain en Laye, hielt. Diese glücklichen Erfolge wurden oftmals durch Widersprüche gestöhret: alsdann aber vermehrete und befestigte sich der Eifer und Muth dieser würdigen Arbeiter nur desto stärker, und sie hoffeten niemals mehr Frucht von einer Mission, einer Eingezogenheit, einer Advent- oder Fastenzeit, als wenn Gott zuließ, daß sie davon abgeschrecket wurden.

Missionarpriester Eudisten.

Da Eudes glaubete, er müßte dasjenige, was er und seine Gefährten lange Zeit bey den Missionen ausgeübet hätten, schriftlich hinterlassen: so verfertigte er zwey Bücher. Das eine, welchem er den Titel gab, **der gute Beichtiger**, unterrichtet die Missionarien von allem, was das Beichtamt betrifft. Das andere, welches **der apostolische Prediger** betitelt ist, bezeichnet allen denjenigen, welche die Ehre haben, das Wort Gottes zu verkündigen, die Regeln und Mittel, solches mit Nutzen für den Nächsten zu thun, und dasjenige zu vermeiden, wovor sich der Apostel Paulus fürchtete, daß sie nämlich nicht selbst verwerflich würden, nachdem sie andern geprediget hätten. Diese beyden Bücher sind sehr nützlich, treue, genaue und kluge Beichtiger und evangelische Prediger zu bilden, welche eben so sehr mit ihrem Beyspiele, als mit ihren Worten, lehren sollen; vornehmlich aber das erstere, welches durchgängig so hochgeschätzet wurde, daß man vor dem Tode seines Verfassers mehr, als neun Auflagen, davon gemachet hatte, und daß einer von den berühmtesten Erzbischöfen in Frankreich das Lesen desselben allen Priestern seines Sprengels durch eine besondere Satzung anbefohl. Man übergeht viele andere Bücher mit Stillschweigen, welche eben derselbe Verfasser gemacht hat, um das Volk recht bethen zu lehren, sich der Sacramente zu bedienen, und so weiter; und diejenigen, die er zur Ehre des Herzens Jesu

und

Töchter der christl. Vereinigung.

genen Mantrau, einen etwas kürzern Rock, ein schräges Halstuch und weißes Kopfzeug. Sie können aber doch auch eine schwarze Kappe von grobem Taffende haben; und nach ihrer Versprechung tragen sie auch ein silbernes Kreuz.

Die Satzungen der Stiftung wurden anfänglich vom Vachet aufgesetzet, und im 1673 Jahre zu Paris gedruckt. Nachdem diese Satzungen 1677 dem Erzbischofe zu Paris, Franz de Harlay von Chanvallon, überreichet worden: so billigte er sie, ließ Anmerkungen hinzusetzen, die er für nöthig erachtete, um sie in bessere Ordnung zu bringen, und trug solches dem Herrn Coquelin, Kanzler der Universität zu Paris, auf. Seine beständigen Krankheiten aber verhinderten ihn, dieses Werk zu Stande zu bringen. Da sich die Häuser der Stiftung vermehret hatten: so schicketen die Schwestern dieser Häuser einige Anmerkungen über die verschiedenen Gebräuche, die sie nach Beschaffenheit der Oerter, wo sie lagen, hatten annehmen müssen, an das Seminarium zu Paris. Nachdem solche untersuchet und gegen ihre alten Satzungen, welche Vachet aufgesetzet hatte, und gegen das auf Befehl des Herrn von Chanvallon angefangene Werk, nachdem er viele Knechte Gottes deswegen zu Rathe gezogen, gehalten worden: so hielt man 1695 eine allgemeine Versammlung in dem Seminario zu Paris, wo man mit einstimmiger Bewilligung, so wohl der Schwestern dieses Seminarii, als dererjenigen, die solcher als Abgeordnete von den andern Gemeinen beywohneten, und auf Gutachten des Herrn Abtes von Argenson, damaligen Superiors des Seminarii, ihre Satzungen in Ordnung brachte, und sie dem Cardinale von Noailles, Erzbischofe zu Paris, überreichete. Dieser machete noch einige Veränderungen darinnen, und trug es dem Herrn Abte von Roquette, Superior des Seminarii an des Herrn von Argenson Stelle, welcher zum Bisthume Dol ernannt worden, auf, dieses Werk zu vollbringen, welches nach seiner Vollendung nicht allein von dem Cardinale im 1703 Jahre, sondern auch noch von den Bischöfen zu Metz, zu Poitiers und Roschelle, gebilliget und in eben dem Jahre zu Paris gedruckt wurde. Diese Samenung

führet

führet ein brennendes Herz mit einem Kreuze darüber, nebst diesen Worten, zum Wahlspruche: *In charitate Dei & patientia Christi*, im Wapen.

Missionarpriester Eudisten.

Richard, *Vie de M. Vachet*. Hermant, *Histoire des Ordres re'ig. T. IV*. *Les Constitutions de cet Instit.* die 1673 und 1703 gedruckt worden; und Nachrichten, welche die Schwestern des Seminarii zu Paris eingeschicket haben.

Das XXI Capitel.

Von den Missionarpriestern, insgemein die Eudisten genannt, nebst dem Leben ihres Stifters, Eudes.

Die Eudisten bilden eine Gesellschaft Weltpriester, welche in Frankreich unter dem Namen und Titel **Jesus und Maria** errichtet worden. Sie werden zur Regierung der Seminarien, und Missionen zu thun, gebrauchet. Man nennet sie **Eudisten**, weil Eudes ihr Stifter gewesen.

Eudes, welcher unter dem Namen des P. Eudes bekannt ist, kam den 14ten des Christmonates 1601 in dem Kirchspiele Rie bey Argentan, in dem Sprengel Sees in der Normandie, zur Welt. Es verflossen drey Jahre, ehe sein Vater und seine Mutter Früchte ihrer Ehe sahen. Nachdem sie aber Gotte unter Anrufung der heiligen Jungfrau ein Gelübde gethan: so erhielten sie einen Sohn, welcher in der Taufe Johann genennet wurde, und viele andere, unter denen sich der berühmte Mezeray, ein französischer Geschichtschreiber, hervorthat. Weil Johann Eudes, wovon wir hier reden, bestimmet war, das Werkzeug großer Absichten zu werden, welche Gott mit ihm vorhatte: so wurde er gleich mit so vielem Segen begnadiget, daß er nichts Kindisches in seiner Kindheit blicken ließ. So bald er im Stande war, Unterricht anzunehmen: so suchete er solchen eifrigst; und weil solcher in seinem Kirchspiele vernachläßiget wurde, so hielt er so sehr bey seinen Aeltern an, daß sie ihm erlaubeten, zu den be-

Missionar-priester Eudisten.

und es gelang ihm so gut, daß er sie mit seinem Geiste erfüllet und zu Erben seiner Tugenden hinterließ.

Dieses ist in wenig Worten die Abschilderung des P. Eudes, des Stifters derer Priester, welche seinen Namen führen, und man insgemein Eudisten nennet. Blouet von Camilly, Großvicar zu Coutances, sein Nachfolger, ist seiner Absicht und seinen Beyspielen so lange nachgegangen, bis ihn sein hohes Alter und seine Schwachheiten nöthigten, im 1711 Jahre eine Versammlung zusammen zu berufen, worinnen kurz vor seinem Tode der Großvicar zu Bayeux, de Fontaines de Neuilli, an seine Stelle erwählet wurde.

Die Eudisten thun keine Gelübde. Die christliche Liebe ist das einzige Band, welches sie vereiniget; und fast alle diejenigen, welche dieser Congregation einverleibet werden, bleiben ihr Lebenlang darinnen, obgleich jeder stets die Freyheit hat, heraus zu treten, und man sie auch hinausweisen könnte, wenn sie in einige Unordnung geriethen. Ihre Kleidung ist von der andern Priester ihrer nicht unterschieden; und weil sie Glieder der Geistlichkeit sind, so folgen sie denen Regeln, die von den heiligen Canonen vorgeschrieben worden. Ihr Grundsatz ist, die Einkünfte von ihren Erbgütern und Pfründen, die sie haben könnten, zu gottseligen Werken anzuwenden; und viele haben vieles zur Stiftung und Erbauung ihrer Häuser und Anschaffung der nöthigen Sachen darinnen beygetragen. Sie haben die Hauptregel, daß, wenn sie in der Congregation wohnen, sie auch verbunden sind, dem Superior zu gehorchen; und sie beobachten diese Schuldigkeit eben so treulich, als wenn sie solche gelobet hätten. Sie lehren gemeiniglich in einem jeden von ihren Häusern die Gottesgelahrtheit, und in den meisten die Weltweisheit; und man läßt viele von ihnen die Würden der Doctoren und Baccalauren annehmen. Die Endzwecke ihrer Stiftung sind, die Geistlichen zu den Verrichtungen der Geistlichkeit zu bilden, und sich zu bestreben, in den Städten und auf dem Lande Missionen zu halten. Sie gehen überall hin, wohin sie gerufen werden; und Gott giebt so großen Segen zu ihren Arbeiten, daß man leicht urtheilen kann, wie angenehm sie seiner göttlichen Majestät sind.

Dem

Missionar-priester Eudisten.

Dem Superior dieser Congregation liegt ob, in einem jeden Hause von Zeit zu Zeit einen neuen besondern Superior zu setzen, welcher von dem Bischofe des Sprengels genehm gehalten wird; und sie sehen diese Veränderung als eine Grundregel ihrer Gesellschaft an. Sie halten Versammlungen, und handeln darinnen von den Mitteln, ihr Stift vollkommener zu machen, und alle Misbräuche abzuschaffen, die sich einschleichen könnten.

Eudes hatte seine Congregation noch vor seinem Tode zu Rennes errichtet; und Blouet hat nachher auch einige von seinen Gehülfen in andere Kirchensprengel geschickt, und alle diese Häuser und Gemeinen sind mit den erstern unter eben dem Namen und eben dem Titel, Jesus und Maria, durch die Briefe der Bischöfe an dasigen Oertern, die offenen Briefe des Königes und die Parlementssprüche wegen Eintragung derselben in die Register, vereiniget, so daß alle diese Häuser und Gemeinen, in Ansehung der Kirche und des Staates, eine Art von Congregation ausmachen. Sie hat einen Superior, der sie regieret. Er wird in einer allgemeinen Versammlung durch die mehresten Stimmen erwählet. Die canonische Regierung derselben gründet sich auf die Macht, die von einem jeden Bischofe derer Kirchensprengel bewilliget ist, wo sie eingeführet worden, welche durch offene Briefe des Königes bestätiget und bekräftiget sind. Die Bischöfe sind daher Beschützer dieser Congregation; und man hat sich eine wesentliche Pflicht daraus gemacht, gänzlich unter ihrer Gerichtsbarkeit zu seyn.

L'Histoire des Ordres religieux de Mr. Hermant.



Congregat. von St. Gabriel.

Das XXII Capitel.

Von der Congregation von St. Gabriel, nebst dem Leben des ehrwürdigen Knechtes Gottes, Cäsar Bianchetti, Rathsherrn zu Bologna, Stifters dieser Congregation.

Die Congregation von St. Gabriel erkennet für ihren Stifter Cäsar Bianchetti, aus der Familie dieses Namens, welche ihren Ursprung von Robert Blancheten, einem Neffen des großen Dietrichs, der Sachse genannt, Herzoges von Burgund, zu haben vorgiebt, welcher um das 804 Jahr nach Bologna gekommen, und sich daselbst niedergelassen, wo er Cunibert Bianchetti zum Sohne gehabt, und daselbst also diese berühmte und alte Familie angefangen hat, von welcher große Leute gekommen sind, die durch ihre Schriften und Waffen die Vertheidigung der römischen Kirche übernommen haben. Cäsar Bianchetti hatte einen Rathsherrn zu Bologna und Ritter von Calatrava, Marcus Anton Bianchetti, zum Vater, und Alessandra von Carminati, aus einer angesehenen meyländischen Familie, zur Mutter. Diese beyden erlauchten Personen lebeten in einer so vollkommenen Einigkeit, daß ihr Glück vollkommen gewesen seyn würde, wenn sie nicht den Kummer gehabt hätten, zu sehen, daß keines von ihren Kindern, männlichen Geschlechtes, über neun Monate alt werden, noch aus der Kindheit herauskommen können, ungeachtet sie alle menschliche Vorsichtigkeit braucheten, diesen Unfall zu verhindern. Bey dieser Widerwärtigkeit nahmen sie ihre Zuflucht zu der Fürbitte der heiligen Catharina von Bologna, um durch ihre Vermittelung einen Erben zu erhalten, welcher verhinderte, daß eine so alte Familie nicht ausgienge. Ihr Gebeth hatte einen glücklichern Erfolg, als alle andere Mittel, deren sie sich bisher bedienet hatten. Denn es wurde erhöret, und sie bekamen den 8ten May 1585 dieses Segenskind, welches in der Taufe Cäsar genennet wurde. Er ließ in seiner Jugend schon große Neigungen

zur

zur Gottseligkeit und den schönen Wissenschaften blicken, und lernete in sehr kurzer Zeit, außer der lateinischen Sprache, spanisch, deutsch und sclavonisch. Der Cardinal Lorenz Bianchetti, sein Oheim, war erfreut über die Erzählung, die man ihm von seinen guten Eigenschaften, und vornehmlich von seiner Gottesfurcht, gemacht hatte, und wollte ihn bey sich haben. Er ließ ihn nach Rom kommen, wo er selbst erkannte, daß man seinem Neffen Gerechtigkeit wiederfahren lassen; und er konnte seine Weisheit und Aufführung nicht genug bewundern. Denn er ließ in einem Alter, wo man nur lauter Vergnügung suchet, so viel Entfernung vor den Zeitvertreiben der Jugend und einen so großen Abscheu vor dem Spiele blicken, daß er ein Gelübde that, niemals zu spielen; welches er bis an das Ende seines Lebens unverbrüchlich gehalten hat.

Congregat. von St. Gabriel.

Da ihn billige Ursachen genöthiget, zu seinem Vater zurück zu kehren, nachdem er einige Jahre in Rom bey seinem Oheime zugebracht: so gab er ihm bey seinem Abschiede einen neuen Beweis von diesem Geiste der Frömmigkeit und der Religion, welche alle seine Handlungen beseelete. Denn da ihn dieser Cardinal in ein Zimmer voller Seltenheiten und artigen Stücke von sehr hohem Werthe geführet hatte: so lag er ihm sehr an, sich dasjenige auszusuchen, was ihm am besten gefiele. Der junge Bianchetti aber sah alle diese Seltenheiten und Kleinodien als Kleinigkeiten an, verachtete sie insgesammt, außer einem Crucifixe von bloßem Gypse, welches er nahm, ob es gleich in Ansehung der Materie und der Arbeit nichts besonders hatte. Eine so wenig vermuthete Wahl erstaunete und erbauete alle diejenigen überaus sehr, die gegenwärtig waren, und besonders den Cardinal, zu dem der junge Mensch sagete, er wollte es aus Liebe gegen ihn aufheben. Er hielt sein Versprechen, und hob es stets kostbar auf, indem er es nur zum Besten der Congregation von St. Gabriel weggegeben, wo man es noch itzo zum Andenken dieses erlauchten Stifters aufhebt.

Er war noch nicht zwanzig Jahre alt, als ihn seine Aeltern zu verheirathen dachten. Es geschah nur aus einer blinden Unterthänigkeit gegen ihren Willen, daß er einwilligte, in diesen Stand zu treten, welcher

Congregat. von St. Gabriel.

seiner Neigung ganz entgegen war, die ihn bewogen hatte, nach Endigung seiner Studien die Tonsur und die vier kleinern Weihen anzunehmen, damit er sich dem Dienste Gottes in dem geistlichen Stande wiedmen möchte. Er vermählete sich also 1602 mit Ermelinen von Gambalunga, aus einer alten Familie in Rimini, mit der er neun Kinder, drey Knaben und sechs Mägdchen, zeugete, wovon fünfe Klosterfrauen wurden und die letztere sich mit Scipio Butrigeri, aus einer vornehmen Familie zu Bologna, vermählete. Der älteste von den Söhnen war der Graf Georg Ludwig, dem zum Besten sein Vater seine Rathsherrnwürde niederlegete, und der sich mit Annen Marien von Lorenzo Ratta vermählete. Der zweyte war der Graf Julles, Oberster bey einem Regimente des Pabstes, der sich dreymal vermählet, und von seiner letzten Gemahlinn, Marina Diplovatasi, den Grafen Cäsar, Rathsherrn zu Bologna, hatte, welcher die Güter des Hauses Gambalunga geerbet, das ausgegangen ist. Der dritte, Namens Johann, wählete den geistlichen Stand, und wurde Abt zu Monte Armato und St. Gaudonne in Rimini, apostolischer Protonotar und Prälat der heiligen Consulta.

Außer den Gütern des Glückes und der Geburt, welche diese drey Kinder, wovon die beyden erstern eine zahlreiche Nachkommenschaft erhielten, von ihrem Vater empfingen, hatten sie auch den Vortheil, eine heilige Erziehung zu erhalten, indem er sie oftmals desjenigen erinnerte, was der heilige Hieronymus saget, man müsse sich hier unten auf Wissenschaften befleißigen, welche mit uns in den Himmel gehen könnten; und sie niemals aus dem Hause gehen ließ, ohne ihnen vorher eine gute Lehre zu geben, die ihnen einen Haß und einen Widerwillen gegen die Sünde beybringen könnte. Dieses that er mit so vielem Eifer und so vieler Zärtlichkeit, daß sie stets überaus gerühret und mit einem lebhaften Entschlusse ausgiengen, alle Gelegenheit zu vermeiden, Gott zu beleidigen.

Er war zehn Jahre lang vermählet, als er den Tod des Cardinales Bianchetti, seines Oheimes, vernahm, den seine Verdienste noch mehr, als seine Herkunft, zu dieser erhabenen Würde hatten gelangen lassen, und welcher sich zweymal auf dem Puncte sah, zum Pabste erwählet zu werden.

Dieser

Congregat. von St. Gabriel.

Dieser große Mann hatte die Würde eines Doctors beyder Rechten auf der Universität zu Paris angenommen. Bey seiner Zurückkunft nach Rom machete ihn Gregor der XIII zum Prälaten der heiligen Consulta und Auditor della Rota. In denen fünf Jahren, die er dieses Amt verwaltete, verfertigte er drey große Bände unter dem Titel der Decisionen della Rota, die man lange Zeit in der Bibliothek zu Rimini aufgehoben hat, und die sich itzo in den Händen des Rathsherrn zu Bologna, Grafen Bianchetti Gambalunga, seines Bruders Urenkel, befinden, welcher sie herausgeben soll. Unter dem Pabste Sixtus dem V wurde er mit dem Cardinale Cajetan nach Frankreich, und nachher mit dem Cardinale Hippolytus Aldobrandini nach Polen geschickt. Als solcher nach Innocentius des IX Tode zum Pabste erhoben worden: so beehrete er ihn bey der Cardinalsbeförderung, die er den 5ten des Brachmonates 1596 vornahm, mit dem Purpur, setzete ihn zugleich in die Congregationen der Signatura Concilii und des heiligen Officii, und machete ihn zum Beschützer der Kirche Lauretta in Rom, woselbst er 1612, nachdem er sich in verschiedenen Bedienungen hervorgethan, starb, und in der Jesuskirche eben dieser Stadt begraben wurde.

Cäsar Bianchetti war über den Verlust eines so wohlverdienten Oheimes sehr empfindlich, den er höchstzärtlich liebete; und da er solchen als eine von denen Widerwärtigkeiten ansah, welche die Unbeständigkeit der irdischen Hoheiten zeigen, so machete er sich einen neuen Bewegungsgrund daraus, sich dem Dienste Gottes zu wiedmen. Als er daher sein Haus durch die zahlreiche Familie versichert sah, womit es der göttlichen Vorsehung gefallen hatte, seine Ehe zu segnen: so that er, mit Einwilligung seiner Gemahlinn, das Gelübde der Keuschheit auf die übrige Zeit seines Lebens, ob er gleich noch nicht fünf und dreyßig Jahre alt war. Seit der Zeit lebete er weit eingezogener, als er noch gethan hatte; und als er seine Rathsherrnwürde zum Besten seines Sohnes, des Grafen Georg Ludwigs, niedergeleget hatte, so fassete er den Entschluß, sich einen Theil des Jahres in eine Carthäuse zu begeben. Seine Gewissensführer, die ihn zur Regierung seiner Familie nöthig erachteten, hielten ihn davon

ab;

Congregat. von St. Gabriel.

ab: er behielt sich aber doch die Freyheit vor, sich zu gewissen Zeiten dahin zu begeben, vornehmlich während der Charwoche, die er mit diesen heiligen Religiosen in einer gänzlichen Vergessenheit aller irdischen Dinge zubrachte. Wenn er auf seinem Gute Ozano war: so brachte er daselbst den größten Theil des Tages mit Bethen zu, und that fast eben dasselbe zu Bologna in einem von allem Geräusche entfernten Zimmer, welches er sich hatte bauen lassen, um seinen Uebungen der Gottseligkeit und Andacht desto freyer obzuliegen, so daß er überall den Geist der Einsamkeit und Eingezogenheit hinbrachte.

Der Tod seiner Gemahlinn, die er im 1638 Jahre verlor, verursachete ihm eine empfindliche Betrübniß. Sie war eine Dame von exemplarischer Frömmigkeit, mit welcher er stets in einer vollkommenen Einigkeit gelebet hatte. Er würde sich gern bey einem so traurigen Zufalle aufs Land begeben haben: allein, dieses konnte mit denen Würden nicht bestehen, die er noch besaß, wovon die vornehmste war, daß er einer von den Schlüsselbewahrern des öffentlichen Pallastes war, welche Würde sehr angesehen ist, und nur Senatoren ertheilet wird, die sich auch lange Zeit in der Bianchettischen Familie erhalten hat, ohne der Würde eines Gonfaloniere der Gerechtigkeit zu gedenken, wozu er zum drittenmale erhoben worden, und deren Ansehen so groß war, daß man einigermaßen sie einschränken zu müssen glaubete; indem man die Ausübung und den Besitz dieser Würde auf zween Monate setzete, bey welcher er sich so, wie bey allen andern Bedienungen, womit er beehret wurde, dergestalt betrug, daß er den durchgängigen Beyfall aller seiner Mitbürger erhielt, die ihn als einen Vater des Vaterlandes verehreten.

Der Eifer, womit dieser heilige Mann zum Heile der Seelen beseelet war, erlaubete ihm nicht, die wenige Sorgfalt, die man hatte, die Jugend und die Unwissenden zu unterrichten, mit Gleichgültigkeit anzusehen. Denn es fanden sich nicht allein Kinder, sondern auch erwachsene Personen, und von allerhand Stande, welche die vornehmsten Geheimnisse des Glaubens und die zur Seligkeit nöthigsten Pflichten der Christen nicht wußten. Man hatte vordem Schulen der christlichen Lehre gehabt,

welche

welche dazu gestiftet worden: sie waren aber aus Nachläßigkeit derjenigen verfallen, welche ein Auge darauf haben sollten. Man hatte es so eingerichtet, daß die Schulen von einem Senator sollten regieret werden, welcher unter dem Titel eines Rectors oder Präfectus die Aufsicht darüber haben sollte. Indessen fand sich doch von diesem Stande niemand mehr, der sich damit beladen wollte. Da die Edelleute, denen man diese Würde anvertrauet hatte, um den Schulen mehr Ansehen zu geben, solche verschmähet hatten, als eine Sache, die unter ihrem Stande wäre: so unternahm Cäsar, solche wiederherzustellen; und nachdem er seine Absicht den geistlichen Herren eröffnet hatte, so ließ er den P. Cäsar Marussi, von der Gesellschaft Jesu aus Ferrara, einen Mann, der wegen seines heiligen Lebens und seiner Fähigkeit gleich hoch angesehen war, ernennen, dieser Unternehmung vorzustehen. Er erhielt zu gleicher Zeit von dem Weihbischofe des Cardinales Borghese, Erzbischofes zu Bologna, die Stiftung einer Brüderschaft von Edelleuten in der Kirche zu St. Lucia, an Wiederherstellung der Schulen zu arbeiten, worüber er Generalaufseher wurde, aller Schwierigkeiten ungeachtet, die er machete, diese Bedienung der christlichen Liebe anzunehmen, wozu er sich nicht fähig zu seyn glaubete. Er gab anfänglich ein Beyspiel von einer wahrhaftig christlichen Gottesfurcht und Demuth, indem er selbst mit dem Crucifixe in der Hand hingieng, die Kinder in den Straßen von Bologna aufzusuchen, und sie in die Schule zu führen, wo man sie unterrichtete. Stellete man ihm vor, daß er durch diese niederträchtige und schlechte Handlung einigermaßen seine Würde verunehrete: so sagete er: „man lehre mich doch eine „edlere und wichtigere Verrichtung, als diejenige ist, da man die Unwis„senden von denen zu ihrer Seligkeit nöthigen Dingen unterrichtet; ich „will diese so gleich fahren lassen und die andere vornehmen.„ Er ließ es nicht dabey bewenden, daß er selbst sie mündlich unterrichtete; er that es auch noch schriftlich, indem er ein kleines Buch verfertigte, welches den Titel führete: **Art und Weise, die Unwissenden zu unterrichten**; dem er ein Gespräch beyfügete, welches er aus dem Spanischen übersetzete, worinnen man lehrete, wie man Handlungen der Zerknirschung ausüben sollte.

Congregat. von St. Gabriel.

Congregat. von St. Gabriel.

Um die Wirkungen seines Eifers desto dauerhafter zu machen, unternahm er die Errichtung einer Congregation von Edelleuten, die sich anheischig macheten, den Fortgang der christlichen Lehre zu befördern; und die, ohne in Gemeinschaft zu wohnen, zu gewissen Tagen an einem bestimmten Orte zusammen kommen sollten, um daselbst den Uebungen der Gottesfurcht obzuliegen und kräftige Maaßregeln wegen Ausübung ihres Vorhabens zu ergreifen. Diese Gesellschaft wurde anfänglich in der Pfarrkirche zu St. Donat, unter dem Namen Jesus und Maria, errichtet, und darauf an einen andern Ort verleget, wo die Brüder eine Capelle unter der Anrufung des heiligen Gabriels erbauen ließen, dessen Name seit dem der Gesellschaft geblieben ist. Außer dieser ersten Stiftung machete er nach der Zeit noch eine zweyte, die aus eifrigen Personen bestund, welche in Gemeinschaft lebeten, und zu dem gottseligen Vorhaben der erstern um so viel kräftiger etwas beytrugen, weil sie von aller andern Sorge frey waren, und dieses ihr einziges Geschäfft seyn ließen. Diese zweyten wurden *Conviventi*, Zusammenlebende, zum Unterschiede der erstern, genannt, die man *Confluenti*, Zusammenkommende, hieß, weil sie zu gewissen Tagen sich an einen zu ihren Versammlungen bestimmten Ort begaben. Die *Conviventi* wurden anfänglich in dem Hause zu St. Gabriel errichtet: nachher aber wurden sie, um dieses Haus den *Confluenti* ganz frey zu lassen, in ein anderes Viertheil der Stadt verleget, wo sie ein Haus bekamen und eine Kirche unter dem Namen aller Heiligen bauen ließen. Diese Stiftung, welche durch ein ausdrückliches Breve des Cardinales Franz Barberini, Legaten a Latere und Generalvicar des Pabstes Urbans des VIII, seines Oheimes, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, in dem ganzen Kirchenstaate gebilliget worden, hat dieses besonders, daß sie nur aus Layen bestehen darf, die ein ehrliches und sattsames Auskommen besitzen, und ihre Kleidungen brauchen keine andere Gleichförmigkeit zu haben, als daß sie schwarz sind, indem es denjenigen, deren Stand es erfordert, erlaubet ist, seidene Zeuge zu tragen. Sie können einen oder zween Diener halten, die ihnen nachtreten, wenn sie in die Stadt gehen: in dem Innern des Hauses aber gehören sie ihnen

nicht

nicht mehr zu, als der übrigen Gemeine. Das Alter zur Aufnahme ist vom achtzehnten bis ins funfzigsten Jahr. Das Noviciat ist drey Jahre, die in zwo Proben getheilet werden, wovon die erste ein Jahr, und die zweyte die beyden folgenden Jahre dauert, nach deren Verlaufe sie der Congregation einverleibet werden, wenn sie zwey Drittheile von den Stimmen derjenigen haben, welche sie geben müssen. Es vergehen noch drey Jahre, ohne daß sie eine berathschlagende Stimme haben, und sie bekommen solche also nur erst sechs Jahre nach ihrem Eintritte. Diese Congregation muß von einem Haupte unter dem Titel eines Superiors regieret werden, dem vier Räthe beystehen, die eben so wohl, als der Superior von der Gemeine, durch die mehresten Stimmen erwählet werden, wovon sie über die Hälfte haben müssen. Alle Jahre schreitet man zu einer neuen Wahl oder Bestätigung, so wohl des Superiors, als der andern, welche einstimmig mit einander die Aemter und Bedienungen in dem Hause vergeben, welche diejenigen, die dazu ernennet werden, anzunehmen gehalten sind. So ist die Congregation von St. Gabriel beschaffen, wo ein jeder, ohne durch einige Gelübde gebunden zu seyn, sich unter dem Gehorsame des Superiors befleißiget, die Seligkeit des Nächsten durch alle Mittel zu verschaffen, die seinem Stande gemäß sind. Sie wurde im 1644 Jahre gestiftet, und 1646 zu Bologna an dem Orte errichtet, wo sie noch itzo ist. Nach diesen beyden Stiftungen, welche damals viel Gutes hervorbrachten und es noch itzt bringen, und nach unzähligen andern guten Werken, wurde der fromme Stifter gen Himmel gerufen, um daselbst die Belohnung seines Eifers und seiner Arbeiten, im 1655 Jahre und dem siebenzigsten seines Alters, zu erhalten. Er hinterließ einen großen Ruhm von seiner Heiligkeit, die nach der Zeit noch durch Wunderwerke bestätiget worden. Sein Leben ist durch den Doctor beyder Rechten und Domherrn zu St. Petronius in Bologna, Delfrate, herausgegeben und 1704 daselbst gedruckt worden.

Congregat. von St. Gabriel.

Carlo Antonio Delfrate, *Vita del vener. servo di Dio, Cesare Bianchetti, Fondator. della Congreg. di S. Gabriele.* Hermant, *Hist. des Ord. relig. T. IV. & les Memoires de Trevoux Juillet. 1709.*

Schuster- und Schneiderbrüder.

Das XXIII Capitel.

Von den Schuster- und Schneiderbrüdern, nebst dem Leben ihres Stifters und ersten Superiors, Heinrich Michael Buchs, insgemein der gute Heinrich genannt.

Es wäre zu wünschen, daß in allen Zünften der Handwerker viele dergleichen Gemeinen wären, als der Schuster- und Schneiderbrüder ihre, wohin sich diejenigen, jeder von seinem Handwerke, begeben könnten, welche Gott dienen wollten, ohne sich zu dem klösterlichen Leben zu verbinden, um das liederliche Leben, den Geiz und die Ehrsucht zu vermeiden, welche das Verderben so vieler guten Handwerksleute sind, und daselbst sich durch die guten Beyspiele heiligen zu lernen, die ihnen ihre Mitbrüder geben. Die Gemeinen, der Schuster- und Schneiderbrüder, welche in vielen französischen Städten errichtet sind, nahmen ihren Anfang zu Paris durch den Schustermeister Heinrich Michael Buch, welcher für ihren Stifter erkannt wird. Seine Aeltern waren arme Handwerksleute und wohneten zu Erlon, einer Stadt im Herzogthume Luxemburg, in dem trierischen Sprengel. Von seiner Kindheit an erkannte man eine besondere Neigung zur Gottesfurcht an ihm, nebst einem so außerordentlichen gründlichen und lebhaften Geiste, daß man dafür hielt, es würden ihn diese Eigenschaften dereinst von dem gemeinen Haufen unterscheiden.

Als er ein wenig herangewachsen war: so lernete er das Schusterhandwerk, und verband die Gottesfurcht mit der Arbeit. Dadurch that er den Pflichten seiner Lehrjahre, in Ansehung seines Lehrmeisters, und den Verbindlichkeiten des Christenthumes in Ansehung Gottes, ein Genügen, bey dem er sich durch Ausübung der Tugend, worauf er sich vornehmlich befliß, angenehm zu machen suchete. Sein ganzes Vergnügen an den Festtagen und Sonntagen war, die Kirchen zu besuchen, dem Gottesdienste beyzuwohnen und die Predigt und Kinderlehre anzuhören. Er liebete

bete das Gebeth, befliß sich auf die Erkenntniß seiner selbst, die Abtödtung des Fleisches und Unterwerfung des Geistes; so daß er in kurzer Zeit zu einer hohen Vollkommenheit gelangete. Er erwarb so vielen Ruhm, daß man ihm den Namen des frommen oder guten Heinrichs gab, welchen er auch stets behalten hat, indem er niemals von seinem ersten Eifer abgegangen.

Schuster- und Schneiderbrüder.

Weil er noch jung war, und einiges Beyspiel brauchete, wornach er seine Handlungen einrichten konnte, so wohl in Ansehung Gottes, als des Nächsten: so wählete er sich den heiligen Crispin und den heiligen Crispinian, die Schusterpatronen, zum Muster. Die erste Ehre, die er ihnen erwies, war, daß er ihnen nachahmete, indem er so, wie sie, seine Gewogenheit den Gütern der Welt entzog, sich seiner selbst entsagete, und von einer Stadt in die andere gieng, damit er, vermittelst seiner Arbeit, Gotte Seelen gewönne, wie es diese beyden Heiligen gemacht haben, die von adlicher Herkunft waren und sich so weit herunterließen, daß sie das Schusterhandwerk trieben, um desto leichter die Heiden, vermöge dieses Handwerkes, zu bekehren, welches mit der Wissenschaft eben nicht sonderlich bestehen konnte, und daher den Feinden Christi den Argwohn von dem entzog, was sie zur Ehre seines heiligen Namens thaten, daß sie denjenigen predigten, die sie ihrer Arbeiten wegen zusprachen. So vollkommene Muster der Liebe Gottes und der Liebe des Nächsten hatten bey Heinrichen alle die Wirkung, die man davon erwarten konnte. Denn er befliß sich mit Herzhaftigkeit, den Schusterjungen und Schuhknechten, die zwar Christen waren, aber doch größtentheils nöthig hatten, daß man ihnen die Wahrheiten des Heiles verkündigte, die geistlichen und leiblichen Bedürfnisse zu verschaffen. Er suchete sie in den Wirthshäusern, auf den Kegelplätzen, in den Werkstädten und Stuben auf, und schmeichelte sich auf eine sanftmüthige Art in ihre Gemüther ein. Er unterhielt sie darauf mit heiligen Reden, wobey er sich Worte bedienete, die von dem Feuer der göttlichen Liebe dergestalt entflammet waren, daß sie mit eben dem Feuer die Herzen derjenigen durchdrangen, die ihn höreten. Fanden sich einige, die in schlechten Umständen waren: so verließ er sie nicht, wofern

Schuster- und Schneiderbrüder.

sie ihm nicht versprochen hatten, eine allgemeine Beichte zu thun, und er führete sie zu einem Beichtiger. Er unterwies sie, bewog sie, die bösen Gesellschaften und die Gelegenheiten zur Sünde zu fliehen, zum heiligen Abendmahle zu gehen, zu bethen, und des Sonntages und des Festtages fleißig dem göttlichen Amte und der Predigt beyzuwohnen, die Gesellschaften frommer Leute zu suchen, gute Bücher zu lesen, und vornehmlich niemals zu unterlassen, einige Gebethe auf den Knien zu thun, und sich Abends und Morgens zu prüfen, auch zu bemühen, Handlungen der Zerknirschung, der Danksagung und andere hervorzubringen, wobey er sie lehrete, wie sie es machen sollten. Gott bedienete sich also in den benachbarten Ländern von Deutschland, wo Buch sich damals aufhielt, und wo alles voller andern Glaubensgenossen und groben Katholiken war, die von ihren eigenen Hirten fast verlassen worden, eines schlechten Handwerksmannes, sie zu erleuchten und auf den Weg des Heiles zu bringen, um sie bey ihren Beschwerlichkeiten zu trösten, sie aus ihren Lastern herauszuziehen, und wieder zur Ausübung der christlichen Tugenden zu bringen.

Gott hatte seinen Geist und seine Liebe so reichlich in das Herz dieses frommen Handwerksmannes geleget, daß es schien, er hätte ihn als einen Vater mitten unter seiner Familie in die Welt gesetzet, um aller Armen und Bedrängten Klagen anzuhören, ihr Elend zu untersuchen und ihre Beschwerlichkeiten zu lindern. Er gab oftmals seine Kleider weg, und so gar sein Hemde, um sie wieder zu bekleiden, und war zuweilen selbst so schlecht bekleidet, daß er bey denjenigen Mitleiden erweckete, die ihn sahen. Er entzog sich alles, was ihm überflüßig zu seyn schien, und behalf sich mit Wasser und Brodte, damit er etwas ersparete, seinem Nächsten zu helfen. Allein, was er ersparete, das war viel zu wenig für die Größe und den weiten Umfang seiner Liebe, ob es gleich ansehnlich genug war, weil er allein so viel verfertigen konnte, als zween andere. Er entschloß sich also, die Nacht noch mit dazu zu nehmen, damit er durch eine beständige Arbeit so viel erwürbe, daß er ihnen besser beystehen könnte; und wenn er sich außer Stande sah, ihnen etwas zu geben, so bere-

beredete er seine Nebengesellen, die jungen Schuhknechte, seinem Unvermögen auszuhelfen.

Schuster- und Schneiderbräder.

Der Eifer, den er für die Ehre Gottes und für das Heil seines Nächsten hatte, konnte nicht in den Provinzen Luxemburg und Messin eingeschränket bleiben; sondern die Vorsehung, die ihn zu größern Dingen bestimmete, führete ihn nach Paris. Als er daselbst etwas fand, wovon er seine christliche Liebe ausüben konnte: so setzete er dasjenige fort, was er an seinem Geburtsorte und in den benachbarten Städten angefangen hatte, und befliß sich daselbst, die Schusterjungen kennen zu lernen, um sie zu unterrichten und zur Tugend zu bewegen. Er hatte beynahe fünf und vierzig Jahre in der Niedrigkeit und Dunkelheit gelebet, und wußte nicht, was es hieße, die Reichen und Edeln zu besuchen. Allein, Gott ließ zur Ausführung der Absichten seiner unendlichen Weisheit zu, daß er mit einigen Standespersonen bekannt wurde. Der Baron von Renti, welcher sich durch sein heiliges Leben berühmter, als durch seinen Adel, gemacht hat, war der erste, welcher ihm seine Freundschaft schenkete. Da dieser Herr von dem guten Heinrich reden gehöret hatte: so wollte er ihn gern sehen; und er wurde von seinem Umgange so eingenommen, daß er ihm von dieser ersten Unterredung an als seinem eigenen Bruder begegnete; und er hatte keine größere Freude und Vergnügen, als wenn er ihn zum Gefährten seiner guten Werke hatte, ungeachtet der Ungleichheit ihres Standes. Sie hielt aber den guten Heinrich in einer so großen Ehrerbiethung gegen diesen frommen Edelmann, daß er die Verwirrung nicht verhehlen konnte, worein ihn die Ehre dieser Freundschaft und Vereinigung setzete, welche Gotte so angenehm war, daß er sie mit seinem Segen überhäufete.

Diese beyden frommen Leute sahen einander als Werkzeuge an, deren sich Gott bedienen wollte, die Werke seiner Allmacht auszuführen: des einen wegen seines Reichthumes und seines Ansehens, welches ihm seine hohen Verbindungen gaben; des andern wegen seiner Eingebungen, die er von dem Himmel erhielt; so daß sie einander nichts von demjenigen verheleten, was in ihrem Herzen vorgieng: vornehmlich aber hielt der Herr

von

Schuster- und Schneiderbrüder.

von Renti, welcher bey dem guten Heinrich eine große Einsicht zur Erkenntniß der allerheiligsten und innersten Sachen und eine Stärke fand, die vermögend war, die Furchtsamsten aufzumuntern, nichts vor ihm verborgen.

In dem Leben des Herrn von Renti wird angemerket, er sey von der Unwissenheit der meisten armen Reisenden gerühret worden, welche drey Nächte in dem Hospitale zu St. Gervasius in Paris beherberget werden, und deren geistliche Bedürfnisse man gänzlich hindansetzete, unter dem Vorwande, sie kämen des Abends spät, und giengen des Morgens früh wieder weg; daher er denn zuerst unternommen, ihre Seelen mit dem Worte Gottes zu speisen, indem er ihnen kleine Ermahnungen gehalten, und sie den Catechismus gelehret. Diese heilige Gewohnheit wurde von vielen Geistlichen und andern frommen Personen fortgesetzet, die sich, nach seinem Beyspiele, fleißig dahin begaben; vornehmlich aber der gute Heinrich, welcher sah, daß er in diesem Hospitale viel Nutzen stiften könnte, wo ungerathene Kinder, Soldaten und Leute von einer ärgerlichen Lebensart hinkamen, und sich daher des Abends bey Ankunft der Armen, besonders an den Sonn- und Festtagen, da er nicht mit seiner Arbeit beschäfftiget war, daselbst einfand. Er unterrichtete sie von den vornehmsten Geheimnissen des Glaubens. Er ermunterte sie, die Ermahnung fleißig anzuhören. Er bemühete sich, sie zur Beichte und Communion geneigt zu machen, die er oft mit ihnen empfing, indem er ein besonderes Vergnügen bezeugete, wenn er sich an dem Tische des Herrn mitten unter diesen Armen und Bußfertigen sah. Traf er hartnäckige Sünder daselbst an: so bemühete er sich, ihre Halsstarrigkeit zu überwinden und ihres Herzens Härtigkeit durch seine eifrigen Reden zu erweichen. Sah er liederliche und weggelaufene Kinder aus guten Häusern, welches vielmals geschah, oder solche Lehrbursche und Diener daselbst: so brachte er sie wieder zu ihren Aeltern oder Meistern, deren Zorn er besänftigte und sie zum Frieden und guten Vernehmen ermahnete.

Einige angesehene und fromme Leute gesellten sich zu dem Herrn von Renti, um den guten Heinrich zu nöthigen, daß er bey dem Schusterhandwerke Meister würde, wozu sie durch ihre Almosen etwas beytrugen,

gen, damit er die Erlaubniß hätte, Lehrjungen anzunehmen und Gesellen zu halten, und er sie also, wenn er die erstern sein Handwerk lehrete, zur Gottesfurcht und Tugend erziehen könnte, und wenn er die andern ihr Brodt gewinnen ließe, sie auch die Wissenschaft des Heiles lehren möchte, indem er sie ermahnete, ihn bey seinen guten Werken an den Festtagen und Sonntagen zu begleiten, in dem ehelosen Stande zu leben, sich dem Dienste Gottes zu ergeben, und an ihrem Zunehmen in dem geistlichen Leben zu arbeiten. Dieses führete er gleich anfangs eifrig aus, so bald er die Erlaubniß bekommen hatte, eine Werkstatt zu halten. Es waren unter den Gesellen jedes Handwerkes gewisse abscheuliche und gotteslästerliche Gebräuche in Gewohnheit, die man insgemein **Gesellenrechte** † nannte, welche um so viel gefährlicher waren, weil sie unter der Decke einer scheinbaren Gottesfurcht verhüllet lagen, und man sie mit einer völligen Versicherung, nicht darüber bestrafet zu werden, ergreifen konnte, da sie den geistlichen Richtern unbekannt waren. Nachdem sie aber durch diesen Knecht Gottes Nachricht davon bekommen hatten, der sie durch seine liebreichen Vorstellungen nicht hatte davon abbringen können: so verdammeten sie solche auf sein Anhalten, und verbothen, bey Strafe des Bannes, die schädlichen Versammlungen dieser Gesellen. Sie hatten solche in die Kirche auf dem **Marais**, als an einen Ort, der nicht unter des Erzbischofes Gerichtsbarkeit stund, verleget. Sie wurden aber durch einen Ausspruch des Amtmannes der Kirche, auf Ersuchen des guten Heinrichs, daraus verjaget, welcher auch einen Bannspruch von dem Erzbischofe zu Toulouse wider diejenigen in seinem Sprengel erhielt, die sich in diese ausschweifenden Freyheiten einließen; und er hatte endlich das Vergnügen, zu sehen, daß dieses Gesellenrecht, aller Widersetzungen ungeachtet, die er anfänglich dabey fand, dennoch gänzlich abgeschaffet wurde.

Schuster- und Schneiderbrüder.

† Compagnonage.

Unter der Zeit, da er sich auf eine so nützliche Art mit Zerstöhrung dieser abscheulichen Versammlungen beschäfftigte, riethen ihm der Herr von Renti und viele gottesfürchtige Personen, eine fromme Gesellschaft von Leuten seines Handwerkes zu errichten, welche durch ihrer Hände Arbeit ihr Brodt gewönnen und Gott dieneten, indem sie gewisse Andachten

Schuster- und Schneiderbrüder.

ausübeten, die ihnen gemeinschaftlich wären. Der gute Heinrich hatte schon sieben Lehrbursche, die ihn bey allen seinen gottseligen Werken begleiteten, und sich beständig bey ihm aufhielten, ohne eine andere Absicht, als sich gegenseitig zur Ausübung der Tugenden zu ermuntern. Seine Demuth aber erlaubete ihm nicht, an diese Errichtung zu denken, bis sich Gott seiner und seiner Gefährten bedienen wollte, um andere zu seinem Dienste zu ziehen; da er ihm denn, zur Zeit seines Gebethes vornehmlich, den Gedanken, solches zu unternehmen, so stark eingab, daß er sich entschloß, der Stimme des Herrn zu gehorchen. Er zog gleichwohl seinen Gewissensführer und viele kluge und rechtschaffene Personen darüber zu Rathe, die seinen Vorsatz, nachdem sie ihn alle einstimmig untersuchet hatten, insgesammt billigten, und dafür hielten, es wäre solches der Wille Gottes, und er müßte sich demselben unterwerfen. Er that es endlich, nachdem er durch eifriges Bethen um den Beystand des Himmels angeflehet hatte, damit es ihm in diesem heiligen Unternehmen gelingen möchte, welches auf folgende Art anfing.

Der Herr von Renti, welcher auch Tag und Nacht wegen dieser Sache bethete, holete den guten Heinrich und seine Gesellen am Tage Mariä Reinigung, im 1645 Jahre, ab, und führete sie zu dem Pfarrer zu St. Paul, welcher nebst seinem Vicar, beyde Doctoren der Gottesgelahrtheit, sie in Gegenwart des Herrn von Renti und einiger andern gottseligen und vornehmen Personen befragete, und darauf die Erklärung that, ihr Beruf käme von Gott, der durch diese heilige Gesellschaft geehret und gedienet seyn wollte; das Anhalten so vieler rechtschaffenen Leute verbände sie, solche zu bilden, damit sie nach den Grundsätzen des Evangelii den Geist der ersten Christen durch die Heiligkeit und Unschuld ihres Lebens wieder erneuern könnten. Diese Gesellschaft wurde also im 1645 Jahre, am Tage Mariä Reinigung, beschlossen und errichtet; und sie brachten in eben dem Jahre die Verordnungen in Ausübung, die ihnen durch den Pfarrer zu St. Paul vorgeschrieben worden. Man gab ihnen den Herrn von Renti zum Beschützer, den ein jeder für den würdigsten und geschicktesten zu den Werken Gottes ansah, und nebst dem guten Heinrich für

den

den Stifter dieser Gesellschaft hielt. Dieser gottesfürchtige Edelmann befliß sich mit vielem Eifer, diese Stiftung zu erweitern, welcher er drey Gemeinen in Paris verschaffete. Weil er aber bald darauf starb, so that er ihr nicht so viel Gutes, als er es wohl gewünschet hätte.

Schuster- und Schneiderbrüder.

Nachdem der Erzbischof zu Paris, Johann Franz von Gondy, vernommen und in Erwägung gezogen hatte, was für Früchte diese Gesellschaft, vornehmlich in Ansehung der Handwerksleute, in seinem Sprengel hervorbrachte, wo sie entstanden war, und daß sie sich auch in andere ausbreitete: so billigte und bestätigte er die Verordnungen, die man ihr gegeben hatte. Da er aber sah, daß diese Brüder, die noch kein Haus für sich hatten, dem Zufalle ausgesetzet waren, die Gewissensführer zu verändern, so wie sie das Kirchspiel veränderten: so gab er ihnen zu ihrem geistlichen Führer einen Abt, dessen Tugend, Wissenschaft und Fähigkeit bekannt waren, und welcher sie stets in einer vollkommenen Einigkeit des Geistes und unter einerley Regel erhalten konnte, da er ihnen überall folgete, wo sie hinzogen. Eben dieser Prälat billigte auch die Wahl, wodurch sie den Herrn von Mesme, Präsident a Mortier bey dem Parlemente zu Paris, zu ihrem Beschützer erwählet hatten.

Da die Gesellschaft also gebildet war: so erkläreten der Beschützer, der Director und die Brüder, einstimmig den guten Heinrich für ihren Superior, welcher gewohnet war, seine Gesellen als seine Brüder anzusehen, und fortfuhr, ihnen eben so zu begegnen, als wenn er diese Würde nicht gehabt hätte, indem er sie vielmehr für seine Meister, als für seines Gleichen hielt. Man kann sich nicht vorstellen, mit was für Sorgfalt und Liebe er sie bedienete. Er kaufete alles selbst, machete das Essen zurechte, wusch die Löffel aus, kehrete das Haus aus, und hielt sich zu allem, was nur beschwerlich war, am ersten verbunden. Er verrichtete stets das Amt eines Krankenwärters; und seine Zärtlichkeit war zum Troste der Kranken vortrefflich. Ungeachtet aller seiner liebreichen Beschäfftigungen und seines häufigen Ausgehens, die Sachen einzukaufen, dem Beschützer seine Angelegenheiten zu eröffnen, den Gewissensführer wegen der Gnadengaben und Eingebungen, die er von dem Himmel erhielt,

Schuster- und Schneiderbrüder.

und wegen dessen, was den Zustand seines Gewissens betraf, zu Rathe zu ziehen, arbeitete er dennoch mehr, als einer von seinen Brüdern, wie sie selbst erkannt haben. Viele Schuhknechte verlangeten, in seine Gesellschaft genommen zu werden, indem sie solche in ihren Uebungen, als ein Bild der ersten Kirche, und gleichsam als eine Vorstellung des Mönchslebens, wegen der Regelmäßigkeit, die man darinnen beobachtete, ohne aus dem Layenstande zu treten, ansahen; und andere verlangeten, nur hinein zu treten, damit sie lerneten, ihre Seligkeit schaffen, indem sie ihr Handwerk trieben. Dieser glückliche Erfolg machete dem guten Heinrich so viele Freude, daß er weiter an nichts gedachte, als die Frucht seiner Arbeiten zu genießen, da Gott, welcher nicht wollte, daß ein so guter Arbeiter in seinem Weinberge müßig bliebe, und daß ein so großmüthiger Diener in seiner Kirche unnütz wäre, ihm eine neue Gelegenheit darboth, zu seiner Ehre durch Errichtung einer Gemeine Schneider zu arbeiten, welche der Schuster ihrer gleich wäre; und dieses gieng so zu.

Zwey Jahre nach Errichtung der Schusterbrüder entschlossen sich zween der frömmsten Schneidermeister zu Paris, welche durch die Gottesfurcht und das exemplarische Leben dieser Schusterbrüder gereizet wurden, eine dergleichen Gemeine für ihre Bursche zu errichten. Sie sucheten sich einige aus, die sie für geschickt dazu hielten, und giengen den letzten Tag des Carnevals 1647 zu dem guten Heinrich, den sie mit seinen Gesellen bey ihrer Arbeit fanden, welche das Lob Gottes sangen, und also diese Zeit des Wohllebens und der Unordnung in solchen Gott gefälligen Beschäfftigungen zubrachten. Eine so christliche Aufführung bestärkete die Schneider in den Gedanken, daß diese Versammlung ein Werk Gottes wäre. Sie fühleten sich von einer neuen Begierde entflammet, die Ausführung ihres Anschlages zu unternehmen, welchen sie diesem frommen Manne eröffneten, mit dem sie den Schluß fasseten, er, der Herr von Renti und die beyden Schneidermeister wollten den Pfarrer zu St. Paul und seinen Vicar zu Rathe ziehen; welches auch geschah. Da diese beyden Doctoren der Meynung gewesen, es sollten diese Schneiderbursche wie die Schusterbrüder leben und in Gemeinschaft treten: so fing solche, wie

die

die andere, mit sieben Personen, am Tage der heiligen Pudentiana im 1647 Jahre an; und da ihnen der gute Heinrich eben die Beobachtungen und eben die Regeln gegeben, so vereinigte er sie durch die Bande der christlichen Liebe mit den Schusterbrüdern in eben dem Hause, wo sie einerley Uebungen hatten. Da er aber nach der Zeit dafür hielt, es würde zur Vermeidung des Getümmels dienlicher seyn, wenn diese beyden Gemeinen abgesondert würden: so ließ er sich angelegen seyn, die Schneidergemeine zu bilden, welche seiner Liebe, seinen Befehlen und seinem Rathe so treulich nachkam, daß er sie in den Stand setzete, sich selbst zu führen. Dieses machete, daß sie ihn stets als ihren Vater ansahen, ihn zu ihren wichtigsten Geschäfften beriefen, und ihn alle zusammen in dem letzten Augenblicke seines Lebens um seinen Segen bathen.

Schuster- und Schneiderbrüder.

In kurzer Zeit bildeten sich auch dergleichen Schuster- und Schneidergemeinen zu Toulouse und Soissons, welche dem guten Heinrich neue Mühe macheten. Denn ob er gleich in einem hohen Alter und Unpäßlichkeiten unterworfen war, die ihn hätten verbinden sollen, sich der Ruhe zu bedienen: so gieng er doch zweyhundert französische Meilen zu Fuße nach Toulouse, wohin ihn eine wichtige Angelegenheit der Gemeine berief, welche die Brüder in dieser Stadt hatten; und er that noch zwey- oder dreymal die Reise zu Fuße nach Soissons, zur Errichtung einer andern Gemeine. Nachdem er endlich also zur Ehre Gottes gearbeitet hatte: so wurde er von einer Lungensucht angegriffen, welche zwey oder drey Jahre dauerte. In den letztern sechs Monaten seines Lebens aber wurde er so heftig davon gemartert, daß er Tag und Nacht gezwungen wurde, im Bette aufgerichtet zu sitzen, wo er diese ganze Zeit über innerliche Schmerzen ausstund, die ihm noch unerträglicher waren, als sein Uebel, und wovon er nur einige Tage vor seinem Tode befreyet wurde. Es erfolgete solcher den 9ten des Brachmonates 1666, nachdem er die Sacramente der Kirche empfangen und allen seinen Brüdern den Segen ertheilet hatte, welche den Verlust ihres Vaters mit vielen Schmerzen ertrugen. Er starb in der Gemeine der Schusterbrüder, und wurde den andern Morgen auf dem Kirchhofe zu St. Gervasius, seiner Pfarrkirche, begraben.

Schuster- und Schneiderbrüder.

Gegenwärtig giebt es viele dergleichen Gemeinen in vielen Städten des Königreiches, besonders aber zu Paris, wo ihrer zwo von Schusterbrüdern und eine von Schneiderbrüdern sind. Beyde haben einerley Kleidung, die aus einem tannenfarbigten Rocke und einem dergleichen sergenen Mantel, und einem Ueberschlage besteht. Ihre Uebungen sind auch gemeinschaftlich. Sie stehen des Morgens um fünf Uhr auf. Anfänglich bethen sie gemeinschaftlich, und gehen darauf an ihre Arbeit, unter welcher, wenn die Glocke schlägt, der Superior ein kurzes und auf die Stunde sich schickendes Gebeth in der Muttersprache laut hersaget. Sie gehen darauf hin, auf Befehl des Superiors, die Messe zu hören, verrichten ihre geistlichen Uebungen, ohne daß sie dabey zu arbeiten aufhören, bethen ihren Rosenkranz, singen geistliche Lieder, und beobachten von Zeit zu Zeit das Stillschweigen, indem sie solches nur mit leiser Stimme und aus Noth brechen. Ein wenig vor Tische bethen sie in Gedanken. Während der Mahlzeit wird etwas Geistliches vorgelesen; und alle Jahre halten sie sich einige Tage eingezogen. Sie haben oftmals geistliche Unterredungen. An den Festtagen und Sonntagen wohnen sie den göttlichen Aemtern in der Kirche fleißig bey, besuchen oftmals die Hospitäler, die Gefängnisse und die armen Kranken in ihren Häusern. Auf diese Art bringen sie den Tag hin bis um neun Uhr des Abends, da sie sich schlafen legen, nachdem sie zusammen gemeinschaftlich gebethet haben.

Weil man auch dem Herrn von Renti den Titel eines Stifters dieser Gemeinen gegeben hat: so wollen wir vor Endigung dieses Capitels ein Wort von diesem großen Diener Gottes sagen. Er wurde auf dem Schlosse Beni, in dem Kirchensprengel Bayeux in der Normandie, im 1611 Jahre gebohren, und war der einzige Sohn des Barons Karl von Renti, aus dem vornehmen Hause von Croy, welches wegen seines Alters und seiner großen Verbindungen so angesehen ist, und aus welchem seine Mutter, Magdalena von Pastoureau, auch von mütterlicher Seite herstammete. Weil die göttliche Vorsehung den jungen Baron von Renti bestimmete, der Beschützer und Vater der Armen zu seyn: so ließ sie auch zu, daß ihn seine Aeltern von zweenen Armen aus der Taufe heben ließen.

Er



SCHUSTER BRUDER.

Er empfing darinnen den Namen Gaston, wozu er noch bey der Firmung die Namen Johann Baptista fügete. Die Frau von Renti, seine Mutter, führete ihn, im sechsten bis siebenten Jahre seines Alters, nach Paris, wo sie so lange für seine Erziehung sorgete, bis er in das navarrische Collegium trat; von da er endlich nach Caen in das Jesuitercollegium, unter die Anführung eines geistlichen Lehrmeisters und eines Hofmeisters, geschickt wurde, welcher von einer andern Religion war, und ihm seinen Glauben und seine Sitten würde haben umkehren können, wenn es Gott nicht anders verhänget gehabt hätte. Im siebenzehnten Jahre wurde er von der Schule genommen, um zu Paris auf die Universität geschickt zu werden, wo er sich in allen adlichen Uebungen sehr geschickt machete. Vornehmlich beflis er sich auf die Mathematik, die er so vollkommen begriff, daß er Abhandlungen davon verfertigte.

Schuster- und Schneiderbrüder.

Das Lesen des Buches von der Nachfolge Christi, womit er sich oft beschäfftigte, rührete ihn so sehr, daß er, um sich künftig nur auf die Angelegenheiten seiner Seligkeit zu befleißigen, sich entschloß, die Welt zu verlassen und ein Carthäuser zu werden. Dieserwegen verließ er ingeheim seine Mutter, und gieng im 1630 Jahre zu Fuße von Paris weg, um nach U. L. F. des Ardilliers zu gehen, woselbst er gleichwohl nicht ankommen konnte. Denn da ihm seine Mutter nachgeschickt, so fand man ihn zu Amboise, wo man aber doch Mühe genug hatte, ihn zu erkennen, indem er seine Kleidung mit eines armen Menschen seiner verwechselt hatte. Er wurde auf das Schloß Beni gebracht, wo ihn sein Vater die seiner Geburt anständigen Uebungen lernen ließ, und ihn im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters mit dem Fräulein Elisabeth von Balsac, des Grafen von Graville, aus dem Hause Entragues, Tochter, vermählete. Er that sich darauf in dem Kriegesheere hervor, und verdienete durch sein schönes Bezeugen die Hochachtung des Königes Ludwigs des XIII. Im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters aber war er der Eitelkeiten und Ränke des Hofes müde, und verließ ihn, um sich gänzlich dem Dienste Gottes und des Nächsten zu wiedmen. Er befliß sich auf die Uebung des Gebethes; er sagete alle Tage das große Amt her, und stund des Nachts

auf,

Schuster- und Schneiderbrüder.

Er empfing darinnen den Namen Gaston, wozu er noch bey der Firmeung die Namen Johann Baptista fügete. Die Frau von Renti, seine Mutter, führete ihn, im sechsten bis siebenten Jahre seines Alters, nach Paris, wo sie so lange für seine Erziehung sorgete, bis er in das navarrische Collegium trat; von da er endlich nach Caen in das Jesuitercollegium, unter die Anführung eines geistlichen Lehrmeisters und eines Hofmeisters, geschickt wurde, welcher von einer andern Religion war, und ihm seinen Glauben und seine Sitten würde haben umkehren können, wenn es Gott nicht anders verhänget gehabt hätte. Im siebenzehnten Jahre wurde er von der Schule genommen, um zu Paris auf die Universität geschickt zu werden, wo er sich in allen adlichen Uebungen sehr geschickt machete. Vornehmlich befliß er sich auf die Mathematik, die er so vollkommen begriff, daß er Abhandlungen davon verfertigte.

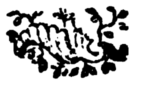
Das Lesen des Buches von der Nachfolge Christi, womit er sich oft beschäfftigte, rührete ihn so sehr, daß er, um sich künftig nur auf die Angelegenheiten seiner Seligkeit zu befleißigen, sich entschloß, die Welt zu verlassen und ein Carthäuser zu werden. Dieserwegen verließ er ingeheim seine Mutter, und gieng im 1630 Jahre zu Fuße von Paris weg, um nach U. L. F. des Ardilliers zu gehen, woselbst er gleichwohl nicht ankommen konnte. Denn da ihm seine Mutter nachgeschickt, so fand man ihn zu Amboise, wo man aber doch Mühe genug hatte, ihn zu erkennen, indem er seine Kleidung mit eines armen Menschen seiner verwechselt hatte. Er wurde auf das Schloß Beni gebracht, wo ihn sein Vater die seiner Geburt anständigen Uebungen lernen ließ, und ihn im zwey und zwanzigsten Jahre seines Alters mit dem Fräulein Elisabeth von Balsac, des Grafen von Graville, aus dem Hause Entragues, Tochter, vermählete. Er that sich darauf in dem Kriegesheere hervor, und verdienete durch sein schönes Bezeugen die Hochachtung des Königes Ludwigs des XIII. Im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters aber war er der Eitelkeiten und Ränke des Hofes müde, und verließ ihn, um sich gänzlich dem Dienste Gottes und des Nächsten zu wiedmen. Er befliß sich auf die Uebung des Gebethes; er sagete alle Tage das große Amt her, und stund des Nachts

auf,

Schuster- und Schneiderbrüder.

auf, um die Metten zu halten, worauf er eine Stunde in Gedanken zubrachte, so daß er alle Nächte zwo oder drey Stunden im Gebethe blieb, auch selbst bey der größten Strenge des Winters. Es geschahen keine öffentlichen guten Werke, woran er nicht Theil hatte, noch Unternehmungen, welche die Ehre Gottes und das Heil der Seelen betrafen, wovon er nicht der Urheber oder Beförderer war, oder die er nicht ausübete. Er war bey allen gottesfürchtigen Versammlungen, wovon er gleichsam die Seele und an vielen Orten die erste Triebfeder war; und er hatte einen Briefwechsel durch das ganze Königreich wegen aller Liebeswerke, die man thun wollte, vornehmlich was die Errichtung oder das Aufnehmen der Hospitäler, Seminarien, Andachtsörter und Gesellschaften tugendhafter Personen betraf. Er nahm sich der Bedürfnisse der katholischen Engländer, Irländer, Gefangenen in der Barbarey und der Missionen in den Morgenländern, an. Sein Eifer und seine christliche Liebe hatten keine Schranken, und erstrecketen sich über alle Arten von Personen. Seine Strenge und seine Abtödtungen waren erstaunlich. Sie beschleunigten auch dergestalt seinen Tod, daß er den 11ten April 1649 starb, da er nur erst sieben und dreyßig Jahre alt war. Sein Leichnam wurde nach dem Dorfe Citri, in dem Kirchensprengel Soissons, gebracht, und in der Kirche dieses Ortes begraben, wovon er Herr war. Der Ruhm von seiner Heiligkeit und die übernatürliche Hülfe, welche viele Personen durch seine Fürbitte auf seinem Grabe erhielten, nöthigten die Frau von Renti, seine Witwe, den Bischof zu Soissons zu bitten, daß er seinen Sarg eröffnen ließ, um ihn an einen rühmlichern Ort in der Kirche zu setzen. Dieses geschah den 15ten des Herbstmonates 1658, und wurde der Körper noch so frisch und unversehrt gefunden, als wenn er erst gestorben wäre.

Jean Antoine le Vachet, *l'Artisan chretien, ou la Vie du bon Henri; & le P.* Jean Baptiste de Saint Jure *Vie de M. de Renti.*



Das

Congregat. der Josephs-schwestern.

Das XXIV Capitel.

Von der Congregation der St Josephsschwestern.

Die Congregation der Schwestern oder Töchter des heiligen Josephs hat ihren Ursprung in der Stadt Puy in Vellai genommen, woselbst sie vom Heinrich von Maupas du Tour, Bischofe und Grafen dieser Stadt, im 1650 Jahre, auf Anhalten des P. Johann Peters Medaille, von der Gesellschaft Jesu, errichtet worden. Dieser fromme Mann, welcher sein Leben zugebracht, nicht allein in dem Kirchensprengel Puy, sondern auch in denen von St. Flour, Rhodez und Vienne, die Mission zu halten, fand bey seinen Missionen viele Witwen und Mägdchen, welche sich nicht verheirathen wollten, sondern den Vorsatz hatten, die Welt zu verlassen, um desto freyer dem Dienste Gottes und des Nächsten obzuliegen, die aber in keine Klöster kommen konnten, weil sie keinen Brautschatz mitzubringen hatten. Er schlug also dem Bischofe zu Puy vor, eine Samenung zu errichten, wohin sich diese Töchter und Witwen begeben könnten, um daselbst an ihrer Seligkeit zu arbeiten, und allen Uebungen obzuliegen, wozu sie zum Dienste des Nächsten fähig seyn könnten. Dieser Prälat, welcher viel Eifer für die Ehre Gottes und das Heil des Nächsten hatte, billigte diesen Vorschlag des P. Medaille, und ließ die Mägdchen nach Puy kommen, die er zur Eingezogenheit geneigt gemacht hatte. Sie wohneten alle zusammen einige Monate bey einer sehr tugendhaften Frau, Lucretia de la Planche genannt, des Herrn von Joux, eines Edelmannes von Taner, Gemahlinn, welche damals zu Puy wohnete, und nicht allein alles, was sie konnte, zur Errichtung dieser Mägdchen beytrug; sondern auch noch bis an ihren Tod mit einem außerordentlichen Eifer und einer sonderbaren Liebe an dem Aufnehmen ihrer Congregation arbeitete. Nachdem alles also durch den Bischof zur Ausführung eines so gottseligen Vorhabens eingerichtet war: so ließ dieser Prälat alle die

Congregat. der Josephs-Schwestern.

Mägdchen in dem Waisenhause zusammenkommen, worüber er ihnen die Aufsicht gab, und den 15ten des Weinmonates, am Tage der heiligen Theresiä, im 1650 Jahre, nachdem er eine Ermahnung an sie gehalten, um sie zur Liebe Gottes und zur vollkommenen Liebe des Nächsten zu ermuntern, gab er sie unter den Schutz des heiligen Josephs, und verordnete, es sollte ihre Congregation, die er durch seine Briefe vom 10ten des Märzmonates 1651 bestätigte, von diesem heiligen Patriarchen den Namen führen. Er schrieb ihnen Regeln zu ihrer Aufführung, und eine gewisse Gestalt von Kleidung vor, und trug seine ganze Lebenszeit über eine besondere Sorgfalt für das Aufnehmen dieser Congregation, wovon er viele Häuser in seinem Sprengel errichtete, worunter das erste zu Montferrand war. Nach seinem Tode bestätigte der Herr von Bethune, welcher ihm auf dem bischöflichen Stuhle in dieser Stadt folgete, da er durch die Erfahrung und viele glaubwürdige Zeugnisse von denen Diensten überzeuget war, welche die Schwestern dieser Congregation in seinem Kirchensprengel leisteten, solche von neuem, und billigte ihre Satzungen und Regeln den 23sten des Herbstmonates 1665. Der König bestätigte durch seine offenen Briefe von 1666 alle ihre Sitze; und Gott hat so vielen Segen über diese Congregation ausgebreitet, daß sie sich bis in die Kirchensprengel Clermont, Vienne, Lion, Grenoble, Ambrun, Gap, Sisteron, Viviers, Usez und viele andere erstrecket hat. Heinrich von Villars, Erzbischof zu Vienne, hatte diese Töchter im 1668 Jahre in das große Hospital dieser Stadt gesetzet, und auf seinen Befehl wurden ihre Satzungen im 1694 Jahre zu Vienne gedruckt.

Diese Dienerinnen Christi ergreifen alle Uebungen der christlichen Liebe und Barmherzigkeit. Denn sie übernehmen die Anführung und Sorge für die Armen in den Hospitälern, die Regierung der Zufluchtshäuser, um die verirreten Mägdchen wieder zur Buße zurück zu führen; und die Sorge für die Häuser der armen Waisenmägdchen, um sie zur Gottesfurcht zu erziehen und sie arbeiten zu lehren. Sie halten Schule zur Unterweisung der kleinen Mägdchen an denen Orten, wo die Klosterfrauen, die daselbst sind, keine Sorge dafür tragen. Sie besuchen täg-

lich

sich die Kranken und Gefangenen, ein- oder zweymal, mehr oder weniger, nachdem es nöthig ist, und ermahnen sie zur Buße und Geduld. Sie bethen für sie, verschaffen ihnen Almosen, stehen ihnen leiblich bey, indem sie ihnen ihre Suppen und die Arzeneyen zurechte machen, welche die Aerzte verordnen, und haben dieserwegen in ihren meisten Häusern eine Apotheke, worinnen sie die gemeinsten und nöthigsten Tropfen und Arzeneyen haben. Sie haben sorgfältig auf das Heil der armen Mägdchen Acht, welche niemand haben, der sie regieret, oder welche in Noth sind, und daher Gefahr laufen, ihre Ehre zu verlieren. Sie bemühen sich, solche zu beherbergen, oder ihnen Arbeit zu verschaffen, daß sie ihr Brodt gewinnen können. Sie tragen auch besondere Sorgfalt, die jungen Mägdchen an sich zu ziehen, welche anfangen, in die Welt zu treten und die Gesellschaften zu besuchen, worinnen sich Mannspersonen finden, damit sie ihnen die Furcht Gottes beybringen, und sie die Sittsamkeit und andere Tugenden lehren, die sie ausüben müssen. Dieserwegen erlauben sie ihnen, zu ihnen zu kommen und zu arbeiten, und lehren sie allerhand Werke, die sich für Personen ihres Geschlechtes schicken. Sie müssen Barmherzigkeitscongregationen an denen Orten errichten, wo keine sind, und darinnen Weiber, Witwen und Mägdchen annehmen. Außer der Versammlung der Damen, die monatlich einmal geschieht, um für den Besuch und Beystand der armen Kranken in ihrem Kirchspiele zu sorgen, werden auch noch alle Sonntage und Festtage besondere Versammlungen von Witwen, Frauen und Mägdchen gehalten, die von einander abgesondert sind, um darinnen nicht allein von Werken der Barmherzigkeit zu handeln, sondern auch von ihrer besondern Führung, und von der Art und Weise, wie sie als Christinnen leben sollen.

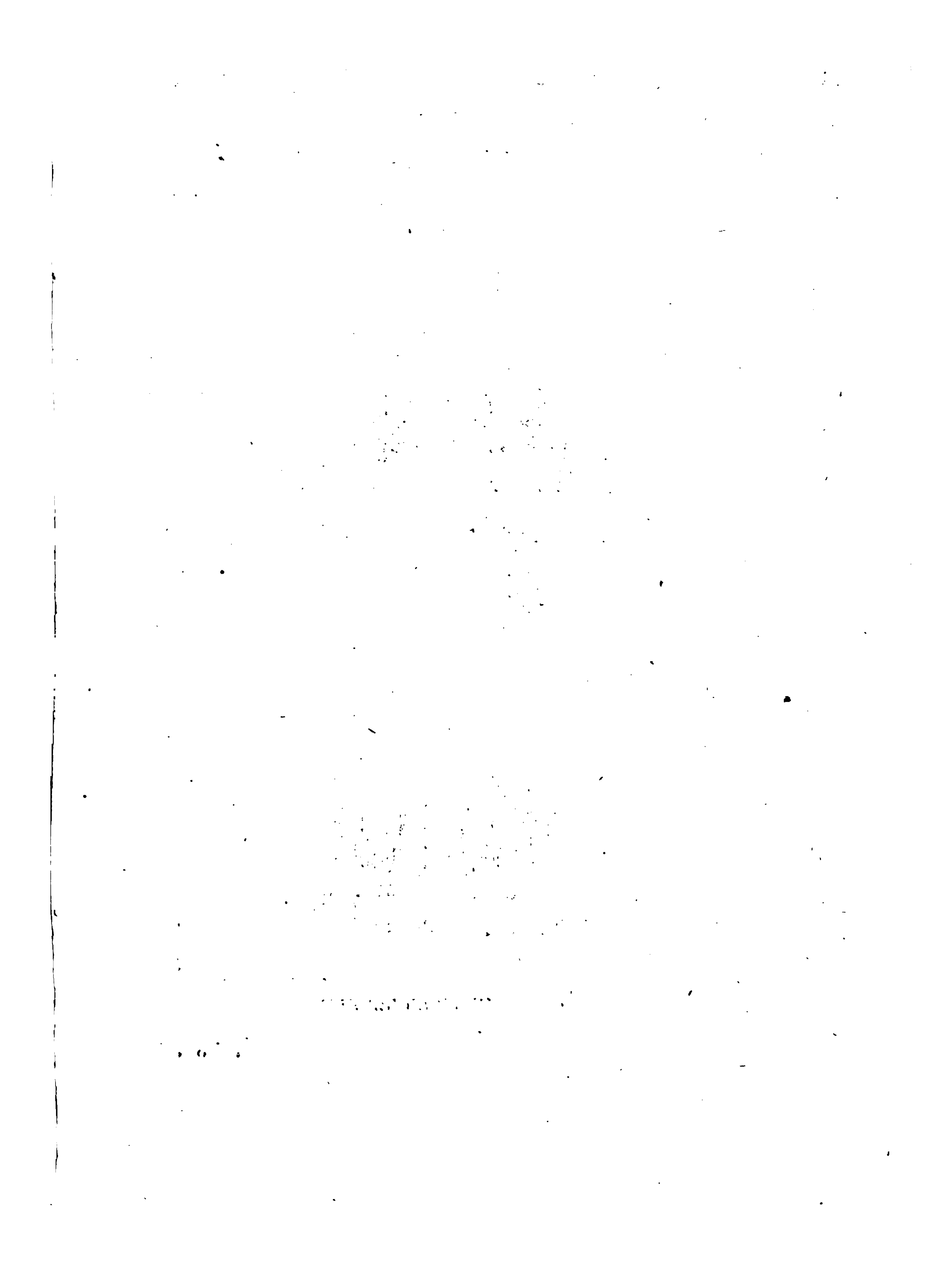
Congregat. der Josephsschwestern.

Ein jedes Haus wird von einer Superiorinn, welche den Titel einer Priorinn hat, von einer Aufseherinn und Gehülfinn regieret. Es finden sich noch eine Haushälterinn, eine Ermahnerinn, eine Aufseherinn über die Armen, eine Directorinn der Barmherzigkeitsversammlung, und einige andere Beamte darinnen. Alle Sonntage und Festtage sagen sie gemeinschaftlich das kleine Amt der Jungfrau in ihrer Capelle, und alle Tage

Congregat. der Josephs-schwestern.

das kleine Amt des heiligen Geistes, die Litaneyen des heiligen Namens Jesus, der heiligen Jungfrau und des heiligen Josephs, und den Rosenkranz her. Sie bethen zweymal des Tages in Gedanken, einmal des Morgens und einmal des Abends. Sie fasten alle Sonnabende, und geißeln sich an diesem Tage. Sie wohnen des Freytages dem Capitel, und des Sonntages der geistlichen Unterredung bey. Sie halten ein zweyjähriges Noviciat, nach welchem sie ihre einfachen Gelübde und ihre Versprechungen auf folgende Art thun: „Mein allmächtiger und ewiger Gott, „ich N., deine unwürdige Tochter und Magd, verlange ganz für dich zu „leben, und durchaus von der Führung deiner Gnade abzuhangen. Ich „thue daher, in Gegenwart Jesu Christi, deines Sohnes, und der glor„reichen Jungfrau Maria, unsers Patriarchen, des heiligen Josephs, und „der ganzen himmlischen Hofstaat, deiner göttlichen Majestät das Gelübde „der Armuth, der Keuschheit und des beständigen Gehorsames in der „Congregation der Schwestern des heiligen Josephs; und dieses in ihren „Händen, mein Herr N., der Sie an unsers Herrn Bischofes und hoch„geehrtesten Herrn Superiors Stelle sind; und ich verspreche, nach den „Regeln der besagten Congregation, vermittelst deiner Gnade die tiefste „Demuth in allen Dingen, und die herzlichste Liebe gegen den Nächsten „zu bezeugen, dem ich durch Ausübung aller, so wohl geistlichen, als leib„lichen Werke der Barmherzigkeit, die in unserer Stiftung enthalten sind, „zu dienen begehre. Nimm doch, mein Gott, dieses Opfer zu einem „süßen Geruche an. Amen!„ Wenn die Schwestern aus der Congregation treten oder hinausgestoßen werden, weil sie sich nicht bessern lassen: so spricht der Bischof des Ortes, wo sie hinaustreten, sie von ihrem Gelübde frey. Nach den Satzungen aber soll er diese Lossprechung nicht eher ertheilen, als wenn man eine geraume Zeit alle sanfte, und darauf auch scharfe Mittel angewandt hat, das schwache oder auch unverbesserliche Gemüth dieser Schwestern zurück zu bringen, die sich dem Unglücke aussetzen, ihren Beruf zu verlassen; und wenn es geschieht, daß eine heimlich aus der Congregation läuft, so muß sie wieder in das Haus zurückgebracht werden, woraus sie gegangen ist, oder in ein anderes, wo

sie





ST JOSEPHS SCHWESTER.

T. 8. T.

Congregat. der Josephs-schwestern.

sie einige Tage lang eingesperret werden soll, während welcher Zeit man alles thun wird, was man kann, um sie entweder durch liebreiche Vorstellungen oder strenge Züchtigungen wieder zu ihrer Pflicht zu bringen; und wenn sie nach allem dem in ihrer Hartnäckigkeit beharret, so soll der Bischof ihr die Losssprechung von ihren Gelübden ertheilen und sie in die Welt zurückschicken.

Ihre Kleidung ist ehrbar und sittsam, von einem gemeinen schwarzwollenen Zeuge, welches weder gepresset seyn, noch Glanz haben darf. Der Leib an dem Kleide soll ohne Schnitt, die Aermel schlecht und von mittelmäßiger Breite seyn: die Länge aber, wenn sie herunter geschlagen werden, geht bis auf die Spitze der Hand. Die Länge des Rockes darf nicht die Erde berühren, und ihre Schuhe müssen schwarz und ohne Gestalt seyn. Sie tragen eine weißleinene Stirnbinde, ein ganz schlechtes auch weißleinenes Kopfzeug, welches unter dem Kinne mit einer Nadel zugestecket wird, ein anderes kleines Kopfzeug von schwarzem Taffende, welches sie stets im Hause, als einen kleinen Schleyer, haben; und wenn sie ausgehen, so setzen sie eine große schwarze Taffendkappe auf, wie die weltlichen Frauen. Sie haben ein schlechtes weißleinwandenes Halstuch um, und tragen ein schwarzes hölzernes Kreuz, mit einem messingenen Bilde darauf, an der Brust, und einen schwarzen Rosenkranz am Gürtel. Die dienenden Schwestern gehen eben so gekleidet, nur daß ihre Kleider von gröberm Zeuge sind, und sie weder taffende Kopfzeuge, noch Binden, noch Crucifixe tragen.

Weil es in vielen Dörfern eine Menge armer Mägdchen giebt, die von Gott zu einem reinen und von der Welt entfernten Leben berufen sind: so können die St. Josephsschwestern, mit Erlaubniß des Bischofes und auf Gutachten des geistlichen Vaters, dergleichen arme Mägdchen in ihre Congregation einnehmen, und in eben den Dörfern kleine Gemeinen von nur drey bis vier Personen errichten. Man nennet sie die zugeselleten Schwestern, und sie stehen unter der Superiorinn des nächsten Hauses der St. Josephsschwestern, welche Aufsicht über sie und ihre Aufführung haben, sie verbessern, und wenn es nöthig ist, von denen Dingen, die

Congregat. der Josephs-Schwestern.

unter ihnen vorgehen, dem geistlichen Vater Nachricht geben muß, welcher sie wenigstens einmal des Jahres besuchen soll, so wie auch die Schwestern. Diese zugesellten Schwestern gehen eben so gekleidet, als die Schwestern von der Congregation, außer daß sie so wohl in, als außer dem Hause, nur ein schlechtes Kopfzeug von weißer Leinwand, und niemals ein schwarzes tragen, und ihr Crucifix soll ein wenig kleiner seyn, als der Schwestern von der Congregation ihres. Ehe sie die Kleidung annehmen, wohnen sie wenigstens drey Monate in dem Hause der zugesellten Schwestern, nach welchen die Superiorinn dieses Hauses sie von der Superiorinn der Schwestern der Congregation untersuchen läßt; und wenn sie angenommen werden, so giebt man ihnen das Kleid einer zugesellten Schwester, ohne die geringste Ceremonie. Sie halten auch ein zweyjähriges Noviciat, nach welchem sie allein drey einfache Gelübde der Armuth, der Keuschheit und eines beständigen Gehorsames thun, so lange sie unter den zugesellten Schwestern leben werden, so daß wenn sie austreten wollen, oder wegen eines beträchtlichen Fehlers hinausgestoßen werden, sie durchaus von ihren Gelübden frey sind, ohne irgend eine andere Freysprechung. Sie müssen, so viel es ihnen möglich ist, die durch die Satzungen der Schwestern vorgeschriebenen Regeln beobachten: sie sind aber nicht, wie sie, gehalten, das Amt des heiligen Geistes, noch der heiligen Jungfrau, noch auch die Litaneyen des Namens Jesus, der heiligen Jungfrau und des heiligen Josephs herzusagen. Gleichwohl erlaubet man ihnen, wenn sie lesen können und Zeit haben, das Amt der Jungfrau gemeinschaftlich, oder für sich besonders herzubethen. In ihren Gemeinen giebt es keine Gehülfinnen. In Abwesenheit der Superiorinn aber haben diejenigen, die am längsten in der Gemeine sind, den ersten Rang, und regieren die Häuser.

Satzungen für die Congregation der Schwestern des heiligen Josephs.



Das

Missionarien von St. Joseph.

Das XXV Capitel.

Von den Missionarpriestern der Congregation des heiligen Josephs, nebst dem Leben des Herrn Cretenet, ihres Stifters.

Es ist nichts außerordentliches, daß Gott, welcher in der heiligen Schrift saget, er wolle die Weisheit der Weisen umkehren und die Klugheit der Klugen zu Schanden machen, sich zuweilen desjenige bedienet, was am schwächsten ist, um diejenigen seine Wege zu lehren, welche sich für die witzigsten und erleuchtetsten halten. Daß aber seine göttliche Majestät den Layen die Sorge anvertrauet, die Diener seines Altares auf den Weg zur Vollkommenheit zu führen: solches würde ohne Beyspiel seyn, wenn sie sich nicht in dem letzten Jahrhunderte des Herrn Cretenet, eines Layen und Wundarztes, bedienet hätte, eine Congregation von Missionarien zu errichten, und die Priester in allem dem zu leiten, was das geistliche Leben Heiliges und Erhabenes hat. Dieser Diener Gottes wurde in dem Flecken Chamlite, in der Grafschaft Burgund, im 1603 Jahre gebohren, und erhielt den Namen Jacob in der Taufe. Seine Aeltern waren von mittelmäßigem Stande, aber wegen ihrer Tugend lobenswürdig. Sie hatten aus ihrer Ehe sechs Knaben und drey Mägdchen. Jacob, von welchem wir reden, war der sechste und letzte unter diesen Knaben. Sie verabsäumeten im Anfange seine Erziehung sehr. Nachdem sie aber mit der Zeit ein gutes Naturell, das zur Tugend geneigt war, an ihm erkannt hatten: so fasseten sie den Vorsatz, ihn studieren zu lassen, in den Gedanken, Gott bestimmete ihn zum Priesterthume. Er lernete von einem seiner Oheime die ersten Anfangsgründe der Sprachkunst in sehr kurzer Zeit, und so leicht, daß man sehen konnte, er würde durch seine Lehre eben so vortrefflich seyn, als er durch seine Gottesfurcht gewesen, wenn ihn seine Aeltern nicht abgehalten hätten, seine Studien fortzusetzen,

um

Missionarien von St. Joseph.

um einen von seinen Brüdern an seine Stelle zu bringen. Dieses glückete gleichwohl so nicht, als sie sich geschmeichelt hatten; indem Gott dadurch zu erkennen geben wollte, wie Unrecht sie thäten, daß sie die Fügungen seiner göttlichen Vorsehung änderten, welche die herrliche Würde des Priesterthums denjenigen vorbehielt, dem sie den ersten Gedanken davon eingegeben hatte; und den sie deswegen als einen andern Abraham aus dem Schooße seiner Aeltern und von seinem Geburtsorte wegnahm, um ihn nach und nach zur Vollziehung ihrer Absichten zu führen. Er gieng also im funfzehnten Jahre seines Alters, ohne Geld und ohne zu wissen, wohin, aus seinem Vaterlande. Er hatte aber die Hoffnung, Gott würde ihn nicht verlassen. Er blieb zu Langres, wo er die Wundarzeneykunst lernete, und sich daselbst stets mit so vieler Klugheit und Gottesfurcht aufführete, daß die heilige Jungfrau, für welche er eine besondere Achtung hatte, ihn in vielen Gefährlichkeiten, so wohl des Leibes, als der Seele, bewahrete, worein er so wohl in seinen Lehrjahren, als Zeit seiner Wanderschaft, gerieth, die er, nach Gewohnheit derjenigen, thun mußte, welche sich in dieser Kunst vollkommen machen wollen. Nachdem er seine Wanderjahre vollendet hatte und zu Lion angekommen war: so hatte er weder Geld, noch einen Herrn. Allein, Gott, welcher für ihn wachete, verließ ihn nicht. Denn nachdem er sich auf den Weg begeben, um von Lion nach Grenoble zu gehen: so traf er den Baron de la Roche an, welcher gleich anfänglich, da er ihn sah, so viele Neigung gegen ihn fühlete, daß er ihm sein Haus und Verrichtungen auf seinen Gütern anboth, da er in der Unterredung mit ihm vernommen, daß er ein Wundarzt wäre. Cretenet bewunderte die Güte Gottes gegen ihn; und nachdem er ihm innerlich dafür gedanket hatte, so nahm er die Anerbiethung dieses Herrn an, welcher nachher so vergnügt über seine Dienste war, daß er ihn kurz darauf nach dem Schlosse Amnistie führete, welches zwischen Nimes und Usez liegt, wohin er von dem Könige geschickt worden, um die aufgestandenen Hugonotten zu Paaren zu treiben. Daselbst macheten Cretenets Sanftmuth und andere gute Eigenschaften ihn bey allen denjenigen beliebt, die mit ihm umgiengen; und er gewann vollends das Herz seines Herrn,

Missionarien von St. Joseph.

Herrn, der ihn mit an seiner Tafel speisen ließ, ohne daß seine Kammeraden im geringsten eifersüchtig darüber waren, weil sie ihn alle zärtlich liebeten und die Demuth und christliche Liebe bewunderten, die er hatte, die Schwachheiten seines Nächsten zu ertragen. Die einigen Jahre über, die er auf diesem Schlosse war, heilete er die Kranken in der Nachbarschaft; und weil er wenigstens eben so viel Sorge und Fleiß auf die Gesundheit ihrer Seelen wandte, so verließ er sie niemals, ohne mit ihnen von Gott geredet und sich bemühet zu haben, ihnen einige Grundregeln der Gottesfurcht beyzubringen.

Dieser so seltene Eifer bey jungen Leuten seiner Kunst erwarb ihm nicht allein die Hochachtung aller derjenigen, die einige Neigung zur Tugend hatten; sondern machete, daß ihn auch ein junges Mägdchen, aus dem besten Hause in Amnistie, liebgewann. Er war nicht ganz unempfindlich bey denen Freundschaften, die sie ihm erwies. Er beantwortete sie, und sie liebeten beyde einander, aber mit einer so regelmäßigen Freundschaft, daß weder in ihren Unterredungen, noch bey ihren öftern Besuchen, etwas vorfiel, was nicht von der äußersten Zurückhaltung und einer vollkommenen christlichen Sittsamkeit gewesen wäre, ob sie gleich einander in der Absicht liebeten, einander zu heirathen. Weil er aber nichts unternahm, ohne sich vorher an Gott gewandt zu haben: so ließ er viele Messen lesen, damit er ihm die Gnade thäte, ihm seinen heiligen Willen zu offenbaren. Dieses war nicht ohne Wirkung. Denn da er eines Tages dieserwegen mit Eifer bethete: so hörete er innerlich eine Stimme, die zu ihm sagete: hier ist nicht der Ort, wo ich dich haben will; ich werde dir zeigen, wo du zu meiner Ehre hingehen sollst.

Dieß war genug, diesen Knecht Gottes zu verbinden, das Trachten nach dieser Heirath aufzuschieben, was für Vortheile er auch dabey fand, und der Neigung zu entsagen, die er zu dieser Person trug, deren Tugend er noch höher schätzete, als die Schönheit und die andern natürlichen Eigenschaften, womit sie begabet war. Weil gleichwohl seine Freunde, die noch nichts von dem wußten, was in seinem Herzen vorgieng, mit den Aeltern der Tochter einen Tag verabredet hatten, um den

Missionarien von St. Joseph.

Ehevertrag zu schließen und sich wegen des Hochzeittages zu vergleichen: so begab er sich in das Schloß zu der bestimmten Stunde. Kaum aber war er hineingetreten, so fühlete er sich mehr, als jemals, getrieben, der Stimme Gottes zu folgen, die ihn anderwärts hinberief. Er dankete also der Gesellschaft für die Ehre, die man ihm hätte erweisen wollen, und wandte vor, er hätte zu Paris noch einen Bruder, den er gern über diese Sache noch zu Rathe ziehen möchte, ehe er sie schlösse. Er bath darauf den Baron de la Roche um seinen Abschied, welcher nichts vergaß, ihn bey sich zu behalten, und nur ungern in seine Entfernung einwilligte.

Er kam zu Lyon 1628 zu der Zeit an, da Gott daselbst die Schwere seines Armes durch die Pest fielen ließ, welche so klägliche Verheerungen allda anrichtete, daß diese große Stadt, die eben so berühmt wegen ihres Handels, als wegen der starken Anzahl ihrer Einwohner, ist, sich in wenig Tagen, so wohl durch die Flucht derjenigen, die sie verließen, als durch den Tod vieler Personen, in eine Wüste verwandelt sah. Er war kaum in dieser Stadt angekommen, so begab er sich zu einem Wundarzte, wo der Teufel seiner Reinigkeit vermittelst eines seiner Nebengesellen Stricke legete, welcher ihm entdeckete, sein Herr hielte sich ein Mägdchen, dessen er auch genießen könnte, wenn er wollte; und er rieth ihm, sich der Gelegenheit zu Nutze zu machen. Allein, da der fromme junge Mensch die Bosheit des Geistes der Versuchung wahrgenommen: so gieng er aus diesem Hause, um sich zum Dienste der Verpesteten brauchen zu lassen; welches ihm auf folgende Art einen Sitz verschaffete.

Die Pest war so heftig zu Lyon, daß fast alle Barbiergesellen, welche die Verpesteten verbanden, gestorben waren, und die meisten Herren hatten sich auf das Land geflüchtet, um sich vor dieser erschrecklichen Seuche in Sicherheit zu setzen. Die Obrigkeit ließ, um die Barbiergesellen, welche noch in der Stadt waren, zu vermögen, daß sie sich der Gefahr aussetzeten, überall kund machen, es sollten diejenigen, welche den Verpesteten dieneten, das Meisterrecht erhalten. Cretenet, welcher zur Vermeidung der Sünde seinen Herrn verlassen hatte, ergriff die Partey, die ihm Gott darboth, und ergab sich mit gutem Herzen dem

Dienste

Dienste der armen verlassenen Kranken. Er fing diese liebreiche Verrichtung im Aprilmonate des 1629 Jahres an. Die erste Person, die er an der Pest zu curiren hatte, war eine junge Witwe, der er mit so vieler Ehrbarkeit und Gewogenheit dienete, daß ihre Mutter sie ihm zur Frau versprach, wenn er ihr helfen und unter den Barbierern Meister werden könnte. Gott, welcher ihm diese Witwe bestimmet hatte, segnete die Sorge, die er für sie trug, dergestalt, daß er ihr in kurzem half, und man an nichts weiter, als an die Ausführung des Versprechens, dachte, das man ihm gethan hatte. Als die Pest aufhörete: so kamen die Meister unter den Wundärzten vom Lande wieder zurück, und widersetzeten sich der Annehmung der Meisterrechtsbriefe, die ihre Gesellen von der Obrigkeit erhalten hatten. Da dieses eine Hinderniß bey Cretenets vorhabender Heirath war: so gab ihm solches einen neuen Anlaß, die Fügungen Gottes mit ihm zu verehren, und sein Gebeth zu verdoppeln, um die Gnade zu erhalten, daß er seinen Willen erkennete und sich in allen Dingen darnach richtete; vornehmlich aber bey der Heirath, die er nicht weiter wünschete, als sie seiner göttlichen Majestät angenehm und dem Heile seiner Seele nützlich wäre. Dieses bath er mit einer so vollkommenen Unterthänigkeit gegen die Befehle des Himmels, daß er, ungeachtet dieser Hinderniß, welche unüberwindlich zu seyn schien, dennoch den Schluß seiner Heirath erhielt, und den 20sten des Windmonates getrauet wurde.

Missionarien von St. Joseph.

Nachdem er einige Zeitlang darnach das Meisterrecht erhalten hatte: so richtete er sein Haus dergestalt ein, daß man darinnen, als in dem regulierteſten Kloster, lebete; indem er selbst die Sorge über sich nahm, seine Hausgenossen auf den Weg des Heiles zu führen, und sie durch die heiligen Grundsätze des Evangelii, die er sie lehrete, zu dem christlichen Leben zu bilden. Oftmals hielt er besondere Unterredungen mit ihnen, um ihnen den Abscheu vor der Sünde und die Liebe zur Tugend beyzubringen. Das Gebeth geschah des Abends und des Morgens in Gemeinschaft; und er wollte, daß sie demselben beywohneten, daß sie täglich in die Messe giengen, daß sie geistliche Bücher läsen, und oftmals die Sacramente gebrauchten. Er ließ es nicht dabey bewenden, daß er alle Arten von

 Spielen,

Missionarien von St. Joseph.

Spielen, von Lüderlichkeit, von Schwüren und freyen Reden, aus seinem Hause verbannete: sondern er machete auch weise Regeln, und ließ sie unverbrüchlich darinnen beobachten.

Was seine Kinder betraf, so sparete er weder Kosten, noch Mühe, sie in der Gottesfurcht zu erziehen. Außer dem Unterrichte, den er ihnen selbst gab, suchete er ihnen auch Lehrmeister aus, die näher auf ihre Aufführung Acht haben mußten; welches ihm so glücklich gelang, daß sich die beyden Kinder, die ihm übrig blieben, wovon das eine ein Knabe und das andere ein Mägdchen war, dem Dienste Gottes weiheten. Der Knabe trat in die Congregation der Missionarien, wovon sein Vater mit der Zeit der Stifter ward, und das Mägdchen wurde eine Klosterfrau des dritten Ordens des heiligen Franciscus von der strengsten Observanz, in dem Kloster zu Rouanes, wo sie mit so vieler Heiligkeit lebete, daß sie erwählet wurde, das dritte Kloster dieses Ordens zu Lyon zu errichten.

Eine so heilige und dem Nächsten so nützliche Aufführung mußte Gott sehr angenehm seyn, welcher seinem Diener mit seinem Segen zuvorkam, und ihm eine so brünstige Begierde, zur Vollkommenheit zu gelangen, eingab, daß er mit Fleiß den Umgang mit solchen Personen suchete, die ihn die Wege dazu lehren konnten. Er bath die göttliche Majestät durch eifriges und beständiges Gebeth, sie möchte ihm doch diese Gnade vermittelst einiger dieser auserwählten Seelen verschaffen, die zwar in einem sterblichen Leibe, jedoch so in der Welt lebeten, als ob sie nicht darinnen wären, und deren ganzer Wandel im Himmel wäre.

Die Mutter Magdalena von St. Franciscus, erste Superiorinn des ersten Klosters des dritten Ordens des heiligen Franciscus in Lyon, an welche sich viele Personen wandten, um das Bethen und die andern Uebungen des geistlichen Lebens ausüben zu lernen, war diejenige, deren sich Gott bedienete, Cretenets Verlangen zu erfüllen, welcher durch die Sorgfalt dieser frommen Klosterfrau einen so großen Fortgang in der Ausübung aller Tugenden hatte, die zur evangelischen Vollkommenheit führen, daß er sich im Stande befand, auf den schmalesten Wegen des Heiles allein zu gehen. Er entschloß sich daher, andern darauf zum Führer zu dienen,

indem

indem er die Unwissenden die Verbindlichkeiten des christlichen Lebens lehrete, und diejenigen, die davon unterrichtet waren, zu einem vollkommenern Leben, nach denen Regeln, führete, die er von dieser liebreichen Meisterinn dazu erhalten hatte, welche Gott endlich belohnete, da er sie den 23sten des Brachmonates 1642 aus diesem Leben in ein besseres gehen ließ.

Missionarien von St. Joseph.

Nach dem Tode dieser heiligen Klosterfrau geselleten sich zehn bis zwölf von ihren Jüngern in dem geistlichen Leben zu Creteneten, und begaben sich unter die Aufführung des ehrwürdigen Vaters Dom Arnaud, damaligen Priors der Feuillanten zu Lyon, dessen sich Gott bedienete, die Verdienste seines Knechtes bekannt zu machen. Denn da dieser eifrige Gewissensführer entweder in seinem Kloster und in den andern von seinem Orden, wovon er stets, entweder Prior, oder Provincial war, oder auch mit Advents- und Fastenpredigten in Lyon und anderswo beschäfftiget war: so schickete er die Leute, die zu ihm kamen, ihn wegen ihrer geistlichen Bedürfnisse zu Rathe zu ziehen, zu Creteneten, als demjenigen, den er für den tüchtigsten hielt, sie bey ihrem Anliegen zu trösten. Dieses setzete seinen Ruhm so fest, daß alle diejenigen, die also zu ihm geschickt wurden, es nicht bey dem Troste bewenden ließen, den sie in seinen Gesprächen und besondern Unterredungen fanden, sondern auch nachher bey den geistlichen Berathschlagungen nicht wegblieben, die er einmal die Woche in seinem Hause oder anderswo hielt, damit er in dem Herzen seiner Zuhörer das Feuer der göttlichen Liebe und eine brennende Begierde, zu der Vollkommenheit zu gelangen, entzündete. Zu der Zeit aber, da er nur an die Fortsetzung dieser heiligen Uebungen einer wahrhaftig christlichen Liebe dachte, unterbrach sie Gott, indem er ihm neue Gelegenheiten darboth, seinen Eifer und seine Liebe gegen den Nächsten auszuüben. Denn da die Stadt Lyon zum andernmale im 1643 Jahre von der Pest heimgesuchet ward: so gab ihm seine göttliche Majestät einen so starken Trieb ein, die armen Elenden nicht zu verlassen, welche von diesem Uebel befallen waren, daß er sich mit ihnen einsperrete, um ihnen die nöthigen Arzeneymittel zu reichen. Er tröstete sie durch gottesfürchtige und erbauliche Worte, ermunterte sie, um der Liebe Jesu Christi willen geduldig zu leiden;

 und

Missionarien von St. Joseph.

und weil auf diese Krankheit fast beständig der Tod folget, so machete er sie durch christlichen Unterricht geneigt, die Sacramente zu empfangen, und vergaß nichts von allem, was sie bereiten konnte, gut zu sterben. Er verdoppelte seinen Eifer für ihre Seligkeit, wenn sie sich diesen letzten Augenblicken naheten, ermahnete sie, sich auf die Barmherzigkeit Gottes zu verlassen und seiner Gerechtigkeit ihr Leben aufzuopfern. Er lehrete sie, aus Liebe zu Gott und Ergebung in seinen Willen, Reue und Leid über ihre Sünden zu tragen. Er bethete insbesondere und öffentlich für sie, und vermochte diejenigen, welche gegenwärtig waren, ihnen eben den Beystand zu leisten.

Indem er sich dergestalt die Seligkeit der Sterbenden angelegen seyn ließ: so setzete er dabey die Sorge für die andern Kranken nicht hindan, mit denen er alle Tage den Catechismus vornahm, sie gut beichten und das Engelbrodt würdig genießen lehrete. Dieses brachte eine solche Wirkung in den Herzen der armen Elenden hervor, die an diesem Orte des Elendes versperret waren, daß sie ihre Lebensart änderten, und sich durch eine wahre und aufrichtige Buße zu Gott bekehreten.

Da der P. Dom Arnaud, welcher Creitnets und derjenigen von den Jüngern der Mutter Magdalena von St. Franciscus, die eine heilige Gesellschaft mit ihm gemacht hatten, Gewissensführer war, wie wir gesaget haben, in einem zu Paris gehaltenen Capitel seines Ordens erwählet worden, ein Haus zu Marseille zu errichten: so meldete er ihnen solches, damit sie sich einen andern Anführer oder Superior erwählen möchten, welcher sie noch ferner auf dem Wege zur Vollkommenheit führete. Creitenet, welcher der eifrigste in dieser kleinen Gesellschaft war, bath diesen Pater, diese Sache Gotte zu empfehlen, und zu dem Ende neun Tage lang Messe zu lesen, damit ihnen seine göttliche Majestät ihren heiligen Willen zu erkennen gäbe, welcher ihnen endlich durch den Mund eben dieses Religiosen eröffnet wurde, der ihnen nach Endigung dieser neun Tage rieth, zusammen vereiniget zu bleiben, und unter sich einen zu erwählen, der vermögend wäre, sie zu regieren. Sie nahmen diese Antwort so auf, als ob sie von Gott selbst käme; und nachdem sie ihr Gebeth,

beth, ihre Fasten und ihre Abtödtungen vermehret hatten, so fühleten sie eine Eingebung, Creteneten zu erwählen, den sie seit der Zeit als ihren Meister und Superior ansahen.

Missionarien von St. Joseph.

Diese Wahl eines Layen, der noch so gar verheirathet war, um diese neue Gesellschaft von Dienern Gottes zu führen, worinnen drey Geistliche waren, schien so was außerordentliches zu seyn, daß man es als eine Verblendung, einen Ehrgeiz und eine Verwegenheit ansah, daß Cretenet diese Bedienung annahm. Ungeachtet aller dieser Widersprüche aber vermehrete sich die Anzahl seiner Jünger durch eine große Anzahl Schüler, die sich unter seine Anführung begeben hatten, ein guter Geruch Jesu Christi wurden, und die Früchte der Heiligkeit und Gnade, welche dieser fromme Meister durch seine Unterweisungen und guten Beyspiele in ihren Herzen ausgesäet hatte, überall hinbrachten.

Der Eifer, den er für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen hatte, war viel zu weitläuftig, als daß er bloß allein auf das geistliche Wachsthum derjenigen eingeschränket seyn sollen, deren Anführung er hatte. Weil er jedermann in seinem Herzen trug und seine Liebe sich auf alle Menschen erstreckete: so bethete er nicht allein eifrig für die Bekehrung der Ungläubigen, Ketzer und bösen Christen; sondern, weil es ihm selbst wegen seines Standes unmöglich war, hinzugehen und diese verirreten Schafe zu suchen, so bemühete er sich, diejenigen, welche Christum zu ihrem Theile erwählet hatten, zu vermögen, daß sie eine so heilige Verrichtung übernähmen. Dieses glückete ihm endlich auch nach seinem Verlangen. Denn da er eines Tages einigen von seinen Jüngern zu essen gab: so fiel die Unterredung unvermerkt auf die Unwissenheit der Landleute, und vornehmlich, wie sehr nöthig das Dorf Martignat in Bugey, woraus ein Priester von der Gesellschaft gebürtig war, der an eben dem Tage seine erste Messe gelesen hatte, eine Unterweisung brauchete. Dieser fromme Mann machete sich der Gelegenheit zu Nutze, ihnen die Absicht zu entdecken, die er schon seit vielen Jahren hatte, sie zu vermögen, daß sie sich dem Dienste des Nächsten wiedmeten, und ermahnete sie auf eine so nachdrückliche Art dazu, daß sie der Stärke seiner Reden nicht widerstehen

konnten,

Missionarien von St. Joseph.

konnten, sondern den Entschluß ergriffen, die armen Leute dieses Ortes so bald zu unterrichten, als die Vacanzen gekommen seyn würden, indem die meisten damals noch die Gottesgelahrtheit studierten. Als diese Zeit da war: so giengen sie zu dem Großvicare des Cardinales Richelieu, Erzbischofes zu Lyon, ihre Mission von ihm zu empfangen. Dieser lobete ihren Eifer sehr, munterte sie auf, alle Mühe und Beschwerlichkeiten dabey großmüthig zu ertragen, und gab ihnen alle Macht, die sie nöthig hatten. Cretenet gab die Kosten zu ihrer Reise und zu der Mission, wozu sie sich durch eine Wallfahrt nach St. Claude bereiteten, die sie zu Fuße thaten und bey Wasser und Brodte fasteten, damit sie durch Fürbitte dieses heiligen Erzbischofes die Einsicht und Gnade erhielten, die sie bey ihrem apostolischen Dienste braucheten. Sie übeten ihn endlich in dem Dorfe Martignat mit so vieler Zufriedenheit über die großen Früchte, die sie daselbst schaffeten, aus, daß sie sich entschlossen, alle Freyzeit, die sie zu Ende eines jeden Jahres ihrer theologischen Lehrstunden haben würden, der Mission zu wiedmen, und sich gänzlich darauf zu befleißigen, wenn sie ihre Studien würden vollendet haben.

Da Cretenet aus den Früchten derer ersten Missionen, die seine Schüler gethan, erkannt hatte, wie viel zum Heile der Seelen daran gelegen wäre, daß sie fortgesetzet würden: so befliß er sich mit vieler Sorgfalt darauf, die Geistlichen zu bilden, die er von Gott zu diesem Amte berufen zu seyn glaubete. Die Anzahl derselben mehrete sich täglich, und er rieth ihnen also, alle Missionen zu unternehmen, die sich zeigen würden, und an alle Orte zu gehen, wohin man sie verlangete. Das Bugey, Bresse und Delphinat waren die ersten Felder, die das Glück hatten, von diesen guten Missionarien gebauet zu werden, welche bey einer Mission, die sie zu Verjon im Weinmonate 1648 hielten, durch ihre Predigten den Marquis von Coligni und seine Gemahlinn so lebhaft rühreten, daß sie sich gleich damals entschlossen, sich Gotte durch eine großmüthige Entsagung aller irdischen Dinge gänzlich zu wiedmen. Von dieser Zeit an begab sich dieser Herr unter die Führung dieser Missionarien; und nachdem er sein Haus nach ihrem Rathe eingerichtet hatte, so fing er an, ein so christliches

Leben

Leben zu führen, daß er jedermann zur Verwunderung dienete und im 1664 Jahre höchstheilig starb. Er war nicht die erste, noch die einzige Frucht ihrer evangelischen Arbeiten. Denn, ohne von unzähligen Personen von allerhand Alter, Stande und Geschlechte zu reden, die ihnen ihre Bekehrung zu danken hatten, hatten sie auch im 1647 Jahre das Glück gehabt, Jesu Christo den Baron Attignat zu gewinnen, welcher 1650 in seinem zwey und vierzigsten Jahre starb, nachdem er viele Beweise einer wahren Bekehrung und sonderbaren Gottesfurcht gegeben hatte.

Missionarien von St. Joseph.

Es schien, daß ein so glücklicher Fortgang diese eifrigen Missionarien vor der Verfolgung hätte in Sicherheit setzen sollen. Allein, Gott, welcher die Gerechten prüfen will, ließ zu, daß sich drey Stürme wider sie in dreyen verschiedenen Jahren erhoben; nicht allein aus Bosheit der Gottlosen, deren Laster sie bestritten, sondern auch selbst durch die gar zu große Bereitwilligkeit einiger gottseligen Personen, welche von ihrer Aufführung übel unterrichtet und wider Creteneten eingenommen waren, auf welchen, als auf ihr Oberhaupt, der größte Sturm fiel; und sie glaubeten, sie thäten Gotte und der Kirche einen großen Dienst, wenn sie etwas beytragen könnten, diese aufgehende Gesellschaft zu zerstören, ehe sie sich verstärkete. In einer von diesen Verfolgungen ließ der Erzbischof zu Lyon ein Mandement ausgehen, worinnen er einen gewissen Wundarzt in den Bann that, welcher sich damit abgäbe, daß er Priester regierete; und er verboth eben diesen Priestern, sich inskünftige nicht nach dem Rathe dieses Layen zu richten, wobey er ihnen geboth, auf das eheste vor ihm zu erscheinen, um über diese Sache befraget zu werden. Allein, da dieser Prälat, nach den eingezogenen Erkundigungen von denen übeln Vorstellungen, die man ihm fälschlich beygebracht hatte, überzeuget wurde: so widerrief er alles, was er wider diese Missionarien gethan hatte, erlaubete ihnen, den Herrn Cretenet nach, wie vor, zu Rathe zu ziehen, und gab ihnen so gar noch weit größere Macht, als sie von seinem Großvicar erhalten hatten, damit sie ohne die geringste Hinderniß ihre Missionen in seinem Sprengel fortsetzen könnten.

Missionarien von St. Joseph.

Bey einer andern Verfolgung, die sich wider sie in eben dem Sprengel und in dem von Puy in Vellay erhob, predigte man öffentlich wider ihre Lehre. Man hielt sie für Cabalisten und Sectirer, die man, als Ketzer, fliehen müßte. Man theilete überall Schmähschriften aus; man ließ so gar zu Lyon ein Kupfer stechen, welches die Waldenser vorstellete, die einen Kaufmann aus dieser Stadt zum Haupte gehabt; und unter das Kupfer hatte man schimpfliche Reden wider den Herrn Cretenet und seine Missionarien gesetzet, um sie verhaßt zu machen. Dieses verursachete, daß man sie überall verspottete und mit Schimpfworten belegete, vornehmlich den Herrn Cretenet, wider welchen man satirische Verse machete, die gedruckt und an die Ecken der Gassen angeschlagen wurden, und den man so gar in seinem eigenen Hause beleidiget hatte. Endlich aber legete sich im 1656 Jahre dieser Sturm. Die Wahrheit behielt vor den Lügen die Oberhand, und die Bosheit der Feinde des Herrn Cretenet und der Missionarien wurde durch das glaubwürdige Zeugniß beschämet, welches viele rechtschaffene Leute für sie ablegeten; so daß man anfing, diejenigen zu ehren, die man verachtet hatte; und Gott verschaffete seinen Knechten, zur Belohnung ihrer Geduld, erlauchte Beschützer und mächtige Freunde. Der Prinz von Conty war unter deren Zahl, und brauchete sie zu Missionen, die er in seiner Statthalterschaft, Languedoc, halten ließ.

Einige Jahre darnach, da der Erzbischof zu Lyon von dem vielen Guten überzeuget war, welches sie zum Unterrichte des Volkes in seinem Sprengel schaffeten, so willigte er ein, daß sie sich zu Lyon niederließen. Dieserwegen erhielt der Prinz von Conty für sie offene Briefe des Königes, welcher ihnen erlaubete, sich in dieser Stadt, auf der Insel Adam, in dem Kirchensprengel Beauvais, und zu Bagniol in Languedoc zu setzen; und der Marquis von Coligny und seine Gemahlinn, deren wir gedacht haben, gaben die Kosten zu der Stiftung zu Lyon mit so vieler Großmuth und Demuth her, daß sie nicht einmal den Namen oder Titel der Stifter annehmen wollten, ob sie gleich allen Aufwand trugen. Ein so glücklicher Erfolg machete dem Herrn Cretenet viele Freude; er dankete Gott dafür und bath ihn, diese anfangende Gemeine zu beschützen, die Personen, aus

aus denen sie bestehen sollte, zu segnen, und seine Gnade über alle ihre Arbeiten reichlich auszuschütten. Als dieses neue Haus fertig war: so schlug dieser eifrige Stifter den Missionarien vor, eine geistliche Eingezogenheit zu halten, ehe sie dahin giengen und einzögen, welches sie mit vielen Freuden annahmen; und sie wollten solche so gar, einer nach dem andern, in seinem Hause halten. Nach Endigung derselben zogen sie in ihr Haus, wo sie ihre Errichtung anfingen, und fortfuhren, denen Regeln zu folgen, die sie seit so langer Zeit auf den Rath des Herrn Cretenet beobachtet hatten, den sie stets für ihren Vater und wahren Stifter ihrer Congregation erkannt haben, welcher sie den Namen von St. Joseph gaben, wiewohl man sie an einigen Orten auch die Cretenisten nennet.

Missionarien von St. Joseph.

Einige Zeit darnach bathen diese Missionarien ihren Stifter, ein Zimmer in ihrem Hause zu nehmen: er wollte sich dieses Vortheiles aber nicht bedienen, sondern die Zimmer, die er einnahm, bezahlen, als wenn er ein Fremder gewesen wäre; und seine Demuth war so groß, daß er die Ausübung seiner Kunst nicht aufgab, wie sehr man ihm auch deswegen anlag, damit es ihm leichter würde, und er mehr Zeit hätte, diese Missionarien und alle die Personen noch ferner zu führen, die zu ihm kamen und deren Zulauf größer war, als er noch je gewesen.

Nachdem seine Frau, mit der er über zwanzig Jahre in der Enthaltung gelebet, im 1665 Jahre gestorben war: so fühlete er eine Eingebung, sich in dem Stande des Priesterthumes Gotte zu wiedmen. Er verdoppelte sein Gebeth, seine Fasten und seine Abtödtungen, ließ viele Messen lesen, um den Willen Gottes zu erkennen, und zog die allergeschicktesten Leute in Lyon zu Rathe, die ihm insgesammt riethen, ein Priester zu werden, und ihn versicherten, daß ihn Gott unfehlbar zu diesem Stande beriefe. Er fing an zu hoffen, daß ihm Gott die Gnade thun würde, dazu zu gelangen; und dieses mit so vieler Zuversicht, daß alle Widerwärtigkeiten der Welt nicht vermögend waren, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Als er eines Tages in der St. Romanskirche bethete, wo das Hochwürdige wegen des Festes dieses Heiligen ausgesetzet war, das man daselbst den 18ten des Windmonates 1665 begieng: so wurde er

Missionarien von St. Joseph.

so nachdrücklich von innern Bewegungen, ein Priester zu werden, gedrungen, daß er sich nicht enthalten konnte, solches zu geloben, unter der Bedingung, wenn es der Erzbischof zu Lyon für gut befände. Dieser Prälat, welcher die Heiligkeit dieses Knechtes Gottes kannte, willigte darein, ungeachtet seiner wenigen Studien; er befreyete ihn so gar von dem Seminario, und ertheilete ihm ein Dimissorium, die Weihen anzunehmen, wo er wollte, indem er selbst sie ihm nicht geben konnte, weil er damals zu Paris war. Cretenet, welcher mit diesem Dimissorio und der Erlaubniß von Rom, alle Weihen außer den von den heiligen Canonen vorgeschriebenen Zeiten anzunehmen, versehen war, reisete ab, um sie zu Bellay anzunehmen, woselbst er den 6ten August 1666 ankam. Der Bischof, welcher ebenfalls seine Tugend kannte, gab ihm den folgenden Tag, welches ein Sonnabend war, die Tonsur und die vier kleinern Weihen; den Sonntag gab er ihm das Subdiaconat, den Dienstag, am Feste St. Laurentii, das Diaconat, und am Mariä Himmelfahrtstage die Priesterwürde. Cretenet empfing sie mit so heiligen und so demüthigen Gesinnungen, daß, ob er gleich früh um fünf Uhr in die Kirche gekommen war, er doch bis um ein Uhr Nachmittages darinnen blieb, um Gotte wegen der Gnade zu danken, die er ihm gethan hatte. Als er von Bellay weggegangen war: so nahm er den Weg wieder nach Lyon. Da er aber durch Montluet gieng, woselbst er den 19ten desselben Monates ankam: so fiel er den andern Morgen, nachdem er die Messe gehöret hatte, bey welcher er communicirete, in eine Ohnmacht, und darauf folgete ein starkes Fieber, welches täglich zunahm, und ihn den 1sten des Herbstmonates in eben dem Jahre von der Welt riß. Sein Leichnam wurde in einer Capelle der Collegialkirche zu Montluet begraben, deren Chorherren zum Theile seine Schüler gewesen waren. Sein Herz, ein Stück von seiner Leber und seine Lunge, wurden einbalsamiret und in das dritte Kloster der Klosterfrauen des dritten Ordens des heiligen Franciscus zu Lyon gebracht, in welches er seine Tochter gethan hatte; und zehn Jahre darnach, 1677, bewilligten die Chorherren zu Montluet diesen Klosterfrauen noch ein Theil von seinen Gebeinen.

Dieser

Dieser heilige Mann hatte seinen Tod sechs Jahre vorher gesagt, und es scheint, er habe deswegen gewünschet, die Weihen so eilig anzunehmen, indem er wohl wußte, daß, wenn er es noch etwas verschöbe, er ohne diesen Trost sterben würde, nach welchem er seufzete, als nach der Vollendung aller der Gnadenbezeugungen, die er von Gott in diesem Leben erhalten hatte.

Töchter des Jesuskindes.

Diese Missionarien gehen wie die andern Geistlichen gekleidet, und werden von einem Generale regieret.

N. Orame *Vie de M. Cretenet, Instituteur de la Congregation des Pretres Missionaires de S. Joseph.*

* *

Das XXVI Capitel.

Von den Töchtern des Jesuskindes zu Rom.

Die Töchter des Jesuskindes zu Rom erkennen eine fromme Frauensperson, Namens Anna Moroni, für ihre Stifterinn, welche in Lucca gebohren worden. Da sie sich verwaiset und ohne Güter sah, so kam sie nach Rom, wo sie bey einigen vornehmen Frauen in Dienste trat. Als sie vierzig Jahre alt war, so wollte sie sich dem Getümmel der Welt entziehen, deren Eitelkeit und Unbeständigkeit sie aus dem Umgange mit ihr, während der Zeit ihres Dienstes, kannte; und Gott gab ihr ein, einige Mägdchen zu versammeln, mit denen sie im 1661 Jahre anfing, in Gemeinschaft zu leben, nachdem sie die Erlaubniß dazu von den Superioren erhalten hatte. Anfänglich unterhielt sie solche von dem, was sie gesammelt hatte, da sie in Diensten gewesen. Weil aber dieses nicht zureichete, sie zu erhalten: so verlangete sie von solchen ein kleines Jahrgeld, als eine Beysteuer zu ihrem Unterhalte. Der P. Cosmus Berlintani, ein regulierter Geistlicher von der Congregation der Mutter Gottes und

Töchter des Jesus-kindes.

Pfarrer zu St. Maria in Campitelli, welcher ihr Gewissensführer war, trug eine besondere Sorgfalt für diese Mägdchen, da er ihren Eifer sah; und damit er diese gottselige Stiftung destomehr befestigte, so ließ er sie nicht allein von dem apostolischen Stuhle billigen, sondern setzete auch Regeln auf, denen diese Mägdchen folgen. Er beredete die Stifterinn, sich nebst diesen Mägdchen gänzlich dem Dienste Gottes und des Nächsten zu wiedmen, und suchete aus vier und zwanzigen, die ihrer damals waren, zwölfe der eifrigsten aus, die alles, was sie hatten, zusammen in Gemeinschaft legeten, ohne die geringste Acht auf ihren besondern Nutzen zu haben, und sich vornahmen, die Keuschheit, die Armuth und den Gehorsam unverbrüchlich zu beobachten. Gleichwohl verbanden sie sich durch kein Gelübde dazu, sondern begnügeten sich nur mit der Angelobung, bis an den Tod in der Congregation zu beharren. Sie thaten solche den 2ten des Heumonates 1673, an dem von der Kirche geheiligten Tage, Mariä Heimsuchung.

Dieser Mägdchen sollen nicht mehr, als drey und dreyßig, seyn, zur Ehre der drey und dreyßig Jahre, die Christus auf Erden gelebet hat. Nach dreyen Prüfungsjahren, und wenn sie ein und zwanzig Jahre alt sind, thun sie öffentlich das gedachte Gelübde, bis an den Tod in der Sammlung zu beharren, und bezeugen den festen Vorsatz, die Armuth, die Keuschheit und den Gehorsam zu beobachten. Wenn sie aus billigen Ursachen von diesem Gelübde der Beharrlichkeit wollen losgesprochen werden, entweder, um sich zu verheirathen, oder in einen Orden zu treten: so können sie dasjenige wiederfordern, was sie der Gemeine unter dem Titel eines Brautschatzes oder Almosen zugebracht haben. Alles ist daselbst gemein; niemand hat etwas eigenes. Ihre Kleidung ist von tannenfarbichter Serge, zu Ehren U. L. F. vom Berge Carmel, und besteht aus einem Rocke, der mit einem wollenen Gürtel gegürtet wird. Sie haben weder Vortuch, noch Weihel, noch Kopfzeug, wenn sie im Hause sind. Wenn sie aber ausgehen, so nehmen sie einen großen schwarzen Schleyer über, welcher ihnen vom Kopfe bis auf die Ferse geht. Dieses Ausgehen geschieht selten, indem sie ein sehr eingezogenes Leben führen. Nur an gewissen



TOCHTER DES JESUSKINDES.

wissen Tagen besuchen sie alle zusammen einige Kirchen. An den Fasttagen, alle Freytage, alle Sonntage und Festtage, und die ganze Fastenzeit über reden sie mit keinem Menschen von draußen, und auch selbst mit ihren Verwandten im ersten Grade nicht. Sie bethen alle Tage eine Stunde in Gedanken; und außer den mündlichen Gebethen und vielen gottseligen Uebungen, die sie gemeinschaftlich verrichten, sagen sie noch an den Festtagen das große Amt der Kirche her. Alle Jahre verrichten sie acht Tage lang die geistlichen Uebungen; und alle Monate halten sie sich einen Tag ganz eingezogen. An dem Tage, da sie zum Abendmahle gehen, tragen sie des Morgens das härene Hemde. Sie geißeln sich dreymal die Woche. Außer den Kirchenfasten fasten sie auch noch des Freytages, Sonnabendes und an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten. An gewissen Tagen verrichten sie öffentliche Abtödtungen. Sie beschäfftigen sich viel mit Handarbeit, als mit Nähtereyen von allerhand Art, mit Zeichnen, Malen und dergleichen. Sie lernen singen, auf der Orgel schlagen, das Clavier, den Baß und andere musikalische Instrumente spielen, welches sie auch andere Mägdchen lehren, die bey ihnen als Kostgängerinnen wohnen, deren Zahl nicht über dreyßig seyn darf.

Töchter des Jesuskindes.

Außerdem müssen sie auch acht bis zehn Tage lang diejenigen Mägdchen umsonst aufnehmen, die zum erstenmale zum Abendmahle gehen wollen, und verlangen, sich zu ihnen zu begeben, um sich dazu zu bereiten und von demjenigen unterrichten zu lassen, was sie wissen müssen, um dieses herrliche Sacrament mit Nutzen zu empfangen. Sie nehmen auf eben die Art auch die Mägdchen auf, welche in das Kloster gehen wollen, damit sie dieselben in den Gewohnheiten des Klosterlebens üben; und lassen diejenigen Mägdchen und Frauenspersonen, Weiber und Witwen, die mit Erlaubniß des Cardinalvicars und Einwilligung ihrer Aeltern, Anverwandten oder Männer, sich zu ihnen begeben wollen, acht bis zehn Tage lang die geistlichen Uebungen vollbringen. Diese Gemeine wurde anfänglich in einem Hause errichtet, welches auf dem Marganaplatze bey St. Marien in Campitelli lag. Nachher wurden sie nach Praxedes, und

endlich

Töchter der Kindheit Christi.

endlich nach St. Lorenz *in panis sperna* verleget, wo sie noch itzo mit vieler Erbauung besteht.

Carlo Barthol. Piazza *Eusevolog. Romano. P. I. Trat. 4. c. 1.* & Philipp. Bonanni *Catal. Ord. Religios. P. II. n. 68.*

Das XXVII Capitel.

Von der Congregation der Töchter der Kindheit Christi.

Zu der Zeit, da die Töchter des Jesuskindes zu Rom anfingen, ihre Congregation zu bilden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, errichtete man in Frankreich eine andere, die man von der Kindheit unsers Herrn Jesu Christi nannte, welche die Frau von Mondonville, Johanna Julliard, des Herrn von Mondonville, Claudius von Turle, Parlementsrathes zu Toulouse, Witwe, zur Stifterinn hatte. Diese gottesfürchtige Frau hatte schon, nebst dem Abte von Ciron, Domherrn und Kanzler der Universität zu Toulouse, einige Lehrmeisterinnen zur Erziehung und Unterweisung der neuen Katholikinnen und armen Mägdchen in dem Kirchspiele St. Stephan dieser Stadt bestellet. Da sie aber diese Stiftung in eine Congregation christlicher Jungfern verändern wollte, welche, ohne die Kleidung der Klosterfrauen zu tragen, die Klostertugenden ausübeten und sich Gotte und dem Dienste des Nächsten gänzlich ergäben: so begab sie sich 1657 in das Haus, welches sie zur Unterweisung der neuen Katholikinnen gekaufet hatte. Sie brachte darinnen, auf Gutachten des Abtes von Ciron, eine so große Menge Mägdchen zusammen, daß es nicht groß genug war, sie alle zu beherbergen. Sie kaufete daher 1661 ein anderes, wo sie so gleich, so bald sie nur mit allen denen eingezogen war, die sich unter ihre Anführung begeben hatten, den Erzbischof zu Toulouse, Peter von Marca, um Regeln und Satzungen

für

für ihre anfangende Congregation ersuchete. Dieser konnte ihr ein so heiliges und billiges Verlangen nicht abschlagen, und trug es durch eine Verordnung vom 25sten May 1661 dem Herrn von Ciron auf, an diesen Satzungen zu arbeiten. Sie waren kaum fertig, so überreicheten die Frau von Mondonville und viere von ihren Töchtern eben diesem Prälaten eine Bittschrift im Jenner des folgenden Jahres, um ihn zu ersuchen, daß er sie billigen und ihre Congregation unter dem Titel **der Kindheit unsers Herrn Jesu Christi** errichten, und das einfache Gelübde der Beharrlichkeit einführen möchte, wozu sie sich verbinden wollten. Der Großvicar des Erzbischofes beantwortete die Bittschrift, und errichtete die Bittenden zu einer Gesellschaft und Congregation, unter dem Titel und auf die Art, wie sie es wünscheten, damit sie der christlichen Erziehung der jungen Mägdchen, der Unterweisung derjenigen, die erst kürzlich zum katholischen Glauben bekehret worden, der Hülfe und dem Beystande der armen schamhaften Kranken und anderer obliegen möchten, nebst dem einfachen Gelübde der Beharrlichkeit unter der Anführung ihrer Stifterinn. Er billigte die Satzungen, welche von dem Herrn von Ciron aufgesetzet worden, jedoch unter der Bedingung, daß keine sollte angenommen werden, das Gelübde der Beharrlichkeit in dieser Congregation zu thun, ehe man eine öffentliche Urkunde von der Schenkung hätte, welche die Stifterinn zum Unterhalte acht Mägdchen zu machen versprochen. Dieses geschah in eben dem Jahre; und den 4ten März that die erste das Gelübde, daß sie stets in der Congregation bleiben wollte. Sie schickete darauf eben die Satzungen nach Rom, um die Bestätigung derselben von dem apostolischen Stuhle zu erhalten, welche der Pabst Alexander der VII durch ein Breve vom 6ten des Windmonates 1662 zugestund. Der König gab auch seine offenen Briefe zu dieser Errichtung den 21sten des Weinmonates 1663, und sie wurden den 17ten des folgenden Windmonates bey dem Parlemente zu Toulouse in die Register getragen. Dieses war der Anfang der Congregation der Töchter der Kindheit Christi, die nicht lange dauerte, wie wir in dem Verfolge sehen werden.

Töchter der Kindheit Christi.

Töchter der Kindheit Christi.

Die Satzungen, welche von dem Herrn von Ciron aufgesetzet waren, enthielten drey und funfzig Capitel. Das erste handelte von der Absicht der Stiftung, welche war, alle Stände der Kindheit unsers Herrn Jesu Christi zu ehren, besonders aber denjenigen, in welchem er angefangen, die Menschen zu unterrichten, und sich von seinen Aeltern abzusondern, um sich besonders dessen anzunehmen, was seines Vaters ist. Diesem sollen die Töchter nachahmen, welche diese Stiftung annehmen, und in und außer ihren Häusern den Unterricht und geistlichen und leiblichen Beystand des Nächsten verschaffen, so viel es die Sittsamkeit ihres Standes zulassen kann. Das zweyte Capitel bestimmete die Verrichtungen der Töchter dieser Congregation, deren Hauptwerk war, die jungen Mägdchen von ihrer Kindheit an in der Kenntniß der Verbindlichkeiten ihrer Taufe, in der Hochachtung und Ausübung derer Versprechen, die sie daselbst Gotte gethan haben, in der Verachtung der Welt und ihrer Pracht, der sie entsaget haben, und in der Liebe Jesu Christi und den Grundsätzen seines Evangelii zu erziehen. Das dritte handelte von der Art und Weise, wie sich die Töchter der Kindheit Christi auf diese Erziehung befleißigen sollten, indem sie Kostgängerinnen in ihre Häuser nähmen und öffentliche Schulen hielten. Das vierte und fünfte betrafen die Regierung der Kostgängerinnen und der Schulen. Das sechste lehrete, auf was für Art sich diese Mägdchen beym Besuche der Kranken und der Austheilung der Suppen betragen sollten; das siebente, was sie in Ansehung der neuen Katholikinnen thun sollten; das achte und neunte, was für Sorgfalt sie für die Hospitäler und Armen zu Pestzeiten haben sollten. Das zehnte redete von der Eingezogenheit, die sie jährlich acht Tage lang halten sollten. Das eilfte, zwölfte, dreyzehnte und vierzehente giengen die Aufnahme der Töchter an. Es sollten ihrer von dreyerley Art seyn. Die ersten waren die adelichen Fräulein, die allein eine berathschlagende Stimme bey allen Dingen haben konnten, welche die Stimmen der Gemeine erforderten, wie auch eine Activ- und Passivstimme bey den Wahlen der Superiorinn, Intendantinn und Haushälterinn. In der zweyten Classe waren die Mägdchen von geringerm Stande, welche so, wie die erstern, an allen

Verrich-

Verrichtungen der Congregation, als an dem Schule halten, der Regierung der Kostgängerinnen, dem Besuche der Armen, der Austheilung der Suppen und andern dergleichen Sachen Theil nehmen konnten. In dem dritten endlich waren die Mägde, Kammerfrauen und Bediente zu den groben Verrichtungen, welche stets in dem Stande bleiben sollten, den ihnen die Geburt gegeben hatte, ohne daß sie daraus konnten gezogen werden, es möchte auch seyn, aus was für Ursache es wollte. Ehe diese Mägdchen das Gelübde thaten, daß sie beständig da bleiben wollten, mußten sie zwey Jahre lang geprüfet werden. Wenn solche verflossen waren: so hatte die Stifterinn das Recht, sie allein anzunehmen, und nach ihrem Tode gehörete dieses Recht der Gemeine zu. Diejenigen, welche zugelassen wurden, mußten das Gelübde der Beharrlichkeit auf folgende Art thun: „Ich verspreche aufrichtig und frey, und gelobe zur Ehre der hei„ligen und hochgelobten Kindheit unsers Herrn Jesu Christi beständige „Beharrlichkeit in der Congregation der Töchter der Kindheit Christi, um „darinnen meine Lebenszeit nach ihren Satzungen und Regeln, ohne Ver„schließung und ohne Verbindung eines feyerlichen Gelübdes, und ohne „die geringste Anmaßung einer sonderbaren Kleidung, zuzubringen. Gott „erzeige mir die Gnade, daß ich darinnen treu seyn möge!„ Die zweyjährige Probe heißt der Versuch; und die Profeß die Verbindung, damit sie nichts mit den andern regulierten und weltlichen Congregationen gemein haben. Aus dieser Ursache verordnet auch das neunzehnte Capitel, es sollten die Häuser dieser Congregation der Kindheit wie gute Bürgerhäuser seyn, und man sollte weder Schlafsäle, noch Refenter, noch Wärmstuben darinnen bauen, und die zu diesem Gebrauche bestimmten Oerter sollten weder deren Gestalt, noch Namen haben. Das funfzehnte verboth, Witwen anzunehmen. Die Stifterinn sollte darinnen allein ein Vorrecht haben; und wenn eine andere Witwe ein neues Haus anlegen wollte, so sollte man ihr nur allein erlauben, acht Tage in dem Hause, von sechs Monaten zu sechs Monaten, zu bleiben. Das sechzehnte schloß alles aus, was sonderbar seyn konnte. Die Häuser durften keine äußerliche Capellen, keine Glockenthürme, noch andere Glocken haben, als von der Größe,

Töchter der Kindheit Christi.

 daß

Töchter der Kindheit Christi.

daß man sie in dem ganzen Hause hören konnte. Die Mägdchen durften ihren Taufnamen nicht verändern, noch auch ihren Familiennamen, und sollten sich, nach dem siebenzehnten Capitel, nicht Schwestern nennen. Sie sollten sich keines besondern Zeuges bedienen, sondern nach Beschaffenheit der Jahreszeit, ohne Unterschied, Kleider von Zeugen tragen, die geringer als Seide, einfärbig und schlecht wären, ohne goldene und silberne oder seidene Borten. Sie sollten sich auch keiner besondern Farbe anmaßen, sondern konnten, ohne Unterschied, schwarz, grau, weiß, braun, gelb, oder andere Farbe nehmen. Die Kleidungen der Fräulein, Mägde und Kammerfrauen sollten nur von Wolle, mit einigem Unterschiede, seyn, entweder in der Beschaffenheit der Zeuge, oder auch in der Gestalt. Das achtzehnte schrieb vor, wie das Geräthe dieser Töchter seyn sollte. Das neunzehnte und zwanzigste betrafen die Lackeyen, die Kutschen, die Pferde und Sänften. In dem zwanzigsten wurde gesaget, es sollten die Lackeyen nicht können angenommen werden, wenn sie schon bey Frauenspersonen in der Welt gedienet hätten; und die Kutscher sollten verheirathet seyn. Es sollte auch unter den Töchtern in einem Hause viel Einigkeit seyn; und diese Einigkeit sollte gegenseitig unter allen Häusern der Stiftung seyn, wie solches in dem sieben und zwanzigsten und acht und zwanzigsten Capitel empfohlen wird. Das Haus zu Toulouse sollte der Mittelpunct von der Einigkeit der andern seyn, weil es die Erstlinge des Geistes der Stiftung erhalten hätte; daher sollten sie eine besondere Gemeinschaft mit demselben haben, es in allen wichtigen Schwierigkeiten, welche entstehen könnten, zu Rathe ziehen, und seinen Entscheidungen nach dem Tode der Stifterinn folgen, welche das Orakel der ganzen Congregation war, und allein mit der Haushälterinn und einer von der Gemeine ernannten Tochter, nicht allein von dem Hause zu Toulouse, sondern auch von den andern das Geld einnehmenn konnte, wie es in dem sechs und vierzigsten Capitel bemerket ist. Das drey und dreyßigste und fünf und dreyßigste, worinnen von dem Essen, den Bußen und Abtödtungen der Töchter geredet wurde, verband sie nur zu denjenigen, welche die Kirche allen Christen aufleget. Sie speiseten gleichwohl des Freytages und Sonnabends nicht zu Abende,

diese-

diejenigen ausgenommen, welche die Kranken besucheten, und sich nur mit Erlaubniß der Superiorinn des Essens enthalten konnten. Ihre Speisen durften nur gemeines Fleisch seyn, als Rindfleisch, Kalbfleisch, Schöpsenfleisch, Tauben, und anderes Geflügel. Das Wildprät war ihnen verbothen, außer in denen Fällen, wo es die Aerzte durchaus für nothwendig hielten; und den Dienstmägden mußte so begegnet werden, als wenn sie in Privathäusern gewesen wären. Sie konnten nicht anders, als mit einer Gefährtinn, ausgehen. Es war ihnen nicht erlaubet, außer dem Hause zu essen. Sie mußten ordentlich des Sonntages und des Festtages in die Pfarrkirche gehen, um der Messe, der Predigt und der Vesper beyzuwohnen. Man konnte in ihrer Hauscapelle nicht die Messe lesen, als in außerordentlichen Fällen: die Frau von Mondonville aber hatte sich die Freyheit vorbehalten, sie lesen zu lassen, wenn sie wollte. Sie beichteten alle zusammen in der Pfarrkirche, wo ihr Beichtiger einen Beichtstuhl, mit einer geschriebenen Erlaubniß von dem Pfarrer, haben sollte; und dieser Beichtiger mußte ein Weltpriester seyn, der von aller Verbindung mit einer andern Gesellschaft, Samenung und Gemeine frey war. Dieses wird in dem sechs und dreyßigsten, acht und dreyßigsten und ein und vierzigsten Capitel bemerket. Wir übergehen die andern, welche nur die Ausübung der Tugenden, die Wahlen der Superiorinnen und Beamten, und die Haushaltung betreffen.

Töchter der Kindheit Christi.

Diese Satzungen fanden Tadler; man schrieb dawider und wollte den Herrn Ciron bereden, viele Artikel darinnen zu ändern: er konnte sich aber nicht dazu entschließen. Gleichwohl machete man im 1684 Jahre, auf des Erzbischofes zu Toulouse Befehl, einige Veränderungen darinnen: diese Veränderungen aber waren nicht ansehnlich. Man ließ nur einige nicht viel bedeutende Worte und gottselige Gedanken weg; so daß diese zweyten Satzungen in nichts Wesentlichem von den ersten unterschieden waren. Dieses war dem Anscheinen nach dem Könige nicht angenehm, welcher mit diesen Töchtern nicht sehr zufrieden war; und da er ihre, so wohl neuen, als alten Satzungen hatte sehen wollen, um von ihren Gewohnheiten und Gebräuchen unterrichtet zu werden: so verboth er den 7ten des

Häuser der Stille und Einsamkeit.

des Windmonates 1685, ohne neuen Befehl, ferner Töchter in diese Congregation aufzunehmen, und durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe vom 12ten May 1686 zernichtete er diese Congregation, hob die Stiftung davon auf, und befahl den Töchtern, sich zu ihren Anverwandten oder anderswohin zu begeben. Sie bezogen sich wegen dieses Spruches in eben dem Jahre auf den apostolischen Stuhl: ihr Suchen aber war nur vergebens, und dienete zu nichts weiter, als daß die Frau von Mondonville, ihre Stifterinn, einen gesiegelten Brief erhielt, sich nach Coutances zu begeben, woselbst sie ihr Leben endigte. Die Congregation von der Kindheit Christi wurde also gänzlich aufgehoben. Sie hatte sich schon vermehret, und besaß Häuser zu Toulouse, St. Felix, Montesquiou, Pezenas, Carmang und Aix in der Provence.

Constitutions des Filles de l'Enfance de Notre Seigneur Jesus-Christ, die 1664 gedruckt sind.

Das XXVIII Capitel.

Von den in Bretagne und andern Provinzen gestifteten Häusern der Stille und Einsamkeit.

Die Stiftung der Häuser der Stille und Einsamkeit ist ihren Stiftern eben so rühmlich, als allen Personen beyderley Geschlechtes nützlich. Der erste, welchem Gott diesen Anschlag eingab, war Ludwig Eudo von Kerlivio, welcher zu Hennebont, einer Stadt in Bretagne, den 14ten des Windmonates 1621 gebohren wurde. Sein Vater, Franz Eudo von Kerlivio, aus einer alten und angesehenen Familie in der Provinz, und seine Mutter, Olivia Guillemette Flabelle, waren reich, tugendhaft und so mildthätig, daß man ihrem großen Almosen den Segen zuschreibt, welchen der Himmel über ihre Kinder ausgebreitet hat. Ludwig von Kerlivio

vio kam, nachdem er zu Rennes die schönen Wissenschaften, und zu Bourdeaux die Weltweisheit studieret hatte, nach Hennebont zurück, und fing an, die große Welt zu besuchen. Er bekam eine Zuneigung zu einem jungen Fräulein von seltener Schönheit, aber ohne Vermögen, und er ließ sich so weit mit ihr ein, daß er ihr versprach, sie zu heirathen. Seine Aeltern unterließen nichts, ihn davon abzuziehen, und verbothen ihm endlich, sie zu besuchen. Dieses Verboth, welches ihm einen tödtlichen Kummer verursachete, machete, daß er den Entschluß ergriff, eine Reise nach Paris zu thun; welches ihm seine Aeltern leicht erlaubeten, in der Hoffnung, die Entfernung würde seine Neigung ersticken. Während seines Aufenthaltes in dieser Stadt heirathete das Fräulein, welches nicht so beständig war, als er, einen andern. Dieses machete seinen Aeltern ein empfindliches Vergnügen, die ihm solches so gleich meldeten, mit dem Befehle, auf das eheste zurück zu kommen, damit sie ihn nach ihren Absichten verheirathen könnten. Allein, Gott, welcher ganz andere Absichten hatte, als die ihrigen, bedienete sich dieser Widerwärtigkeit in seiner Liebe dazu, daß er ihm eine große Verachtung gegen die Welt und deren Eitelkeiten eingab. Gleichwohl aber verheelete er seine Gedanken vor seinen Aeltern, und bath sie nur, sie möchten ihm erlauben, daß er noch zu Paris bliebe, weil er Willens wäre, sich bey den Carmelitern der Billeten etwas eingezogen zu halten, woselbst er sechs Wochen in der Einsamkeit, unter der Anführung des P. Donatians von St Nicolas, eines sehr erleuchteten Mannes in Führung der Seelen, zubrachte, welcher ihn versicherte, Gott beriefe ihn zwar zum geistlichen Stande, aber nicht zum Klosterleben. Er gedachte also nur, bloß der Stimme des Herrn zu folgen, die er durch den Mund dieses frommen Mannes ihm offenbaret zu seyn glaubete.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Nachdem er also den Entschluß gefasset hatte, sich in dem Priesterstande Christo zu ergeben: so gab er sich in dem Seminario der guten Kinder zu Paris an, woselbst er vom Vincent von Paul, dem Stifter der Priester von der Congregation der Mission, aufgenommen wurde. Nachdem er daselbst einige Tage in der Stille und Einsamkeit zugebracht

hatte:

Häuser der Stille und Einsamkeit.

hatte: so that er seinen Aeltern seinen Entschluß zu wissen, und bath sie um ihre Genehmhaltung und ihren Segen dazu. Diese Zeitung, deren sie sich nicht versehen hatten, verursachete ihnen vielen Kummer. Sie schlugen ihm sein Ansuchen ab, und unterließen nichts, ihn von seinem Vorsatze abzuziehen. Allein, da ihn die Gnade gegen die Reizungen des Fleisches und Blutes unempfindlich gemachet hatte: so nahm er im vier und zwanzigsten Jahre seines Alters die heiligen Weihen an, und blieb darauf noch vier Jahre in diesem Seminario, um die Gottesgelahrtheit auf der berühmten Universität dieser Stadt zu studieren.

Da seine Mutter unter währender Zeit seines Studierens gestorben war: so rief ihn sein Vater nach Bretagne zurück, wo er sich bey seiner Ankunft mit beständigen Uebungen der Gottseligkeit beschäfftigte. Sein Vater, welcher anfänglich seine Aufführung nicht gebilliget hatte, war dergestalt dadurch regieret, daß er ein Nachahmer seiner Tugenden wurde, und ihn zu seinem Beichtiger und Gewissensführer annahm. Als sich Ludwig Eudo nach dessen Tode Meister von seinem ganzen Vermögen sah: so wandte er fast alle seine Einkünfte zu guten Werken an, und bauete gleich anfänglich das Hospital zu Hennebont vollends aus, und versah es mit Geräthe, bestellete daselbst auch zwo liebreiche Schwestern, außer denen beyden, die sein Vater schon daselbst gestiftet hatte, für die Kranken Sorge zu tragen. Er war damit noch nicht zufrieden, sondern gab auch ein Haus her, um die armen Waisen darinnen aufzunehmen, nebst einer Summe Geldes, damit man sie könnte Handwerke lernen lassen, und unterhielt viele ehrbare Familien, welche sich schämeten, ihre Noth zu entdecken. Er begab sich darauf in das Hospital zu Hennebont, woselbst er ein Zimmer für sich hatte machen lassen, in der Absicht, daselbst seine übrigen Tage damit zuzubringen, daß er den Armen als Caplan und Beichtiger dienete; und er übete diese Pflichten der christlichen Liebe vornehmlich gegen die Armen vollkommen aus, die er vielmals besuchete, die er tröstete, und denen er in ihren Bedürfnissen beystund.

Als der P. Rigoleu und der P. Huby, von der Gesellschaft Jesu, nach Hennebont gekommen waren, daselbst eine Mission zu halten: so hatten

hatten sie viele Unterredungen mit dem Herrn von Kerlivio, und sie errichteten mit ihm eine so große Freundschaft und so vollkommene Einigkeit, daß niemals etwas vermögend war, sie zu verändern; und von der Zeit an nahm der Herr von Kerlivio den P. Huby zu seinem Gewissensführer. Da ihm der P. Rigoleu seine Absicht wegen Errichtung eines Seminarii eröffnet hatte, worinnen die jungen Leute, welche nach dem geistlichen Stande strebeten, zu eben der Zeit, da sie in dem Collegio studiereten, in der Gottesfurcht erzogen würden: so erboth sich dieser fromme Mann, sein Vermögen und seine Person selbst, wenn es nöthig wäre, zur Ausführung dieses Vorhabens anzuwenden. Als er nach Vannes gekommen war, um mit dem Rector der Jesuiten deswegen zu reden: so kaufete er, im Namen dieser Väter, einen Garten neben dem Collegio, und gab dem P. Rigoleu zum Anfange des Baues daselbst eine große Summe Geldes. Sie hatten aber ihre Absichten, und Gott hatte die seinigen. Ihre Meynung war, ein Seminarium zu bauen; und Gottes Wille war, ein Haus zu bauen, wohin man sich, von der Welt abgesondert, in die Stille und Einsamkeit begeben könnte.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Indessen verschaffete die Vorsehung, welche wollte, daß Kerlivio zur Ausführung dieser beyden Absichten dienete, ihm die Mittel dazu, indem sie dem Bischofe zu Vannes, Herrn von Rosmadec, eingab, ihn zu seinem Großvicare zu machen. Die Zeitung davon wurde ihm durch seinen Gewissensführer, den P. Huby, gebracht, welcher ihn, nach vieler Mühe, aus seinem Hospitale endlich herauszog, und ihn beredete, diese Bedienung anzunehmen, die er mit einer solchen Treue und Wachsamkeit verwaltete, welche der Größe seines Eifers und seiner Gottesfurcht gleich kam. Dieses verhinderte nicht, daß er nicht alle mögliche Aufmerksamkeit auf die Fortsetzung seines Seminarii wandte; und das Ansehen, welches er in dem Sprengel hatte, ließ ihn einen vortheilhaften Erfolg davon erwarten. Als es aber fertig war; so hatte er das Misvergnügen, zu sehen, daß sein Bischof, der es erst gut geheißen, seine Meynung geändert hatte; und daß sich in einem Synodus, welcher zu der Zeit gehalten wurde, alle Pfarrer, da man ihnen die Sache vortrug, sich solcher wider-

Häuser der Stille und Einsamkeit.

setzeten und wider ihn und wider die Jesuiten loszogen; welches er mit aller möglichen Mäßigung ertrug.

Da er sah, daß die ganze Geistlichkeit sich wider ihn erkläret hatte: so fiel ihm ein, die Würde eines Großvicars niederzulegen, und sich bloß mit der Sorge für das Kirchspiel Plümergat zu beschäfftigen, welches ihn sein Bischof als Pfarrer anzunehmen genöthiget hatte. Da er indessen nichts thun wollte, ohne den heiligen Geist zu Rathe zu ziehen: so begab er sich mit seinem Gewissensführer in die Stille und Einsamkeit, damit er durch ihre beständigen und eifrigen Gebethe die Gnade und nöthige Erkenntniß zu dem Entschlusse erhalten möchte, den er ergreifen sollte. Ihre vereinigten Gelübde wurden erhöret. Denn Kerlivio, welcher schon in einem kleinen Zimmer desjenigen Hauses wohnete, welches er zu einem Seminario bestimmet hatte, hörete zu dreyen verschiedenenmalen eine Stimme, die deutlich zu ihm sagete: **bauet ein Haus zur Stille und Einsamkeit.** Er eröffnete diese Eingebung dem P. Huby, welcher auch eben den Gedanken gehabt hatte; und sie macheten den Schluß, sie wollten das neue Gebäude dazu brauchen, daß man sich auf acht Tage dahin in die Stille und Einsamkeit begeben könnte. Herr von Kerlivio that dem Bischofe zu Vannes den Vorschlag davon, welcher solchen mit Freuden annahm, und wollte, es sollten seine Hausgenossen die ersten seyn, die sich dahin in die Stille begäben. Er wandte alle sein Ansehen an, sie in diesem gottseligen Vorhaben zu unterstützen, und durch ein Geboth, das er den 11ten Jenner 1664 in alle Kirchspiele seines Sprengels dieserwegen ergehen ließ, jedermann dahin zu ziehen.

Ungeachtet des Gebothes dieses Prälaten, erkläreten sich doch viele Pfarrer und angesehene Personen wider diese Eingezogenheiten und die Urheber einer so heiligen Stiftung. Sie hatten einen unüberwindlichen Muth nöthig, um alle die Verfolgungen auszustehen, welche ihnen die Hölle im Anfange erregete. Mit dem Beystande des Himmels und dem Schutze aber, den ihnen der Bischof zu Vannes gab, legete sich der Sturm nach und nach, und Gott segnete ihr Unternehmen sichtbarlich. Der Herr von Kerlivio und der P. Huby setzeten zusammen alle die Regeln

auf,

auf, welche die Aufführung in den Eingezogenheiten betrafen; und der erste hörete nicht auf, bis an seinen Tod, neue Unkosten zur Vergrößerung und Verschönerung des Hauses zu machen. Er stiftete daselbst den Unterhalt für vier Priester, um die Directoren zu seyn, und sechs und zwanzig Jahre über wandte er alle seine Kräfte und allen seinen Eifer an, diese Eingezogenheiten in den Schwung zu bringen. Er lud jedermann durch Zettel dazu ein, die er herumschickete und in den Kirchen bekannt machen und anschlagen ließ; indem er die Pfarrer, die Prediger, die Missionarien und die Priester zu diesen Entfernungen von dem Geräusche der Welt anhielt, damit sie durch ihr Beyspiel das Volk dahin zögen. Dieses gelang ihm so gut, daß er das Vergnügen hatte, die Einsamkeiten von den Geistlichen, dem Adel, und allerhand Personen von verschiedenem Stande besuchen zu sehen.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Die großen Früchte, welche dieses Haus hervorbrachte, gaben zu einer gleichen Stiftung für die Frauenspersonen Anlaß. Das Fräulein von Francheville, welche deren Stifterinn war, wurde den 21sten des Herbstmonates 1620 auf dem Schlosse Truscat, in der Halbinsel Ruys in Bretagne, gebohren. Ihr Vater war Daniel von Francheville, und ihre Mutter Juliana von Cillart, beyde reich und aus angesehenen Häusern in der Provinz. Sie empfing von dem Himmel ein glückliches und leichtes Naturell, welches in den ersten Jahren ihrer Kindheit sich hervorzuthun anfing. So wie sich ihr Herz dem Lichte der Vernunft und Gnade eröffnete, so wurde sie auch bey dem Elende des Nächsten gerühret; und man bemerkete, daß sie kein größeres Vergnügen hatte, als den Armen Almosen zu geben, wenn sie Gelegenheit dazu fand.

Nachdem Gott ihr diejenigen genommen, die ihr das Leben gegeben hatten: so kam sie nach Vannes zu ihrem Bruder, wo sie vier Jahre lang blieb, in welcher Zeit man ihr viele ansehnliche Parteyen zur Heirath vorschlug. Allein, Gott, welcher sie zu einem andern Stande bestimmete, machete, daß sie stets etwas unangenehmes an der Person oder bey den Umständen derjenigen fand, die sich angaben, ausgenommen einmal, da sie sich entschlossen hatte, den Dechant der Parlementsräthe zu Bretagne

Häuser der Stille und Einsamkeit.

zu heirathen, welcher durch ihre schönen Eigenschaften gerühret war und ihr Heirathsvorschläge thun lassen, die sie endlich angenommen hatte. Die göttliche Vorsehung aber fügete es anders. Denn als sie in die Vorstadt von Rennes kam, wohin sie gegangen war, um diese Sache zum Schlusse zu bringen: so war der erste Gegenstand, der sich ihr zeigete, das Leichenbegängniß desjenigen, den sie zu ihrem Gemahle zu bekommen hoffete, dessen Leichnam man in die Kirche zu U. L. F. von der guten Zeitung trug.

Ein so trauriger und so unvermutheter Anblick ließ ihr keinen Zweifel, daß Gott sie nicht von der Welt abziehen wollte; und sie dachte weiter an nichts, als sich davon zu entfernen. So bald sie nach Vannes zurückkam, entsagete sie ihren Vergnügungen und Eitelkeiten, und wiedmete sich den Uebungen der Gottesfurcht, ob sie gleich damals nur ein und dreyßig Jahre alt war. Die ersten Merkmaale, die sie von ihrer aufrichtigen und wahrhaften Andacht gab, waren, daß sie ihre Kleinodien und Edelgesteine unter die Kirchen austheilete, und die weltlichen Kleider, die sie bisher getragen hatte, zum Schmucke der Altäre dienen ließ; indem sie sich nur schlechter und ehrbarer Kleidungen von gemeinem Zeuge bedienen wollte. Sie ließ es nicht dabey bewenden, daß sie nur die Kirchen mit dem Raube der Welt ausschmückete, sondern fing auch an, ihre ansehnlichen Einkünfte zum Troste der Armen anzuwenden. Sie trug viel zum Baue der Jesuitenkirche bey, wozu sie anfänglich dreyhundert Louis d'Or gab, und dreyzehn Jahre lang jährlich sechzehnhundert Livres. Außerdem unterhielt sie Missionen auf ihre Unkosten, stiftete an vielen Orten neue, und bezahlete oftmals das Jahrgeld für viele Personen, die ihre Dürftigkeit verhindert haben würde, sich in das Haus der Einsamkeit und Stille zu begeben, welches man gedachtermaßen schon für die Mannspersonen errichtet hatte.

Als sie den Vorsatz fassete, auch ein solches Haus für die Frauenspersonen zu stiften: so eröffnete sie ihn dem P. Daran, ihrem Beichtvater, welcher denjenigen pries, der ihr solchen eingegeben hatte, und weiter an nichts dachte, als die Mittel zu suchen, ihn auszuführen. Sie hatte in

ihrem

ihrem Hause zwey Stockwerke, die in viele Zimmer eingetheilet waren, wo bequem einige Personen von einander abgesondert leben konnten. Sie verabredeten, solche zu diesem Gebrauche dienen zu lassen; und dieser eifrige Gewissensführer schickete von Zeit zu Zeit einige von seinen bußfertigen Beichttöchtern dahin, um daselbst acht Tage lang diejenigen Uebungen zu verrichten, die er ihnen vorschrieb. Sie giengen nur aus in die Kirche, und täglich von ihm Unterricht anzunehmen. Viele vornehme Damen und Fräulein gaben sich an, um daselbst aufgenommen zu werden; und es gieng keine heraus, ohne großen Nutzen und Trost davon gehabt zu haben. Weil sich aber das Fräulein von Francheville weigerte, Geld für ihren Unterhalt zu nehmen: so scheueten sie sich fast, dahin zu gehen. Dieses war eine Unbequemlichkeit, welcher man dadurch abhalf, daß man ein Haus miethete, welches man ausmebliren ließ, und worein man eine Haushälterinn setzete, die für den Unterhalt aller Personen des weiblichen Geschlechtes sorgen sollte, die sich in die Einsamkeit dahin begeben wollten. Kaum war es im Stande, so eilete man von verschiedenen Orten hinzu, und auch so gar aus den benachbarten Sprengeln; und die Uebungen geschahen daselbst mit nicht wenigerm guten Erfolge, als in der Mannspersonen ihren. Ein so heiliges Werk aber wurde bald gestöhret. Einige Personen billigten diese Versammlungen von Frauenspersonen nicht; und einer von den Großvicaren, welcher ihrer Meynung beytrat, redete öffentlich auf der Kanzel wider diese Neuerung, und verboth, die Entfernungen von der Welt, es möchte nun in diesem Hause, oder anderswo seyn, fortzusetzen. Der Bischof zu Vannes, Herr von Rosmadec, war damals zu Paris, von da er nicht lange darnach abreisete, um wieder in seinen Kirchensprengel zu kommen, wo er einer Seits das Verfahren seines Großvicars unterstützen, und anderer Seits auch dem Eifer des Fräuleins von Francheville Vorschub thun wollte. Er schlug also dem P. Daran, seinem Gewissensführer, ein Mittel vor, um jedermann zufrieden zu stellen, welches darinnen bestund, daß man in einem Kloster ein Zimmer bauen möchte, wo die Uebungen der Eingezogenheit dem Ansehen nach leichter und mit mehr Erbauung geschehen könnten. Dieser Vorschlag wurde angenom-

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

genommen; und man erwählete dazu das Haus der Ursulinerinnen. Ehe man aber das Gebäude anfing, wollte das Fräulein von Francheville die Genehmhaltung dieses Prälaten haben, welcher nach Paris zurückgekehret war, von da er seine Einwilligung dem Herrn von Kerlivio, seinem Großvicar, schickete, der dieserwegen an ihn geschrieben hatte. Nachdem das Fräulein von Francheville diese Erlaubniß erhalten: so schickete sie heimlich eine Summe Geldes an die Superiorinn, welche, mit Einwilligung ihrer Gemeine, den Grund zu diesem Hause legen ließ, dessen erster Grundstein den 20sten März 1671 von dem Herrn von Kerlivio geleget wurde, der den Grundriß dazu mit so vieler Richtigkeit gemachet hatte, daß, obgleich das Gebäude noch in dem Bezirke des Klosters lag, daselbst doch weder Umgang, noch Aussicht, noch Eingang für diejenigen Personen war, die sich in die Einsamkeit dahin begaben; und man arbeitete so fleißig daran, daß es das Jahr darauf fertig und ausmeubliret war, und man im April die Uebungen anfing.

Während der Zeit, da man an diesem Gebäude arbeitete, unterließ das Fräulein von Francheville nicht, sich mit dem Heile der Seele nützlicher Weise zu beschäfftigen. Denn, um diese Zeit nicht zu verlieren, die, so kurz sie auch war, ihrem Eifer für das geistliche Wachsthum des Nächsten doch viel zu lang zu seyn schien, bath sie den Bischof um die Erlaubniß, im Pargo, einem Landgute in der Gegend von Vannes, viele Personen ihres Geschlechtes zusammenkommen zu lassen, die sich daselbst eine Zeitlang in der Einsamkeit aufzuhalten verlangeten. Sie erhielten solche nebst der Vergünstigung, daselbst Messe lesen und zwo Ermahnungen täglich halten zu lassen; welches so viel Leute dahin zog, daß sich bis auf sechs und vierzig Personen allda befanden, die ganz voller Eifer und dergestalt von der Liebe Gottes entflammet herausgiengen, daß einige, die sich bisher noch nicht hatten entschließen können, die Welt zu verlassen, das Herz hatten, die Partey der Religion zu ergreifen. Ein solcher Erfolg verdoppelte den Eifer des Fräuleins von Francheville, und erweckete sie, dergleichen Versammlungen an verschiedenen Orten der benachbarten Kirchensprengel anzustellen. Es wurde eine zu Ploermel gehalten, die

aus

aus fünf und vierzig Personen bestund, unter deren Anzahl viele waren, die sich Gotte wiedmeten, einige bey den Ursulinerinnen, andere bey den Carmeliterinnen.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Weil andere Städte eben dieses Glückes zu genießen wünscheten: so errichtete man noch zwo andere zu verschiedenen Zeiten zu Quimperle, und eben so viele zu Quilio, einem Kirchspiele in dem quimperischen Sprengel; und jedermann lief so stark dahin, daß man nicht wußte, wo man sie beherbergen sollte. Dieses waren die Beschäfftigungen des Fräuleins von Francheville, bis man mit dem Baue bey den Ursulinerinnen fertig war, worinnen man nunmehr anfing, unter der Führung dieser Klosterfrauen in der Einsamkeit zu leben, welche mit aller ihrer Macht nebst den Dienern Jesu Christi etwas zur Heiligkeit der Personen ihres Geschlechtes beytrugen.

Allein, was den Himmel erfreuete, beunruhigte die Hölle, und die Teufel erregeten einen entsetzlichen Sturm, dieses Werk zu zerstören. Die Verleumdung breitete tausenderley Unwahrheiten aus, und der Neid schwärzete die unschuldigsten und heiligsten Sachen an. Dieses ereignete sich noch dazu in den verdrießlichsten Umständen, da der Herr von Rosmadec in das Erzbisthum Tours versetzet, der P. Daran gestorben, und der Herr von Kerlivio in Ungnade gefallen war, der P. Huby aber von dem neuen Bischofe nicht gehöret wurde, welcher von denjenigen vorher eingenommen worden, die sich ihm naheten, und niemand da war, der sich unterstund, für die Entfernung der Frauenspersonen von dem Getümmel der Welt ein gutes Wort zu reden, welche denn endlich eben zu der Zeit untersaget wurde, da sie anfing, Merkmaale der schönsten Hoffnung zu geben. Das Fräulein von Francheville hatte also noch einmal das Misvergnügen, ihre guten Absichten von denjenigen gestöhret zu sehen, welche sie unterstützen sollten, und von denen sie den meisten Beystand erwarten mußte. Dieser Streich war ihr so empfindlich, daß sie sich nicht enthalten konnte, Thränen zu vergießen, und dasjenige anzuzeigen, was sie bisher noch verborgen gehalten, daß nämlich die Wohnung bey den Ursulinerinnen auf ihre Kosten erbauet worden. Dieses setzete diejenigen, die

Häuser der Stille und Einsamkeit.

sie zu Vertrauten ihrer Beschwerden gemacht hatte, in Erstaunen und rührete sie. Man rieth ihr, von den Ursulinerinnen zu verlangen, daß sie die Erlaubniß, die Entziehungen von der Welt fortzusetzen, erhalten, oder ihr das dazu angewandte Geld wiedergeben sollten. Die Klosterfrauen bewilligten ihr das Verlangen; und nachdem sie vergebene Versuche bey dem Bischofe gethan hatten, so gaben sie ihr nicht allein das vorgeschossene Geld, sondern auch noch das Geräthe und alles, was man zum Gebrauche dieser Einsamen gemachet hatte, wieder.

Dieses Wetter dauerte gleichwohl nur eine Zeitlang. Das Gemüth des Prälaten besänftigte sich, und er bewilligte endlich, auf das Bitten des Fräuleins von Argouges, deren Ansehen man zu Hülfe genommen hatte, daß die Einsamkeiten für das Frauenzimmer wieder hergestellet würden; er gab auch die Führung derselben, so wohl im Geistlichen, als Weltlichen, dem Herrn von Kerlivio, welcher ohne Zeitverlust ein Haus suchete, das dazu bequem war. Da er aber keines groß genug gefunden: so machete sich das Fräulein von Francheville der Anerbiethung zu Nutze, die man ihr that, das Haus des Seminarii auf einige Jahre zu miethen, welches nach seiner Vollendung nicht bewohnet wurde, weil man kein Geld hatte, es zu meubliren: jedoch war die Bedingung dabey, sie sollte es in den Stand setzen, daß man darinnen wohnen könnte. Weil sie nun die Einsicht und den Eifer des Herrn von Kerlivio kannte: so trug sie ihm die Besorgung dieses Werkes auf, indem sie ihm anfänglich zweytausend Thaler dazu in die Hände gab, wofür er mit so vielem Fleiße daran arbeiten ließ, daß das Haus in zweenen Monaten zu den Entfernungen von den Geschäfften der Welt eingerichtet war.

Die erste Absicht des Fräuleins von Francheville war nur, zu diesen Entfernungen etwas von ihren Gütern, und nicht mit ihrer Person, beyzutragen; entweder, weil sie glaubete, daß sie nicht die nöthigen Gaben dazu hätte, oder weil sie befürchtete, es möchte sie solches von ihrer Einsamkeit abziehen. Als man ihr aber zu verstehen gegeben, Gott verlangete auch ihre Person: so verband sie sich auch, ungeachtet ihrer Widerstrebungen, zu der Arbeit bey diesen Entfernungen, und setzete alle

ihr

ihr Vertrauen auf Gott, welcher ihre Unterthänigkeit gegen seinen heiligen Willen durch die großen Gaben, die er ihr zur Führung der Seelen gab, dergestalt segnete, daß viele Personen gestanden haben, ihre vertrauten Unterredungen und ihre Ermahnungen hätten sie mehr gerühret, als die Predigten der geschicktesten Prediger. Die erste Entfernung von den Geschäfften der Welt geschah in dem Hause des Seminarii den 4ten des Christmonates 1674. Die Anzahl bestund anfänglich nur aus zwölf Personen: sie vermehrete sich aber mit der Zeit dergestalt, daß man ihrer bis auf dreyhundert daselbst zählete. Unterdessen, daß man also beschäfftiget war, verabsäumete man nichts, einen beständigen und festen eigenen Ort zu diesen Entfernungen zu bekommen, wenn die fünf Jahre vorbey wären, auf welche das Fräulein von Francheville das Seminarium dazu gemiethet hatte. Man erwählete daher nahe bey der Salomonskirche einen sehr vortheilhaften Platz, worauf man ein Haus bauete, welches 1679 fertig und das Jahr darauf bewohnet wurde, da man den 5ten May anfing, das erstemal in der Stille daselbst zu leben, wobey sich vierhundert und zwölf Personen befanden, deren Anzahl zu Ostern noch größer war, woraus man von dem großen Nutzen urtheilen kann, welchen diese fromme Stifterinn die vierzehn Jahre lang gestiftet, die sie dieses Haus regieret hat.

Häuser der Stille und Einsamkeit.

Nach des Herrn von Kerlivio Tode, der sich den 21sten März 1685 zu einer Zeit ereignete, da er schon angefangen hatte, das Haus für die Mannspersonen zu ihrer Einsamkeit zu vergrößern, machete sich das Fräulein von Francheville eine Art einer heiligen Pflicht daraus, den letzten Willen dieses frommen Mannes zu erfüllen, und das Werk zu vollenden, welches er unvollkommen gelassen. Dieses geschah aus Erkenntlichkeit dafür, daß er zu dem glücklichen Erfolge ihrer Absichten mit geholfen hatte, die ihr die Hochachtung der Menschen zugezogen, und ihr nachher auch die Gnade verdienet hatten, des Todes der Gerechten zu sterben, den 23sten März 1689, im neun und sechzigsten Jahre ihres Alters, da sie den Trost gehabt, noch bey ihrem Leben in Bretagne vier dergleichen Häuser, als ihres, zu sehen: nämlich eines zu Rennes, eines zu St. Malo, eines zu Quimper, und das vierte zu St. Paul de Leon. Weil diese ebenfalls

Häuser der Stille und Einsamkeit.

zu den Entfernungen bestimmten Häuser zum Theile durch ihre Besorgung gestiftet worden, und sie den Einrichtungen des Hauses zu Vannes folgen: so erkennen sie gleichfalls das Fräulein von Francheville für ihre Stifterinn.

Der P. Huby, welcher so viel Theil an der Errichtung dieser Häuser gehabt hat, war aus Bretagne gebürtig. Er wurde zu Hennebont den 15ten May 1608 gebohren, und erhielt in der Taufe den Namen Vincent. Seine Schulstudien trieb er in dem Jesuitercollegio zu Rennes; und da sein Vater seine Absicht, zu ihnen zu treten, gemerket hatte, so schickete er ihn nach Paris, um daselbst in einem Collegio der Universität die Weltweisheit zu studieren. Die Veränderung des Ortes aber änderte in seinem Vorsatze nichts. Er suchete die Bewerkstelligung desselben mit so vielem Eifer, daß sich der P. Cotton für verbunden hielt, ihn den 25sten des Christmonates 1625, im achtzehnten Jahre seines Alters, in die Gesellschaft zu nehmen. Als er aus seinem Noviciate kam, so studierete er, nach damaliger Gewohnheit, ein Jahr die Redekunst zu Rennes, drey Jahre die Weltweisheit zu la Fleche, drey Jahre die Pflichten eines Schullehrers zu Vannes, und vier Jahre die Gottesgelahrtheit zu Paris. Er gieng darauf wieder nach Vannes zurück, wo er die Redekunst ein Jahr lang lehrete, und noch ein anderes Jahr lang Vorsteher der Classen war. Nachdem er sein drittes Noviciatjahr zurückgeleget hatte: so wurde er nach Orleans geschickt, woselbst er den 18ten des Herbstmonates 1648 feyerliche Profeß that. Die acht folgenden Jahre über beschäfftigte er sich nur mit der Aufsicht über die Classen, und daß er die geistliche Sittenlehre zu Orleans, und nachher zu Vannes vortrug; weil die Obern seiner Gesundheit schonen wollten, die sehr schwach und zärtlich war. Dieses hinderte aber nicht, daß er sich nicht auf das Heil der Seelen befliß, wofür er einen so großen Eifer hatte, daß er sich gegen den P. Rigoleu erboth, er wollte ihn in seinen Missionen begleiten. Ob er nun gleich zu dieser Verrichtung die meisten Gaben und die größte Neigung hatte: so zog man ihn dennoch davon ab, um ihn zur Regierung zu bereiten, indem man ihn zum Rector zu Quimper machete. Allein, da Gott durch die Fügun-

Fügungen seiner Vorsicht zu erkennen gegeben, daß der apostolische Dienst sein Theil wäre, so setzete man ihn wieder hinein; und er gesellete sich in Vannes zu dem P. Rigoleu, nach dessen Tode er seine letztern dreyßig Jahre mit einem unermüdeten Eifer zur Aufnahme der Entfernungen der Manns- und Frauenspersonen von den Geschäfften der Welt zubrachte, und den 22sten März 1693, im fünf und achtzigsten Jahre seines Alters, wovon er acht und sechzig in der Gesellschaft Jesu zugebracht hatte, im Geruche der Heiligkeit starb. Sein Leichnam wurde zween Tage lang ausgesetzet, um das Volk zu vergnügen, welches haufenweise herzulief, ihn zu sehen. Das Einsamkeitshaus der Frauenspersonen verlangete sein Herz; und da das Verlangen durch die Empfehlung des Bischofes zu Vannes unterstützet wurde, so konnte man es ihnen nicht abschlagen.

Töchter der heil. Genevieve.

Pierre Phonamic *Vie des Fondateurs des Maisons de Retraites, M. de Kerlivio, le P. Vincent Huby & Mademoiselle de Francheville.*

Das XXIX Capitel.

Von den Töchtern der heiligen Genevieve, insgemein die Miramionen genannt, nebst dem Leben der Frau von Miramion, ihrer Stifterinn.

Obgleich die Gemeine der Töchter der heiligen Genevieve zu Paris schon im 1636 Jahre von der Frau Blosset gestiftet worden: so haben dennoch die Vereinigung dieser Gemeine mit einer andern, die von der Frau von Miramion gestiftet worden, die vielen Güter, welche ihnen diese Dame verschaffet hat, und die Regeln, die sie ihnen vorgeschrieben hat, ihr mit Recht den Titel einer Stifterinn der Töchter der heiligen Genevieve geben lassen. Sie wurde zu Paris den 2ten des Windmonates 1629 gebohren, und empfing in der Taufe den Namen Maria. Ihr Vater war

Töchter der heil. Genevieve.

Jacob Bonneau, Herr von Rubelle, und ihre Mutter Maria von Hyrl. Schon im neunten Jahre ihres Alters, da sie ihre Mutter verlor, urtheilete sie aus der Betrübniß, die sie empfand, von derjenigen getrennet zu seyn, die sie hier am meisten liebete, was für ein Unglück es seyn müßte, von Gott auf ewig getrennet zu seyn. Damit sie sich also des Besitzes dieses unendlichen Gutes versichern möchte, so floh sie, so jung sie auch noch war, die Vergnügungen und Lustbarkeiten, so viel es ihr möglich fiel, weil sie überzeuget war, daß sie der Seele sehr nachtheilig wären.

Im zwölften Jahre ihres Alters trug sie für die Kranken im Hause Sorge; und da an einem heiligen drey Königstage ein Reitknecht in dem Augenblicke sterben wollte, da alles in vollen Freuden war, so schlich sie sich weg, um ihn sterben zu sehen. Dieses machete einen solchen Eindruck in ihr Gemüth und Herz, daß, als sie wieder zur Gesellschaft kam, sie nicht tanzen wollte, unter dem Vorwande, sie befände sich nicht wohl. Man sah ihr solches wirklich am Gesichte an, welches sich durch die Betrachtungen, die sie über dieses traurige Schauspiel machete, ganz verändert befand. Weil darauf nun noch die Betrübniß über den Tod ihres Vaters folgete, der sich während einer Reise ereignete, die sie mit einer von ihren Anverwandtinnen nach den Bädern zu Forges that: so brachte sie solches vollends auf den Entschluß, sich der Gottesfurcht und Andacht zu ergeben, deren vornehmste Beschäfftigungen sie schon damals anfing.

Sie vermählete sich im 1645 Jahre mit Johann Jacob von Beauharnois, Herrn von Miramion, Parlementsrathe zu Paris, welcher von den gottseligen Beyspielen seiner Frau regieret wurde und ihr nachahmen wollte, in dieser frommen Gesinnung aber im sieben und zwanzigsten Jahre seines Alters starb, und sie seit fünftehalb Monaten schwanger hinterließ, da sie nur erst sechzehn Jahre alt war. Weil sie bey ihrer Niederkunft äußerst krank lag: so that sie der heiligen Jungfrau ein Gelübde, damit ihr Kind nur die heilige Taufe empfinge; und sie brachte glücklich eine junge Tochter zur Welt, die nachher mit dem Herrn von Nesmond, Requetmeister und nachmaligem Präsidenten, vermählet worden. Im zweyten Jahre ihres Witwenstandes that man ihr Heirathsvorschläge, denen

sie

sie kein Gehör geben wollte. Dieses reizete denjenigen, der um sie anhielt, dergestalt, daß er kurze Zeit darnach sie entführen ließ, als sie mit der Frau von Miramion, ihrer Schwiegermutter, ihre Andacht zu Mont-Valerien haben wollte. So bald sie sich in den Händen ihrer Räuber sah, bath sie Gott, er möchte ihr doch allen ihren Verstand erhalten, ihr Muth und Stärke verleihen, sich zu vertheidigen, und vornehmlich ihr die Gnade erweisen, daß sie ihn nicht beleidigte. Sie blieb über vierzig Stunden, ohne zu essen, nämlich von ihrer Entführung an, bis sie zu Launoy, drey Stunden von Sens, auf dem Schlosse des Herrn von Bussi-Rabutin, des Urhebers ihrer Entführung, ankam, den man beredet hatte, sie würde die Heirathsvorschläge anhören, die er ihr that, so bald sie in seiner Gewalt wäre. Da er aber ihre Standhaftigkeit sah, und die Folgen von seiner Unternehmung befürchtete: so hörete er auf, ihr zuzusetzen, und ließ sie frey mit ihrem Schicksale und ihrer Freyheit schalten und walten. Man stellete gerichtliche Untersuchungen wider den Herrn von Büssi-Rabutin an: sie vergab ihm aber christlich, auf Bitte des Prinzen, unter der Bedingung, er sollte sich niemals wieder vor ihr sehen lassen.

Töchter der heil. Genevieve.

Bey der Zurückkunft von dieser Entführung wurde sie auf den Tod krank, und erhielt die letzte Oelung mit allen Regungen der Gottesfurcht, die man von einer Seele erwarten konnte, die sich anschickete, der Gegenwart Christi zu genießen, den sie zu ihrem Gemahle erwählet hatte. Die göttliche Vorsehung aber, welche sich ihrer zum geistlichen und zeitlichen Besten des Nächsten bedienen wollte, gab ihr ihre Gesundheit wieder; und da dachte sie auf nichts weiter, als beständig Gotte zu dienen. Als sie an einem heiligen drey Königstage Gott fragete, was sie ihm doch, nach dem Beyspiele der heiligen drey Könige, darbringen könnte, welche das Glück gehabt, ihn in der Wiege anzubethen: so fühlete sie sich ganz bewegt und glaubete, eine Stimme zu hören, die zu ihr sagete: **Ich will dein Herz, und das soll mir ungetheilet zugehören.** Dieses hatte so viel Anlockendes und Reizendes für sie, daß sie vier Stunden lang im Nachdenken blieb, unter welcher Zeit sie so großen Trost schmeckete, daß ihre Seele von einer ganz heiligen und seligen Freude durchdrungen war.

 Sie

Tochter der heil. Genevieve.

Sie hielt im neunzehnten Jahre ihres Alters eine Eingezogenheit bey den Schwestern der christlichen Liebe, von denen wir im zwölften Capitel geredet haben, in welcher Eingezogenheit sie den Schluß fassete, eine Carmeliterinn zu werden. Da aber ihr Beichtvater sie wegen ihrer Tochter daran verhinderte, als welche ihrer Sorgfalt nöthig hatte: so that sie bald darnach in einer andern Eingezogenheit nur das Gelübde der Keuschheit.

Ihre Liebe gegen den Nächsten war so groß, daß sie zwanzig kleine Waisenmägdchen in einem Hause bey St. Nicolas unterhielt und ihnen Lehrmeisterinnen gab, sie in dem Christenthume und der Arbeit zu unterrichten. Sie stund oftmals den Kranken in dem Hotel-Dieu bey, damit sie sich abtödtete, indem sie von Natur zärtlich und gern sauber war. Ihr Gewissensführer vermochte sie zu einer Entfernung von den Geschäfften der Welt auf ein Jahr lang, um einzig und allein ihrer Vollkommenheit obzuliegen, ohne daß sie sich den gottseligen Werken, in Ansehung des Nächsten, ergeben durfte, deren Ausübung man ihr nur zu Ende des Jahres erlaubete. Man machete sie zur Schatzmeisterinn der Armen des Kirchspieles St. Nicolas des Champs; und weil es zur Zeit der bürgerlichen Kriege war, und die Anzahl der Armen in Paris sich sehr stark befand, so hatte ihr Eifer genug zu thun, da sie ihnen über zweytausend Suppen täglich austheilen ließ, ohne der andern geheimen Liebeswerke zu gedenken, die sie den schamhaften Armen mit so vieler Großmuth erwies, daß sie bey Vermehrung des Elendes, da ihre Einkünfte nicht zureichen wollten, ihre Schnur Perlen für vier und zwanzigtausend Livres, und ein Jahr darauf ihr Silbergeschirr verkaufete, wovon sie das Geld auf Missionen, Errichtung einiger Schulen für die Jugend und Liebeswerke für die armen Kranken auf dem Lande wandte. Für diese letztern wollte sie selbst Sorge tragen, und lernete dieserwegen zur Ader lassen, die Wunden verbinden, Pflaster und andere nöthige Salben und Sachen machen, wovon sie ein wohlversehenes Cabinet für alle diejenigen hatte, die zu ihrer Liebe Zuflucht nahmen.

Nachdem sie das Fräulein von Miramion mit dem Herrn von Nesmond vermählet hatte: so glaubete sie, sie müßte nunmehr nur auf ihre

eigene

Töchter der heil. Genovive.

eigene Vollkommenheit denken. Sie suchete daher alles dasjenige eifrig hervor, was dazu etwas beytragen konnte. Sie nahm im 1630 Jahre acht und zwanzig Klosterfrauen von den picardischen Gränzen zu sich, deren Klöster durch den Krieg zerstöhret worden. Sie unterhielt sie auf ihre Kosten über sechs Monate, und hörete mit dieser heroischen Mildthätigkeit nicht eher auf, als bis sie Mittel gefunden hatte, solche in andere Häuser zu bringen, oder sie wieder in ihre Klöster zu schicken, wenn sie ohne Gefahr dahin zurückkehren konnten.

Wir haben schon in dem zehnten Capitel gemeldet, auf was für Art sie zur Errichtung der auswärtigen Missionen zur Bekehrung der Ungläubigen etwas beygetragen. Ihre christliche Liebe aber blieb dabey nicht stehen. Denn da die Unordnungen des Krieges und die Minderjährigkeit des Königes verursachet und gemacht hatten, daß das Laster triumphirete: so bestrebete sich diese großmüthige Dienerinn Christi, den Fortgang desselben zu vermindern, indem sie einige von denen Mägdchen, die das ärgerlichste Leben führeten, in der Gemeine der Mägdchen von St. Pelagia einschließen ließ, die noch heutiges Tages besteht; in der Hoffnung, die andern würden dadurch in Furcht gesetzet werden, sich mehr im Zaume halten, und wohl gar ihr Leben ändern können.

Eben diese christliche Liebe trieb sie auch an, den Anschlag auszuführen, den sie seit langer Zeit gefasset hatte, ein Haus für Frauenspersonen zu errichten, welche auf dem Lande kleine Schule halten, die Verwundeten verbinden und den Kranken beystehen sollten. Sie nahm dieserwegen 1661 in der St. Antonsstraße ihre Wohnung, wo sie mit einigen Frauenspersonen, die sie geneigt fand, sich für den Nächsten aufzuopfern, in Gemeinschaft unter dem Schutze und Titel der heiligen Familie und in der Beobachtung einiger Regeln lebete, die ihr Du Festel, ihr Gewissensführer, einige Zeitlang vor seinem Tode vorgeschrieben hatte. Dieses dauerte so lange, bis ihr Gott, da sie in das Kirchspiel St. Nicolas du Chardonnet gezogen, die Mittel gab, diesen gottseligen Anschlag, den er ihr eingegeben hatte, auszuführen, welches auf folgende Art geschah.

Schon

Töchter der heil. Genevieve.

Schon im 1636 Jahre war eine Gemeine von Frauenspersonen, unter dem Titel der heiligen Genevieve, von der Frau Blosset errichtet worden, wie wir bereits gesaget haben. Diese Frauenspersonen beschäfftigten sich mit der Arbeit, sageten das kleine Amt der heiligen Jungfrau in Gemeinschaft her, bedieneten sich fleißig der heiligen Sacramente, und wohneten den göttlichen Aemtern in der Pfarrkirche zu St. Nicolas du Chardonnet fleißig bey, in dessen Kirchspiele sie wohneten. Sie besucheten die Kranken, übeten sich in Vollbringung aller Tugenden, und bemüheten sich, eben den Geist auch andern Personen ihres Geschlechtes, so wohl durch die liebreiche Unterweisung, die sie ihnen gaben, als durch ihr Beyspiel, beyzubringen. Dieserwegen nahmen sie Kostgängerinnen an, hielten kleine Schule, unterredeten sich unter einander, und hatten die Absicht, diejenigen zu den geistlichen Uebungen anzunehmen, die sich zu ihnen begeben wollten, wenn sie nur erst Zimmer genug dazu hätten; wie auch den armen Leuten auf dem Lande zu helfen, indem sie daselbst lehreten und Schulmeisterinnen dahin setzeten. Sie hatten die heilige Genevieve zu ihrer Patronim angenommen, weil sie an dem Fuße des Berges wohneten, auf welchen die Ueberbleibsel dieser heiligen Schäferinn ruhen; und sie hatten sich unter dem Ansehen des Erzbischofes zu Paris und durch die offenen Briefe des Königes zu einer weltlichen Gemeine gemacht. Die Gleichförmigkeit unter dieser Gemeine und derjenigen, welche die Frau von Miramion unter dem Titel von der heiligen Familie errichtet hatte, bewog diese fromme Frau, daß sie ihre Gemeine mit der heiligen Genevieve ihrer vereinigen wollte; und da Gott vielen Personen dieser letztern Gemeine auch eine große Begierde eingegeben, sich mit der Frau von Miramion und ihren Töchtern zu vereinigen, so konnten sie sich nicht enthalten, ihr und dem Herrn Feret, dem Superior beyder Gemeinen, den Antrag davon zu thun, welcher viele Versammlungen hielt, um sich wegen des Nutzens und der Mittel, diese Vereinigung ins Werk zu richten, zu berathschlagen, welche endlich, nach vielen Gebethen und guten Werken, die man that, um von Gott Erleuchtung und die Erklärung seines Willens zu erhalten, den 14ten August, den heiligen Abend vor Mariä Himmel-

Himmelfahrt, in Gegenwart und mit Einwilligung des Herrn Feret, geschlossen wurde. Der Vertrag wurde mit Genehmhaltung des Erzbischofes zu Paris, Harduin de Perefixe, den 14ten des Herbstmonates 1665 gemacht, und diese Stiftung im 1668 Jahre von dem Cardinale von Vendome, Legaten a Latere in Frankreich, gebilliget und bestätiget.

Töchter der heil. Genevieve.

Nachdem diese beyden Gemeinen also vereiniget worden: so gab die Frau von Miramion sechzigtausend Livres her, um viele Stellen zu stiften, und Feret arbeitete an den Satzungen, welche außer dem, daß sie die Regeln der einen und der andern von diesen Gemeinen enthielten, einige ausgenommen, wovon die Erfahrung gewiesen, daß sie sehr schwer auszuführen wären, voller heiligen Anweisungen waren, welche die gute Ordnung in dem Hause und das gute Beyspiel außer dem Hause zu erhalten vermögend wären. Diese Satzungen wurden von dem Herrn von Harlay de Chanvalon, Erzbischofe zu Paris, im Hornung 1674 gebilliget. Man überreichete sie darauf dem Könige, welcher durch neue offene Briefe, die in eben dem Jahre bey dem Parlemente in die Register getragen wurden, die Vereinigung dieser beyden Gemeinen und die in den ersten Regeln vorgenommenen Veränderungen bestätigte. Die Frau von Miramion, welche zur Superiorinn erwählet worden, und die Töchter der heiligen Genevieve durch ihr Beyspiel zur genauen Ausübung ihrer Regeln aufmunterte, ließ sie im 1670 Jahre das Haus auf dem Quay de la Tournelle, wo sie noch itzt sind, kaufen, und gab ihnen noch zehntausend Livres. Bishieher hatte sie noch allen Aufwand des Hauses bestritten. Da sie aber sah, daß die Töchter durch ihre Haushaltung und durch die Aufnahme derjenigen, welche die Stiftung angenommen hatten, im Stande waren, für sich selbst zu leben: so gab sie ihnen nur noch funfzehnhundert Livres jährlich für ihr Kostgeld, welches sie ihnen bis an ihren Tod bezahlet hat, wobey sie wie die andern Schwestern lebete und nichts besonders für sich haben wollte, obgleich ihre Gesundheit sehr schwach und großen Unpäßlichkeiten unterworfen war; und sie meldete ihnen, sie wollte die Satzungen werkstellig machen, und sich ihres beständigen Superiorinnenamtes begeben. Allein, diese Töchter, welche überredet waren, daß sie

Töchter der heil. Genevieve.

sie ihnen noch nöthig war, nahmen ihre Zuflucht zu ihrem Superior, Feret, und endlich zu dem Erzbischofe zu Paris, welcher ihr befahl, die Superiorinnenwürde nicht eher, als mit ihrem Leben, zu verlassen.

Da der Ruhm von diesen Töchtern in die Provinzen gekommen war: so schickete eine seit langer Zeit zu Amiens errichtete Gemeine im 1670 Jahre zwo Töchter an die Frau von Miramion, sie um ihren Rath zu ersuchen. Sie nahm sie auf einen Monat lang zu sich, und schickete sie ganz entzückt über dasjenige, was sie gesehen hatten, zurück. Es kamen darauf andere wieder, welche sie um die Vereinigung ihrer Gemeine mit ihrer Töchter ihrer, um ihre Kleidung und ihre Satzungen ersucheten. Weil nun solches Ansuchen durch die Empfehlung des Bischofes zu Amiens und des Intendanten von der Picardie, Chauvelin, unterstützet wurde: so erhielten sie dasjenige, was sie wünscheten. Die Vereinigung geschah förmlich, und die Frau von Miramion gieng nach Amiens, wo sie zwo Töchter von ihrer Gemeine ließ, welche diejenigen, die solche Vereinigung verlanget hatten, das Noviciat halten ließen und in die Stiftung aufnahmen. Da auch eine zu la Ferte unter Jouare errichtete Gemeine im 1695 Jahre die Vereinigung mit den Töchtern der heiligen Genevieve verlanget hatte: so ließ die Frau von Miramion sie insgesammt, eine nach der andern, nach Paris kommen, um sie zu unterrichten, und gieng darauf nach la Ferte unter Jouare, sie in Gegenwart des Bischofes zu Meaux, Benignus Bossuet, zu errichten, welcher dabey mit vieler Beredsamkeit predigte.

Da die Truppen, welche im 1673 Jahre durch Melün giengen oder sich daselbst aufhielten, ansteckende Krankheiten mitgebracht: so unterstund sich niemand, die Kranken zu trösten, deren daselbst täglich über hundert starben, und die meisten noch dazu auf den Gassen, von allen Menschen verlassen und aller menschlichen Hülfe beraubet. Die Frau von Miramion wurde dadurch so gerühret, daß sie selbst die Wundärzte und die Schwestern von der christlichen Liebe begleitete, diejenigen, welche ihres Standes wegen den Kranken beystehen sollten, durch ihr Beyspiel aufmunterte, die Obrigkeit vermochte, einen Ort herzugeben, ein Hospital daraus

aus zu machen, worein sie die Mobilien von ihrem Landgute Rubelle bringen ließ, welches nicht weit von dieser Stadt entfernet war, Schwestern von der christlichen Liebe allda bestellete, und die Kranken dahin bringen ließ, welche sie selbst verband und ermahnete, ihre Schmerzen geduldig auszustehen und den Tod nach dem Willen der göttlichen Vorsehung unterthänig anzunehmen, und sie zwang dieselben gewissermaßen durch die liebreiche Sorgfalt, die sie für sie trug, und durch den Beystand, den sie von ihrer Freygebigkeit erhielten, diese Vorsehung anzubethen. Das allgemeine Hospital empfand nicht weniger die Wirkungen ihrer Liebe bey einigen Jahren der Theurung, so wie auch die Armen, für welche sie ihren Eifer zur Zeit der Hungersnoth erneuerte, womit Frankreich im 1694 Jahre heimgesuchet wurde. Denn ohne von denjenigen zu reden, denen sie Almosen gab, so ließ sie sich mit einer heroischen Liebe angelegen seyn, diejenigen zu trösten, welche in dem Hotel-Dieu krank lagen, deren Anzahl sich auf sechstausend belief und die Klosterfrauen dieses Hospitales genöthiget hatte, viele in ein Bette zu legen. Weil nun solche von verschiedenen Krankheiten angegriffen waren, die sie einander mittheileten: so befanden sie sich in einem so kläglichen Zustande, daß diese fromme Frau von Mitleiden gegen sie ganz eingenommen war, und den Administratoren dieses Armenhauses rieth, das Hospital zu St. Ludwig zu eröffnen. Da dieses gebilliget worden, und man ihr die Besorgung aufgetragen hatte, alles, was nöthig war, sie darinnen aufzunehmen, zurechte machen zu lassen: so brachte man einen Theil davon dahin, welches dem denjenigen, die in dem Hotel-Dieu blieben, mehr Raum ließ, und sie sich dadurch auch mehr erquicket und weniger in Gefahr befanden, das Leben zu verlieren, wie es die Erfahrung durch die große Anzahl derjenigen zeugen, die davon kamen. Sie vergaß dieserwegen die schamhaften Armen in ihrem Kirchspiele nicht, und ließ zu Hause alle zween Tage eine Suppe für sie machen, wozu sie die mildthätigen Gaben des Königes nützlich anwandte, welche er ihr nach dem Tode der Frau von Lamoignon aufgetragen, die eben dieses Amt hatte. Da das allgemeine Hospital das Jahr darauf die Unkosten nicht aushalten konnte: so wollten die Vorsteher den größten

Töchter der heil. Genevieve.

Töchter der heil. Genevieve.

Theil der Armen wieder zurückschicken: die Frau von Miramion aber fand Hülfsmittel, solches zu verhindern, wie auch das Hospital für die Fündlinge zu erhalten, welches sehr verlegen war, wo es zum Unterhalte dieser armen Unschuldigen etwas hernehmen sollte.

Ihr Haus hatte den Personen ihres Geschlechtes stets offen gestanden, die sich angaben, sich in der Absicht dahin zu verfügen, daß sie daselbst, jede für sich, die geistlichen Uebungen verrichten könnten. Nachdem sie aber hörete, was für Frucht die Einsamkeitshäuser in Bretagne, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, schaffeten, und daß auch in dem Noviciathause der Jesuiten zu Paris dergleichen für die Mannspersonen errichtet würde: so unternahm sie, eben dergleichen für die Frauenspersonen auszuführen. Sie erhielt die Genehmhaltung des Königes dazu, obgleich dieser Herr einige Jahre zuvor solche denen gottseligen Personen abgeschlagen, welche eben den Vorsatz gehabt hatten. Seine Majestät wollten selbst etwas dazu beytragen, und schicketen sechstausend Livres hin. Der Erzbischof zu Paris billigte ebenfalls dieses Vorhaben, ernannte die Beichtväter für diejenigen, die sich in die Einsamkeit begeben hatten, und wollte, es sollte das Haus der Frau von Miramion künftig mit der beständigen Gegenwart des heiligen Sacramentes beehret werden, und man sollte es alle Abende während der Andacht, so lange die Eingezogenheiten dauern würden, aussetzen. Weil man zu diesen öffentlichen Uebungen das Haus vergrößern mußte: so kaufete man ein benachbartes Haus, welches fünf und siebenzigtausend Livres kostete, wozu die Frau von Miramion funfzehntausend, die Frau von Guise sechstausend, die Frau Voisin und die Frau Dühousset eben so viel gaben; und es schicketen auch noch viele unbekannte Personen ansehnliche Summen. Das Haus wurde zurechte gemacht und in funfzig Zimmer oder abgesonderte Zellen eingetheilet. Man machete daselbst ein Refenter, einen Uebungssaal und andere regulierte Oerter, und dieses mit so vieler Schönheit und Nettigkeit, daß diese Ausbesserungen sich auch noch über zwanzigtausend Livres beliefen. Zwey Jahre verflossen, ehe dieses Haus recht im Stande war. Die Frau von Miramion richtete das Geistliche und

Welt-

Weltliche darinnen ein, und verordnete, es sollten die Eingezogenheiten der Damen sieben Tage dauern, während der Zeit sie in dem Hause schlafen sollten, wo man ihrer funfzig beherbergen könnte; und die Eingezogenheiten der Armen oder Frauen und Mägdchen von mittelmäßigem Stande sollten nur fünf Tage dauern, und könnte man ihrer bis auf hundert und zwanzig jedesmal aufnehmen: doch sollte man keine andere zum Schlafen da behalten, als diejenigen, die vom Lande kämen; denn die in Paris wohneten, sollten sich alle Abende nach Hause begeben, und des Morgens wiederkommen, gespeiset aber sollten sie alle werden.

Töchter der heil. Genevieve.

Die Frau von Miramion bezahlete ganz allein die ersten Eingezogenheiten der Armen: nachher aber trugen noch einige gottselige Personen etwas dazu bey. Es ist nur noch erst eine von denen vieren, die jährlich geschehen, gestiftet: unterdessen aber giebt der König so lange, bis sie gestiftet werden, durch seine Freygebigkeit etwas dazu her. Die Jesuiten und die Priester des Seminarii von den auswärtigen Missionen dienen wechselsweise bey den Eingezogenheiten, die für die vornehmen zweymal des Jahres, und für die armen Frauen viermal gehalten werden. Die tiefe Ehrerbiethung, welche die Frau von Miramion stets für die Priester gehabt, machete, daß sie den Vorsatz fassete, an Errichtung verschiedener geistlichen Häuser zu arbeiten, als eines, um diejenigen einzusperren, die nicht ordentlich leben würden; ein anderes für diejenigen, die nach Paris gehen müßten, um etwas zu suchen; und das dritte zum Aufenthalte für diejenigen, die vor Alter und Arbeit außer dem Stande wären, der Kirche weiter zu dienen. Da es ihr aber an Zeit und Mittel dazu gefehlet hatte: so ersetzete solches der Cardinal von Noailles, Erzbischof zu Paris, da er die Gemeine des heiligen Franciscus von Sales errichtete, welche dieserwegen die Priorey zu St. Denis de la Charte in Paris genoß.

Endlich wurde die Frau von Miramion, welche ihre Kräfte ganz erschöpfet hatte, und unter der Last ihrer Abtödtungen so zu sagen erlag, den 19ten März 1696 krank, und ihr beständiges Brechen hinderte sie anfänglich, den heiligen Zehrpfennig zu empfangen. Nachdem sie aber durch

Töchter der heil. Genevieve.

eine besondere Gnade desjenigen, den sie mit so vieler Treue geliebet und dem sie gedienet hatte, davon befreyet worden: so empfing sie solches endlich, und starb darauf den 24sten März, nachdem sie in ihrem Testamente verordnet hatte, man sollte sie als eine schlechte Tochter der heiligen Genevieve begraben. Sechs Arme trugen ihren Leichnam nach der Pfarrkirche, wo sie auf dem Kirchhofe begraben wurde; und ihr Herz wurde in die Capelle ihrer Gemeine gebracht, wo alle die guten Werke, die man bey ihren Lebzeiten darinnen that, nachher durch den Eifer und die Inbrunst ihrer Töchter fortgesetzet worden, und sich so gar vermehret haben. Da diese Töchter ihr Möglichstes thun, ihrer Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten nachzuahmen: so haben sie sich bis hieher stets die Hochachtung aller Menschen und den guten Geruch Jesu Christi durch die Treue, womit sie alle ihre Pflichten und gottseligen Verrichtungen ausüben, und durch die Liebe gegen den Nächsten erhalten. Sie lehren die kleinen Mägdchen lesen, schreiben und arbeiten, die sie zu gleicher Zeit zur Erkenntniß der Geheimnisse unserer heiligen Religion und zur Ausübung einer wahren Gottesfurcht erziehen. Sie nehmen in ihre Häuser die Schulmeisterinnen auf, die ihren Beruf prüfen und sich zu diesem Amte bilden wollen. Sie gehen, wenn die Bischöfe und Pfarrer es verlangen, aufs Land, um Schulmeisterinnen zu bestellen und abzurichten. Sie halten in ihren Häusern zum Unterrichte der Personen ihres Geschlechtes eine geistliche Vorlesung oder vertraute Unterredung über die zur Seligkeit nöthigen Dinge, über die Tugenden und Verbindlichkeiten ihres Standes, um das Leben heilig hinzubringen. Sie nehmen diejenigen zu sich, welche die geistlichen Uebungen zu verrichten verlangen, indem sie den armen Kranken und Verwundeten in denen Kirchspielen, wo sie sich niedergelassen haben, geistlicher und leiblicher Weise beystehen, sie zur Ader lassen und verbinden, ihnen, so viel sie die Mittel dazu haben, die Pflaster und andere Arzeneyen reichen, welche sie zu ihrer Genesung für nöthig erachten.

Die Schwestern werden nicht eher in der Gemeine aufgenommen, als bis sie vollkommen zwanzig Jahre alt sind, und zwey Jahre die Probe ausgestanden haben. Sie thun keine Gelübde. Allein, es mag nun die-

jenige,

Töchter der heil. Genevieve.

Schon im 1636 Jahre war eine Gemeine von Frauenspersonen, unter dem Titel der heiligen Genevieve, von der Frau Blosset errichtet worden, wie wir bereits gesaget haben. Diese Frauenspersonen beschäfftigten sich mit der Arbeit, sageten das kleine Amt der heiligen Jungfrau in Gemeinschaft her, bedieneten sich fleißig der heiligen Sacramente, und wohneten den göttlichen Aemtern in der Pfarrkirche zu St. Nicolas du Chardonnet fleißig bey, in dessen Kirchspiele sie wohneten. Sie besucheten die Kranken, übeten sich in Vollbringung aller Tugenden, und bemüheten sich, eben den Geist auch andern Personen ihres Geschlechtes, so wohl durch die liebreiche Unterweisung, die sie ihnen gaben, als durch ihr Beyspiel, beyzubringen. Dieserwegen nahmen sie Kostgängerinnen an, hielten kleine Schule, unterredeten sich unter einander, und hatten die Absicht, diejenigen zu den geistlichen Uebungen anzunehmen, die sich zu ihnen begeben wollten, wenn sie nur erst Zimmer genug dazu hätten; wie auch den armen Leuten auf dem Lande zu helfen, indem sie daselbst lehreten und Schulmeisterinnen dahin setzeten. Sie hatten die heilige Genevieve zu ihrer Patronim angenommen, weil sie an dem Fuße des Berges wohneten, auf welchen die Ueberbleibsel dieser heiligen Schäferinn ruhen; und sie hatten sich unter dem Ansehen des Erzbischofes zu Paris und durch die offenen Briefe des Königes zu einer weltlichen Gemeine gemacht. Die Gleichförmigkeit unter dieser Gemeine und derjenigen, welche die Frau von Miramion unter dem Titel von der heiligen Familie errichtet hatte, bewog diese fromme Frau, daß sie ihre Gemeine mit der heiligen Genevieve ihrer vereinigen wollte; und da Gott vielen Personen dieser letztern Gemeine auch eine große Begierde eingegeben, sich mit der Frau von Miramion und ihren Töchtern zu vereinigen, so konnten sie sich nicht enthalten, ihr und dem Herrn Feret, dem Superior beyder Gemeinen, den Antrag davon zu thun, welcher viele Versammlungen hielt, um sich wegen des Nutzens und der Mittel, diese Vereinigung ins Werk zu richten, zu berathschlagen, welche endlich, nach vielen Gebethen und guten Werken, die man that, um von Gott Erleuchtung und die Erklärung seines Willens zu erhalten, den 14ten August, den heiligen Abend vor Mariä

Himmel-

Himmelfahrt, in Gegenwart und mit Einwilligung des Herrn Feret, geschlossen wurde. Der Vertrag wurde mit Genehmhaltung des Erzbischofes zu Paris, Harduin de Perefixe, den 14ten des Herbstmonates 1665 gemacht, und diese Stiftung im 1668 Jahre von dem Cardinale von Vendome, Legaten a Latere in Frankreich, gebilliget und bestätiget.

Töchter der heil. Genevieve.

Nachdem diese beyden Gemeinen also vereiniget worden: so gab die Frau von Miramion sechzigtausend Livres her, um viele Stellen zu stiften, und Feret arbeitete an den Satzungen, welche außer dem, daß sie die Regeln der einen und der andern von diesen Gemeinen enthielten, einige ausgenommen, wovon die Erfahrung gewiesen, daß sie sehr schwer auszuführen wären, voller heiligen Anweisungen waren, welche die gute Ordnung in dem Hause und das gute Beyspiel außer dem Hause zu erhalten vermögend wären. Diese Satzungen wurden von dem Herrn von Harlay de Chanvalon, Erzbischofe zu Paris, im Hornung 1674 gebilliget. Man überreichete sie darauf dem Könige, welcher durch neue offene Briefe, die in eben dem Jahre bey dem Parlemente in die Register getragen wurden, die Vereinigung dieser beyden Gemeinen und die in den ersten Regeln vorgenommenen Veränderungen bestätigte. Die Frau von Miramion, welche zur Superiorinn erwählet worden, und die Töchter der heiligen Genevieve durch ihr Beyspiel zur genauen Ausübung ihrer Regeln aufmunterte, ließ sie im 1670 Jahre das Haus auf dem Quay de la Tournelle, wo sie noch itzt sind, kaufen, und gab ihnen noch zehntausend Livres. Bishieher hatte sie noch allen Aufwand des Hauses bestritten. Da sie aber sah, daß die Töchter durch ihre Haushaltung und durch die Aufnahme derjenigen, welche die Stiftung angenommen hatten, im Stande waren, für sich selbst zu leben: so gab sie ihnen nur noch funfzehnhundert Livres jährlich für ihr Kostgeld, welches sie ihnen bis an ihren Tod bezahlet hat, wobey sie wie die andern Schwestern lebete und nichts besonders für sich haben wollte, obgleich ihre Gesundheit sehr schwach und großen Unpäßlichkeiten unterworfen war; und sie meldete ihnen, sie wollte die Satzungen werkstellig machen, und sich ihres beständigen Superiorinnenamtes begeben. Allein, diese Töchter, welche überredet waren, daß

Töchter der heil. Genevieve.

sie ihnen noch nöthig war, nahmen ihre Zuflucht zu ihrem Superior, Feret, und endlich zu dem Erzbischofe zu Paris, welcher ihr befahl, die Superiorinnenwürde nicht eher, als mit ihrem Leben, zu verlassen.

Da der Ruhm von diesen Töchtern in die Provinzen gekommen war: so schickete eine seit langer Zeit zu Amiens errichtete Gemeine im 1670 Jahre zwo Töchter an die Frau von Miramion, sie um ihren Rath zu ersuchen. Sie nahm sie auf einen Monat lang zu sich, und schickete sie ganz entzückt über dasjenige, was sie gesehen hatten, zurück. Es kamen darauf andere wieder, welche sie um die Vereinigung ihrer Gemeine mit ihrer Töchter ihrer, um ihre Kleidung und ihre Satzungen ersucheten. Weil nun solches Ansuchen durch die Empfehlung des Bischofes zu Amiens und des Intendanten von der Picardie, Chauvelin, unterstützet wurde: so erhielten sie dasjenige, was sie wünscheten. Die Vereinigung geschah förmlich, und die Frau von Miramion gieng nach Amiens, wo sie zwo Töchter von ihrer Gemeine ließ, welche diejenigen, die solche Vereinigung verlanget hatten, das Noviciat halten ließen und in die Stiftung aufnahmen. Da auch eine zu la Ferte unter Jouare errichtete Gemeine im 1695 Jahre die Vereinigung mit den Töchtern der heiligen Genevieve verlanget hatte: so ließ die Frau von Miramion sie insgesammt, eine nach der andern, nach Paris kommen, um sie zu unterrichten, und gieng darauf nach la Ferte unter Jouare, sie in Gegenwart des Bischofes zu Meaux, Benignus Bossuet, zu errichten, welcher dabey mit vieler Beredsamkeit predigte.

Da die Truppen, welche im 1673 Jahre durch Melün giengen oder sich daselbst aufhielten, ansteckende Krankheiten mitgebracht: so unterstund sich niemand, die Kranken zu trösten, deren daselbst täglich über hundert starben, und die meisten noch dazu auf den Gassen, von allen Menschen verlassen und aller menschlichen Hülfe beraubet. Die Frau von Miramion wurde dadurch so gerühret, daß sie selbst die Wundärzte und die Schwestern von der christlichen Liebe begleitete, diejenigen, welche ihres Standes wegen den Kranken beystehen sollten, durch ihr Beyspiel aufmunterte, die Obrigkeit vermochte, einen Ort herzugeben, ein Hospital daraus

aus zu machen, worein sie die Mobilien von ihrem Landgute Rubelle bringen ließ, welches nicht weit von dieser Stadt entfernet war, Schwestern von der christlichen Liebe allda bestellete, und die Kranken dahin bringen ließ, welche sie selbst verband und ermahnete, ihre Schmerzen geduldig auszustehen und den Tod nach dem Willen der göttlichen Vorsehung unterthänig anzunehmen, und sie zwang dieselben gewissermaßen durch die liebreiche Sorgfalt, die sie für sie trug, und durch den Beystand, den sie von ihrer Freygebigkeit erhielten, diese Vorsehung anzubethen. Das allgemeine Hospital empfand nicht weniger die Wirkungen ihrer Liebe bey einigen Jahren der Theurung, so wie auch die Armen, für welche sie ihren Eifer zur Zeit der Hungersnoth erneuerte, womit Frankreich im 1694 Jahre heimgesuchet wurde. Denn ohne von denjenigen zu reden, denen sie Almosen gab, so ließ sie sich mit einer heroischen Liebe angelegen seyn, diejenigen zu trösten, welche in dem Hotel-Dieu krank lagen, deren Anzahl sich auf sechstausend belief und die Klosterfrauen dieses Hospitales genöthiget hatte, viele in ein Bette zu legen. Weil nun solche von verschiedenen Krankheiten angegriffen waren, die sie einander mittheileten: so befanden sie sich in einem so kläglichen Zustande, daß diese fromme Frau von Mitleiden gegen sie ganz eingenommen war, und den Administratoren dieses Armenhauses rieth, das Hospital zu St. Ludwig zu eröffnen. Da dieses gebilliget worden, und man ihr die Besorgung aufgetragen hatte, alles, was nöthig war, sie darinnen aufzunehmen, zurechte machen zu lassen: so brachte man einen Theil davon dahin, welches dem denjenigen, die in dem Hotel-Dieu blieben, mehr Raum ließ, und sie sich dadurch auch mehr erquicket und weniger in Gefahr befanden, das Leben zu verlieren, wie es die Erfahrung durch die große Anzahl derjenigen zeugen, die davon kamen. Sie vergaß dieserwegen die schamhaften Armen in ihrem Kirchspiele nicht, und ließ zu Hause alle zween Tage eine Suppe für sie machen, wozu sie die mildthätigen Gaben des Königes nützlich anwandte, welche er ihr nach dem Tode der Frau von Lamoignon aufgetragen, die eben dieses Amt hatte. Da das allgemeine Hospital das Jahr darauf die Unkosten nicht aushalten konnte: so wollten die Vorsteher den größten

Töchter der heil. Genevieve.

Töchter der heil. Genevieve.

Theil der Armen wieder zurückschicken: die Frau von Miramion aber fand Hülfsmittel, solches zu verhindern, wie auch das Hospital für die Findlinge zu erhalten, welches sehr verlegen war, wo es zum Unterhalte dieser armen Unschuldigen etwas hernehmen sollte.

Ihr Haus hatte den Personen ihres Geschlechtes stets offen gestanden, die sich angaben, sich in der Absicht dahin zu verfügen, daß sie daselbst, jede für sich, die geistlichen Uebungen verrichten könnten. Nachdem sie aber hörete, was für Frucht die Einsamkeitshäuser in Bretagne, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, schaffeten, und daß auch in dem Noviciathause der Jesuiten zu Paris dergleichen für die Mannspersonen errichtet würde: so unternahm sie, eben dergleichen für die Frauenspersonen auszuführen. Sie erhielt die Genehmhaltung des Königes dazu, obgleich dieser Herr einige Jahre zuvor solche denen gottseligen Personen abgeschlagen, welche eben den Vorsatz gehabt hatten. Seine Majestät wollten selbst etwas dazu beytragen, und schicketen sechstausend Livres hin. Der Erzbischof zu Paris billigte ebenfalls dieses Vorhaben, ernannte die Beichtväter für diejenigen, die sich in die Einsamkeit begeben hatten, und wollte, es sollte das Haus der Frau von Miramion künftig mit der beständigen Gegenwart des heiligen Sacramentes beehret werden, und man sollte es alle Abende während der Andacht, so lange die Eingezogenheiten dauern würden, aussetzen. Weil man zu diesen öffentlichen Uebungen das Haus vergrößern mußte: so kaufete man ein benachbartes Haus, welches fünf und siebenzigtausend Livres kostete, wozu die Frau von Miramion funfzehntausend, die Frau von Guise sechstausend, die Frau Voisin und die Frau Dühousset eben so viel gaben; und es schicketen auch noch viele unbekannte Personen ansehnliche Summen. Das Haus wurde zurechte gemacht und in funfzig Zimmer oder abgesonderte Zellen eingetheilet. Man machete daselbst ein Refenter, einen Uebungssaal und andere regulierte Oerter, und dieses mit so vieler Schönheit und Nettigkeit, daß diese Ausbesserungen sich auch noch über zwanzigtausend Livres beliefen. Zwey Jahre verflossen, ehe dieses Haus recht im Stande war. Die Frau von Miramion richtete das Geistliche und

Welt-

Weltliche darinnen ein, und verordnete, es sollten die Eingezogenheiten der Damen sieben Tage dauern, während der Zeit sie in dem Hause schlafen sollten, wo man ihrer funfzig beherbergen könnte; und die Eingezogenheiten der Armen oder Frauen und Mägdchen von mittelmäßigem Stande sollten nur fünf Tage dauern, und könnte man ihrer bis auf hundert und zwanzig jedesmal aufnehmen: doch sollte man keine andere zum Schlafen da behalten, als diejenigen, die vom Lande kämen; denn die in Paris wohneten, sollten sich alle Abende nach Hause begeben, und des Morgens wiederkommen, gespeiset aber sollten sie alle werden.

Töchter der heil. Genevieve.

Die Frau von Miramion bezahlete ganz allein die ersten Eingezogenheiten der Armen: nachher aber trugen noch einige gottselige Personen etwas dazu bey. Es ist nur noch erst eine von denen vieren, die jährlich geschehen, gestiftet: unterdessen aber giebt der König so lange, bis sie gestiftet werden, durch seine Freygebigkeit etwas dazu her. Die Jesuiten und die Priester des Seminarii von den auswärtigen Missionen dienen wechselsweise bey den Eingezogenheiten, die für die vornehmen zweymal des Jahres, und für die armen Frauen viermal gehalten werden. Die tiefe Ehrerbiethung, welche die Frau von Miramion stets für die Priester gehabt, machete, daß sie den Vorsatz fassete, an Errichtung verschiedener geistlichen Häuser zu arbeiten, als eines, um diejenigen einzusperren, die nicht ordentlich leben würden; ein anderes für diejenigen, die nach Paris gehen müßten, um etwas zu suchen; und das dritte zum Aufenthalte für diejenigen, die vor Alter und Arbeit außer dem Stande wären, der Kirche weiter zu dienen. Da es ihr aber an Zeit und Mittel dazu gefehlet hatte: so ersetzete solches der Cardinal von Noailles, Erzbischof zu Paris, da er die Gemeine des heiligen Franciscus von Sales errichtete, welche dieserwegen die Priorey zu St. Denis de la Charte in Paris genoß.

Endlich wurde die Frau von Miramion, welche ihre Kräfte ganz erschöpfet hatte, und unter der Last ihrer Abtödtungen so zu sagen erlag, den 19ten März 1696 krank, und ihr beständiges Brechen hinderte sie anfänglich, den heiligen Zehrpfennig zu empfangen. Nachdem sie aber durch

Töchter der heil. Genevieve.

eine besondere Gnade desjenigen, den sie mit so vieler Treue geliebet und dem sie gedienet hatte, davon befreyet worden: so empfing sie solches endlich, und starb darauf den 24sten März, nachdem sie in ihrem Testamente verordnet hatte, man sollte sie als eine schlechte Tochter der heiligen Genevieve begraben. Sechs Arme trugen ihren Leichnam nach der Pfarrkirche, wo sie auf dem Kirchhofe begraben wurde; und ihr Herz wurde in die Capelle ihrer Gemeine gebracht, wo alle die guten Werke, die man bey ihren Lebzeiten darinnen that, nachher durch den Eifer und die Inbrunst ihrer Töchter fortgesetzet worden, und sich so gar vermehret haben. Da diese Töchter ihr Möglichstes thun, ihrer Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten nachzuahmen: so haben sie sich bis hieher stets die Hochachtung aller Menschen und den guten Geruch Jesu Christi durch die Treue, womit sie alle ihre Pflichten und gottseligen Verrichtungen ausüben, und durch die Liebe gegen den Nächsten erhalten. Sie lehren die kleinen Mägdchen lesen, schreiben und arbeiten, die sie zu gleicher Zeit zur Erkenntniß der Geheimnisse unserer heiligen Religion und zur Ausübung einer wahren Gottesfurcht erziehen. Sie nehmen in ihre Häuser die Schulmeisterinnen auf, die ihren Beruf prüfen und sich zu diesem Amte bilden wollen. Sie gehen, wenn die Bischöfe und Pfarrer es verlangen, aufs Land, um Schulmeisterinnen zu bestellen und abzurichten. Sie halten in ihren Häusern zum Unterrichte der Personen ihres Geschlechtes eine geistliche Vorlesung oder vertraute Unterredung über die zur Seligkeit nöthigen Dinge, über die Tugenden und Verbindlichkeiten ihres Standes, um das Leben heilig hinzubringen. Sie nehmen diejenigen zu sich, welche die geistlichen Uebungen zu verrichten verlangen, indem sie den armen Kranken und Verwundeten in denen Kirchspielen, wo sie sich niedergelassen haben, geistlicher und leiblicher Weise beystehen, sie zur Ader lassen und verbinden, ihnen, so viel sie die Mittel dazu haben, die Pflaster und andere Arzeneyen reichen, welche sie zu ihrer Genesung für nöthig erachten.

Die Schwestern werden nicht eher in der Gemeine aufgenommen, als bis sie vollkommen zwanzig Jahre alt sind, und zwey Jahre die Probe ausgestanden haben. Sie thun keine Gelübde. Allein, es mag nun die-

jenige,



TOCHTER DER H. GENEVIEVE.

jenige, die eintreten will, etwas an Gütern oder Gelde oder eine Leibrente mitbringen, oder sie mag auch nichts mitbringen: so machet man doch zwischen ihr und der Superiorinn nebst ihren Rathgeberinnen einen Vertrag, worinnen enthalten ist, daß außer denen andern Bedingungen, worüber man sich verglichen hat, diejenige, die hineintritt, sich denen Satzungen, die sie vorher gelesen und wohl verstanden hat, unterwirft, und sich verbindet, sie zu beobachten, und daß sich die Gemeine verbindet, sie zu ernähren und zu unterhalten, so wohl bey gesunden als kranken Tagen, so lange sie in der Gemeine seyn wird, und gegen sie die Satzungen gleichfalls zu beobachten. Alsdann verlanget die angehende Schwester an dem angesetzten Tage, wenn die Schwestern in ihrem Bethhause beysammen sind, und die Superiorinn auch da ist, von ihr, unter die Gemeine aufgenommen zu werden, damit sie darinnen nach den Satzungen leben könne. Die Superiorinn fraget, ob sie die Stimmen von der Gemeine hat; und wenn die Superiorinn dessen versichert worden, so erkläret sie öffentlich und laut, daß sie aufgenommen sey. Dieß ist ihre Verbindung und die Ceremonie ihrer Aufnahme.

Töchter der heil. Genevieve.

Diese Töchter sagen täglich in Gemeinschaft das kleine Amt der heiligen Jungfrau her und bethen eine Stunde lang in Gedanken, eine halbe Stunde des Morgens, und eine andere halbe Stunde nach der Complet. Alle Jahre halten sie eine Eingezogenheit von acht bis zehn Tagen, zu einer Zeit, wenn es die Superiorinn am bequemsten erachtet. Sie kann auch einigen Schwestern die Erlaubniß ertheilen, sich jeden Monat einen Tag eingezogen zu halten. Sie müssen die Woche einmal zusammenkommen, um sich vor der Superiorinn drey bis vier Hauptfehler und äußerlicher Vergehungen zu zeihen, die sie besonders wider die Satzungen könnten begangen haben. Ihre Kleider, ihr Leinen und ihr Hausgeräthe sind gemeinschaftlich. Ihr Oberrock und das zweyte Wams sind von schwarzem wollenen Zeuge, und die Unterkleidung von grauer oder schwarzer Wolle; das obere Leinenzeug ist schlecht und einerley, das untere von gemeiner starker und dauerhafter Leinwand. Alles andere muß schlecht und nicht zu theuer seyn. Sie müssen den Hals und die Arme so sittsam bedecket

Töchter der heil. Geneviere.

deckt tragen, daß man nichts davon sehen könne. Ihre Haare dürfen nicht vorgehen, und sie beobachten in allem die Einförmigkeit. Die Hausschwestern oder Mägde sind grau gekleidet. Finden sich einige Mägdchen oder Witwen, welche sich nicht zu allen Regeln der Gemeine gewöhnen können, entweder, weil sie einen gar zu schwachen Körper haben, oder aus andern Ursachen, und dennoch wünschen, in dem Hause zu wohnen und sich mit der Gemeine zu vereinigen, um desto vollkommener Gotte zu dienen und bey vielen guten Werken zu helfen, welche die Schwestern gegen den Nächsten ausüben: so können sie solche als Zugesellete annehmen. Diese Zugeselleten sind nur zu einem Probejahre gehalten; sie haben weder eine Activ- noch Passivstimme, und können zu den Wahlämtern nicht gelangen.

L'Abbé de Choisy *Vie de Madame de Miramion*; und die Satzungen der Töchter der heiligen Geneviere.

Das XXX Capitel.

Von den Brüdern und Schwestern der christlichen und liebreichen Schulen des heiligen Jesuskindes.

Da der Mangel der Erziehung und Unterweisung der Kinder von einem und dem andern Geschlechte stets die Quelle der meisten Unordnungen gewesen ist, die man mitten in dem Christenthume sieht: so hat Gott von Zeit zu Zeit heilige Stifter und andere gottselige Personen erwecket, die von einem heiligen Eifer für die Ehre seiner göttlichen Majestät angetrieben worden und sich bemühet haben, diesen Unordnungen dadurch abzuhelfen, daß sie die schon gedachten Congregationen von einem und dem andern Geschlechte gestiftet, welche unter verschiedenen Namen und besondern Regeln die Unterweisung der Jugend zum Hauptendzwecke haben. Derglei-

Christliche Schulen des Jesuskindes

Dergleichen ist auch die Congregation der christlichen und liebreichen oder mildthätigen Schulen des Kindes Jesus, welche von den vorhergehenden nur darinnen unterschieden ist, daß sie unter einerley Namen und einerley Regel Personen von einem und dem andern Geschlechte begreift, wovon die einen zum Unterrichte der Knaben, und die andern zur Unterweisung der Mägdchen bestimmet sind.

Der P. Nicolas Barre, ein Religiose vom Orden der Minimen, den sie für ihren Stifter erkennen, wurde zu Amiens um das 1621 Jahr von ehrlichen und sehr tugendhaften Aeltern gebohren, die nichts unterließen, ihm eine gute Erziehung zu geben. Als er in dem Alter war, sich eine Lebensart zu erwählen, worinnen er Gotte dienen könnte, wie er wünschete: so trat er in den Orden der Minimen, und legete darinnen 1642, im ein und zwanzigsten Jahre seines Alters, sein Gelübde ab. Seine vornehmste Eigenschaft war, daß er die größten Sünder aus dem Abgrunde der Unordnungen zog, und die Seelen, die Gotte bereits gewonnen und in der Gottesfurcht weit gekommen waren, zu einem höhern Grade der Vollkommenheit brachte. Dieser sein Eifer, Gotte Seelen zu gewinnen, bewog ihn, viele tugendhafte Mägdchen mit einander zu vereinigen, die sich die Unterweisung der Personen ihres Geschlechtes angelegen seyn ließen. Das erste Haus errichteten sie zu Paris im 1678 Jahre; und da der P. Barre den guten Erfolg davon sah, so vermochte er auch die Schulmeister dahin, daß sie dergleichen Gesellschaft errichteten, die im 1681 Jahre anfing.

Die einen so wohl, als die andern, lebeten in Gemeinschaft ohne Gelübde, unter der Führung eines Superiors oder einer Superiorinn, denen sie zu gehorchen verbunden sind. Nach der Einrichtung ihrer Stiftung müssen sie ohne Unterlaß an ihrer eigenen Heiligung, durch die Erwerbung aller Tugenden, arbeiten. Ihre vornehmste Beschäfftigung ist, Schulen für die armen und dürftigen Kinder zu halten, und die erwachsenen Personen, die sich auf Eingebung Gottes an sie wenden, von den vornehmsten Geheimnissen des Glaubens zu unterrichten, und dieses ohne Unterschied und Ansehung einiger Person. Gleichwohl ist es den Brüdern

Christliche Schulen des Jesuskindes

nicht erlaubet, Mägdchen, von welchem Alter sie auch seyn mögen, in ihre Schulen zu nehmen; noch den Schwestern, Knaben zu unterrichten, wie jung sie auch seyn mögen. Eben so wenig dürfen auch die einen oder die andern in die Häuser gehen, lesen, schreiben oder arbeiten zu lehren, es sey unter was für einem Vorwande es wolle. Sie müssen stets bereit seyn, auf den ersten Befehl ihre Wohnung zu verändern, und an denen Orten und denen Personen Unterricht zu ertheilen, wo es die Superioren für rathsam erachten werden. Sie ahmen darinnen dem Beyspiele Christi nach, welcher bey seinem Wandel auf Erden in den Flecken und Dörfern so wohl, als in den Städten, lehrete, und überall hingieng, wohin ihn die Ehre seines Vaters rief.

Dieser Unterricht muß umsonst geschehen; so daß so wohl die Brüder, als die Schwestern, nichts nehmen dürfen, was ihnen von den Aeltern derer Kinder, die sie unterrichten, angebothen wird, sie mögen reich oder arm seyn; und noch weniger dürfen sie offenbar oder unter der Hand etwas fordern. An den Sonntagen und Festtagen halten die Brüder öffentliche Unterweisungen und geistliche Unterredungen für die Mannspersonen und erwachsenen Bursche, die dahin kommen wollen; und die Schwestern thun dergleichen für die Frauenspersonen und Mägdchen. Ob sie gleich keine Gelübde des Gehorsames oder der Armuth thun: so hangen sie doch dergestalt von ihren Obern ab, daß sie ohne deren Vorwissen nichts haben, noch ohne ihren Willen und ohne ihre Erlaubniß mit etwas schalten und walten können. Wenn in der Stadt noch andere Schulen sind, als diejenigen, die sie in dem Hause halten, und die zu dem Stifte gehören: so muß der Superior von den Brüdern die Knabenschulen, und die Superiorinn der Schwestern die Mägdchenschulen alle vierzehn Tage einmal besuchen; und wenn in den Gegenden um den Städten einige sind, so sind sie verbunden, wenigstens alle drey Monate einmal dahin zu gehen, und so lange daselbst zu bleiben, als es nöthig seyn wird, zu untersuchen, wie sich die Schulmeister und Schulmeisterinnen aufführen, und was für Erbauung das Volk davon hat. Was die weiter entfernten Schulen betrifft: so sind sie nur gehalten, einmal des Jahres dahin

hin zu gehen. Diese Häuser der liebreichen Schulen stehen unter dem Schutze des heiligen Kindes Jesu und der heiligen Jungfrau, seiner Mutter. Ihre vornehmsten Feste sind daher Weihnachten, Pfingsten und Mariä Reinigung, an welchen Tagen die Brüder und Schwestern eine neue Betheurung thun müssen, Gotte aufrichtig zu dienen, sich würdig zu machen, ihm anzugehören und seiner Führung auf solche Art zu folgen, wie er es verlangen und es ihnen durch ihre Superioren angedeutet werden wird. Sie müssen in Gemeinschaft alle Sonntage die Litaney der Heiligen, alle Donnerstage die Litaney des heiligen Namens Jesu, und alle Sonnabende die Litaney der heiligen Jungfrau, und täglich deren Amt hersagen. Sie halten sich, jeder wechselsweise, von dem ersten Adventsonntage bis Weihnachten und von dem Palmsonntage bis Ostern, und noch an einigen andern Tagen des Jahres, einen Tag in der Stille und Einsamkeit. Sonst halten sie sich auch noch jährlich zehn Tage lang darinnen. Sie können keine Abtödtung noch Strenge an ihrem Leibe vornehmen, es sey unter welchem Vorwande es wolle, ohne ausdrückliche Einwilligung des Generaldirectors. An dem Tage ihrer Annehmung aber ist es ihnen erlaubt, einige außerordentliche Andacht zu haben, damit sie den Geist erneuern, womit sie sich an diesem Tage zu denen Verrichtungen geweihet haben, welche einzig und allein die Ehre Gottes und den Dienst des Nächsten betreffen. Sie erkennen zweymal die Woche ihre Fehler in Gegenwart der ganzen versammelten Gemeine. Dieses sind die vornehmsten Regeln, die ihnen der P. Barre, ihr Stifter, vorgeschrieben hat, welcher den 31sten May 1686 zu Paris, im fünf und sechzigsten Jahre seines Alters, starb.

Christliche Schulen des Jesuskindes

Es finden sich schon viele Häuser dieser christlichen und liebreichen Schulen für Knaben und Mägdchen in Frankreich. Die vornehmste von der Brüder ihren ist zu Paris in der Vorstadt St. Germain; und sie haben dergleichen in vielen Provinzen; als in Poitou, Auvergne, Lothringen, Champagne, Picardie, Burgund, Boulonnois und Berri. Es ist ein Ruhm für die Schwestern, daß die Frau von Maintenon einige aussuchete, um für die Erziehung der jungen Fräulein zu sorgen, die man

Hospitaliterinnen zu Dijon.

zu St. Cyr erzieht, als der König Ludwig der XIV im 1686 Jahre dieses Haus errichtete. Die Brüder haben zu ihrer Kleidung einen Leibrock und eine Art eines Superrockes † mit herunterhängenden Aermeln, alles von schwarzem groben Zeuge. Die Schwestern gehen sauberer, aber ehrbar gekleidet, fast wie die Töchter von der christlichen Vereinigung.

† Houpelande.

Hermant, *Hist. des Ord. relig. T. IV. & les Statuts & Reglemens des Ecoles chretiennes & charitables*, die zu Paris 1685 gedruckt sind.

* *

Das XXXI Capitel.

Von den Hospitaliterinnen zu Dijon und Langres, nebst dem Leben des Priesters Joly, Doctors der Gottesgelahrtheit und Chorherren der Kirche zu St. Stephan in Dijon, ihres Stifters.

Der Herr Joly, Stifter der Hospitaliterinnen zu Dijon und Langres, wurde zu Dijon den 22sten des Herbstmonates 1644 gebohren, und hatte den Parlementssecretär zu Burgund, Jacob Joly, zum Vater. In der Taufe wurde ihm der Name Benignus gegeben, und er war sein ganzes Lebenlang sehr sorgfältig, diesen heiligen Märtyrer und Apostel von Dijon durch die Nachahmung seiner Tugend zu ehren. Seine Aeltern, die sich aus einem Triebe der Gottseligkeit und Pflicht angelegen seyn liessen, alle ihre Kinder, deren Anzahl ziemlich groß war, in der Ausübung der wahren Andacht zu erziehen, bemerketen an dem jungen Benignus so glückliche Neigungen zur Tugend, daß sie ihre Sorgfalt verdoppelten, ihn bey Zeiten dazu zu erziehen, vornehmlich aber zur Liebe gegen die Armen, wovon seine Mutter ihm ein Beyspiel gab, da sie von Hause zu Hause gieng, die verlassensten Armen aufzusuchen, denen sie selbst allen Beystand reichete, welchen sie braucheten, so daß sie auch ihr eigenes



BRUDER DER CHRISTLICHEN SCHULEN.

eigenes Leben in Gefahr setzte, das Übrige zu erhalten, wie solches im 1652 Jahre genugsam erhellete, da die Stadt Dijon mit einem Fleckfieber heimgesuchet wurde, welches über viertausend Personen hinriß. Denn diese liebreiche Frau bemühete sich mit so viel Liebe und Eifer in dem Dienste der Armen, welche von dieser Krankeit angegriffen wurden, und mit so weniger Achtsamkeit auf ihre eigene Gesundheit, daß sie selbst davon angegriffen wurde und den 2ten des Weinmonates in eben dem Jahre daran starb. Damit sie ihre Kinder bey Zeiten gewöhnete, den Armen Almosen zu geben, so gaben sie ihnen oftmals etwas dazu; und sie hatte niemals mehr Vergnügen, als wenn sie ihre kleinen Freygebigkeiten ausgeübet hätten und wieder zu ihr kamen, um mehr zu noch andern zu erhalten. Vor allen andern that sich der kleine Benignus in diesen Uebungen der Mildthätigkeit hervor, daß er schon im fünften oder sechsten Jahre seines Alters, da er eines Tages einige Armen auf der Straße antraf, die vor Hunger verschmachteten, und er ihnen nichts zu geben hatte, ihnen so heftig anlag, sie sollten alle Bänder abtrennen, die den neuen Rock ziereten, den ihm seine Mutter, nach der damaligen Mode, hatte machen lassen, daß sein Ansuchen nebst der Noth sie endlich antrieb, solches zu thun, wofür sie sich reichlich Brodt kaufen konnten. Dieses schien seiner Mutter eine so heldenmüthige That der christlichen Liebe, daß sie ihm gar keinen Verweis darüber gab, sondern vielmehr ihre Zärtlichkeit gegen ihn vermehrete, Gott lobete und pries, daß er ihr ein Kind gegeben, welches so gute Hoffnung von sich blicken ließ.

Hospitaliterinnen zu Dijon.

Nach dem Tode dieser Frau wurde der junge Benignus von seinem Vater nach Beaune geschicket, welcher seine Erziehung den Vätern des Oratorii anvertrauete. Er nahm in den Wissenschaften dergestalt zu, daß seine Lehrmeister sich darüber verwunderten, und er gieng in der Gottesfurcht so weit fort, daß man schon damals urtheilete, er würde sich dem Dienste der Kirche wiedmen. Man sah an ihm nicht diejenige Begierde zum Spiele und Zeitvertreibe, die bey jungen Leuten so gewöhnlich ist. Er besaß einen sehr gründlichen Verstand, viel Unterscheidungskraft, eine erhabene und nicht gemeine Seele, und seine Neigung war, seine Ge-

Hospitaliterinnen zu Dijon.

fährten zu verbinden, und ihnen so viel Vergnügen zu machen, als es ihm seine Ergebenheit gegen seine Pflicht erlauben konnte.

Er wandte sechs Jahre auf seine Schulstudien. Da aber sein Vater im Maymonate des 1659 Jahres gestorben war: so ließ ihn sein ältester Bruder, welcher für die Familie sorgen mußte, nach Dijon zurückkommen. Ein Jahr darnach schickete er ihn nach Rennes, woselbst er ihn bey den Jesuiten in die Kost gab, unter welchen er seine Rhetorik studierete, und das erste Jahr von der Weltweisheit anfing. Da ihm aber einige von seinen Freunden gerathen hatten, nach Paris zu gehen und daselbst seine Philosophie wieder anzufangen, damit er sich in den Stand setzete, die Würden darinnen anzunehmen: so glaubete er ihnen; und da sein Bruder die Hand dazu gebothen hatte, so begab er sich im Anfange des Herbstmonates 1662 dahin. Nachdem er seine Weltweisheit und Gottesgelahrtheit durchstudieret hatte: so wurde er 1667 zum Baccalaureus gemacht, und erhielt 1672 den Doctorhut, nachdem er in eben dem Jahre, da er sieben und zwanzig Jahre alt war, zum Priester geweihet wurde.

Er war im vierzehnten Jahre seines Alters mit einem Canonicate in der Abteykirche zu St. Stephan in Dijon versehen worden. Weil ihn aber sein Studieren rechtmäßigerweise abgehalten hatte, den Pflichten eines Chorherrn genug zu thun: so hatte er solches nicht so bald geendiget, da er bedacht war, wieder in sein Vaterland zu gehen, um seine Schuldigkeiten zu beobachten. Kaum war er zu Dijon angekommen, so prüfete Gott seine Geduld durch eine dreymonatliche Krankheit, in welcher er sich entschloß, seine Chorherrenstelle niederzulegen, damit er die Freyheit hätte, von einem Dorfe zum andern zu gehen, die Bauren zu unterrichten, und sein ganzes Leben in einer beständigen Mission zuzubringen. Allein, der P. Karl Gauterot, Provincial der Väter von der christlichen Lehre, welcher sein Gewissensführer die Zeit über gewesen, da er sich zu Paris aufgehalten, und ohne dessen Gutachten er nichts vornahm, sah voraus, was für Frucht er zu Dijon, seinem Vaterlande, schaffen würde, und hielt ihn

also

also ab, diesen Vorsatz auszuführen, rieth ihm auch, in dem Stande zu bleiben, worein ihn Gott gesetzet hätte.

Hospitaliterinnen zu Dijon.

Joly folgete diesem Rathe; und kaum hatte er seine Kräfte wieder bekommen, so begab er sich zu allen Stunden so fleißig zu dem göttlichen Amte in der Kirche zu St. Stephan, daß er die Beywohnung desselben allen denen gottseligen Werken vorzog, wozu er sich so geneigt fühlete, und andere Personen ihn vermögen wollten. Fiot, der damalige Abt dieser Collegiatkirche, welche ehemals ein berühmtes Augustinerkloster gewesen, fassete eine so große Hochachtung für seine Tugend, daß er ihn, ohne auf sein Alter Acht zu haben, welches nur erst neun und zwanzig Jahre waren, mit der Würde seines Großvicars in allen Orten, die zur Abtey gehöreten, beehrete; und Joly besuchete alle Kirchen, die unter ihrer Gerichtsbarkeit stunden, mit demjenigen Erfolge, den man davon hoffen konnte.

Da er seinen gefaßten Vorsatz, auf Missionen auszugehen, um die Armen auf dem Lande zu unterrichten, nicht hatte ausführen können: so fand er die Mittel, sich ein so heiliges Unternehmen zu vergüten, ohne aus Dijon zu gehen. Es gab in dieser Stadt eine Menge armer Bettler, die nur im Müßiggange und in einer erbärmlichen Unwissenheit auferzogen worden, und sich bloß in der Kirche befanden, durch ihr ungestümes Anhalten die Andacht derjenigen zu unterbrechen, die sie um Almosen ansprachen. Diesen Misbrauch zu verhindern und zugleich den Armen den geistlichen und zeitlichen Beystand zu verschaffen, den sie nöthig hatten, ließ er in allen Pfarrkirchen zu Dijon bekannt machen, man wollte allen Armen, von welchem Alter sie seyn möchten, die sich des Sonntages und Festtages bey den Kinderlehren und Ermahnungen in der St. Vincentscapelle einfinden würden, ein gutes Almosen ertheilen; und diese Freygebigkeit, die durch vieler mildthätigen Personen ihre unterstützet wurde, zog eine so große Anzahl Arme dahin, daß sich die Capelle mit der Zeit viel zu klein dazu befand.

Es kamen aber nicht allein die Armen dahin, seine Unterweisungen anzuhören; sondern es fand sich auch eine große Anzahl Personen von beyder-

Hospitaliterinnen zu Dijon.

benderley Geschlechte und aus allen Arten von Ständen dabey ein. Die vornehmsten und wohlhabendsten Leute in der Stadt glaubeten, sie müßten sich der Gelegenheit zu Nutze machen, um ihre Hausgenossen besser unterrichten zu lassen, als sie es wohl zu Hause bey sich würden thun können. Es fanden sich so gar sehr wohlverdiente und gottesfürchtige Geistliche, die durch sein Beyspiel aufgemuntert wurden und sich erbothen, die Arbeit mit ihm zu theilen. Viele Prälaten, welche die Angelegenheiten ihrer Kirchen nöthigten, durch Dijon zu gehen, hatten von dem großen Nutzen, den diese Unterweisungen stifteten, auf eine vortheilhafte Art reden hören, und wollten selbst davon Zeugen seyn, und unter andern der Erzbischof zu Narbonne, le Gönx de la Berchere, welcher sich ein besonderes Vergnügen daraus machete, in diese Capelle zu gehen, um daselbst durch seine Gegenwart diesen Ermahnungen ein Ansehen zu geben.

Der Eifer, welchen Joly für den Dienst der Kirche bezeugete, machete, daß er auch unternahm, eben dergleichen Unterricht den Geistlichen zu geben, die man in dem Seminario zu St. Magdalenen erzog, wo er, auf Ansuchen des Superiors, seine Wohnung genommen hatte. Dieses hinderte nicht, daß er, ungeachtet der Entlegenheit der St. Stephanskirche und seiner großen Beschäfftigungen, nicht den Metten und andern Aemtern beywohnete, zu denen er sich so wohl, als zu den Capitularversammlungen und andern Verbindlichkeiten seiner Pfründe, auch bey dem beschwerlichsten Wetter, begab. Alle diese Beschwerlichkeiten aber, nebst der großen Strenge, die er ausübete, erschöpfeten seine Kräfte dergestalt, daß er gefährlich krank wurde, und genöthiget war, seine Liebesdienste zu unterbrechen und wieder in seine Canonicatwohnung zurückzukehren, nachdem man das Ansehen seines Gewissensführers angewandt hatte, ihn zur Einwilligung zu bewegen. Kaum hatte er seine Gesundheit wieder erlanget, so fing er seine Unterweisungen in der St. Vincentscapelle mit mehrerm Eifer an. Weil nun solche eine große Anzahl Arme dahin zogen: so glaubete er, es wäre, um sie dazu noch mehr zu verbinden, rathsam, daselbst eine Brüderschaft zu errichten, deren gute Regeln sie in den Gesinnungen der Gottesfurcht, die er ihnen beybrächte, erhalten und sie bewegen

gen könnten, den Stand der Armuth, worein sie Gott gesetzet hätte, geduldig zu ertragen. Da aber viele reiche und gottselige Personen von dieser Brüderschaft seyn wollten: so hat sie nachher aus den ansehnlichsten Leuten in der Stadt bestanden, ohne jedoch den Namen der Brüderschaft der Armen deswegen zu verlieren, weil sich alles, was man gutes thut, auf sie bezieht.

Hospitaliterinnen zu Dijon.

Dieser fromme Mann begnügete sich nicht damit allein, daß er nur die Sünder zur Buße und Veränderung ihres Lebens ermahnete, sondern er wollte ihnen auch noch die Gelegenheiten zur Sünde benehmen. Daher unternahm er die Stiftung der Gemeine des guten Hirten. Diese dienet nicht allein denen liederlichen Weibespersonen, die ihr unordentliches Leben zu verlassen gesonnen sind, zur Zuflucht und zum Schutzorte, sondern auch noch denjenigen zum einsamen Aufenthalte und Zuchthause, welche ihre Aeltern daselbst einzusperren für gut achten, um der Schande ihrer Familie vorzubeugen, und denjenigen, die daselbst eingesperret zu werden verurtheilet worden, zur Bestrafung ihres ärgerlichen Lebens, wie es in den offenen Briefen enthalten ist, die der König im 1687 Jahre zur Errichtung dieser Gemeine gegeben. Er errichtete auch eine Gesellschaft, die man die Kammer der göttlichen Vorsehung nannte, für die armen Mägde, die außer Diensten waren. Seine christliche Liebe gegen die armen Kranken war nicht kleiner. Er besuchete und tröstete sie durch seine Ermahnungen, durch die Almosen, die er ihnen reichete, und die Dienste, die er ihnen mit so vieler Sanftmuth und Aemsigkeit erwies, daß ihm der Bischof zu Langres die geistliche Führung des großen Hospitales zu Dijon auftrug, welches zur Errichtung der Hospitaliterinnen Gelegenheit gab; deren Stifter er auf folgende Art gewesen.

Es befand sich in der Stadt Dijon ein sehr altes Spital unter dem Namen zum heiligen Geiste, welches von den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Geistes zu Montpellier, unter der Anweisung eines Comthurs und einiger andern Religiosen eben desselben Ordens, besorget wurde. Allein, da dieses Hospital zu der Anzahl der armen Kranken oder anderer, welche des Beystandes nöthig hatten, nicht hinlänglich war: so fügete

Hospitaliterinnen zu Dijon.

man nach der Zeit noch das Hospital U. L. F. von der christlichen Liebe dazu, welches durch die Menge Arme, die darinnen aufgenommen worden, das allgemeine Hospital geworden ist. Diese beyden Hospitäler wurden ziemlich lange von den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Geistes verwaltet. Nachdem aber diese Vereinigung den Zustand der Sache verändert hatte; und die obrigkeitlichen Personen, welche die Aufsicht darüber hatten, gewahr geworden waren, daß sich etwas bey der Verwaltung befand, welches dem gemeinen Wesen nicht zuträglich war: so widersetzeten sie sich viele Jahre lang. Da sie aber sahen, daß alle ihre Vorstellungen und Widersetzungen zu nichts dieneten: so hielten sie dafür, das bequemste Mittel, den Misbräuchen abzuhelfen, würde seyn, daß sie die Klosterfrauen wieder in das alte heilige Geisteshospital schicketen, um daselbst für die Armen zu sorgen, die man allda aufnähme, und die in dem Hospitale U. L. F. von der christlichen Liebe solchen Frauenspersonen anvertrauete, welche, was das Zeitliche beträfe, unter den Administratoren, und im Geistlichen unter solchen Superioren stünden, welche der Bischof zu Langres ihnen zu geben belieben würde. Da dieser Entschluß gefasset war: so führete man ihn, ungeachtet der Widersetzungen, aus, die man dabey machete, und die endlich drey Jahre darnach durch einen Bescheid aus dem Staatsrathe vom 22sten des Herbstmonates 1688 gehoben wurden. Der Bischof zu Langres, welcher von der guten Ordnung Nachricht erhielt, die man in diesem Hause beobachtete, seitdem er die geistliche Führung desselben dem Herrn Joly anvertrauet hatte, gab seine Einwilligung gern zur Errichtung einer neuen Gemeine weltlicher Frauenspersonen zum Dienste der Armen, wozu sie durch Gelübde, unter dem Gehorsame einer Superiorinn, so lange verbunden seyn sollten, als sie in diesem Hospitale bleiben würden.

Die Zeitung von dieser Errichtung hatte sich nicht so bald ausgebreitet, so sah man mit Erstaunen ein Haufen gottseliger Mägdchen zu Dijon, die aus den entlegensten Provinzen dahin kamen, sich dem Dienste der Armen allda zu wiedmen. Es kamen ihrer aus Paris, Champagne und Flandern, die sich mit denen in der Stadt vereinigten und in ein Haus

geleget



HOSPITALITERINN ZU DIJON.

geleget wurden, welches man so lange für sie zurechte gemachet hatte, bis man sie in das Hospital unserer lieben Frau von der christlichen Liebe konnte einziehen lassen, wo sie endlich nach einigen Monaten die Stelle der Klosterfrauen des heiligen Geistes einnahmen, und in weltlicher Kleidung allda blieben, bis Joly den 6ten Jenner 1685 ihrer funfzehn von ihnen, mit Einwilligung des Bischofes zu Langres, die Novicenkleidung gab. Diese Kleidung ist der Töchter der heiligen Agnes zu Arras und der heiligen Familie zu Douay ihrer gleich, wovon einige nach Dijon kamen, diese neuen Spittlerinnen in den regulierten Beobachtungen zu unterrichten. Drey Jahre darnach, das ist 1688, ertheilete der König seine offenen Briefe zur Errichtung dieser Töchter zu einer weltlichen Gemeine, und im 1689 Jahre wurden sie den 23sten März bey dem Parlemente in die Register getragen.

Hospitaliterinnen zu Dijon.

Obgleich Joly durch Gewalt des Bischofes zum Superior dieses Hospitales im Geistlichen bestellet worden: so hinderte ihn gleichwohl seine Demuth, weder die Würde, noch den Titel anzunehmen, sondern er bath einen andern Geistlichen von seinen Freunden, der viel Verdienste und eine große Frömmigkeit besaß, solches zu übernehmen. Als sich aber Schwierigkeiten dabey befanden: so rieth man diesen guten Töchtern, sich nach dem Gefallen des Bischofes zu Langres selbst einen Superior zu wählen. Sie folgeten diesem Rathe, als dem sichersten Mittel, einen zu erhalten, der ihnen anständig wäre; und nachdem sie sich deswegen versammelt hatten, so erwähleten sie den Herrn Joly, dessen Eifer sie schon erfahren hatten. Als dieser fromme Priester Nachricht davon erhielt: so bezeugete er vielen Widerwillen dagegen: endlich aber unterwarf er sich doch den Befehlen der Vorsehung, und nahm die Führung dieser Spittlerinnen an, deren Treue, alle ihre Pflichten zu erfüllen, ihn aufmunterte, ihnen Regeln vorzuschreiben, damit sie unter sich in ihren Handlungen und Uebungen eine Einförmigkeit beobachteten.

Er brachte viele Jahre mit diesem Werke zu, wozu er sich durch Fasten und Gebeth anschickete, damit er den Beystand und die Erleuchtung des Himmels erhielte; und nachdem er die erleuchtesten Personen

Hospitaliterinnen zu Dijon.

deswegen zu Rathe gezogen, so ließ er sie solche einige Jahre lang ausüben, damit ihm die Erfahrung die Mängel und Unbequemlichkeiten derselben zu erkennen gäbe, und er sie umarbeiten könnte, wie er wirklich that, indem er viele überflüßige und schwer zu beobachtende Dinge wegließ, und andere hinzusetzete, die ihm dem Geiste dieser Stiftung gemäßer zu seyn schienen und mehr nach der Schwäche dieser Töchter eingerichtet waren; die er sie bis den Tag vor seiner letzten Krankheit beobachten ließ. Da sie ihm nun ohne Mangel zu seyn schienen: so fassete er den Entschluß, sie billigen zu lassen, und überreichete sie deswegen dem Bischofe zu Langres, der sie von seinem Rathe und solchen geistlichen Personen, die in dergleichen Sachen erfahren waren, untersuchen ließ, und sie selbst mit vieler Aufmerksamkeit las. Herr Joly aber hatte nicht das Vergnügen, sie bey seinen Lebzeiten gebilliget zu sehen, indem solches erst einige Tage nach seinem Tode geschah, welcher durch eine Art von ansteckender Krankheit verursachet wurde, die unmittelbar auf die Korntheurung folgete, womit Frankreich im 1693 und 1694 Jahre heimgesuchet wurde. Denn dieser fromme Mann ließ sich den geistlichen und leiblichen Beystand derejenigen, die davon angegriffen waren, mit so vielem Eifer angelegen seyn, und nahm seiner Gesundheit, die von einer ausgestandenen Krankheit noch nicht völlig wieder hergestellet worden, dabey so wenig wahr, daß er diesem Uebel nicht widerstehen konnte, dessen erste Anfälle er gleich als eine Erinnerung ansah, daß er sein Opfer vollenden sollte. Er bereitete sich also durch eine allgemeine Beichte dazu, und empfing den heiligen Zehrpfennig in den Entzückungen der Demuth, der Erkenntlichkeit und Liebe, welche allen Umstehenden die Thränen aus den Augen locketen. Nachdem er endlich zehn Tage lang übermäßige Schmerzen ausgestanden, ohne daß ihm die geringste Klage darüber entfuhr, und er den Augenblick herankommen sah, da er die Welt verlassen sollte, um der Gegenwart seines Schöpfers und höchsten Gutes zu genießen: so verlangete er die letzte Oelung, und antwortete selbst auf alle in dem Rituale angezeigete Gebethe zur Empfehlung der Seele, worauf er den 9ten des Herbstmonates 1694, Abends gegen neun Uhr, im funfzigsten Jahre seines Alters, starb.

Da

Da er wenig Tage vor seiner Krankheit sein Bette den Armen gegeben hatte: so hatte er den Trost, auf einem geliehenen Bette zu sterben, nachdem er sein Leben zum Troste der Elenden angewendet hatte. Die Armen sahen ihn auch als ihren Vater an, und dieser Titel ist ihm nach seinem Tode geblieben. Es setzete wegen einer Clausel in seinem Testamente unter den Chorherren zu St. Stephan und den Hospitaliterinnen einige Streitigkeit, wer seinen Leichnam haben sollte: er wurde aber, als ihr Stifter den Spittlerinnen zugesprochen. Er wurde auf dem Gottesacker des Hospitales begraben, und sein Herz den Chorherren zu St. Stephan gegeben.

Hospitaliterinnen zu Dijon.

Zwölf Tage nach seinem Tode, den 22sten des Herbstmonates, billigte der Bischof mit vielem Lobe die Regeln, die er für die Hospitaliterinnen gemacht hatte, und setzete noch einige Milderungen hinzu, welche vielmehr Merkmaale von der genauen Aufmerksamkeit waren, womit er solche gelesen hatte, als Verbesserungen, die er gemachet hatte. Da diese Töchter fast über zwölf Jahre in der Novicenkleidung geblieben waren: so thaten sie endlich den 25sten des Hornungs 1696, achtzehn Monate nach des Herrn Joly Tode, ihre ersten Gelübde. Sie erkennen ihn für ihren einzigen und wahrhaftigen Stifter, dessen Liebe gegen die armen Kranken sie noch itzt nachahmen, denen sie allen Beystand leisten, welchen sie brauchen. Dieses thun sie mit so vieler Erbauung, daß der gute Geruch ihrer Frömmigkeit und Liebe zur Einführung ihrer Stiftung in drey andere Häuser Anlaß gegeben, wovon eines zu Langres ist. Obgleich der Verfasser des Lebens des Herrn Joly diesen Hospitaliterinnen den Titel der Klosterfrauen giebt: so thun sie dennoch keine feyerlichen Gelübde. Sie halten ein fünfjähriges Noviciat, worauf sie nur die drey einfachen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsames und der Liebe gegen die Kranken ablegen. Sie stehen unter der Führung des Bischofes im Geistlichen, und der Administratoren ihrer Hospitäler im Weltlichen. Die Superiorinnen werden alle sechs Jahre erwählet. Ihre Kleidung, welche schwarz ist, und so, wie wir sie haben stechen lassen, gleicht, wie wir bereits gesaget haben, der Töchter der heiligen Agnes und der heiligen Familie zu

Töchter des guten Hirten.

Douay ihrer, deren Stiftung ist, die kleinen Waisenmägdchen und die verlassenen Töchter so lange zu erziehen, bis sie heirathen oder in Dienste treten können. Sie thun auch drey einfache Gelübde, und haben die Frau Johanna Biscot zur Stifterinn gehabt, welche zu Arras 1601 gebohren wurde, und den 27sten des Brachmonates 1664 im drey und sechzigsten Jahre ihres Alters starb.

Le P. Beaugendre Benedictin, *Vie de M. Joly*, gedruckt zu Paris 1700; und Nachrichten, die von diesen Hospitaliterinnen und den Töchtern der Gesellschaft der heiligen Agnes zu Arras geschickt worden.

Das XXXII Capitel.

Von den Töchtern des guten Hirten, nebst dem Leben der Frau von Combe, ihrer Stifterinn.

Die Frau von Combe, Stifterinn der Töchter des guten Hirten, war eine Tochter eines holländischen Edelmannes, Johann von Cyz, der sich in den niederländischen Kriegen hervorgethan, aber deswegen eben kein sonderliches Glück erhalten hatte, weil er seinem Sohne so wenig Vermögen hinterließ, daß solcher genöthiget war, sein Land zu verlassen, woselbst er sich nicht nach seinem Stande unterhalten konnte. Er setzete sich zu Leyden, woselbst er sich verheirathete und sechs Kinder zeugete, unter deren Anzahl die Frau von Combe war, welche 1656 gebohren wurde und in der Taufe den Namen Maria bekam. Obgleich dieses Kind nicht in der katholischen Religion gebohren worden: so hatte es Gott dennoch zur Ausführung eines neuen Werkes seiner Barmherzigkeit gegen die verirrten Seelen ausersehen. Es ließ gleich so viele Neigung zur römischkatholischen Religion blicken, nachdem sich die Vernunft bey ihr entwickelte, daß solches einen wackern Priester, der sich zu Leyden verborgen hielt, um die

Gläubi=

Töchter von guten Sitten.

Gläubigen zu unterstützen, welche bey der Religionsveränderung in dem römischkatholischen Glauben fest verblieben waren, erweckete, die Mittel zu suchen, wie er sie von den Lehren der katholischen Religion unterrichten und wider die Sätze der Lehrverbesserer einnehmen möchte, welches ihm auch so gut von Statten gieng, daß er den Samen davon in ihr Herz streuete, der mit der Zeit seine Frucht brachte. Nebst diesem Glauben wuchsen auch die Tugenden in der Seele der jungen Maria, vornehmlich ihre Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten. Sie beharrete aber nicht bey diesem Anfange. Denn da ihre Aeltern böse darüber wurden, daß sie keine Gelegenheit vorbeyließ, die römische Kirche wider diejenigen zu vertheidigen, die von ihr ausgegangen waren: so vergaßen sie nichts, sie die Wirkungen ihres Unwillens darüber empfinden zu lassen. Dieses hatte eine solche Wirkung über ihr Herz, daß sie nach und nach ihre Uebungen der Gottseligkeit verabsäumete, und ihrer Ruhe durch eine den Personen ihres Geschlechtes nur gar zu gewöhnliche Eigenliebe diejenigen Lehren aufopferte, welche ihr der katholische Priester beygebracht hatte. Da sie aber durch ihr Betragen gegen sie mehr erbittert, als gewonnen worden: so gieng sie nach England, wo sie drey Jahre lang bey einer Freundinn von ihrer Familie sich aufhielt.

Ihre Aeltern riefen sie im neunzehnten Jahre ihres Alters zurück, um sie mit einem Edelmanne, Namens von Combe, zu verheirathen, dessen Reichthum groß genug war, ihre Tochter glücklich zu machen, wenn nicht seine hitzige und unordentliche Gemüthsart ihr gewissermaßen zur Strafe gereichet hätte. Weil sie keine Geduld hatte, die alle Proben ausstehen konnte: so verlangete sie nach Verlaufe von achtzehn Monaten eine Trennung, und erhielt sie. Ihr Ehemann starb sechs Monate darnach, und es freyete ein anderer Herr um sie, der wegen seines Vermögens und Ranges in Ansehen, und von ihrer großen Schönheit eingenommen war, die durch einen gründlichen Verstand, ein sanftmüthiges Wesen und einschmeichelndes Bezeugen unterstützet wurden. Allein, das, was sie mit ihrem ersten Manne ausgestanden, hatte ihr einen so starken Widerwillen gegen den Ehestand gemacht, daß sie solchem auf ewig entsagete.

Einige

Lehre des guten Hirten.

Einige Zeit darnach nahmen ihre Schwester und ihr Schwager sie mit nach Frankreich, wo sich ihre ersten Religionsmeynungen wieder erneuerten und ihr große Gewissensbisse macheten. Allein, die Lehrsätze derjenigen, die sie auf ihrer Aeltern Vorstellung ergriffen hatte, und die weltlichen Gesellschaften, die sie liebete, und worinnen sie wohl aufgenommen wurde, verhinderten sie, so lange ernstlich an ihre Religionsveränderung zu denken, bis sie endlich, nachdem sie es zwey Jahre lang bey sich hatte anstehen lassen, eines Tages durch ihre Zweifel ganz verwickelt war und ausrief: „Was willst du, Herr? Du weist, daß ich nicht Verstand „genung besitze, die wahre Religion zu unterscheiden. Wende ich mich zu „dem Calvinisten: so saget er zu mir, er lehre deine Lehre in ihrer Rei„nigkeit. Der Lutheraner will mich zu seiner Partey ziehen. Der Ka„tholik behauptet mir, es sey außer der römischen Kirche kein Heil für „mich. Ach! ich wollte nicht gern verdammet werden! Was kann ich „aber bey dieser Ungewißheit anders thun, als daß ich mich an dich „wende? Erleuchte mich, führe mich; du bist mein Gott!„ Sie fühlete, daß ihre Bewegung und Unruhe zunahm, und fiel zu den Füßen ihres Bettes nieder auf die Knie, zerschmolz fast in Thränen, verdoppelte ihr Gebeth und sagete mit einer kindischen Einfalt, (denn das war ihre Art): „Wie? du redest nicht mit mir, mein Gott? Ich schreye nun „schon so lange, und du stellest dich, als ob du mich nicht höretest? Ich „will mich retten, und du willst nicht? Ich suche dich, wie mich dünkt, „mit gutem Herzen, und du willst mich nicht haben? Zeige mir deinen „Weg, gieb mir die wahre Religion zu erkennen, mein Herr und mein „Gott; du sollst für meine Seligkeit stehen.„ Nachdem sie einen Theil der Nacht mit Bethen und Weinen zugebracht hatte, und ganz müde und entkräftet von Betrübniß war: so warf sie sich ganz angekleidet auf das Bette und schlief ein.

Es kann seyn, daß ihr ihre noch erhitzte Einbildungskraft eben diejenigen Vorstellungen wieder entwarf, welche so lebhafte Eindrückungen bey ihr gemacht hatten, oder daß es einer von denen Träumen gewesen, die Gott nach dem Propheten Joel den Kindern des neuen Bundes schicket:

so

so bethete doch die Frau von Combe im Schlafe mit neuem Anhalten zu Gott, er möchte sie nicht in dem Schlafe des Todes lassen. Sie erwachete plötzlich, und hörete oder glaubete, eine Stimme zu hören, die zu ihr sagete: **Steh auf und geh ans Fenster, du wirst daselbst die wahre Religion erkennen.** Sie wurde von diesen Worten gerühret, lief so gleich hin, und sah einen Priester mit dem heiligen Zehrpfennig vorbeygehen. Darauf warf sie sich auf die Erde, bethete das heilige Sacrament an und rief: ich kenne dich, mein Gott! ich bin nun katholisch! Sey immer und ewig gebenedeyet; ich will nur dir allein dienen.

Töchter des guten Hirten.

Es dauerte nicht lange, so wurde ihr Schwager gewahr, daß sie eine andere Religion hatte; weil sie befürchtete, Jesus Christus möchte sie auch vor seinem himmlischen Vater verleugnen, wenn sie sich seiner vor den Menschen schämete, und also aus ihrer Religionsveränderung kein Geheimniß machete. Der calvinistische Eifer nebst der harten, stolzen und auffahrischen Gemüthsart ihres Schwagers, brachte diesen Herrn dergestalt in Harnisch, daß er ihr mit dem Verluste ihrer Güter in Holland drohete, und sie mit Schimpf und Schmachreden belegete. Diese übele Begegnung dienete nur, den Glauben der neuen Katholikinn zu befestigen und zu reinigen, welche zwar von einer sanftmüthigen und geduldigen Gemüthsart war, aber dennoch krank darüber wurde, daß sie sich so viel Gewalt anthun mußte, nichts auf die Schmähungen zu antworten, die sie so wenig verdienet zu haben glaubete. Diese Krankheit, welche anfänglich nicht viel zu bedeuten hatte, brachte sie gleichwohl durch die Bosheit oder Unwissenheit derjenigen auf das Aeußerste, die ihr eine Arzeney gaben, deren Wirkung so heftig war, daß sie ihre Zähne davon verlor, und ihre ganze Leibesbeschaffenheit auf Zeitlebens geändert ward.

Der klägliche Zustand, worein sie sich gebracht sah, setzete sie in Furcht, sie möchte eher sterben, als sie sich mit der römischen Kirche wieder versöhnet hätte. Sie schickete daher ihre Kammerfrau, welche katholisch war, nach St. Sulpice, damit man ihr einen Priester sendete, der ihre Abschwörung annähme. Dieses geschah nicht ohne Schwierigkeit. Denn da der Vicar gedachter Pfarre dieserwegen zu ihr geschickt

Töchter des guten Hirten.

wurde: so konnte er nicht eher mit ihr reden, als bis er es durch obrigkeitliche Gewalt erhalten hatte, die ihm ihres Schwagers Hausthüre eröffnen ließ, welche den Katholiken verschlossen war. Er nahm ihre Abschwörung an, ertheilete ihr die Sacramente der Buße, des heiligen Abendmahles und der letzten Oelung. Sie empfing solche mit allen Regungen einer wahren Bekehrung zu Gott, den sie nunmehr als ihr einziges und alleiniges Gut und Erbtheil anzusehen anfing, da sie wohl voraus sah, daß, wenn sie wieder zu ihrer Gesundheit käme, sie von ihren Anverwandten nichts zu hoffen hätte, worinnen sie sich auch nicht irrete. Denn da solche über das, was sie gethan hatte, mehr, als jemals, erzürnet waren: so vergaßen sie nichts, sich deswegen zu rächen; indem sie ihr die Aufwartung entzogen, deren sie nicht Umgang haben konnte, und ihr sogar den nöthigen Unterhalt versageten. Allein, Gott ließ sie nicht ohne Trost. Denn der Herr de la Barmondiere, Pfarrer zu St. Sulpitius, trug eine besondere Sorgfalt für sie, brachte sie in eine Gemeine tugendhafter Frauenspersonen, nahm ihre Unterweisung und ihre Ernährung über sich, erhielt ein Jahrgeld von zweyhundert Livres für sie von dem Oeconomat der Abtey zu St. Germain des Prez, und übernahm dasjenige, was sie zu ihrem ehrlichen Unterhalte noch ferner brauchete.

Da ihre Gesundheit ein wenig wiederum hergestellet war und sie eine große Begierde zur Einsamkeit bezeuget hatte: so führete man sie aufs Land in ein Kloster, dessen erleuchtete und liebreiche Superiorinn ungemein viel dienete, sie in dem katholischen Glauben und der Ausübung guter Werke zu befestigen. Sie kam darauf wieder zurück nach Paris, wo sie in eben dem Kirchspiele wohnen wollte, wo sie so viel Gnade erhalten hatte. Da der Priester daselbst sie, auf Bitte eines gottseligen Fräuleins, bey dem sie herbergete, besuchete: so erstaunete er über die gründliche Erkenntniß von der Religion, welche er bey dieser Neubekehrten antraf, die auch ihrer Seits von der weisen Aufführung dieses Geistlichen so erbauet war, daß sie ihn nachher zu ihrem Gewissensführer annahm. Die Begierde, die sie hatte, auf dem Wege der Vollkommenheit weiter zu kommen, machete, daß sie den Entschluß ergriff, sich zu

einem

einem armen Mägdchen zu gesellen, welches für tugendhaft gehalten wurde, damit sie in ihrer Gesellschaft von ihrem Umgange Nutzen ziehen könnte und in der Ausübung der Gottesfurcht unterstützet würde. Allein, anstatt daß sie von diesem Mägdchen, mit welchem sie ihr kleines Jahrgeld theilete, einigen Trost haben sollte, erhielt sie nur lauter Kränkungen und Undankbarkeit von ihr, welches sie mit einer heldenmüthigen Geduld ausstund, wobey sie sich nur gar zu glücklich schätzete, daß sie würdig geachtet wurde, Schmach und Verachtung um der Ehre Christi willen zu leiden, welche sie allem Troste und aller Eitelkeit der Welt vorzog. Damit sie ihm also desto vollkommener nachahmen möchte, so verkaufete sie ihre seidenen Kleider, und theilete das Geld dafür unter die Armen. Sie machete sich dagegen einen so seltsamen Rock von grobem Zeuge, daß er ihr die Verspottung vieler Personen und den Unwillen ihres Beichtvaters zuzog, welcher alles mögliche gethan hatte, sie abzuhalten, eine so bußfertige Kleidung zu nehmen; und da er sah, daß sie, ungeachtet seines Rathes, diesen Vorsatz dennoch ausgeführet hatte, sie auf eine sehr rauhe Art abwies, als sie zur Beichte kam. Dieses machete ihr nebst denen Vorstellungen, die er ihr that, einige Gewissenszweifel, ob nicht vielmehr die Wirkung ihrer Eigenliebe sie dazu bewogen, als der Wille Gottes, der sich durch den Mund ihres Beichtvaters erklärete. Sie kleidete sich daher auf eine Art, die nichts sonderbares mehr an sich hatte, und doch die Armuth und Ehrbarkeit beybehielt. Sie begab sich darauf in die Eisentopfsstraße †, wo sie ein kleines Zimmer miethete, aus welchem sie sich eine Bethstube machete. Sie gieng nur des Morgens aus in die Messe, nach welcher sie sich einschloß, um den übrigen Tag ihren Uebungen der Gottseligkeit obzuliegen.

Töchter des guten Hirten.

† la rue du pot de fer.

Das Gebeth, die Hersagung des Amtes der heiligen Jungfrau, das hohe Lied und die Handarbeit beschäfftigten sie wechselsweise und trösteten sie. Ungeachtet ihrer Schwachheiten ergriff sie doch alles, was das Fasten und die andern Bußübungen nur strenges an sich haben. Denn außerdem, daß sie sich mit etwas wenigem Brodte und Käse und Milch zu ihrer Speise begnügete, schlief sie auf einem durchnäheten Strohsacke

 mit

Töchter des guten Hirten.

mit einer bloßen Decke, da sie sich aus christlicher Liebe ihrer Matraze entzogen, um sie den Armen zu geben. Das härene Hemde und die Geißeln wurden häufig von ihr gebrauchet; und alle Freytage trug sie einen eisernen Gürtel mit drey Reihen Stacheln, damit sie sich durch die Schmerzen, die ihr solche macheten, die Schmerzen des Leidens Christi besser einprägete.

Da das Leben, welches die Frau von Combe führete, dem Herrn des Hauses einen großen Begriff von ihrer Tugend und ihrer Heiligkeit gemacht hatte: so ersuchete dieser Mann sie eines Tages, sie möchte doch mit seiner Frau reden, die gar nicht andächtig, sondern der Welt sehr ergeben war, und bath sie inständigst, sie möchte doch dieselbe Gotte empfehlen und sie zur Frömmigkeit und Liebe zu den himmlischen Gütern ermahnen. Diese fromme Frau unternahm solches mit so vielem Eifer, und führete es so glücklich aus, daß diese Frau, so weltlich gesinnet sie auch war, doch ihr Leben änderte, und bald darnach mit allen Merkmaalen einer auserwählten Seele starb. Durch diesen glücklichen Erfolg wollte Gott seine Magd zu denen großen Absichten geschickt machen und aufmuntern, die er mit ihr vorhatte, und die er ihr einige Zeit darnach zu erkennen gab. Er bedienete sich dazu einer armen sehr alten Frau, welche die Frau von Combe auf der Straße angetroffen und sie sehr steif angesehen hatte, und ihr darauf bis in ihr Zimmer folgete, wo sie wohnete, um sie mit mehrer Aufmerksamkeit anzusehen, bis sie endlich, da sie gefraget worden, was sie verlangete, vor Freuden anfing zu weinen, einen Knicks machete, und hinweggieng. Die Frau von Combe verwunderte sich über eine Handlung, die ihr ganz außerordentlich zu seyn schien, folgete ihr nunmehr auch ihrer Seits, und nachdem sie ihr zugesetzet, sie möchte doch reden, so erzählete ihr diese Frau in aller Einfalt, was sie glaubete, das ihr Gott geoffenbaret hätte. „Eines Tages, da ich im Gebethe begriffen war, „sagete sie zu ihr, kam es mir vor, als ob ich unsern Herrn Jesum Chri„stum sähe, welcher eine neue Welt bildete, worinnen Gerechtigkeit woh„nen sollte. Ein Haufen bußfertiger Frauenspersonen, die von verschie„denen Orten ausgiengen, kamen zu ihm und warfen sich ihm zun Füßen.

Die

„Die erste, die sich darstellete, waren Sie, Madame. Sie stelleten alle „die andern Jesu Christo dar. Ja, Sie sind es selbst; ich kenne Sie „vollkommen. Sie sehen, daß ich vor Alter und Schwachheit schon auf „der Grube gehe; ich stehe im Begriff, vor dem Richterstuhle Gottes „zu erscheinen, und ich nehme ihn zum Zeugen, daß ich die Wahr„heit sage.„

Töchter des guten Hirten.

Die Frau von Combe erstaunete über dasjenige, was sie hörete, noch mehr, und erzählete die ganze Sache so gleich ihrem Beichtvater, welcher, zur Vermeidung alles Blendwerkes, die Person selbst sehen wollte, damit er ihren Geist prüfen und sich nach ihrer Aufführung erkundigen könnte. Er suchete sie, und fand sie endlich in einem kleinen niedrigen Saale, wo sie sich fast beständig eingeschlossen und vor den Augen der Menschen verborgen hielt, indem nur eine gottselige Dame und ihr Gewissensführer den Ort ihres einsamen Aufenthaltes wußten. Da der Beichtvater der Frau von Combe sie gebethen hatte, sie möchte ihm doch dasjenige wiederholen, was sie dieser Frau gesaget hatte: so that sie solches auf eine einfältige und rührende Art, wobey sie ihm viele besondere Umstände von dem Hause und der künftigen Gemeine des guten Hirten anzeigete, woran man damals noch nicht gedachte. Dieses wurde nach ihrer Errichtung wahr, welche im 1686 Jahre bey Gelegenheit einer Tochter geschah, die durch die Stärke und Beredsamkeit einer Predigt, welche ein berühmter Prediger in der St. Sulpitiuskirche wider das Laster der Unreinigkeit hielt, gerühret wurde und sich zun Füßen eben dieses Predigers niederwarf, in Thränen zerfloß, ihm den kläglichen Zustand bekannte, worinnen sie war, und wie ihr Gott eingegeben, solchen zu verlassen. Dieser Diener Gottes empfing sie mit aller christlichen Liebe, welche eine so vortheilhafte Gesinnung verdienete, führete sie zu dem Herrn de la Barmondiere, Pfarrherrn dieser Pfarrkirche, der sie den Augenblick unter die Führung des Beichtvaters der Frau von Combe gab. Dieser weise Geistliche vertrauete ihr diese neue Bußfertige an, die sie mit Freuden in ihrem einsamen Aufenthalte annahm, wo sie kurze Zeit darauf eine kleine Gemeine von Frauenspersonen errichtete, welche den falschen Vergnügungen

Töchter des guten Hirten.

der Welt, deren Grundsätzen sie gefolget waren, entsageten, und sich zu ihr begaben, um unter ihrer Aufführung ein bußfertiges und reuiges Leben zu ergreifen, wozu diese fromme Frau alle diejenigen zu vermögen suchete, mit denen man sie bekannt machete. Dieses glückete ihr vornehmlich in Ansehung eines jungen Mägdchens, welches einigen Vorsatz hatte, sich der Unordnung zu entziehen, dabey aber stets Hindernisse fand, die ihr unüberwindlich zu seyn schienen. Denn da diese neue Fortpflanzerinn der Buße davon Nachricht erhalten: so schlief sie bey einer ihrer Freundinnen, in deren Hause dieses arme unglückliche Mägdchen wohnete, welches sie den Morgen sehr früh besuchete, und von der Nothwendigkeit der Buße so gut überredete, daß es alles verließ und ihr folgete, ohne den glücklichen Augenblick seiner Bekehrung noch ferner aufzuschieben.

Die Anzahl dieser neuen Schülerinnen der Buße mehrete sich täglich so ansehnlich, daß es ohne ein Wunderwerk unmöglich gewesen seyn würde, daß eine fremde Person, die von allen Gütern entblößet war, wie die Frau von Combe, sie mit allen Nothwendigkeiten des Lebens hätte unterhalten können. Ihr Vertrauen auf Gott aber dienete ihr statt der Einkünfte und Güter, und sie wies keine ab. Dieses verdienete ihr noch einen außerordentlichern Beystand, als derjenige war, den sie bisher erhalten hatte. Denn als sie keinen Platz mehr für die armen Mägdchen hatte, die zu ihr kamen: so besuchete sie eine vornehme Frau und machete sich anheischig, jährlich zweyhundert Livres zu geben, ein etwas größeres Haus dafür zu miethen, welches sie in der Straße *Cherchemidi* fand, wo der erste Grund zu der Gemeine des guten Hirten geleget wurde. Die Töchter desselben verdieneten ihr Brodt durch ihrer Hände Arbeit, welche zuweilen nicht zureichete, und daher die Frau von Combe nöthigte, von Thüre zu Thüre zu gehen, und um etwas zu ihrem Unterhalte zu bitten. Da sie aber eines Tages, als ihr alles fehlete, gar wohl sah, daß ihr nur Gott allein dasjenige geben konnte, was ihr nöthig war: so gieng sie nach St. Sulpitius, wo sie sich zun Füßen des Altares niederwarf und den Herrn bath, ihre Heerde nicht zu verlassen. Ein unbekannter Mann

gab

gab ihr einen Beutel, worinnen funfzig Goldthaler waren, in die Hand, und bath sie, dieses kleine Almosen anzunehmen.

Töchter des guten Hirten.

Eine so wundersame Begebenheit vermehrete ihr Vertrauen dergestalt, daß die verdrießlichsten Zufälle nicht vermögend waren, solche zu erschüttern. Ein solcher ereignete sich, als die Dame, welche versprochen hatte, zweyhundert Livres zur Miethe für das Haus des guten Hirten zu bezahlen, ihr Wort zurücknahm, und diese Gemeine in Gefahr setzete, sich nicht lange erhalten zu können. Denn anstatt daß sich die heilige Stifterinn darüber bekümmerte, empfahl sie es vielmehr Gotte, welcher dieses neue Vertrauen durch einen Traum belohnete, in welchem es ihr vorkam, als ob sie dem Könige den unglückseligen Zustand ihrer Töchter vorstellete, und dieser Herr dergestalt davon gerühret würde, daß er ihr ein Haus und seinen Schutz versprach, und ihr darauf einige Hände voll Gold und Silber in die Schürze warf. Dieses wurde durch die That bestätiget. Denn als sie eines Tages ihrem Beichtvater diesen Traum, als etwas tröstliches für sie, erzählete: so kam ein Commissar zu ihr und sagete, er käme im Namen des Königes und des Generalpoliceyverwesers, sie in den Besitz eines Hauses zu setzen, welches einem Calvinisten zugehörete, der das Königreich verlassen und sich nach Genf geflüchtet hatte. Es geschah solches den 15ten März 1688. Dieses verlassene Haus war in einem so schlechten Stande, daß man dafür hielt, die Ausbesserung würde sich über zweytausend Livres belaufen. Ob nun zwar die Frau von Combé nicht im Stande war, einen so wichtigen Aufwand zu machen: so unterließ sie dennoch nicht, den Anfang zu machen, daran arbeiten zu lassen, voller Glauben und Hoffnung, Gott würde sein Werk nicht unvollkommen lassen; und da er ihr ein Haus gegeben, so würde er es auch wohnbar machen. Ihr Vertrauen war nicht vergebens; denn sie erhielt nicht lange darnach einen Befehl, es sollten ihr funfzehnhundert Livres von Seiten des Königes ausgezahlet werden, welcher ihr die Wirkungen seiner Freygebigkeiten bey vielen andern Gelegenheiten zeigete.

Der gute Geruch dieses Hauses der Bußfertigen breitete sich unvermerkt in Paris aus, und es kamen viele Personen dahin, welche daselbst

Töchter des guten Hirten.

so erbauet wurden, daß sie ansehnliche Almosen da ließen, vermittelst welcher die Gebäude bald vergrößert und fähig gemacht wurden, über vierzig Bußfertige einzunehmen. Eine vornehme Dame schickete einen Kirchenschmuck dahin, obgleich noch keine Capelle da war, und die Mägdchen ausgiengen, die Messe zu hören. Dieses brachte die Frau von Combe auf die Gedanken, eine zu erhalten. Der Pfarrherr zu St. Sulpitius machete anfänglich einige Schwierigkeit, seine Einwilligung dazu zu geben: endlich that er es, nachdem er untersuchet hatte, wie nöthig es wäre, diese Mägdchen eingezogen zu halten. Der Erzbischof zu Paris gab seine Erlaubniß dazu, und schickete seinen Großvicar ab, die neue Capelle einzuweihen, worinnen am Pfingsttage 1688 die erste Messe gehalten wurde.

Die Capelle und das Haus waren gar bald für die Mägdchen zu klein, deren Anzahl sich bis auf siebenzig vermehrete, und in weniger, als einem Jahre, waren ihrer noch mehr, welche insgesammt von den Regungen einer zärtlichen und aufrichtigen Buße durchdrungen waren und sich dahin begeben hatten, die Beleidigungen wieder gut zu machen, welche sie der Majestät Gottes durch ihr voriges unordentliches Leben erwiesen hatten. Der Teufel aber, welcher über diesen Fortgang eifersüchtig und böse war, daß man ihm auf solche Art so viele Seelen entzog, die er bereits in seinem Reiche hatte, wandte alles an, eine so heilige Stiftung zu zernichten, indem er die Frau von Combe bey den Großen und ehrlichen Leuten verdächtig machete, in deren Gemüthe er sie für eine Heuchlerinn wollte gehalten wissen, die gegen sich so zärtlich wäre, als sie ihren armen Töchtern rauh begegnete, und wenn sie in Frankreich ihren Beutel gefüllet hätte, wieder nach Holland zurückgehen würde, wohin sie wohl funfzigtausend Thaler mitnehmen möchte, die sie, der Beschuldigung nach, in einem sehr starken Kuffer hätte. Dieses machete bey einigen leichtgläubigen Gemüthern Eindruck, welche durch ihre wiederholten Klagen Ursache waren, daß man sie vor die Obrigkeit forderte, und der Official im Namen des Erzbischofes ihr Haus durchsuchete. Der Generalpoliceyverweser aber nahm öffentlich die Vertheidigung dieser frommen Stifterinn über sich; und da der König von denen Ränken Nachricht erhielt, welche die

Bos-

Bosheit und Leichtgläubigkeit wider diese Gemeine anspornt: so erklärete er sich mehr, als jemals, für dieselbe, und befahl dem Marquis von Seignelay, an den Erzbischof in seinem Namen zu schreiben, und ihm diese verfolgte Gemeine zu empfehlen, die er unter seinen königlichen Schutz nähme. Dieses nöthigte den Bischof, daß er sogleich zu der Frau von Combe schickete und ihr die Versicherung gab, er würde sie wider alle diejenigen beschützen, die sie beunruhigen würden.

Töchter des guten Hirten.

Nachdem dieser Sturm vorbey war: so stund das Haus des guten Hirten in so großer Hochachtung, daß man aus vielen französischen Provinzen dahin kam, um den Geist und die Regeln derselben anzunehmen. Orleans, Angers, Troyes, Toulouse und Amiens verlangeten von der Frau von Combe Schwestern und bußfertige Mägdchen, um dergleichen Häuser anzulegen, welche auch wegen der Fähigkeit dererjenigen, die sie ihnen dazu schickete, glücklich von Statten giengen; da ihr Gott eine so richtige Unterscheidungskraft gegeben, daß sie sich fast niemals in denen Urtheilen betrog, die sie von dem Geiste ihrer Töchter, ihrer Gemüthsart und denen Verrichtungen fällete, wozu sie sich schicketen. Obgleich ihre Stiftung nur für die freywilligen Büßerinnen war: so behielt sie solche dennoch zuweilen wider ihren Willen, wenn Gott ihr eingab, sie sollte sich der Versuchung widersetzen, die sie zu ihrer Austretung und ihrem Verderben antrieb. Eines Tages hielt sie eine mit der Hand auf, als solche schon, ohne etwas zu sagen, die Thüre erreichet hatte. Ihr sollet nicht hinausgehen, meine Schwester, sagete sie zu ihr mit einem strengen Tone: wir wollen doch sehen, wer der stärkste seyn wird, Gott oder der Teufel. Sie hielt sich für verbunden, bey dieser Gelegenheit mit einem gebietherischen Tone zu reden, welches ihr sonst nicht gewöhnlich war. Denn die Mittel, deren sie sich bedienete, ihre Mägdchen zu vermögen, daß sie wieder zu ihrer Pflicht kehreten, waren bloß mit einer sanften und mitleidigen Liebe angefüllete Reden, welche vermögend waren, ihre Herzen zu gewinnen. Sie ließ sie vorher einige Zeitlang anhalten, ehe sie solche aufnahm. Wenn sie solche aufgenommen hatte: so hielt sie dieselben vorher eingezogen, ehe sie sie zu den Uebungen der Gemeine brachte,

Töchter des guten Hirten.

und da bemühete sie sich, vermittelst derer Schwestern, die mit ihnen redeten und umgiengen, ihren Geist, ihre Neigungen und ihre Bewegungsgründe kennen zu lernen. Darauf machete sie ihnen eine lebhafte Abschilderung von dem strengen Leben, welches man in ihrem Hause führete: doch milderte sie gleichwohl diese erschrecklichen Vorstellungen durch den Trost und die Belohnung, welche Gott den Bußfertigen bestimmet. Damit sie unter diesen Mägdchen eine gegenseitige Hochachtung und eine heilige Einigkeit erhielte, welche das Band und die Erhaltung der Gemeinen ist: so hatte sie eingeführet, daß sie insgesammt, ohne Unterschied des Standes und des Reichthumes, auf einerley Art gekleidet giengen und unterhalten würden. Die Frau von Combe hatte gar nicht die eifrige Sorge, die man bey denen Superiorinnen sieht, die nur mit dem Unterhalte ihres Hauses beschäfftiget sind, und gern sähen, daß andere auch an nichts weiter dächten; sondern sie würde vielmehr ihre Mildthätigkeit über alle Arme erstrecket haben, denen man alle Tage, wenn man ihr geglaubet hätte, dasjenige würde ausgetheilet haben, was nach der Unterhaltung ihrer Schwestern übrig blieb; indem sie nicht leiden konnte, daß man ihr vom Verwahren etwas sagete. Eines Tages, da sie hundert Franken von ihrem Jahrgelde empfangen hatte, traf sie eine Frau an, deren Bedürfnisse sie kannte. Sie gab ihr also funfzig davon, und mußte sich Gewalt anthun, daß sie ihr nicht die ganze Summe gab. Eine überaus reiche vornehme Frau wollte der Gemeine des guten Hirten eine starke Summe geben; der Notarius brachte auch der Frau von Combe den Vertrag schon völlig aufgesetzet, welche ihn ausschlug. „Das wolle „Gott nicht, sagete sie, daß ich durch ein so ansehnliches Vermögen das „Vertrauen schwächen sollte, welches wir auf Gott allein setzen müssen!„ Da sich eine andere Dame entschlossen hatte, es dergestalt einzurichten, daß dieses Haus ein Gestift würde: so dankete sie ihr auch wegen ihrer guten Gesinnungen. Je länger sie lebete, desto mehr nahm ihr Vertrauen zu. Endlich wollte Gott sie belohnen, und sie starb den 16ten des Brachmonates 1692, da sie nur erst sechs und dreyßig Jahre alt war, nachdem sie zwey Jahre lang beständige Schmerzen ausgestanden hatte, in

welchen



TOCHTER DES GUTEN HIRTEN.

welchen sie unstreitige Proben von ihrer Geduld und ihrer vollkommenen Unterthänigkeit gegen den Willen Gottes gegeben hatte. Sie wurde, nach ihrem Verlangen, auf dem kleinen Gottesacker bey St. Sulpitius begraben, der vornehmlich für die Armen bestimmet war.

Töchter des guten Hirten.

Das Haus des guten Hirten besteht aus zweyerley Personen, aus Mägdchen, die man Schwestern nennet, deren Aufführung stets ordentlich gewesen, und aus bußfertigen Mägdchen. Die Schwestern wiedmen sich der Bekehrung und Heiligung derer Mägdchen ohne Entgeld, die in Unordnung gerathen sind; und die bußfertigen Mägdchen ergreifen zur Ausbüßung ihrer Sünden gern ein reuiges, arbeitsames und eingezogenes Leben. Man machet keinen Unterschied unter einem Lande oder einem Kirchspiele, sondern verlanget nur einen guten Willen. Man nimmt kein Jahrgeld an, wenn es auch gleich noch so mäßig ist; man verlanget nur den ersten Rock. Es werden keine Frauen, so lange sie noch verbunden sind, angenommen, auch keine, die schwanger oder vom einigen ansteckenden Krankheiten angegriffen sind.

Die Röcke der bußfertigen Mägdchen sind von braunem Bure oder grobem Tuche; sie sind enge, und halten zweymal die Tuchbreite, um den Hals werden sie durch einen Haken fest zugemacht. Auf den Schultern sind sie zweymal in Falten geleget. Die Aermel sind ein gutes Drittheil breit und gehen bis auf die Knöchel. Sie haben einen schwarzen ledernen Gürtel, der ungefähr einen Daumen breit ist, und durch eine schwarz angelaufene Schnalle zugemacht wird. Ihr Kopfzeug ist von ziemlich dickem Etamine, daß man nicht durchsehen kann, eine Elle und ein halb Viertel groß. Darunter tragen sie ein anderes von Etamine, in Gestalt einer Cornette, zwey Drittel lang und ein Viertel tief, den Umschlag mit darunter begriffen, in welchen man ein Stück schwarze steife Leinwand stecket, um es im Stande zu erhalten. Die Falte von diesem Kopfzeuge ist gerade und steht nicht vor, damit man alle Eitelkeit gänzlich von einem Kleide verbanne, welches nur die Sittsamkeit und Erbarkeit prediget. Sie tragen eine Schneppe, die ihnen, als eine Binde, bis auf die Hälfte ihrer Stirne vorgeht, und an ihrem Gürtel einen großen brau-

Töchter des guten Hirten.

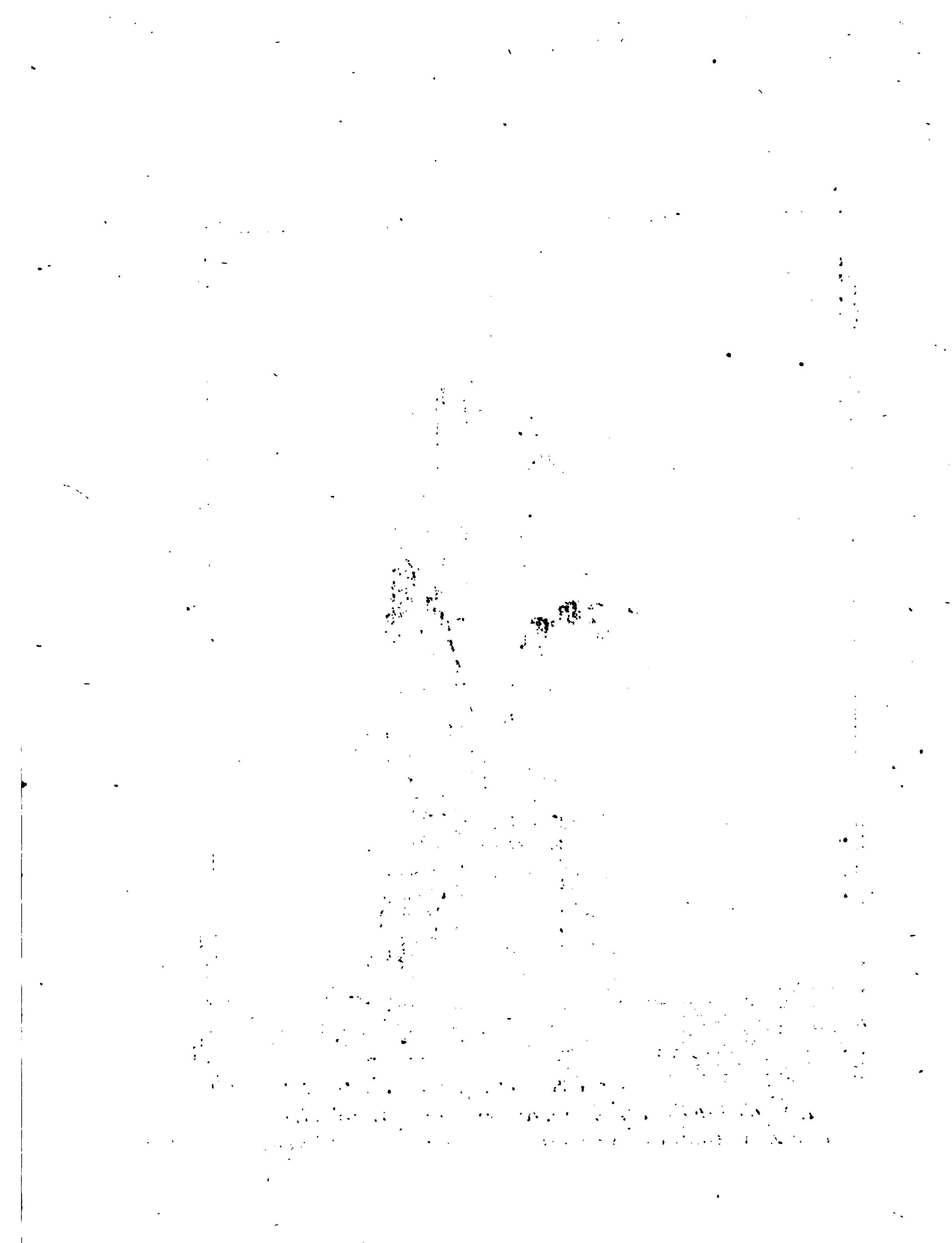
nen hölzernen Rosenkranz, woran ein Kreuz hängt mit einem meßingenen Bilde Christi. Sie bedienen sich wollener Strümpfe, die sie selbst machen, und statt der Schuhe haben sie hölzerne mit Leder oder Filze bedeckte Sandalien.

Die Schwestern, welche das Haus regieren, machen eine Gemeine aus. Sie können im drey und zwanzigsten Jahre, und nach einer zweyjährigen Probe, hinein genommen werden. Wenn eine Schwester durch die Mehrheit der Stimmen zugelassen wird: so setzet man einen Tag zu der Ceremonie ihrer öffentlichen Aufnahme an, wozu sie sich durch drey Tage in der Eingezogenheit vorbereitet, wo sie Gott um die Gnade bittet, seinen heiligen Willen zu erkennen und zu vollbringen. An dem zur Ceremonie bestimmten Tage fängt sie vor der Messe den Psalm *Miserere* an, welcher von dem Chore fortgesetzet wird, unterdessen sie auf der Erde liegen bleibt. Wenn sie das heilige Abendmahl empfangen soll: so spricht sie diese Worte mit einer deutlichen und vernehmlichen Stimme aus: *Suscipe me secundum eloquium tuum & vivam, & non confundas me ab expectatione mea;* und nachdem sie communiciret hat, so singt das Chor den Vers: *Gustate & videte, quam suavis est Dominus: Beatus vir, qui sperat in eo.* Nach geendigter Messe umarmet sie alle Mägdchen, denen sie bey dem Mittagsessen zu Tische dienen, und darauf die Füße küssen muß, um dadurch anzuzeigen, daß sie sich verbunden habe, ihre Dienerinn zu seyn. Diese Schwestern gehen wie die bußfertigen gekleidet, ausgenommen, daß ihre Kopfzeuge von Taffende sind, sonst aber ist kein Unterschied unter denselben und eben den bußfertigen Mägdchen, weder in der Wohnung, noch Speisung.

Der Nutzen dieser Stiftung hat so groß zu seyn geschienen, daß außer denen obgedachten Häusern noch drey andere innerhalb zehn Jahren errichtet worden, nämlich zu St. Theodora, St. Valeria und St. Salvator.

Vie de Madame de Combé, welches zu Paris 1700 gedruckt worden. Hermant, *Hist. des Ord. relig. T. IV.* & de la Marre *Traité de la Police de Paris T. I.*

Das





OBLATIONARIUS VON DER SCHULE des h. Ambrosius, welcher das Brodt trægt.

Oblationarien des heiligen Ambrosius zu Meyland.

Das XXXIII Capitel.

Von den Oblationarien der Schule des heiligen Ambrosius zu Meyland.

Unter allen katholischen Kirchen hat keine mehr von der alten Gewohnheit der Oblationen oder Darbringungen behalten, als die meyländische; und dieses hat zur Errichtung der **Oblationarien** oder Darbringer von der Schule des heiligen Ambrosius Anlaß gegeben. Damit wir aber eine deutlichere Vorstellung von ihrem Amte und ihrer Stiftung machen: so muß man dasjenige in wenig Worten erklären, was diese alte Gewohnheit gewesen, die bis auf das dreyzehnte Jahrhundert in der ganzen Kirche gedauert hat, und wovon wir noch Spuren in derjenigen Gewohnheit finden, die man an vielen Orten erhalten hat, daß man des Sonntages bey der Pfarrmesse das gesegnete Brodt reichet, und bey dem Opfer der Messe, bey Einweihung der Bischöfe, Einsegnung der Aebte und Aebtissinnen, der Krönung des Königes, der Heiligsprechung seliger Personen und den Seelmessen, Brodt und Wein bringt. Diese alte Gewohnheit besteht darinnen, daß zwo Oblationen oder Darbringungen bey der Messe geschahen; die eine von dem Priester, und die andere von den Umstehenden; und von dieser nahm man ein Theil zum Opfer, und das andere dienete zum Unterhalte der Kirchendiener. Denn weil die Kirche im Anfange weder Güter noch Einkünfte hatte: so war sie auch nicht im Stande, die Unkosten zu dem nöthigen Brodte und Weine bey der Messe zu bestreiten; und das um so viel mehr, weil alle Gläubigen dabey communicierten, und dasjenige, welches nicht war eingesegnet worden, denjenigen gebracht wurde, die dem heiligen Opfer nicht hatten beywohnen können. Es mußte also dieser Aufwand von den Privatpersonen, und vornehmlich von denjenigen getragen werden, welche communicieren sollten. Es ermahnete also der heilige Cäsarius, Erzbischof zu Arles, in

Oblationarien des heiligen Ambrosius zu Meyland.

Serm. 257 in Append. T. V. S. Aug. nov. Edit.

einer dem heiligen Augustin zugeschriebenen Predigt seine Zuhörer, die Darbringungen zu opfern, die man dem Altare weihen mußte, und saget zu ihnen, ein Mensch, der es thun könnte, sollte sich schämen, von einer Hostie zu nehmen, die er nicht dargebracht hätte: *Oblationes, quæ in altario consecrentur offerte. Erubescere debet homo idoneus, si de aliena oblatione communicaverit.* Die Priester opferten allein Brodt, und die Layen, so wohl Manns-, als Frauenspersonen, opferten Brodt und Wein, die Armen ausgenommen, die ihrer Armuth wegen davon frey waren, wie auch die in den Bann gethanen, die Catechumenen, die Energumenen, die Bußfertigen und die andern, die nicht zur Communion gelassen wurden, und also auch von den Darbringungen ausgeschlossen waren. Dieses erstreckete sich mit der Zeit auch auf diejenigen, welche Feindschaft hegeten und die Armen unterdrücketen; und dieses durch ein Verboth, welches in Ansehung der letztern von der vierten Kirchenversammlung zu Carthago gemacht worden, da man sie für unwürdig erklärete, daß ihre Namen auf den heiligen Altären vorgebracht würden, wo man diejenigen nannte, welche ihre Opfer brachten; und das waren die heiligen Diptychen oder feyerlichen Nachrichten, welche öffentlich hergelesen wurden.

Da die Kirche zu Meyland also diesen alten Gebrauch, täglich bey der Amtsmesse in der Domkirche Brodt und Wein zu reichen, beybehalten hat: so wird dieses Opfer von zweenen alten Männern und zwoen alten Frauen gebracht, welche das ganze Volk des Sprengels vorstellen. Zu diesem Ende hat man zwo Gemeinen, eine von bejahrten Männern, und die andere von bejahrten Frauen, deren in jeder Gemeine zehn an der Zahl sind, welche eine Congregation ausmachen, die man **die Schule des heiligen Ambrosius** nennet. Der älteste unter den Männern hat den Titel Prior, und die älteste unter den Frauen heißt Priorinn. Ihre Kleidung ist schwarz und besteht aus einem Rocke, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet wird. Beyde wohnen den Umgängen unter ihren besondern Kreuzen bey, und gehen vor der Geistlichkeit her. Alsdann tragen die Männer einen Ueberwurf, nebst einem Barete, in Gestalt eines hohen Hutes †, der aber auf eine besondere Art gemacht ist, und die Frauenspersonen

† Toque.



OBLATIONARIA VON DER SCHULE
des h. Ambrosius, welche den Wein traegt.



OBLATIONARIUS VON DER SCHULE
des h. Ambrosius, bey öffentlichen Umgængen.

J. 8. M.



OBLATIONARIA VON DER SCHULE
des h. Ambrosius bey öffentlichen Umgæengen.

personen haben einen großen schwarzen Schleyer und eine weiße Schürze. Wenn sie zum Opfern gehen, so haben zween von diesen Greisen jeder eine weiße Serviette auf den Schultern, womit der eine drey Hostien, und der andere ein mit weißem Weine angefülltes Gefäße trägt, und über diese Serviette nehmen sie eine große Kapuze, die spitz ausgeht, woran unten an dem Ende eine dicke Troddel hängt, und die hinten bis zu Ende des Ueberwurfes hinunter geht. Zwo Frauen mit eben einer solchen Serviette und einem kleinen schwarzen Schleyer reichen eben so viel Brodt und Wein: es gehen aber nur die Mannspersonen ins Chor. Sie nähern sich bis zu den Stufen des Altares; und indem sie demjenigen, welcher die Messe hält, dasjenige darreichen, was sie bringen, so sagen sie zu ihm: *Benedicite Pater reverende.* Der Meßpfaffe antwortet: *Benedicat te Deus & hoc tuum munus, in nomine Patris &c.* und giebt ihnen das Manipulum zu küssen. Er geht darauf hin, das Opfer der Frauen an der Thüre des Chores anzunehmen. Diese Oblationarien werden von den Kircheneinkünften unterhalten, welche auf die Abteyen des Benedictinerordens angewiesen sind.

Oblationarien des heiligen Ambrosius zu Meyland.

Man sehe von den Darbringungen Bona *Rerum liturgicarum Lib. II. c. 8. n. 4.* Martene *de antiquit. Eccles. ritibus Tom. I. lib. I. c. 4. art. 6.* Thomassin *Discipline de l'Eglise. P. I. liv. 3. ch. 6. P. II. liv. 3. ch. 2. & P. IV. liv. 3. ch. 4.* & le Vert *Explication des Ceremonies de l'Eglise, T. II. ch. 2.* und was die Oblationarien zu Meyland betrifft Philip. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. III. n. 68-75.*

Das XXXIV Capitel.

Von einigen Erzbrüderschaften und Brüderschaften der Büßenden.

Außer denen Congregationen beyderley Geschlechtes, wovon wir in diesem sechsten Theile geredet haben, giebt es noch andere weltliche Ge-

sellschaf-

Verschiedene Brüderschaften.

sellschaften, welche ebenfalls den Titel Congregationen annehmen und in der Ausübung einiger Regeln und Satzungen leben, als die Congregationen U. L. F., die in den meisten Jesuiten- und Barnabitenhäusern errichtet sind, des heiligen Franciscus und der christlichen Lehre in Wälschland; zu Mazerat in Frankreich, und einige andere. Weil es aber eigentlich nur Brüderschaften sind, deren Brüder nicht in Gemeinschaft leben, und sie in ihren Versammlungen keine Kleidung haben, die sie von andern Weltlichen unterscheidet: so übergehen wir sie mit Stillschweigen. Wir dürfen aber in unserer Geschichte denjenigen Brüderschaften der Büßenden keine Stelle versagen, die sich von einander durch die verschiedene Gestalt und Farbe ihrer Kleidungen unterscheiden, die auch Satzungen und Regeln, Kirchen und Gottesäcker haben, öffentliche Umgänge unter ihren besondern Kreuzen halten, die meistentheils die Brüder nicht eher annehmen, als bis sie solche eine gewisse Zeitlang unter der Führung eines Novicenmeisters geprüfet haben, und die einen besondern Körper in der Kirche auszumachen scheinen. Wir haben schon bey Gelegenheit von einigen dieser Brüderschaften geredet, wovon die älteste, nach Moliniers Meynung, der grauen Büßer ihre zu Avignon ist, welche 1268 errichtet worden. Vermuthlich aber hat er nur von denen in Frankreich reden wollen; weil schon im 1264 Jahre dergleichen zu Rom gewesen sind. Man sieht ihrer eine große Anzahl im sechzehnten Jahrhunderte; und nach eben des Schriftstellers Berichte hat es im 1527 Jahre weiße in eben der Stadt Avignon, im 1571 und 1577 Jahre weiße, blaue und schwarze zu Toulouse, und in eben dem 1577 Jahre weiße zu Lyon gegeben. Sie vervielfältigten sich mit der Zeit sehr stark in Frankreich, vornehmlich in Languedoc, Provence und dem Lyonischen, wo noch verschiedene unter verschiedenen Stiftungen, Kleidungen und Farben entstanden sind. Man sah auch zu Paris weiße, blaue, schwarze und graue, unter Heinrichs des III Regierung, welche nach dem Tode dieses Herrn unterdrücket worden, und es finden sich noch einige in Lothringen. Die Kleidung dieser Büßenden besteht aus einem leinwandenen oder sergenen Rocke, den sie einen Sack nennen, und welcher mit einem Gürtel gegürtet ist, nebst einer spitzen

Molinier *Institut. & exerc. des Confrairies de Pénitens L. I. ch. 23.*

Kapuze



WEISSER BÜSSENDER.

Kapuze, die ihnen das ganze Gesicht bedecket, indem sie nur zwey kleine Löcher an der Stelle, wo die Augen sind, haben, damit sie sehen können, und nicht können gesehen werden.

Verschiedene Brüderschaften.

Wälschland ist in Europa dasjenige Land, wo es die größte Anzahl dieser Brüderschaften von Büßenden giebt, welche den Namen der Erzbrüderschaften und Brüderschaften † annehmen. Die Erzbrüderschaften werden so genannt, weil sie die Häupter und allgemeinen Obern der Brüderschaften sind, die sie mit zu ihrer Stiftung annehmen, welche ihren Regeln und Satzungen folgen, ihre Kleidung tragen und einerley Freyheiten mit ihnen genießen dürfen. Man müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn man von allen diesen Erzbrüderschaften insbesondere reden wollte, weil in der einzigen Stadt Rom, wo sie ihren Ursprung genommen haben, ihrer mehr als hundert von verschiedener Stiftung sind, die meistentheils verschiedene Kleider haben. Allein, wir wollen nur einige der ansehnlichsten darunter aussuchen, von denen wir unter dem Titel der weißen, blauen, schwarzen, grauen oder dergleichen Büßer reden wollen, als welchen Namen man diesen Brüderschaften in Frankreich giebt.

† Archiconfraternitates & Confraternitates.

Weiße Büßer.

Die Brüderschaften der weißen Büßer in Rom sind von vielerley Art. Die älteste, welche zu einer Erzbrüderschaft erhoben worden, ist die von der Kirchenfahne, die schon 1264 von einigen Personen gestiftet worden, welche sich mit einander vereiniget hatten, gute Werke zu thun, und sich an den heiligen Bonaventura wandten, welcher damals das Amt eines Generalketzerrichters des heiligen Officii bekleidete, und ihn um Regeln zu ihrer Aufführung bathen. Bonaventura setzete ihnen solche auf, schrieb ihnen eine weiße Kleidung vor, worauf ein rothes und weißes Kreuz in einem Zirkel war, und gab ihnen den Namen der Empfohlenen der heiligen Jungfrau, welches von dem Pabste Clemens dem IV im 1265 Jahre gebilliget wurde. Diese Brüderschaft war anfänglich in der Hauptkirche zu St. Maria der größern errichtet; und nach ihrem Beyspiele entstunden vier andere in der Kirche *Ara cœli:* die erste unter dem Titel von Christi Geburt; die zweyte unter der Anrufung der heiligen Jungfrau; die dritte unter dem Schutze der heiligen unschuldigen Kinder,

 und

Weiße Büßer.

und die vierte nahm die heilige Helena zur Patroninn; und da diese vier Brüderschaften zu der Brüderschaft der Empfohlenen der heiligen Jungfrau gesellet wurden, so ließ man solche zu einer Erzbrüderschaft erheben, als die Mutter und das Haupt der andern. Da unter der Regierung des Pabstes Innocentius IV, welcher zu Avignon seinen Sitz hatte, einige Unruhen in Rom entstanden waren: so widersetzeten sich die Brüder von der Erzbrüderschaft der Empfohlenen der heiligen Jungfrau den Gewaltthätigkeiten der römischen Herren, welche das Volk unterdrücken wollten, und ließen, mit Einwilligung des päbstlichen Vicars, welcher auch Statthalter zu Rom war, und auf Gutachten der vornehmsten Bürger, einen Statthalter des Capitolii erwählen. Damals gaben sie ihrer Gesellschaft den Namen **von der Kirchenfahne**, um dadurch anzuzeigen, daß sie unter der Fahne des Eifers, der Freyheit des Vaterlandes und der Gerechtigkeit der Stadt Rom ihre Freyheit wieder gegeben hatten.

Dieses machete, daß die Päbste dieser Erzbrüderschaft viele Privilegien ertheileten. Sie gaben ihr die Kirchen zu St. Peter, St. Paul, der vierzig Märtyrer jenseits der Tiber, St. Magdalenen, die itzo den regulierten Geistlichen, Dienern der Kranken, zugehöret, von der Frömmigkeit im *Colosseo*, und die Hospitäler von Mariä Verkündigung außer den römischen Mauern, und St. Albert bey St. Maria der größern, wovon nur noch das Andenken übrig ist. Gegenwärtig aber ist ihre Hauptkirche, wo sie zwölf Priester unterhalten, um darinnen die göttlichen Aemter zu beobachten, die zu St. Lucia *alla Chiavica*, die man auch von der Kirchenfahne nennet, bey welcher sie eine schöne Capelle haben erbauen lassen, die in der Ehre der heiligen Apostel Petri und Pauli geweihet ist, worinnen sie zusammenkommen, ihre Uebungen zu halten; und sie unterhalten auch Priester in den andern Kirchen, die ihnen zugehören. Diese Brüder statten jährlich eine große Anzahl armer Mägdchen aus, denen sie einen guten Brautschatz nebst einem Kleide geben. Sie halten einen Arzt, der für die armen kranken Mitbrüder Sorge tragen muß, welche sie nach ihrem Tode zu Grabe begleiten, und wenn sie arm sind, auf ihre Kosten zur Erde bestatten lassen. Sie trugen auch vordem für das von dem hei-

ligen

ligen Lucas gemalte Bildniß der heiligen Jungfrau Sorge, welches man zu St. Marien der Größern verwahret; und wenn man es herabnahm, welches des Jahres einmal geschah, um es der Verehrung der Gläubigen auszusetzen, so waren stets Mitbrüder dabey, die es Reihe herum bewacheten. In den heiligen Jahren nehmen sie alle die Mitbrüder von den andern Brüderschaften auf, die ihnen zugesellet sind, und unterhalten sie bey ihrem Aufenthalte zu Rom, welches auch die andern Erzbrüderschaften thun; und Gregor der XIII trug ihnen die Sorge auf, die Gefangenen loszukaufen. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen leinenen Sacke, und auf der Schulter haben sie einen Zirkel, in dessen Mitte ein weißes und rothes Tatzenkreuz ist.

Weiße Büßer.

Es giebt eine große Anzahl Erzbrüderschaften und Brüderschaften zu Rom, die ebenfalls weiß gekleidet gehen. Sie unterscheiden sich nur durch das Schild, das sie auf der Schulter haben, welches das Kennzeichen ihrer Brüderschaft ist; als die Brüderschaft des heiligen Sacramentes zu St. Johann im Lateran, welche die Abbildung davon trägt, wobey sie auf beyden Seiten Johann den Evangelisten und Johann den Täufer hat; des heiligen Sacramentes und der fünf Wunden zu St. Laurenz in Damaso, welche ein Schild trägt, worauf die fünf Wunden unsers Heilandes mit einer Dornenkrone sind; des Schutzengels, welche einen weißen Sack, dergleichen Mozetta oder Bischofsmäntelchen und Gürtel, nebst einem Schilde trägt, worauf der Schutzengel vorgestellet ist; des heiligen Schweißtuches, welche einen weißen Sack, mit einem rothen ledernen Gürtel zugebunden, und ein Schild trägt, worauf zween Engel vorgestellet sind, die das heilige Schweißtuch halten, und so mit andern.

Die ansehnlichste unter den Brüderschaften der schwarzen Büßer ist die von der Barmherzigkeit, oder des enthaupteten Johannes. Sie wurde im 1488 Jahre, unter dem Pabste Innocentius dem VIII, von vielen Florentinern gestiftet, die zu Rom wohneten und sich mit einander vereinigten, den Missethätern bey ihrer Hinrichtung beyzustehen und ihnen zu helfen, daß sie eines guten Todes stürben. Wenn einer von diesen armen Sündern verdammet ist, das Leben zu verlieren: so giebt der Richter

Schwarze Büßer.

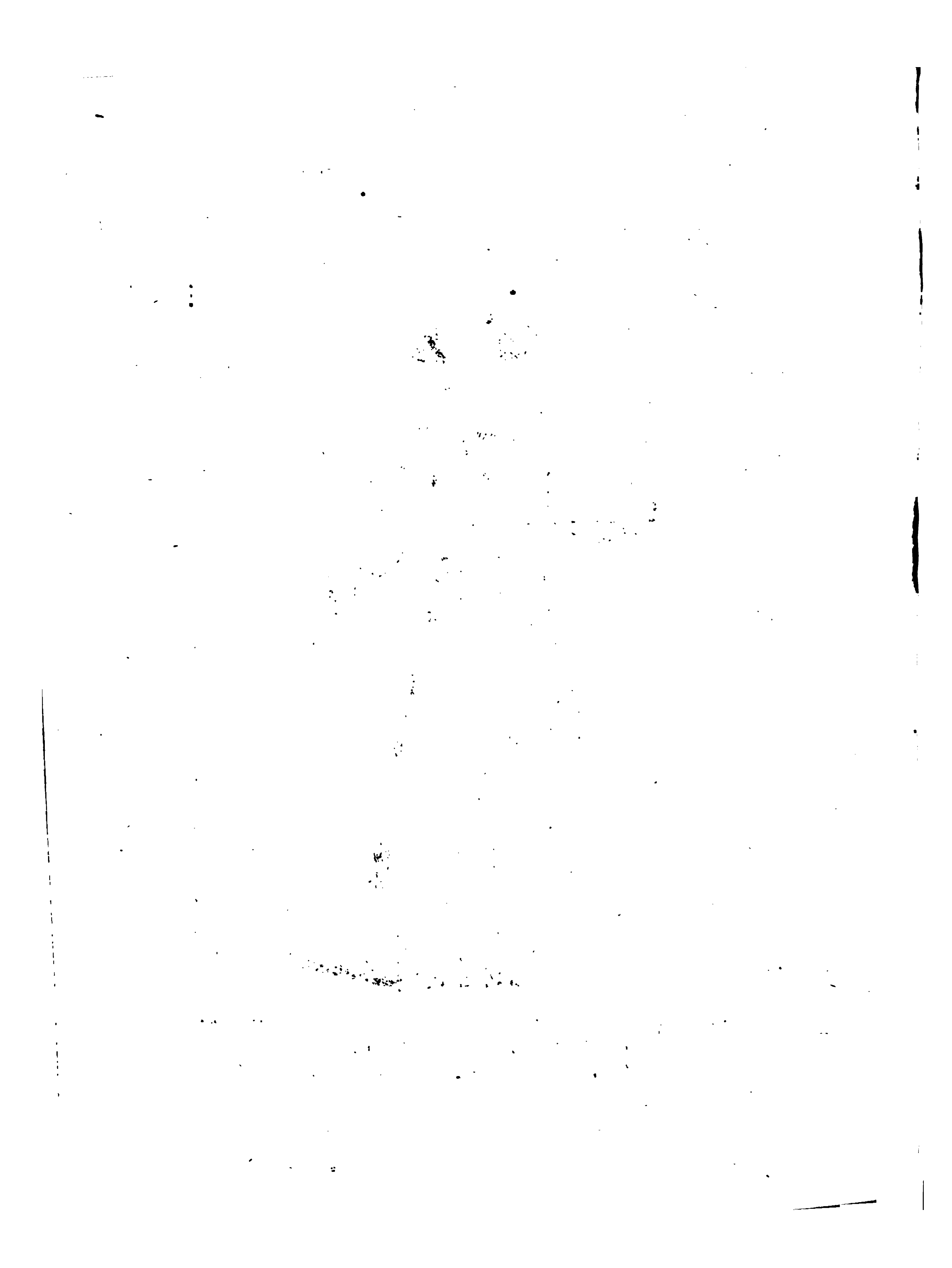
Schwarze Büßer.

sogleich dieser Brüderschaft Nachricht davon, welche vier Mitbrüder abordnet, in das Gefängniß zu gehen, den Verurtheilten zu trösten und ihn zu bewegen, daß er eine allgemeine Beichte ablegt. Sie bleiben dieserwegen die ganze Nacht im Gefängnisse, und verlassen ihn nicht eher, als bis er todt ist. Wenn die Stunde gekommen ist, ihn zu seiner Hinrichtung zu führen: so kommen die andern Mitbrüder zuweilen in ziemlich starker Anzahl, ihn abzuholen und zu begleiten. Sie gehen dabey Paarweise unter ihrem mit einem schwarzem Flore bedeckten Kreuze, an dessen Seite zween Mitbrüder gehen, welche große gelbe Wachsfackeln tragen. Sie singen die sieben Bußpsalmen und die Litaney mit einer traurigen Sangweise; und wenn der Missethäter todt ist, so begeben sie sich in ihre oder in eine andere Kirche, von da sie einige Stunden darnach mit vielen Fackeln wieder auf den Richtplatz kommen, den armen Sünder von dem Galgen nehmen, ihn in einen mit schwarzem Tuche bedeckten Sarg legen und in ihre Kirche tragen, wo sie diesen Tag das Todtenamt, und den andern Morgen einen feyerlichen Dienst für die Ruhe seiner Seele halten und ihn darauf zur Erde bestatten. Ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen Sacke mit dergleichen Gürtel, und bey Umgängen setzen sie einen nicht zugerichteten Hut auf den Kopf.

Die Erzbrüderschaft des Todes steht auch in großer Hochachtung. Die vornehmste Verrichtung dieser Brüder ist, diejenigen Personen zu begraben, die man auf den Straßen in Rom und auf dem Felde todt findet; und es sind stets Brüder abgeordnet, sie aufzusuchen und nach ihrer Kirche zu bringen, wo sie das Todtenamt für sie halten; und sie begraben die Armen aus dem Kirchspiele umsonst. Sie tragen einen schwarzen Sack, an dessen Seite sie ein Schild heften, worauf ein Todtenkopf, ein Kreuz und zwey Stundengläser auf drey Bergen stehen. Die Erzbrüderschaften und Brüderschaften des Crucifixes zu St. Marcel, Jesus und Maria, St. Aegidius und einige andere, haben auch schwarze Säcke nebst andern Schildern, die sie unterscheiden. Unter denen Liebeswerken, welche die Brüder des Crucifixes zu St. Marcel ausüben, unterhalten sie auch die Capuciner in dem Kloster des heiligen Sacramentes bey dem Pal-



SCHWARZER BÜSSENDER
von der Barmherzigkeit genannt.



laste Monte Cavallo. Die von Jesus und Maria, welche ihren Sack mit einem ledernen Gürtel, wie die Augustinereinsiedler, gegürtet haben, gehen bey den Umgängen stets baarfuß.

Schwarze Büßer.

Die Brüderschaften der blauen Büßer zu Rom sind die zu St. Joseph, St. Julian auf dem Berge *Giordano*, St. Gregor zu Ripetta, zu U. L. F. im Garten und St. Maria in Caccaberi, welche auf ihren Säcken ein Schild haben, worinnen das Bild des Patrones dieser Brüderschaften ist. Es giebt eine große Anzahl von diesen blauen Büßern in Frankreich, welche den heiligen Hieronymus zu ihrem Patrone haben; und unter denen bey Heinrichs des III Regierung errichteten Brüderschaften in Paris fand sich eine von diesen blauen Büßern des heiligen Hieronymus.

Blaue Büßer.

Außer der Erzbrüderschaft der Wundenmaale, wovon wir schon an einem andern Orte geredet haben, und welche graue Säcke von der Farbe der Kleidung der mindern Brüder trägt, findet sich noch die Brüderschaft des heiligen Kreuzes zu Lucca, die dergleichen Säcke trägt, so wie auch die von St. Homme-Bon, von der heiligen Rosa zu Viterbo und der heiligen Rosalia in Palermo. Außer dem giebt es noch in eben der Stadt Büßer, welche tannenfarbichte Säcke tragen, wie die von der Brüderschaft U. L. F. der Thränen und die von dem heiligen Bartholomäus, und Alexander der Bergamascer. Alle diese Brüderschaften sind nur durch das Bild ihres Patrones unterschieden, welches sie auf ihren Säcken tragen.

Graue Büßer.

Unter den verschiedenen Brüderschaften der rothen Büßer, die in eben der Stadt errichtet sind, findet sich auch eine, die den Titel der Erzbrüderschaft führet, welche die von St. Ursula und St. Catharina am Spiegelthurme ist. Diese Brüder tragen rothe Säcke mit einem grünen Gürtel. Die von St. Sebastian und St. Valentin tragen dergleichen Sack mit einem blauen Stricke, und die von den vier Kronen eben dergleichen mit einem weißen Stricke.

Rothe Büßer.

Es finden sich auch grüne Büßer, als die von St. Roch und St. Martin zu Ripetto, die einen grünen Sack mit dergleichen Gürtel tragen.

Grüne Büßer.

Grüne Büßer.

Sie haben eine sehr schöne Kirche und ein Hospital, worinnen Kranke sind, über welche sie die Aufsicht haben. Die von U. L. F. des Mitleidens haben auch einen grünen Sack.

Violettene Büßer.

Nur eine einzige Brüderschaft trägt violettene Säcke. Diese ist die vom heiligen Sacramente zu St. Andreas delle Fratte. Diese Brüder haben den heiligen Franciscus von Paula zu einem ihrer Patrone angenommen; daher tragen sie auch einen Strick, wie die Minimen, und heften auf ihren Sack ein Schild, auf welchem der heilige Andreas und der heilige Franciscus von Paula vorgestellet sind, welche beyde einen Kelch halten, worüber eine Hostie ist.

Endlich giebt es auch einige, die mit verschiedenen Farben gekleidet sind, als die Brüder des heiligen Venant, die einen rothen Sack mit einem weißen Bischofsmäntelchen tragen; die von St. Ambrosius und St. Karl der Meyländer haben einen blauen Sack mit einem rothen Mäntelchen; die von U. L. F. von Constantinopel der Neapolitaner haben einen weißen Sack, nebst einem Hute, einem blauen Mäntelchen und dergleichen Stricke; die von den Seelen im Fegfeuer haben einen schwarzen Sack und ein weißes Mäntelchen, wie auch einen solchen Gürtel und Rosenkranz; die vom heiligen Sacramente und den Aposteln St. Peter und St. Andreas haben einen weißen Sack mit einem rothen Mäntelchen und dergleichen Stricke; die von St. Thomas von Aquino und St. Barbara, welche die Brüderschaft der Buchhändler ist, tragen einen weißen Sack, einen rothen ledernen Gürtel und ein schwarzes Mäntelchen; die von dem heiligen Sacramente und der Beharrlichkeit zu St. Salvator delle Copelle haben einen weißen Sack mit einem violettenen weiß besetzten Mäntelchen; und die von den in letzten Zügen liegenden tragen einen weißen Sack mit einem violettenen Mäntelchen, worauf ein Schild ist, welches die Geburt Christi vorstellet. Eine von den vornehmsten Verbindlichkeiten dieser letztern ist, daß sie für diejenigen, die von der Gerechtigkeit zum Tode verdammet worden, bethen und bethen lassen, damit sie eines guten Todes sterben. Dieserwegen geben sie den Abend vor der Hinrichtung vielen Frauenklöstern Nachricht davon, damit solche eben dafür bethen. An

dem



WEISSER BÜSSENDER
von St Thomas von Aquino und von St Barbara.

dem Tage, da sie geschehen soll, stellen sie das Hochwürdige in ihrer Kirche aus, wo sie eine große Anzahl Messen für den armen Sünder lesen lassen, für welchen das Hochwürdige so lange ausgesetzet ist, bis er stirbt; und den folgenden Sonntag halten sie das Todtenamt in ihrer Kirche, und lassen für die Ruhe seiner Seele viele Messen lesen. Wir wollen von den Verbindlichkeiten der andern Brüderschaften nichts sagen; dieses würde uns zu weit führen: wir wollen nur bloß gedenken, daß unter denen Privilegien, welche die Päbste einigen von diesen Brüderschaften ertheilet hatten, dasjenige, daß sie jährlich an gewissen Tagen einen zum Tode oder zu ewiger Gefängniß verdammten Missethäter befreyen konnten, eines von den vornehmsten war. Weil aber solches Gelegenheit gab, ungescheut das Verbrechen zu begehen, in der Hoffnung, man könnte schon, vermittelst dieser Brüderschaften, Gnade erhalten: so nahm ihnen Innocentius der X dieses Privilegium. Die Erzbrüderschaft von St. Salvator befreyete ihrer zween, und die von der Kirchenfahne, der Frömmigkeit und dem Suffragio, jede einen. Nur die von St. Johann dem Enthaupteten hat dieses Recht behalten, dessen sie noch genießt, indem ich selbst bey meinem Aufenthalte zu Rom sie einen befreyen gesehen habe; welches mit vieler Feyerlichkeit geschieht. Ich habe nur drey Kupferstiche von diesen Büßenden geliefert, weil die Kleidung aller andern bloß in der Farbe von solchen unterschieden ist.

Verschiedene Brüderschaften.

Carlo Bartholom. Piazza, *Eusevolog. Roman. P. I. & P. II. & Ritratto di Roma moderna.*

* *

Das XXXV Capitel.

Von den Rittern des Ordens vom Bade.

Es ist uns in dem Verfolge weiter von nichts mehr zu reden übrig, als von denen Ritterorden, die keiner geistlichen Ordensregel unterworfen

sind

Ritter vom Bade.

sind, und welche einige Schriftsteller als bloße vornehme Brüderschaften angesehen haben. Daher hat denn auch Froissard, wenn er von dem Orden des Hosenbandes in einem besondern Capitel redet, ihm nur den Titel einer Brüderschaft des heiligen Georgs gegeben, und in den Satzungen und Regeln dieser meisten Orden werden die Ritter Mitbrüder genannt. Unter den verschiedenen Arten, in den alten Zeiten Ritter zu schlagen, findet sich eine, die ziemlich sonderbar und mit vielen Ceremonien geschah. Anfänglich schor man demjenigen, welcher den Ritterorden verlangete, den Bart; darauf setzete man ihn in das Bad, wo man ihm Wasser über die Schultern goß; und wenn er einige Zeitlang darinnen zugebracht, so legete man ihn in ein Bette; beym Aufstehen aus demselben gab man ihm einen Rock mit einem Käppchen, womit er seinen Kopf bedecken mußte; er brachte die Nacht in der Kirche im Gebethe zu; und wenn er die Messe gehöret hatte, so legete man ihn wieder ins Bette, worinnen er einige Zeitlang ruhete, nach welcher man ihn aufweckete und ihm ein weißes Hemde, einen rothen Rock, schwarze Beinkleider und einen weißen Gürtel anzulegen gab. Man führete ihn darauf zu demjenigen, der ihm den Ritterorden ertheilen sollte, welcher ihn umarmete, und ihm einige Streiche mit der Fläche des Degens auf die Schultern gab, und ihm goldene Sporne an die Füße gürten ließ. Diese Handlung war in Frankreich, England, Wälschland und andern Provinzen, mit mehr oder wenigern Ceremonien, nach Gewohnheit des Landes, gebräuchlich. Als der Sultan zu Babylon, Saladin, den Fürsten von Galicien, Hugo von Tabarie, zum Kriegesgefangenen gemacht hatte, welcher in so großer Achtung stund, daß er sein Lösegeld auf hunderttausend Byzantinen oder Doppelducaten setzete: so wollte er von seiner Hand zum Ritter geschlagen werden; und Hugo übergieng nichts von allen diesen Ceremonien, außer daß er sich, aus Ehrerbiethung, weil er sein Gefangener war, nicht unterstund, ihn zu umarmen und die Schläge mit der Degenfläche zu geben. Man hat zwey alte Manuscripte, eines in ungebundener und das andere in gebundener Schreibart, worinnen die Ceremonien beschrieben sind, die bey dieser Begebenheit beobachtet worden. Das erste scheint zu Saladins Zeiten selbst,

Mss. de Brienne *à la Biblioth. du Roi. Vol. 274. fol. 3.*

oder

oder kurz nach seinem Tode geschrieben zu seyn, welcher sich im 1193 Jahre ereignete. Das andere in Versen scheint jünger, und zu den Zeiten der Albigenserkriege geschrieben zu seyn, welche sich 1240 endigten. Gottfried, des Grafen von Anjou, Fulco, Sohn, wurde auch auf diese Art von Heinrich dem I, Könige in England, im 1128 Jahre zum Ritter gemacht. Diese Art war also schon im Anfange des zwölften Jahrhundertes im Gebrauche. Was aber anfänglich nur eine Ceremonie war, die den Orden der Ritterschaft überhaupt angieng, das wurde in England zu einem besondern Orden, deren Ritter, nach Chamberlains Berichte, zum Ordenszeichen ein rothes Band über die Schultern, als eine Scherpe, tragen. Wir wollen also die alten Ceremonien anführen, welche beobachtet wurden, wenn man diese Ritter machete, wie sie uns Eduard Bissäus in seinen Anmerkungen über Nicolas Uptons Buch *de studio militari* mitgetheilet hat, und welche er aus einem alten Manuscripte genommen zu haben saget. Ihr Inhalt bey diesem Schriftsteller ist so abgefasset *:

Ritter vom Bade.

Chamberlain *Etat présent d'Angleterre T. II. p. 148.*

„Hier folget die Ordnung und Art und Weise, neue Ritter des Bades in Friedenszeiten, nach der engländischen Gewohnheit, zu machen.

„Wenn ein Ritter nach Hofe kömmt, um den Ritterorden nach der Gewohnheit in England zu erhalten: so soll er von den Hofbedienten, als dem Seneschalle oder Kammerherrn, wenn sie gegenwärtig sind, sonst aber von den Marschällen und Thürwärtern, auf eine höchst edle Art empfangen werden. Und alsdann sollen zween angesehene weise und in der Höflichkeit und Bewirthung wohl erfahrene und des Ritterwesens

* Man findet diesen Aufsatz auch beym *Du Fresne* in seinem Glossario unter dem Worte Miles, beym P. *Daniel* de la milice françoise, p. 74. u. a. Wir wollen ihn aber den Gelehrten zu gefallen hier gleichfalls in seiner alten Sprache mittheilen:

Cy aprés ensuit l'Ordonnance & maniere de créer & faire nouveaulx Chevaliers du Baing au temps de paix, selon la Custume d'Angleterre.

Quant ung Escuier vient à la Cour pour recevoir l'Ordre de Chevalrie en temps de paix selon la Custume d'Angleterre, il sera tres noblement receu par les Officiers de la Cour, comme le Seneschal, ou du Chamberlan, sils sont presenz, & autrement par les Mareschaulx & Huissiers. Et a doncques seront ordonnez deux Escuiers d'onneur saiges & bien aprins en courtoisies & nourriture,

Ritter vom Bade.

„wesens kundige Schildknappen bestellet werden, und sie sollen Schildknappen und Aufseher über alles dasjenige seyn, was demjenigen zugehöret, welcher den besagten Orden annehmen will. Und im Falle der Schildknappe vor der Tafel kömmt: so soll er den König mit einem Schüsselchen bedienen; und das nur allein bey dem ersten Gange. Und darauf sollen besagte Schildknappen und Aufseher den Schildknappen, der den Orden annehmen will, in sein Zimmer führen; und er soll sich den Tag nicht weiter sehen lassen. Und auf den Abend sollen die Aufseherschildknappen zum Barbier schicken, und ihm ein Bad zurechte machen, welches so wohl in, als außerhalb der Badewanne mit Leinwand lieblich zurechte gemacht seyn soll; und die Badewanne muß auch wegen der Nachtkälte mit Decken und Mänteln wohl bedecket seyn. Und alsdann sollen dem Schildknappen der Bart und die Haare rund geschoren werden. Wenn dieses geschehen ist, sollen die Aufseherschildknappen zum Könige gehen und zu ihm sagen: Sire, es ist Vesper, und der Schildknappe ganz zurechte gemacht zum Bade, wenn es ihnen belieben wird. Und hierauf soll der König seinem Kämmerer befehlen, er solle die edelsten und weisesten Ritter, die gegenwärtig sind, mit sich nach dem Zimmer des Schildknappen nehmen, um ihn von dem Orden und dem Ritterschaftswesen zu unterrichten, zu belehren, und ihm dabey

„zu

ture, & in la maniere du fait de Chevalrie, & ils seront Escuiers & Gouverneurs de tout ce qui appartient à celluy qui prendra l'Ordre de suis dit. Et au cas que l'Escuier viengne devant disner, il servira le Roy de une escuelle, du premier cours seulement. Et puis les dicts Escuiers Gouverneurs admeneront l'Escuier qui prendra l'Ordre en sa chambre sans plus estre veu en celle journée. Et au Vespres les Escuiers Gouverneurs envoyeront apres le Barbier, & ils appareilleront ung baing gracieusement apparellé de toile, aussi bien dans la cuve que dehors, & que la cuve soit bien couverte de tapiz & manteaux pour la froidure de la nuit. Et a doncques sera l'Escuiers raz la barbe & les cheveulx ronds. Et ce fait les Escuiers Gouverneurs yront au Roy, & diront, Sire il est Vespres & l'Escuier est tout apparellé au baing, quant vous plaira. Et sur ce le Roy commandera à son Chamberlan qu'il admene avecque lui en la chambre de l'Escuier le plus gentilz & le plus saiges Chevaliers qui sont presenz, pour lui informer & conseiller & enseigner l'Ordre & le fait de Chevalrie,

„zu rathen; und darauf gehen die andern Ritter, mit Spielleuten vor „sich her, singend, tanzend und springend bis an die Stubenthüre des „Schildknappen.

Ritter vom Bade.

„Wenn nun die Aufseherschildknappen das Geräusch der Spielleute „hören werden: so sollen sie den Schildknappen ausziehen und ganz na„ckend ins Bad setzen. Bey dem Eintritte in das Zimmer aber sollen „die Aufseherschildknappen die Spielleute und die Schildknappen auch auf „eine Zeitlang aufhören lassen. Und wenn dieses geschehen ist, sollen die „edlen weisen Ritter ganz still, ohne Geräusch zu machen, in das Zim„mer treten, und sich einer gegen den andern neigen, wer der erste seyn „soll, der dem Schildknappen im Bade den Orden und die Beschaffen„heit sagen soll. Und wenn sie sich verglichen haben, soll einer zum Bade „gehen und daselbst vor der Badewanne niederknien, und heimlich zu ihm „sagen: Herr, es gereiche euch zu großer Ehre, daß ihr im Bade seyd; „und darauf soll er ihm die Beschaffenheit des Ordens zeigen, so gut er „kann; und darauf etwas Badewasser über die Schultern des Schild„knappen gießen und seinen Abschied nehmen; und die Aufseherschild„knappen sollen an den Seiten des Bades Wache halten. Und auf „gleiche Art sollen auch die andern Ritter, einer nach dem andern, ver-

lerie, & semblablement que les autres Chevaliers, chantans, dansans & esbatans, jusques à l'uys de la chambre dudit Escuier.

Et quant les Escuiers Gouverneurs orront la noise des menestrelx, ils depouilleront l'Escuier & le mettront tout nu dans le baing. Mais à l'entrée de la Chambre les Escuiers Gouverneurs feront cesser les menestrelx & Escuiers aussi pour le temps. Et ce fait les gentils saiges Chevaliers entreront en la chambre tout coyement sans noise faire & adonsques les Chevaliers feront reverence l'un à l'autre, qui sera le premier pour conseiller l'Escuier au baing l'ordre & le fait. Et quant ils seront accords un yra le premier au baing, & yle s'agenouillera pardevant la cuve en disant en secret, Sire à grant honneur soit-il pour vous estre au baing, & puis luy monstrera le fait de l'Ordre au mieulx qu'il pourra & puis mettra de l'eaue du baing dessues les epaulles de l'Escuier & prendra congie, & les Escuiers Gouverneues garderont les costez du baing. Et en mesme maniere feront tous les autres Chevaliers, l'un

Ritter vom Bade.

„fahren, bis sie es alle gethan haben. Und alsdann sollen die Ritter „auf eine Zeitlang aus dem Zimmer gehen. Wenn solches geschehen ist, „sollen die Aufseherschildknappen den Schildknappen aus dem Bade heben „und ihn in sein Bette legen, so lange, bis er trocken ist; und soll be„sagtes Bette ganz schlecht, ohne Vorhänge, seyn. Und wenn er trocken „seyn wird, soll er aus dem Bette aufstehen, und geputzt und recht warm „angezogen werden, um die Nacht zu wachen; und über alle seine Klei„der soll er einen Rock von rothem Tuche, mit langen Aermeln und dem „Käppchen an dem besagten Rocke, nach Art eines Einsiedlers, anlegen. „Und wenn der Schildknappe also außer dem Bade und geputzet ist, soll „der Barbier das Bad und alles, was umher, so wohl inwendig, als aus„wendig, ist, hinwegthun, und es für seinen Dienst und zusammen für das „Halsband, so als wenn er Ritter ist, nach der Gewohnheit des Hofes, „hinnehmen, er mag nun Graf, Freyherr, Bannerherr oder Junker seyn. „Und wenn dieses geschehen ist, sollen die Aufseherschildknappen die Stu„benthüre aufmachen und die weisen Ritter wieder eintreten lassen, um „den Schildknappen nach der Capelle zu führen. Und wenn sie eingetre„ten sind, sollen die Schildknappen hüpfend und tanzend vor dem Schild„knappen her mit den Spielleuten geführet werden, welche ihre Stück„chen spielen bis an die Capelle. Und wenn sie in die Capelle gekommen „sind

aprez l'autre tant qu'ils ayent tout fait. Et donc partiront les Chevaliers hors de la chambre pour ung temps. Ce fait les Escuiers Gouverneurs prendront l'Escuier hors du baing & le mettront en son lict tant qu'il soit sechie: & soit le dit lict simple sans courtines. Et quand il sera sechie, il levera hors du lict & sera adorné & vest bien chauldement pour le vellier de la nuyt, & sur tout ses draps, il vestira une cotte de drap rousset, avecque unes longues manches & le chaperon à ladite robbe en guise de ung hermite. Et l'Escuier ainsi hors du baing & atorné, le Barbier ostera du baing & tout ce qu'il a entour, aussy bien dedans comme dehors, & le prendra pour son fis, ensemble pour le colier comme ainsy si c'est Chevalier, soit Comte, Baron, Banneret, ou Bachelier, selon la Custume de la Cour. Et ce fait les Escuiers Gouverneurs ouvreront l'uys de la chambre, & feront les saiges Chevaliers rentrer pour mener l'Escuier à la Chapelle. Et quant ils seront entrez, les Escuiers esbatans & dansans, seront admenez par devant l'Escuier, avecque les Menestrels faisant leurs melodies, jusques à la Chapelle. Et

„sind, so soll Wein und Confect bereit stehen, den besagten Rittern und „Schildknappen gegeben zu werden; und die Aufseherschildknappen sollen „die Ritter vor den Schildknappen führen, um Abschied von ihm zu neh„men; und er soll sich bey ihnen für ihre Mühe, für die Ehre und Höf„lichkeit, die sie ihm erwiesen haben, bedanken: und hiermit sollen sie „aus der Capelle gehen. Und darauf sollen die Aufseherschildknappen „die Capellenthüre zuschließen, und außer dem Schildknappen, seinen Auf„sehern, seinen Priestern, dem Candelar und der Wache, niemand dar„innen bleiben. Und auf diese Weise soll der Schildknappe so lange, „bis der Tag anbricht, in der Capelle stets im Gebethe bleiben, und den „mächtigen Herrn und seine gebenedeyete Mutter ersuchen, sie möchten „ihm doch, nach ihrer würdigen Gnade, Macht und Stärke geben, diese „hohe zeitliche Würde zur Ehre ihrer heiligen Kirche und des Ritteror„dens anzunehmen. Und wenn man den Anbruch des Tages sehen wird: „so soll man den Priester ersuchen, ihn alle seine Sünden beichten zu hö„ren, und er soll seine Metten und Messe halten, und darauf communi„ciren, wenn er will. Seit dem Eintritte in die Kirche aber soll eine „brennende Kerze vor dem Schildknappen stehen. Wenn die Messe an„geht, soll einer von den Aufsehern die Kerze vor dem Schildknappen „halten, bis zur Verlesung des Evangelii. Und bey dem Evangelio

Ritter vom Bade.

Et quant ils seront entrez en la chapelle, les espices & le vin seront prestz à donner auxdits Chevaliers & Escuiers, & les Escuiers Gouverneurs admeneront les Chevaliers pardevant l'Escuier pour prendre congie, & il les mercira tous ensemble de leur travail, honneur, & courtoisies qu'ils luy ont fait: & en ce point ils departiront hors la Chapelle. Et sur ce les Escuiers Gouverneurs fermeront la porte de la Chapelle, & ny demourera fors l Escuier, ses Gouverneurs, ses Prestres, le Candelier & le Guet. Et en cette guise demourera l'Escuier en la Chapelle tant qu'il soit jour, toujours en oraisons & prieres, requerant le puissant Seigneur & sa benoite Mere, que de leur digne grace, luy donnent pouvoir & confort à prendre ceste haulte dignité temporelle en l'onneur de leur sainte Eglise & de l'Ordre de Chevalrie. Et quant on verra le point du jour, on querra le Prestre pour le confesser de tous ses pechies, & orra ses Matines & Messe, & puis sera accommunischie s'il veut. Mais depuis l'entrée de la Chapelle, aura ung cierge ardent devant lui. La Messe commencée ung des Gouverneurs tiendra le

Ritter vom Bade.

„fahren, bis sie es alle gethan ha[illegible] in die Hand geben, bis
„auf eine Zeitlang aus dem Zi[illegible] Der Aufseherschildknappe soll die
„sollen die Aufseherschil[illegible] und sie vor den Schildknappen setzen, bis zu
„und ihn in sein[illegible] und bey Erhebung des Hochwürdigen soll
„sagte[illegible] dem Schildknappen das Käppchen abnehmen,
„seyn[illegible] wieder aufsetzen, bis auf das Evangelium *In prin-*
„[illegible] Und im Anfange des *Principio* soll der Aufseher das Käppchen
„dem Schildknappen abnehmen und ihn stehen lassen, und ihm eine Kerze
„in die Hand geben; es soll aber an solcher, dicht an dem Lichte, ein
„Stück Geld geheftet seyn. Und wenn die Worte kommen, *Verbum ca-*
„*ro factum est:* so soll der Schildknappe niederknien, und die Kerze und
„das Stück Geld opfern; nämlich die Kerze zur Ehre Gottes, und das
„Stück Geld zur Ehre desjenigen, der ihn zum Ritter machen wird.
„Wenn dieses geschehen ist, so sollen die Aufseherschildknappen den
„Schildknappen wieder in sein Zimmer führen und ihn in sein Bette legen,
„bis es hoch Tag ist. Und wenn er in seinem Bette liegt, so soll er
„während der Zeit seines Aufwachens gebessert werden, das ist mit einer
„goldenen Decke, Sigleton genannt, und diese soll von diestelfarbenem
„Leder seyn; und wenn es den Aufsehern Zeit zu seyn dünken wird, sollen
„sie zum Könige gehen und zu ihm sagen: Sire, wenn es ihnen gefällig
„seyn

le Cierge devant l'Escuier jusques à l'Evangille. Et à l'Evangille, le Gouverneur baillera le cierge à l'Escuier, jusques à la fin de ladite Evangille. L'Escuier Gouverneur ostera le cierge & le mettra devant l'Escuier jusqu'à la fin de ladite Messe, & à la levacion du Sacrement ung des Gouverneurs ostera le chapperon de l'Escuier, & apres le Sacrement le remittra jusques à l'Evangille In principio. *Et au commencent* de Principio, *le Gouverneur ostera le chaperon de l'Escuier & le fera ester, & luy donnera le Cierge en sa main: mais qu'il y ait ung denier au plus pres de la lumiere fichie. Et quant ce vient*, Verbum caro factum est, *l'Escuier se genoillera & offrira le cierge & le denier: c'est à savoir le cierge en l'onneur de Dieu, & le denier en l'onneur de luy qui le fera Chevalier. Ce fait les Escuiers Gouverneurs remeneront l'Escuier en sa chambre & le mettront en son lict jusques à haulte jour. Et quant il sera en son lict, pendant le temps de son reveiller, il sera amende, c'est assavoir avec ung couverton d'or appellé sigleton, & ce sera lure du carde, & quant il semblera temps aux*

„seyn wird, so soll unser Herr aufwachen; und darauf soll der König „den weisen Rittern, Schildknappen und Spielleuten befehlen, nach dem „Zimmer des gedachten Schildknappen zu gehen und ihn aufzuwecken, „anzuputzen, zu bekleiden und in seinen Saal vor ihn zu bringen. Vor „ihrem Eintritte aber und ehe das Geräusch der Spielleute gehöret wird, „sollen die Aufseherschildknappen verordnen, daß alle seine nothwendigen „Sachen bereit liegen, den Rittern auf Befehl gereichet zu werden, um „den Schildknappen anzukleiden und zu putzen. Und wenn die Ritter „nach des Schildknappen Zimmer gekommen sind: so sollen sie zusam„men stillschweigend hineingehen, und zu dem Schildknappen sagen: „einen schönen guten Tag, Herr! Es ist Zeit, daß ihr aufstehet und „euch zurechte machet. Und sie sollen mit den Aufsehern ihn bey den „Armen nehmen und sich anziehen lassen. Der edelste oder weiseste Rit„ter soll dem Schildknappen das Hembe geben; ein anderer soll ihm „seine Beinkleider reichen; der dritte soll ihm ein Wams geben, ein an„derer ihn mit einem Kyrtel von rothem Tartarin bekleiden. Zween an„dere sollen ihn aus dem Bette heben, und zween andere ihm die Schuhe „und Strümpfe anziehen, die aber ohne Bänder mit ledernen Sohlen „seyn sollen.

Ritter vom Bade.

„Und

aux Gouverneurs, ils yeront au Roi, & luy diront, Sire quant il vous plaira nostre Maistre reveillera, & à ce le Roy commandera les saiges Chevaliers, Escuiers & Menestrelz d'aller à la chambre dudit Escuier pour reveiller, attourner, vestir & a'mener devant luy en sa sale. Mais pardevant leur entrée & la noise des Menestrelz oye les Escuiers Gouverneurs ordonneront toutes ses necessaires prests par ordre, & baillier aux Chevaliers pour attourner & vestir l'Escuier. Et quant les Chevaliers seront venus à la Chambre de l'Escuier, ils entreront ensemble en silence, & diront à l'Escuier, Sire le tres bon jour vous soit donné, il est temps de vous lever & adrecier. Et avec ce les Gouverneurs le prendront par les bras & le feront drecier. Le plus gentil ou le plus saige Chevalier donnera à l Escuier sa chemise, ung autre lui baillera ses brages, le tiers lui donnera ung pourpoint, ung autre lui vestira ung Kyrtel de rouge tartarin. Deux autres le leveront hors du lict, & deux autres le chaulseront, mais soient les chaulses de nouo avecque les semelles de cuir.

Et

Ritter vom Bade.

„Und zween andere sollen seine Aermel aufbinden, und ein anderer „ihm seinen Gürtel von weißem Leder, ohne metallenes Beschläge, um„gürten, und ein anderer die Haare kämmen, ein anderer ihm den Kopf „zurechte machen, ein anderer ihm den seidenen Mantel des rothen tarta„rinischen Kyrtels geben, welcher mit einem weißen seidenen Bande an„geheftet seyn soll, an dessen Ende ein Paar weiße Handschuhe hän„gen sollen. Der Candelarius aber soll alle die Kleidungen nebst dem „ganzen Geräthe und allen Sachen, womit der Schildknappe an dem „Tage, da er nach Hofe gekommen, geputzet und angezogen gewesen, „für seinen Dienst bekommen; zugleich auch das Bette, worinnen er das „erstemal nach dem Bade gelegen, so wohl, als den Singleton und die „andern Sachen. Für diese Stücke soll der besagte Candelarius dagegen „auf seine Unkosten die Mütze, die Handschuhe, den Gürtel und das „Band anschaffen; und wenn solches geschehen ist, sollen sich die weisen „Ritter zu Pferde setzen und den Schildknappen nach dem Saale führen, „und die Spielleute stets vorherziehen und ihre Stückchen spielen. Das „Pferd aber soll folgendergestalt ausgerüstet seyn. Es soll einen mit „schwarzem Leder überzogenen Sattel haben; der Sattelbogen soll von „weißem Holze und ausgeschweifet, die Steigriemen schwarz, das Eisen„werk vergoldet, der Brustriemen von schwarzem Leder, mit einem vor „der

Et deux autres lasteront ses manches, & ung autre le ceindra de sainture de cuir blanc, sans aucun harnois de metal, & ung autre peignera sa teste, ung autre mettra la coiffe, ung autre luy donnera le mantel de soie de Kyrtel de rouge tartarin attachiez avecque ung laz de soie blanc, avecque une paire de gans blans, pendus au bout du laz. Mais le Chandelier prendra pour son fies tous les garnemens avec tout l'arroy & necessaires en quoy l'Escuier estoit attournez & vestuz le jour qu'il entra en la Cour pour prendre l'ordre. Ensemble le lict en qui il toucha premierement aprez le baing, aussi bien que le singleton que des autres necessitez. Pour lesquels fiefs le dit Chandelier trouvera à ses depens la coeffe, les gans, la ceinture & le laz, & puis ce fait les saiges Chevaliers monteront à cheval & admeneront l'Escuier à la sale & les Menestrels toujours devant faisant leurs melodies. Mais soit le cheval habillié comme il en suit. Il aura une selle couverte de cuir noir, les arczons de blanc fust & esquartez, les estriviers noirs, les fers dorez, le poitrail de noir cuir avecque une croix patée dorée pendant

„der Brust des Pferdes hängenden vergoldeten Tatzenkreuze, und ohne „Schwanzriemen, der Zügel schwarz mit langen Troddeln, nach spanischer „Art, und einem Tatzenkreuze vor der Stirne seyn. Und es soll auch „ein junger Mensch, ein edler Schildknappe, bestellet werden, der vor „dem Schildknappen herreiten soll. Und er soll in bloßem Kopfe reiten „und des Schildknappen Degen nebst den an der Scheide des Degens „hängenden Sporen tragen; und die Degenscheide soll von weißem Leder, „und das Gehäng auch von weißem Leder, ohne Beschläge, seyn; und „der Junker soll den Degen bey dem Gefäße halten; und so sollen sie bis „zu des Königes Saale reiten; und die Aufseher sollen zu dem, was sie „zu thun haben, bereit seyn, und die weisen Ritter den besagten Schild„knappen führen. Und wenn er vor den Saal kömmt: so sollen die „Marschälle und Thürsteher bereit seyn, dem Ritter entgegen zu gehen, „und zu ihm sagen: steiget ab; und er soll absteigen, und der Marschall „sein Pferd für seinen Dienst nehmen; und hierauf sollen die Ritter den „Schildknappen in den Saal bis zur hohen Tafel führen, und nach die„sem soll er vorn an die zweyte Tafel gestellet werden, so lange, bis der „König kömmt; die Ritter an seiner Seite, der Junker an der Spitze „und den Degen stets vor sich haltend, zwischen besagten beyden Auffe„hern. Und wenn der König in den Saal gekommen seyn und den Rit„ter

Ritter vom Bade.

dant par devant le piz du cheval & sans croupiere, le frain noir à longues cerres à la guise de Spagne & une croix patée au front. Et aussi soit ordonné ung jeune Jouvensel Escuier gentil, qui chevauchera devant l'Escuier. Et il sera dechaperoné & portera l'épee de l'Escuier avecque les esperons pendant sur les eschalles de l'épee, & soit l'épee à blanches eschalles faites de blanc cuir & la ceinture de blanc cuir sanz harnois, & le jouvencel tendra l'épée par la poignée, & en ce point chevaucheront jusques à la sale du Roy, & seront les Gouverneurs prests à leur metier, & les saiges Chevaliers menant led. Escuier. Et quant il vient pardevant la sale, les Marechaulx & Huissiers seront prests à la rencontre de l'Escuier & luy diront descendez & luy descendra, le Mareschal prendra son cheval pour fie ou C. S. & sur ce les Chevaliers admeneront l'Escuier en la sale, jusques à la haulte table & puis il sera dresci au commencement de la seconde table jusques à la venue du Roy, les Chevaliers de costé luy, le jouvensel au bout, l'épée estant pardevant luy par entre lesdits deux Gouverneurs. Et

Ritter vom Bade.

„ter bereit sehen wird, den hohen Orden der weltlichen Würde anzunehmen: so soll er den Degen nebst den Sporen fordern; und der Kämmerer soll den Degen und die Sporen von dem Junker nehmen und sie dem Könige vorhalten; und hierauf soll der König den rechten Sporen nehmen und ihn dem edelsten und vornehmsten Ritter reichen, und zu ihm sagen, leget solchen dem Schildknappen an die Fersen. Und dieser Ritter soll auf ein Knie niederknien, und den Schildknappen bey dem rechten Beine nehmen und dessen Fuß auf sein Knie setzen, und den Sporn an die rechte Ferse des Schildknappen legen, und ein Kreuz über das rechte Knie des Schildknappen machen und ihn küssen. Und wenn solches geschehen, soll ein anderer Herr kommen, der ihm auf eben die Art den Sporn an die linke Ferse schnallen soll. Und alsdann soll der König, nach seiner größten Gefälligkeit, den Degen nehmen und ihn dem Schildknappen umgürten. Und darauf soll der Schildknapp seine Arme in die Höhe heben, die Hände zusammenhalten, und die Handschuhe zwischen den Daumen und Fingern, und der König soll seine Arme dem Ritter um den Hals legen, und die rechte Hand aufheben und ihn an den Hals schlagen, und sagen: seyd ein guter Ritter; und ihn darauf küssen. Und alsdann sollen die weisen Ritter den neuen Ritter mit sehr großer Musik nach der Capelle bis zu dem hohen Altare „führen;

Et quant le Roy sera venu à la salle & regardera l'Escuier prest de prendre le hault ordre de dignité temporel. Il demandera l'épée avecque les esperons, & le Chamberlain prendra l'épée & les esperons du jouvencel & les montrera au Roy, & sur ce le Roy prendra l'esperon dextre & le bailliera au plus noble & plus gentil & luy dira mettez cestuy au talon de l'Escuier. Et celuy sera agenoillé à ung genoil & prendra l'Escuier par la jambe dextre & mettra son pié sur son genoil & fichera l'éperon au talon dextre de l'Escuier & fera croix sur le genoil de l'Escuier & lui baisera. Et ce fait viendra ung autre Seigneur qui fichera l'esperon au talon senestre en mesme maniere. Et doncques le Roy de sa tres grande courtoisie prendra l'épée & la ceindra à l'Escuier. Et puis l'Escuier levera ses bras en hault, les mains entretenant & les gans entre les pous & les doigts, & le Roy mettra ses bras entour le col de l'Escuier, & levera la main dextre & frapera sur le col, & dira soyez bon Chivalier & puis le baisera. Et à doncques les saiges Chivaliers admeneront le nouvel Chivalier à la Chapelle à tres

„führen; und daselbst soll er niederknien und seine rechte Hand auf den „Altar legen, und versprechen, die Rechte der heiligen Kirche sein Leben- „lang zu unterstützen. Und alsdann soll er mit großer Andacht und Ge- „bethe zu Gott und der heiligen Kirche seinen Degen abgürten, und ihn „opfern und dabey Gott und alle Heiligen bitten, daß er den angenom- „menen Orden bis ans Ende halten könne. Und wenn dieses vollbracht „ist, soll er eine Weinsuppe zu sich nehmen. Und beym Ausgange aus „der Kirche soll der Meister Koch des Königes bereit seyn, ihm die Spo- „ren abzunehmen, und solche für sich behalten; und soll sagen: ich bin „als der Meister Koch des Königes hergekommen, und nehme ihre Spo- „ren zu meinem Antheile; und wenn sie etwas wider den Orden der Rit- „terschaft thun, welches Gott verhüte! so werde ich ihnen die Sporen „von den Fersen abschneiden. Und darauf sollen ihn die Ritter wieder in „den Saal führen. Und es soll die Rittertafel angefangen werden. Und „es sollen die Ritter rund um ihn herum sitzen, und ihm soll so, wie den „andern, vorgeleget werden: er soll aber an der Tafel weder essen, noch „trinken, noch sich bewegen, noch hier oder da hin sehen, so wenig, als „eine neuverheirathete. Und wenn das geschehen ist, so soll einer von „den Aufsehern eine Serviette in der Hand haben und ihm solche vor das „Gesicht halten, wenn es Zeit seyn wird, auszuspucken. Und wenn der

Ritter vom Bade.

Ss 2 „König

tres grande melodie jusques au hault de l'Autel, & yleques se agenoillera & mettra sa dextre main dessus l'Autel, & fera promesse de soustenir le droit de sainte Eglise toute sa vie. Et adoncques soy mesme decindra l'espée avecques grande devotion & prieres à Dieu, à sainte Eglise, & l'offriera en priant à Dieu & à tous ses Saincts qu'il puisse garder l'ordre qu'il a prins jusques à la fin. Et ce accomplis prendra une soupe de vin. Et à l'issue de la Chapelle le Maistre queux du Roi sera prest d'oster les éperons & les prendra pour son fie; & dira, Je suis venu le maistre queux du Roy & prens vos esperons pour mon fie, & si vous faites choses contre l'ordre de Chevalrie (que Dieu ne vueille) je couperay vos esperons de dessus vos talons. Et puis les Chivaliers le remeneront en la sale. Et il commencera la table des Chivaliers. Et seront assis entour luy, les Chivaliers, & il sera servy y comme les autres, mais il ne mangera ny beuera à table, ne se mouvera, ne regardera, ne de ca ne de la non plus que une nouvelle mariée. Et ce fait ung des Gouverneurs aura ung cverver chef en sa main qu'il tendra par- devant

Ritter vom Bade.

„König von der Tafel aufgestanden und in sein Zimmer gegangen seyn „wird, alsdann soll der neue Ritter mit einer großen Menge Ritter und „den Spielleuten vor sich her, bis nach seinem Zimmer geführet werden, „und beym Eintritte in dasselbe sollen die Ritter und die Spielleute Ab- „schied von ihm nehmen und er seine Mittagsmahlzeit halten. Und wenn „die Ritter hinweg sind, soll das Zimmer zugeschlossen werden und der „neue Ritter seinen Putz ablegen, und solcher den Wapenkönigen, wenn „sie gegenwärtig sind, wo nicht, den andern Herolden, wenn sie da sind, „sonst aber den Spielleuten nebst einem Mark Silber, wenn er ein bloßer „Junker ist, und wenn er ein Freyherr ist, noch einmal so viel, und „wenn er ein Graf und noch mehr ist, doppelt so viel gegeben werden. „Und die rothe Nachtkappe soll dem Wächter, sonst einem Edelmanne, „gegeben werden. Und alsdann soll er sich mit einem blauen Rocke be- „kleiden, dessen Aermel wie eines Priesters seine seyn sollen, und er soll „auf der linken Schulter ein weißes seidenes Band hängen haben; und „dieses weiße Band soll er auf allen seinen Kleidern tragen, die er den „ganzen Tag anziehen wird, so lange, bis er wegen seiner Waffen Ehre „und Ruhm erhalten, und es mit dem hohen Zeugnisse der edlen Ritter, „Schildknappen und Wapenherolde bezeuget worden, und er wegen seiner „Thaten, wie gedacht, gerühmet wird, da denn entweder ein hoher Prinz, „oder

devant le visage quant il sera temps pour le craisier. Et quant le Roy sera levé de table & passé en sa chambre, adoncques le nouvel Chivalier sera mené à grant foison de Chivaliers & Menestrelz devant luy, jusques à sa chambre, & à l'entrée les Chivaliers & Menestrelx prendront congie & il yra à son disner. Et les Chivaliers departiz, la chambre sera fermée & le nouvel Chivalier sera dispouillé de ses paremens, & ils seront donnez aux Roys des Heraulx se ils sont presens ou sinon, aux autres Heraulx se ils y sont, autrement aux Menestrelz, avecque ung marc d'argent se il est Bachelier, & se il est Baron, le double, & se il est Comte ou de plus, le double. Et le rousset cappe de nuit sera donné au Guet, autrement ung Noble. Et a doncques il sera revestu d'une robbe de bleu & les manches de custote en guise d'un Prestre, & il aura à l'espaule senestre un laz de blanche soye pendante, & ce blanc laz il portera sur tous ses habillemens qu'il vestira au long de cette journée tant qu'il ait gaigné onneur & renom d'armes, & qu'il soit recordé de si hault record comme de nobles Chevaliers, Escuiers & Heraulx d'Armes, & qu'il soit

„oder eine vornehme Dame das Band von der Schulter des Ritters her- Ritter vom Bade.
„unterschneiden kann, mit den Worten: Herr, wir haben so viel wah-
„res von eurer Ehre rühmen hören, die ihr bey verschiedenen Gelegenhei-
„ten zu höchster Ehre der Ritterschaft, zu eurer eigenen und desjenigen
„Ehre erwiesen habet, der euch zum Ritter gemacht hat, daß das Recht
„will, es soll euch dieses Band abgenommen werden. Nach der Mit-
„tagesmahlzeit aber sollen die Ehrenritter und Edelleute zu dem Ritter
„kommen und ihn zum Könige führen, mit den Aufseherschildknappen
„vor ihm her, und er soll zu ihm sagen: allerедelster und gestrenger Herr,
„ich danke ihnen, so viel ich nur immer kann, wegen aller Ehre, Höf-
„lichkeit und Gewogenheit, die Sie mir erwiesen haben; und Ihnen sey
„nochmals Dank dafür. Und wenn er das gesaget hat, soll er Abschied
„von dem Könige nehmen; und darauf sollen auch die Aufseherschild-
„knappen von ihrem Herrn Abschied nehmen und sagen: Herr, dieses
„haben wir auf des Königes Befehl gethan, wie wir verbunden gewe-
„sen, so viel wir gekonnt. Sollte es aber seyn, daß wir euch aus
„Nachläßigkeit oder mit der That zu dieser Zeit misfallen haben, so
„bitten wir euch um Verzeihung; anderer Seits, Herr, verlangen
„wir von euch, wie es nach den Gewohnheiten des Hofes und der al-
„ten Königreiche wirklich Rechtens ist, Röcke und bestimmte Ga-

 „ben,

soit renommé de ses faiz d'armes, comme devant est dit, ou aucun hault Prince, ou tres noble Dame de pouvoir couper le laz de l'épaule du Chivalier en disant, Sire nous avons ouy tant de vray renom de votre onneur que vous avez faits en divers parties au tres grant honneur de Chivalerie à vous mesme & à celluy qui vous a fait Chivalier, que droit veut que cest laz vous soit ostez. Mais aprez disner les Chevaliers d'onneur & gentils hommes vendront aprez le Chivalier le admeneront au Roy & les Escuiers Gouverneurs pardevant luy en disant, tres noble & redoubté Sire de tout ce que je puis vous remercie de tous ces onneurs courtoisies & bontez que vous me avez donnez & vous en mercie, & ce dit il prendra congie du Roy, & sur ce les Escuiers Gouverneurs prendront congie de leur Maistre en disant, Sire ce nous avons fait par le commendement du Roy, ainsy comme nous feusmes obligiez à nostre pouvoir. Mais s'il est ainsy que nous vous ayons despleu par negligence ou par fait en cest temps, nous vous requerons pardon, dautre part Sire, comme vray droit est selon les Custumes de Cour & des

Ritter vom Bade.

„den, als Schildknappen des Königes, Mitgesellen der Junker und an-
„derer Herren.„

Es giebt Schriftsteller, welche sagen, diese Ritter trügen zum Kennzeichen ihres Ordens drey goldene Kronen in einem goldenen Zirkel, mit dieser Umschrift: *Tria in unum*, womit sie auf das Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit und die Vereinigung der drey Königreiche, England, Schottland und Irrland, zieleten. Indessen sieht man doch aus denen Bildern, welche eben der gedachte Bissäus von denen bey diesem Rittermachen üblichen Ceremonien aus einem alten Manuscripte mittheilet, nicht, daß diese Ritter die drey Kronen trügen; sondern sie haben nur einen Bandknoten auf der linken Schulter, wie solches in dem Bilde vorgestellet ist, welches wir von einem solchen alten Ritter haben stechen lassen.

Nicol. Upton, *de studio militari cum not.* Edoardi Bissæi. Bernard Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. Milit. Tom. I.* Andr. Schoonebeck *Hist. de tous les Ord. milit. T. I.*

Das XXXVI Capitel.

Von den Rittern des Ordens des heiligen Salvators zu Mont-Real.

Don Joseph Michieli, ein spanischer Schriftsteller, giebt dem Orden des heiligen Salvators zu Montreal den König in Castilien, Alfonsus den VII, zum Stifter, und Mennenius giebt ihm den König in Arragonien, Alfonsus den I. Der Abt Justiniani aber glaubet, er habe bey diesen beyden Schriftstellern einen Irrthum gefunden, und saget, es könne der Alfonsus, wovon Michieli redet, nicht König in Castilien gewesen

des Royaulmes anciens. Nous vous demandons robbes & fiefz à terme comme Escuiers du Roy, compaignons aux Bacheliers & aux autres Seigneurs.



ALTER RITTER VOM BADE.



Ritter des heil. Salvators zu Montreal.

wesen seyn, weil er vorgiebt, es habe solcher sieben und dreyßig Schlachten gewonnen, welches dem Könige in Arragonien, Alfonsus dem I, zugeeignet wird, der wegen seiner Siege den Zunamen des Kriegers verdienet hat; und Mennenius habe sich geirret, indem er den Titel eines Kaisers von Spanien, Königes von Navarra und Arragonien, diesem Alfonsus dem I gegeben, welcher, nach seiner Meynung, den Ritterorden des heiligen Salvators zu Montreal im 1118 Jahre gestiftet hat; und indem er ihm auch wegen seiner Gemahlinn, Urraca, den Titel eines Königes von Leon und Castilien giebt. Dieses kann aber nach des Abtes Justiniani Meynung nicht seyn, weil Alfonsus der VIII, welcher den Titel eines Kaisers von Spanien annahm, und der Königinn Urraca und Raymunds von Burgund, Grafen von Gallicien, ihres ersten Gemahles, Sohn war, nur erst im 1123 Jahre zu der Krone von Leon und Castilien kam, da ihm diese Prinzessinn solche abtrat, welcher die genannten Königreiche, als der einzigen Tochter und einigen Erbinn ihres Vaters, Alfonsus des VI, der daselbst König war, zugehöreten. Allein, Michieli und Mennenius haben dem Könige von Arragonien, Alfonsus dem I, den Titel eines Königes von Castilien geben können, weil er nebst seiner Gemahlinn, Urraca, funfzehn Jahre lang darinnen regierete, wie solches der Abt Justiniani erkennet; und Mennenius hat ihm auch den Titel eines Kaisers von Spanien geben können, weil er ihn eben so wohl, als Alfonsus der VIII, König in Castilien, angenommen hat.

Dieser Alfonsus der I, König in Arragonien, stiftete den Orden des heiligen Salvators im 1118 Jahre in der Stadt Montreal, nachdem er die Mauren daraus verjaget und ihnen die Städte Saragossa und Calatajud, mit Hülfe vieler französischen Herren, abgenommen hatte, worunter die vornehmsten Gaston, Herr von Bearn, der Graf von Cominge, Rotrou, Graf von Perche, der Graf von Bigorre, der Vicomte von Lavedan, der Graf von Toulouse und der Graf von Poitiers waren. Er gab den Rittern dieses Ordens zum Kennzeichen ihrer Würde das Bildniß des ewigen Vaters, welches sie auf einem weißen Mantel tragen sollten. Sie halfen ihm die Mauren im 1120 Jahre aus dem ganzen Königreiche

Arra-

Ritter des heil. Salvators zu Montreal.

Arragonien verjagen, und hatten vielen Antheil an denen Siegen, welche dieser Herr nachher über seine Feinde erhielt. Er stiftete viele Comthureyen für sie in denen Ländern, die er eroberte; und dieser Orden blühete unter seiner Regierung. Sie gelobeten eheliche Keuschheit, verbanden sich, zur Vertheidigung der Kirche die Waffen zu ergreifen und ihrem Oberherrn zu gehorchen. Dieser Orden wurde nachher verbessert. Man gab den Rittern ein rothes Ankerkreuz; und endlich ist er abgeschaffet worden.

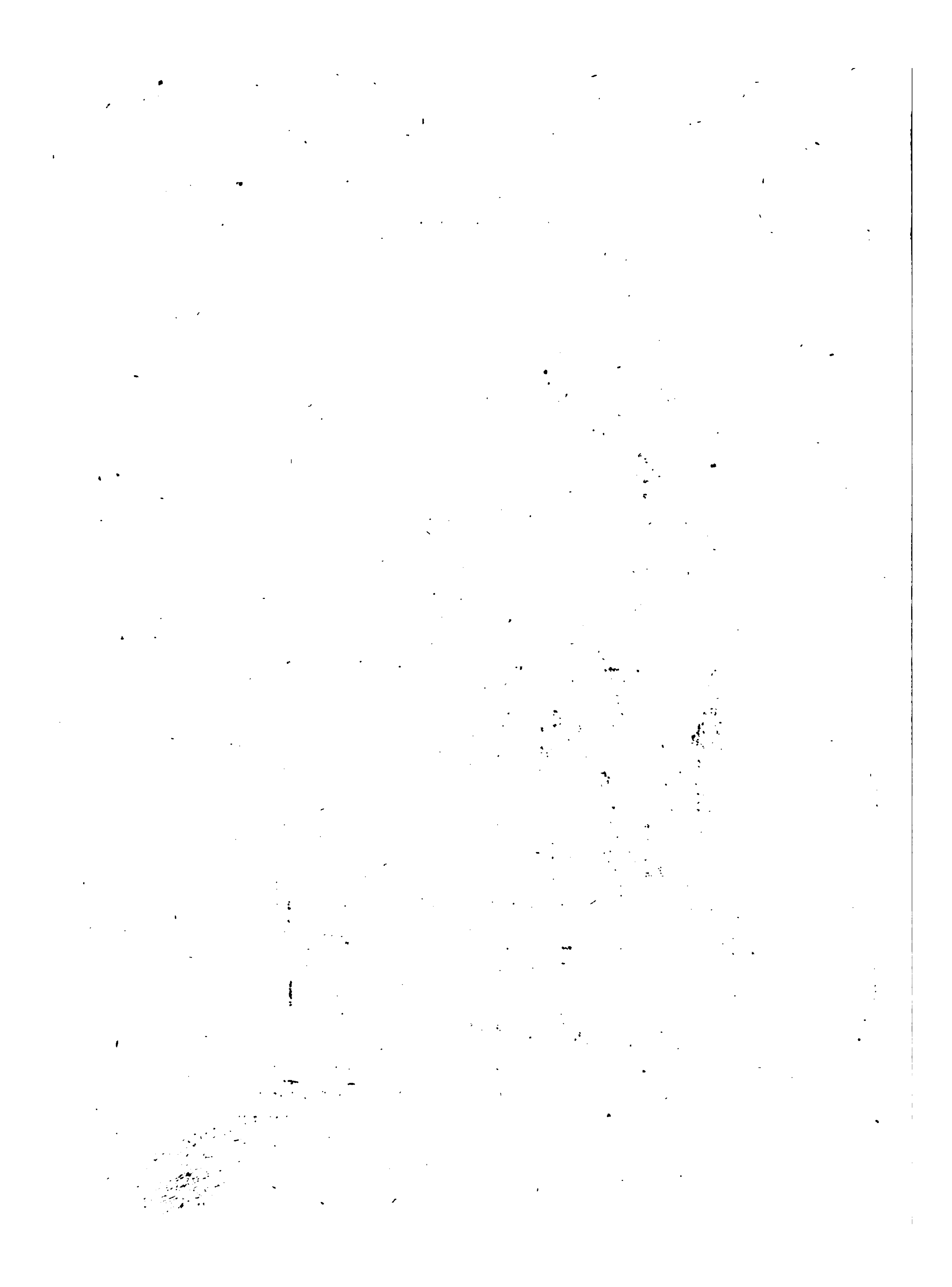
Hermant setzet in seiner Geschichte der Ritterorden die Errichtung des Ordens des heiligen Salvators nur erst in das vierzehnte Jahrhundert. Er saget folgendes davon: „Alfonsus der VII, welcher nach dem Tode „des Königes Alfonsus des VI, mit dessen Tochter er sich vermählet hatte, „in den Königreichen Castilien und Leon folgete, hatte die Stadt Mont„real im 1120 Jahre erbauen lassen, um die Mauren im Zaume zu hal„ten, welche einen Theil des Königreiches Valenzia inne hatten. Er „trug die Vertheidigung dieser Stadt, auf Bitte des heiligen Bernhards, „den Tempelherren auf; und um sie aufzumuntern, daß sie diese Ungläu„bigen aus dem Königreiche Valenzia verjageten, so gab er ihnen den „fünften Theil von dem Raube, den sie ihnen abnehmen würden. Allein, „nachdem dieser Orden der Tempelherren auf der vienner allgemeinen Kir„chenversammlung abgeschaffet worden: so errichtete man von neuem Rit„ter, die man aus den ältesten und angesehensten Familien in Arragonien „nahm, woraus man einen Ritterorden unter dem Namen des heiligen „Salvators machete, weil unter der Führung des Herrn Jesu alle die „verschiedenen Ritterorden Spanien von den Feinden seines heiligen Na„mens errettet hatten, ungeachtet sich solche so viele Mühe gegeben, Mei„ster davon zu werden.„ Eben dieser Schriftsteller setzet hinzu, die Geschichtschreiber erzähleten, sie hätten unter ihrer Fahne, welche auf der einen Seite ein rothes Ankerkreuz, und auf der andern das Bild des ewigen Vaters geführet, über dreyßig merkwürdige Schlachten erhalten.

Weil er aber keine Schriftsteller anführet, welche von Errichtung dieses Ordens geredet haben, nachdem der Tempelherren ihrer aufgehoben worden: so können wir ihm auf sein Wort nicht glauben; und es hat

sehr



RITTER ST SALVATORS
von Mont-Real.



Ritter des heil. Salvators zu Montreal.

sehr das Ansehen, daß diese dreyßig merkwürdige Siege, die er diesen Rittern zueignet, diejenigen sind, die Alfonsus der I, König in Arragonien, welcher der Stifter dieses Ordens gewesen, davon getragen hat, an denen sie auch einigen Theil können gehabt haben. Dieses würde ein Beweis seyn, daß sie nicht nach Unterdrückung der Tempelherren erst errichtet worden, weil dieser Herr schon über fünf und siebenzig Jahre todt war, als solche geschah. Er betrügt sich auch, wenn er saget, dieser Alfonsus sey nach dem Tode des Königes Alfonsus des VII, mit dessen Tochter er sich vermählet hatte, in den Königreichen Castilien und Leon gefolget; weil, wie wir gesaget haben, Urraca, mit der er sich vermählete, und welche die einzige Tochter und Erbinn dieses Herrn war, von ihrem ersten Gemahle, Raymund von Burgund, Grafen von Gallicien, einen Sohn hatte, welcher Alfonsus der VIII, rechtmäßiger Erbe des Königreiches Castilien war. Es ist wahr, Alfonsus der I, König in Arragonien, nahm den Titel eines Königes von Castilien an, da er sich mit Urraca vermählete, und er besaß dieses Königreich im Namen dieser Prinzessinn, seiner Gemahlinn. Als er sie aber verstieß: so gab er ihr dieses Königreich wieder, welches er eigentlich nur während der Minderjährigkeit Alfonsus des VIII regieret hatte.

Bernard Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit. T. I.* Mennenius *Deliciæ equest. Ord. milit.* De Belloy *de l'Origine & Institution des Ordres de Chevalerie.* Hermant *Hist. des Ord. milit.* Schoonebeck *Hist. des Ord. Milit.* Michieli *Thesoro militare.* & Andr. Mendo *de Ordinibus militaribus.*

Das XXXVII Capitel.

Von den Rittern von der Gensterbluhme in Frankreich.

Die Schriftsteller sind wegen des Stifters des Ordens von der Gensterbluhme in Frankreich nicht einig. Die einen geben vor, es wäre der König, der heilige Ludwig, gewesen, und andere nennen Karln den VI.

Ritter von der Genster-bluhme.

Favin, welcher behauptet, der heilige Ludwig sey es gewesen, saget: als sich dieser Herr mit Margarethen von Provence im 1234 Jahre vermählet hätte, so wären die Beylagersceremonien in der Stadt Sens geschehen; und um sie desto herrlicher zu machen, hätte er den Orden der Gensterbluhme gestiftet. Er hätte diese Staude, welche kleine grüne Blätter und gelbe Bluhmen trägt, mit diesem Wahlspruche: *Exaltat humiles*, zum Sinnbilde genommen. Die Ordenskette hätte aus solchen natürlich emaillirten Gensterbluhmen bestanden, die mit goldenen Lilien abgewechselt worden, welche in durchbrochenen und blau verschmelzten Rauten eingefasset gewesen, alles zusammen an einer Kette, an welcher zu Ende ein goldenes Lilienkreuz gehangen. Der König hätte diesen Orden zuerst von Walthern, Erzbischofe zu Sens, den Tag vor der Krönung der Königinn angenommen. Die Ritter trügen einen weißdamastenen Waffenrock mit einer violettenen Kappe; und ihre Anzahl wäre nicht bestimmet. Die Sammarthanen aber sagen, der heilige Ludwig habe keinen Orden gestiftet, und der P. Menestrier hält das für fabelhaft und für eine bloße Einbildung, was Favin von dem Orden der Gensterbluhme saget.

Wilhelm von Nangis, ein Mönch aus der Abtey St. Denis in Frankreich, welcher das Leben des heiligen Ludwigs funfzehn Jahre nach dem Tode dieses Herrn geschrieben hat, saget, er habe diesen Orden im 1238 Jahre Roberten von Frankreich, Grafen von Artois, in der Kirche zu St. Cornelius in Compiegne ertheilet; und da dieser fromme König im 1267 Jahre zu Paris einen Landtag mit den Ständen des Königreiches gehalten, so habe er am Pfingsttage in der Domkirche das Halsband desselben Ordens seinem ältesten Sohne, Philippen von Frankreich, seinem Neffen, Roberten, einem Sohne seines Bruders, Roberts, Grafen von Artois, welcher in Aegypten gestorben, und vielen Baronen und großen Herren in Frankreich ertheilet: diese Feyerlichkeit sey groß und der Hof prächtig gewesen: das Fest habe acht Tage gedauert; die Straßen in Paris wären mit Tapeten behängt, die Gewölber geschlossen und auf allen Gassen Tische gesetzet gewesen, um allen Vorbeygehenden zu essen zu geben. *Anno Domini 1267 in Pentecoste, Prælatis & Baronibus fere totius regni*

gni Franciæ Parisiis congregatis, Ludovicus Rex Franciæ videns filium suum primogenitum Philippum juvenem fortem & nobilissimum atque Robertum nepotem suum filium Roberti fratris sui Atrebatensis Comitis, quondam apud Massarum interfecti; eos cum pluribus aliis milites novos Genistillæ fecit, ubi tanta fuit lætitiæ solemnitas, quod populus civitatis Parisiensis ab omni opere vacans solummodo lætitiæ & exaltationi intentus, per octo dies & amplius civitate per totum cortinis pannorum varii coloris & ornamentis pretiosis mirabiliter palliata, cibisque publicis solemnitatem protenderent. Nach Wilhelms von Nangis Zeugnisse bestund also der Orden von der Gensterbluhme zu des heiligen Ludwigs Zeiten: man kann aber nicht gewiß sagen, daß er dessen Stifter gewesen.

Ritter von der Gensterbluhme.

Favin saget auch, er habe Briefe von dem Könige Karl dem V gesehen, die er im 1378 Jahre einem seiner Kammerherren, Gottfried von Belleville, aus einem alten Hause in Poitou, ertheilet, wodurch er ihm erlaubet, die Kette von dem Orden der Gensterbluhme zu tragen. Er führet sie ihrem ganzen Inhalte nach folgendergestalt an: „Karl von „Gottes Gnaden, König in Frankreich, allen denen, welche diesen ge„genwärtigen Brief sehen werden, unsern Gruß. Wir thun hiermit zu „wissen, daß auf den guten Bericht, der uns von Gottfrieden von Bel„leville, unserm getreuen Kämmerer, und seinem guten und edlen Ge„schlechte abgestattet worden, wir ihm die besondere Gnade erwiesen und „gethan haben, daß er an allen Festen und in allen Gesellschaften die Or„denskette von der Gensterbluhme tragen könne und möge, ohne daß er „auf irgend eine Art deswegen solle können belanget werden. Gegeben zu „Tours, unter unserm Siegel, den 6ten des Heumonates, im 1378 „Jahre und dem vierzehnten unserer Regierung.„

Dieser Brief nebst Wilhelms von Nangis Zeugnisse beweist genugsam, daß dieser Orden vor Karln dem VI gestiftet worden, welchen viele Schriftsteller für den wahren Stifter angeben. Dem sey aber, wie ihm wolle, so hat doch Favin die Beschreibung der Ordenskette nicht treulich angeführet. Der P. Menestrier ist der Wahrheit viel näher gekommen, wenn er saget, sie habe aus zwo Gensterhülsen bestanden, deren die eine

 grün,

Ritter von der Genster-bluhme.

grün, die andere weiß gewesen, mit dem Worte *Jamais*. Gleichwohl fanden sich noch mehrere Zierrathen an dieser Kette, wovon man eine getreue Beschreibung in einem alten Register der Rechenkammer zu Paris von 1393 antrifft, wo sich eine von des Königes Sekelmeister, Karl Poupart, den 19ten des Herbstmonates eben desselben Jahres eingegebene Rechnung befindet, worinnen die Ausgabe für des Königes Ordenskette, eine andere für diejenigen Ketten, die man dem Könige in England und einigen engländischen Herren geschickt hat, und für noch andere für die französischen Herren, aufgezeichnet worden. Die Rechnung für die nach England geschickten Ketten lautet so:

„Besagtem Johann Compere, Goldschmiede zu Paris, für noch „vier andere goldene Ketten, wovon die eine des Königes seiner gleich ist, „für den König in England: und ist solche Kette nämlich nach Art zwoer „dicken runden Spriegeln gemacht, und zwischen diesen Spriegeln eine „Gensterhülse, die sie an den Enden gedoppelt zusammenhalten, und rund „um die Kette sind über den Hülsen neun Bogen oder Rähmen † gemacht, „um deren jeden neun große Perlen stehen, und zwischen zweenen von die„sen Rähmen, rund um besagte Kette, sind funfzig goldene Buchstaben, „die an einem von diesen Spriegeln hängen, und zehnmal das Wort des „Königes, *JAMES*, ausmachen; und vorn an dieser Kette ist ein dicker „viereckigter Knopf †, mit acht großen Perlen umringet, die den Perlen „an des Königes Kette gleich sind, und hinten sind zwo Hülsen, in Ge„stalt der Gensterhülsen, offen verschmelzet, die eine weiß, die andere „grün, und in jeder von diesen Hülsen drey starke Perlen, und die besag„ten Spriegel sind mit Gensterzweigen, Bluhmen und Hülsen eingefasset. „Und die drey andern Ketten, die eine für den Herzog von Lancastre, die „andere für den Herzog von Glocestre, und die dritte für den Herzog von „Yhorst, sind dieser gleich, nur mit etwas wenig kleinern Perlen; für „dieses alles achthundert und dreyßig Franken, drey Sols, vier Deniers.„

† Potences.

† Balay.

Favin *Theatre d'Honneur & de Chevalerie*. Bern. Giustin. *Hist. di tutti gli Ord. milit.* De Belloy *de l'Origine & institution des Ordres de Chevalerie*. Schoonebeck *Hist. des Ordres militaires*. Hermant *Hist. des Ordres militaires*. Mennenius *Deliciæ equest. Ord. militar.* Menestrier *Traité de Chevalerie*; und verschiedene Manuscripte.

Das



RITTER VON DER GENSTERBLUHME
in Frankreich.

Ritter des zunehmenden Mondes.

Das XXXVIII Capitel.

Von den verschiedenen Ritterorden unter dem Namen des halben oder zunehmenden Mondes, so wohl den nur vorgegebenen, als wirklichen, wie auch den Rittern von der Haspel und der Löwinn.

Wenn man einigen Geschichtschreibern Glauben beymessen will, die von den Ritterorden geschrieben haben: so hat der heilige Ludwig, als er seine zweyte Reise im 1269 Jahre über das Meer gethan, um die Christen von der Unterdrückung der Ungläubigen zu befreyen, einen Ritterorden unter dem Namen des doppelten halben oder zunehmenden Mondes, oder des Schiffes gestiftet, und die Kette desselben vielen französischen Herren gegeben, um sie aufzumuntern, daß sie ihn auf seiner Reise begleiteten. Diese Kette war ihrem Vorgeben nach mit Muschelschaalen und doppelten zunehmenden Monden durchflochten, an welcher unten ein Schiff hing. Das Schiff und die Muschelschaalen stelleten die Reise zur See vor; und die halben Monde zeigeten, daß solche zur Bestreitung der ungläubigen Nationen unternommen wären, die den halben Mond zum Wapen führen. Die doppelten halben Monde, die wie ein Andreaskreuz über einander giengen, waren von Silber, die doppelten Muschelschaalen von Gold, und das in einem Ovale vorgestellete Schiff war in einem rothen Felde von Silber, auf grünen und silbernen Wellen. Sie setzen hinzu, der heilige Ludwig habe den Rittern dieses Ordens auch erlaubet, oben auf ihr Wapen, oder als ihr Helmkleinod ein silbernes Schiff mit französischen Flaggen auf güldenem Felde zu setzen, welches das Nachforschungswapen war, das er ihnen Ehrenthalber gab. Die erstern, welche diesen Orden erhielten, waren die drey Söhne des heiligen Ludwigs, Philipp der Kühne, Johann Tristan, Graf von Nevers, und Peter, Graf von Alenzon, sein Bruder, Alfonsus, sein Eidam, Thibaud, König in Navarra, und viele andere Fürsten und große Herren, die ihm nach Syrien folgeten.

Ritter des zunehmenden Mondes.

Dieser Orden dauerte, wie eben die Schriftsteller sagen, nach dem Tode seines Stifters nicht weiter, welcher den 25sten August 1270 erfolgete; und die Herren, die ihn auf seiner Meerfahrt begleitet hatten, behielten nur das Andenken davon, indem sie diese Ordenskette trugen. Sie behaupten aber, er sey in den Königreichen Neapolis und Sicilien sehr berühmt gewesen. Denn nachdem Karl von Frankreich, Graf von Anjou, Besitz von diesen Königreichen genommen: so nahm er diesen Orden für sich und für seine Nachfolger, Könige in Neapolis, an, gab ihm allein den Namen des halben oder zunehmenden Mondes, und veränderte die Kette, die von Sternen und Lilien unter einander geflochten war, an deren Ende ein halber Mond hing; mit diesem Wahlspruche: *Donec totum impleat*. Der Abt Justiniani, welcher einer von diesen Schriftstellern ist, und welchem andere gefolget sind, saget in seiner Geschichte der Ritterorden auf der 606 Seite, seine Meynung sey, es habe Karl von Anjou, König in Neapolis, die Ordenskette des gedoppelten halben Mondes verbessert: *L'opinione*, saget er, *di chi scrive il presente opera e che Carlo I d'Angio prendesse a riformare il collare dalla dopia luna crescente.* Allein, wie sollte dieser Herr die Kette des Ordens des gedoppelten halben Mondes und Schiffes im 1268 Jahre verbessert haben, wie er auf der 597 Seite vorgiebt, weil er erkennet, der heilige Ludwig habe diesen Orden nur erst 1269 gestiftet; und wie soll dieser Orden von dem Pabste Clemens dem IV seyn gebilliget worden, wie eben der Abt Justiniani vorgiebt, weil dieser Pabst im 1168 Jahre gestorben. Man muß also diese Orden des doppelten halben Mondes oder des Schiffes und zunehmenden Mondes als untergeschoben und erdichtet ansehen, und das um so viel mehr, weil Karl von Anjou, König in Neapolis und Sicilien, zur Belohnung des Adels, der sich für ihn erkläret hatte, als er Besitz von diesen Königreichen nehmen wollte, den Orden des goldenen Sporns stiftete, wie wir an einem andern Orte sagen werden.

Man sehe von diesen vermeynten Orden den Abt Giustiniani *Histor. di tut. gli Ord. milit.* Schoonebeck *Hist. des Ord. militaires.* Favin *Theatre d'Honneur & de Chevalerie;* & Hermant *Hist. des Ordr. militaires.*

Der



RITTER DES ZUNEHMENDEN MONDES
oder des Schiffes.

T. 8. L.

Der Orden des zunehmenden Mondes, den man auch des Schiffes oder der Argonauten des heiligen Nicolas nannte, ist weit wirklicher gewesen, und von Karln von Duras, Könige in Neapolis, gestiftet worden, den Johanna die I, welche keine Kinder hatte, an Sohnes Statt angenommen, und gleich ihrem eigenen Sohne erziehen lassen, und mit dem sie ihre Nichte, Margaretha, vermählet hatte, deren Krönungsceremonie sie durch die Stiftung des Ordens des halben Mondes und des Schiffes herrlicher machen wollte. Die Ordenskette bestund aus Muscheln und halben Monden, an welchen unten ein Schiff hing, mit diesem Wahlspruche: *Non credo tempori.* Die Kleidung dieser Ritter bestund, wie Bonanni anzeiget, in einem großen mit goldgestickten Lilien besäeten blauen Mantel, auf dessen linker Seite ein auf dem Wasser schwebendes Schiff stund. Ihr Bareth war von schwarzem Sammte, vorn mit einer goldenen Platte bedecket, die ebenfalls ein Schiff vorstellete. Man giebt vor, es habe dieser Herr die Anzahl der Ritter auf dreyhundert festgesetzet, und verordnet, wenn einer stürbe, so sollten neun und zwanzig der vornehmsten zu der Wahl eines neuen Ritters schreiten. Da aber eben dieser Herr, welcher auf das Königreich Hungarn nach dem Tode seines Bruders, des Königes Ludwigs, Anspruch machete, im 1386 Jahre bey Ofen blieb: so wurde der Orden des zunehmenden Mondes zu Neapolis durch die Unruhen abgeschaffet, wovon dieses Königreich beweget wurde. Denn da sein Sohn, Ladislav, nach seinem Tode zum Könige ausgerufen, und zu Cajeta gekrönet worden: so riefen die Neapolitaner Ludwigen den II, Herzog von Anjou, welches blutige Kriege verursachete.

Ritter des zunehmenden Mondes.

Während dieser Unruhen, da der Adel des Königreiches in zwo Partheyen getheilet war, fanden sich viele Edelleute von denen, die sich für das Haus Anjou erkläret hatten, welche zum Sinnbilde einen goldenen Haspel annahmen, den sie unter dem linken Arme auf einem rothen Grunde trugen; und andere nahmen eine Löwinn, deren Füße gebunden waren, die sie an einem Bande auf der Brust trugen. Die einen und die andern nenneten sich Ritter von der Haspel oder von der Löwinn. Diejenigen, welche den Haspel führeten, thaten solches aus Verachtung gegen die Königinn

Ritter vom Haspel und der Löwinn.

Ritter vom Haspel und der Löwinn.

niginn Margaretha, Karls des III Witwe, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, Ladislavs, regieren wollte; und sie wollten durch dieses Bild zu verstehen geben, daß sie vermögend wären, die Verwirrungen in Neapolis aus einander zu setzen; und diejenigen, welche die Löwinn mit den gebundenen Füßen führeten, wollten dadurch anzeigen, daß sie die Königinn Margaretha an den Füßen gleichsam gebunden hielten. Ladislav hatte anfänglich den Vortheil, und Ludwig der II war nicht glücklicher, als sein Vater, Ludwig der I, gewesen, da er Karln den III aus dem Königreiche verjagen wollen. Indessen erklärete sich doch der Sieg für ihn. Allein, da sich dieser Herr dessen nicht zu Nutze machete: so blieb sein Mitwerber Meister von dem Königreiche, welchem seine Schwester, Johanna die II oder Jannella, folgete. Ludwig der III, ebenfalls Herzog von Anjou, versuchete vergebens, sie zu verdringen. Nachdem ihn aber diese Prinzessinn nach der Zeit gerufen, und von ihren Unterthanen für einen König von Neapolis hatte erkennen lassen: so jagete er die Catalonier und Arragonier aus dem Königreiche, welche mit ihrem Könige, Alfonsus, hineingekommen waren, dessen Undankbarkeit diese Prinzessinn, die ihn an Sohnes Statt angenommen hatte, nöthigte, seine Annehmung wieder aufzuheben, und Ludwig den III von Anjou zu berufen, welcher im 1434 Jahre ohne Kinder starb.

Sein Bruder, Renatus, welchem die Königinn Johanna ihre Staaten im Testamente vermachet hatte, nahm nach dem Tode dieser Prinzessinn, welcher im 1495 Jahre erfolgete, Besitz davon. Alfonsus der V, König in Arragonien, aber gieng wieder nach Wälschland, und jagete Renatum von Anjou aus dem Königreiche Neapolis, dessen er sich im 1442 Jahre bemeisterte. Renatus, welcher auch Graf von Provence war, begab sich dahin, und stiftete im 1448 Jahre, als er zu Angers war, einen neuen Orden des zunehmenden Mondes, den er unter des heiligen Moritz Schutz gab, wie solches aus den offenen Briefen dieses Herrn erhellet, welche sich so anfangen:

„Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, „eines einigen und allmächtigen Gottes in drey Personen; mit Hülfe

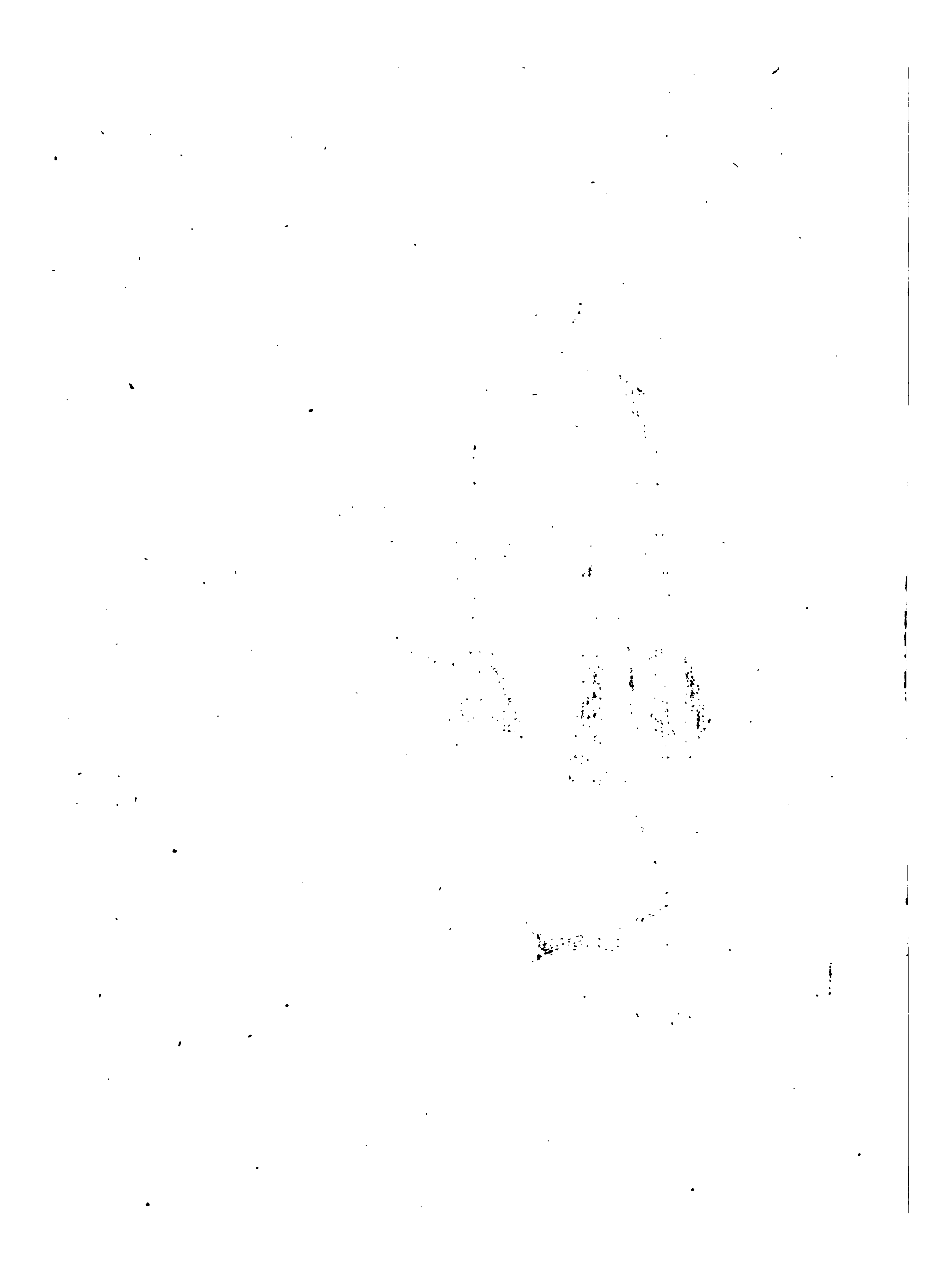
„seiner



RITTER VOM HASPEL.



RITTER VON DER LÖWINN.







FÜRST ODER HAUPT DES ORDENS
des zunehmenden Mondes, im Ceremonienkleide.

„ſeiner gebenedeyeten und glorreichen Mutter, der Jungfrau Maria, heute
„den 11ten Tag des Monates Auguſt des 1440 Jahres, da in der heiligen
„Kirche der Pabſt Nicolas der Fünfte den apoſtoliſchen Stuhl beſaß, iſt
„ein Orden, der nach Gottes Gefallen immer und ewig dauern ſoll, von
„Rittern und Schildknappen angefangen und aufgerichtet worden, deren
„an der Zahl bis auf funfzig ſeyn ſollen und können. Dieſer Orden ſoll
„der Orden des zunehmenden Mondes genannt und geheißen werden;
„weil beſagte Ritter und Schildknappen unter dem rechten Arme einen
„geſtickten zunehmenden Mond zum Wapen tragen ſollen, auf welchem
„mit blauen Buchſtaben geſchrieben ſeyn ſoll: *LOZ EN CROISSANT*;
„und er ſoll auf die Art und Geſtalt gemacht ſeyn ſeyn, als es hier abge-
„bildet und gemalet iſt. Zum Haupte, Patrone, Führer und Verthei-
„diger dieſes Ordens iſt der heilige Ritter Moritz, der höchſtglorreiche Mär-
„tyrer, genommen worden. Die vornehmſten Regeln, welche dieſe brü-
„derliche Vereinigung und beſagte Geſellſchaft zu beobachten und zu halten
„hat, folgen hier Artikelsweiſe hinter her.„

Ritter des zunehmenden Mondes.

Dieſe Artikel enthielten unter andern, es ſollte keiner in den Orden aufgenommen werden, wofern er nicht ein Herzog, Fürſt, Marquis, Graf oder Vicomte, oder aus einem alten ritterlichen Geſchlechte und ein Edelmann von vier Ahnen wäre, und ſeine Perſon mußte ohne Tadel ſeyn. Dieſe Ritter legeten auf dem heiligen Evangelienbuche den Eid ab, ſie wollten alle Tage, wenn ſie könnten, die Meſſe hören. Wenn ſie ſolches unterließen, ſo ſollten ſie ſo viel zum Almoſen geben, als man einem Caplane gäbe, eine Meſſe zu leſen; und ſie ſollten an dem Tage keinen Wein trinken. Sie verſprachen auch, alle Tage das Amt der heiligen Jungfrau herzubethen, wenn ſie es könnten; und wenn ſie ſolches unterließen, ſo ſollten ſie ſich den Tag über, weder zu Mittage, noch des Abends, zu Tiſche ſetzen. Die das Amt der heiligen Jungfrau nicht konnten, waren verbunden, funfzehn Pater noſter und eben ſo viel Ave auf den Knien herzubethen, und wofern ſie krank waren, ſolche von andern herbethen zu laſſen. Sie verſprachen, einander zu lieben, wie ſie ſolches gegen ihre eigenen Brüder und Aeltern zu thun verbunden wären, die Ehre

Ritter des zunehmenden Mondes.

der Ritter in ihrer Abwesenheit zu vertheidigen, und nur für ihren Oberherrn die Waffen zu führen. Alle Sonntage und Festtage sollten sie den zunehmenden Mond unter dem Arme haben, wenn sie in der Kirche wären. Sie sollten dem Ordenshaupte, welches man Senator nennete, in allen denen Dingen gehorchen, die er zum Besten des Ordens verordnete. Dieser Senator sollte jährlich am St. Moritztage erwählet werden. Die zweyte Person des Ordens nach diesem Haupte war der Caplan oder Almosenpfleger, welcher ein Erzbischof, Bischof, oder angesehene Person in der Kirche wegen ihrer Würde seyn mußte. Es war auch ein Kanzler, ein Requetmeister, ein Schatzmeister, ein Schreiber und ein Wapenkönig darinnen. Am Moritztage trugen sie lange Mäntel, bis auf die Erde; der Fürst nämlich einen carmesinsammtenen Mantel mit Hermeline gefüttert; die Ritter einen dergleichen Mantel mit Grauwerke; und die Schildknappen einen carmesinsatinenen Mantel, auch mit Grauwerke. Unter diesen Mänteln hatten sie graue damastene lange Röcke, eben so, wie die Mäntel, gefüttert, und auf dem Haupte Käppchen mit schwarzem Sammte bedecket und aufgeschlagen, nur mit dem Unterschiede, daß der Ritter ihre eine goldene, und der Schildknappen ihre eine silberne Einfassung hatten. Wenn vierzig Tage vor dem Feste St. Mauritii der Vater, die Mutter, oder der Bruder eines Ritters gestorben war: so mußte er sich bey dem Feste mit einem schwarzen Mantel einfinden, oder er konnte auch wegbleiben. Der Kanzler hatte einen langen scharlachenen Mantel mit Grauwerke aufgeschlagen, so wie auch der Schatzmeister und Schreiber; und der Schatzmeister trug eine Geldtasche an der Seite. Den andern Morgen nach dem Moritzfeste hielt man eine feyerliche Messe für die in dem Jahre verstorbenen Ritter, und alsdann hatten diejenigen, die solcher beywohneten, schwarze mit eben dergleichen Lammsfellen gefütterte Röcke an. Wir theilen hier drey Kupferstiche mit, welche die Kleidung dieser Ritter vorstellen, so wie wir sie in des Königes Bibliothek gefunden haben.

Messieurs de Brienne *à la Bibliotheque du Roi. Vol. 274. fol. 44.* und was den Orden des zunehmenden Mondes oder des Schiffes der Argonauten zu Neapolis, betrifft, so kann man die obenangeführten Schriftsteller davon nachsehen.

Das



RITTER DES ZUNEHMENDEN MONDES
im Ceremonienkleide.

T. 8. A.



RITTER DES ZUNEHMENDEN MONDES
im Ceremonienkleide mit dem halben Monde unter dem Arme.

Orden des Löwen und der Krone.

Das XXXIX Capitel.

Von den Rittern des Ordens des Löwen und der Krone in Frankreich.

Als Engnerrand der I, Herr von Coucy, welcher im 1080 Jahre lebete, in dem coucyer Walde einen Löwen erleget hatte, welcher viele Verheerungen in den umliegenden Gegenden anrichtete: so ließ man, zur Erhaltung des Andenkens davon, die Gestalt dieses Löwen in Stein hauen, und stellete ihn auf den Schloßhof zu Coucy, wo man ein Fest und Lustbarkeiten anstellete, welche jährlich erneuert wurden; und die Stifter der Abtey zu Nogent, welche aus dem Hause Coucy waren, verbunden den Abt dieses Klosters, daß er dem Herrn von Coucy Brodt und Kuchen auf den Hof bringen mußte, wo dieser Löwe stund; welches auf folgende Art geschah. Ehe dieses Brodt und diese Kuchen überreichet wurden, war der Abt verbunden, in dem Kleide eines Ackermannes, mit einem Säetuche und auf einem Pferde, welches so angeschirret war, als wenn er zum Ackern reiten wollte, viermal in dem Hofe herum zu reiten, und mit einer Peitsche, die er in der Hand hatte, zu klatschen. Darauf besichtigte man sein Zeug, um zu sehen, ob es in gutem Stande war; und wenn man fand, daß etwas daran fehlete, auch nur ein einziger Nagel an dem Pferde, so war es verfallen, worauf der Abt angenommen wurde, sein Geschenk zu thun. Dieses wurde dreymal des Jahres, nämlich zu Weihnachten, Ostern und Johannis, wiederholet. Calouete, welcher 1576 die genealogische Geschichte des Hauses Coucy gemacht hat, saget, er habe diese Ceremonie gesehen, die noch itzo mit andern Umständen geschieht, welche dieser Schriftsteller ausgelassen hat. Sie bestehen darinnen, daß es nicht mehr der Abt in Person ist, welcher diese Lehnspflicht leistet, sondern nur einen von den Bedienten der Abtey dahin schicket, welcher in seinem Säetuche ein gewisses Maaß Getreyde hat, und einen Hund

Orden des Löwen und der Krone.

bey sich führet, welcher zween Kuchen am Halse hängen hat. Wenn der Hund solche verdirbt oder frißt; wenn er oder auch das Pferd sich ihrer Unreinigkeiten auf dem Hofe entledigen: so wird der Abt zu einer Geldbuße verdammet. Derjenige, welcher die Lehnspflicht leistet, umarmet auch zween Löwen, welche an der Thüre des Rathhauses stehen, wohin man denjenigen gebracht hat, welcher auf dem Schloßhofe stund. Diese Lehnspflicht wird gegenwärtig auf dem Marktplatze verrichtet.

Lalouette setzet hinzu, bey Gelegenheit dieser That Enguerrands des I sey der Orden des Löwen gestiftet worden, welchen Enguerrand der II im Anfange der Regierung des heiligen Ludwigs erneuerte, wie Belleforet in seiner Geschichte von Frankreich angemerket hat. Dieses that er mit einer königlichen Pracht. Es ist aber weit wahrscheinlicher, daß dieser Herr der Stifter dieses Ordens gewesen. Man gab denjenigen, die hineintraten, eine goldene Medallje, worauf ein Löwe vorgestellet war, zum Ordenszeichen.

Es findet sich noch ein anderer Orden unter dem Namen der Krone, welcher vom Enguerrand dem VII, Herrn von Coucy und Grafen zu Soissons, gestiftet worden, und dessen in den Bestätigungsbriefen erwähnet wird, die Ludwig, Herzog von Orleans, den Cölestinern zu Villeneuve ertheilete, nachdem er die Herrschaft Coucy und Grafschaft Soissons gekaufet hatte. Diese Briefe, welche in das Urkundenbuch der Rechnungskammer zu Blois vom 1393 Jahre Fol. 34. v°. eingerücket sind, fangen sich so an:

Loys fils de Roi de France, Duc d'Orleans, Comte de Blois, de Beaumont & de Soissons & Seigneur de Coucy, sçavoir faisons à tous presens & avenir. Nous avons vu les Lettres de notre cher amé cousin Messire Enguerrand jadis Seigneur de Coucy & Comte de Soissons contenant la forme qui s'ensuit. Enguerrain Sire de Coucy, Comte de Soissons & Bar. de Marle, Sçavoir faisons à tous presens & avenir, que nous considerans que le pelerinage & les biens temporels & mondains de cette vie transitoire, sont ordonnés à un chacuin qui bien en veut & scet user, à edifier & faire tresor envers Dieu qui tous biens apprestez meus par vraye devotion

votion en honneur de Dieu le pere, le Fils & le saint Esprit, un Dieu vraye & sainte Trinité, de la glorieuse Vierge Marie, de tous les Saints & Saintes de Paradis, & pour avoir prières perpetuelles pour nous, nos devanciers & successeurs de notre tres chere & amée Compagne Isabel de Lorraine à present notre femme, pour tous les Chevaliers & Dames les Ecuiers & Damoiselles qui ont esté, sont & seront de notre ORDRE DE LA COURONNE, *pour la singuliere amour & affection que nous avons envers la devote & sainte Ordre des Celestins & l'acroissement & augmentation du service divin, pour consacrer le corps de notre Seigneur en saint Sacrament de l'Autel que il par sa grace ordonna à faire en la remembrance & commemoration de lui, de sa sainte digne mort & Passion qu'il voult souffrir pour tous les Chretiens, & pour etre accompagnez à tous les bienfaits de charité, de priere, & de devotion qui ont esté, sont & seront faits par lesdits Religieux de ladite Ordre des Celestins, estre fait & construit, edifié & estably au lieu & en la place de notre maison de Villeneuve auprez Soissons &c.*

Orden des Löwen und der Krone.

Diese Stiftung ist vom 26sten April 1390, und die Briefe des Herzoges von Orleans sind zu Beaute an der Marne im Windmonate 1404 gegeben. Es findet sich ein Siegel dieses Herrn bey der Rechnungskammer zu Blois, worauf er zu Pferde vorgestellet wird, und eine umgekehrte Krone an dem rechten Arme an einem durch eine Schnalle gesteckten Riemen trägt. Man sieht auch sein Wapen an dem Schlosse zu Blois und an dem Rathhause, woran unten ebenfalls eine umgekehrte Krone ist. Diese Krone könnte wohl das Zeichen des Ordens von der Krone seyn, der durch Enguerrand von Coucy gestiftet worden, und den der Herzog von Orleans würde erhalten haben, wenn er Herr von Coucy und Soissons geworden wäre.

Nachrichten, die mir von dem Herrn von Clairambaud mitgetheilet worden.



Orden des Glaubens JesuChristi.

Das XL Capitel.

Von den Rittern des Glaubens Jesu Christi, des Friedens und des Glaubens in Frankreich.

Wir wollen die Ritter des Glaubens Jesu Christi in Frankreich und Wälschland zusammennehmen, deren Ursprung man nicht kennet. Gleichwohl hat es sehr das Ansehen, daß beyde ihren Anfang zur Zeit der Kreuzzüge genommen haben, die man wider die Albigenser unternahm. Die in Frankreich würden uns unbekannt gewesen seyn, wenn wir nicht in dem neunten Bande der Manuscripte des ältern Düchene, die in der königlichen Bibliothek sind, des P. Savary, Großmeisters des Ordens des Glaubens Jesu Christi, Briefe vom 5ten des Hornungs 1220 gefunden hätten, worinnen er sich mit den Rittern dieses Ordens anheischig machet, die Person und Länder des Grafen von Narbonne und Toulouse, Amaury von Montfort, wider seine Feinde zu vertheidigen, die Ketzer und diejenigen zu bekriegen, die sich wider die römische Kirche auflehnen würden, und im Falle einige, sie möchten nun Katholiken oder andere seyn, diesen Grafen bekriegten, ihm eine Zuflucht in ihren Schlössern und auf ihren Gütern zu geben; seinen Feinden auf keine Art und Weise Vorschub zu thun, und kein Gut, welches von diesem Herrn die Lehen nehmen könnte, ohne seine Erlaubniß anzunehmen, die Almosen ausgenommen, die ihnen die Kirche bewilligen könnte. Dieser Brief lautet so:

F. P. Savaricus humilis & pauper Magister Militiæ ordinis fidei Jesu Christi universis hominibus ad quos præsentes Litteræ pervenerint, Salutem in Domino. Noverit universitas vestra quod concilio & assensu fratrum nostrorum, nos & omnes fratres nostri concessimus Domino Amalrico Dei Providentia Duci Narbonæ, Comiti Tolosæ & Leycestriæ Montisfortis Domino, & omnibus heredibus suis, succursum & adjuvamen nostrum ad defendendum & observandum corpus suum & terram suam

pro

pro posse nostro, bona fide, & ad guirendum & destruendum rebelles; & si forte aliquæ gentes, sive sint Christianæ vel aliæ, contra Dominum Comitem guerram aut bellum promoverint, nos ipsum in negotiis suis, in castris, & villis nostris firmiter reciperemus, & contra ipsum juvamen vel auxilium, aut consilium alicui personæ nullo modo præstaremus & de cætero suam terram vel feoda sua non possumus sumere absque sui licentia, exceptis helemosinis rationabilibus quas sancta Ecclesia concedere & donare poterit. Quod ut firmum sit & stabile, sigilli nostri munimine has Litteras corroboramus anno M. CC. XX. incarnationis Domini, Nonis Februarii. Düchene, welcher diesen Brief von dem Originale selbst abgeschrieben hat, saget, er wäre mit einem Siegel von gelbem Wachse besiegelt gewesen, worauf ein Mann zu Pferde vorgestellet sey, der einen Schild in der Hand halte, in welchem ein Kreuz sey.

Orden des Glaubens JesuChristi.

Es kann seyn, daß dieser Orden einige Jahre nachher mit einem andern Orden unter dem Namen des Friedens vereiniget worden, welchen im 1229 Jahre Ameneus, Erzbischof zu Auch, der Bischof zu Comingres, die andern Prälaten und Herren in Gascogne gestiftet haben, um die Gewaltthätigkeiten der Buschklöpfer, *Routiers* genannt, die Unternehmungen der Albigenser und diejenigen, welche die Kirchengüter zurückhielten, zu hemmen. Dieser Orden wurde auch der Orden des Glaubens und des Friedens genannt, und von dem Pabste Gregor dem IX im 1230 Jahre bestätiget. Er bestund bis 1261, da Wilhelm von Marra, welcher Großmeister desselben war, und ein anderer Religiose dieses Ordens, als sie ihn zu einer kleinen Anzahl gebracht sahen, und es nicht das Ansehen hatte, ihn zu verbessern, in den Cisterzienserorden traten, ihr Gelübde in der Abtey der Feuillanten ablegeten; und kraft der Gewalt, welche der Großmeister von andern Rittern erhalten hatte, wurde mit ihrer Einwilligung das Gut Roque-Roquette, welches dem Orden des Friedens zugehörete, mit der Abtey der Feuillanten vereiniget.

Das

Orden St. Jacob in Holland.

Das XLI Capitel.

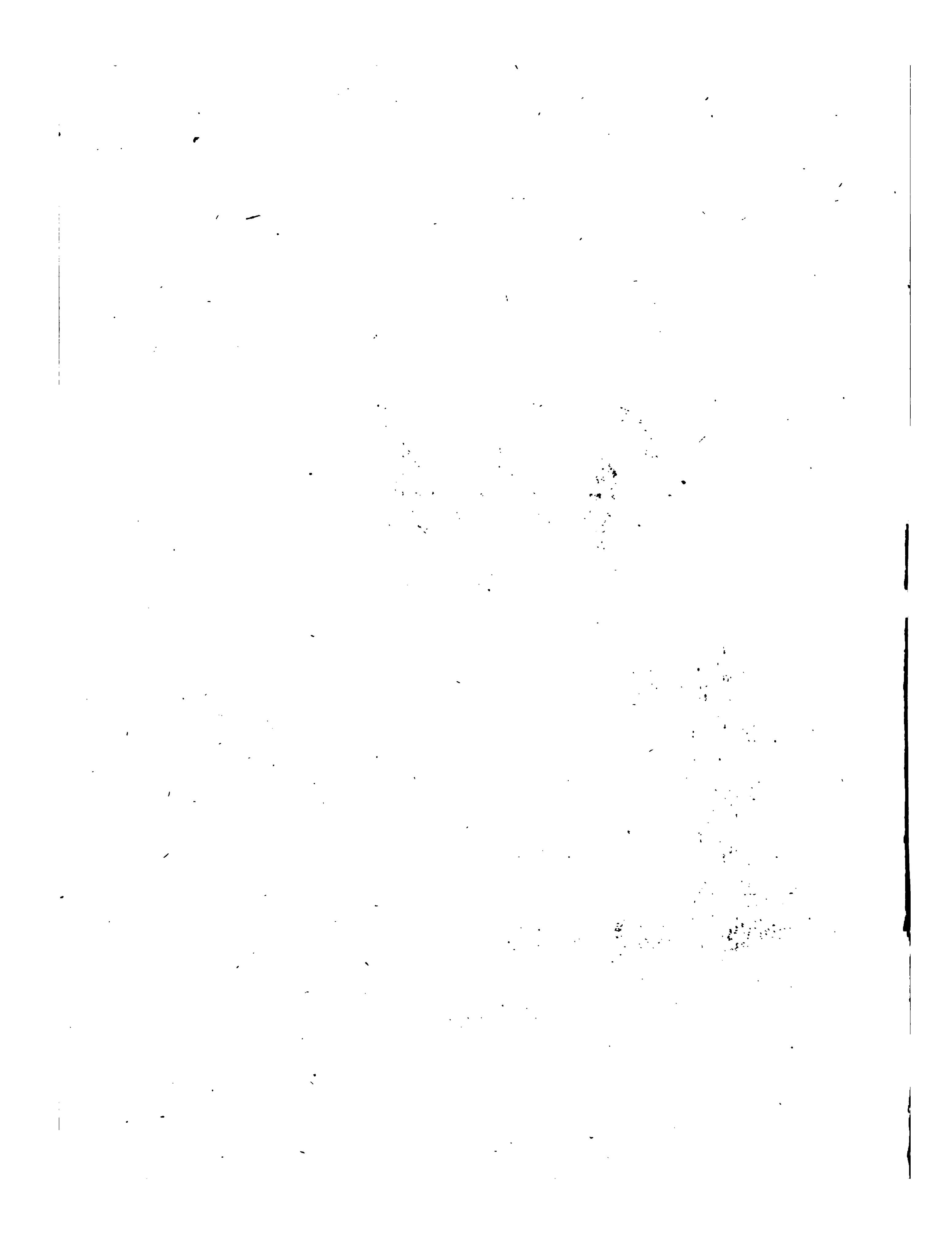
Von den Rittern der Orden des heiligen Jacobs in Holland und des heiligen Antons im Hennegau.

Aubert Miräus saget in seinen Ursprüngen von den Ritterorden, es habe Florens der V, Graf von Holland, Seeland und Friesland, zu Haag im 1290 Jahre einen Ritterorden unter dem Namen des Apostels St. Jacob gestiftet. Schoonebeck, welcher ein Holländer gewesen, hätte besser von diesem Orden unterrichtet seyn sollen, als die ausländischen Schriftsteller: gleichwohl aber bezieht er sich auf Auberts le Mire und Ashmolens Zeugniß, welche sagen, man finde in den holländischen Archiven ein bewährtes Manuscript von der Stiftung dieses Ordens. Es hat sehr das Ansehen, daß Ashmole und der Abt Justiniani, welcher auch eben dasselbe saget, nur nach Auberten le Mire reden, welcher versichert, er habe das, was er von diesem Orden saget, treulich aus einem alten Register in deutscher Sprache, **Register der Ridderscap** genannt, gezogen und ins Lateinische übersetzet. Dem sey aber wie ihm wolle, so machete dieser Graf von Holland, wie Miräus saget, zwölf Herren dieses Ordens zu Rittern, unter welchen Lancelot, Graf von Hamilton, des Königes in Schottland Gesandter, Gotthard von Boischols, westphälischer Abgeordnete, und Heinrich, Graf von Henneberg, cölnischer Abgeordnete, waren, und gab ihnen zu ihrem Ordenszeichen eine goldene Kette, woran sechs Muschelschaalen nebst einer unten an der Kette hängenden Medallje waren, auf welcher das Bild des Apostels Jacob stund. Alles zusammen wog anderthalb Mark; und jeder Ritter gab, nachdem er auf dem heiligen Evangelienbuche in den Händen des Bischofes von Utrecht den Eid abgeleget hatte, dem holländischen Herolde, Johann Payport, seinen Schild, worauf das Wapen seines Hauses stund, welches man in dem Saale des Pallastes zu Haag aufhing, um das Andenken davon zu erhalten.

Als



RITTER DES H. JACOBS.



Als Florens der V, Stifter dieses Ordens, die Frau eines Edelmannes verführet hatte: so verschwuren sich dieser Edelmann, Namens Gerhard von Velsen, und sein Schwiegervater im 1296 Jahre wider ihn, nahmen ihn gefangen und führeten ihn auf das Schloß Mude. Da sie vernommen hatten, daß man in Holland ein Heer wider sie aufbrachte: so setzeten sie diesen Grafen auf ein Pferd und gedachten, ihn nach England zu führen. Als aber Gerhard sah, daß man ihm gar zu geschwind nachsetzete: so gab er dem Grafen zwanzig Hiebe und Stiche mit dem Degen, und ließ ihn in einem Graben todt liegen. Dieses mußte er kurze Zeit darnach theuer genug bezahlen. Denn einige Schriftsteller versichern, er sey zu Leyden hingerichtet worden, da man ihn in eine Tonne voller Nägel gestecket, worinnen man ihn durch die ganze Stadt gerollet.

Orden St. Jacob in Holland.

Der Ritterorden St. Antons wurde im 1382 Jahre von Albrechten von Bayern gestiftet, welcher durch den Tod seines Bruders Wilhelms, der Unsinnige genannt, die Grafschaften Hennegau, Holland, Seeland und Friesland erbete, die er während der Einschließung dieses Wilhelms regieret hatte, welchen seine Unterthanen wegen seiner Tollheiten einsperren müssen, die zuweilen so übermäßig waren, daß er einen Edelmann aus einem sehr vornehmen Hause mit kaltem Geblüte tödtete.

Orden St. Anton in Hennegau.

Vinchant, welcher die Jahrbücher von Hennegau gemacht, und der P. Ruteau, vom Orden der Minimen, welcher sie vermehret hat, sagen, der Bewegungsgrund, welcher diesen Herrn angetrieben, solchen Orden zu stiften, sey gewesen, daß Hennegau von derjenigen Krankheit heimgesuchet worden, welche man das heilige Feuer oder St. Antonsfeuer nennet; und daß diejenigen, welche davon angegriffen worden, kein besseres und gewisseres Hülfsmittel gefunden, als daß sie eine Capelle besuchet, welche diesem Heiligen gewiedmet gewesen, und in dem Holze Haure bey Mons gelegen; daher denn Albrecht von Bayern, zur Bezeugung seiner Ehrfurcht gegen diesen Heiligen, einen Ritterorden zu dessen Ehren gestiftet, und diese Stiftung der Ritter nach derjenigen eingerichtet, welche der Pabst Bonifacius der VIII im 1298 Jahre durch eine Bulle gemacht hatte, welche unter andern enthielt, es sollten in diese Ritterschaft keine andere

Annal. du Haynaut. ch. 23.

Orden St. Anton in Hennegau.

Personen, als von dem vornehmsten Adel, die solchen bewiesen hätten, und Doctoren, die sich durch ihre Wissenschaft edel gemacht, aufgenommen werden; und die Ritter sollten eine goldene Kette tragen, woran ein goldenes oder silbernes T, nach Beschaffenheit ihres Standes, nebst einem silbernen Glöckchen, hängen sollte.

Dieser Schriftsteller setzet hinzu, es habe der Herzog Albrecht, Stifter dieser Ritter St. Antons im Hennegau, als er sich entschlossen, ein Heer nach Preußen den deutschen Rittern zu Hülfe zu schicken, in dem Ritterorden St. Antons einen Connetable und einen Feldmarschall errichtet; die Herren von Antoin, Ligne, Haure, Longueval und Bossü hätten sich zu dieser Ritterschaft verbunden: da Gerhard von Anghien, Herr von Haure, und Johann, Herr von Ligne, Ritter dieses Ordens, im 1390 Jahre mit vielen Herren aus der Grafschaft Hennegau nach Africa in den Krieg gezogen, und sich in eben dem Jahre zu Rhodis mit einigen französischen Herren befunden, welche auch Ritter des St. Antonsordens waren, so macheten sie ihnen eine so vortheilhafte Erzählung von denen Wunderwerken, welche dieser Heilige in der ihm gewiedmeten Capelle in dem Gehölze Haure thäte, daß ihnen diese französischen Herren riethen, sie sollten Religiosen von dem St. Antonsorden dahin kommen lassen, welches sie nach der Zeit ins Werk richteten, da der Graf von Ostrevant ihrer sieben aus der Abtey zu St. Anton im Delphinate erhalten hatte, welche im 1415 Jahre in diese Capelle gesetzet wurden, und denen man ein Kloster und ein Hospital bauen ließ, um die armen Pilger darinnen zu beherbergen; endlich wähleten diese Ritter St. Antons im Hennegau gedachtes Kloster zu ihrem Versammlungsorte, sie setzeten ihre Bildnisse mit ihren Wapen dahin, die mit einer goldenen Kette umgeben waren, welche wie ein Strick mit Knoten gebildet war, woran ein T und ein Glöckchen hing, wie man noch zu ihrer Zeit sah.

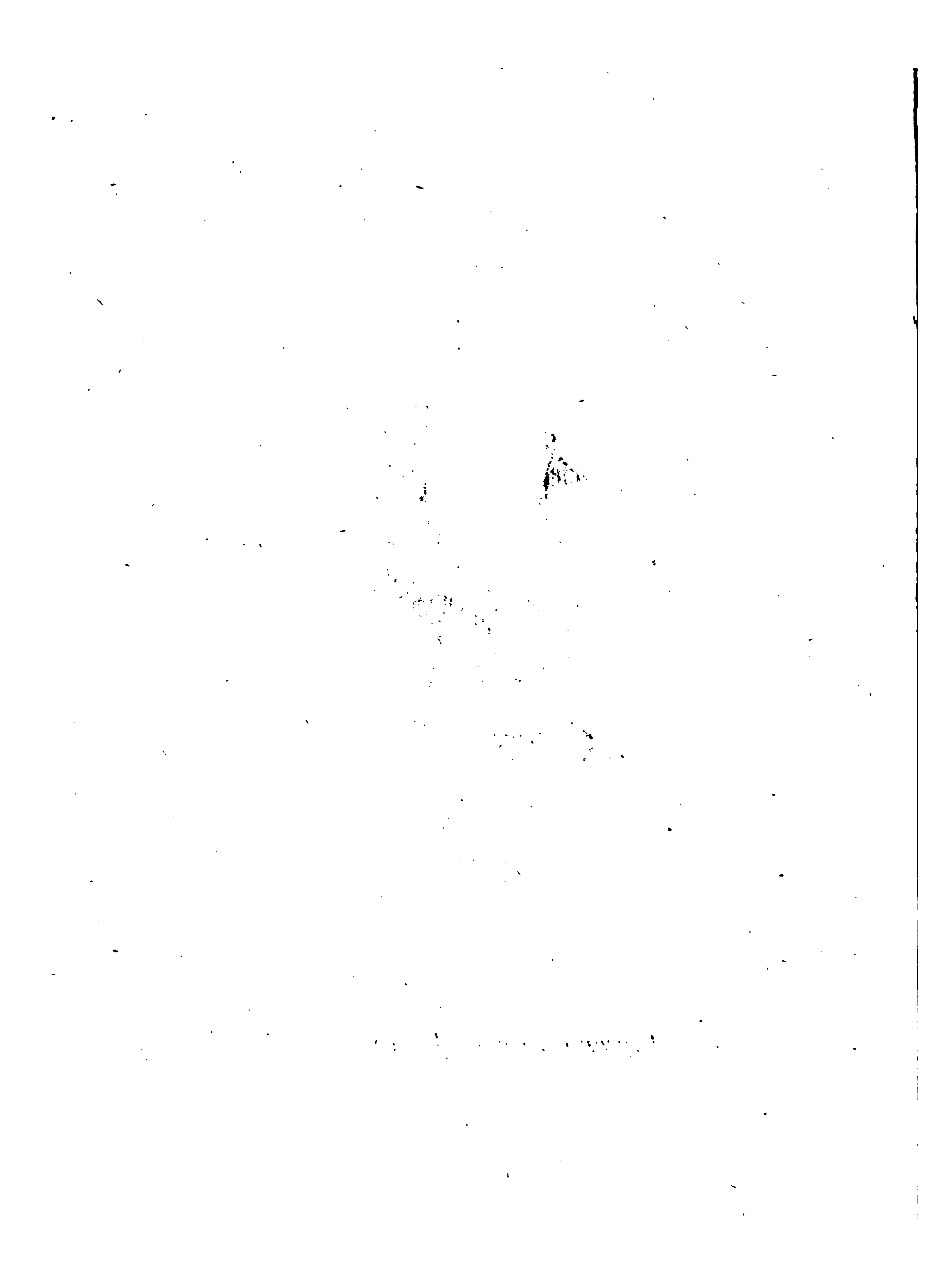
Aubert Miräus *Orig. Ord. Equest.* c. 12.

Aubert Miräus saget auch, wenn er von diesem Orden redet, die Kette wäre wie ein Einsiedlerstrick gemacht gewesen, an welchem ein Stab, sich darauf zu stützen, und ein Glöckchen gehangen. Alle Schriftsteller, die von den Ritterorden gehandelt, sagen ebenfalls, die Kette des St.

Antons-



RITTER DES H. ANTONS.



Antonsordens habe aus einem Einsiedlergürtel bestanden, den sie wie einen ledernen Gürtel mit einer Schnalle vorgestellet haben. Allein, wir wollen lieber bey den Verfassern der Jahrbücher von Hennegau und dem Aubert Miräus bleiben, welche von demjenigen, was diesen Orden betraf, am Besten unterrichtet gewesen. Was seine Stiftung betrifft, wobey diese hennegauischen Geschichtschreiber den Pabst Bonifacius den VIII zum Urheber machen, indem sie seine Bulle vom 1298 Jahre anführen: so habe ich keinen andern Geschichtschreiber gefunden, der davon geredet hätte.

Orden von der Binde.

Das XLII Capitel.

Von den Rittern der Orden von der Binde, der Taube, der Vernunft, der Schuppen und der Stola in Spanien.

Der Orden von der Binde oder der Schärpe, welcher deswegen so genannt worden, weil die Ritter eine Binde oder ein vier Finger breites rothes seidenes Band, wie eine Schärpe, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, trugen, wurde im 1330 oder 1332 Jahre vom Alfonsus dem XI, Könige in Castilien, Ferdinands und Constantien von Portugall Sohne, gestiftet. Anton von Guevara, Bischof zu Mondognedo, welcher von diesem Orden in einem seiner Briefe an den Grafen von Benavento redet, bemerket den Ort nicht, woselbst er gestiftet worden: er saget aber, es habe dieser König vier Jahre darnach, als er zu Palencia gewesen, ihn wieder hergestellet, verbessert und erweitert. Er wurde nur angesehenen Edelleuten oder tapfern Rittern gegeben. Die ältesten von der Familie waren davon ausgeschlossen; und nur die jüngern Söhne konnten den Orden von der Binde erhalten. Außer dem mußten sie noch zehn Jahre am Hofe gewesen seyn, oder dem Könige im Kriege wider die Mauren gedienet haben. Die Regeln, welche der König Alfonsus, der sich zum Großmeister und Haupte dieses Ordens erklärete, den Rittern

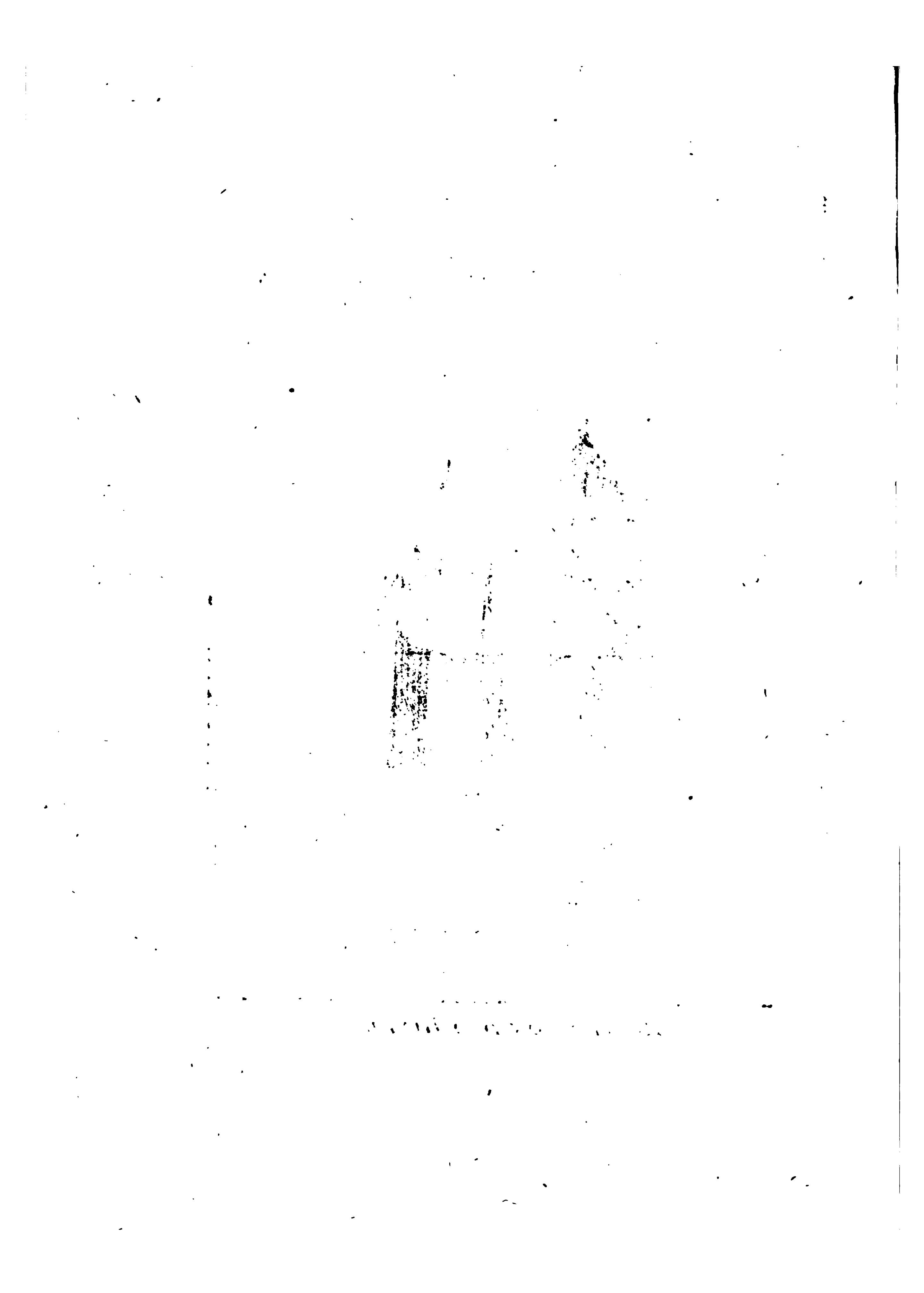
Orden von der Binde.

vorschrieb, enthielten acht und dreyßig Artikel. Sie waren unter andern verbunden, mit dem Könige für das gemeine Beste und die Bürger an denen Orten zu reden, wo sie wohnten, wenn es erfordert wurde; bey Strafe, aus ihrem Lande verbannet und ihrer Güter beraubet zu werden. Wenn sie mit dem Könige redeten, so mußten sie ihm die Wahrheit sagen, indem sie versprachen, ihm treu zu seyn, und wenn sie jemand höreten, der übel von ihm sprach, und sie sich solchem nicht widersetzeten, so wurden sie von Hofe gejaget, und man nahm ihnen die Binde auf immer. Hatten sie in ihren Unterredungen eine Lüge vorgebracht, so durften sie einen Monatlang keinen Degen tragen. Sie durften nur vernünftige Personen besuchen, um von ihnen eine gute Lebensart zu lernen, oder Kriegesleute, um sich in dem Kriegeshandwerke zu unterrichten, und wenn sie mit Kaufleuten oder Handwerksleuten umgiengen: so wurden sie von dem Großmeister gestrafet, der ihnen verboth, einen Monatlang aus dem Hause zu gehen. Sie mußten gegen ihre Freunde treu seyn. Sie durften nur zu Pferde, und nicht auf Mauleseln, bey Hofe erscheinen, bey Strafe eines Marks Silbers; und wenn sie eine Schmeicheley oder eine Spötterey gesaget hatten: so durften sie einen Monatlang nicht anders, als zu Fuße, bey Hofe erscheinen, und mußten noch einen Monatlang in ihrem Hause bleiben. Derjenige, welcher sich über seine Wunden beklagete, oder sich wegen einer schönen That rühmete, wurde ebenfalls von dem Großmeister deswegen bestrafet; und die andern Ritter durften ihn während der Zeit seiner Buße nicht besuchen. Es war ihnen nicht erlaubet, mit Würfeln zu spielen, oder andere bey sich spielen zu lassen. Sie durften weder ihre Waffen, noch ihre Kleider versetzen. Es war ihnen verbothen, allein oder geringe und übel riechende Speisen zu essen, und wenn sie trunken, so mußten sie den Namen Jesus aussprechen. Trug einer ohne des Königes Erlaubniß die Binde: so mußte er sich mit den Rittern dieses Ordens schlagen; und wenn derjenige, welcher die Binde genommen, Sieger blieb, so wurde er zum Ritter erkläret, und durfte sie künftig tragen: wurde er hingegen überwunden, so jagete man ihn vom Hofe. Alle Ritter durften nur wider die Mauren fechten, wofern sie nicht



RITTER VON DER BINDE.

T. 8. N.



nicht den König bey einem andern Kriege begleiteten. Fochten sie aber wider andere Feinde, als wider die Mauren, ohne in des Königes Gefolge zu seyn: so wurden sie der Binde beraubet. Sie versammelten sich dreymal des Jahres wegen Angelegenheiten des Ordens; und sie mußten sich insgesammt mit ihren Waffen und Pferden an dem Orte der Versammlung einfinden. Sie waren auch verbunden, jährlich wenigstens viermal das Stockspiel, und einmal die Woche ein Ringelrennen zu halten; und wer diese Uebungen versäumete, dem wurde auf einen Monatlang die Binde genommen, und er gieng noch einen andern Monat lang ohne Degen. Wenn sich ein Ritter zwanzig Meilen rund umher von dem Orte, wo der Hof gehalten wurde, vermählete: so waren die andern Ritter gehalten, ihn zu begleiten, wenn er sich dem Könige zeigete, einige Geschenke von ihm zu bitten; wie auch ihn an den Ort zu begleiten, wo er sich vermählete, und der Braut ein Geschenk zu machen. Den ersten Sonntag in einem jeden Monate fanden sie sich allezeit in dem Pallaste ein, um in Gegenwart des Königes zween wider zween zu fechten. Die Anzahl derjenigen, welche zu den Turnieren und den Ringelrennen gelassen wurden, konnte nicht über dreyßig, wider dreyßig, seyn. In den Turnieren durfte man nicht mehr, als viermal, rennen; und wer in einem von den vier Rennen nicht seine Lanze brach, war gehalten, die Turnierskosten zu bezahlen. Wenn endlich ein Ritter in letzten Zügen lag: so mußten ihn die andern besuchen und ihm durch gute Ermahnungen helfen, eines guten Todes zu sterben. Nach seinem Tode begleiteten sie seinen Leichnam zu Grabe. Sie trauerten einen Monat lang um ihn; sie wohneten zween oder drey Tage nach seinem Begräbnisse keinem Spiele bey; sie überbrachten dem Könige die Binde des Verstorbenen, und bathen ihn, eines von seinen Kindern an seine Stelle zu nehmen, wenn er welche hatte, und seine Witwe und Familie unter seinen Schutz zu nehmen. Alfonsus war der erste, welcher die Binde nahm; er gab sie darauf seinen Söhnen, Don Pedro, welcher ihm folgete, und der Grausame zubenamet wurde, Don Heinrichen, Don Ferdinanden und Don Tellez. Dieser Orden dauerte noch nach dem Tode dieses Herrn. Don Juan der I, König in Castilien

Orden von der Binde.

Orden von der Binde.

stilien und Leon, trug Sorge, ihn zu vergrößern, und gab hundert Rittern die Binde am Tage seiner Krönung, welche 1379 in der Stadt Burgos geschah. Er wurde nachher abgeschaffet, und ist in unsern Tagen wieder erneuert worden, da Philipp der V, aus dem Hause Bourbon und Ludwigs des Großen, Königes in Frankreich, Enkel, auf den spanischen Thron gestiegen.

Orden von der Taube.

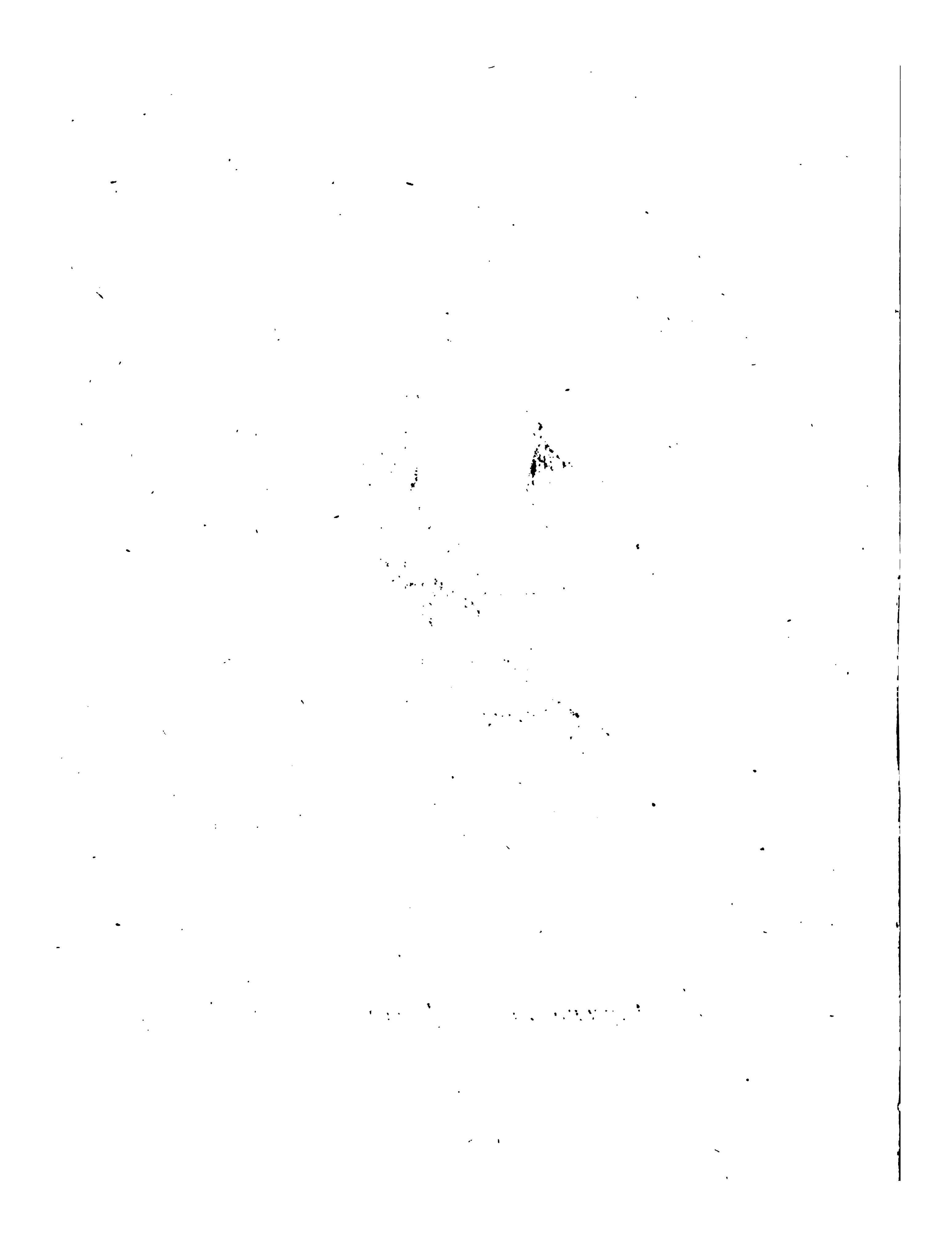
Es haben sich in Castilien noch zween andere Ritterorden befunden; der eine unter dem Namen der Taube, und der andere unter dem Namen der Vernunft, deren Stiftung dem Könige Johann dem I von einigen Schriftstellern zugeeignet wird. Andere behaupten, der Orden von der Taube sey von seinem Sohne, Heinrich, gestiftet. Wie sie also wegen des Stifters nicht übereinkommen: so sind sie auch eben so wenig wegen der Zeit einig, da diese Orden errichtet worden. Die einen geben vor, es sey im 1379 Jahre geschehen, andere setzen das 1390, und noch andere das 1399 Jahr. Allein, es mag nun der Vater oder der Sohn den Orden von der Taube gestiftet haben: so hat dieser Stifter doch den Rittern eine goldene weiß verschmelzete Taube, mit dem Kopfe unterwärts gekehret, zum Ordenszeichen gegeben. Der Abt Justiniani saget, diese Ritter gelobeten eheliche Keuschheit; sie müßten alle Donnerstage communicieren, den katholischen Glauben vertheidigen und die Witwen beschützen. Dieser Orden aber, welcher nur angesehenen Personen mitgetheilet wurde, dauerte nicht lange.

Orden der Vernunft.

Der von der Vernunft wurde auch nur Personen von sehr bekanntem Adel gegeben, die im Kriege gewesen waren, oder dem Könige einigen ansehnlichen Dienst geleistet hatten. Wenn man sie zu Rittern machete: so gab man ihnen eine Lanze, an deren Ende eine kleine Fahne war. Sie wurden dadurch Bannerherren, wie dergleichen in vielen Königreichen waren. Justiniani saget, man finde noch solche Ritter in Andalusien. Allein, dieses sind ohne Zweifel Bannerherren, dergleichen es in vielen Königreichen, und besonders in Frankreich giebt, wo man diesen Namen ehemals nur denen Edelleuten gab, welche große Lehen besaßen und das Recht hatten, in den Heeren des Königes ein Panier zu führen,



RITTER VON DER TAUBE.



Antonsordens habe aus einem Einsiedlergürtel bestanden, den sie wie einen ledernen Gürtel mit einer Schnalle vorgestellet haben. Allein, wir wollen lieber bey den Verfassern der Jährbücher von Hennegau und dem Aubert Miräus bleiben, welche von demjenigen, was diesen Orden betraf, am Besten unterrichtet gewesen. Was seine Stiftung betrifft, wobey diese hennegauischen Geschichtschreiber den Pabst Bonifacius den VIII zum Urheber machen, indem sie seine Bulle vom 1298 Jahre anführen: so habe ich keinen andern Geschichtschreiber gefunden, der davon geredet hätte.

Orden von der Binde.

Das XLII Capitel.

Von den Rittern der Orden von der Binde, der Taube, der Vernunft, der Schuppen und der Stola in Spanien.

Der Orden von der Binde oder der Schärpe, welcher deswegen so genannt worden, weil die Ritter eine Binde oder ein vier Finger breites rothes seidenes Band, wie eine Schärpe, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, trugen, wurde im 1330 oder 1332 Jahre vom Alfonsus dem XI, Könige in Castilien, Ferdinands und Constantien von Portugall Sohne, gestiftet. Anton von Guevara, Bischof zu Mondognedo, welcher von diesem Orden in einem seiner Briefe an den Grafen von Benavento redet, bemerket den Ort nicht, woselbst er gestiftet worden: er saget aber, es habe dieser König vier Jahre darnach, als er zu Palencia gewesen, ihn wieder hergestellet, verbessert und erweitert. Er wurde nur angesehenen Edelleuten oder tapfern Rittern gegeben. Die ältesten von der Familie waren davon ausgeschlossen; und nur die jüngern Söhne konnten den Orden von der Binde erhalten. Außer dem mußten sie noch zehn Jahre am Hofe gewesen seyn, oder dem Könige im Kriege wider die Mauren gedienet haben. Die Regeln, welche der König Alfonsus, der sich zum Großmeister und Haupte dieses Ordens erklärete, den Rittern

Orden von der Binde.

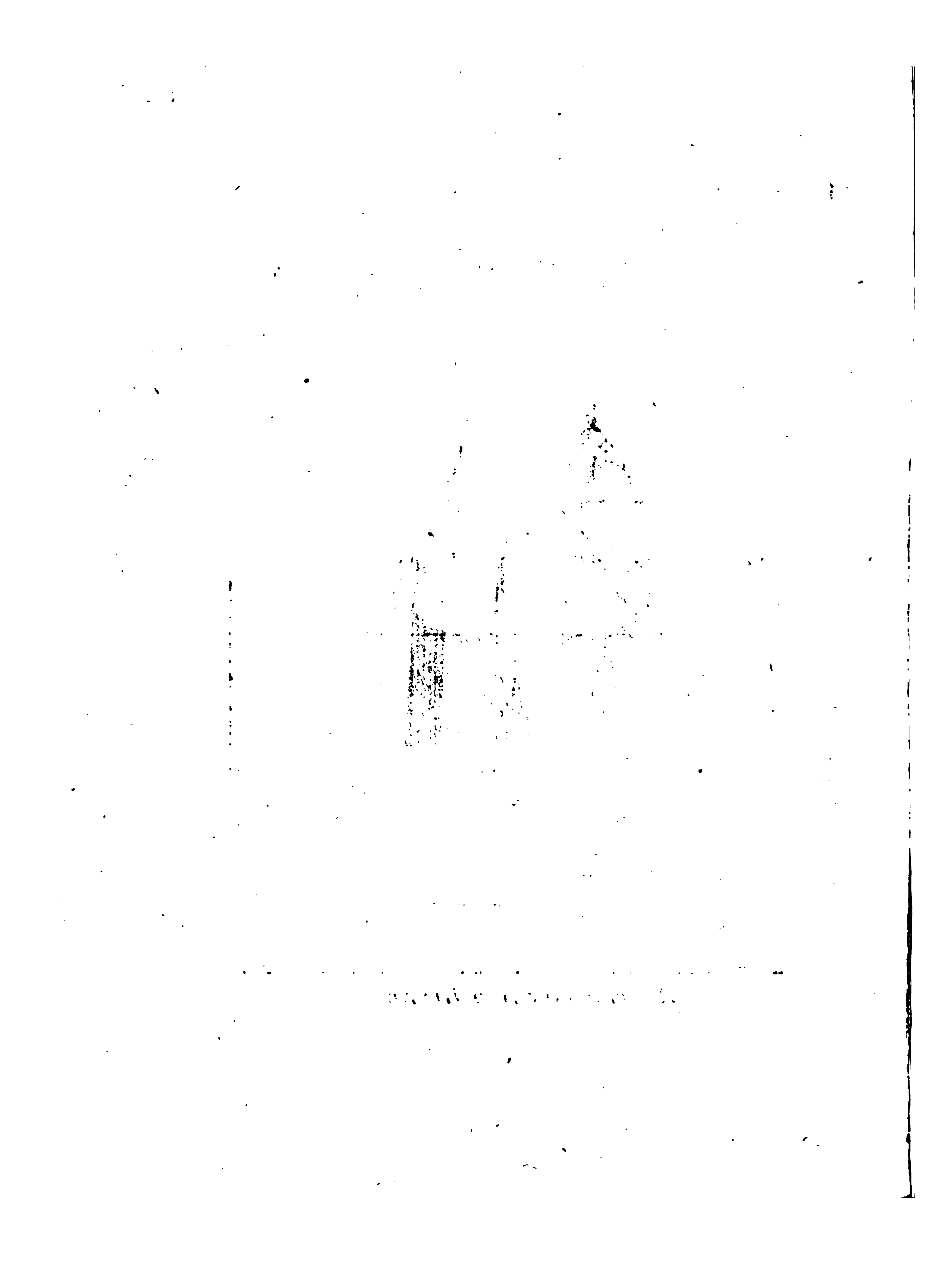
vorschrieb, enthielten acht und dreyßig Artikel. Sie waren unter andern verbunden, mit dem Könige für das gemeine Beste und die Bürgen an denen Orten zu reden, wo sie wohneten, wenn es erfordert wurde; bey Strafe, aus ihrem Lande verbannet und ihrer Güter beraubet zu werden. Wenn sie mit dem Könige redeten, so mußten sie ihm die Wahrheit sagen, indem sie versprachen, ihm treu zu seyn, und wenn sie jemand höreten, der übel von ihm sprach, und sie sich solchem nicht widersetzeten, so wurden sie vom Hofe gejaget, und man nahm ihnen die Binde auf immer. Hatten sie in ihren Unterredungen eine Lüge vorgebracht, so durften sie einen Monatlang keinen Degen tragen. Sie durften nur vernünftige Personen besuchen, um von ihnen eine gute Lebensart zu lernen, oder Kriegesleute, um sich in dem Kriegeshandwerke zu unterrichten, und wenn sie mit Kaufleuten oder Handwerksleuten umgiengen: so wurden sie von dem Großmeister gestrafet, der ihnen verboth, einen Monatlang aus dem Hause zu gehen. Sie mußten gegen ihre Freunde treu seyn. Sie durften nur zu Pferde, und nicht auf Mauleseln, bey Hofe erscheinen, bey Strafe eines Marks Silbers; und wenn sie eine Schmeicheley oder eine Spötterey gesaget hatten: so durften sie einen Monatlang nicht anders, als zu Fuße, bey Hofe erscheinen, und mußten noch einen Monatlang in ihrem Hause bleiben. Derjenige, welcher sich über seine Wunden beklagete, oder sich wegen einer schönen That rühmete, wurde ebenfalls von dem Großmeister deswegen bestrafet; und die andern Ritter durften ihn während der Zeit seiner Buße nicht besuchen. Es war ihnen nicht erlaubet, mit Würfeln zu spielen, oder andere bey sich spielen zu lassen. Sie durften weder ihre Waffen, noch ihre Kleider versetzen. Es war ihnen verbothen, allein oder geringe und übel riechende Speisen zu essen, und wenn sie trunken, so mußten sie den Namen Jesus aussprechen. Trug einer ohne des Königes Erlaubniß die Binde: so mußte er sich mit den Rittern dieses Ordens schlagen; und wenn derjenige, welcher die Binde genommen, Sieger blieb, so wurde er zum Ritter erkläret, und durfte sie künftig tragen: wurde er hingegen überwunden, so jagete man ihn vom Hofe. Alle Ritter durften nur wider die Mauren fechten, wofern sie

nicht



RITTER VON DER BINDE.

T. 8. N.



nicht den König bey einem andern Kriege begleiteten. Fochten sie aber wider andere Feinde, als wider die Mauren, ohne in des Königes Gefolge zu seyn: so wurden sie der Binde beraubet. Sie versammelten sich dreymal des Jahres wegen Angelegenheiten des Ordens; und sie mußten sich insgesammt mit ihren Waffen und Pferden an dem Orte der Versammlung einfinden. Sie waren auch verbunden, jährlich wenigstens viermal das Stockspiel, und einmal die Woche ein Ringelrennen zu halten; und wer diese Uebungen versäumete, dem wurde auf einen Monatlang die Binde genommen, und er gieng noch einen andern Monat lang ohne Degen. Wenn sich ein Ritter zwanzig Meilen rund umher von dem Orte, wo der Hof gehalten wurde, vermählete: so waren die andern Ritter gehalten, ihn zu begleiten, wenn er sich dem Könige zeigete, einige Geschenke von ihm zu bitten; wie auch ihn an den Ort zu begleiten, wo er sich vermählete, und der Braut ein Geschenk zu machen. Den ersten Sonntag in einem jeden Monate fanden sie sich allezeit in dem Pallaste ein, um in Gegenwart des Königes zween wider zween zu fechten. Die Anzahl derjenigen, welche zu den Turnieren und den Ringelrennen gelassen wurden, konnte nicht über dreyßig, wider dreyßig, seyn. In den Turnieren durfte man nicht mehr, als viermal, rennen; und wer in einem von den vier Rennen nicht seine Lanze brach, war gehalten, die Turnierskosten zu bezahlen. Wenn endlich ein Ritter in letzten Zügen lag: so mußten ihn die andern besuchen und ihm durch gute Ermahnungen helfen, eines guten Todes zu sterben. Nach seinem Tode begleiteten sie seinen Leichnam zu Grabe. Sie trauerten einen Monat lang um ihn; sie wohneten zween oder drey Tage nach seinem Begräbnisse keinem Spiele bey; sie überbrachten dem Könige die Binde des Verstorbenen, und bathen ihn, eines von seinen Kindern an seine Stelle zu nehmen, wenn er welche hatte, und seine Witwe und Familie unter seinen Schutz zu nehmen. Alfonsus war der erste, welcher die Binde nahm; er gab sie darauf seinen Söhnen, Don Pedro, welcher ihm folgete, und der Grausame zubenamet wurde, Don Heinrichen, Don Ferdinanden und Don Tellez. Dieser Orden dauerte noch nach dem Tode dieses Herrn. Don Juan der I, König in Castilien

Orden von der Binde.

Orden von der Binde.

stilien und Leon, trug Sorge, ihn zu vergrößern, und gab hundert Rittern die Binde am Tage seiner Krönung, welche 1379 in der Stadt Burgos geschah. Er wurde nachher abgeschaffet, und ist in unsern Tagen wieder erneuert worden, da Philipp der V, aus dem Hause Bourbon und Ludwigs des Großen, Königes in Frankreich, Enkel, auf den spanischen Thron gestiegen.

Orden von der Taube.

Es haben sich in Castilien noch zween andere Ritterorden befunden; der eine unter dem Namen der Taube, und der andere unter dem Namen der Vernunft, deren Stiftung dem Könige Johann dem I von einigen Schriftstellern zugeeignet wird. Andere behaupten, der Orden von der Taube sey von seinem Sohne, Heinrich, gestiftet. Wie sie also wegen des Stifters nicht übereinkommen: so sind sie auch eben so wenig wegen der Zeit einig, da diese Orden errichtet worden. Die einen geben vor, es sey im 1379 Jahre geschehen, andere setzen das 1390, und noch andere das 1399 Jahr. Allein, es mag nun der Vater oder der Sohn den Orden von der Taube gestiftet haben: so hat dieser Stifter doch den Rittern eine goldene weiß verschmelzete Taube, mit dem Kopfe unterwärts gekehret, zum Ordenszeichen gegeben. Der Abt Justiniani saget, diese Ritter gelobeten eheliche Keuschheit; sie müßten alle Donnerstage communicieren, den katholischen Glauben vertheidigen und die Witwen beschützen. Dieser Orden aber, welcher nur angesehenen Personen mitgetheilet wurde, dauerte nicht lange.

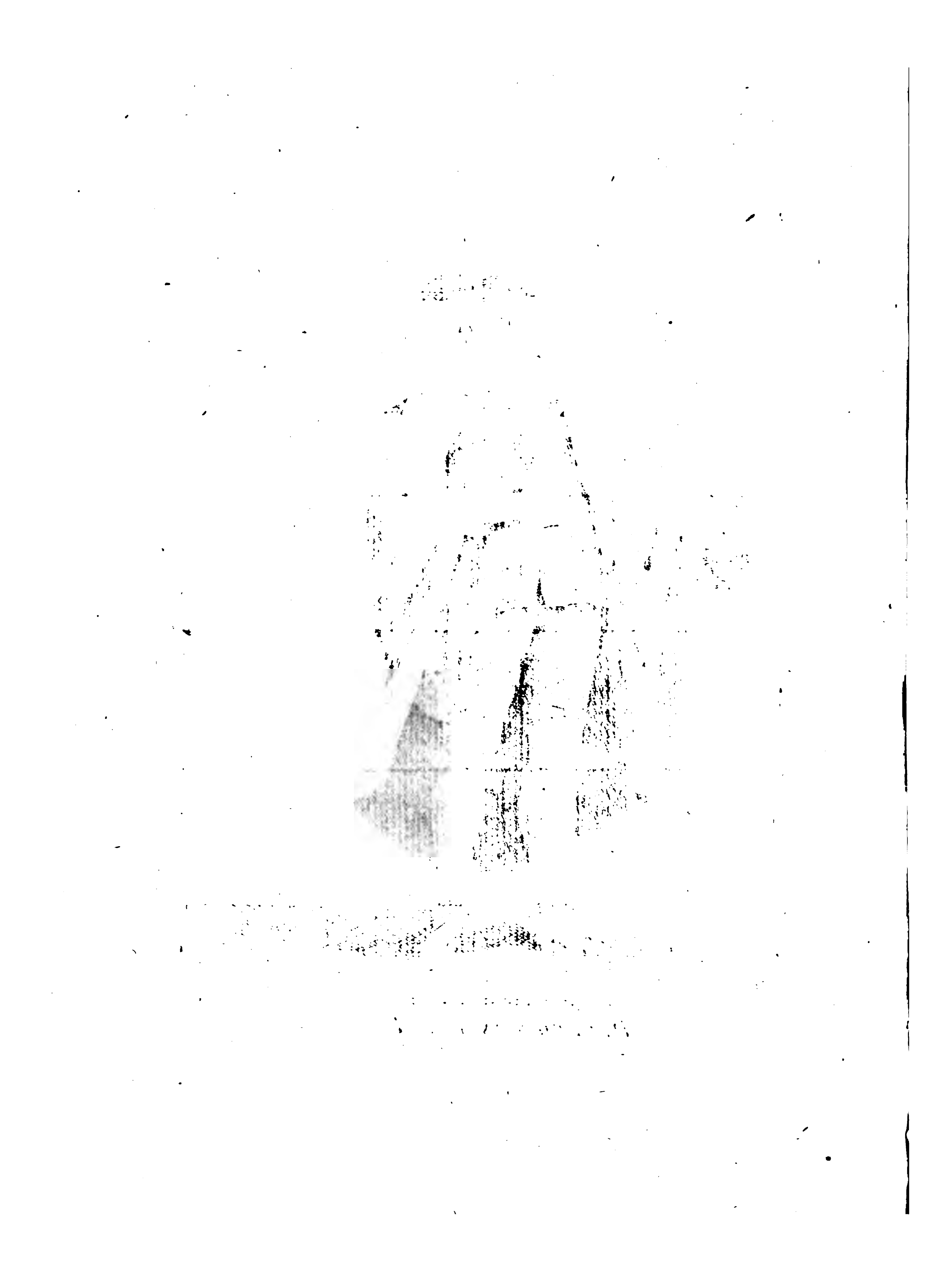
Orden der Vernunft.

Der von der Vernunft wurde auch nur Personen von sehr bekanntem Adel gegeben, die im Kriege gewesen waren, oder dem Könige einigen ansehnlichen Dienst geleistet hatten. Wenn man sie zu Rittern machete: so gab man ihnen eine Lanze, an deren Ende eine kleine Fahne war. Sie wurden dadurch Bannerherren, wie dergleichen in vielen Königreichen waren. Justiniani saget, man finde noch solche Ritter in Andalusien. Allein, dieses sind ohne Zweifel Bannerherren, dergleichen es in vielen Königreichen, und besonders in Frankreich giebt, wo man diesen Namen ehemals nur denen Edelleuten gab, welche große Lehen besaßen und das Recht hatten, in den Heeren des Königes ein Panier zu führen,

unter



RITTER VON DER TAUBE.







RITTER VON DEN SCHUPPEN.

unter welchem funfzig bewaffnete Mann mit einer großen Anzahl Armbrust- und Bogenschützen einherzogen.

Orden v. der Schuppe.

Es giebt auch Schriftsteller, welche behaupten, es habe sich in Castilien auch ein Ritterorden unter dem Namen *de la Scama*, oder von der Schuppe, befunden, zu dessen Stifter sie Johann den II machen; und sie sagen, er habe den Rittern zu ihrem Ordenszeichen ein rothes Kreuz von Fischschuppen gegeben, welches sie auf einem weißen Kleide tragen sollten.

Orden von der Stola in Spanien.

Zu diesen castilianischen Ritterorden wollen wir noch den Orden von der Stola in Arragonien gesellen, dessen Ursprung nicht bekannt ist. Man weis nur, daß Alfonsus der V, König in Arragonien, Ritter dieses Ordens gemacht hat; daher glaubet man, daß er wohl dessen Stifter gewesen seyn könne. Summonte saget in seiner Geschichte von Neapolis: als dieser Herr zu Neapolis gewesen, so habe ihm der Herzog von Burgund die Kette des goldenen Vließes geschickt, und der König von Arragonien habe ihm dagegen sein Zeichen der Stola und der Lilie gesandt, mit der Bedingung, daß, wofern sie nach der Zeit mit einander in Krieg geriethen, sie diese Ordenszeichen einander gegenseitig wiedergeben wollten. Sansovino saget in seinen berühmten Familien von Wälschland, wo er vom Basilius Colatto redet, er sey von dem Kaiser Sigismund zum Ritter gemacht, welcher sich, da er ihm den Orden des Drachens und der Stola gegeben, folgender Worte bedienet hat: *Te, quem manu propria militiæ cingulo & societatis nostræ Draconicæ, ac stolæ seu Amphrigiæ charissimi fratris nostri Aragoniæ, insignivimus.*

Man sehe von dem Orden von der Binde Antons von Guevara güldene Sendschreiben, Schreiben an den Grafen von Benavent. Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* De Belloy, *Origine de Chevalerie.* Mennenius, *Deliciæ equestrium Ord.* Giustiniani *Hist. di tut. gli Ordin. milit.* Hermant & Schoonebeck *Hist. des Ordr. milit.* P. Anselme, *le Palais d'honneur.* Von den Orden der Taube, der Vernunft und der Schuppe handeln Mennenius, Giustiniani und Schoonebeck; und von dem Orden von der Stola eben der Justiniani und Schoonebeck; Summonte *Hist. des Naples* und *les Familles illustres d'Italie de* Sansovino.

Das

Seraphinenorden.

Das XLIII Capitel.

Von den Rittern des Seraphinenordens, des Schwerdtordens, des Ordens des Weltheilandes, des Gotteslammes und des Amaranthenordens in Schweden.

Die Geschichtschreiber thun von fünf Ritterorden in Schweden Erwähnung; ja wohl gar von sechsen, wenn man den Brigittenorden für einen wahren und wirklichen Orden annehmen will, wovon wir an einem andern Orte geredet haben, und den wir als erdichtet ansehen. Der älteste von diesen Orden ist der Seraphinenorden, welcher 1334 von dem Könige Magnus dem IV gestiftet worden. Es geben einige vor, der Bewegungsgrund, welcher diesen Herrn angetrieben, diesen Orden zu stiften, sey gewesen, das Andenken der berühmten Belagerung der Stadt Upsal zu erhalten, und habe er diesen Orden Christo gewiedmet: dieses sey auch die Ursache, warum er den Namen Jesus in das Oval gesetzet, das an der Kette dieses Ordens hing, welche Kette aus Seraphinen, mit Patriarchenkreuzen darzwischen, bestund. Die Seraphinen waren von Golde roth geschmelzet, und die Patriarchenkreuze ungeschmelzet von Golde. Das Oval war auch von Golde blau verschmelzet, mit einem goldenen Namen Jesus, und darunter vier weiß und schwarz geschmelzete Nägel, welche das Leiden Christi anzeigeten.

Schwerdtorden.

Der Schwerdtorden wurde auch in Schweden, nach einiger Berichte, von Gustav dem I zur Vertheidigung der katholischen Religion wider Luthers Lehre gestiftet: sie haben aber nicht angezeiget, in welchem Jahre solches geschehen sey. Es ist sehr wahrscheinlich, daß solcher nicht lange gedauert habe, weil Gustav nur erst im 1523 Jahre zu regieren anfing, und im 1542 Jahre die katholische Religion in Schweden abschaffete, um das Lutherthum daselbst einzuführen, welches er anfänglich bestritt, wofern es wahr ist, daß er einen Ritterorden deswegen gestiftet. Die Geschicht-



Alter Ritter von Seraphinen orden.

Geschichtschreiber sind unter einander nicht einig, wie die Kette dieses Ordens ausgesehen habe. Einige sagen, sie habe aus kreuzweis über einander gelegten Schwerdtern bestanden, an welchen unten eines, mit der Spitze unterwärts gekehret, gehangen. Andere geben vor, die Kette habe aus vier gekrümmten und mit der Spitze gegen einander gekehrten Schwerdtern bestanden, an deren Ende ein Wehrgehäng gewesen; und noch andere sagen, es wären Degengehänge um diese Schwerdter gegangen, und zu Ende der Kette ein anderes Wehrgehäng mit einem Degen darinnen gewesen.

Schwerdtorden.

Mennenius *Deliciä equestr. Ordin.* Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Favin *Theatre d'honneur & Chevalerie.* Schoonebeck *Hist. des Ordr. milit.*

Schoonebeck redet noch von zweenen andern Orden, die ebenfalls in Schweden gestiftet sind; der eine unter dem Namen des Weltheilandes, und der andere des Lammes Gottes. Erich der XIII war, nach dieses Verfassers Berichte, der Stifter des ersten, und machete an dem Tage seiner Krönung Ritter dieses Ordens, welche zu Upsal im 1561 Jahre geschah. Dieses wird, wie er saget, durch Münzen bestätiget, die man damals schlagen lassen. Er setzet hinzu, einige glaubeten, die Errichtung dieses Ordens sey am Tage der Vermählung des Königes Erichs mit der Prinzessinn Catharina, des Königes in Polen, Sigismunds, Schwester, geschehen, an welchem Tage er viele Ritter geschlagen. Allein, er führet keine Schriftsteller an, die von diesem Orden geredet haben. Er redet nur von einem Elias Brenner, welcher im 1691 Jahre die Kette dieses Ordens in Kupfer stechen lassen. Diese Kette bestund aus Cherubinen, mit güldenen Säulen abgewechselt, und am Ende der Kette war ein Oval, in welchem das Bildniß des Weltheilandes stund.

Orden des Weltheilandes.

Eben dieser Elias Brenner hat auch, wie Schoonebeck saget, in eben dem Jahre die Kette des Ordens des Gotteslammes in Kupfer stechen lassen, welcher Orden, nach seiner Meynung, im 1574 Jahre von dem Könige in Schweden, Johann, mit dem Zunamen der Große, gestiftet worden, welcher viele Herren seines Hofes belohnen wollte, und sie daher den 10ten des Heumonates 1564, als an dem Tage seiner Krönung,

Orden des Gotteslammes.

Orden des Gotteslammes.

die zu Upsal geschah, mit der Kette dieses Ordens beehrete. Diejenigen, die er damals zu Rittern machete, waren Erich Gustav, Gustav Baneer, Pontus de la Garde, der Graf Passe, Stephan Baneer, Johann Slyke und Andreas von Fordaal. Er setzet hinzu, auf der Schaumünze, welche der König bey dieser Gelegenheit prägen lassen, sähe man die Gestalt dieser Ordenskette, nebst den Worten: *Deus protector noster*. Diese Kette war aus Lorberkränzen, mit Königskronen darüber, die von Löwen und Eydechsen gehalten wurden, zusammen gesetzet, und Säulen dazwischen, auf welchen Seraphinen waren. Zu Ende der Kette hing ein Schaupfennig, auf welchem das Bild des Weltheilandes vorgestellet war, an der Seite des Schaupfennigs waren zween Engel auf den Knien, und darunter hing ein Osterlamm.

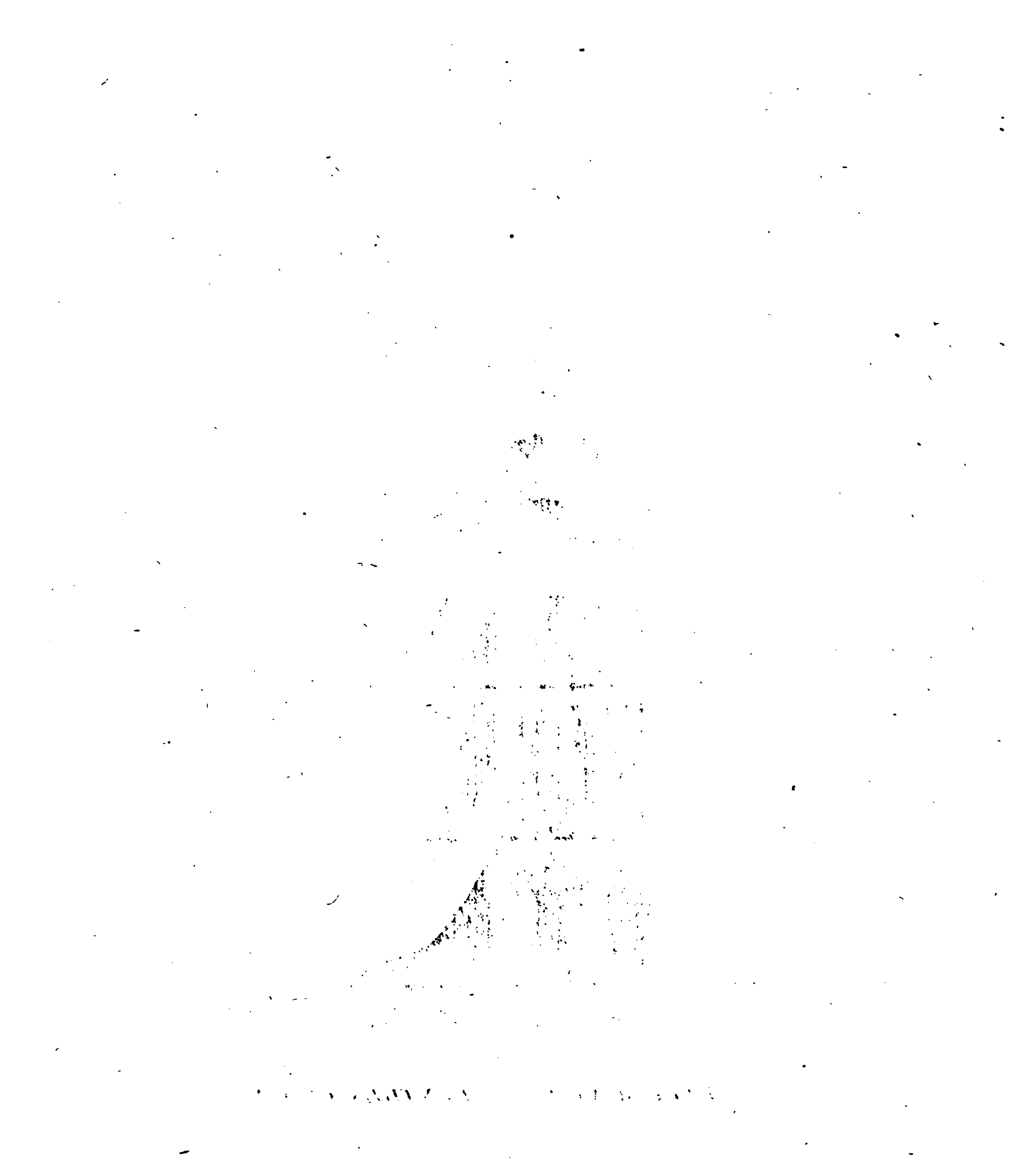
Schoonebeck, *Hist. des Ordres militaires.*

Amaranthenorden.

Man hat in Schweden noch einen Ritterorden gehabt, unter dem Namen des Amaranthenordens, welcher von der Königinn Christina, des großen Gustav Adolfs Tochter, gestiftet worden. Ashmole hat sich geirret, wenn er saget, es habe diese Prinzeßinn im 1645 Jahre, zum Besten ihres Vetters, Karl Gustavs, Pfalzgrafen zu Zweybrücken, von dem Königreiche abgedanket, weil sie sich zur katholischen Religion bekannte. Denn sie trat ihre Staaten erst im 1654 Jahre diesem Prinzen ab, und bekannte sich noch zur lutherischen Religion, die sie nur erst auf ihrer Reise nach Rom, im 1656 Jahre, abschwur. Ein Jahr vor ihrer Abdankung stiftete sie den Amaranthenorden. Es ist eine eingeführte Gewohnheit in Schweden, daß man jährlich eine Lustbarkeit anstellet, welche eine Wirthschaft heißt, wo man allerhand Arten von Leuten aufführet und Spiele anstellet. Diese Versammlungen bestehen aus einer gewissen Anzahl Standespersonen, die sich verkleiden; und diese Lustbarkeit fängt gemeiniglich des Abends an, und endiget sich nur mit dem Tage. Es war der heilige drey Königstag des 1653 Jahres von der Königinn Christina zu dieser Lustbarkeit ersehen. Sie wollte aber anstatt der Wirthschaft, die ihr zu gemein zu seyn schien, einem Götterfeste nachahmen, und befahl



RITTER VOM LAMME GOTTES.





RITTER VOM AMARANTHEN ORDEN.

befahl daher den Herren und Damen an ihrem Hofe, in solchen Kleidungen zu erscheinen, welche die falschen Gottheiten vorstelleten. Die Tafeln waren mit vieler Pracht angerichtet; sie wurden von jungen Leuten, als Schäfer und Nymphen gekleidet, bedienet, und wie es bey dergleichen Ceremonien zu geschehen pflegt, so nahm die Königinn einen fremden Namen an, und wollte, man sollte sie Amaranthe nennen. Die Lustbarkeit dauerte bis an den andern Morgen, da diese Prinzessinn auf einmal ihre Kleidung veränderte, und den Herren und Damen befahl, sie sollten ebenfalls ihren falschen Götterputz ablegen; worauf sie denn den Amaranthenorden stiftete, und denjenigen, welche gegenwärtig waren, einen mit Diamanten besetzten Namenszug gab, der aus zweyen in einander gesteckten *A* in einem Lorberkranze bestund, um welchen ein Band gewickelt war, worauf die Worte stunden: *Dolce nella memoria.* Es waren funfzehn Ritter und eben so viel Damen darinnen, welche nebst der Königinn ein und dreyßig an der Zahl ausmacheten. Diejenigen, welche mit diesem Amaranthenorden also beehret waren, hatten das Recht, alle Sonnabende mit dieser Prinzessinn auf einem Lusthause in einer von den Vorstädten von Stockholm zu speisen.

Amaranthenorden.

Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. militari.* Schooneheck *Hist. des Ordres militaires.*

Das XLIV Capitel.

Von dem Ritterorden des Hosenbandes in England.

Fast alle Geschichtschreiber kommen darinnen überein, daß der König in England, Eduard der III, den Orden des Hosenbandes bey Gelegenheit des Strumpfbandes gestiftet, welches die Gräfinn von Salisbury, die er liebete, bey einem Balle verlor, und dieser Herr aufhob. Da die-

Orden des blauen Hosenbandes.

ses den Hofleuten Anlaß zu lachen gegeben und der Gräfinn einige Kränkung verursachet hatte: so sagete er in der damaligen Sprache: *Honny soit qui mal y pense:* **Verdammet sey, wer übel davon denket;** und schwur, es sollte derjenige, der sich über diesen Kniegürtel aufgehalten hätte, es noch für ein Glück schätzen, einen dergleichen zu tragen. Dieser Orden wurde auf dem Schlosse Windsor gestiftet und unter den Schutz des heiligen Georgs gegeben. Allein, diese Geschichtschreiber sind wegen der Zeit der Stiftung nicht einig. Einige wollen, sie sey im 1344 Jahre geschehen, und andere sagen, im 1350 Jahre.

Froissard giebt zu erkennen, er sey im 1347 Jahre gestiftet worden, da er saget, nachdem Eduard der III vierzig Ritter von diesem Orden erwählet, dessen Fest jährlich sollte gefeyert werden, und dem er den Namen des blauen Hosenbandes gab, und sie sich durch einen Eid verbunden hatten, die Satzungen zu beobachten, welche er dieserwegen aufgesetzet, so habe dieser Herr durch seine ausgeschickten Herolde in Frankreich, Schottland, Burgund, Hennegau, Flandern, Brabant und Deutschland ein Fest auf den künftigen St. Georgentag des 1348 Jahres ausrufen lassen. Allein, obgleich dieser Schriftsteller von der Liebe redet, welche dieser König gegen die Gräfinn von Salisbury gehabt, und ein Turnier beschreibt, welches er ihrentwegen zu London halten lassen, und bey welchem sie sich befunden: so saget er doch nicht, daß sie ihr Strumpfband habe fallen lassen, noch daß dieses der Bewegungsgrund gewesen, welcher diesen Herrn vermocht, gedachten Orden zu stiften.

Huker eignet in seiner Beschreibung des Königreiches England, Schottland und Irland, die Stiftung dieses Ordens der Wiederherstellung Peters des Grausamen auf dem castilianischen Throne, durch die engländischen Hülfsvölker, zu, welche der Prinz von Wallis anführete. Er hat sich aber geirret, weil solche erst im 1366 Jahre, sechzehn Jahre nach der Stiftung des Ordens, geschah. Dieser Schriftsteller unterläßt gleichwohl nicht, zu sagen, es sey das Zeichen dieses Ordens ein blauer Kniegürtel gewesen, weil derjenige so ausgesehen, den die Königinn verloren hatte, worüber sie der König im Scherze aufgezogen, und dabey zu ihr

gesa-

gesaget, er hätte ihn den Rittern gegeben; worauf sie ihm geantwortet: *Honny soit qui mal y pense;* welches dieser Herr mit goldenen Buchstaben noch auf den Kniegürtel hätte setzen lassen.

Orden des blauen Hosenbandes.

Die wenige Kenntniß, welche Joseph Michieli vermuthlich von der lateinischen Sprache gehabt, hat ihn glauben lassen, es hätten einige Schriftsteller einen andern Bewegungsgrund von der Stiftung des Ordens des Hosenbandes gefunden. Denn er saget, einige geben vor, Eduard habe diesen Orden aus Achtung für die Königinn von Gartiera, Periselide, gestiftet: *Algunos dizen haver instituido esta orden a contemplacion de Periselide Reyna de la Guartiera;* da er das Wort *Periscelis*, welches ein Kniegürtel, ein Hosenband heißt, für den Namen einer Königinn angenommen, und aus dem französischen Worte *la Jarretiere* oder dem englischen *Garter*, welches eben das bedeutet, ein Königreich gemacht hat. Endlich giebt es einige, welche den Ursprung dieses Ordens bis auf des Königes in England, Richards des I, Zeiten hinaufgeführet haben, und behaupten, Eduard sey nur der Wiederhersteller desselben. Dieses sind die verschiedenen Meynungen der Schriftsteller von dem Ursprunge und der Stiftung des Ordens des blauen Hosenbandes gewesen.

Ashmole, Herold dieses Ordens, welcher eine weitläuftige Geschichte davon herausgegeben, schreibt die Stiftung desselben Eduarden dem III zu. Weil er aber die Geschichte von dem verlorenen Strumpfbande der Gräfinn von Salisbury, welches der König aufgehoben, für eine Fabel hält: so behauptet er, Eduard habe ihn aus einem andern Bewegungsgrunde gestiftet, und solches sey im drey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung geschehen. Dieses fällt in das 1349 Jahr, weil Eduard 1326 den englischen Thron bestieg. Es wird auch wirklich im Anfange der Satzungen dieses Ordens, welche von gedachtem Herrn entworfen worden, und so gar in denjenigen, die seine Nachfolger verbessert haben, bemerket, er habe einen Ritterorden zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Georgs des Märtyrers, im drey und zwanzigsten Jahre seiner Regierung gestiftet: *Ad honorem omnipotentis Dei, sanctæ Mariæ Virginis gloriosæ & sancti Georgii Martyris, Dominus noster supremus Edwardus*

Orden des blauen Hosenbandes.

dus tertius Rex Angliæ anno regni sui post conquestum XXIII ordinavit, stabilivit & fundavit quamdam societatem sive ordinem militarem.

Ehe der König diesen Orden stiftete, hatte er die Kirche zu Windsor, welche von seinen Vorfahren angefangen war, ausbauen lassen, wie aus seinen Briefen vom 6ten August des zwey und zwanzigsten Jahres seiner Regierung, das ist 1348, erhellet, worinnen er meldet, da seine Vorfahren zu Windsor eine Kirche unter dem Titel des heiligen Eduards angefangen, in welcher er durch das Bad der Taufe wiedergebohren wäre, und bey welcher sie acht Chorherren bestellet hätten, so hätte er diese Kirche zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Georgs des Märtyrers und des heiligen Eduards des Bekenners, vollends ausbauen lassen; und da er die Anzahl der Chorherren und anderer Kirchendiener bey derselben vermehren wollte, so verordnete er, es sollte diesen acht Chorherren, die schon da wären, noch ein Custos, der ihr Haupt seyn sollte, funfzehn andere Chorherren und vier und zwanzig arme Ritter, die nichts zu leben hätten, nebst den Caplänen zugesellet werden, welche dem Custos gehorchen und von den Einkünften unterhalten werden sollten, die er dieser Kirche anwies.

Der Pabst Clemens der VI gab durch eine Bulle vom 30sten des Windmonates eben desselben Jahres den Bischöfen zu Salisbury und Winchester Macht und Gewalt, die Kirche zu Windsor zu einer Collegiatkirche für Chorherren, Priester, Geistliche, arme Ritter des Königreiches und andere Bediente zu machen, die daselbst den Gottesdienst verrichten sollten, und deren Anzahl nach denen Einkünften fest zu setzen, die er ihnen angewiesen hätte; und durch eine andere Bulle vom 12ten des Hornungs des folgenden Jahres befreyete er diese Collegiatkirche von aller Gerichtsbarkeit des Ordinarius, gab sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und wollte, der Custos sollte alle Gerichtsbarkeit über die Chorherren, Priester, Geistliche, armen Ritter und die andern Kirchendiener haben; und was die Führung der Seelen anbeträfe, so sollte er die Gewalt des Bischofes zu Salisbury erkennen, von dem er die Macht erhalten sollte. Dieser Custos und diese Collegiatkirche waren kraft eben dieser

Bulle

Busse verbunden, jährlich dem apostolischen Stuhle ein Mark Sterlinge am Feste St. Georgii zu bezahlen, in dessen Ehre diese Kirche gestiftet worden.

Orden des blauen Hosenbandes.

Aus dem vierten Artikel der Satzungen dieses Ordens erhellet, daß nur dreyzehn Chorherren und eben so viel Vicarien in dieser Kirche seyn sollten, welche zusammen sechs und zwanzig ausmacheten, auf welche Anzahl auch die Zahl der Ritter festgesetzet war, und nicht auf vierzig, wie Froissard vorgegeben hat. Diese sechs und zwanzig Ritter, den König mit darunter begriffen, welcher das Oberhaupt des Ordens war, sollten ein jeder nur das erstemal einen von diesen dreyzehn Chorherren und Vicarien vorstellen, deren Ernennung nachher dem Oberhaupte des Ordens zustehen sollte, so wie auch die Ernennung der armen Ritter, deren Anzahl durch eben die Satzungen bis auf sechs und zwanzig erhöhet war, und die ebenfalls von einem jeden Ritter des Ordens, das erstemal allein, mußten vorgestellet werden. Die dreyzehn Chorherren mußten einen purpurfarbenen Mantel tragen, mit einem Zirkel auf der linken Seite, worinnen das Wapen des heiligen Georgs, nämlich ein rothes Kreuz in silbernem Felde, war; und die sechs und zwanzig armen Ritter mußten auch einen rothen Mantel tragen, und auf der linken Seite ein Schild mit des heiligen Georgs Wapen, ohne Hosenband herum. Ein jeder Ritter des Hosenbandes mußte bey seiner Aufnahme in den Orden zum Unterhalte der Chorherren und armen Ritter ein Almosen geben; und zwar der König vierzig Mark Silbers; ein auswärtiger König zwanzig Pfund; der Prinz von Wallis zwanzig Mark; ein jeder Herzog zehn Pfund; ein jeder Graf zehn Mark; ein jeder Bannerherr hundert Sols, und jeder Edelmann fünf Mark.

Was die Kleidung der Ritter des Ordens betrifft, so bestund sie aus einem blauen Mantel, auf welchem an der linken Seite ein rothes Kreuz, mit einem Hosenbande umher, sich befand. Sie mußten auch stets an dem linken Beine einen blauen Kniegürtel tragen, worauf diese Worte mit Golde gesticket waren: *Hanny soit qui mal y pense*; und diejenigen, die man ohne solches Hosenband antraf, mußten ein halb Mark

Strafe

Orden des blauen Hosenbandes.

Strafe geben. Es giebt im Französischen Satzungen, welche enthalten, daß ein Ritter befreyet wäre, solches zu tragen, wenn er zum Reiten angehoset wäre; und daß er alsdann verbunden wäre, unter seinen Reitstiefeln, zum Zeichen des Hosenbandes, einen blauen seidenen Faden zu tragen. Die Ritter mußten diesen blauen Mantel von der ersten Vesper des Georgsfestes bis nach dem Abendessen umhaben; an dem Tage des Festes, wenn sie in die Capelle gehen, bis zur Mittagstafel, und von der zweyten Vesper bis zur Abendmahlzeit, und dieses an welchem Orte sie seyn möchten, als wenn sie bey dem Feste gegenwärtig wären. Sie hatten damals noch keine Ketten, die sie nur erst unter Heinrichs des VIII Regierung zu tragen angefangen haben; indem nur die Satzungen, welche von diesem Herrn 1522 verbessert worden, derselben Erwähnung thun; und dieses in dem dritten Artikel, wo gemeldet wird, daß von der ersten Vesper des St. Georgsfestes bis nach der zweyten, und so gar bis zur Abendmahlzeit, alle Ritter den Mantel, Rock, das Humerale und die Kette tragen sollten, und in dem acht und dreyßigsten und letzten Artikel dieser Satzungen meldet dieser Herr, er habe mit Einwilligung der Ritter verordnet, es sollten künftig alle Ritter eine goldene Kette, dreyßig Unzen schwer, tragen, die aus Kniegürteln bestehen sollte, worinnen zwo Rosen wären; in dem einen Kniegürtel sollte die oberste Rose weiß, und die untere roth seyn, in dem andern aber die obere roth und die unterste weiß; zu Ende der Kette sollte ein Bildniß des heiligen Georgs seyn; diese Kette sollte bey großen Feyerlichkeiten getragen werden, an den andern Tagen aber sollte man allein das Bildniß des heiligen Georgs an einer kleinen goldenen Kette tragen, wofern man nicht in den Krieg ziehen müßte, oder krank wäre, oder eine große Reise unternähme, in welchem Falle man nur das Bildniß des heiligen Georgs an einem kleinen seidenen Bande tragen durfte. Durch eben die Satzungen setzete der König Heinrich der VIII die Anzahl der armen Ritter der Kirche zu Windsor herunter bis auf dreyzehn, und vermehrete dagegen die Anzahl der Geistlichen, wobey er verordnete, sie sollten beständig einen Dechanten und zwölf Chorherren, und dreyzehn andere Priester haben, wovon

von ein Theil kleine Chorherren, und der andere Vicarien genennet werden sollte; und wenn sie bey ihrem Eintritte noch nicht Priester wären, so sollten sie doch wenigstens in dem Alter seyn, daß sie es innerhalb Jahresfrist werden könnten; außerdem sollten noch dreyzehn Geistliche und eben so viele Choristen da seyn, welche nebst den kleinen Chorherren und Vicarien im Chore singen und das göttliche Amt verrichten sollten. Die Anzahl der armen Ritter hat sich nach der Zeit bis auf achtzehn vermehret.

Orden des blauen Hosenbandes.

Dieser Herr hatte durch diese Satzungen nichts wegen derer Gebethe geändert, wozu die Ritter dieses Ordens gegen die Verstorbenen verbunden waren. Es ist auch noch zu merken, daß so wohl nach diesen, als nach den alten Satzungen, der König in England verbunden war, für jeden verstorbenen Ritter tausend Seelmessen halten zu lassen; ein auswärtiger König achthundert, der Prinz von Wallis siebenhundert, ein Herzog sechshundert, ein Marquis vierhundert und funfzig, ein Graf dreyhundert, ein Vicomte zweyhundert und funfzig, ein Baron zweyhundert, und ein Edelmann hundert. Nachdem aber dieser Herr die katholische Religion verlassen: so änderte er auch diesen Artikel in den Satzungen, und verordnete, wenn ein Ritter sterben würde, so sollten alle die andern Geld zu gottseligen Werken geben; der König in England nämlich 8 Pfund, 6 Sols, 8 Den.; ein auswärtiger König 6 Pf. 13 S. 4 Den.; ein Prinz von Wallis 5 Pf. 16 S. 8 Den.; ein Herzog 5 Pf. ein Marquis 3 Pf. 15 S.; ein Graf 2 Pf. 10 S.; ein Vicomte 2 Pf. 1 S. 8 Den.; ein Baron 1 Pf. 13 S. 4 Den.; und ein Edelmann 16 S. 8 Den.

Nach der Zeit ist auch eine Aenderung mit der Kleidung und der Kette vorgegangen. Gegenwärtig ist der Mantel, der anfänglich nur von blauem Tuche war, von Sammet; den Rock hat man in eine carmesinsammtene Weste verwandelt. Die Ritter tragen ein schwarz sammtenes Baret, um welches ein goldenes mit Edelgesteinen besetzetes Band geht, und worauf weiße Federn mit einem schwarzen Reigerbusche stehen. Auf der linken Seite des Mantels ist ein rothes mit einem Kniegürtel umgebenes Kreuz mitten in einem Sterne, dessen Stralen rund um den Kniegürtel

Orden des blauen Hosenbandes.

gürtel herum gehen. Der Abt Justiniani saget, die Ritter trügen diesen Stern nur seit 1626, durch eine Verordnung Karls des II. Es hat aber das Ansehen, daß sie solchen schon vorher getragen, wie aus dem Grabmaale des im 1591 Jahre verstorbenen Wilhelm Hattons, Kanzlers in England und Ritters dieses Ordens, erhellet, welches in der Paulskirche zu London befindlich ist, und auf welchem er mit dem Ceremonienmantel vorgestellet wird, auf dessen linker Seite man das Kreuz mit dem Hosenbande umher in dem Sterne findet. Man kann solches in der Beschreibung dieser Kirche sehen, welche Dugdale im 1658 Jahre davon herausgegeben hat.

Die Ritter tragen auch noch ein scharlachenes Käppchen über der rechten Schulter, wie die Präsidenten und Räthe der französischen Parlementer. Die Kette besteht itzo aus Kniegürteln, in deren Mitte eine Rose ist, und zwischen diesen Kniegürteln sind Knoten aus goldenen Stricken, mit Quasten, die einige für Diesteln halten, und zu Ende der Kette befindet sich das Bildniß des ganz geharnischten heiligen Georgs auf einem weiß verschmelzeten Pferde. Dieses Bildniß ist ordentlicherweise mit Diamanten besetzet. Das Hosenband ist von blauem Sammete mit Perlen besetzet, welche die darauf stehenden Worte bilden. Die Schnalle und der Haken sind mit Diamanten besetzet. Dieses ist die Ceremonienkleidung, die sie bey Feyerlichkeiten tragen. An den andern Tagen aber tragen sie außer dem Hosenbande ein blaues Band, wie eine Schärpe, von der linken Schulter nach der rechten Hüfte, woran unten eine goldene Medallje hängt, wo auf der einen Seite das Bild des heiligen Georgs in einem mit Diamanten besetzeten Zirkel, und auf der andern einige Zierrathen, gleichfalls in einem mit Diamanten besetzeten goldenen Zirkel stehen. Dieses nennet man die Georgen. Diese Medallje ist aber wie eine kleine Büchse, die man aufmachen kann, und worinnen einige Ritter das Bildniß ihrer Liebsten verwahren, wie uns Ashmole solche Medallje vorgestellet hat, der dieselbe nebst den Kleidungen und Zierrathen des Ordens in Kupfer stechen lassen.



RITTER VOM HOSENBANDE.

Orden des blauen Hosenbandes.

Wenn die Könige in England einem auswärtigen Fürsten diesen Orden ertheilen: so schicken sie ihm diesen ganzen Schmuck, wie solches nach den Satzungen verordnet ist, und aus dem Schreiben des Königes Karls des II an den Markgrafen von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, erhellet, als er ihm im 1654 Jahre den Orden des Hosenbandes schickete. Dieses lautet so: „Mein Bruder, die Versicherung, die ich von Eurer Freund„schaft aus vielen Zeugnissen habe, die ihr mir gegeben, verbindet mich, alle „Mittel hervorzusuchen, welche fähig seyn möchten, solche zu unterhalten. „Dieserwegen habe ich, als das Oberhaupt des höchstalten und höchsted„len Ordens vom Hosenbande, es für gut befunden, Euch zu einem Ritter, „Pair und Gesellschafter des besagten Ordens zu erwählen, weil ich da„durch eine genauere Freundschaft mit euch zu schließen und den Nutzen „und das Beste dieser höchstedlen Gesellschaft zu vermehren denke, welche „viele Jahrhunderte hindurch nicht allein die Könige in England, unsere „Vorfahren, zu Oberhäuptern, sondern auch die Ehre gehabt, viele Kai„ser, auswärtige Könige und Fürsten unter ihre Gesellschafter zu zählen. „Auch denke ich, dadurch euch ein offenbares Kennzeichen meiner Zunei„gung und der hohen Achtung, die ich für Eure Verdienste und Eure Per„son hege, zu geben; und zur Bestätigung der besagten Erwählung schi„cke ich Euch durch den Herrn Ritter von Walker, Wapenkönig des Ho„senbandes, die besagte Georgsmedallje, das Hosenband und den Stern, „um es nach gewöhnlicher Art zu tragen, die Medallje nämlich um den „Hals, das Hosenband an dem linken Beine, und den Stern auf der „linken Seite des Rockes oder Mantels. Besagter Herr von Walker „wird euch meiner Seits versichern, daß ich eifrigst verlange, Euch zu „bezeugen, wie ich sey, Mein Bruder, Euer geneigter Bruder und Vet„ter. C. R.„ Dieser Brief wurde zu Paris im 1654 Jahre geschrieben. Die Ordenskleidung aber wurde dem Churfürsten von Brandenburg nur erst im 1663 Jahre geschickt, wie es aus dem folgenden Briefe des Ritters Walkers erhellet, welcher von London an den Prinzen von Oranien geschrieben worden. „Monseigneur, Ich habe nebst den Briefen Seiner „Majestät, des Königes meines Herrn, die ganze Kleidung des höchst-

 „edlen

Orden des blauen Hosenbandes.

„edlen Ordens des Hosenbandes für seine churfürstl. Durchlauchten von „Brandenburg mit dem Befehle erhalten, solche an Eure Durchlauchten „zu schicken, damit sie durch Dero Vermittelung an Seine churfürstl. „Durchlauchtigkeit komme. Sie besteht aus einer carmesinsammtenen „Weste, einem Mantel von blauem Sammete, der großen goldenen Or„denskette mit dem emaillirten Bildnisse des heiligen Georgs, dreyßig Un„zen schwer, und einem Barete von schwarzem Sammete. Wie sie muß „getragen werden, davon wird das Papier Seiner churfürstl. Durch„lauchten mehr Nachricht geben; wiewohl die Kleidung nur an dem Ge„orgenfeste getragen wird: die große Ordenskette aber wird von dem „Oberhaupte und den Gesellschaftern bey dem Morgengebethe an allen „denen in dem Papiere erwähnten Tagen getragen. Was das Buch „der Satzungen des Ordens betrifft, so werde ich mich, wenn sie wer„den verbessert oder geändert seyn, sorgfältig bemühen, sie zu überschicken. „Indessen habe ich die ganze Kleidung meinem werthen Freunde, dem „Ritter Wilhelm Davison, übersandt, solche Eurer Durchlauchten zu „überschicken, von dem Dieselben sie und das Schreiben Seiner Majestät, „und wie ich nicht zweifele, auch bald das Uebrige alles zusammen erhal„ten werden; und darauf ersuche ich Eure Durchlauchten unterthänig, „solches Seiner churfürstlichen Durchlauchten, mit Versicherung der ge„horsamsten und unterthänigen Dienste desjenigen, zuzustellen, welcher „Zeitlebens seyn wird, Seiner churfürstl. Durchlauchtigkeit und Monsei„gneur, Dero gehorsamster und unterthäniger, Ed. Walker.„

Ein jeder ausländischer Fürst ist, wenn er diese Ordenszeichen und Zierrathen erhalten hat, verbunden, einen Procurator nach dem Schlosse zu Westmünster zu schicken, um daselbst, statt seiner, mit der erforderlichen Feyerlichkeit aufgenommen und eingeführet zu werden; und er muß einen Ordensmantel, seinen Helm, Schild und Degen geben, damit es stets in der Kirche zu Windsor bleibe. Wenn dieser Procurator eingeführet wird: so heftet ihm das Oberhaupt des Ordens oder derjenige, dem er es aufgetragen hat, den Mantel über den rechten Arm, und nach dieser Einführung darf er solchen zu keiner Zeit mehr für denjenigen tragen,

der

der ihn gesandt hat. Als Heinrich der IV, König in Frankreich, den Orden des Hosenbandes von der Königinn Elisabeth im 1596 Jahre empfangen hatte: so schickete er den Herrn de Castres, Ritter des Ordens von St. Johann zu Jerusalem, Statthalter zu Diepe, und einen von seinen Generallieutenanten in der Normandie, im 1600 Jahre als seinen Procurator nach Windsor, um statt seiner eingeführet zu werden, welches auch geschah, nachdem besagter Herr de Castres im Namen des Königes in Frankreich versprochen hatte, die Satzungen des Ordens nach der Form und dem Inhalte zu beobachten, wie solches Seine Majestät bereits im 1596 Jahre beschworen hatten, als sie den Orden empfingen. Dieser Eid war so abgefasset: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden, König in „Frankreich und Navarra, schwören, geloben und versprechen feyerlich, „bey unserer Ehre und unserm königlichen Worte, daß wir die Satzun„gen und Verordnungen des höchstedlen Ordens des heiligen Georgs, den „Orden des Hosenbandes genannt, beobachten und halten wollen, in so „weit solche nicht unserer katholischen Religion, königlichen Hoheit und Ma„jestät, noch den Satzungen und Verordnungen unserer beyden Orden, „des heiligen Geistes und St. Michaels, zuwider sind. Zu Bezeugung „dessen haben wir gegenwärtiges mit unserer Hand unterschrieben und unser „geheimes Siegel darauf drucken lassen. Geschehen zu Rouen, den 2ten „des Weinmonates 1596.„ Franz der I, Heinrich der II, Karl der IX und Heinrich der III, gleichfalls Könige in Frankreich, haben diesen Orden ebenfalls erhalten, welcher auch noch fünf Kaisern, vielen Königen in Spanien, Portugall, Polen, Neapolis, Dänemark und Schweden, vielen Herzogen zu Burgund, Savoyen, Meyland, Ferrara, Urbino und vielen deutschen Reichsfürsten gegeben worden, wovon ihrer fünf bis sechse aus dem pfälzischen Hause gewesen.

Orden des blauen Hosenbandes.

Die Anzahl der Ritter ist seit der Stiftung des Ordens nicht vermehret worden, sondern stets auf sechs und zwanzig festgesetzet geblieben, das Oberhaupt des Ordens mit darunter begriffen. Die Königinn Elisabeth machete unter ihrer Regierung drey und zwanzig Ritter, worunter drey Könige in Frankreich, zween Kaiser und ein König in Dänemark waren.

Orden des blauen Hosenbandes.

waren. Ashmole hat die Ordnung des Zuges bey einem Aufzuge dieser Ritter am Georgenfeste, unter der Regierung dieser Prinzessinn, im Anfange des letzten Jahrhunderts, in Kupfer stechen lassen, wo sie mit der Ordenskleidung und großen Ordenskette vorgestellet wird. Dieser Orden hat fünf Bediente, nämlich den Prälaten, den Kanzler, den Secretär, den Herold, Garter (Hosenband), Wapenkönig von England genannt, und den Thürsteher, Schwarzstab genannt, weil er stets einen schwarzen Stab in der Hand trägt. Der Bischof zu Winchester ist allezeit Ordensprälat. Das Amt eines Kanzlers wurde von dem Könige Eduard dem IV für den Bischof von Salisbury, Richard von Beauchamp, errichtet, und dieser Herr verordnete, es sollten die Nachfolger dieses Prälaten solches Amt stets verwalten. Indessen haben doch nur ihrer sechs hinter einander solches bekleidet, worauf es an andere vergeben worden. Die Bischöfe von Salisbury haben von Zeit zu Zeit versuchet, wieder in den Besitz dieses Amtes zu kommen: es ist aber vergebens gewesen. Indessen suchete doch Sethward, Bischof zu Salisbury, solches von neuem bey dem Könige Karl dem II., und erhielt sein Ansuchen. Diese beyden Beamten, das ist der Prälat und der Kanzler, haben einen blauen mit weissem Taffende gefütterten Mantel von Satine, auf dessen rechter Seite das mit einem Kniegürtel umgebene Ordenskreuz ist; und der Kanzler trägt außer dem noch auf der Brust eine goldene mit einem Kniegürtel umgebene Medallje, in deren Mitte eine Rose ist. Der Secretär, Herold und Thürsteher haben ein jeder auch einen dergleichen Mantel, wie der Prälat und Kanzler, nur mit dem Unterschiede, daß sie auf der linken Seite das Ordensschild ohne Hosenband tragen. Der Herold trägt auf der Brust eine goldene mit einem Kniegürtel umgebene Medallje, worauf ein getheiltes Schild mit dem Wapen des Ordens und des Königreiches England ist, worüber eine goldene Königskrone steht; und er hält einen silbernen vergoldeten Stab in der Hand, an dessen Enden oben und unten das Wapen des Ordens und des Königreiches ist. Der Thürsteher mit dem schwarzen Stabe hat eine ebenfalls mit einem Kniegürtel umgebene Medallje, in deren Mitte ein solcher Knoten ist, wie der in der Ordenskette,

und

und er hält einen schwarzen mit Elfenbein ausgelegten Stab in der Hand, an dessen Enden und in der Mitte ein Löwe ist. Das Amt eines Secretärs ist seit langer Zeit mit der Würde eines Dechanten von Windsor verknüpfet, und Marcus Anton de Dominis, Erzbischof zu Spalatro, der wegen seines Abfalles von der katholischen zur englischen, und der englischen zur katholischen Kirche, wegen seiner Schriften und seines kläglichen Endes so bekannt ist, ist als Dechant zu Windsor Secretär dieses Ordens gewesen.

Elias Ashmole, *the Institution, Laws & Ceremonies of the most noble Order of the Garter*. Bolland. *Act. SS. T. III. April. p. 158.* Mondon Belvalet, *Catechism. Ord. periscelidis.* Froissard *Chronique de France, d'Angleterre & d'Ecosse.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Joseph Michieli *Tesoro milit. di Cavaleria.*

Das XLV Capitel.

Von den Rittern des Ordens U. L. F. von dem edlen Hause, insgemein der Sternorden genannt, in Frankreich.

Sternorden in Frankreich.

Favin eignet die Stiftung des Sternordens dem Könige in Frankreich, Roberten, zu, und giebt vor, es habe dieser Herr die heilige Jungfrau zur Beschützerinn dieses Ordens genommen und ihm den Namen des Sternes gegeben, weil er diese Königinn der Engel als den Stern des Meeres und die Führerinn seines Königreiches ansah. Er setzet hinzu, es habe dieser Orden aus dreyßig Rittern bestanden, den König mit darunter begriffen, welcher das Haupt und der Großmeister desselben gewesen; die Ceremonien der Stiftung wären am Tage der Geburt Mariä im Herbstmonate des 1022 Jahres, in der Capelle des Pallastes, U. L. F. vom Sterne genannt, welche die niedere heilige Capelle ist, geschehen,

und

Sternorden in Frankreich.

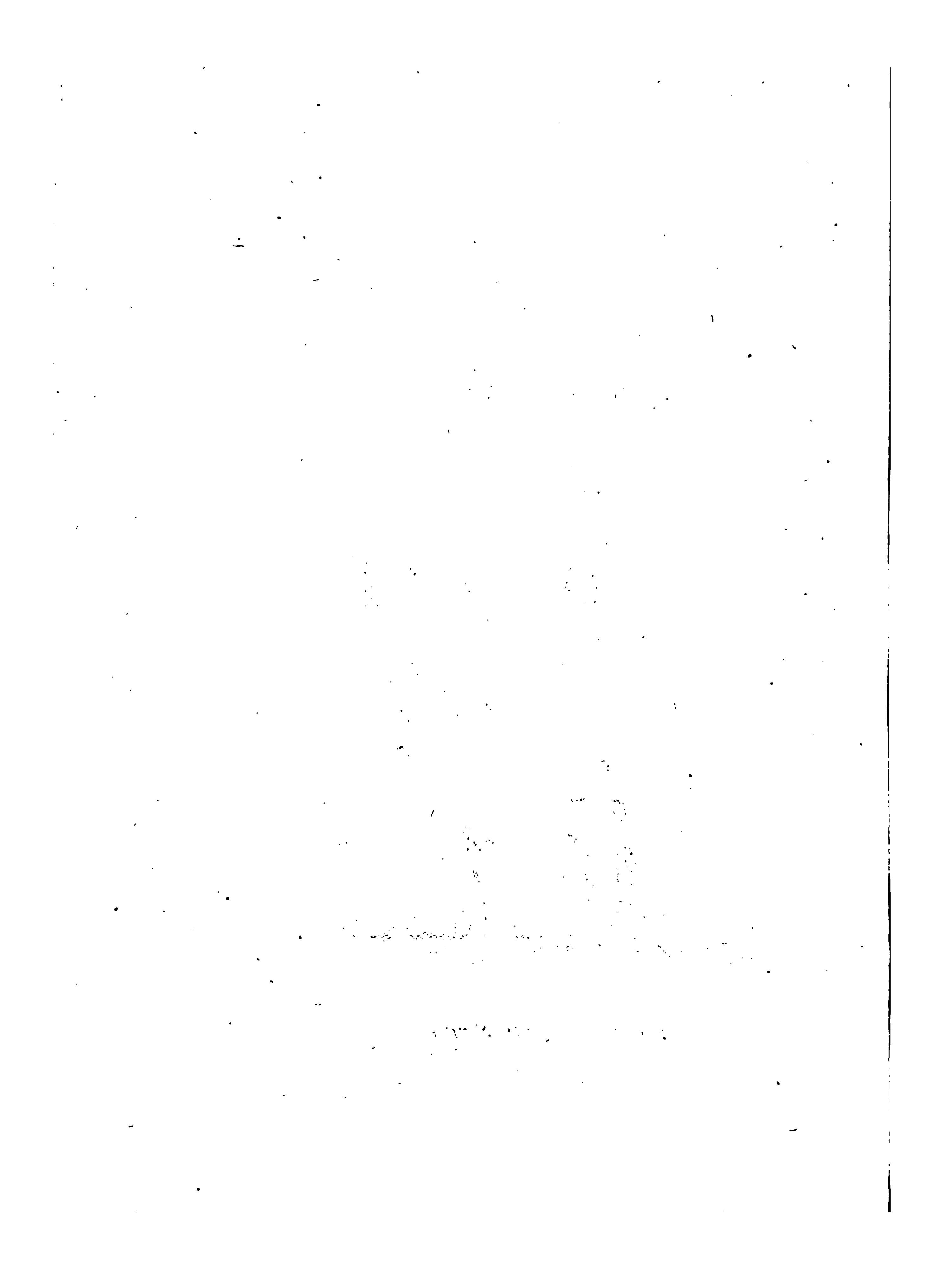
und die ersten Ritter, welche mit diesem Orden nach dem Könige beehret worden, wären seine drey Söhne; Hugo der Große, Heinrich der I, und Robert, Herzog von Burgund, Richard der II, Herzog von der Normandie und Bretagne, Wilhelm der III, Wergkopf genannt, Herzog von Aquitanien, Graf von Auvergne und Poitou, Wilhelm der III, Graf von Toulouse, Balduin Schönbart, Graf von Flandern, Hebert der Alte, Graf von Troyes, Odo, Graf von Beauvais, Gottfried Grauwams, Graf von Angers, Amalrich, Graf von Noyon, und Balduin de l'Isle, Graf von Hennegau, Balduin Schönbartes Sohn, gewesen. Er machet so gar eine Beschreibung von der Kleidung, welche diese Ritter getragen. Ihr Mantel war, wie er saget, von weißem Damaste, das Mäntelchen und das Futter von leibfarbenem Damaste, und so auch der Rock oder das Wams, auf welchem ein von Golde gestickter Stern war. Die große Ordenskette bestund auch aus drey goldenen Ketten, welche wechselsweise mit weißen und rothen verschmelzten Rosen durchflochten war. Er setzet hinzu, diese Ritter wären gehalten gewesen, alle Tage zu Ehren der heiligen Jungfrau die Krone oder den Rosenkranz von fünf Zehnern, nebst einigen andern Gebethen für den König und den Staat, herzubethen; und er führet ein Gebeth an, wovon er vorgiebt, dieser Herr habe es selbst gemacht.

Wollten wir diesem Schriftsteller glauben, so hätte Philipp August von seinem Vater, Ludwig dem VII, in der Abtey St. Denis in Frankreich im 1180 Jahre, am Tage seiner Krönung, diesen Orden bekommen. Eben dieser Philipp gab ihn in der Stadt Gournay in der Normandie Arthuren, als er ihn mit den Grafschaften Bretagne, Anjou und Poitou belieh. Ludwig der VIII wurde auch am Tage seiner Salbung in der Kirche zu Reims 1224, und sein Sohn, der heilige Ludwig, im 1226 Jahre zu Rittern dieses Ordens gemacht. Eben dieser heilige Ludwig gab diesen Orden im 1227 Jahre zu Corbeil Roberten von Frankreich, und im 1246 Jahre andern. Alles dieses Geschwätz von Favin aber ist lauter Mährchen und erdichtet. Außer dem, daß wir überzeuget sind, es habe vor dem zwölften Jahrhunderte keinen Ritterorden gegeben, und folglich

auch



RITTER VOM STERNE.



auch der König Robert den Sternorden nicht habe können gestiftet haben, so ist es ganz gewiß, daß dieser Orden nur erst im 1351 Jahre von dem Könige Johann gestiftet worden, welches durch die Circularschreiben leicht zu beweisen ist, die dieser Herr an diejenigen Herren ergehen ließ, welche er mit diesem Orden beehren wollte, und die sich in der Rechnungskammer zu Paris *Memorial C* befinden, und die wir hier einrücken wollen.

Sternorden in Frankreich.

Biau cousin, nous à l'honneur de Dieu & en assaucement de Chevalerie & accroissement d'honneur, avons ordonné de faire une Compagnie de Chevaliers, qui seront appellez Chevaliers de Notre-Dame de la noble Maison, qui porteront la robe cy après divisée, c'est assavoir une cotte blanche, un serret & un chaperon vermeil quand il seront sans mantel; & quand ils vestiront mantel, qui sera fait à guise de Chevalier nouvel à entrer & demeurer en l'Eglise de la noble Maison, il sera vermeil & fourré de vert non pas d'hermines, de cendail ou samist blanc, & faudra qu'ils aïent sous le dit mantel serret blanc ou cotte bardie blanche, chausses noires & souliez dorez, & porteront continuellement un annel en tour la verge duquel sera escript leur nom & surnom, auquel annel aura un esmail plus vermeil, en l'esmail une étoile blanche, au milieu de l'Etoile une rondeur d'azur, un petit soleil d'or, & au mantelu sur l'épaule au devant en leur chaperon un fermail auquel aura une étoile toute belle comme en l'annel, est divisée, & tous les sabmedis quelque part ils seront ils porteront vermeil & blanc en cotte & serret & chaperons comme dessus, se faire se peut bonnement, & se ils veulent porter mantel, il sera vermeil & fendu à l'un des costés & toujours blanc dessous; & si tous les jours de la semaine ils veullent porter fermail faire le pourront & sur quel robe il leur plaira. En l'armeure pour guerre ils porteront le dit fermail en leur camail ou en leur cotte à armes, ou la ou leur plaira apparamment. Et seront tenus de jeuner tous les sabmedis s'ils peuvent bonnement, & se bonnement ne peuvent iceux ou ne veullent, ils donront ce jour quinze deniers pour Dieu en l'honneur des quinze joyes de Notre Dame. Jureront qu'à leur pouvoir ils donront loyal Conseil au Prince de ce qu'il leur demandera soit d'armes & d'au-

Sternorden in Frankreich.

tres choses. Et se il y a aucun que avant cette Compagnie aient emprise aucun ordre, ils le devront laisser, se ils peuvent bonnement, & se bonnement ne la peuvent laisser si sera cette Compagnie devant. Et si en avant n'en pourront aucune autre entreprendre sans le congé du Prince. Et seront tenus venir tous les ans en la noble maison assise entre Paris & saint Denis en France à la veille de la feste de Notre Dame de la my Aoust dedans Primes & y demeurer tout le jour & le lendemain, jour de la feste jusques après Vespres. Et se bonnement ils n'y peuvent venir ils en seront crus par leur propre parole. Et en tous les lieux ou ils se treverons, venir ensemble, au plus, à la veille & au jour de ladite mye aoust, & que bonnement ils n'auront pû venir à ce jour au lieu de la noble maison; ils porteront lesdites robbes & orront Vespres & la messe ensemble se ils peuvent bonnement. Et pourront lesd. Chevaliers se il leur plait lever banniere vermeil semé d'étoilles ordonnées & une image de Notre Dame blanche, especialement sur les ennemys de la foi ou pour la guerre de leur droiturier Seigneur & au jour de leur trepassement, ils envoiront à la noble maison se ils peuvent bonnement leur annel & leur fermail les meilleurs qu'ils auront faits pour ladite Compagnie, pour en ordonner au profit de leurs ames & en l'honneur de l'Eglise de la noble maison en laquelle sera fait leur service solemnellement. Et sera tenu chacun de faire dire une messe pour le trepassé au plustost que ils pourront bonnement depuis qu'ils l'auront sceu. Et est ordonné que les armes & timbres de tous les Seigneurs Chevaliers de la noble maison seront peints en la salle d'icelle au dessous d'un chacun la ou il sera. Et se il y a aucun que honteusement que (Diex ne notre Dame ne veullent) se partent de la bataille ou besogne a donné, il sera suspendu de la Compagnie, & ne pourra porter tel habit & li tournera en la noble maison ses armes & son timbre sans dessus dessous, sans effacier jusques à temps qu'il fut restitué par le Prince ou son conseil & tenus pour relevez par son bienfait. Et est encore ordonné qu'en la noble maison aura une table appellé la table d'honneur en laquelle seront assis la veille & le jour de la feste les trois plus suffisians Bacheliers qui seront de ladite feste, de ceux qui seront

ront receus en ladite Compagnie & en chacune veille de feste de la mye Aoust chacun an après en suivant seront assis à la dite table d'honneur les trois Princes, trois Baronnets & trois Bacheliers qui l'année auroient plus fait en armes de guerre; car nuls faits d'armes du pays ne sera mis en compte. Et est encore ordonné que nul d'iceux de ladite Compagnie ne pourra entreprendre & aller en aucun voiage loingtain sans le dire ou faire sçavoir au Prince. Lesquiex Chevaliers seront au nombre de cinq cens, & desquiex nous comme inventeur & fondateur d'icelle Compagnie serons Prince, ainsi l'en devront estre nos successeurs Roys, & nous avons elu etre du nombre de la dite Compagnie & pensons à faire se Dieu plait la premiere feste & entrée de la dite Compagnie à S. Ouyn le jour & la veille l'apparition prochaine. Si soyez aux d. jours & lieux se le pouvez bonnement à tout vostre habit annel & fermail, & adoncques sera vous & aux autres plus à plain parlé sur cette matierre. Et est encore ordonné que chacun apportera ses armes & son timbre peins en un feuillet de papier ou de parchemin afin que les peintres les puissent mettre plustot & plus proprement la ou ils devront estre mis à la noble maison. Donné à saint Christhophle en Halatte le 6. jour de Novembre l'an de grace 1351.

Sternorden in Frankreich.

Es giebt Schriftsteller, welche vorgeben, als Karl der VII seine Einkünfte erschöpfet gesehen, so habe er kein anderes Mittel gefunden, seine Feldhauptleute zu belohnen, als daß er ihnen die Kette dieses Ordens gegeben, welche anfänglich nur den Fürsten und großen Herren in Frankreich gegeben worden; daher hätten diese dem Könige Vorstellung gethan, man würde den Orden geringschätzig machen, wenn man ihn ohne Unterschied allerhand Leuten geben wollte, ohne auf den Adel Acht zu haben; und nachdem dieser Herr das Capitel in dem Pallaste zu Clichy 1554 gehalten, so habe er die Kette, die er getragen, abgenommen, und sie dem Hauptmanne der Nachtwache um den Hals gehängt und ihn den Ritter von der Schaarwache genannt, wobey er verordnet, er sollte künftig dieses Zeichen des Ordens vom Sterne tragen; und auf den Röcken der Schaarwächter sollte vorn und hinten ein weißer gestickter Stern seyn: Dieses hätte denn den Fürsten und Herren Anlaß gegeben, die Ordenskette eben-

Sternorden in Frankreich.

ebenfalls abzulegen. Allein, die Ritter trugen keine Ketten, wie man solches aus den Briefen des Stifters dieses Ordens, Johanns des I, sehen kann. Der König Karl der VII konnte also auch nicht seine Ordenskette abnehmen und sie dem Ritter von der Schaarwacht umhängen. Dieser Officier führete aber auch schon zu des heiligen Ludwigs Zeiten den Titel eines Ritters der Schaarwache; und wenn es wahr wäre, daß ihm Karl der VII den Orden des Sternes gegeben hätte: so würde er deswegen diesen Orden nicht geringschätzig gemacht haben; weil der Ritter von der Schaarwacht stets ein Edelmann war, und so gar den Titel eines Ritters führete, wie es aus vielen Urkunden erhellet. Wir wollen nur allein Ludwigs des XI Urkunde anführen, welche den 3ten August 1461 zu Beynes im Hennegau gegeben worden, wodurch er das Amt eines Ritters der Schaarwacht dem Ritter Philipp de la Tour nimmt, und Johann von Harlay damit bekleidet, welcher ebenfalls Ritter war. *Loys par la grace de Dieu Roy de France à tous ceux qui ces presentes Lettres verront, Salut. Comme par le trepas de notre tres cher Seigneur & pere à cui Dieu pardoint, la Couronne & Seigneurie de notre dit Roiaume nous soient par la dite grace de Dieu advenuz & escheuz, & par ce nous appartiengne pourvoir aux offices d'icelui nostre Royaume, de personnes ydoines & suffisantes à notre bon plaisir, sçavoir faisons, que par la bonne relation qui faite nous a esté de notre bien amé Jehan de Harlay escuyer & de ses vaillances, prouësses, preudomie, & bonnes diligences, à icelui pour ces causes & autres à ce nous mouvans, avons donné & octroyé, donnons & octroyons de grace especiale par ces presentes l'Office de Chevalier du Guet de nuit de nostre bonne ville & Cité de Paris, pour icelui Office avoir & tenir, & dorennavant exercer aux droits, gaiges, honneurs, prerogatives, prouffits & emolumens accoutumez, & qui y appartiennent, tant comme il nous plaira, s'il est à ce suffisant. Si donnons en mandement au Prevost de Paris qui pour nous sera ou à son Lieutenant, que prins & receu dudit Jean de Harlay le serment en tel cas accoutumé, iceluy mette & institue ou face mettre & instituer de par nous en possession & saisine dudit Office, & d'iceluy ensemble*

ble des droits, gaiges, honneurs, prerogatives, prouffitz & emolumens dessusdits, le face, souffre, & laisse jouir & user plainement & paisiblement, & à luy obeir & entendre de tous ceux & ainsi qu'il appartiendra, es choses touchant & regardant ledit Office, osté & debouté d'iceluy nostre amé & feal Philippes de la Tour Chevalier, & tout autre illicite detenteur, non ayant sur ce nos Lettres de don precedent en date de ces presentes, &c.

Sternorden in Frankreich.

Zum Beweise, daß dieser Johann von Harlay Ritter gewesen, ehe er das Amt eines Ritters der Schaarwacht erhalten, wollen wir noch folgendes Schreiben des Grafen von Clermont, eines Sohnes des Herzoges von Bourbon, anführen: *Nous Jehan, ainsné fils du Duc de Bourbonnois & d'Auvergne, Comte de Clermont, Lieutenant General & Gouverneur pour Monseigneur le Roy de ses pays & Duché de Guyenne, Certifions à tous qu'il appartiendra que au voyage dernierement fait au pays de Normandie pour la reduction d'iceluy à l'obeissance de mondit Seigneur le Roy & au commencement d'iceluy voyage, preismes & meismes en nostre charge, retenue, & compagnie nostre amé & feal Chevalier Messire Jehan de Harlay, lequel bien & honnorablement monté & armé, servit mondit Seigneur durant ledit voyage en nostredite compagnie sans departir, tant en sieges, rencontres & courses, qu'en autres affaires de guerre, esquelles il s'est trouvé comme bon, vaillant, & comme doit faire. Et nous tenant siege devant la ville de Vire, audit pays de Normandie, durant iceluy voyage, luy donnames l'Ordre de Chevalerie avec toute solemnité deües, & ce certifions estre vray par ces nos Lettres, lesquelles en temoing de ce avons signé de nostre main, & fait sceller du petit signet à nos armes en l'absence de nostre grand scel. Donné au Bochet en Bourbonnois le 22 jour de Janvier 1455.* Es finden sich noch andere Briefe Ludwigs des XI, welche zu Bourdeaux den 20sten März 1462 gegeben worden, woraus erhellet, daß dieser Johann von Harlay ein eigenes Fähnlein Soldaten, unter dem Titel von Crussol, Ritters und Seneschalls von Poitou, gehabt. Da ihn nun dieses verhinderte, sein Amt eines Ritters der Schaarwacht auszuüben: so erlaubete ihm der König, es ein Jahrlang verwalten zu lassen. Diese Urkunden

sind

Sternorden in Frankreich.

sind genugsame Beweise, daß der Ritter von der Schaarwacht angesehen genug war, dem Orden des Sternes keine Schande zu machen, wenn er ihn trüge; und es ist ein Irrthum, wenn man saget, er sey nur Fürsten und großen Herren gegeben worden, weil der König Johann der I, welcher ihn stiftete, gewollt hat, es sollten fünfhundert Ritter darinnen seyn; und er ihn im 1358 Jahre Jacob Bozzuten gab, welcher nur Ludwigs, Herzoges von Duras, Collateral oder Rath war, wie solches aus Bozzuts Grabschrift erhellet, die man in der Cathedralkirche zu Neapolis sieht. Wenn es auch wahr wäre, daß Karl der VII ihn aus Verachtung dem Ritter von der Schaarwacht gegeben: so hat es doch nicht das Ansehen, daß Ludwig der XI ihn im 1458 Jahre seinem Eidame, Gaston von Foix, Prinzen von Navarra, würde gegeben haben; und er würde im 1470 Jahre dem Prevot der Kaufleute und den Schöppen zu Paris nicht gemeldet haben, er wollte nach ihrer Stadt kommen, um daselbst das Fest des Ordens vom Sterne zu feyern, und verlangete, daß denen Fürsten und vornehmen Herren, die er mit sich bringen würde, ihre Wohnungen angewiesen würden. Dieser Orden dauerte bis unter Karls des VIII Regierung, welcher ihn wegen des St. Michaelsordens abschaffete, den sein Vater, Ludwig der XI, gestiftet hatte.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Giustiniani *Hist. di tutti gli Ordini militari.* Archiv der Rechnungskammer zu Paris, *Memorial C. fol. 108.* und Manuscripte des Herrn Düchene in der königlichen Bibliothek.

Das XLVI Capitel.

Von den Rittern des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen, auch der Orden des Knotens genannt, in dem Königreiche Neapolis.

Als Robert der Gütige und Weise, König in Neapolis, welcher aus dem Hause Anjou war, seinen einzigen Sohn, Karl von Sicilien,



RITTER VOM ORDEN DES H. GEISTES ZUM GERECHTEN VERLANGEN, oder des Knotens in der Ordens kleidung mit dem h. Geiste.

verloren hatte: so wollte er der ältesten Tochter eben dieses Karls, Johannen, einen Gemahl, ebenfalls aus dem Hause Anjou, geben. In dieser Absicht ließ er im 1333 Jahre seinen Neffen, Karln den II, König in Hungarn, und dessen jüngsten Sohn, Andreas, nach Neapolis kommen, und verlobete diesen den 18ten des Herbstmonates mit seiner leiblichen Muhme, Johanna. Diese Prinzessinn war damals neun und Andreas sieben Jahre alt. Allein, diese Ehe war nicht glücklich, indem die Neigungen dieser beyden Vermählten nicht mit einander übereinstimmeten. Der König Robert hatte sich bemühet, ihnen Regungen der Einigkeit beyzubringen; und er hatte durch seine Klugheit die verschiedenen Bewegungen dieser beyden Gemüther im Gleichgewichte erhalten. Nach seinem Tode aber, welcher im 1343 Jahre erfolgete, beobachteten sie keine Maaßregeln mehr. Johanna wollte nicht, daß Andreas den Titel eines Königes annehmen sollte; und diese Streitigkeiten daureten so lange, bis Elisabeth, Königinn in Hungarn, eine Reise nach Neapolis gethan, und ihre Schwiegertochter, Johanna, überredete, sich mit ihrem Gemahle, Andreas, krönen zu lassen. Diese Ceremonie geschah mit vieler Pracht, in Gegenwart vier Cardinäle, die der Pabst Clemens der VI nach Neapolis schickete. Dieses vereinigte diese beyden Gemüther gleichwohl nicht. Der unglückliche Andreas wurde in der Stadt Aversa 1345 erdrosselt, und die Königinn in dem Verdachte gehalten, daß sie ihre Einwilligung zu diesem Morde gegeben.

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

Diese Prinzessinn vermählete sich darauf zum andermale mit Ludwigen von Taranto, welcher ebenfalls ihr Vetter war. Allein, da der König in Hungarn, Ludwig, mit einem mächtigen Heere nach Wälschland gegangen war, um den Tod des Königes Andreas zu rächen; und da er sich der Stadt Neapolis bemächtiget hatte: so waren Ludwig von Tarent und seine Gemahlinn genöthiget, sich nach Provence zu flüchten, welches dieser Prinzessinn ebenfalls zustund; und sie kamen nur erst im 1352 Jahre wieder nach Neapolis zurück, nachdem sie durch Vermittelung des Pabstes mit dem Könige von Hungarn Friede geschlossen hatten. Damals stiftete Ludwig von Tarent zum Andenken, daß er zum Könige

von

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

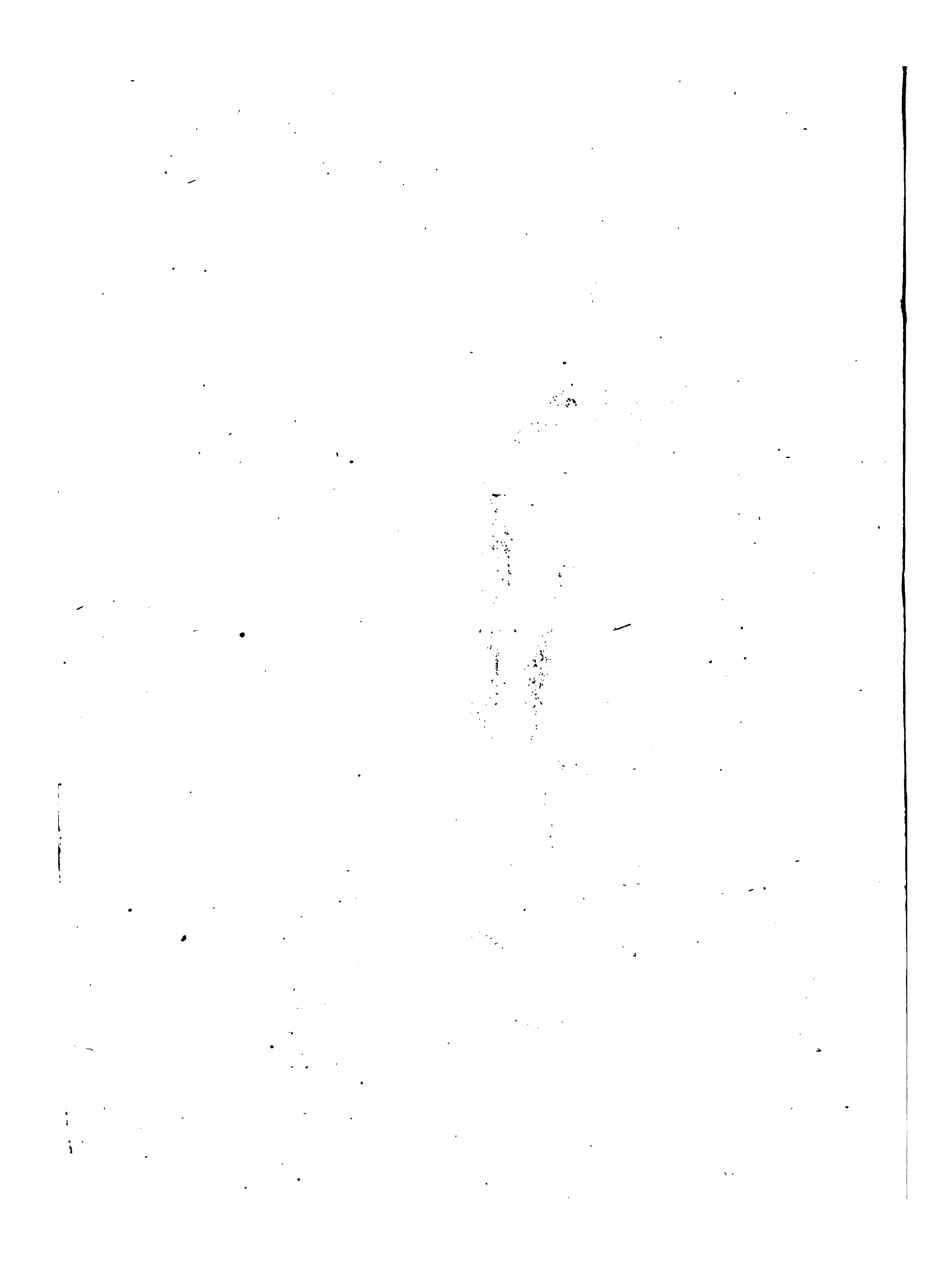
von Jerusalem und Sicilien am Pfingsttage war gekrönet worden, einen Ritterorden unter dem Namen des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen, der gemeiniglich unter dem Namen des Knotens weit bekannter ist, weil die Ritter zum Ordenszeichen einen Zweifelsknoten trugen. Wie einige Schriftsteller sagen, so hatte dieser Herr durch solchen Knoten die Ergebenheit anzeigen wollen, welche die Unterthanen gegen ihren Herrn, und der Herr wiederum gegen seine Unterthanen haben sollte. Indessen ist doch der wahre Name dieses Ordens der Orden des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen gewesen, wie es aus denen Satzungen erhellet, die von dem Stifter aufgesetzet worden und so anfangen: „Dieß sind die „von dem hocherleuchteten Fürsten, dem Herrn K... Ludwig, von Got„tes Gnaden Könige in Jerusalem und Sicilien, zur Ehre des heiligen „Geistes, als Erfinder und Stifter der höchstedlen Gesellschaft des heili„gen Geistes zum gerechten Verlangen, welche am Pfingsttage des 1352 „Jahres der Gnaden angefangen hat, gemachten und erfundenen Capitel. „Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König in Jerusalem und Sicilien, „haben zur Ehre des heiligen Geistes, an dessen Tage wir durch seine „Gnade zum Könige unserer Königreiche gekrönet worden, zum Antriebe „und Aufnehmen der Ehre verordnet, eine Gesellschaft von Rittern zu er„richten, welche die Ritter des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen „sollen genannt werden; und der besagten Ritter sollen dreyhundert an „der Zahl seyn, von denen wir als Erfinder und Stifter dieser Gesellschaft „der Prinz seyn wollen; und das sollen auch alle unsere Nachfolger, die „Könige in Jerusalem und Sicilien, seyn. Und wir thun allen denjeni„gen, die wir erwählet haben und erwählen werden, von besagter Gesell„schaft zu seyn, kund und zu wissen, daß wir gedenken, wenn Gott will, „das erste Fest in dem Schlosse des mit wundersamer Gefahr bezauberten „Eyes auf nächstkommenden Pfingsttag zu halten; und daher sollen sich „alle die obbesagten Gefährten, welche füglich können, an besagtem „Tage und Orte auf solche Art einstellen, wie hier nachher soll ange„deutet werden.„

Zuerst



RITTER DES H. GEISTES ZUM GERECHTEN VERLANGEN,
in der ordentlichen Kleidung mit der schwarzen Kappe und dem weissen Knoten.

T. 8. P.



Zuerst mußten sie schwören, daß sie diesem Herrn mit aller ihrer Macht entweder im Kriege oder bey aller andern Gelegenheit helfen und beystehen wollten. Alle Ritter mußten einen Knoten von was für Farbe sie wollten, auf ihren Kleidern an einem solchen Orte tragen, wo er konnte gesehen werden; und über oder unter dem Knoten mußten sie diese Worte setzen: Wenns Gott gefällt †. Des Freytages mußten sie eine schwarze Kappe mit einem Knoten von weißer Seide ohne Gold, Silber und Perlen tragen. Hatte sich ein Ritter in einem Treffen befunden, und war verwundet worden, oder hatte seinen Feind verwundet, und den Vortheil davon getragen: so mußte er von dem Tage an seinen Knoten aufgeschürzet tragen, so lange bis er bey dem heiligen Grabe gewesen. Sein Name mußte auf dem Knoten geschrieben stehen, den er darauf wieder, wie zuvor, zusammen geknüpfet tragen mußte, mit diesen Worten: es hat Gott gefallen †, und über dem Knoten einen brennenden Strahl des heiligen Geistes, welches vermuthlich eine von den Flämmchen in Gestalt der Feuerzungen war, unter deren Bilde der heilige Geist auf die Apostel herabfuhr. Sie mußten auch einen Degen tragen, auf dessen Knopfe ihre Namen und Zunamen mit diesen Worten: Wennis Gott gefällt, stehen mußten. Sie fasteten alle Freytage durch das ganze Jahr; oder es stund ihnen auch frey, an diesem Tage dreyen armen Leuten, zur Ehre Gottes und des heiligen Geistes, zu essen zu geben.

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

† Se Dieu plaist.

† Il a pleu à Dieu.

Sie fanden sich jährlich am Pfingstfeste auf dem Schlosse Ey zu Neapolis ein; und weil die Fremden und diejenigen, die aus entfernten Landen waren, einen Aufwand zu ihrer Reise machen mußten: so that ihnen der König die gemachten Unkosten wieder gut. In dieser Zusammenkunft trugen sie weiße Kleider. Sie mußten alle Kriegesthaten, die sie das Jahr über verrichtet hatten, schriftlich mitbringen; und diejenigen, die man für die beträchtlichsten hielt, wurden in ein Buch geschrieben, welches man das Buch der Begebenheiten der Ritter von der Gesellschaft des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen nannte. Hatte ein Ritter etwas unanständiges gethan: so mußte er sich an eben dem Tage in dem Eyschlosse schwarzgekleidet mit einer Flamme auf dem Herzen und

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

diesen Worten mit grossen Buchstaben: Ich habe Hoffnung zu dem heiligen Geiste, meine grosse Schande wieder gut zu machen, einfinden. Er aß diesen Tag nicht mit den Rittern; sondern allein mitten in dem Saale, wo der Prinz und die andern Ritter speiseten. Dieses dauerte so lange, bis ihm der Prinz nebst seinem Rathe seine Ehre wieder gegeben hatte. Es befand sich in eben dem Schlosse auch eine Tafel, welche die verlangte Tafel hieß, an welcher den Pfingsttag alle diejenigen Ritter speiseten, die das Jahr über den Knoten aufgebunden hatten. Diejenigen, welche die schönsten Thaten gethan hatten, saßen an den vornehmsten Plätzen der Tafel; und wenn einer darunter war, welcher seinen Knoten wieder zugeschürzet nebst einer Flamme trug, so setzete man ihm einen Lorberkranz auf das Haupt. Nach geendigtem Feste hielt man Capitel, in welchem es erlaubet war, dasjenige von den Satzungen hinweg zu thun oder hinzu zu setzen, was man zur Ehre und zum Aufnehmen des Ordens für dienlicher hielt. Ein Ritter, welcher schon einen Orden erhalten, ehe er in den Orden des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen aufgenommen wurde, mußte solchen verlassen; oder wenn er dieses nicht auf eine anständige Art thun konnte, so mußte der Orden des heiligen Geistes der erste seyn, und er durfte nachher keinen mehr ohne Erlaubniß des Prinzen annehmen. Man durfte aber solche nicht von ihm suchen, wenn man noch nicht den wieder zugeschürzten Knoten mit einer Flamme getragen hatte. Nach dem Tode eines Ritters waren dessen Verwandten gehalten, seinen Degen dem Prinzen zu bringen, welcher nach Erhaltung desselben acht Tage darauf ein feyerliches Amt zur Ruhe der Seele des verstorbenen Ritters halten ließ. Alle andere wohneten demselben bey. Der nächste Anverwandte oder ein Freund des Verstorbenen nahm seinen Degen bey der Spitze, und opferte ihn auf dem Altare, wobey ihm der Prinz und die anderen Ritter folgeten, welche diesen Degen bis zum Altare begleiteten. Darauf knieten sie nieder, und betheten zu Gott für die Seele des Verstorbenen; und nach verrichtetem Dienste hing man diesen Degen an die Mauer der Capelle. Man mußte innerhalb dreyer Monate einen Marmorstein aufrichten lassen, auf welchem der Name des Ritters, der Ort



RITTER DES H. GEISTES ZUM GERECHTEN VERLANGEN,
mit der Kappe auf dem Kopfe und dem goldenen Knoten auf der Brust.

und der Tag seines Todes angezeiget waren. Hatte er die Flamme über dem Knoten getragen: so setzete man noch eine Flamme auf diesen Marmorstein, aus welcher diese Worte giengen: er hat sein Theil des gerechten Verlangens vollendet; und ein jeder Ritter war noch verbunden, sieben Messen für die Ruhe seiner Seele halten zu lassen.

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

Dieses waren die vornehmsten Pflichten der Ritter des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen, die durch ihre Satzungen vorgeschrieben worden, welche drey und zwanzig Capitel enthielten, denen man noch im 1353 Jahre dieses andere beyfügete, welches den Rittern anzeigete, in welchem Falle sie ihren Knoten aufschürzen konnten: „So ist auch durch „dieses letztere Capitel, welches am vergangenen ersten Pfingstfeste des 1353 „Heiljahres hinzugefüget worden, die Erklärung geschehen, es sollte kein „Gesellschafter des besagten Ordens den Knoten anders, als auf folgende „Art, aufbinden können: nämlich, wenn sich irgend einer von den Gesell„schaftern des Ordens bey einer Kriegeshandlung befände, wo die Anzahl der „Feinde funfzig oder mehr Mann wäre, und die Anzahl derer auf des Rit„ters Seite sich nicht höher beliefe, als seiner Gegner ihre, besagter Rit„ter aber zu seiner Ehre so weit vordringen könnte, daß er zum ersten träfe und die Feinde angriffe, oder den Hauptmann seiner Feinde gefangen „nehmen könnte, und das Ende des Treffens auf Seiten des Ritters „rühmlich ausfiele, so kann er den Knoten aufbinden. Desgleichen wenn „einige von den besagten Ordensgefährten sich bey irgend einigen Kriegeshandlungen befänden, wo die Anzahl ihrer Feinde dreyhundert oder mehr „Mann stark wären und die Zahl auf Seiten der Ordensritter sich nicht „über der Feinde ihre, erstreckete; und die Ritter oder der Ritter des Or„dens die Feinde zuerst in dem Treffen angriffen, oder bey einem Sturme „zuerst an ihn kämen, und das Ende des Treffens auf Seiten besagter Or„densgefährten rühmlich abliefe: so können sie den Knoten auf obgedachte „Art so offenbar aufbinden, daß jeder gehalten sey, dem Prinzen und sei„nem Rathe wahre Zeichen seines Wohlverhaltens zu zeigen.„

Da Ludwig von Tarent keine Kinder hatte: so wurde dieser Orden nach seinem Tode durch die Unordnungen und Veränderungen, die sich in

 dem

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

dem Königreiche Neapolis eräugeten, abgeschaffet. Man würde von denen Satzungen, welche dieser Herr den Rittern dieses Ordens vorgeschrieben, nichts gewußt haben, wenn das Original nicht in die Gewalt der Republik Venedig gekommen, die dem Könige in Frankreich und Polen, Heinrich dem III ein Geschenk damit machete, als er bey seiner Zurückreise aus Polen über Venedig gieng. Le Laboureur hat sie in seinen Zusätzen zu Castelnaus Nachrichten drucken lassen. Das Andenken dieses Ordens hat sich zu Neapolis vermittelst der Wapen und Gräber vieler dieser Ritter, stets erhalten, die man an verschiedenen Orten dieser Stadt, und besonders in der Cathedralkirche sieht, wo des Collutio Bozzuto Grab ist, welcher den Knoten aufgebunden und zu Jerusalem wieder zugeschürzet hat, wie es aus der Grabschrift dieses Ritters, unter seines Vaters seiner, erhellet, welcher Ritter vom Sternorden war. *Hic jacet strenuus miles Collutius Bozzutus filius ejus, qui fuit de societate nodi illustris Ludovici Regis Siciliae, quem nodum in campali bello victoriose dissolvit & dictum nodum religavit in Jerusalem; qui obiit ann. Domini M. CCC. LXX. die VIII Septembris IX indictione.*

Dieser Orden stund auch unter dem Schutze des heiligen Nicolas, Bischofes zu Mire; und auf dem Grabe Roberts von Burgenza, welches in der St. Clarenkirche zu Neapolis ist, sieht man das Wapen dieses Ritters von Knoten mit einem Bande umgeben, an welchem oben der Ordensknoten und unten das Bildniß des heiligen Nicolas ist. Die verschiedenen Kleidungen dieser Ritter, die wir hier mittheilen, sind aus der königlichen Bibliothek genommen, wo sie in Miniature vorgestellet sind.

Bern. Giustiniani *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Schoonebeck *Hist. des Ordres militaires;* & le Laboureur *Memoires de Castelnau* T. II. p. 895.





RITTER DES H. GEISTES ZUM GERECHTEN VERLANGEN,
im Mantel.

Orden des goldenen Schildes.

Das XLVII Capitel.

Von den Rittern des Ordens vom goldenen oder grünen Schilde und U. L. F. von der Diestel in Frankreich.

Ludwig der II Herzog zu Bourbon, Graf zu Clermont en Forez, Herr von Beaujeu und Dombes, Pair und Großkämmerer in Frankreich, mit dem Zunamen der Gütige, ließ bey seiner Zurückkunft aus England, wo er mit dem Könige Johann dem I gefangen gewesen war, die vornehmsten Herren seiner Lande in seiner Stadt Moulins im Bourbonischen, den 1sten des Jenners im 1369 Jahre zusammenkommen, an welchem Tage man ihnen seit undenklichen Zeiten Geschenke gab. Er sagete zu ihnen, er wäre Willens, einen Gürtel, in welchem das Losungswort *Esperance* geschrieben seyn sollte, zum Sinnbilde zu nehmen; und er wollte sie zum neuen Jahre mit einem Orden beschenken, den er gemacht hätte, und welcher das goldene Schild heißen sollte, dessen Zeichen ein goldenes Schild war, worinnen sich eine Perlenbinde mit dem Worte *ALLEN* befand. Die erstern, welche diesen Orden erhielten, waren Heinrich von Montagu, Herr de la Tour, Guichard Dauphin von Auvergne, Griffon von Montagu, Hugo von Chastellus, der älteste von Chatelmorant, der Herr von Chastel de Montagne, der älteste von la Palisse, Wilhelm von Vichy und einige andere. Der Herzog von Bourbon sagete zu diesen neuen Rittern, er verlangete, es sollten alle diejenigen, welche diesen Orden künftig empfingen, und diejenigen, die ihn schon erhalten hätten, als Brüder unter einander leben, sich einander Beystand leisten, alle rühmliche Handlungen thun, welche Rittern und Edelleuten geziemeten, und sich des Schwörens und des Misbrauchens des Namens Gottes enthalten. Er befahl ihnen vornehmlich, den Frauen und Fräulein Ehre zu erweisen, nicht zuzugeben, daß man übel von ihnen redete, und auch selbst von einander nicht übel zu reden. Er ermahnete sie auch, gegen einander Treue und Glauben zu halten,

Orden des goldenen Schildes.

ten, und einander Ehre zu erweisen, wie es löblichen und tugendhaften Rittern zustünde; und um sie zu ermuntern, ihre Pflicht zu thun, sagete er zu ihnen, das Wort *ALLEN*, welches er auf das Schild setzen lassen, wollte so viel sagen: „(*Allons*) lasset uns alle zusammen zum Dienste „Gottes gehen, und zur Vertheidigung unseres Landes vereiniget bleiben, „und durch unsere rühmlichen Thaten Ehre zu erwerben suchen.„ Er versprach, seines Theiles alles dasjenige auszuüben, und die Ritter legeten darauf in seinen Händen den Eid ab, ihm getreu zu dienen. Wir theilen hier die Kleidung dieser Ritter so mit, als wir sie in der königlichen Bibliothek gefunden haben. Einige geben vor, es sey kein Ritterorden gewesen, was er unter sie ausgetheilet, sondern nur ein Sinnbild, welches er für sich angenommen, und auch den Herren seines Hofes erlaubet, anzunehmen: der wahre Ritterorden dieses Herrn sey der von der Diestel oder der Hoffnung gewesen, den er im 1370 Jahre zur Ehre Gottes und der heiligen unbefleckten Jungfrau, unter dem Namen des Ordens von unserer lieben Frau, sonst von der Diestel genannt, gestiftet habe, als er sich mit Beralds des II dieses Namens, Grafen von Clermont und Dauphins von Auvergne, Tochter Anna vermählete: es ist aber viel wahrscheinlicher, daß dieses zween verschiedene Orden gewesen.

Diestelorden

Dieser Orden von der Diestel bestund aus sechs und zwanzig Rittern, den Herzog von Bourbon mit darunter begriffen, welcher das Haupt derselben war. Er wollte, es sollten seine Nachfolger, die Herzoge von Bourbon stets die Oberhäupter dieses Ordens seyn, und man sollte nur adliche und untadelhafte Personen zu Rittern aufnehmen. Sie trugen täglich einen blau sammeten mit rothem Satine gefütterten und mit Golde besetzten Gürtel, worauf das Wort *ESPERANCE* mit Golde gesticket war. Er wurde mit Haken und Schnallen von feinem Golde, die mit grünem Schmelzwerke wie ein Diestelkopf gearbeitet und gestaltet waren, zugemacht. An den großen Festtagen und vornehmlich an dem Feste Mariä Empfängniß, hielt dieser Herr offene Tafel für die Ritter, welche mit einem fleischfarbenen damastenen Leibrocke mit weiten Aermeln bekleidet und mit ihrem blauen Gürtel umgürtet waren. Ihr großer Mantel war himmelblau, mit ro-

them



RITTER VOM GOLDENEN SCHILDE.

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

diesen Worten mit großen Buchstaben: Ich habe Hoffnung zu dem heiligen Geiste, meine große Schande wieder gut zu machen, einfinden. Er aß diesen Tag nicht mit den Rittern; sondern allein mitten in dem Saale, wo der Prinz und die andern Ritter speiseten. Dieses dauerte so lange, bis ihm der Prinz nebst seinem Rathe seine Ehre wieder gegeben hatte. Es befand sich in eben dem Schlosse auch eine Tafel, welche die verlangte Tafel hieß, an welcher den Pfingsttag alle diejenigen Ritter speiseten, die das Jahr über den Knoten aufgebunden hatten. Diejenigen, welche die schönsten Thaten gethan hatten, saßen an den vornehmsten Plätzen der Tafel; und wenn einer darunter war, welcher seinen Knoten wieder zugeschürzet nebst einer Flamme trug, so setzete man ihm einen Lorberkranz auf das Haupt. Nach geendigtem Feste hielt man Capitel, in welchem es erlaubet war, dasjenige von den Satzungen hinweg zu thun oder hinzu zu setzen, was man zur Ehre und zum Aufnehmen des Ordens für dienlicher hielt. Ein Ritter, welcher schon einen Orden erhalten, ehe er in den Orden des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen aufgenommen wurde, mußte solchen verlassen; oder wenn er dieses nicht auf eine anständige Art thun konnte, so mußte der Orden des heiligen Geistes der erste seyn, und er durfte nachher keinen mehr ohne Erlaubniß des Prinzen annehmen. Man durfte aber solche nicht von ihm suchen, wenn man noch nicht den wieder zugeschürzten Knoten mit einer Flamme getragen hatte. Nach dem Tode eines Ritters waren dessen Verwandten gehalten, seinen Degen dem Prinzen zu bringen, welcher nach Erhaltung desselben acht Tage darauf ein feyerliches Amt zur Ruhe der Seele des verstorbenen Ritters halten ließ. Alle andere wohneten demselben bey. Der nächste Anverwandte oder ein Freund des Verstorbenen nahm seinen Degen bey der Spitze, und opferte ihn auf dem Altare, wobey ihm der Prinz und die anderen Ritter folgeten, welche diesen Degen bis zum Altare begleiteten. Darauf knieten sie nieder, und betheten zu Gott für die Seele des Verstorbenen; und nach verrichtetem Dienste hing man diesen Degen an die Mauer der Capelle. Man mußte innerhalb dreyer Monate einen Marmorstein aufrichten lassen, auf welchem der Name des Ritters, der Ort

und



RITTER DES H. GEISTES ZUM GERECHTEN VERLANGEN.
mit der Kappe auf dem Kopfe und dem goldenen Knoten auf der Brust.

und der Tag seines Todes angezeiget waren. Hatte er die Flamme über dem Knoten getragen: so setzete man noch eine Flamme auf diesen Marmorstein, aus welcher diese Worte giengen: **er hat sein Theil des gerechten Verlangens vollendet;** und ein jeder Ritter war noch verbunden, sieben Messen für die Ruhe seiner Seele halten zu lassen.

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

Dieses waren die vornehmsten Pflichten der Ritter des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen, die durch ihre Satzungen vorgeschrieben worden, welche drey und zwanzig Capitel enthielten, denen man noch im 1353 Jahre dieses andere beyfügete, welches den Rittern anzeigete, in welchem Falle sie ihren Knoten aufschürzen konnten: „So ist auch durch „dieses letztere Capitel, welches am vergangenen ersten Pfingstfeste des 1353 „Heiljahres hinzugefüget worden, die Erklärung geschehen, es sollte kein „Gesellschafter des besagten Ordens den Knoten anders, als auf folgende „Art, aufbinden können: nämlich, wenn sich irgend einer von den Gesell„schaftern des Ordens bey einer Kriegeshandlung befände, wo die Anzahl der „Feinde funfzig oder mehr Mann wäre, und die Anzahl derer auf des Rit„ters Seite sich nicht höher beliefe, als seiner Gegner ihre, besagter Rit„ter aber zu seiner Ehre so weit vordringen könnte, daß er zum ersten träfe und die Feinde angriffe, oder den Hauptmann seiner Feinde gefangen „nehmen könnte, und das Ende des Treffens auf Seiten des Ritters „rühmlich ausfiele, so kann er den Knoten aufbinden. Desgleichen wenn „einige von den besagten Ordensgefährten sich bey irgend einigen Kriegeshandlungen befänden, wo die Anzahl ihrer Feinde dreyhundert oder mehr „Mann stark wären und die Zahl auf Seiten der Ordensritter sich nicht „über der Feinde ihre, erstreckete; und die Ritter oder der Ritter des Or„dens die Feinde zuerst in dem Treffen angriffen, oder bey einem Sturme „zuerst an ihn kämen, und das Ende des Treffens auf Seiten besagter Or„densgefährten rühmlich abliefe: so können sie den Knoten auf obgedachte „Art so offenbar aufbinden, daß jeder gehalten sey, dem Prinzen und sei„nem Rathe wahre Zeichen seines Wohlverhaltens zu zeigen.„

Da Ludwig von Tarent keine Kinder hatte: so wurde dieser Orden nach seinem Tode durch die Unordnungen und Veränderungen, die sich in

Orden des heil. Geistes zum gerechten Verlangen.

dem Königreiche Neapolis eräugeten, abgeschaffet. Man würde von den Satzungen, welche dieser Herr den Rittern dieses Ordens vorgeschrieben, nichts gewußt haben, wenn das Original nicht in die Gewalt der Republik Venedig gekommen, die dem Könige in Frankreich und Polen, Heinrich dem III ein Geschenk damit machete, als er bey seiner Zurückreise aus Polen über Venedig gieng. Le Laboureur hat sie in seinen Zusätzen zu Castelnaus Nachrichten drucken lassen. Das Andenken dieses Ordens hat sich zu Neapolis vermittelst der Wapen und Gräber vieler dieser Ritter, stets erhalten, die man an verschiedenen Orten dieser Stadt, und besonders in der Cathedralkirche sieht, wo des Collutio Bozzuto Grab ist, welcher den Knoten aufgebunden und zu Jerusalem wieder zugeschürzet hat, wie es aus der Grabschrift dieses Ritters, unter seines Vaters seiner, erhellet, welcher Ritter vom Sternorden war: *Hic jacet strenuus miles Collutius Bozzutus filius ejus, qui fuit de societate nodi illustris Ludovici Regis Siciliae, quem nodum in campali bello victoriose dissolvit & dictum nodum religavit in Jerusalem, qui obiit ann. Domini M. CCC. LXX. die VIII Septembris IX indictione.*

Dieser Orden stund auch unter dem Schutze des heiligen Nicolas, Bischofes zu Mire; und auf dem Grabe Roberts von Burgenza, welches in der St. Clarenkirche zu Neapolis ist, sieht man das Wapen dieses Ritters von Knoten mit einem Bande umgeben, an welchem oben der Ordensknoten und unten das Bildniß des heiligen Nicolas ist. Die verschiedenen Kleidungen dieser Ritter, die wir hier mittheilen, sind aus der königlichen Bibliothek genommen, wo sie in Miniature vorgestellet sind.

Bern. Giustiniani *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Schoonebeck *Hist. des Ordres militaires;* & le Laboureur *Memoires de Castelnau* T. II. p. 895.



Das



Ritter des H. Geistes zum gerechten Verlangen, im Mantel.

Orden des goldenen Schildes.

Das XLVII Capitel.

Von den Rittern des Ordens vom goldenen oder grünen Schilde und U. L. F. von der Diestel in Frankreich.

Ludwig der II Herzog zu Bourbon, Graf zu Clermont en Forez, Herr von Beaujeu und Dombes, Pair und Großkämmerer in Frankreich, mit dem Zunamen der Gütige, ließ bey seiner Zurückkunft aus England, wo er mit dem Könige Johann dem I gefangen gewesen war, die vornehmsten Herren seiner Lande in seiner Stadt Moulins im Bourbonischen, den 1sten des Jenners im 1369 Jahre zusammenkommen, an welchem Tage man ihnen seit undenklichen Zeiten Geschenke gab. Er sagete zu ihnen, er wäre Willens, einen Gürtel, in welchem das Losungswort *Esperance* geschrieben seyn sollte, zum Sinnbilde zu nehmen; und er wollte sie zum neuen Jahre mit einem Orden beschenken, den er gemacht hätte, und welcher das goldene Schild heißen sollte, dessen Zeichen ein goldenes Schild war, worinnen sich eine Perlenbinde mit dem Worte *ALLEN* befand. Die erstern, welche diesen Orden erhielten, waren Heinrich von Montagu, Herr de la Tour, Guichard Dauphin von Auvergne, Griffon von Montagu, Hugo von Chastellus, der älteste von Chatelmorant, der Herr von Chastel de Montagne, der älteste von la Palisse, Wilhelm von Vichy und einige andere. Der Herzog von Bourbon sagete zu diesen neuen Rittern, er verlangete, es sollten alle diejenigen, welche diesen Orden künftig empfingen, und diejenigen, die ihn schon erhalten hätten, als Brüder unter einander leben, sich einander Beystand leisten, alle rühmliche Handlungen thun, welche Rittern und Edelleuten gezietmeten, und sich des Schwörens und des Misbrauchens des Namens Gottes enthalten. Er befahl ihnen vornehmlich, den Frauen und Fräulein Ehre zu erweisen, nicht zuzugeben, daß man übel von ihnen redete, und auch selbst von einander nicht übel zu reden. Er ermahnete sie auch, gegen einander Treue und Glauben zu halten,

Orden des goldenen Schildes.

ten, und einander Ehre zu erweisen, wie es löblichen und tugendhaften Rittern zustünde; und um sie zu ermuntern, ihre Pflicht zu thun, sagete er zu ihnen, das Wort *ALLEN*, welches er auf das Schild setzen lassen, wollte so viel sagen: „*(Allons)* lasset uns alle zusammen zum Dienste „Gottes gehen, und zur Vertheidigung unseres Landes vereiniget bleiben, „und durch unsere rühmlichen Thaten Ehre zu erwerben suchen.„ Er versprach, seines Theiles alles dasjenige auszuüben, und die Ritter legeten darauf in seinen Händen den Eid ab, ihm getreu zu dienen. Wir theilen hier die Kleidung dieser Ritter so mit, als wir sie in der königlichen Bibliothek gefunden haben. Einige geben vor, es sey kein Ritterorden gewesen, was er unter sie ausgetheilet, sondern nur ein Sinnbild, welches er für sich angenommen, und auch den Herren seines Hofes erlaubet, anzunehmen: der wahre Ritterorden dieses Herrn sey der von der Diestel oder der Hoffnung gewesen, den er im 1370 Jahre zur Ehre Gottes und der heiligen unbefleckten Jungfrau, unter dem Namen des Ordens von unserer lieben Frau, sonst von der Diestel genannt, gestiftet habe, als er sich mit Beralds des II dieses Namens, Grafen von Clermont und Dauphins von Auvergne, Tochter Anna vermählete: es ist aber viel wahrscheinlicher, daß dieses zween verschiedene Orden gewesen.

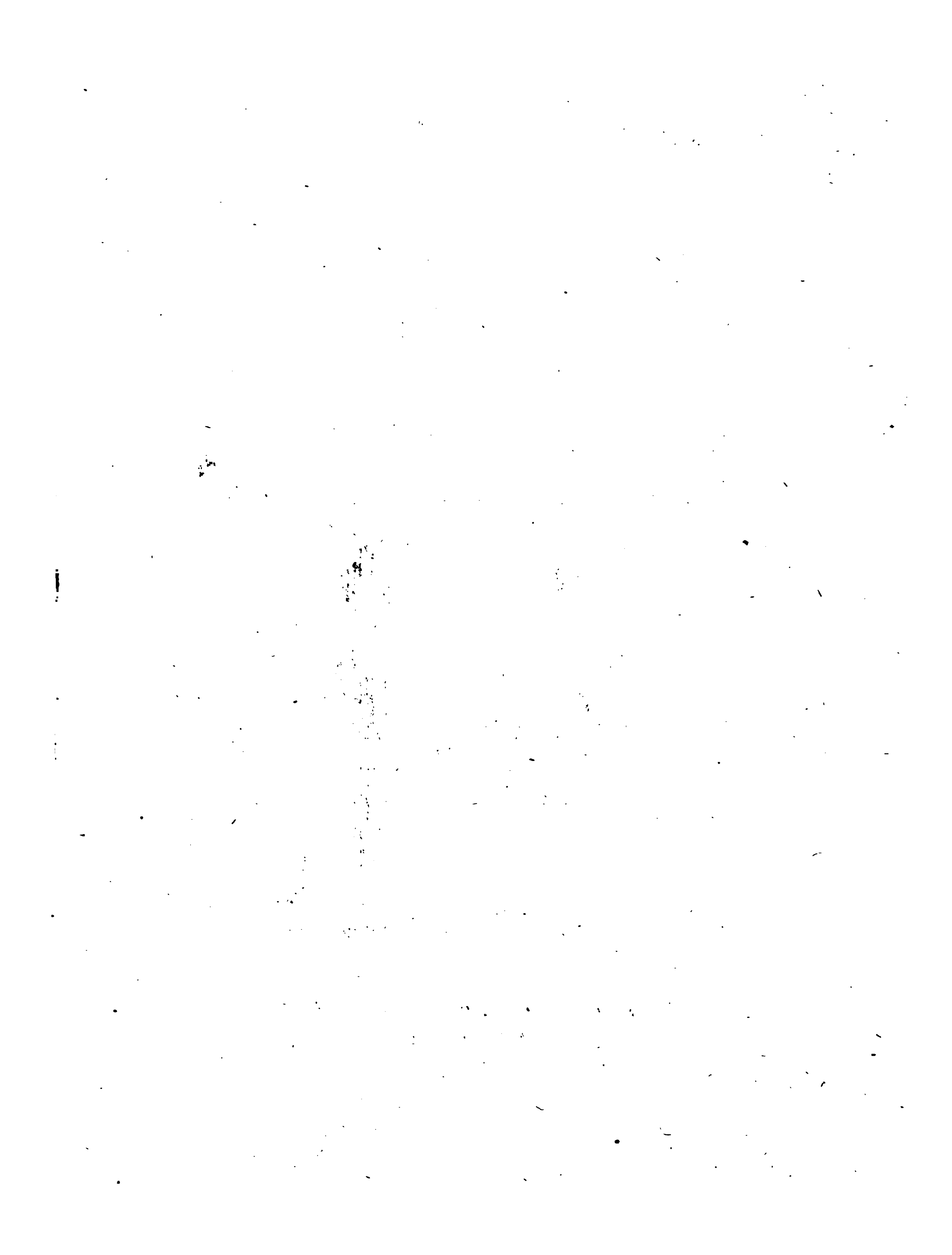
Diestelorden

Dieser Orden von der Diestel bestund aus sechs und zwanzig Rittern, den Herzog von Bourbon mit darunter begriffen, welcher das Haupt derselben war. Er wollte, es sollten seine Nachfolger, die Herzoge von Bourbon stets die Oberhäupter dieses Ordens seyn, und man sollte nur adliche und untadelhafte Personen zu Rittern aufnehmen. Sie trugen täglich einen blau sammeten mit rothem Satine gefütterten und mit Golde besetzten Gürtel, worauf das Wort *ESPERANCE* mit Golde gesticket war. Er wurde mit Haken und Schnallen von feinem Golde, die mit grünem Schmelzwerke wie ein Diestelkopf gearbeitet und gestaltet waren, zugemacht. An den großen Festtagen und vornehmlich an dem Feste Mariä Empfängniß, hielt dieser Herr offene Tafel für die Ritter, welche mit einem fleischfarbenen damastenen Leibrocke mit weiten Aermeln bekleidet und mit ihrem blauen Gürtel umgürtet waren. Ihr großer Mantel war himmelblau, mit ro-

them



RITTER VOM GOLDENEN SCHILDE.





RITTER UNSERER LIEBEN FRAU
von der Diestel.

them Satine gefüttert, und die große Ordenskette von feinem Golde zehen Mark schwer, die hinten mit goldenen Haken und einer Schnalle zugemacht wurde. Sie bestund aus ganzen und halben, grün verschmelzten, durchbrochenen, mit Lilien und dem Worte *ESPERANCE*, mit alten Anfangsbuchstaben angefüllten Rauten, mit doppelter Einfassung. Zu Ende der Kette hing ein Oval auf der Brust, worinnen das Bildniß der heiligen Jungfrau mit einer goldenen Sonne umgeben und mit zwölf Sternen gekrönet nebst einem halben Monde unter ihren Füßen, und unten daran ein grün verschmelzter Diestelkopf zu sehen war. Ihr Baret war von grünem Sammete, mit carmesin rothem Tuche aufgestülpet, worauf das goldene Schild mit dem Wahlspruche *ALLEN* war, wovon wir geredet haben. Dieser Orden wurde von vielen großen Herren, und so gar von Fremden gesuchet, die sich eine Ehre daraus macheten, den Orden des Herzoges von Bourbon zu tragen, welcher für den größten Feldhauptmann seiner Zeit gehalten wurde.

Orden von der Distel.

Wenn Hermant in seiner Geschichte der Ritterorden von diesem Diestelorden redet: so saget er, es habe sich der Abt Justiniani geirret, da er einige Schriftsteller, welche Ludwigen den II, Herzog von Burgund, zum Stifter dieses Ordens um das 1403 Jahr gemacht haben, verbessern wollen, und die Errichtung desselben Philippen dem II, Herzoge in Burgund im 1430 Jahre zuschreibe; und die Ursache, die der Abt davon anführe, sey, weil er keinen Ludwig den II, Herzog von Burgund im 1403 Jahre habe finden können. Vermuthlich hat Hermant dieses Schriftstellers Geschichte der Ritterorden nicht gelesen; und sich dieserwegen auf andere verlassen, die ihm einen falschen Bericht davon gemachet. Denn anstatt daß Justiniani die Errichtung dieses Ordens in das 1430 Jahr setzen sollte, so saget er ausdrücklich, man müsse die Stiftung desselben in das 1370 Jahr, nach der Geschichte der Ritterorden, setzen, die 1671 zu Paris gedruckt worden, und der man Glauben beymessen müsse, weil sie in Frankreich verfertiget worden, wo dieser Orden seinen Ursprung genommen hat. *Per questa Autorita historica, che per essere originata nella Francia dove quest ordine trasse i principii, merita fede, pare doversi dare l'anno à*

tale

Orden von der Distel.

tale institutione 1370. Weil der Verfasser dieser Beschreibung der Ritterorden die Stiftung desselben einem Karl dem II Herzoge von Bourbon zuschreibt: so zeiget der Abt Justiniani, daß dieser Karl von Bourbon nicht habe der Stifter desselben seyn können; und anstatt daß er die Stiftung davon dem Herzoge von Burgund Philipp dem II zuschreiben sollte, wie Hermant vorgiebt, so saget er vielmehr, es sey Ludwig der II, und nicht Karl von Bourbon, dessen Stifter gewesen. *Da tale essame ben si vede che Lodovico II non Carlo Duca di Borbon fu l'institutore di questo ordine*, und an einem andern Orte, wo er auch den Michieli verbessert, welcher vorgegeben, Ludwig von Burgund wäre der Stifter dieses Ordens, saget er: *fu Ludovico Duca di Borbone l'Institutore & non di Borgogna come scrive Michieli.* Dieser Orden besteht schon seit langer Zeit nicht mehr, obgleich Justiniani ein Verzeichniß seiner Großmeister von Ludwigen dem II, Herzoge von Bourbon, bis auf Ludwig den XIV, König von Frankreich, gegeben hat. Hätte Hermant seine Augen nur auf dieses Verzeichniß geworfen: so würde er den Abt Justiniani nicht beschuldiget haben, daß er Philippen den II, Herzog von Burgund, zum Stifter dieses Ordens mache, weil er an die Spitze dieser Großmeister oder Häupter des Ordens Ludwigen den II, Herzog von Bourbon im 1370 Jahre stellet.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Josef Michieli *Tesoro militar de Cavaleria.* Mennenius *Deliciæ equest. Ord.* Bern. Giustiniani *Histor. di tut. gli Ordini milit.* P. Anselme, *le Palais d'honneur.* Hermant und Schooneheck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das XLVIII Capitel.

Von den Rittern des Ordens der Verkündigung Mariä in Savoyen, welcher im Anfange nur der Orden des Halsbandes genennet worden.

Die meisten Geschichtschreiber, welche von dem Orden der Verkündigung Mariä in Savoyen geredet, haben ihm fast eben dergleichen

Ursprung

Ursprung gegeben, als dem Orden des blauen Hosenbandes in England. Denn hat das Strumpfband der Gräfinn von Salisbury Eduarden dem II Anlaß gegeben, diesen Orden zu errichten, dem es zum Ordenszeichen dienete: so ist auch ein Armband, welches von den Haaren einer Dame, die der Graf von Savoyen, Amadeus, liebete, mit Zweifelsknoten geflochten war, und welches sie diesem Herrn überreichete, Ursache gewesen, daß er solches zum Zeichen eines Ordens angenommen, den er im 1355 Jahre stiftete und den Orden des Liebesknotens nannte, dessen Kette aus Liebes- oder Zweifelsknoten bestund, auf welchen diese vier Buchstaben, *F. E. R. T.*, waren, welche bedeuten *Frappez*, *Entrez*, *Rompez Tout*; stoßet zu, dringt ein, brechet alles durch. Dieses berichtet Favin, welchem alle andere gefolget sind. Allein, Guichenon behauptet in seiner Geschichte von Savoyen, Favin habe sich geirret; dieser Orden sey anfänglich der Orden des Halsbandes genennet worden, weil die Kette wie das Halsband eines Windspieles gemacht gewesen; der Graf von Savoyen habe sichs nicht in die Gedanken kommen lassen, einen Orden wegen einer so geringen Sache, als ein Armband ist, das ihm eine Dame überreichet hätte, zu stiften; sondern er hätte vielmehr nur die Frömmigkeit und besondere Andacht, die er gegen die heilige Jungfrau und den Carthäuserorden getragen, zum Endzwecke gehabt; und man brauchete keinen andern Beweis, als die Stiftung der Carthause Pierre-Chastel in Bugey, worinnen enthalten ist, es sollten in diesem Hause funfzehn Carthäuser seyn, um darinnen alle Tage zur Ehre der funfzehn Freudigkeiten der heiligen Jungfrau und zum Heile der funfzehn Ritter seines Ordens Messe zu halten.

Orden der Verkündigung Mariä in Savoyen.

Capre, welcher das Verzeichniß der Ritter dieses Ordens geliefert hat, saget, er sey nur erst 1362 gestiftet worden, und die Stiftung der Carthause Pierre-Chastel, welche der Graf Amadeus in einem Testamente verordnet hatte, welches er einige Zeit vor seinem Tode machete, der im 1383 Jahre erfolgete, sey nur erst von seiner Witwe, Bonna von Bourbon, ins Werk gerichtet worden, welche die Regierung über Bugey hatte, und dieses Kloster bauen ließ, wo die Carthäuser im 1392 Jahre eingeführet wurden, und wo die Ritter im 1410 Jahre ihre ersten Versammlun-

Orden der Verkündigung Mariä in Savoyen.

gen hielten. Amadeus der VIII, des Grafen von Vert Enkel, gab den Orden des Halsbandes Ludwigen von Savoyen, Fürsten von Morea, Odo von Villars, Herrn von Beaux, Johann de la Beaume, Herrn von Valle fin und Mont-revel, Humberten, Herrn von Villars-Sexel, Bonifazen von Chalaut, Marschallen von Savoyen, und Antonen von Grolee, seinen ordentlichen Räthen, welche schwuren, die Satzungen dieses Ordens zu beobachten, welche dieser Herr aufgesetzet hatte.

Sie enthielten unter andern, man sollte in den Orden keinen Ritter aufnehmen, welcher mit einem Schandflecke beschmitzet wäre; und wenn er nachher, da er schon aufgenommen worden, einen Fehler wider seine Ehre begienge, so sollte er das Halsband ablegen, und es dem Fürsten innerhalb zween Monaten zurückschicken: wenn er es nicht thäte, so sollte er vor den andern Rittern erscheinen, um gerichtet zu werden, und wenn er widerstrebete, so sollte ihm der Fürst einen Herold schicken, um das Halsband wiederzuholen, und ihm zu verbiethen, es künftig weiter zu tragen. Ein jeder Ritter war verbunden, alle Tage das Halsband zu tragen, und er konnte in keinen andern Orden treten. Die Großmeister oder Häupter des Ordens vom Halsbande, welche stets die Grafen von Savoyen seyn sollten, die einige Jahre darnach den Titel der Herzoge bekamen, waren verbunden, die Ritter zu beschützen, ihnen guten Rath zu geben, und sie bey ihren Rechten zu erhalten; und die Ritter sollten dagegen ihrem Fürsten treulich dienen, die Ehre derjenigen vertheidigen, welche wären beschimpfet worden, und sich den Entscheidungen des Ordens, was ihre Streitigkeiten beträfe, gänzlich unterwerfen. Ein jeder Ritter war, wenn er starb, verbunden, hundert Gulden zum Unterhalte der Kirche Pierre Chastel zu lassen, welche dem Fürsten mußten in die Hände gegeben werden, und der Ritter mußte seinen Erben befehlen, hundert Messen für die Ruhe seiner Seele halten zu lassen. Er war auch noch verbunden, ehe er starb, eben der Kirche einen Kelch, ein Chorhemd, ein Meßgewand, und den andern priesterlichen Schmuck zum Messe halten zu geben. Bey dem Tode eines jeden Ritters gab man den andern Nachricht davon, damit sie sich an dem bestimmten Tage in der Carthause

Pierre



RITTER VON DER VERKŮNDIGUNG MARIÆ.

T. 8. Q.

Pierre Chastel versammeln konnten, wo sie in weißen Mänteln dem Dienste beywohneten, den man für die Ruhe der Seele des Verstorbenen hielt; und nach dem Amte blieb alles, was man mitgebracht hatte, zum Almosen für die Religiosen. Man veränderte nach der Zeit dieses weiße Kleid in ein schwarzes, um mehr Traurigkeit anzuzeigen; und die Ritter durften innerhalb neun Tagen das Halsband nicht tragen. Des Verstorbenen seines, seine Fahne und sein Wapen wurden an die Mauer der Kirche geheftet. Der Großmeister opferte auch sein eigenes Halsband. Man schritt darauf zu der Wahl eines andern Ritters, und derjenige, welcher erwählet worden, that einen Eid, die Satzungen genau zu beobachten.

Orden der Verkündigung Mariä in Savoyen.

Als Karl der III, Herzog von Savoyen, mit dem Zunamen der Gütige, im 1518 Jahre zu Chambery war: so machete er neue Satzungen des Ordens des Halsbandes, damit er ihn wieder in seinem ersten Glanze herstellete, wovon er ein wenig verfallen war. Er veränderte den Namen, und wollte, man sollte ihn künftig den Orden der Annonciada, oder der Verkündigung Mariä, zur Ehre der heiligen Jungfrau, nennen. Er veränderte die Ordenskette und wollte, sie sollte zweyhundert Goldthaler schwer seyn, und aus den Buchstaben *F. E. R. T.* mit dazwischen geflochtenen Zweifels- oder Liebesknoten bestehen, die durch funfzehn goldene Rosen von einander abgesondert wären, wovon sieben weiß, und sieben roth, die unterste aber weiß und roth verschmelzet seyn sollten. Die Kette war mit zwoen goldenen Dornen besetzet, und zu Ende hing das Bildniß von der Verkündigung Mariä in einem Zirkel von dreyen Zweifelsknoten, da vorher das Halsband drey Finger breit war, mit den angeführten vier Buchstaben *F. E. R. T.*, die nur allein zwischen Liebesknoten stunden; und zu Ende des Halsbandes waren nur drey Zweifelsknoten, welche einen leeren Zirkel ausmacheten, worinnen kein Bild stund. Die neuen Satzungen wurden von dem Herzoge von Savoyen beschworen, der sich für das Oberhaupt und den Herrn des Ordens erklärete. Es beschwuren sie auch Philipp von Savoyen, Graf von Genf, und Thomas von Valpergne, Graf von Mazin, welche die ersten waren, die diesen Orden nach seiner Veränderung empfingen. Die Ritter fuhren fort, ihre Versammlungen

Orden der Verkündigung Mariä in Savoyen.

in der Carthause Pierre Chastel bis 1600 zu halten, da la Bresse und das Bugey mit dem Marquisate Saluzzo von Heinrichen dem IV, Könige in Frankreich, und Karl Emanuel, Herzoge von Savoyen, vertauschet wurde; und da sich dadurch die Carthause Pierre Chastel in französischen Händen befand, so befahl der Herzog von Savoyen, es sollten die Ordenscapitel in der St. Dominicuskirche zu Montmeliant gehalten werden; und nachdem dieser Herr im 1627 Jahre eine Einsiedeley Camaldulenser auf dem Gebirge vor Turin bauen lassen, so verlegete er die Ordenscapitel dahin.

Was die Kleidung betrifft, welche die Ritter bey Ceremonien tragen: so hat sie auch viele Veränderungen erlitten. Denn nach denen von Amadeus dem VIII aufgesetzeten Satzungen war der Mantel weiß, und wurde nachher schwarz, wie wir oben gesaget haben. Zu Karls des Gütigen Zeiten war er carmesinroth, mit Fransen und Zwelfelsknoten von feinem Golde besetzet; und des Oberhauptes seiner mit Hermelin gefüttert; darauf unter dem Herzoge Emanuel Philibert blau, mit weißem Taffende gefüttert; und Karl Emanuel befahl endlich, er sollte künftig amaranthfarben mit Silberstücke mit blauem Grunde aufgeschlagen seyn.

Guichenon *Histoire genealogique de la Maison de Savoye.* Favin *Theatre d'honneur & de Cheval.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ordini milit.* Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das XLIX Capitel.

Von den Rittern des Ordens der Gecken im Herzogthume Cleve.

Weil man vielen Ritterorden den Namen der Gesellschaft gegeben: so kann man auch diejenige Gesellschaft als einen Ritterorden ansehen, welche zu Cleve unter dem Namen der Narren- oder Geckengesellschaft gestifte



RITTER VOM ORDEN DER GECKEN.

stiftet worden; welches eben nichts sehr außerordentliches ist, weil es viele Akademien gelehrter Leute in Wälschland giebt, die eben so wunderliche Namen angenommen haben; denn so findet man eine zu Perusa unter dem Namen der Unvernünftigen, eine zu Pisa unter dem Namen der Ausschweifenden, und eine zu Pesaro unter dem Namen der Heteroclyten. Der Orden oder die Gesellschaft der Gecken zu Cleve wurde im 1380 Jahre am St. Rumbertstage von Adolfen, Grafen zu Cleve, nebst fünf und dreyßig andern Herren gestiftet, welche auf ihren Mänteln einen von Silber gestickten Narren mit einem kleinen Jäckchen und einem von gelben und rothen Stücken zusammengesetzten Kapuzchen bekleidet, nebst goldenen Schellen, gelben Niederkleidern und schwarzen Schuhen, der in seiner Hand eine kleine goldene Schaale mit Früchten hielt, tragen sollten. Sie kamen den ersten Sonntag nach dem Feste St. Michaelis zusammen, und mußten sich insgesammt bey der Versammlung einfinden, wofern sie nicht krank oder wenigstens sechs Tagereisen von Cleve entfernet waren, wie solches weitläuftiger in dem Stiftungsbriefe enthalten ist, wovon sich das Original, nach Schoonebecks Berichte, in den clevischen Archiven befindet, und so anfängt: „Wir alle, die wir unsere Siegel an diesen Brief gehängt haben, thun allen denjenigen, denen daran gelegen ist, zu wissen, und bekennen, daß wir nach reifer Ueberlegung und aus besonderer „Gewogenheit, die einer gegen den andern hat und auch künftig ferner „haben wird, eine Gesellschaft, die wir die Geckengesellschaft zu nennen „beliebt, auf folgende Art und Weise unter uns errichtet haben. Es soll „nämlich ein jeder von unserer Gesellschaft einen von Silber gemachten „oder gestickten Gecken, so wie es ihm am besten gefällt, auf seinem „Kleide tragen. Findet sich einer darunter, welcher den Gecken nicht „alle Tage trägt, den sollen die andern Mitbrüder, die es wahrnehmen „werden, eine Strafe von drey großen Livres Tournois zahlen lassen, „welche den Armen um Gottes Willen sollen gegeben werden. Die Mitbrüder sollen jährlich einmal eine allgemeine Versammlung und einen Hof „halten, und verbunden seyn, sich alle dabey einzufinden, welches jährlich zu Cleve den Sonntag nach Michaelis geschehen soll. Sie sollen

Orden der Gecken.

 nicht

Orden der Gecken.

„nicht eher aus der Stadt gehen, oder sich trennen und den Ort verlassen
„können, wo sie sich versammelt haben, als bis ein jeder die Unkosten
„erstattet und seinen Theil zu dem Aufwande bezahlet hat. Es soll sich
„keiner von uns davon ausschließen können, wofern er nicht ein beglau-
„bigtes Zeugniß einschicket, daß ihn wichtige Geschäffte verhindern oder
„eine Krankheit zurückhalte; auch sind diejenigen nicht davon ausgenom-
„men, die sich zu der Zeit, da man es ihnen melden und sie an dem Orte
„ihres gewöhnlichen Aufenthaltes einladen wird, auf Reisen befinden
„möchten. Wenn es sich ereignet, daß einige Mitbrüder Streit mit ein-
„ander haben: so soll die Gesellschaft sich alle Mühe geben, sie von des
„Freytages Morgens an, wenn die Sonne aufgeht, ehe der Hof gehal-
„ten wird, bis zum Untergange der Sonne am Freytage, da der Hof
„gehalten wird, zu versöhnen. Außer diesem sollen die Brüder alle
„Jahre, wenn sie am Hofe sind, einen unter sich zum Könige, und an-
„dere, die ihm zu Räthen dienen, erwählen; und dieser König und sein
„Rath sollen alle Geschäffte der Gesellschaft, und besonders was die Zu-
„sammenkunft im folgenden Jahre betrifft, einrichten und anordnen; wie
„auch die Sachen, die daselbst werden aufs Tapet gebracht werden, oder
„die Unkosten und den Aufwand betreffen werden, wovon sie richtige und
„getreue Rechnung abstatten sollen, welche Unkosten zu gleichen Theilen
„von jedem Ritter für sich und seinen Diener sollen bezahlet werden; ein
„Graf aber soll ein Drittel mehr bezahlen, als ein Baron. Den Dienstag,
„wenn die Brüder in dem Hause ihrer Zusammenkunft zu Cleve sind, sol-
„len sie des Morgens in die Kirche zu U. L. F. gehen, damit sie daselbst
„ihr Gebeth für diejenigen von der Gesellschaft verrichten, welche gestorben
„sind ꝛc. Gegeben und geschehen im 1380 Jahre unseres Heiles, am
„St. Humbertstage.„ Dieser Brief ist mit sechs und dreyßig Siegeln,
insgesammt in grünem Wachse, ausgenommen des Grafen von Cleve sei-
nes, welches roth Wachs ist, besiegelt. Die Wapen dieser Herren fin-
den sich auch oben auf der ersten Seite, und Schoonebeck hat sie in seiner
Geschichte der Ritterorden in Kupfer stechen lassen. Er setzet hinzu, man
könne das Uebrige in dem Briefe nicht lesen: es ist aber wahrscheinlich,

daß

daß er uns nur eine Uebersetzung von dem Originale mitgetheilet hat, weil die Schreibart nicht nach dem Alterthume schmecket.

Orden des heil. Georgs in Burgund.

Schoonebeck, *Histoire des Ordres militaires. T. II. p. 223.*

Das L Capitel.

Von den Rittern des heiligen Georgs in der Grafschaft Burgund.

Obgleich Gollut in seinen Nachrichten von Burgund, wo er von den Rittern des heiligen Georgs in der Grafschaft Burgund redet, ihrer Gesellschaft nur den Titel einer Brüderschaft giebt: so muß sie doch nichts destoweniger als ein Ritterorden angesehen werden, weil man so wohl von väterlicher als mütterlicher Seite zwey und dreyßig Ahnen aufweisen muß, wenn man darein will aufgenommen werden: eben so wie der Orden des blauen Hosenbandes in England nicht für eine bloße Brüderschaft deswegen darf gehalten werden, weil ihm Froissard nur diesen Namen beyleget, welcher fast allen Ritterorden bey ihrem Ursprunge gegeben wurde. Die Gesellschaft der Ritter des heiligen Georgs, wovon wir in diesem Capitel reden, kann nach eben des Gollut Berichte um das 1390 Jahr oder 1400 seyn gestiftet worden, weil sich um diese Zeit, saget er, einige Edelleute fanden, welche von den ersten Brüdern gewesen, als Humbert von Rougemont, Herr von Utsie, Johann von Rye, Herr von Til-Castel, Stephan von Monstret, Herr von Villeroy, le Bois und Philibert von Miolans, Stifter der Brüderschaft. Wir haben eine Sammlung von Wapen aller dieser Ritter von ihrer Stiftung an bis 1663, da sie gestochen und unter dem Titel: *Etat de la Confrairie de saint Georges, autrement dite de Rougemont en Franche Comté*, herausgegeben worden. Diese Ritter trugen zum Zeichen ihres Ordens einen St. Georg von dichtem Golde; und bey ihrer Aufnahme schwören sie, die Reinigkeit der katholischen

Orden des heil. Georgs in Burgund.

tholischen Religion und den Gehorsam gegen ihren Oberherrn in ihrer Provinz zu erhalten.

Man hat der Andacht Philiberts von Miolans, eines Edelmannes in der Grafschaft Burgund, diese Stiftung zu danken, die er bey seiner Zurückkunft aus dem Morgenlande machete, von da er einige Reliquien des heiligen Georgs mitbrachte. Er ließ eine Capelle bey der Pfarrkirche zu Rougemont bauen, wovon er zum Theile Herr war; und nachdem er die Heiligthümer in ein kostbares Kästchen thun lassen, so berief er im 1390 Jahre eine große Anzahl Edelleute dieser Grafschaft zusammen, um der Erhebung dieser Heiligthümer beyzuwohnen, die mit vieler Pracht geschah. Diese Edelleute, welche die besondere Andacht bezeugen wollten, die sie für diesen heiligen Märtyrer trugen, vereinigten sich damals mit einander und verbanden sich, allen Diensten und Aemtern beyzuwohnen, welche Philibert von Miolans in dieser Capelle gestiftet hatte. Sie macheten einige Verordnungen und gaben ihrem Haupte den Titel **Stabmeister** †, den man nachher in den Titel **Gouverneur** verwandelt hat; und sie erwähleten zum ersten Stabmeister diesen Philibert von Miolans, welcher dieser Brüderschaft sein Haus zu Rougemont gab.

† Batonnier.

Im 1485 Jahre machete man Satzungen, welche unter andern enthielten, es sollten ein jeder nach der Ordnung seiner Aufnahme seinen Rang haben, ohne im geringsten auf seine Würde, seinen Reichthum, seine Ritterschaft oder andere dergleichen Dinge zu sehen, die einen Vorzug geben; sie sollten sich alle Jahre den Tag vor dem Feste des heiligen Georgs an dem besagten Orte Rougemont versammeln, um den Gottesdienst zu halten, den Stabmeister zu begleiten, und von denen Angelegenheiten zu handeln, welche die Brüderschaft beträfen: derjenige, welcher sich nicht dabey einfinden könnte, sollte dem Stabmeister die der Gesellschaft schuldigen Gebühren und Entschuldigungen wegen seiner Abwesenheit schicken: sie sollten in das Haus des Stabmeisters gehen, vor welchem sie Paarweise hergehen und eine Wachskerze in der Hand haben sollten: sie sollten in der Kirche bleiben, so lange der Dienst währete, ohne herausgehen zu dürfen: die Geistlichen sollten mit Ueberhängen bekleidet

kleidet seyn, und vor den Brüdern einhergehen: man sollte an dem St. Georgentage die Vesper singen und darauf die Todtenvigilien halten, und den Tag darauf sollte man drey hohe Messen halten, eine des heiligen Geistes, die andere der Jungfrau, und die dritte der Todten für die verstorbenen Brüder: der Stabmeister sollte dabey Brodt und Wein und den Degen des letztverstorbenen Mitbruders opfern, dessen Mitbrüder, seine Anverwandten, auch sein Wapenschild überreichen sollten; und wenn mehrere gestorben wären, so sollten die andern Brüder dergleichen thun: Fänden sich einige Mitbrüder an dem Orte, wo einer von den Mitbrüdern verschiede: so sollten sie seinen Leichnam zur Kirche tragen; und wenn ihrer keine hinlängliche Anzahl dazu da wäre, ihn wenigstens begleiten, und so lange in der Kirche bleiben, bis sein Leichnam in die Erde gesenket wäre: Alle Jahre sollten sie dem Stabmeister einen Franken für die Unkosten des göttlichen Amtes bezahlen: der Stabmeister sollte ihnen nur Brodt und Wein vorsetzen, und am St. Georgentage zu Mittage nur allein etwas Gekochtes, und des Abendes etwas Gebratenes mit zweyerley reinem und guten Weine, ohne Uebermaaße, geben; sonst sollte der Procurator der Brüderschaft das Uebrige nehmen und es unter die Armen austheilen: Am St. Georgentage sollte man die Collation, wie den vorigen Tag, geben, und zur Bestreitung der Unkosten sollte man dem Stabmeister sechs alte Groschen geben: Es sollte auch jeder Ritter, zur Vergeltung der Capläne, dem Procurator zween Groschen bezahlen: Der Stab sollte nach der Ordnung der Aufnahme herumgegeben werden; und wenn derjenige, welcher Stabmeister seyn sollte, dieses Amt ausschlüge, so sollte er zehn Pfund bezahlen, sein Namen aus dem Verzeichnisse der Mitbrüder ausgestrichen und sein Wapenschild von seinem Orte hinweggenommen werden: Derjenige, welcher in die Brüderschaft aufgenommen würde, sollte innerhalb Jahresfrist sein Wapen mit Farben ausgemalet einschicken, damit es in der Capelle an seinen Ort könnte gesetzet werden: Wenn sich einige Streitigkeit unter den Brüdern ereignete, und jemand es bey dem Urtheile nicht wollte bewenden lassen, welches die andern gefället hätten, so sollte er aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden: sie sollten nicht länger, als ein

Orden des heil. Georgs in Burgund.

Orden des heil. Georgs in Burgund.

tholischen Religion und den Gehorsam gegen ihren Oberherrn in ihrer Provinz zu erhalten.

Man hat der Andacht Philiberts von Miolans, eines Edelmannes in der Grafschaft Burgund, diese Stiftung zu danken, die er bey seiner Zurückkunft aus dem Morgenlande machete, von da er einige Reliquien des heiligen Georgs mitbrachte. Er ließ eine Capelle bey der Pfarrkirche zu Rougemont bauen, wovon er zum Theile Herr war; und nachdem er die Heiligthümer in ein kostbares Kästchen thun lassen, so berief er im 1390 Jahre eine große Anzahl Edelleute dieser Grafschaft zusammen, um der Erhebung dieser Heiligthümer beyzuwohnen, die mit vieler Pracht geschah. Diese Edelleute, welche die besondere Andacht bezeugen wollten, die sie für diesen heiligen Märtyrer trugen, vereinigten sich damals mit einander und verbanden sich, allen Diensten und Aemtern beyzuwohnen, welche Philibert von Miolans in dieser Capelle gestiftet hatte. Sie macheten einige Verordnungen und gaben ihrem Haupte den Titel Stabmeister †, den man nachher in den Titel Gouverneur verwandelt hat; und sie erwähleten zum ersten Stabmeister diesen Philibert von Miolans, welcher dieser Brüderschaft sein Haus zu Rougemont gab.

† Batonnier.

Im 1485 Jahre machete man Satzungen, welche unter andern enthielten, es sollten ein jeder nach der Ordnung seiner Aufnahme seinen Rang haben, ohne im geringsten auf seine Würde, seinen Reichthum, seine Ritterschaft oder andere dergleichen Dinge zu sehen, die einen Vorzug geben; sie sollten sich alle Jahre den Tag vor dem Feste des heiligen Georgs an dem besagten Orte Rougemont versammeln, um den Gottesdienst zu halten, den Stabmeister zu begleiten, und von denen Angelegenheiten zu handeln, welche die Brüderschaft beträfen: derjenige, welcher sich nicht dabey einfinden könnte, sollte dem Stabmeister die der Gesellschaft schuldigen Gebühren und Entschuldigungen wegen seiner Abwesenheit schicken: sie sollten in das Haus des Stabmeisters gehen, vor welchem sie Paarweise hergehen und eine Wachskerze in der Hand haben sollten: sie sollten in der Kirche bleiben, so lange der Dienst währete, ohne herausgehen zu dürfen: die Geistlichen sollten mit Ueberhängen bekleidet

kleidet seyn, und vor den Brüdern einhergehen: man sollte an dem St. Georgentage die Vesper singen und darauf die Todtenvigilien halten, und den Tag darauf sollte man drey hohe Messen halten, eine des heiligen Geistes, die andere der Jungfrau, und die dritte der Todten für die verstorbenen Brüder: der Stabmeister sollte dabey Brodt und Wein und den Degen des letztverstorbenen Mitbruders opfern, dessen Mitbrüder, seine Anverwandten, auch sein Wapenschild überreichen sollten; und wenn mehrere gestorben wären, so sollten die andern Brüder dergleichen thun: Fänden sich einige Mitbrüder an dem Orte, wo einer von den Mitbrüdern verschiede: so sollten sie seinen Leichnam zur Kirche tragen; und wenn ihrer keine hinlängliche Anzahl dazu da wäre, ihn wenigstens begleiten, und so lange in der Kirche bleiben, bis sein Leichnam in die Erde gesenket wäre: Alle Jahre sollten sie dem Stabmeister einen Franken für die Unkosten des göttlichen Amtes bezahlen: der Stabmeister sollte ihnen nur Brodt und Wein vorsetzen, und am St. Georgentage zu Mittage nur allein etwas Gekochtes, und des Abendes etwas Gebratenes mit zweyerley reinem und guten Weine, ohne Uebermaaße, geben; sonst sollte der Procurator der Brüderschaft das Uebrige nehmen und es unter die Armen austheilen: Am St. Georgentage sollte man die Collation, wie den vorigen Tag, geben, und zur Bestreitung der Unkosten sollte man dem Stabmeister sechs alte Groschen geben: Es sollte auch jeder Ritter, zur Vergeltung der Caplane, dem Procurator zween Groschen bezahlen: Der Stab sollte nach der Ordnung der Aufnahme herumgegeben werden; und wenn derjenige, welcher Stabmeister seyn sollte, dieses Amt ausschlüge, so sollte er zehn Pfund bezahlen, sein Namen aus dem Verzeichnisse der Mitbrüder ausgestrichen und sein Wapenschild von seinem Orte hinweggenommen werden: Derjenige, welcher in die Brüderschaft aufgenommen würde, sollte innerhalb Jahresfrist sein Wapen mit Farben ausgemalet einschicken, damit es in der Capelle an seinen Ort könnte gesetzet werden: Wenn sich einige Streitigkeit unter den Brüdern ereignete, und jemand es bey dem Urtheile nicht wollte bewenden lassen, welches die andern gefället hätten, so sollte er aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden: sie sollten nicht länger, als ein

Orden des heil. Georgs in Burgund.



RITTER VOM ORDEN DER GECKEN.

stiftet worden; welches eben nichts sehr außerordentliches ist, weil es viele Akademien gelehrter Leute in Wälschland giebt, die eben so wunderliche Namen angenommen haben; denn so findet man eine zu Perusa unter dem Namen der Unvernünftigen, eine zu Pisa unter dem Namen der Ausschweifenden, und eine zu Pesaro unter dem Namen der Heteroclyten. Der Orden oder die Gesellschaft der Gecken zu Cleve wurde im 1380 Jahre am St. Rumbertstage von Adolfen, Grafen zu Cleve, nebst fünf und dreyßig andern Herren gestiftet, welche auf ihren Mänteln einen von Silber gestickten Narren mit einem kleinen Jäckchen und einem von gelben und rothen Stücken zusammengesetzten Kapuzchen bekleidet, nebst goldenen Schellen, gelben Niederkleidern und schwarzen Schuhen, der in seiner Hand eine kleine goldene Schaale mit Früchten hielt, tragen sollten. Sie kamen den ersten Sonntag nach dem Feste St. Michaelis zusammen, und mußten sich insgesammt bey der Versammlung einfinden, wofern sie nicht krank oder wenigstens sechs Tagereisen von Cleve entfernet waren, wie solches weitläuftiger in dem Stiftungsbriefe enthalten ist, wovon sich das Original, nach Schoonebecks Berichte, in den clevischen Archiven befindet, und so anfängt: „Wir alle, die wir unsere Siegel an diesen Brief gehängt haben, thun allen denjenigen, denen daran gelegen ist, zu wissen, und bekennen, daß wir nach reifer Ueberlegung und aus besonderer „Gewogenheit, die einer gegen den andern hat und auch künftig ferner „haben wird, eine Gesellschaft, die wir die Geckengesellschaft zu nennen „beliebt, auf folgende Art und Weise unter uns errichtet haben. Es soll „nämlich ein jeder von unserer Gesellschaft einen von Silber gemachten „oder gestickten Gecken, so wie es ihm am besten gefällt, auf seinem „Kleide tragen. Findet sich einer darunter, welcher den Gecken nicht „alle Tage trägt, den sollen die andern Mitbrüder, die es wahrnehmen „werden, eine Strafe von drey großen Livres Tournois zahlen lassen, „welche den Armen um Gottes Willen sollen gegeben werden. Die Mit„brüder sollen jährlich einmal eine allgemeine Versammlung und einen Hof „halten, und verbunden seyn, sich alle dabey einzufinden, welches jähr„lich zu Cleve den Sonntag nach Michaelis geschehen soll. Sie sollen

Orden der Gecken.

Orden der Gecken.

„nicht eher aus der Stadt gehen, oder sich trennen und den Ort verlassen „können, wo sie sich versammelt haben, als bis ein jeder die Unkosten „erstattet und seinen Theil zu dem Aufwande bezahlet hat. Es soll sich „keiner von uns davon ausschließen können, woferne er nicht ein beglaubigtes Zeugniß einschicket, daß ihn wichtige Geschäffte verhindern oder „eine Krankheit zurückhalte; auch sind diejenigen nicht davon ausgenommen, die sich zu der Zeit, da man es ihnen melden und sie an dem Orte „ihres gewöhnlichen Aufenthaltes einladen wird, auf Reisen befinden „möchten. Wenn es sich ereignet, daß einige Mitbrüder Streit mit einander haben: so soll die Gesellschaft sich alle Mühe geben, sie von des „Freytages Morgens an, wenn die Sonne aufgeht, ehe der Hof gehalten wird, bis zum Untergange der Sonne am Freytage, da der Hof „gehalten wird, zu versöhnen. Außer diesem sollen die Brüder alle „Jahre, wenn sie am Hofe sind, einen unter sich zum Könige, und andere, die ihm zu Räthen dienen, erwählen; und dieser König und sein „Rath sollen alle Geschäffte der Gesellschaft, und besonders was die Zusammenkunft im folgenden Jahre betrifft, einrichten und anordnen; wie „auch die Sachen, die daselbst werden aufs Tapet gebracht werden, oder „die Unkosten und den Aufwand betreffen werden, wovon sie richtige und „getreue Rechnung abstatten sollen, welche Unkosten zu gleichen Theilen „von jedem Ritter für sich und seinen Diener sollen bezahlet werden; ein „Graf aber soll ein Dritttheil mehr bezahlen, als ein Baron. Den Dienstag, „wenn die Brüder in dem Hause ihrer Zusammenkunft zu Cleve sind, sollen sie des Morgens in die Kirche zu U. L. F. gehen, damit sie daselbst „ihr Gebeth für diejenigen von der Gesellschaft verrichten, welche gestorben „sind 2c. Gegeben und geschehen im 1380 Jahre unseres Heiles, am „St. Hunibertstage.„ Dieser Brief ist mit sechs und dreyßig Siegeln, insgesammt in grünem Wachse, ausgenommen des Grafen von Cleve seines, welches roth Wachs ist, besiegelt. Die Wapen dieser Herren finden sich auch oben auf der ersten Seite, und Schoonebeck hat sie in seiner Geschichte der Ritterorden in Kupfer stechen lassen. Er setzet hinzu, man könne das Uebrige in dem Briefe nicht lesen: es ist aber wahrscheinlich,

daß er uns nur eine Uebersetzung von dem Originale mitgetheilet hat, weil die Schreibart nicht nach dem Alterthume schmecket.

Orden des heil. Georgs in Burgund.

Schoonebeck, *Histoire des Ordres militaires. T. II. p. 223.*

Das L Capitel.

Von den Rittern des heiligen Georgs in der Grafschaft Burgund.

Obgleich Gollut in seinen Nachrichten von Burgund, wo er von den Rittern des heiligen Georgs in der Grafschaft Burgund redet, ihrer Gesellschaft nur den Titel einer Brüderschaft giebt: so muß sie doch nichts destoweniger als ein Ritterorden angesehen werden, weil man so wohl von väterlicher als mütterlicher Seite zwey und dreyßig Ahnen aufweisen muß, wenn man darein will aufgenommen werden: eben so wie der Orden des blauen Hosenbandes in England nicht für eine bloße Brüderschaft deswegen darf gehalten werden, weil ihm Froissard nur diesen Namen beyleget, welcher fast allen Ritterorden bey ihrem Ursprunge gegeben wurde. Die Gesellschaft der Ritter des heiligen Georgs, wovon wir in diesem Capitel reden, kann nach eben des Gollut Berichte um das 1390 Jahr oder 1400 seyn gestiftet worden, weil sich um diese Zeit, saget er, einige Edelleute fanden, welche von den ersten Brüdern gewesen, als Humbert von Rougemont, Herr von Utsie, Johann von Rye, Herr von Til-Castel, Stephan von Monstret, Herr von Villeroy, le Bois und Philibert von Miolans, Stifter der Brüderschaft. Wir haben eine Sammlung von Wapen aller dieser Ritter von ihrer Stiftung an bis 1663, da sie gestochen und unter dem Titel: *Etat de la Confrairie de saint Georges, autrement dite de Rougemont en Franche Comté*, herausgegeben worden. Diese Ritter trugen zum Zeichen ihres Ordens einen St. Georg von dichtem Golde; und bey ihrer Aufnahme schwören sie, die Reinigkeit der katholischen

Orden des heil. Georgs in Burgund.

tholischen Religion und den Gehorsam gegen ihren Oberherrn in ihrer Provinz zu erhalten.

Man hat der Andacht Philiberts von Miolans, eines Edelmannes in der Grafschaft Burgund, diese Stiftung zu danken, die er bey seiner Zurückkunft aus dem Morgenlande machete, von da er einige Reliquien des heiligen Georgs mitbrachte. Er ließ eine Capelle bey der Pfarrkirche zu Rougemont bauen, wovon er zum Theile Herr war; und nachdem er die Heiligthümer in ein kostbares Kästchen thun lassen, so berief er im 1390 Jahre eine große Anzahl Edelleute dieser Grafschaft zusammen, um der Erhebung dieser Heiligthümer beyzuwohnen, die mit vieler Pracht geschah. Diese Edelleute, welche die besondere Andacht bezeugen wollten, die sie für diesen heiligen Märtyrer trugen, vereinigten sich damals mit einander und verbanden sich, allen Diensten und Aemtern beyzuwohnen, welche Philibert von Miolans in dieser Capelle gestiftet hatte. Sie machten einige Verordnungen und gaben ihrem Haupte den Titel Stabmeister †, den man nachher in den Titel Gouverneur verwandelt hat; und sie erwähleten zum ersten Stabmeister diesen Philibert von Miolans, welcher dieser Brüderschaft sein Haus zu Rougemont gab.

† Batonnier.

Im 1485 Jahre machete man Satzungen, welche unter andern enthielten, es sollten ein jeder nach der Ordnung seiner Aufnahme seinen Rang haben, ohne im geringsten auf seine Würde, seinen Reichthum, seine Ritterschaft oder andere dergleichen Dinge zu sehen, die einen Vorzug geben; sie sollten sich alle Jahre den Tag vor dem Feste des heiligen Georgs an dem besagten Orte Rougemont versammeln, um den Gottesdienst zu halten, den Stabmeister zu begleiten, und von denen Angelegenheiten zu handeln, welche die Brüderschaft beträfen: derjenige, welcher sich nicht dabey einfinden könnte, sollte dem Stabmeister die der Gesellschaft schuldigen Gebühren und Entschuldigungen wegen seiner Abwesenheit schicken: sie sollten in das Haus des Stabmeisters gehen, vor welchem sie Paarweise hergehen und eine Wachskerze in der Hand haben sollten: sie sollten in der Kirche bleiben, so lange der Dienst währete, ohne herausgehen zu dürfen: die Geistlichen sollten mit Ueberhängen bekleidet

kleidet seyn, und vor den Brüdern einhergehen: man sollte an dem St. Georgentage die Vesper singen und darauf die Todtenvigilien halten, und den Tag darauf sollte man drey hohe Messen halten, eine des heiligen Geistes, die andere der Jungfrau, und die dritte der Todten für die verstorbenen Brüder: der Stabmeister sollte dabey Brodt und Wein und den Degen des letztverstorbenen Mitbruders opfern, dessen Mitbrüder, seine Anverwandten, auch sein Wapenschild überreichen sollten; und wenn mehrere gestorben wären, so sollten die andern Brüder dergleichen thun: Fänden sich einige Mitbrüder an dem Orte, wo einer von den Mitbrüdern verschiede: so sollten sie seinen Leichnam zur Kirche tragen; und wenn ihrer keine hinlängliche Anzahl dazu da wäre, ihn wenigstens begleiten, und so lange in der Kirche bleiben, bis sein Leichnam in die Erde gesenket wäre: Alle Jahre sollten sie dem Stabmeister einen Franken für die Unkosten des göttlichen Amtes bezahlen: der Stabmeister sollte ihnen nur Brodt und Wein vorsetzen, und am St. Georgentage zu Mittage nur allein etwas Gekochtes, und des Abendes etwas Gebratenes mit zweyerley reinem und guten Weine, ohne Uebermaaße, geben; sonst sollte der Procurator der Brüderschaft das Uebrige nehmen und es unter die Armen austheilen: Am St. Georgentage sollte man die Collation, wie den vorigen Tag, geben, und zur Bestreitung der Unkosten sollte man dem Stabmeister sechs alte Groschen geben: Es sollte auch jeder Ritter, zur Vergeltung der Capläne, dem Procurator zween Groschen bezahlen: Der Stab sollte nach der Ordnung der Aufnahme herumgegeben werden; und wenn derjenige, welcher Stabmeister seyn sollte, dieses Amt ausschlüge, so sollte er zehn Pfund bezahlen, sein Namen aus dem Verzeichnisse der Mitbrüder ausgestrichen und sein Wapenschild von seinem Orte hinweggenommen werden: Derjenige, welcher in die Brüderschaft aufgenommen würde, sollte innerhalb Jahresfrist sein Wapen mit Farben ausgemalet einschicken, damit es in der Capelle an seinen Ort könnte gesetzet werden: Wenn sich einige Streitigkeit unter den Brüdern ereignete, und jemand es bey dem Urtheile nicht wollte bewenden lassen, welches die andern gefället hätten, so sollte er aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden: sie sollten nicht länger, als ein

Orden des heil. Georgs in Burgund.

Orden des heil. Georgs in Burgund.

tholischen Religion und den Gehorsam gegen ihren Oberherrn in ihrer Provinz zu erhalten.

Man hat der Andacht Philiberts von Miolans, eines Edelmannes in der Grafschaft Burgund, diese Stiftung zu danken, die er bey seiner Zurückkunft aus dem Morgenlande machete, von da er einige Reliquien des heiligen Georgs mitbrachte. Er ließ eine Capelle bey der Pfarrkirche zu Rougemont bauen, wovon er zum Theile Herr war; und nachdem er die Heiligthümer in ein kostbares Kästchen thun lassen, so berief er im 1390 Jahre eine große Anzahl Edelleute dieser Grafschaft zusammen, um der Erhebung dieser Heiligthümer beyzuwohnen, die mit vieler Pracht geschah. Diese Edelleute, welche die besondere Andacht bezeugen wollten, die sie für diesen heiligen Märtyrer trugen, vereinigten sich damals mit einander und verbanden sich, allen Diensten und Aemtern beyzuwohnen, welche Philibert von Miolans in dieser Capelle gestiftet hatte. Sie machcten einige Verordnungen und gaben ihrem Haupte den Titel Stabmeister †, den man nachher in den Titel **Gouverneur** verwandelt hat; und sie erwähleten zum ersten Stabmeister diesen Philibert von Miolans, welcher dieser Brüderschaft sein Haus zu Rougemont gab.

† Batonnier.

Im 1485 Jahre machete man Satzungen, welche unter andern enthielten, es sollten ein jeder nach der Ordnung seiner Aufnahme seinen Rang haben, ohne im geringsten auf seine Würde, seinen Reichthum, seine Ritterschaft oder andere dergleichen Dinge zu sehen, die einen Vorzug geben; sie sollten sich alle Jahre den Tag vor dem Feste des heiligen Georgs an dem besagten Orte Rougemont versammeln, um den Gottesdienst zu halten, den Stabmeister zu begleiten, und von denen Angelegenheiten zu handeln, welche die Brüderschaft beträfen: derjenige, welcher sich nicht dabey einfinden könnte, sollte dem Stabmeister die der Gesellschaft schuldigen Gebühren und Entschuldigungen wegen seiner Abwesenheit schicken: sie sollten in das Haus des Stabmeisters gehen, vor welchem sie Paarweise hergehen und eine Wachskerze in der Hand haben sollten: sie sollten in der Kirche bleiben, so lange der Dienst währete, ohne herausgehen zu dürfen: die Geistlichen sollten mit Ueberhängen bekleidet

kleidet seyn, und vor den Brüdern einhergehen: man sollte an dem St. Georgentage die Vesper singen und darauf die Todtenvigilien halten, und den Tag darauf sollte man drey hohe Messen halten, eine des heiligen Geistes, die andere der Jungfrau, und die dritte der Todten für die verstorbenen Brüder: der Stabmeister sollte dabey Brodt und Wein und den Degen des letztverstorbenen Mitbruders opfern, dessen Mitbrüder, seine Anverwandten, auch sein Wapenschild überreichen sollten; und wenn mehrere gestorben wären, so sollten die andern Brüder dergleichen thun: Fänden sich einige Mitbrüder an dem Orte, wo einer von den Mitbrüdern verschiede: so sollten sie seinen Leichnam zur Kirche tragen; und wenn ihrer keine hinlängliche Anzahl dazu da wäre, ihn wenigstens begleiten, und so lange in der Kirche bleiben, bis sein Leichnam in die Erde gesenket wäre: Alle Jahre sollten sie dem Stabmeister einen Franken für die Unkosten des göttlichen Amtes bezahlen: der Stabmeister sollte ihnen nur Brodt und Wein vorsetzen, und am St. Georgentage zu Mittage nur allein etwas Gekochtes, und des Abendes etwas Gebratenes mit zweyerley reinem und guten Weine, ohne Uebermaaße, geben; sonst sollte der Procurator der Brüderschaft das Uebrige nehmen und es unter die Armen austheilen: Am St. Georgentage sollte man die Collation, wie den vorigen Tag, geben, und zur Bestreitung der Unkosten sollte man dem Stabmeister sechs alte Groschen geben: Es sollte auch jeder Ritter, zur Vergeltung der Capläne, dem Procurator zween Groschen bezahlen: Der Stab sollte nach der Ordnung der Aufnahme herumgegeben werden; und wenn derjenige, welcher Stabmeister seyn sollte, dieses Amt ausschlüge, so sollte er zehn Pfund bezahlen, sein Namen aus dem Verzeichnisse der Mitbrüder ausgestrichen und sein Wapenschild von seinem Orte hinweggenommen werden: Derjenige, welcher in die Brüderschaft aufgenommen würde, sollte innerhalb Jahresfrist sein Wapen mit Farben ausgemalet einschicken, damit es in der Capelle an seinen Ort könnte gesetzet werden: Wenn sich einige Streitigkeit unter den Brüdern ereignete, und jemand es bey dem Urtheile nicht wollte bewenden lassen, welches die andern gefället hätten, so sollte er aus der Brüderschaft ausgeschlossen werden: sie sollten nicht länger, als ein

Orden des heil. Georgs in Burgund.

Orden des heil. Georgs in Burgund.

ein Jahrlang, einen Bannspruch aushalten können, und nichts wider ihre Ehre thun, bey Strafe ebenfalls ausgeschlossen zu werden. Sie sollten auch stets das Bild des heiligen Georgs tragen; und wenn sie sich zwey Jahre hintereinander nicht zu Rugemont einfänden, so sollten ihre Namen aus dem Verzeichnisse der Brüder ausgestrichen werden. Endlich sollten die Erben der verstorbenen Brüder gehalten seyn, der Brüderschaft dreyßig Sols zu bezahlen, und sollte sie nur aus funfzig Edelleuten bestehen können.

Im 1487 Jahre setzete man zu diesen Satzungen noch hinzu, der Stabmeister sollte verbunden seyn, den Tag vor dem St. Georgenfeste außer der Collation auch noch ein Abendessen zu geben; und da einige Stabmeister solches zu thun unterließen, so wurde im 1494 Jahre verordnet, es sollte ein jeder Stabmeister, der solches unterließe, vierzig Pfund bezahlen. Die Anzahl der Brüder wurde im 1504 Jahre bis auf hundert und sieben vermehret; und im 1518 Jahre verordneten sie, es sollten die Erben des Stabmeisters die Mahlzeit geben, welche er nicht hätte geben können, bey Strafe von funfzig Pfunden. Im 1552 Jahre setzete man zu diesen Satzungen noch hinzu, es sollte bey dergleichen Mahlzeiten kein anderes Fleisch, als von Rindern, Schafen, Kälbern, Ziegen, Schweinen, Capaunen, jungen Hühnern und Hennen, ohne das geringste Zuckergebackene zum Nachtische aufgesetzet werden, und die Brüder sollten gehalten seyn, ihren Adel zu erweisen. Diese Mahlzeiten aber sind nachher eingezogen worden. Die Versammlungen werden itzo in der Carmeliterkirche zu Besanzon gehalten.

Da sich der Baron von Champlite, Statthalter in der Franche Comte unter die Zahl der Brüder im 1569 Jahre einschreiben lassen: so machete man eine neue Satzung, wodurch man die Beobachtung der alten empfahl; und man setzete hinzu, es sollten die Brüder einen Eid ablegen, daß sie in der römischkatholischen Religion leben und sterben, und dem Könige in Spanien Philipp dem II, und seinen Nachfolgern in der Grafschaft Burgund gehorchen wollten; wofür ihnen der Herzog von Toledo seine Erkenntlichkeit durch einen Brief bezeugete, den er an sie ergehen ließ; und man wählete einen Gouverneur der Brüderschaft. Es scheint, daß man

zuwei-



RITTER VOM ORDEN DES UMGEKEHRTEN DRACHEN.

zuweilen auch Frauenzimmer aufgenommen; denn in einem Verzeichnisse dieser Brüder findet man Henrietten von Vienne, Frau von Rougemont und Johanna von Chauvirey, Frau von Bevouges. Diese Brüder führen itzt den Titel der Ritter des heiligen Georgs, und tragen zum Ordenszeichen einen St. Georg zu Pferde mit dem Drachen unter sich, alles von dichtem Golde eine Pistole schwer, oder mehr, nach ihrem Belieben, an einem blauen Bande.

Orden des umgestürzten Drachen.

Gollut, *Memoires de Bourgogne & l'Etat de Confrairie de S. Georges dite de Rougemont*, welcher 1663 gedruckt worden.

Das LI Capitel.

Von den Rittern der Orden des umgestürzten Drachen, der Disciplin, des weißen Adlers, des Tusin, Unsers Herrn, und seines Leidens, der Treue, und des heiligen Ruperts in Deutschland.

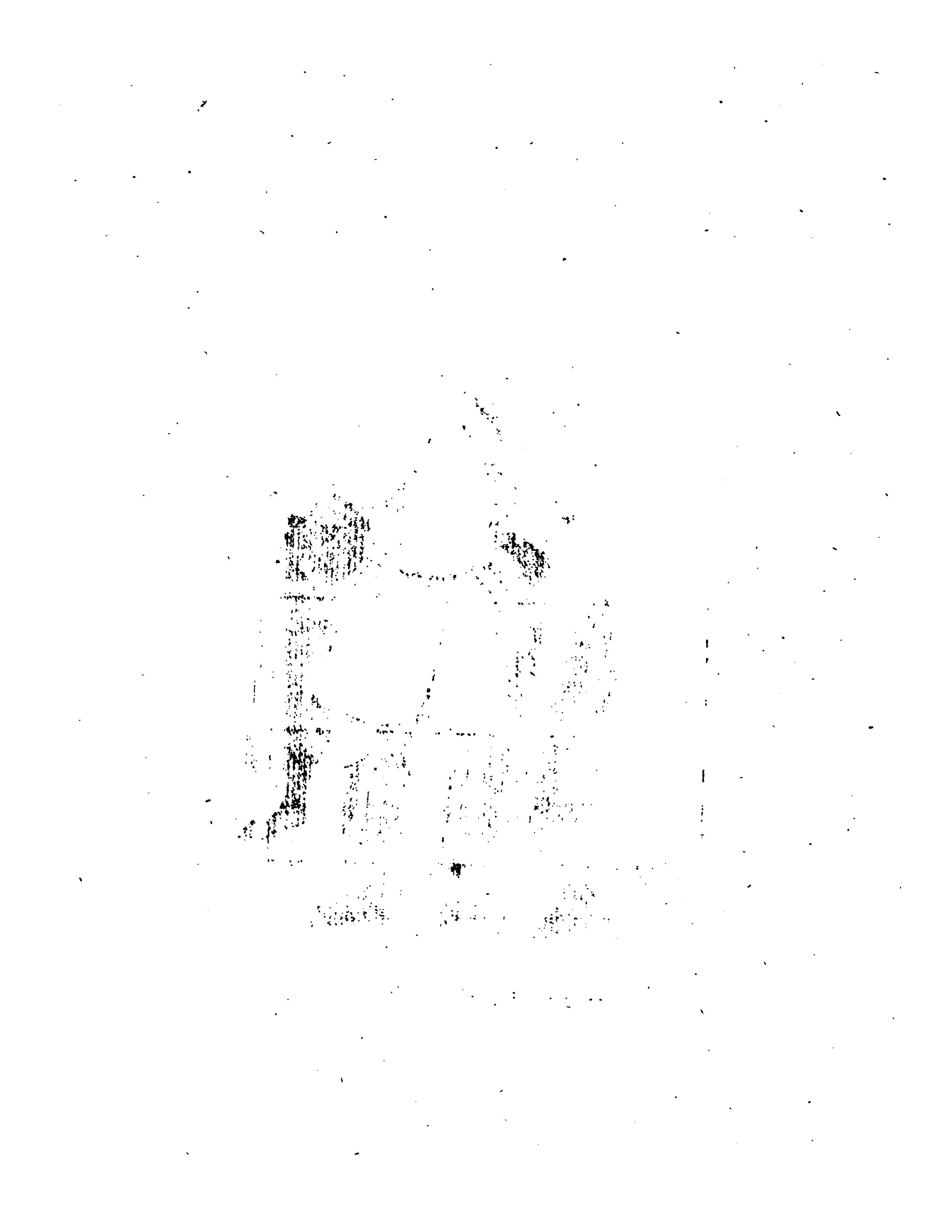
Fast alle Geschichtschreiber kommen darinnen mit einander überein, daß der Kaiser Sigismund einen Ritterorden unter dem Namen des umgestürzten oder überwundenen Drachen gestiftet habe: wegen der Zeit aber, wenn solches geschehen, sind sie nicht einig. Die einen setzen solche, nach Michielis Anzeige in das 1400 Jahr; und die andern geben nach Favins Berichte vor, es sey solches das 1418 Jahr gewesen. Michieli setzet hinzu, der Bewegungsgrund, welcher diesen Herrn angetrieben, solchen Orden zu stiften, sey gewesen, daß die Ritter, die solchen erhielten, wider die Ketzereyen streiten möchten, die damals Böhmen und Hungarn ansteckten; und dieserwegen habe er so sehr auf die Zusammenberufung der Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel gedrungen, auf welchen diese neuen Lehren verdammet worden. Nach diesem Grunde hat man keine

Orden des umgestürzten Drachen.

Ursache zu zweifeln, daß Michieli nicht geirret habe, wenn er die Stiftung dieses Ordens in das 1400 Jahr setzet; weil die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel einige Jahre später, und die erste 1414, die andere aber 1431 gehalten worden, und Johann Huß war erst 1407 seine Lehren in Böhmen auszubreiten anfing.

Der Abt Justiniani zeiget, daß diejenigen, welche geglaubet haben, dieser Orden sey erst nach gehaltener Kirchenversammlung zu Costnitz 1418 gestiftet worden, sich gleichfalls geirret, und giebt vor, er sey vor dem 1397 Jahre errichtet worden. Er beweist solches durch Franzens del Pozzo von Verona Testament von eben diesem Jahre, worinnen von seinem Sohne Victorio del Pozzo, Ritter des Ordens des Drachen geredet wird, welcher damals bey dem Kaiser Wenzel war, wohin ihn Galeazzo Visconti, Fürst von Verona einiger Angelegenheiten halber gesandt hatte. Dieses Testament, dessen Original in dem Hause der Herren Pozzo de San Vitale verwahret wird, und dessen auch in dem Geschlechtregister dieses Hauses Erwähnung geschieht, welches von Johann Baptista Merlo geschrieben und zu Verona gedruckt worden, enthält folgende Worte: *In omnibus & instituit & esse voluit sp. & Egreg. virum D. Victorium a Puteo Militem Draconis ejus dilectissimum filium, qui modo, praecepto Magni & Potentiss. D. Jo. Galeatii, reperitur apud Serenissimum Venceslaum Imperatorem nostrum pro ejus negotiis pertractandis.* Dieses bewegt den Abt Justiniani, zu glauben, es habe der Kaiser Sigismund diesen Orden gestiftet, als er sich 1385 mit Marien, Königinn in Hungarn vermählete, oder an dem Tage, da er im 1387 Jahre zum Könige in Hungarn gekrönet worden, weil er an diesem Tage den venetianischen Gesandten Pantaleon Barbo zum Ritter geschlagen. Eben dieser Schriftsteller setzet auch hinzu, es habe dieser Herr, da er nach der Zeit Kaiser und König in Böhmen geworden, und die Kaiserkrone im 1393 Jahre zu Rom erhalten habe, bey seiner Durchreise durch Verona sowohl als zu Mantua, wohin er nachher gegangen, viele Ritter geschlagen; und man sähe die Wapen dieser Ritter noch in vielen Kirchen und über den Thüren vieler Palläste zu Verona, nebst zweenen Drachen unter diesen Wapen, wovon der eine das

Schild





RITTER DES WEISSEN ADLERS.

Schild ansieht, ihre Schwänze sind unter den Leib geschlagen, und mit dem Ende um den Hals gewunden, und jeder hat ein Kreuz auf dem Rücken. Favin hat die Abbildung der Kette dieses Ordens gegeben, die aus zwoen goldenen Ketten besteht, auf welchen Kreuze mit doppelten Querbalken sind, nebst einem umgekehrten Drachen am Ende derselben.

Orden des umgestürzten Drachen.

Mennenius saget auf das Zeugniß des spanischen Geschichtschreibers, Hieronymus Romans, es wären unter den Kaisern Sigismund und Albrecht dem II in Deutschland drey Ritterorden sehr berühmt gewesen; und ein gewisser Spanier, Moses Didacus von Valera, habe diese drey Orden von dem Kaiser Albrecht erhalten: nämlich den Orden des Drachen, wovon wir geredet haben, und den ihm dieser Herr als König in Hungarn gegeben; den Tusinorden, den er als König in Böhmen, und den Disciplinorden oder den Orden des weißen Adlers, den er als Erzherzog zu Oesterreich ausgetheilet. Allein, da Oesterreich nur erst von dem Kaiser Maximilian im 1495 Jahre zum Erzherzogthume erhoben worden: so hat Albrecht, welcher 1440 starb, diesem Moses Didacus von Valera den Orden des weißen Adlers nicht als Erzherzog von Oesterreich geben können. Die Geschichtschreiber sind auch wegen der Stiftung dieses Ordens getheilet, welche einige dem Könige in Polen Vladislav dem V, mit dem Zunamen Locticus zuschreiben, der ihn, nach ihrer Meynung bey der Vermählung seines Sohnes Casimirs des Großen mit einer Tochter des Herzogs von Lithauen im 1325 Jahre gestiftet habe. Sie setzen hinzu, es habe ein Adlernest, welches Lechus, der erste Fürst in Polen, gefunden habe, als er den Grund zur Erbauung der Stadt Gniesen graben lassen, Vladislaven Anlaß gegeben, zum Zeichen dieses Ordens einen gekrönten weißen Adler zu wählen, der an einer goldenen Halskette hing. Es kann wohl seyn, daß man in Oesterreich auch einen Orden unter diesem Namen und dem Namen der Disciplinen gehabt hat, dessen Kette, wie einige Schriftsteller sagen, als ein Wehrgehäng ausgesehen, woran zween weiße Adler geheftet gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so erneuerte doch Friedrich August, König in Polen und Churfürst zu Sachsen, im 1705 Jahre den Orden des weißen Adlers in dem Königreiche Polen und gab vielen

Orden des weißen Adlers oder der Disciplinen.

Tusinorden. Herren, die seiner Parten gefolget waren, einen weißen Adler mit dem Wahlspruche: *pro fide, lege & Rege.*

Wenn es wahr ist, daß der Kaiser Albrecht der II diesem Moses Didacus von Valera die drey Orden des Drachen, des weißen Adlers und des Tusins gegeben: so würde dieser letztere vor dem 1562 Jahre seyn gestiftet worden, obgleich Justiniani saget, man müsse in der Ungewißheit, worinnen man wegen seiner Stiftung ist, muthmaßen, er könne nur erst in diesem Jahre seyn errichtet worden, weil nach seiner Meynung die Erzherzoge von Oesterreich dessen Stifter gewesen, und man nur um diese Zeit erst Ferdinanden und Karln, des Kaiser Karls des V Vettern, den Titel der Erzherzoge gab. Allein, dieser Schriftsteller hat nicht in Erwägung gezogen, daß Ferdinand nur den Titel eines Erzherzoges zu Inspruck, und sein Bruder den Namen eines Erzherzoges zu Gräz, ihr Vater Ferdinand, des Kaisers Karls des V Bruder aber seit 1520 Erzherzog zu Oesterreich gewesen; und Oesterreich von dem Kaiser Maximilian dem I zum Erzherzogthume erhoben worden, wie wir bereits gesaget haben. Schoonebeck, welcher nur dem Abte Justiniani nachschreibt, und diesen Schriftsteller oftmals sehr schlecht übersetzet, saget, der Tusinorden stünde unter den Erzherzogen von Oesterreich, und die beyden Brüder Ferdinand und Karl, wären die ersten gewesen, welche diesen Orden im 1562 Jahre erhalten hätten. So viel ist gewiß, daß man nicht weis, was für einen Ursprung dieser Orden gehabt, noch warum man ihm den Namen Tusin gegeben hat. Justiniani saget auch noch, diese Ritter trügen einen rothen Mantel, worauf ein grünes Kreuz stünde; sie gelobeten Keuschheit und dem apostolischen Stuhle, und ihrem Oberherrn Gehorsam, und folgeten der Regel des heiligen Basilius. Allein, dieser Schriftsteller hat eben der Regel und andern so viele Ritterorden, die niemals eine gehabt haben, unterworfen, daß wir demjenigen nicht viel Glauben geben, was er von diesen Rittern saget, die er vielleicht mit den Rittern eines andern Ordens in Hungarn vermenget, welche also gekleidet giengen, und deren Mennenius, nach des Geschichtschreibers des Erzherzoges zu Oesterreich Hieronymus Megisers Berichte, erwähnet. Jobst Amman und einige andere aber haben ihre

Klei-



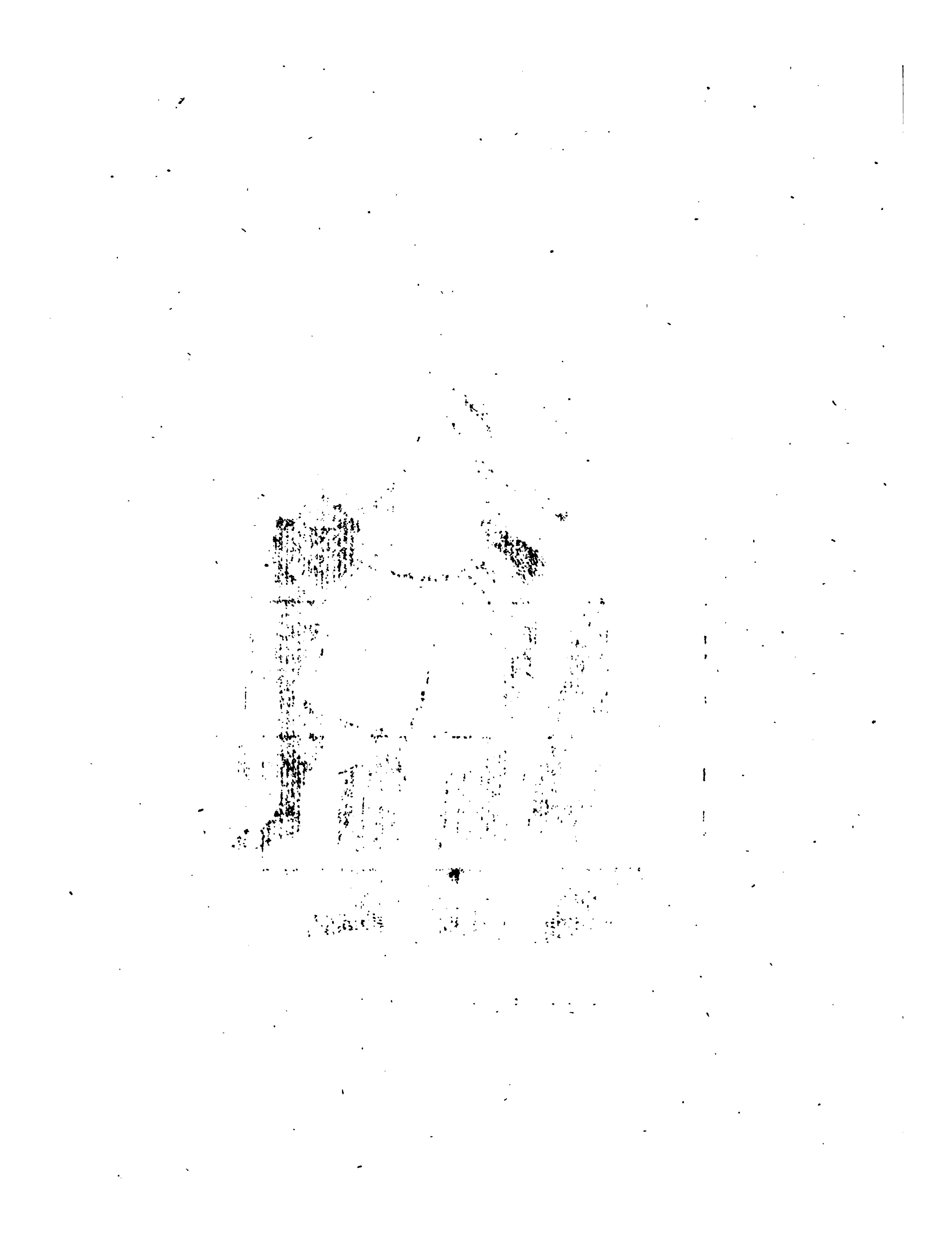
TUSIN RITTER.

T. 8. R.

Orden des umgestürzten Drachen.

Ursache zu zweifeln, daß Michieli nicht geirret habe, wenn er die Stiftung dieses Ordens in das 1400 Jahr setzet; weil die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel einige Jahre später, und die erste 1414, die andere aber 1431 gehalten worden, und Johann Huß war erst 1407 seine Lehren in Böhmen auszubreiten anfing.

Der Abt Justiniani zeiget, daß diejenigen, welche geglaubet haben, dieser Orden sey erst nach gehaltener Kirchenversammlung zu Costnitz 1418 gestiftet worden, sich gleichfalls geirret, und giebt vor, er sey vor dem 1397 Jahre errichtet worden. Er beweist solches durch Franzens del Pozzo von Verona Testament von eben diesem Jahre, worinnen von seinem Sohne Victorio del Pozzo, Ritter des Ordens des Drachen geredet wird, welcher damals bey dem Kaiser Wenzel war, wohin ihn Galeazzo Visconti, Fürst von Verona einiger Angelegenheiten halber gesandt hatte. Dieses Testament, dessen Original in dem Hause der Herren Pozzo de San Vitale verwahret wird, und dessen auch in dem Geschlechtregister dieses Hauses Erwähnung geschieht, welches von Johann Baptista Merlo geschrieben und zu Verona gedruckt worden, enthält folgende Worte: *In omnibus & instituit & esse voluit sp. & Egreg. virum D. Victorium a Puteo Militem Draconis ejus dilectissimum filium, qui modo, praecepto Magni & Potentiss. D. Jo. Galeatii, reperitur apud Serenissimum Venceslaum Imperatorem nostrum pro ejus negotiis pertractandis.* Dieses bewegt den Abt Justiniani, zu glauben, es habe der Kaiser Sigismund diesen Orden gestiftet, als er sich 1385 mit Marien, Königinn in Hungarn vermählete, oder an dem Tage, da er im 1387 Jahre zum Könige in Hungarn gekrönet worden, weil er an diesem Tage den venetianischen Gesandten Pantaleon Barbo zum Ritter geschlagen. Eben dieser Schriftsteller setzet auch hinzu, es habe dieser Herr, da er nach der Zeit Kaiser und König in Böhmen geworden, und die Kaiserkrone im 1393 Jahre zu Rom erhalten habe, bey seiner Durchreise durch Verona sowohl als zu Mantua, wohin er nachher gegangen, viele Ritter geschlagen; und man sähe die Wapen dieser Ritter noch in vielen Kirchen und über den Thüren vieler Palläste zu Verona, nebst zweenen Drachen unter diesen Wapen, wovon der eine das





Ritter des weissen Adlers.

Schild ansieht, ihre Schwänze sind unter den Leib geschlagen, und mit dem Ende um den Hals gewunden, und jeder hat ein Kreuz auf dem Rücken. Favin hat die Abbildung der Kette dieses Ordens gegeben, die aus zwoen goldenen Ketten besteht, auf welchen Kreuze mit doppelten Querbalken sind, nebst einem umgekehrten Drachen am Ende derselben.

Orden des umgestürzten Drachen.

Mennenius saget auf das Zeugniß des spanischen Geschichtschreibers, Hieronymus Romans, es wären unter den Kaisern Sigismund und Albrecht dem II in Deutschland drey Ritterorden sehr berühmt gewesen; und ein gewisser Spanier, Moses Didacus von Valera, habe diese drey Orden von dem Kaiser Albrecht erhalten: nämlich den Orden des Drachen, wovon wir geredet haben, und den ihm dieser Herr als König in Hungarn gegeben; den Tusinorden, den er als König in Böhmen, und den Disciplinorden oder den Orden des weißen Adlers, den er als Erzherzog zu Oesterreich ausgetheilet. Allein, da Oesterreich nur erst von dem Kaiser Maximilian im 1495 Jahre zum Erzherzogthume erhoben worden: so hat Albrecht, welcher 1440 starb, diesem Moses Didacus von Valera den Orden des weißen Adlers nicht als Erzherzog von Oesterreich geben können. Die Geschichtschreiber sind auch wegen der Stiftung dieses Ordens getheilet, welche einige dem Könige in Polen Vladislav dem V, mit dem Zunamen Locticus zuschreiben, der ihn, nach ihrer Meynung bey der Vermählung seines Sohnes Casimirs des Großen mit einer Tochter des Herzogs von Lithauen im 1325 Jahre gestiftet habe. Sie setzen hinzu, es habe ein Adlernest, welches Lechus, der erste Fürst in Polen, gefunden habe, als er den Grund zur Erbauung der Stadt Gnesen graben lassen, Vladislaven Anlaß gegeben, zum Zeichen dieses Ordens einen gekrönten weißen Adler zu wählen, der an einer goldenen Halskette hing. Es kann wohl seyn, daß man in Oesterreich auch einen Orden unter diesem Namen und dem Namen der Disciplinen gehabt hat, dessen Kette, wie einige Schriftsteller sagen, als ein Wehrgehäng ausgesehen, woran zween weiße Adler geheftet gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so erneuerte doch Friedrich August, König in Polen und Churfürst zu Sachsen, im 1705 Jahre den Orden des weißen Adlers in dem Königreiche Polen und gab vielen

Orden des weißen Adlers oder der Disciplinen.

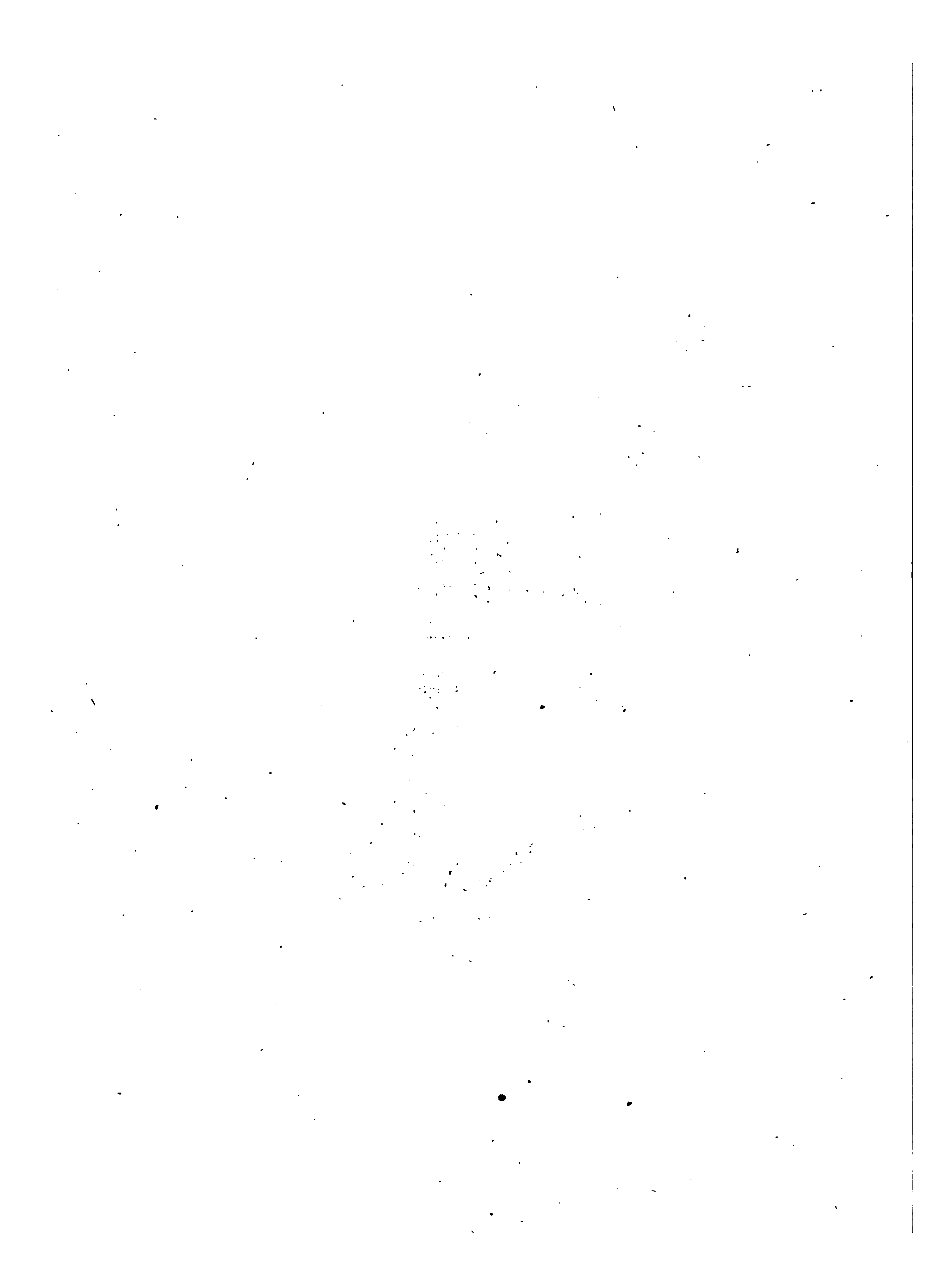
Tusinorden. Herren, die seiner Parteŋ gefolget waren, einen weißen Adler mit dem Wahlspruche: *pro fide, lege & Rege.*

Wenn es wahr ist, daß der Kaiser Albrecht der II diesem Moses Didacus von Valera die dreŋ Orden des Drachen, des weißen Adlers und des Tusins gegeben: so würde dieser letztere vor dem 1562 Jahre seŋn gestiftet worden, obgleich Justiniani saget, man müsse in der Ungewißheit, worinnen man wegen seiner Stiftung ist, muthmaßen, er könne nur erst in diesem Jahre seŋn errichtet worden, weil nach seiner Meŋnung die Erzherzoge von Oesterreich dessen Stifter gewesen, und man nur um diese Zeit erst Ferdinanden und Karln, des Kaiser Karls des V Vettern, den Titel der Erzherzoge gab. Allein, dieser Schriftsteller hat nicht in Erwägung gezogen, daß Ferdinand nur den Titel eines Erzherzoges zu Inspruck, und sein Bruder den Namen eines Erzherzoges zu Gräz, ihr Vater Ferdinand, des Kaisers Karls des V Bruder aber seit 1520 Erzherzog zu Oesterreich gewesen; und Oesterreich von dem Kaiser Maximilian dem I zum Erzherzogthume erhoben worden, wie wir bereits gesaget haben. Schoonebeck, welcher nur dem Abte Justiniani nachschreibt, und diesen Schriftsteller oftmals sehr schlecht übersetzet, saget, der Tusinorden stünde unter den Erzherzogen von Oesterreich, und die beŋden Brüder Ferdinand und Karl, wären die ersten gewesen, welche diesen Orden im 1562 Jahre erhalten hätten. So viel ist gewiß, daß man nicht weis, was für einen Ursprung dieser Orden gehabt, noch warum man ihm den Namen Tusin gegeben hat. Justiniani saget auch noch, diese Ritter trügen einen rothen Mantel, worauf ein grünes Kreuz stünde; sie gelobeten Keuschheit und dem apostolischen Stuhle, und ihrem Oberherrn Gehorsam, und folgeten der Regel des heiligen Basilius. Allein, dieser Schriftsteller hat eben der Regel und andern so viele Ritterorden, die niemals eine gehabt haben, unterworfen, daß wir demjenigen nicht viel Glauben geben, was er von diesen Rittern saget, die er vielleicht mit den Rittern eines andern Ordens in Hungarn vermenget, welche also gekleidet giengen, und deren Mennenius, nach des Geschichtschreibers des Erzherzoges zu Oesterreich Hieronymus Megisers Berichte, erwähnet. Jobst Amman und einige andere aber haben ihre

Klei-



TUSIN RITTER.



Kleidung mitgetheilet, ohne von ihrem Ursprunge zu reden, und geben ihnen nur den Namen der hungarischen Ritter. Dem sey aber, wie ihm wolle, so wollen wir hier die Kleidung dieser Ritter unter dem Namen Tusin darstellen.

Tusinorden.

Favin, *Theatre d'honneur & de Cheval.* Le P. Anselme, *Palais de l'honneur.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Mennenius, *Deliciae equestr. Ordin.* Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Orden Jesu Christi und seines Leidens.

Diesem alten Orden in Deutschland wollen wir noch drey andere Ritterorden beyfügen, welche in unsern Tagen von deutschen Fürsten errichtet worden. Der erste ist der Orden Jesu Christi und seines Leidens, welchen der Prinz Karl, des Churfürsten zu Sachsen Johann Georg des IV Neffe, stiftete, dessen Ritter ein weiß satinenes oder von Silber gesticktes Kreuz auf ihren Mänteln tragen sollten, in dessen Mitte das Bild unsers Herrn wäre, und um den Hals sollten sie ein blau gewässertes Band tragen, an dessen Ende eine große goldene Medallje hing, worauf sich eben dieses Bildniß befand; und sie waren verbunden, dem Dienste mit Andacht beyzuwohnen, welcher des Freytages und Sonnabends in der Charwoche geschieht. Es wurde der 7te des Hornungs zur Ceremonie der Stiftung dieses Ordens erwählet. Der Erzbischof von Lerambert hielt im Pontificalschmucke in der Kirche der Recollecten in der Stadt Lebe, mit der Musik seiner Durchlauchten, und unter Trompeten und Paukenschalle die Messe; nach welcher dieser Herr das Ordensband gedachtem Prälaten, und darauf dem Prinzen Adolf, dem Prinzen Friedrich seinem Bruder, den Herrn von Nürenberg und vielen andern vornehmen Personen gab.

Orden des schwarzen Adlers.

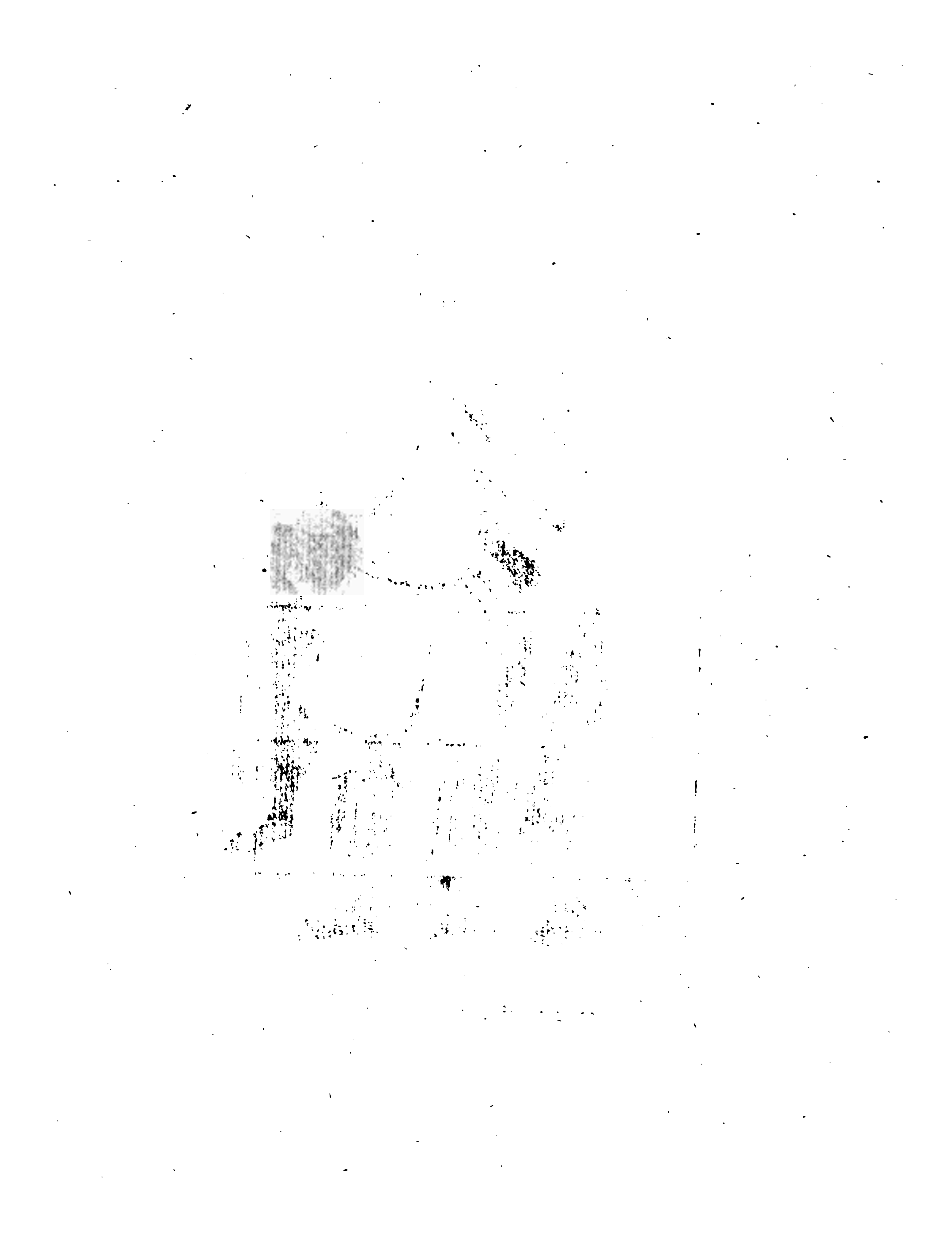
Als Friedrich der III, Churfürst und Markgraf zu Brandenburg, den Titel eines Königs von Preußen angenommen: so stiftete er den 14ten des Jenners 1701 einen Ritterorden, unter dem Namen der Treue, und gab den Rittern zum Zeichen dieses Ordens ein blau verschmelztes goldenes Kreuz, in dessen Mitte der Namenszug dieses Herrn *F. R.* und in den Winkeln der schwarz verschmelzete preußische Adler war. Dieses Kreuz hängt an einem orangefarbenen Bande, welchen die Ritter wie eine Binde

Orden des umgestürzten Drachen.

Ursache zu zweifeln, daß Michieli nicht geirret habe, wenn er die Stiftung dieses Ordens in das 1400 Jahr setzet; weil die Kirchenversammlungen zu Costnitz und Basel einige Jahre später, und die erste 1414, die andere aber 1431 gehalten worden, und Johann Huß war erst 1407 seine Lehren in Böhmen auszubreiten anfing.

Der Abt Justiniani zeiget, daß diejenigen, welche geglaubet haben, dieser Orden sey erst nach gehaltener Kirchenversammlung zu Costnitz 1418 gestiftet worden, sich gleichfalls geirret, und giebt vor, er sey vor dem 1397 Jahre errichtet worden. Er beweist solches durch Franzens del Pozzo von Verona Testament von eben diesem Jahre, worinnen von seinem Sohne Victorio del Pozzo, Ritter des Ordens des Drachen geredet wird, welcher damals bey dem Kaiser Wenzel war, wohin ihn Galeazzo Visconti, Fürst von Verona einiger Angelegenheiten halber gesandt hatte. Dieses Testament, dessen Original in dem Hause der Herren Pozzo de San Vitale verwahret wird, und dessen auch in dem Geschlechtregister dieses Hauses Erwähnung geschieht, welches von Johann Baptista Merlo geschrieben und zu Verona gedruckt worden, enthält folgende Worte: *In omnibus & instituit & esse voluit sp. & Egreg. virum D. Victorium a Puteo Militem Draconis ejus dilectissimum filium, qui modo, praecepto Magni & Potentiss. D. Jo. Galeatii, reperitur apud Serenissimum Venceslaum Imperatorem nostrum pro ejus negotiis pertractandis.* Dieses bewegt den Abt Justiniani, zu glauben, es habe der Kaiser Sigismund diesen Orden gestiftet, als er sich 1385 mit Marien, Königinn in Hungarn vermählete, oder an dem Tage, da er im 1387 Jahre zum Könige in Hungarn gekrönet worden, weil er an diesem Tage den venetianischen Gesandten Pantaleon Barbo zum Ritter geschlagen. Eben dieser Schriftsteller setzet auch hinzu, es habe dieser Herr, da er nach der Zeit Kaiser und König in Böhmen geworden, und die Kaiserkrone im 1393 Jahre zu Rom erhalten habe, bey seiner Durchreise durch Verona sowohl als zu Mantua, wohin er nachher gegangen, viele Ritter geschlagen; und man sahe die Wapen dieser Ritter noch in vielen Kirchen und über den Thüren vieler Palläste zu Verona, nebst zweenen Drachen unter diesen Wapen, wovon der eine das

Schild





RITTER DES WEISSEN ADLERS.

Schild ansieht, ihre Schwänze sind unter den Leib geschlagen, und mit dem Ende um den Hals gewunden, und jeder hat ein Kreuz auf dem Rücken. Favin hat die Abbildung der Kette dieses Ordens gegeben, die aus zwoen goldenen Ketten besteht, auf welchen Kreuze mit doppelten Querbalken sind, nebst einem umgekehrten Drachen am Ende derselben.

Orden des umgestürzten Drachen.

Orden des weißen Adlers oder der Disciplinen.

Mennenius saget auf das Zeugniß des spanischen Geschichtschreibers, Hieronymus Romans, es wären unter den Kaisern Sigismund und Albrecht dem II in Deutschland drey Ritterorden sehr berühmt gewesen; und ein gewisser Spanier, Moses Didacus von Valera, habe diese drey Orden von dem Kaiser Albrecht erhalten: nämlich den Orden des Drachen, wovon wir geredet haben, und den ihm dieser Herr als König in Hungarn gegeben; den Tusinorden, den er als König in Böhmen, und den Disciplinorden oder den Orden des weißen Adlers, den er als Erzherzog zu Oesterreich ausgetheilet. Allein, da Oesterreich nur erst von dem Kaiser Maximilian im 1495 Jahre zum Erzherzogthume erhoben worden: so hat Albrecht, welcher 1440 starb, diesem Moses Didacus von Valera den Orden des weißen Adlers nicht als Erzherzog von Oesterreich geben können. Die Geschichtschreiber sind auch wegen der Stiftung dieses Ordens getheilet, welche einige dem Könige in Polen Vladislav dem V, mit dem Zunamen Locticus zuschreiben, der ihn, nach ihrer Meynung bey der Vermählung seines Sohnes Casimirs des Großen mit einer Tochter des Herzogs von Lithauen im 1325 Jahre gestiftet habe. Sie setzen hinzu, es habe ein Adlernest, welches Lechus, der erste Fürst in Polen, gefunden habe, als er den Grund zur Erbauung der Stadt Gnesen graben lassen, Vladislaven Anlaß gegeben, zum Zeichen dieses Ordens einen gekrönten weißen Adler zu wählen, der an einer goldenen Halskette hing. Es kann wohl seyn, daß man in Oesterreich auch einen Orden unter diesem Namen und dem Namen der Disciplinen gehabt hat, dessen Kette, wie einige Schriftsteller sagen, als ein Wehrgehäng ausgesehen, woran zween weiße Adler geheftet gewesen. Dem sey aber wie ihm wolle, so erneuerte doch Friedrich August, König in Polen und Churfürst zu Sachsen, im 1705 Jahre den Orden des weißen Adlers in dem Königreiche Polen und gab vielen

Tusinorden. Herren, die seiner Partey gefolget waren, einen weißen Adler mit dem Wahlspruche: *pro fide, lege & Rege.*

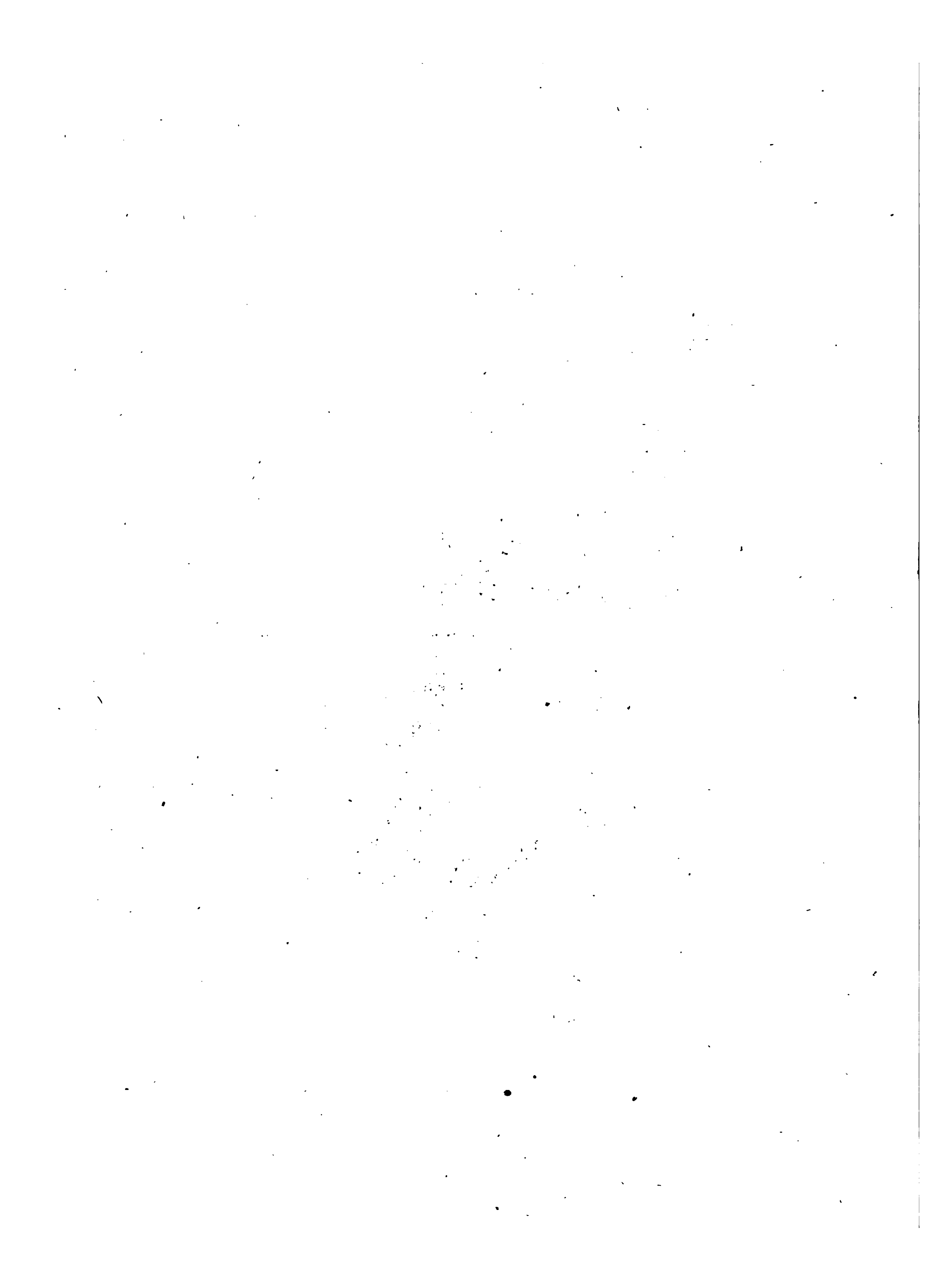
Wenn es wahr ist, daß der Kaiser Albrecht der II diesem Moses Didacus von Valera die drey Orden des Drachen, des weißen Adlers und des Tusins gegeben: so würde dieser letztere vor dem 1562 Jahre seyn gestiftet worden, obgleich Justiniani saget, man müsse in der Ungewißheit, worinnen man wegen seiner Stiftung ist, muthmaßen, er könne nur erst in diesem Jahre seyn errichtet worden, weil nach seiner Meynung die Erzherzoge von Oesterreich dessen Stifter gewesen, und man nur um diese Zeit erst Ferdinanden und Karln, des Kaiser Karls des V Vettern, den Titel der Erzherzoge gab. Allein, dieser Schriftsteller hat nicht in Erwägung gezogen, daß Ferdinand nur den Titel eines Erzherzoges zu Inspruck, und sein Bruder den Namen eines Erzherzoges zu Gräz, ihr Vater Ferdinand, des Kaisers Karls des V Bruder aber seit 1520 Erzherzog zu Oesterreich gewesen; und Oesterreich von dem Kaiser Maximilian dem I zum Erzherzogthume erhoben worden, wie wir bereits gesaget haben. Schoonebeck, welcher nur dem Abte Justiniani nachschreibt, und diesen Schriftsteller oftmals sehr schlecht übersetzet, saget, der Tusinorden stünde unter den Erzherzogen von Oesterreich, und die beyden Brüder Ferdinand und Karl, wären die ersten gewesen, welche diesen Orden im 1562 Jahre erhalten hätten. So viel ist gewiß, daß man nicht weis, was für einen Ursprung dieser Orden gehabt, noch warum man ihm den Namen Tusin gegeben hat. Justiniani saget auch noch, diese Ritter trügen einen rothen Mantel, worauf ein grünes Kreuz stünde; sie gelobeten Keuschheit und dem apostolischen Stuhle, und ihrem Oberherrn Gehorsam, und folgeten der Regel des heiligen Basilius. Allein, dieser Schriftsteller hat eben der Regel und andern so viele Ritterorden, die niemals eine gehabt haben, unterworfen, daß wir demjenigen nicht viel Glauben geben, was er von diesen Rittern saget, die er vielleicht mit den Rittern eines andern Ordens in Hungarn vermenget, welche also gekleidet giengen, und deren Mennenius, nach des Geschichtschreibers des Erzherzoges zu Oesterreich Hieronymus Megisers Berichte, erwähnet. Jobst Amman und einige andere aber haben ihre

Klei-



TUSIN RITTER.

T. 8. R.



Kleidung mitgetheilet, ohne von ihrem Ursprunge zu reden, und geben ihnen nur den Namen der hungarischen Ritter. Dem sey aber, wie ihm wolle, so wollen wir hier die Kleidung dieser Ritter unter dem Namen Tusin darstellen.

Tusinorden.

Favin, *Theatre d'honneur & de Cheval.* Le P. Anselme, *Palais de l'honneur.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Mennenius, *Deliciæ equestr. Ordin.* Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Orden Jesu Christi und seines Leidens.

Diesem alten Orden in Deutschland wollen wir noch drey andere Ritterorden beyfügen, welche in unsern Tagen von deutschen Fürsten errichtet worden. Der erste ist der Orden Jesu Christi und seines Leidens, welchen der Prinz Karl, des Churfürsten zu Sachsen Johann Georg des IV Neffe, stiftete, dessen Ritter ein weiß satinenes oder von Silber gesticktes Kreuz auf ihren Mänteln tragen sollten, in dessen Mitte das Bild unsers Herrn wäre, und um den Hals sollten sie ein blau gewässertes Band tragen, an dessen Ende eine große goldene Medallje hing, worauf sich eben dieses Bildniß befand; und sie waren verbunden, dem Dienste mit Andacht beyzuwohnen, welcher des Freytages und Sonnabends in der Charwoche geschieht. Es wurde der 7te des Hornungs zur Ceremonie der Stiftung dieses Ordens erwählet. Der Erzbischof von Lerambert hielt im Pontificalschmucke in der Kirche der Recollecten in der Stadt Lelbe, mit der Musik seiner Durchlauchten, und unter Trompeten und Paukenschalle die Messe; nach welcher dieser Herr das Ordensband gedachtem Prälaten, und darauf dem Prinzen Adolf, dem Prinzen Friedrich seinem Bruder, den Herrn von Nürenberg und vielen andern vornehmen Personen gab.

Orden des schwarzen Adlers.

Als Friedrich der III, Churfürst und Markgraf zu Brandenburg, den Titel eines Königs von Preußen angenommen: so stiftete er den 14ten des Jenners 1701 einen Ritterorden, unter dem Namen der Treue, und gab den Rittern zum Zeichen dieses Ordens ein blau verschmelztes goldenes Kreuz, in dessen Mitte der Namenszug dieses Herrn *F. R.* und in den Winkeln der schwarz verschmelzete preußische Adler war. Dieses Kreuz hängt an einem orangefarbenen Bande, welchen die Ritter wie eine Binde

von

Orden des schwarzen Adlers.

von der linken Schulter bis zur rechten Hüfte über dem Kleide tragen, und ist die Orangefarbe vermuthlich zum Andenken der Mutter des Königes, einer Prinzessinn von Oranien, erwählet worden. Diese Ritter tragen auch noch auf der linken Seite ihres Rockes einen von Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein schwarz gestickter Adler auf einem orangenfarbenen Grunde ist, welcher in der einen Klaue einen Lorberkranz, und in der andern einen Donnerkeil hält, mit diesen Worten über seinem Kopfe: *Suum cuique*, die in Silber gestickt sind. Dieser Orden wird nur denen aus dem königlichen Hause, und den angesehensten Personen des Staates zur Erkenntlichkeit für ihre Verdienste gegeben. Diejenigen, welche diesen Orden zuerst empfingen, waren, der Kronprinz, die drey Markgrafen, des Königes Brüder, der Markgraf von Anspach, die Herzoge von Curland und Holstein; der Oberkammerherr Graf von Wartenberg als Ordenskanzler, der Feldmarschall Graf von Barfuß, der Oberhofmeister des Kronprinzen Graf von Dohna, und der Oberhofmarschall Graf von Lottum, der preußische Landhofmeister von Perband, der Oberburggraf von Rauschke, der Kanzler von Creyzen, der Obermarschall Graf von Walkenrod, der Generalmajor Graf Christoph von Dohna, der Generalkriegescommissar Graf von Dönhof, der holländische Generalfeldzeugmeister Julius Ernst von Tettau, der Königinn Oberhofmeister von Bülau, und der Generalmajor von Tettau.

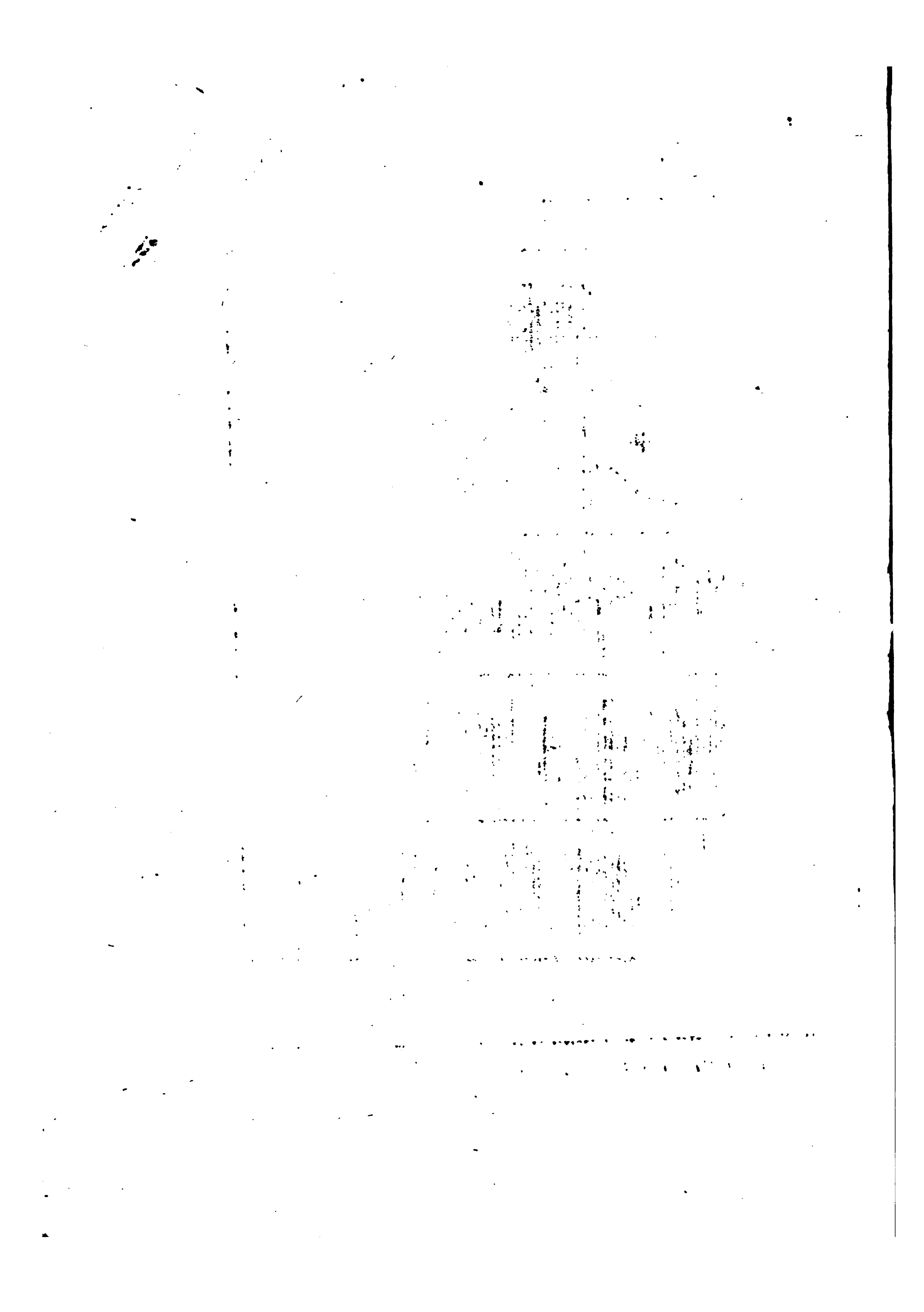
Orden St. Ruperts.

Es findet sich noch ein Ritterorden, welcher in eben dem 1701 Jahre von dem Erzbischofe von Salzburg, Johann Ernst von Thun, unter dem Namen des heiligen Ruperts, ersten Bischofes dieser Stadt, gestiftet worden. Nachdem der Prälat die Bestätigung des Kaisers Leopolds des I dazu erhalten: so machete er den 15ten des Windmonates am Feste des heiligen Leopolds zwölf Ritter dieses Ordens, die er unter den vornehmsten von Adel in seinen Staaten aussuchete. Die Ceremonie geschah in der neulich erbaueten heiligen Dreyeinigkeitskirche, und er gab einem jeden von diesen Rittern eine goldene Medallje nebst einem Bilde des heiligen Ruperts auf der einen Seite und einem rothen Kreuze auf der andern. Es folgete auf diese Ceremonie ein prächtiges Mahl, welchem die Domherren und

viele



RITTER DES SCHWARZEN ADLERS.



viele Personen vom Stande beywohneten; und es sprangen, so lange die Tafel währete, auf dem Platze vor dem Pallaste aus zweenen Brunnen Wein. Den andern Morgen gab der Graf Ernst von Thun, ein Vetter des Erzbischofes, der ihn zum Comthur des Ordens gemachet hatte, den Rittern ein anderes prächtiges Mahl, auf welches ein Bär- und Stiergefechte folgeten.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Das LII Capitel.

Von den Rittern des Stachelschweines oder Camayeuls in Frankreich.

Ludwig von Frankreich, Herzog von Orleans, Pair von Frankreich, Graf von Valentinois, von Ast und Blois, zweyter Sohn des Königes Karls des V und Johanna von Bourbon, vermählete sich im 1389 Jahre mit des Herzoges Johann Galeazzo von Meyland Tochter, Valentina, und bekam im 1394 Jahre einen Prinzen von ihr, welcher in der Taufe den Namen Karl empfing. Um die Ceremonien dieser Taufe desto herrlicher zu machen, stiftete der Herzog von Orleans den Orden des Stachelschweines, welcher aus fünf und zwanzig Rittern bestehen sollte, den Herzog mit darunter begriffen, welcher dessen Haupt war. Diese Ritter mußten von vier Geschlechtern adlich seyn. Ihre Kleidung bestund in einem violettsammtenen Mantel, an welchem das Käppchen und Mäntelchen von Hermelin waren, und einer goldenen Kette, an welcher ein dergleichen Stachelschwein hing, mit dem Wahlspruche, *Cominus & eminus*. Dieser Orden wurde auch von dem Camayeul oder Camail genannt, weil der Herzog von Orleans nebst der Kette den Rittern einen goldenen Ring gab, in welchem ein Agath oder anderer Edelgestein mit dem darauf geschnittenen Bilde eines Stachelschweines gefasset war.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Man giebt vor, er habe dieses Thier zum Sinnbilde seines Ordens genommen, um dem Herzoge von Burgund, seinem Feinde, zu zeigen, daß es ihm weder an Muthe noch Waffen fehlete, sich zu vertheidigen; indem das Stachelschwein ein so wohl bewaffnetes Thier ist, daß es in der Nähe mit seinen Stacheln sticht, und in der Ferne solche wider die Hunde schießt, die es verfolgen.

Das Ansehen, welches der Herzog von Orleans in dem Königreiche hatte, hatte ihn so mächtig gemacht, daß er dem Herzoge von Burgund Eifersucht erweckete, welcher eben so wohl, als er, Theil an der Regierung hatte. Weil sie alle beyde eine ansehnliche Partey hatten: so verursachete das Misverständniß dieser beyden Herren beständige Spaltungen. Im 1405 Jahre aber versöhneten der König von Navarra und der Herzog von Bourbon sie endlich mit einander. Juvenal Ursini saget, der Herzog von Burgund habe auf dem heiligen Leichname Jesu Christi geschworen, ein wahrhafter und getreuer Vetter des Herzoges von Orleans, und sein bereitwilliger Waffenbruder zu seyn, und habe dessen Orden getragen. Diese beyden Herren unternahmen darauf im folgenden Jahre, die Engländer aus Frankreich zu jagen. Der erste griff sie in Guyenne an, und der andere bey Calais. Der Herzog von Orleans aber verlor seine Zeit und seinen Ruhm vor Blaie; und der Herzog von Burgund unterstund sich nach großem Aufwande nicht, sich Calais zu nähern. Da dieser letztere noch einen neuen Unwillen wider den Herzog von Orleans gefasset hatte, den er beschuldigte, er wäre Ursache, daß ihm sein Unternehmen fehlgeschlagen, indem er auf eine listige Art die Aufbringung des Geldes gehindert, welches ihm für seine Truppen wäre bewilliget worden: so machete er den Anschlag, diesen Herrn ermorden zu lassen; welches er auch in der Nacht zwischen dem 23sten und 24sten des Windmonates 1407 ausführete. Zu dieser so schändlichen That bedienete er sich eines normanischen Edelmannes, Namens Raul d'Ocquetonville, welcher dem Herzoge von Orleans in der Barbetenstraße aufpassete, als er von dem St. Paulspallaste zurückkam, wohin er gegangen war, die Königinn zu besuchen, welche in den Wochen lag.

Nach



RITTER DES STACHEL SCHWEINS
oder Camayeuls.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Nach dem Tode des Herzoges von Burgund, welcher auch im 1419 Jahre von Tanaquil du Chatel, welcher dem Herzoge von Orleans gedienet hatte, auf der Brücke zu Montereau-faut Yone ermordet wurde, da Philipp der II, Herzog von Burgund, seinem Vater in seinen Ländern gefolget war, versöhneten sich diese beyden Häuser Orleans und Burgund wieder. Allein, solches geschah nur erst im 1440 Jahre. Zu dieser Versöhnung gab die Freyheit Anlaß, welche der Herzog von Burgund dem Herzoge von Orleans, Karl, verschaffete, welcher seit fünf und zwanzig Jahren in England gefangen saß, und bey seiner Zurückkunft sich mit Marien von Cleve, des Herzoges von Burgund Nichte, vermählete. Dieser letztere hatte den Orden des goldenen Vließes gestiftet, dessen Kette er dem Herzoge von Orleans gab, und dagegen gab der Herzog von Orleans dem Herzoge von Burgund die Kette des Ordens des Stachelschweines. Dieser Orden hat in Frankreich lange gedauert. Denn da König Karl der VIII ohne Kinder gestorben, und Ludwig der XII ihm im 1498 Jahre gefolget war: so machete er von neuem Ritter des Stachelschweinordens, welcher gleichwohl nur der Camailorden in dem Briefe genannt wird, den er Michael Gaillarten und seinem Sohne ausfertigen ließ, welche mit unter der Zahl dieser Ritter waren. Der Brief dieses Herrn lautet so:

Loys &c. à tous present & avenir. Comme nous desirons à notre pouvoir ensuir le bon zele de nos progeniteurs & predecesseurs Roys de France & Ducs d'Orleans, & en ce faisant premier & remunerer les bons persages & loyaulx serviteurs qui journellement s'appliquent & mettent leur estude en bonnes œuvres & à nous faire service, ainsi que par bonne experience ils ont toûjours demontré à nosdits progeniteurs & predecesseurs & les eslever en honneurs, authoritez & prerogatives selon leurs vertus & merites qui sont les choses qui principalement font entretenir les Roys & Princes Chrétiens en bonne amour, crainte & obeir de leurs Vassaux & sujets, scavoir faisons, que nous ces choses considerées & les tres grands, louables, vertueux & recommandables services que notre amé & feal Conseiller Michel Gaillart l'ainé Chevalier a par cy devant des long-tems faits à nosdits progeniteurs & predecesseurs & à

Orden des Stachelschweines oder Camails.

nous en nos grands & principaulx affaires, ou il s'est toujours tres vertueusement & en grande sollicitude & en peine & travail employé & aquité, fait & continuë chaque jour, & esperons que plus face au tems avenir: & pareillement notre amé & feal aussi Chevalier Michel Gaillart son fils qui à l'imitation de son dit pere & en ensuivant ses gestes, s'efforce journellement aussi à nous faire service, à iceux Michel Gaillart laisné & Michel Gaillart le jeune avons de notre certaine science & propre mouvement & par grace especial, donné & octroyé, donnons & octroyons par ces presentes & à chacun d'iceux, l'Ordre du Camail qui est l'Ordre ancien de nosd. progeniteurs & predecesseurs Ducs d'Orleans, avec faculté d'icelui porter & eux en decorer & parer en tous lieux, toutes fois & quantes que il leur plaira & joyr des honneurs, authoritez, prerogatives & preheminences, dont joyssent & ont accoutumé joyr les Chevaliers dudit Ordre & qui y peuvent & doivent competer & appartenir. Si donnons en mandement par ces memes presentes à notre amé & feal Chancelier & à tous nos autres justiciers & officiers & à chacun d'eux, si comme à lui appartiendra que de nos presens don & octroy, ils facent, souffrent & laissent lesdits Michel Gaillart laisné & le jeune Chevalier, joyr, user, ensemble desdits droits, honneurs, authoritez, preheminences & prerogatives, doresnavant, plainement & paisiblement, tout ainsi & par la forme & maniere que dessus est dit. Car tel est nostre plaisir, & afin que ce soit chose ferme & stable à toujours, nous avons fait mettre notre scel à cesdites presentes; sauf en toutes autres choses, notre droit & l'autruy en toutes. Donné à Bloys au mois de Mars l'an de grace 1498. & de notre Regne le premier. Unterzeichnet war es so: *par le Roy Cotereau, visa contentor, B. Budè.*

Dieser Brief Ludwigs des XII beweist, daß dieser Orden des Stachelschweines oder Camails nicht fast eben so bald wieder ausgegangen, als er gestiftet worden, wie einige Schriftsteller vorgegeben haben, weil er noch über hundert Jahre nach seiner Errichtung bestanden. Schoonebeck, welcher unter dieser Anzahl ist, widerspricht sich selbst, weil er erstlich saget, der Orden hätte nicht den Erfolg gehabt, welchen sich der Herzog von Orleans

leans davon versprochen, indem er fast eben so bald wieder verloschen, als er gestiftet worden; und hernach hinzusetzet, es habe Ludwig der XI im 1430 Jahre alles gethan, was er gekonnt habe, um ihn aufrecht zu erhalten, indem er den Rittern Satzungen und Regeln zu ihrem Lebenswandel gegeben, wodurch ihnen gebothen worden, den Staat und die Religion des Königreiches zu vertheidigen, und ihrem Oberherrn Gehorsam zu versprechen. Es ist nicht wahr, daß Ludwig der XI diesen Orden ertheilet habe, welcher der Orden der Herzoge von Orleans gewesen, wie es aus dem angeführten Briefe Ludwigs des XII erhellet. Dieser Herr hat ihn, als des Herzoges Karls von Orleans Sohn, bey seiner Gelangung zur Krone Frankreich ertheilet; und nachher ist er abgeschaffet worden. Peter von Belloy hat sich auch geirret, da er die Stiftung dieses Ordens Karln von Orleans zueignet, weil es gewiß ist, daß ihn sein Vater, Ludwig, Herzog von Orleans, gestiftet hat. Dieser Orden wurde zuweilen auch Frauenzimmern gegeben. Denn bey einem Ritterschlage, den 8ten März 1438, gab der Herzog von Orleans den Orden auch dem Fräulein von Murat und der Frau des Herrn Potron de Saintrailles.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Le P. Anselme, *le Palais de l'honneur.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ordini milit.* Belloy, *Origine des Ordres de Chevalerie.* Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden und verschiedene Manuscripte.

Das LIII Capitel.

Von den Rittern von der Lilie in den Königreichen Navarra und Arragonien.

Wenn wir Favinen, dem Abte Justiniani und einigen andern Schriftstellern Glauben geben wollen: so hat Garcias der VI, König in

Orden des schwarzen Adlers.

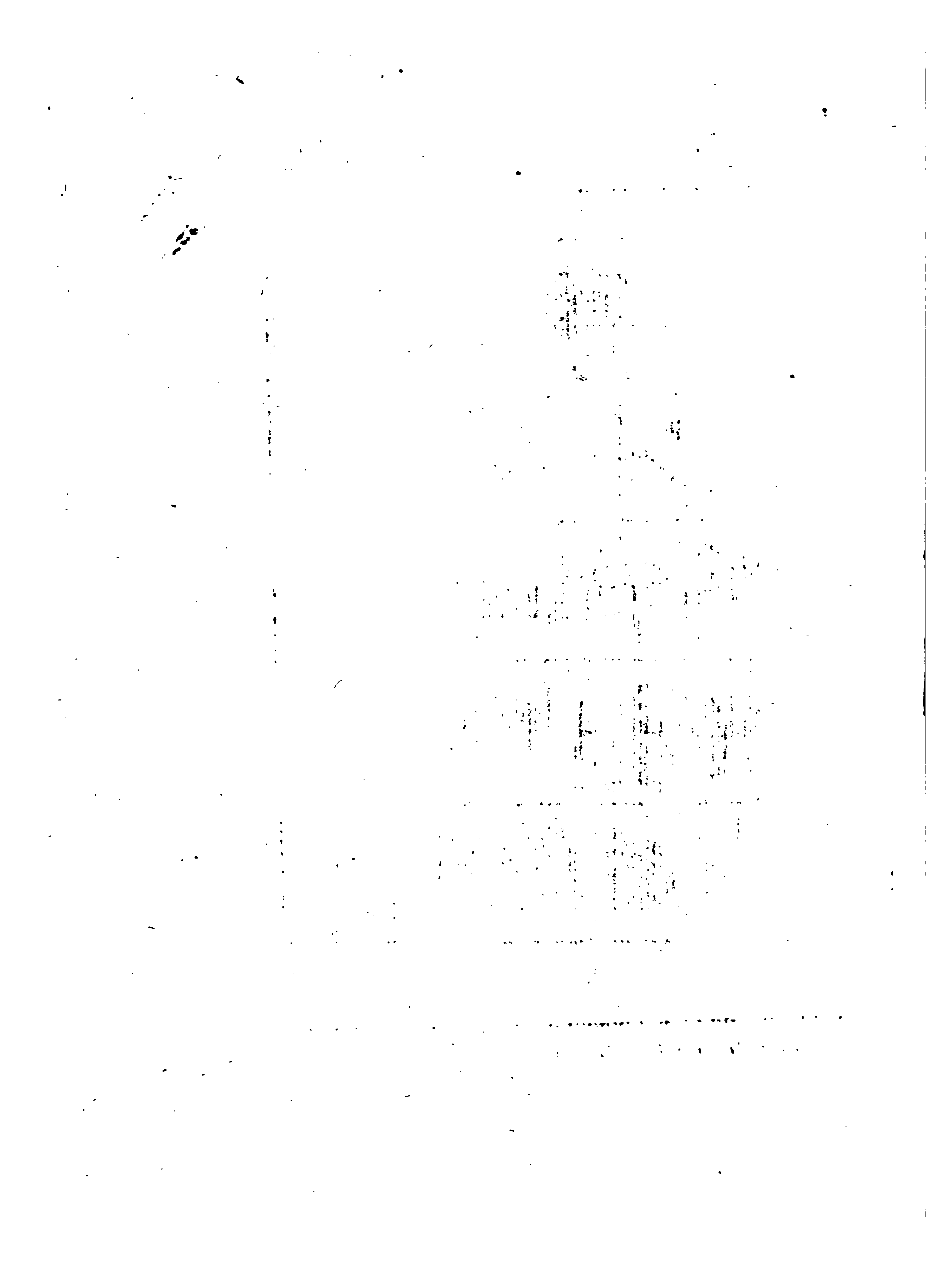
von der linken Schulter bis zur rechten Hüfte über dem Kleide tragen, und ist die Orangefarbe vermuthlich zum Andenken der Mutter des Königes, einer Prinzessinn von Oranien, erwählet worden. Diese Ritter tragen auch noch auf der linken Seite ihres Rockes einen von Silber gestickten Stern, in dessen Mitte ein schwarz gestickter Adler auf einem orangenfarbenen Grunde ist, welcher in der einen Klaue einen Lorberkranz, und in der andern einen Donnerkeil hält, mit diesen Worten über seinem Kopfe: *Suum cuique*, die in Silber gestickt sind. Dieser Orden wird nur denen aus dem königlichen Hause, und den angesehensten Personen des Staates zur Erkenntlichkeit für ihre Verdienste gegeben. Diejenigen, welche diesen Orden zuerst empfingen, waren, der Kronprinz, die drey Markgrafen, des Königes Brüder, der Markgraf von Anspach, die Herzoge von Curland und Holstein; der Oberkammerherr Graf von Wartenberg als Ordenskanzler, der Feldmarschall Graf von Barfuß, der Oberhofmeister des Kronprinzen Graf von Dohna, und der Oberhofmarschall Graf von Lottum, der preußische Landhofmeister von Perband, der Oberburggraf von Rauschke, der Kanzler von Creyzen, der Obermarschall Graf von Wallenrod, der Generalmajor Graf Christoph von Dohna, der Generalkriegescommissar Graf von Dönhof, der holländische Generalfeldzeugmeister Julius Ernst von Tettau, der Königinn Oberhofmeister von Bülau, und der Generalmajor von Tettau.

Orden St. Ruperts.

Es findet sich noch ein Ritterorden, welcher in eben dem 1701 Jahre von dem Erzbischofe von Salzburg, Johann Ernst von Thun, unter dem Namen des heiligen Ruperts, ersten Bischofes dieser Stadt, gestiftet worden. Nachdem der Prälat die Bestätigung des Kaisers Leopolds des I dazu erhalten: so machete er den 15ten des Windmonates am Feste des heiligen Leopolds zwölf Ritter dieses Ordens, die er unter den vornehmsten von Adel in seinen Staaten aussuchete. Die Ceremonie geschah in der neulich erbaueten heiligen Dreyeinigkeitskirche, und er gab einem jeden von diesen Rittern eine goldene Medallje nebst einem Bilde des heiligen Ruperts auf der einen Seite und einem rothen Kreuze auf der andern. Es folgete auf diese Ceremonie ein prächtiges Mahl, welchem die Domherren und viele



RITTER DES SCHWARZEN ADLERS.



viele Personen vom Stande beywohneten; und es sprangen, so lange die Tafel währete, auf dem Platze vor dem Pallaste aus zweenen Brunnen Wein. Den andern Morgen gab der Graf Ernst von Thun, ein Vetter des Erzbischofes, der ihn zum Comthur des Ordens gemachet hatte, den Rittern ein anderes prächtiges Mahl, auf welches ein Bär- und Stiergefechte folgeten.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Das LII Capitel.

Von den Rittern des Stachelschweines oder Camayeuls in Frankreich.

Ludwig von Frankreich, Herzog von Orleans, Pair von Frankreich, Graf von Valentinois, von Ast und Blois, zweyter Sohn des Königes Karls des V und Johanna von Bourbon, vermählete sich im 1389 Jahre mit des Herzoges Johann Galeazzo von Meyland Tochter, Valentina, und bekam im 1394 Jahre einen Prinzen von ihr, welcher in der Taufe den Namen Karl empfing. Um die Ceremonien dieser Taufe desto herrlicher zu machen, stiftete der Herzog von Orleans den Orden des Stachelschweines, welcher aus fünf und zwanzig Rittern bestehen sollte, den Herzog mit darunter begriffen, welcher dessen Haupt war. Diese Ritter mußten von vier Geschlechtern adlich seyn. Ihre Kleidung bestund in einem violettsammtenen Mantel, an welchem das Käppchen und Mäntelchen von Hermelin waren, und einer goldenen Kette, an welcher ein dergleichen Stachelschwein hing, mit dem Wahlspruche, *Cominus & eminus*. Dieser Orden wurde auch von dem Camayeul oder Camail genannt, weil der Herzog von Orleans nebst der Kette den Rittern einen goldenen Ring gab, in welchem ein Agath oder anderer Edelgestein mit dem darauf geschnittenen Bilde eines Stachelschweines gefasset war.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Man giebt vor, er habe dieses Thier zum Sinnbilde seines Ordens genommen, um dem Herzoge von Burgund, seinem Feinde, zu zeigen, daß es ihm weder an Muthe noch Waffen fehlete, sich zu vertheidigen; indem das Stachelschwein ein so wohl bewaffnetes Thier ist, daß es in der Nähe mit seinen Stacheln sticht, und in der Ferne solche wider die Hunde schießt, die es verfolgen.

Das Ansehen, welches der Herzog von Orleans in dem Königreiche hatte, hatte ihn so mächtig gemacht, daß er dem Herzoge von Burgund Eifersucht erweckete, welcher eben so wohl, als er, Theil an der Regierung hatte. Weil sie alle beyde eine ansehnliche Partey hatten: so verursachete das Misverständniß dieser beyden Herren beständige Spaltungen. Im 1405 Jahre aber versöhneten der König von Navarra und der Herzog von Bourbon sie endlich mit einander. Juvenal Ursini saget, der Herzog von Burgund habe auf dem heiligen Leichname Jesu Christi geschworen, ein wahrhafter und getreuer Vetter des Herzoges von Orleans, und sein bereitwilliger Waffenbruder zu seyn, und habe dessen Orden getragen. Diese beyden Herren unternahmen darauf im folgenden Jahre, die Engländer aus Frankreich zu jagen. Der erste griff sie in Guyenne an, und der andere bey Calais. Der Herzog von Orleans aber verlor seine Zeit und seinen Ruhm vor Blaie; und der Herzog von Burgund unterstund sich nach großem Aufwande nicht, sich Calais zu nähern. Da dieser letztere noch einen neuen Unwillen wider den Herzog von Orleans gefasset hatte, den er beschuldigte, er wäre Ursache, daß ihm sein Unternehmen fehlgeschlagen, indem er auf eine listige Art die Aufbringung des Geldes gehindert, welches ihm für seine Truppen wäre bewilliget worden: so machete er den Anschlag, diesen Herrn ermorden zu lassen; welches er auch in der Nacht zwischen dem 23sten und 24sten des Windmonates 1407 ausführete. Zu dieser so schändlichen That bedienete er sich eines normanischen Edelmannes, Namens Raul d'Ocquetonville, welcher dem Herzoge von Orleans in der Barbetenstraße aufpassete, als er von dem St. Paulspallaste zurückkam, wohin er gegangen war, die Königinn zu besuchen, welche in den Wochen lag.

Nach



Ritter des Stachel schweins
oder Camayeuls.

Orden des Stachelschweines oder Camayeuls.

Man giebt vor, er habe dieses Thier zum Sinnbilde seines Ordens genommen, um dem Herzoge von Burgund, seinem Feinde, zu zeigen, daß es ihm weder an Muthe noch Waffen fehlete, sich zu vertheidigen; indem das Stachelschwein ein so wohl bewaffnetes Thier ist, daß es in der Nähe mit seinen Stacheln sticht, und in der Ferne solche wider die Hunde schießt, die es verfolgen.

Das Ansehen, welches der Herzog von Orleans in dem Königreiche hatte, hatte ihn so mächtig gemacht, daß er dem Herzoge von Burgund Eifersucht erweckete, welcher eben so wohl, als er, Theil an der Regierung hatte. Weil sie alle beyde eine ansehnliche Partey hatten: so verursachete das Misverständniß dieser beyden Herren beständige Spaltungen. Im 1405 Jahre aber versöhneten der König von Navarra und der Herzog von Bourbon sie endlich mit einander. Juvenal Ursini saget, der Herzog von Burgund habe auf dem heiligen Leichname Jesu Christi geschworen, ein wahrhafter und getreuer Vetter des Herzoges von Orleans, und sein bereitwilliger Waffenbruder zu seyn, und habe dessen Orden getragen. Diese beyden Herren unternahmen darauf im folgenden Jahre, die Engländer aus Frankreich zu jagen. Der erste griff sie in Guyenne an, und der andere bey Calais. Der Herzog von Orleans aber verlor seine Zeit und seinen Ruhm vor Blaie; und der Herzog von Burgund unterstund sich nach großem Aufwande nicht, sich Calais zu nähern. Da dieser letztere noch einen neuen Unwillen wider den Herzog von Orleans gefasset hatte, den er beschuldigte, er wäre Ursache, daß ihm sein Unternehmen fehlgeschlagen, indem er auf eine listige Art die Aufbringung des Geldes gehindert, welches ihm für seine Truppen wäre bewilliget worden: so machete er den Anschlag, diesen Herrn ermorden zu lassen; welches er auch in der Nacht zwischen dem 23sten und 24sten des Windmonates 1407 ausführete. Zu dieser so schändlichen That bedienete er sich eines normannischen Edelmannes, Namens Raul d'Ocquetonville, welcher dem Herzoge von Orleans in der Barbetenstraße aufpassete, als er von dem St. Paulspallaste zurückkam, wohin er gegangen war, die Königinn zu besuchen, welche in den Wochen lag.

Nach



RITTER DES STACHEL SCHWEINS
oder Camayeuls.

Orden des goldenen Vliesses.

de Dieu Duc de Bourgogne, de Lothier, de Brabant, & de Limbourg, Comte de Flandres, d'Artois, de Bourgogne, Palatin de Haynaut, de Hollande, Zelande & Namur, Marquis du saint Empire, Seigneur de Frise, de Salins, & de Malines: Sçavoir faisons à tous presens & avenir que pour la tres grande & parfaite amour, qu'avons au noble estat de Chevalerie, dont de tres ardente & singuliere affection desirons l'honneur & l'agrandissement: par quoy la vraye foy Catholique, l'état de notre mere sainte Eglise & la tranquilité & prosperité de la chose publique soient comme estre peuvent defenduës, gardées & maintenuës; nous à la gloire & loüange du tout puissant notre Créateur & Redempteur, en reverence de sa glorieuse Mere Vierge, & à l'honneur de Monseigneur saint Andrieu glorieux Apôtre & Martyr, à l'exaltation de la Foy & de sainte Eglise, & excitation des vertus & bonne mœurs, le dix du mois de Janvier l'an de notre Seigneur 1429, qui fut le jour de la solemnisation du mariage de nous & de notre très cher & aimée compagne Elizabeth, en notre Ville de Bruges, avons prins crée & ordonné & par celles presentes, creons & ordonnons un ordre & fraternité de Chevalerie ou aimable compagnie de certain nombre de Chevaliers que voulons estre appellé l'Ordre de la Toison d'or, &c. Georg Castellan saget auch in einem Gedichte, welches er zum Lobe des Herzogs von Burgund gemachet hat, es sey dieser Orden zur Fortpflanzung des Glaubens gestiftet worden.

> *Mais n'est oubly le haut eslevément*
> *De la Toison haute & divine Emprise*
> *Que pour confort, aide & reparement*
> *De notre foy, en long proposement*
> *Tu as mis sus divulgé & emprise*
> *Sous autre grand Religion comprise*
> *Touchant honneur & publique équité,*
> *Pour estre mieux envers Dieu aquisté.*

Dieses wird auch durch die Grabschrift dieses Herrn bestätiget, wo man ihn sagen läßt:

Pour



RITTER DES GOLDENEN VLIESSES.

Pour mieux maintenir l'Eglise qui est à Dieu Maison,
J'ay mis sus, le noble Ordre qu'on nomme la Toison.

Orden des goldenen Vließes.

Nachdem der Herzog von Burgund diesen Orden also den 10ten des Jenners 1429 in der Stadt Brügges gestiftet hatte: so wurde das erste Capitel das Jahr darauf zu Ryssel gehalten, woselbst die ersten Ritter, ihrer vier und zwanzig an der Zahl, gemachet wurden; und im 1431 Jahre setzete dieser Herr in eben der Stadt die Satzungen auf, welche diese Ritter beobachten sollten. Sie enthalten sechs und sechzig Artikel, worinnen die Nachfolger des Herzoges von Burgund viele Veränderungen nach der Zeit gemacht haben. Denn in dem zwey und zwanzigsten Artikel war enthalten, man sollte jährlich am St. Andreas des Apostels Tage, unter dessen Schutz man den Orden gegeben hatte, das Ordensfest feyern und Capitel halten. Allein, weil die Tage im Winter kurz sind, und es den Rittern beschwerlich gewesen seyn würde, sich daselbst einzufinden und in dieser verdrießlichen Jahreszeit so oft dahinzukommen: so verordnete man, es sollte dieses Fest alle drey Jahre den 2ten May gehalten werden; und Karl, der letzte Herzog von Burgund, des Stifters Sohn, verordnete, es sollten die Ordenscapitel zu der Zeit gehalten werden, wenn das Ordenshaupt es für dienlich hielte, welches nachher beständig beobachtet worden. Eben der Herr wollte in einem Capitel, welches er zu Valenciennes im 1473 Jahre hielt, es sollten die Mäntel und Käppchen der Ritter von carmesin Sammte mit weißem Satine gefüttert seyn, da sie vorher nur von Tuche waren; und unter diesen Mänteln sollten sie auch carmesinsammtene Röcke tragen. Ueber dieses verordnete er, es sollten die Bedienten des Ordens, als der Kanzler, der Schatzmeister, der Secretär und der Wapenkönig, auch Mäntel, Röcke, und Käppchen von carmesin Sammte tragen, und sollte diese Kleidung von der Ritter ihrer nur darinnen unterschieden seyn, daß die Mäntel der Ritter einen von Gold gestickten Saum von Feuerstählen, Feuersteinen, Funken und Vließen haben sollten, wie solches in den Satzungen enthalten wäre; der Bedienten ihre aber ganz schlecht seyn sollten. Er verband sie auch, den dritten Tag bey Haltung des Capitels, wenn sie dem Amte der heiligen Jungfrau beywohnen würden,

Orden des goldenen Vließes.

den, einen Rock von weißem Damaste mit einem Käppchen von carmesin Sammte zu tragen. Er legete den Häuptern des Ordens auf, ihnen nur allein die carmesinsammtenen Mäntel zu geben, und wollte, es sollten sich die Ritter auf ihre Kosten die schwarzen Röcke und Käppchen zu dem zweyten Tage und die weißen zu dem dritten Tage anschaffen.

Als dieser Herr in Lothringen vor der Stadt Nanci, die er belagerte, getödtet wurde: so hinterließ er nur eine einzige Tochter, Maria, welche seine Staaten erbete. Sie vermählete sich mit Maximilian von Oesterreich, welcher nachher Kaiser wurde, und aus dieser Ehe wurde Philipp von Oesterreich gebohren, der sich mit Johannen, der katholischen Königinn, Ferdinands und Isabellen Prinzessinn, vermählete, und dadurch die Staaten des Herzoges von Burgund mit der spanischen Monarchie vereinigte, und seit der Zeit haben die Könige in Spanien stets den Orden des goldenen Vließes vergeben. Dieser Philipp der I, König in Spanien, hielt im 1500 Jahre zu Brüssel ein Ordenscapitel, worinnen er die Ritter von der Verbindlichkeit lossprach, die ihnen auferlegete, bey ihrer Aufnahme vierzig Goldthaler, nach dem zwey und sechzigsten Artikel der Satzungen zu bezahlen. Karl der I, sein Sohn, der nachher unter dem Titel Karl der V, Kaiser wurde, machete auch viele Veränderungen und Erklärungen bey den Satzungen in dem Capitel, welches 1516 zu Gent gehalten wurde. Unter andern vermehrete er die Anzahl der Ritter bis auf ein und funfzig, das Ordenshaupt mit darunter begriffen; und weil sie verbunden waren, stets die große Ordenskette zu tragen, und ihnen dieses unbequem zu seyn schien, wie es denn auch war, so verordnete er, man sollte sie künftig nur an den Weihnachten, Ostern, Pfingsten und dem Andreasfeste, wie auch bey den Obsequien der Ritter, in allen ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen und bey andern durch seine Verordnung bezeichneten Ceremonien, öffentlich tragen: an den andern Tagen aber sollten die Ritter bloß ein goldenes Vließ an einer goldenen Schnur, oder an einem seidenen Bande tragen.

Da das Glück diesem Kaiser gegen das Ende seiner Regierung nicht günstig gewesen war: so brachte es ihn auf den Entschluß, sich in die Einsamkeit

Orden des goldenen Vließes.

samkeit zu begeben. Er trat daher, als er im 1555 Jahre zu Brüssel war, seine deutschen Staaten seinem Bruder Ferdinand, und die spanischen, Burgund, Flandern und die übrigen seinem Sohne, Philipp dem II, ab. Wie aber die Großmeisterschaft des Ordens des goldenen Vließes Spanien zugehörete: so machete er seinen Sohn auch zum Großmeister dieses Ordens, und setzete ihm die Krone auf das Haupt. Dieser neue König in Spanien machete auch noch Veränderungen bey den Satzungen des Ordens; und in dem Capitel, welches 1559 zu Gent gehalten wurde, verordnete er, es sollten die schwarzen Mäntel und Käppchen, die nur von Tuche waren, künftig auch von schwarzem Sammte seyn, und sie sollten den Rittern und Bedienten von dem Ordenshaupte gegeben werden; die Ordenskette sollte in den ersten Vespern an allen denen Festtagen, da die Ritter sie tragen sollten, wie auch bey der hohen Messe und der zweyten Vesper, getragen werden, so oft sie aus ihren Häusern zu dem göttlichen Amte giengen, oder auch ihrer eigenen Angelegenheiten halber öffentlich erschienen; und weil dieser Orden zur Fortpflanzung des Glaubens gestiftet war, so wollte er, man sollte keine Person einnehmen, die der Ketzerey verdächtig wäre; und er verband die Ritter, ehe sie zur Wahl eines neuen Ritters schritten, zu schwören, sie wollten keinen andern als einen römischkatholischen erwählen.

Dieser Orden, welcher bey Lebzeiten des Stifters von dem Pabste Eugenius dem IV im 1433 Jahre war gebilliget worden, wurde im 1516 Jahre von Leo dem X bestätiget. Dieser Pabst bewilligte den Rittern viele Privilegien; unter andern gab er auch dem Kanzler des Ordens, dessen Amt stets von einem Prälaten oder einer in geistlichen Würden stehenden Person verwaltet wird, Vollmacht, sie sowohl als die Ordensbeamten von allen dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Fällen loszusprechen; ihre Gelübde zu verwandeln, jedes Jahr und in der Todesstunde einen völligen Ablaß zu ertheilen. Er erlaubete auch den Rittern, Eyer und Milchspeisen in der Fasten zu essen, zween Altäre in einer Kirche zu erwählen, mit deren Besuchung er alle den Ablaß der römischen Stationen verknüpfete. Er erlaubete ihnen auch, zu Hause bey sich die Messe lesen zu lassen, und

ihren

Orden des goldenen Vliesses.

ihren Gemahlinnen und Töchtern, mit Erlaubniß der Obern in die Klöster des Ordens der heiligen Clara und anderer Religiosinnen zu treten. Ob nun ihnen solches gleich seit der tridentiner Kirchenversammlung streitig gemacht worden ist: so haben sie dennoch dieses Privilegium in Spanien noch behalten.

Die Ritter dieses Ordens wurden vordem durch die meisten Stimmen in den Capiteln erwählet, und die Anzahl derselben war von dem Kaiser Karl dem V auf ein und funfzig festgesetzet, wie wir gesaget haben. Allein, da Philipp der II wollte, daß die Wahl dieser Ritter gänzlich von ihm und den Häuptern des Ordens abhängen sollte: so erhielt er im 1572 Jahre ein Breve von dem Pabste Gregor dem XIII, welches ihm die Vollmacht gab, diesen Orden ohne Theilnehmung der Ritter, wenn und an wen es ihm belieben würde, zu ertheilen. Dieses bewilligte Clemens der VIII auch Philippen dem III im 1596 Jahre, und die Anzahl der Ritter ist nicht eingeschränket. Die Ordenscapitel wurden anfänglich alle Jahre gehalten; darauf hielt man sie alle drey Jahre, und endlich wurden sie dem Belieben und Willen der Könige in Spanien überlassen. Es findet sich eine große Anzahl regierender Herren, denen man die Kette dieses Ordens geschickt hat: denn ohne von allen den Kaisern zu reden, welche Karln dem V bis hieher gefolget sind, so haben sich Franz der I, Franz der II, und Karl der IX, Könige in Frankreich, Eduard der IV, Heinrich der VII und Heinrich der VIII, Könige in England, einige Könige in Böhmen, Hungarn, Neapolis, Sicilien, Portugall, Polen, Dännemark und Schottland, und eine große Anzahl regierender Reichsfürsten in Deutschland und Wälschland eine Ehre daraus gemachet, von diesem Orden zu seyn. Als Karl der II, König in Spanien im 1700 Jahre gestorben, und Philipp von Frankreich, Herzog von Anjou, der zweyte Sohn des Dauphins von Frankreich Ludwigs, und Ludwigs des XIV und Maria Theresia von Oesterreich, einer Schwester dieses Königes Karls des II in Spanien, Enkel, zur allgemeinen Erbschaft der spanischen Monarchie berufen war: so schickete dieser Herr, nachdem er unter dem Namen Philipp der V von dieser Monarchie Besitz genommen hatte, die Ordens-

kette

Kette des goldenen Vließes dem Herzoge von Burgund, Ludwigen, und dem Herzoge von Berry, Karln, seinen Brüdern, welche sie von der Hand seines Großvaters, Ludwigs des XIV, empfingen, dem er einen Auftrag deswegen gethan hatte. Die Herzoge von Orleans und Vendome und viele französische Herren sind nachher in diesen Orden aufgenommen worden, welchen der Erzherzog von Oesterreich, Karl, der zweyte Sohn des Kaisers Leopold, ebenfalls als König in Spanien, vielen Herren ertheilet, und das Recht dazu auch noch als Kaiser behielt, wozu er im 1711 Jahre, nach seines Bruders, des Kaisers Josephs, Tode, erwählet wurde, welches Recht viele deutsche Staatslehrer in ihren Schriften behauptet haben.

Orden des goldenen Vließes.

Wir haben vorher gesaget, wie die Kleidung dieser Ritter beschaffen sey. Die große Kette besteht aus Feuersteinen und Feuerstählen, woraus Funken springen, und unten an der Kette hängt ein goldenes Vließ. Es war nicht erlaubt, etwas hinzuzusetzen, oder sie durch einige Edelgesteine kostbarer zu machen: allein, man hat solches nachher erlaubt; und es giebt dergleichen Ketten, welche nach der Menge und Beschaffenheit der Edelgesteine, womit sie besetzet sind, einen sehr großen Werth haben. Die Satzungen des Ordens, welche anfänglich den Rittern französisch gegeben worden, wurden von dem Probste zu Harlebeck und Kanzler des Ordens, Philipp Nigri, in das Lateinische übersetzet, und Nicolas Nicolai, Secretär des Ordens, hat sie in besser Französisch gebracht. Nur der Herzog von Urbino, Wido Ubald de la Rovere, wollte wegen seines Widerwillens gegen Frankreich die Satzungen nicht französisch annehmen, als er von dem Könige in Spanien, Philipp dem II, zum Ritter des goldenen Vließes gemacht wurde. Es finden sich aber doch diese Satzungen in vielerley Sprachen gedruckt.

Guill. de Tournay, *la Toison d'Or.* Laurent. Bouchel, *Bibliotheque ou Tresor du Droit François.* Favin *Theatre d'honneur & de Cheval.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Du Belloy *Origine des Ordres de Chevalerie.* Schoonebeck *Hist. des Ord. milit.* *Toison d'or ou recueil des Statuts de l'Ordre de la Toison d'Or.* Jean Baptiste Maurice, *le Blason des Armoiries des Chevaliers de la Toison d'Or.* *Le Mausolee ou tombeau des Chevaliers de l'Ordre de la Toison d'Or & Memoires du tems.*

Ritter von der goldenen Fessel.

Das LV Capitel.

Von dem Orden der Ritter von der goldenen Fessel und der Schildknappen von der silbernen Fessel in Frankreich.

Johann, Herzog von Bourbon, ein Sohn Ludwigs des II, Stifters der Orden von der Diestel und dem goldenen Schilde, wovon wir in dem XLVII Capitel geredet haben, stiftete in der Kirche unserer lieben Frau zu Paris im 1414 Jahre den Orden der Ritter von der goldenen Fessel und der Schildknappen von der silbernen Fessel, und that zu wissen, er errichtete solchen so wohl zur Vermeidung des Müßigganges, und um sich durch die Waffen hervor zu thun, als auch, um bey einer sehr schönen Dame, der er dienete, Ruhm und Gunst zu erwerben. Es sollten nur allein sechzehn Edelleute, zum Theile Ritter, und zum Theile Schildknappen, darein aufgenommen werden. Diese Ritter so wohl, als der Herzog, waren verbunden, alle Sonntage an dem linken Fuße eine Gefangenfessel an einer Kette zu tragen; und wenn sie solches unterließen, so mußten sie vier Sols Parisis den Armen geben. Die Fessel der Ritter war von Golde, und der Schildknappen ihre von Silber. Die ersten Ritter, welche diesen Orden erhielten, waren die Herren Barbazan, du Chastel, Gaucourt de la Huze, Gamaches, Saint Remy, Moussures, Bataille, d'Asnieres, la Fayette und Ponlargues. Die ersten Schildknappen waren die Herren Carmalet, Cochel und du Pont.

Sie thaten einen Eid, einander als Brüder zu lieben, Gutes zu thun, nicht zuzugeben, daß man übel von ihnen redete, und ihre Ehre zu vertheidigen, es möchte auch kosten, was es wollte. Da ihre Waffen vornehmlich dem Dienste der Frauenzimmer gewiedmet waren, die sie um ihren Beystand anfleheten: so waren sie entschlossen, sich alle zwey Jahre, aus Liebe gegen dieselben, entweder zu Fuße oder zu Pferde, auf Leib und Leben mit Aexten, Lanzen, Degen, Dolchen, und auch so gar

mit

mit Stäben, alles nach Belieben und der Wahl der Gegner, zu schlagen. Diese Frist von zweyen Jahren war nur unter der Bedingung zum Fechten angesetzet, wenn sie nicht eher siebenzehn ungescholtene Ritter oder Schildknappen antreffen konnten, die mit ihnen zum Handgemenge kommen und sich messen wollten. Wenn sie darinnen überwunden, oder wie es in der Stiftung heißt, beschämet wurden: so mußten sie in den Händen der Sieger und ihre Gefangenen bleiben, oder ihnen auch zum Lösegelde eine solche Fessel mit ihrer Kette, wie ihr Ordenszeichen, die Ritter eine goldene, und die Schildknappen eine silberne geben, oder wenn jene überwunden wurden und sie sich durch ein Geschenk löseten, so mußten die Schildknappen ihnen ein silbernes Armband, und die Ritter ein goldenes geben. Wurden sie in diesem Gefechte erlegt, oder starben sie auch durch Krankheit und auf andere Weise, so mußten ihre Fessel so wohl, als ihre Ketten, in die Ordenscapelle geschickt und daselbst vor dem Bilde der heiligen Jungfrau aufgehängt werden; alsdann sollten die Brüder für die Seele eines jeden Verstorbenen jeder einen Dienst und siebenzehn Messen halten lassen, welchen sie in Trauerkleidung beywohnen sollten; und endlich sollte ein jeder, der in einen Fehler gerathen würde, aus der Gesellschaft gestoßen werden. Obgleich der Herzog von Bourbon der Stifter des Ordens war: so behielt er sich dennoch die Ernennung der Ritter nicht vor, sondern der erledigte Platz sollte nach Gutachten des größten Theiles oder aller Ritter zusammen ersetzet werden. Er hatte keinen andern Vorzug oder kein anderes Recht, als daß er reichlichern Beytrag, als sie, zu dem Aufwande that, welcher auf gemeinschaftliche Kosten geschehen mußte, daß er ihnen die nöthigen Briefe des Königes verschaffete, und ihnen den Tag meldete, da er abreisete, wenn er nach England gehen müßte. Er verordnete aber, es sollte kein Ritter ohne seinen Urlaub eine Reise thun, oder sonst etwas unternehmen können, welches ihn abhalten könnte, sich zur Zeit des Gefechtes bey der Versammlung einzufinden.

Ritter von der goldenen Fessel.

Es scheint, daß dieser Orden, eigentlich zu reden, nur eine Kampfgesellschaft auf Leib und Leben, siebenzehn gegen siebenzehn, gewesen, wo

Ritter von der goldenen Fessel.

die Kämpfer ihr Leben und ihre Ehre für das Frauenzimmer, und vielleicht für Beyschläferinnen, aufopferten, und gleichwohl war er in der Kirche unserer lieben Frau zu Paris, in einer Capelle zu U. L. F. von der Gnade genannt, im Namen der heiligen Dreyeinigkeit und des heiligen Michaels gestiftet worden. Sie verbanden sich über dieses noch, in dieser Capelle ein Marienbild mit ihren Stammwapen malen zu lassen, und eine goldene Fessel, wie diejenige war, die sie trugen, hinein zu setzen; doch sollte sie wie ein Leuchter gemacht seyn, damit man eine angezündete Kerze darauf stecken könnte, welche beständig bis zu dem Tage des Kampfes brennen sollte. Sie verbanden sich auch noch, alle Sonntage um neun Uhr eine hohe Messe der heiligen Jungfrau, und an den andern Tagen eine stille Messe um eben die Stunde halten zu lassen, und dazu Kelche, Meßgewande und andern nöthigen Schmuck anzuschaffen; und wenn es Gotte gefiele, daß sie in dem allgemeinen Gefechte ihre Gegner schlügen, so sollte ein jeder für sein Theil nicht allein daselbst seine Messe und Wachskerze auf ewig stiften, sondern sich auch noch in seinem Waffenrocke und mit dem andern Gewehre, welches er in dem Gefechte gebrauchet hätte, vorstellen lassen, und auch die Armbänder der Ueberwundenen, die ihnen Gott an diesem Tage würde gegeben haben, oder andere von gleichem Werthe dahin schenken. Dieser Orden dauerte nicht lange, und die Ritter kämpfeten auch nicht einmal an dem bestimmten Tage. Der Herzog von Bourbon gieng zwar zu der in dem Stiftungsbriefe enthaltenen Zeit, oder beynahe um dieselbe, nach England: allein, nicht als ein Ritter von der goldenen Fessel, sondern als ein Kriegesgefangener, und starb daselbst neunzehn Jahre darnach im Gefängnisse.

Nachrichten, die der Herr von Clairambault mitgetheilet hat.



Das

Orden des Windspieles.

Das LVI Capitel.

Von den Rittern des Ordens des Windspieles in dem Herzogthume Bar.

Im 1416 Jahre vereinigten sich viele Herren aus dem Herzogthume Bar mit einander, und macheten eine Gesellschaft, deren Kennzeichen ein Windspiel war, welches um den Hals ein Halsband hatte, worauf die Worte stunden: *Tout un*, Alles eins, welches sie tragen mußten. Sie versprachen, einander zu lieben, ihr Wort zu halten, denjenigen unter ihnen zu vertheidigen, von dem sie übels reden höreten, und ihm solches zu melden. Sie erwähleten alle Jahre einen König unter sich, und kamen im Windmonate am St. Martinstage, und im April am St. Georgentage zusammen; und wenn jemand einen Fehler begangen hatte: so wurde er deswegen von dem Könige und fünf oder sechs andern aus der Gesellschaft bestrafet. Sie mußten sich, bey Strafe einer Mark Silber, in diesen Versammlungen einfinden, wofern sie keine rechtmäßige Entschuldigung hatten. Es konnte niemand anders, als von dem Könige und acht bis zehn der Angesehensten, und mit Genehmhaltung des Herzoges von Bar, in die Gesellschaft genommen werden, welcher diese Ritter mit aller Macht zu beschützen und ihnen zu helfen versprach. Wenn jemand einem von diesen Rittern Unrecht that oder Schaden verursachete: so mußte derjenige, welcher beleidiget worden war, den Herzog von Bar um Gerechtigkeit ansprechen, wenn er sein Unterthan war, und wenn er es nicht war, solche bey seinem natürlichen Landesherrn suchen, ehe es zur Thätlichkeit kam; und im Falle ihm solche versaget wurde, so mußten sie die Vertheidigung desjenigen übernehmen, der den Schaden erlitten hatte, wie solches weitläuftig in dem Stiftungsbriefe dieser Gesellschaft enthalten ist, den wir hier mittheilen.

Orden des Windspieles.

A tous ceux qui ces presentes Lettres verront. Nous Thibaut de Blamont, Philbert Seigneur de Beffroymont, Eustache de Conflans, Richard de Hermoises, Pierre de Beffroymont Seigneur de Ruffin, Regnaut du Chastelet, Evrard du Chastelet son fils, Mansart de Sus, Jean Seigneur d'Orne, Philippes de Noveroy, Ovy de Lendes, Jean de Laire, Jean de Seroncourt, Erlart d'Outtenger, Jean de Beffroymont Seigneur de Sontois, Jean de Mawetz, & Joffroy de Bassompiere Chevaliers, Jean Seigneur de Rodemars, Robert de Sarrebruche Seigneur de Commercy, Edoüard de Grandprey, Henry de Breul, Mery de la Vaux, Jeoffroy d'Aspremont, Jean des Hermoises, Robert des Hermoises, Simon des Hermoises, Franque de Leuze, Aubry de Boulanges, Henry Despeneaut, François de Xorbey, Jean de Lou, Hugues de Mandres, Huart de Mandres, Philibert de Doncourt, Jean de Sampigny, Colin de Sampigny, Arnoul de Sampigny, Alardin de Monsey, Hanse de Neuclin, le Grand Richard d'Aspremont, Thierry d'Annols, Thomas d'Outanges, Jaquenin de Nicey, & Jaquenin de Villars Escuyers. Salut, sçavoir faisons, que nous regardans & desirans vivre en honneur & en paix, avons avisé que nous ferons ensemble une Compagnie durant l'espace de cinq ans entiers, commençans à la datte des presentes: C'est à sçavoir que nous tous dessus nommez avons juré aux saints Evangiles de Dieu, & sur nos honneurs, que nous nous aimerons & porterons foy & loyauté les uns envers les autres, & se nous sçavons le mal ou domage l'un de l'autre, que nous le detourberons à nos pouvoirs, & le feront sçavoir les uns aux autres, ledit tems durant, & cette presente alliance & Compagnie avons juré envers tous & contre tous, excepté nos Seigneurs naturels & nos amis charnels, & durera cinq ans entiers, comme dit est, & se nul vouloit quelque chose demander & requerir, nous en venrions à jour & à droit pardevant notre tres R. P. en Dieu, notre tres redouté Seigneur le Cardinal Duc de Bar, Marquis du Pont, Seigneur de Cassel, lequel notredit Seigneur nous a promis loyaument en parole de Principe de nous aider & conforter de toute sa puissance & de son pays & de toutes les choses dessus, envers & contre tous ceux qui à jour & à

droit ne voulront venir là où il appartient droit par raison, & ferons un Roi de cette Compagnie, qui durera un an entier, & nous tous qui serons de cette Compagnie, porterons un Levrier, qui aura en son col un collet, auquel sera escript, Tout ung, *& tous les ans tienront deux journées, la premiere à la saint Martin d'yver, & l'autre à la saint Georges en Avril, pour sçavoir s'il y auroit aucune faute en ladite Compagnie, & se aucune faute il y avoit elle seroit amandée par le Roy & par six des autres alliez, & convenra que chacun soit auxdites journées, sous paine de payer un marc d'argent, auxquelles journées on devroit envoyer se en avoit excusation, soy excuser & payer sa part des dépens, & se tenra la premiere journée à saint Michel, & ne peut on mettre aucun en cette Compagnie que ce ne soit par l'ordonnance de mondit Seigneur, & par le Roi d'icelle, ensemble huit ou dix des plus grand d'icelle, lesquels seront nommez es Lettres de celuy qui sera commis pour sçavoir ceux qu'ils auroient élu. Et se aucun faisoit tort ou domage à l'un de cette Compagnie, il devroit requerir notredit Seigneur qu'il l'eut à jour & à droit s'il estoit son sujet, & s'il n'estoit son sujet, devra requerir le Seigneur de qu'il seroit sujet qu'il l'eut à jour & à droit devant que on fit œuvre de fait, & en cas de refus, notredit Seigneur devroit aider la Compagnie jusques à droit. Et nous tous serons tenus de servir à nos dépens celui à qui on feroit domage, qui ainsi auroit requis tant que le pays du Duché de Bar & Marquisat du Pont durant & pour le tems avenir: car se paravent la datte des presentes, ou paravent ce que aucun fut mis de cette Compagnie aucune guerre estoit commencée, nous ne serons point tenus d'en aider l'un l'autre, comme dit est par la maniere qui s'ensuit, C'est à sçavoir un Banneret à trois hommes d'armes, un simple Chevalier à deux, & un Escuyer à ung, huit jours après que celui à qui on feroit domage l'auroit fait sçavoir au Roy de cette Compagnie, & que ledit Roi en auroit requis, & se plus grand force y convenoit ou se devroit renforcer au regard du Roy & de six de ladite Compagnie, & toutes ces dites alliances, nous tous avons faites & passées par le consentement dudit Seigneur & en sa presence, & iceluy*

Orden des Windspieles.

notre-

Orden des Windspieles.

notredit Seigneur nous a promis que se nous avions debat les uns aux autres de nous oir & garder le droit de chacune partie sans longs procès, comme bon Seigneur doit faire à ses sujets, & nous lui devons garder son bien, Etat & honneur & proffit de toutes nos puissances, comme bons Vassaux doivent faire à leurs bons Seigneurs, sans feintise ne entrepos aucun, & ne pourra aucun de cette Compagnie prendre ne accepter aucune autre Compagnie ou alliance au prejudice de cette Compagnie icelle durant, sinon par la volonté & consentement de notredit Seigneur. En temoing de ce nous tous avons mis nos scels à ces presentes, & avons supplié & requis notre dit Seigneur que pour plus grande approbation de cette luy plût mettre son scel à ces presentes. Et nous Loys par la grace de Dieu Cardinal Duc de Bar, Marquis de Pont, Seigneur de Cassel, à la requeste des dessus nommez, avons fait mettre nostre scel à ces presentes. Donné à Bar le derrain jour de May l'an 1416.

Von dem Herrn von Clairambaut mitgetheilet.

Das LVII Capitel.

Von den Rittern des Beinkleides, der goldenen Stola, des heiligen Marcus, und des Doge zu Venedig.

Das Schrecken, welches Alarich, König der Gothen, im 409. Jahre in ganz Wälschland ausbreitete, gab zur Stiftung der Republik Venedig Anlaß. Viele Familien von unterschiedenen Orten, welche glaubeten, sie würden in den venetianischen Lachen vor der Wuth dieser Barbarn sicher seyn, flüchteten sich dahin und baueten daselbst auf den verschiedenen Inseln, die sich allda befanden, Häuser. Die erstern, welche bewohnet wurden, waren die Inseln Malamoco, Chioza und Rivalta; und die andern macheten nachher die prächtige Stadt Venedig aus. Sie hatte

hatte anfänglich Bürgermeister, deren Regierung nicht lange dauerte, und darauf Zunftmeister, welche jährlich von dem Volke einer jeden Insel erwählet wurden, deren jede damals eine besondere Republik ausmachete, beynahe so, wie die Orte der Schweizer oder die vereinigten Niederlande. Weil aber diese obrigkeitlichen Personen sich nicht mit einander vertrugen, und die Longobarden sich ihrer Uneinigkeiten unterdessen, daß sie mit einander stritten, zu Nutze macheten: so war das Volk aller dieser Schläfrigkeiten überdrüßig, und wollte nur einem Herrn gehorchen. Es erwählete einen Herzog, dem es die unumschränkte Macht überließ, deren es über zweyhundert und siebenzig Jahre genossen hatte. Es folgeten ihrer drey hinter einander bis 737, da das Volk auch dieser Herzoge wieder müde war, den Namen derselben und die Würde abschaffete, indem es über den letzten von diesen Herzogen, Ur-Sole oder Orso Spato, so misvergnügt war, daß es ihn umbrachte, um seiner Regierung desto eher ein Ende zu machen, und einen Soldatenobersten erwählete, welcher *Magister militum*, oder verderbt *Mastro-miles* hieß, dessen Bedienung nur ein Jahr dauerte. Die Wahl geschah zu Malamoco; und dieses hat Schoonebecken Anlaß gegeben, den Namen dieser Stadt für den Namen des Soldatenobersten anzunehmen, welcher erwählet worden, und dem er den Titel eines Meisters der Ritter und des Adels giebt, worinnen er dem Abte Justiniani gefolget ist, der ihm eben diesen Titel giebt. Allein, da er Malamoco für diesen vermeyntlichen Meister dieser Ritter und des Adels annimmt: so hat er diesen Schriftsteller nicht treulich übersetzet, welcher saget, es hätte nach des Herzoges Orso Tode die Regierung, das ist, diejenigen, welche die Republik regieren sollten, ihren Sitz zu Malamoco genommen, und man habe, anstatt einen neuen Doge oder Herzog zu erwählen, einen Meister der Ritter und des Adels erwählet: *Passato il corpo del governo in Malamocco, in luogo di elegere un nuovo Doge, crearano una dignita annuale con titolo di Mastro de Cavaglieri & della Nobilita.* Und in der That, diese Stadt, welche ein Bisthum war, und dessen Sitz nach Chioza verleget worden, war vordem sehr berühmt, weil der Doge zu Venedig daselbst seinen Sitz hatte. Denn diese Soldaten-

Orden des Beinkleides.

Orden des Beinkleides.

obersten währeten nur fünf Jahre, worauf man die erstern Herzoge oder Dogen wiederum herstellete.

In die Zeit der Regierung dieser vorgegebenen Meister der Ritter und des Adels setzet der Abt Justiniani die Stiftung der Ritter des Beinkleides: allein, er bringt keinen Beweis davon bey, sondern gründet sich nur auf den Namen *Magister militum*, welchen man dem Haupte der Republik gab, und der nur ein Soldatenoberster heißt, und den man verderbter Weise *Mastro-Miles* nennete. Schoonebeck saget auch noch, der Ritter Fioravanti gebe vor, die Stiftung dieses Ordens sey zu eben der Zeit geschehen, da der Orden der Binde in Spanien gestiftet worden, das ist, im 1368 Jahre. Allein, wenn der Orden der Binde im 1368 Jahre gestiftet worden; warum hat denn Schoonebeck in dem Capitel, wo er von diesem Orden insbesondere handelt, die Stiftung desselben ins 1332 Jahr gesetzet? Er hätte wenigstens den Irrthum des Fioravanti anmerken sollen, welcher saget, Alfonsus, König in Castilien, Ferdinands und der Constantia Sohn, wäre dessen Stifter gewesen. Indessen starb doch dieser Herr im 1350 Jahre, und war seinem Vater, Ferdinand, im 1312 Jahre nachgefolget; folglich kann er den Orden von der Binde nicht im 1368 Jahre gestiftet haben. Mennenius giebt auch vor, es sey der Orden des Beinkleides nach dem Muster des Ordens von der Binde gestiftet, und im 1562 Jahre erneuert worden. Allein, so viel ist gewiß, man weis nicht, welches der Ursprung dieses Ordens ist. Die ältesten Denkmaale, aus welchen man von seinem Alter urtheilen kann, sind einige Gemälde der Ritter dieses Ordens, die sich zu Venedig befinden, und von Gentil und Jacob Bellini, Carpaccio und Johann Baptista Conegliano gemalet worden. Weil aber Gentil Bellini, der älteste von diesen Malern, 1501 im achtzigsten Jahre seines Alters gestorben ist: so kann man die Errichtung dieses Ordens in das funfzehnte Jahrhundert setzen. Man nennete diesen Orden *della Calza* oder **des Beinkleides**, auch wohl des Stiefels, weil die Ritter von der rechten Hüfte bis auf den Fuß ein langes Beinkleid trugen, welches aus mannichfarbigten Streifen bestund. Einige giengen quer über, und die andern von oben bis unten; und bey den großen Fey-

erlich-

erlichkeiten waren diese Beinkleider mit Golde und Silber, und Perlen und andern Edelgesteinen gesticket.

Orden des Beinkleides.

Der Abt Justiniani saget, er habe zu Venedig in des Herrn Hieronymus Duodo Bibliothek zwey alte Denkmaale gefunden, welche diesen Orden betreffen. Das erste ist ein in Kupfer gestochenes Blatt von 1529, welches einen von diesen Rittern vorstellet, mit dieser italienischen Aufschrift: *Compagnia de i Floridi*; und an der Seite ist auch italienisch geschrieben: **Eintheilung des Beinkleides; das an dem rechten ist inwendig scharlachen, und auswendig halb violett und grau.** Auf der andern Seite des Kupfers steht auch geschrieben: **Stickwerk auf dem Beinkleide;** und unten, 1529 **den ... May wird man in der St ..... kirche die Messe halten.** Man findet darauf die Namen von fünf und zwanzig Rittern, lauter venetianischen Geschlechtern, drey ausgenommen, welche fremde sind; nämlich Wido Ubald, Herzog von Urbino, Robert San Severino, Graf von Gajazzo, und Victor Gonella. Alle diese Ritter trugen ein Beinkleid von dreyen Farben, wie wir gesaget haben; und das andere war grün. Was ihre Kleidung anbetraf, so waren ihre Oberhosen nach Art der Pagen ihrer gemacht und streifenweis zerschnitten, wie der Schweizer ihre, alles gestickt, so wie auch das Wams, welches mit einem kleinen Gürtel gegürtet wurde; und über dieser Kleidung hatten sie einen großen auf der Erde schleppenden Rock mit großen Aermeln und einer Stola auf der Achsel. Dieser Rock war zuweilen violett, zuweilen von carmesinfarbenem Tobine, bey einigen Gelegenheiten von Damaste, und bey Feyerlichkeiten von Drap d'Or.

Das andere Denkmaal, diese Ritter betreffend, welches sich in eben der Bibliothek befindet, ist ein Manuscript, worinnen die Satzungen und Regeln der Gesellschaft der Immerwährenden enthalten sind, welche 1541 gestiftet ist. Es fängt sich so an: *In nomine sanctæ & individuæ Trinitatis, Patris & Filii & Spiritus sancti & Divi Marci Evangelistæ Protectoris nostri feliciter. Amen. Anno Nativitatis Domini nostri Jesu Christi millesimo quingentesimo quadragesimo primo Indict. XIV. Die vero 15 Mensis Junii, Principatus nostri Serenissimi Principis & D. D. Petri Landi Dei gratia*

 inclu-

Orden des Beinkleides. *incluti Venetorum Ducis anno 3.* Diese Satzungen sind darauf italienisch geschrieben, wovon der Eingang im Deutschen so klingen möchte. „In Betrachtung daß wir schon in unserer Kindheit angefangen haben, „einander als Brüder zu lieben, und daß wir in einem so zarten Alter stets „in Friede mit einander gelebet, und die Einigkeit unter einander erhalten „haben, ist es billig, daß wir einander Proben von diesem unauflöslichen „Bande unserer ewigen Freundschaft geben, ohne welche weder die Staa„ten noch die Reiche, noch die Republiken bestehen können. Weil wir „daher den Fußtapfen unserer Vorgänger folgen und der Nachkommen„schaft ein Denkmaal hinterlassen wollen, welches das Andenken der Ge„sinnung unsers Herzens erhält: so errichten wir durch dieses gegenwärtige „eine Gesellschaft unter dem Namen der Immerwährenden, die durch uns „unter den nachher angezeigten Bedingungen, gestiftet und bestätiget wer„den soll, und bitten den allmächtigen Herrn, er wolle einen glücklichen „Erfolg zu diesem Entwurfe geben, damit er bis ans Ende der Welt dau„ren möge, und wir durch die Feyer unserer Feste und Lustbarkeiten etwas „beytragen können, unsere Stadt berühmt zu machen, und ihr einen Ruhm „zu erwerben, welcher ewig dauren wird.„

Diese Satzungen enthalten zwey und vierzig Artikel, und unter andern, es sollte diese Gesellschaft aus zwanzig Personen bestehen können, die bey ihrem Eintritte funfzig Ducaten bezahlen sollten. An dem Tage, da sie das Beinkleid annähmen, sollten sie in Seide gekleidet seyn, und zwanzig Tage lang das Beinkleid tragen. Diejenigen, welche nicht in Seide gekleidet giengen, und das Beinkleid zu den bestimmten Zeiten anhätten, sollten hundert Ducaten bezahlen. Derjenige, welcher zum Haupte der Gesellschaft erwählet würde, sollte diese Bedienung nicht ausschlagen können, bey hundert Ducaten Strafe. Es waren auch noch zween Räthe und ein Kämmerer darinnen, welche diese Bedienung eben so wenig ausschlagen konnten, bey fünf und zwanzig Ducaten Strafe. Wenn einer von der Gesellschaft sich verheirathete: so waren die andern verbunden, an dem Hochzeittage ein scharlachenes Kleid, und der Verheirathete ein seidenes drey Tage lang zu tragen, bey fünf und zwanzig Ducaten Strafe. Der Verheirathete gab unter



RITTER DES STIEFELS.

ter Trompeten und Paukenschalle, und mit anderer Musik zwey Gastmahle, eins in dem Hause seiner Braut, und das andere in seinem eigenen; und auf diese beyden folgete das dritte nebst Aufführung einer Comödie. Der Verheirathete war auch verbunden, allen denen von der Gesellschaft, dem Caplane und dem Notarius eine Marzipan von sechs Pfunden, einen Zuckerhut, und über dieses dem Notar noch einen Ducaten bey Strafe von fünf und zwanzig Ducaten zu schicken. Wenn in dem Hause desjenigen, worinnen der Schmaus geschah, einer von der Gesellschaft etwas zerhauete, zerriß oder zerbrach, was zu dem Mahle dienen sollen: so war er gehalten, der Gesellschaft hundert Ducaten zu bezahlen, und den Werth der zernichteten Sache zu ersetzen. Starb einer, so taureten die andern vier Tage um ihn. Diejenigen, welche in diese Gesellschaft aufgenommen wurden, waren gehalten, nach Annehmung des Beinkleides den andern, und fünf und zwanzig Frauenzimmern, außer ihren Gemahlinnen, ein Abendessen zu geben, bey welchem Violinen seyn mußten, und dieses ehe acht Tage nach seiner Aufnahme vorbey waren, bey sechzig Ducaten Strafe an die Gesellschaft, wenn er nicht verheirathet war, und hundert und zwanzig Ducaten, wenn er verheirathet war. Wenn die Zeit, das Beinkleid zu verlassen, herbeygekommen war: so mußte ein jeder von den Gesellschaftern etwas schenken, um zur Stickung des Beinkleides einen Schmaus zu halten, nachdem es die Gesellschaft für gut befinden würde. Nachdem man das Beinkleid verlassen hatte: so war man noch gehalten, es drey Jahre lang an allen Festen der Gesellschaft zu tragen. Was für Sachen in den Zusammenkünften abgehandelt oder getrieben wurden, das durfte bey fünf und zwanzig Ducaten Strafe nicht offenbaret werden. Sie mußten daher bey dem Eintritte in die Gesellschaft schwören, das Geheimniß zu beobachten. Hatte jemand eine Person zur Aufnahme vorgeschlagen, und sie war angenommen worden, die Person aber weigerte sich hernach, hinein zu treten: so mußte derjenige, der sie vorgeschlagen hatte, fünf und zwanzig Ducaten Strafe geben; und wenn der Antrag schriftlich geschehen war, so wurde er verdammet, hundert Ducaten zu geben. Alle diese immerwährenden Ritter trugen verschiedene Beinkleider. Denn es wird in eben dem Manuscipte

Orden des Beinkleides.

Orden des Beinkleides.

nuscripte bemerket, daß die Beinkleider sowohl des Priors, als des Herrn Hieronymus Vallier und des Herrn Andreas Contarini, beyde Räthe, so getheilet seyn sollten, die rechte Seite Scharlach, und die linke Seite leibfarben, inwendig und auswendig grau. Der Herr Hieronymus Bernhardi sollte die eine Seite weiß und die andere von Scharlach und Silber tragen; der Herr Ludwig Grimani hatte die rechte Seite von Scharlach und die linke zum Theile leibfarben, und zum Theile blau; der Herr Lorenz Soranzo die eine grau und die andere violett, und so weiter.

Nachdem sie alle diese Satzungen unterzeichnet hatten: so verbanden sie sich, den andern Morgen dem großen Rathe beyzuwohnen, und sich insgesammt mit carmesinfarbenen damastenen Röcken oben auf die Bänke zu setzen; und sie trugen alle Tage eine Mütze in Gestalt eines spitzigen Käppchens, die oben von carmesinfarbenem Sammte war. Wenn sie den carmesinfarbenen Rock ablegeten: so nahmen sie einen andern von schwarzem Tobine mit einem sammtenen Barete von eben der Farbe. Ihr Oberhaupt trug an dergleichen Tagen einen Mantel von carmesinfarbenem Sammte, nebst einer goldenen Weste, einer goldenen Kette um den Hals und einem Herzogshute. Es war ihm auch erlaubet, seine Gondol auszuputzen, wie es ihm beliebete. Als der Tag, welcher zur Annehmung des Beinkleides bestimmet war, herbeygekommen: so versammelten sie sich auf dem St. Stephansplatze, welcher mit schönen Tapezereyen und Gemälden von den besten Meistern geschmücket war. Man hatte daselbst eine Bühne aufgerichtet, worauf man Messe las. Es geschah ein großer Zulauf daselbst; und den Abend gab die Gesellschaft vielen Herren und Damen, die sich bey der Ceremonie eingefunden hatten, ein großes Mahl. Einige Monate darauf verordneten sie, es sollten alle Beinkleider künftig von einerley Farbe, und auf einerley Art gesticket seyn.

Aus dem sechs und zwanzigsten Artikel dieser Immerwährenden erhellet, es haben sich viele Gesellschaften des Beinkleides gefunden. Denn es wird angemerket, wenn eines von den Mitgliedern der Gesellschaft auszutreten verlanget, so solle man sein Ansuchen auf dem St. Marcusplatze und zu Rialto bekannt machen; er solle fünfhundert Ducaten Strafe geben,

ben, und künftig in keine andere Gesellschaft des Beinkleides, noch sonst in irgend eine öffentliche Gesellschaft bey eben dergleichen Strafe, können aufgenommen werden. Es fand sich auch in der That die Gesellschaft der Florider; wovon wir geredet haben, und Cäsar Vecellio, Titians Bruder, welcher im 1589 Jahre die verschiedenen Kleidungen der ganzen Welt lieferte, hat die Kleidung der Ritter des Beinkleides ganz anders vorgestellet, als der Florider, und der Immerwährenden ihre, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir davon haben stechen lassen. Diese letztern trugen statt des venetianischen Rockes einen kleinen Mantel, hinten mit einer Kapuze, worinnen nach Belieben des Ritters ein Bild gesticket war. Dieses war oftmals eine Pallas, ein kleiner Cupido, eine Sonne, ein kleines Thierchen oder sonst dergleichen etwas. Das Haupt bedeckten sie mit einem rothen oder schwarzen Barete nebst einigen Edelgesteinen an der Seite. Das Wams war von Sammet oder andern seidenen Zeugen mit ausgehackten Aermeln, welche mit von Gold und Seide gewirkten Bändern und goldenen Hefteln aufgebunden wurden. Die Beinkleider waren von verschiedenen Farben streifenweise von oben bis unten hinunter, und eine Seite davon war gestickt. Viele regierende Fürsten und vornehme Herren in Italien haben sich eine Ehre daraus gemacht, in diese Gesellschaften zu treten; und es sind einige darunter aus den Häusern Gonzaga, Este, Urbino, Colonna, Sanseverino und andern gewesen. Diese Gesellschaften aber sind nach der Zeit abgeschaffet worden; und die Ritter, welche gegenwärtig in der Republik im Ansehen stehen, sind die von der goldenen Stola, des heiligen Marcus und des Doge.

Orden des Beinkleides.

Da sich diese Republik das Recht zugeeignet hat, Ritter zu machen: so sind die ansehnlichsten, die sie machet, die von der goldenen Stola; indem sie diese Würde nur solchen Personen ertheilet, die aus den Geschlechtern sind, oder sich derselben durch ihre Dienste würdig gemacht, die sie bey dem Heere, bey Gesandtschaften oder andern wichtigen Gelegenheiten geleistet haben. Man nennet sie Ritter der goldenen Stola, weil sie auf der linken Achsel eine von Gold gestickte Stola, einen Fuß breit tragen, welche vorn und hinten bis auf die Knie hinunter geht. Der Senat ertheilet

Ritter der goldenen Stola.

Ritter der goldenen Stola.

theilet ihnen diese Ehre; und wenn sie aufgenommen worden, so erscheinen sie acht Tage lang hinter einander öffentlich mit einem Herzogsrocke von rothem Tuche oder Damaste nach Beschaffenheit der Jahreszeit; und im Winter ist dieser Rock mit Hermelin gefüttert, wie der Senatoren ihrer. Nach der Zeit tragen sie diese rothe Kleidung nicht, außer wenn sie im Senate sind und die Signoria solche bey Feyerlichkeiten trägt. An den andern Tagen haben sie nur wie die übrigen Edelleute einen schwarzen Rock, und was sie unterscheidet, ist die Stola, die sie über der Schulter tragen, welche schwarz und mit einer goldenen Tresse besetzet ist. Im Winter wird dieser Rock mit einem schwarzen sammtenen Gürtel mit goldenen Fransen gegürtet. Man weis den Ursprung dieser Ritter eigentlich nicht. Der Abt Justiniani saget, man könne nichts finden, was solchen zu erkennen gäbe; indem die alten Archiven der Republik verbrannt wären, und die Sage gienge, es hätten die edlen Venetianer vor Zeiten zur Bedeckung ihres Hauptes eine große Kappe getragen, die ihnen bis über die Schultern gegangen, wie man es noch aus den alten Bildnissen sieht: diejenigen, die von den Geschlechtern gewesen, hätten diese Kappe mit goldener Stickerey geschmücket; und da sie im Sommer zu unbequem gewesen, so hätte man sie abgenommen, und nur bloß über die Schultern hängen lassen. Dieser Schriftsteller setzet hinzu, es wäre einem jeden erlaubt gewesen, sich zu kleiden, wie er wollte: im 1631 Jahre aber den 15ten März hätte der Senat einen Schluß gemacht, es sollten alle die Edelleute schwarze Röcke mit großen Aermeln tragen; die Savi grandi sollten sie sowohl, als die Savi di Terra firma violettfarben tragen, aber nur die Zeit über, da sie diese Bedienungen verwalteten; die Häupter der Quarantia criminale und die Savi degl' Ordini sollten violettfarbene Röcke mit engen Aermeln haben, insgemein *Maniche a Comio* genannt; und man schrieb auch die Kleidung der andern obrigkeitlichen Personen vor, welche bey den öffentlichen Verrichtungen den rothen Rock tragen sollten. Eben dieser Schluß bestimmet auch die Kleidung der Ritter der goldenen Stola, denen befohlen wird, den rothen Rock acht Tage nach ihrer Aufnahme, bey fünfhundert Ducaten Strafe, abzulegen, und den Rock mit den engen Aermeln, wie



RITTER DER GOLDENEN STOLA.

wie andere, zu tragen. Man erlaubet ihnen nur zum Zeichen ihrer Würde den mit einer goldenen Tresse besetzten Gürtel und die Stola zu tragen, diejenigen ausgenommen, welche abgeordnet sind, den Dogen zu begleiten, die Gesandten zu empfangen, oder in öffentlichen Verrichtungen zu erscheinen, wo sie alsdann rothe Röcke tragen.

Ritter der goldenen Stola.

Wenn diejenigen, welche in Gesandschaft bey einem Fürsten gewesen, einen Ritterorden von ihm erhalten haben: so sind sie bey ihrer Zurückkunft, wenn sie ihren feyerlichen Eintritt in den Senat halten, verbunden, ihm, der Gewohnheit nach, die erhaltenen Ordenszeichen zu überliefern; und gemeiniglich billiget der Rath durch eine Berathschlagung die Ehre, die ihnen die Fürsten erwiesen haben. Allein, ob er ihnen gleich die erhaltenen Ordenszeichen wieder zustellet: so tragen sie solche deswegen doch nicht; und sie werden alle zusammen für Ritter der goldenen Stola gehalten. Es giebt zu Venedig Familien, welche dieser Würde genießen, die ihren Vorfahren, wegen ihrer der Republik geleisteten Dienste, bewilliget worden sind; als die Justiniani Grafen von Carpasso, die Contarini Grafen von Zafo, und die Quirini Grafen von Temene in dem Königreiche Candia. Der Großkanzler der Republik, ob er gleich nur ein Bürgerlicher ist, ... om zweyten Range und nicht adlich sind, genießt der Würde eines Ritters ebenfalls. Er ist gemeiniglich roth gekleidet, und trägt einen violettenen Rock mit großen Aermeln nebst einer Stola von eben der Farbe: bey öffentlichen Verrichtungen aber hat er den rothen herzoglichen Rock an, geht allen Fürsten vor, und wenn er nach seinem Tode auf dem Paradebette zur Schau ausgestellet wird: so leget man ihm die goldenen Spornen an die Füße.

Außer den Rittern der goldenen Stola giebt es zu Venedig auch noch die St. Marcusritter. Diese Ehre wird gemeiniglich von dem Senate nur den Unterthanen der Republik, oder zuweilen auch einigen Fremden erwiesen, die ihr bey dem Heere Dienste geleistet, und sich durch ihre schönen Thaten hervorgethan haben. Das Ordenszeichen ist eine goldene Medallje, worauf der Löwe des heiligen Marcus vorgestellet wird, welcher ein offenes Buch zwischen seinen Tatzen hält, worinnen diese Worte stehen:

St. Marcusritter.

St. Marcusritter. *Pax tibi Marce Evangelista meus.* Diese Ritter sind nicht verbunden, ihren Adel zu beweisen. Diejenigen, welche aufgenommen worden, werden in den Rath geführet, wo sie sich vor den Füßen des Doge aufs Knie setzen, und ihn bitten, er wolle sie zu Rittern machen. Nachdem nun der Doge sie ermahnet hat, der Republik noch ferner Dienste zu leisten: so schlägt er einen jeden von diesen Rittern mit dem bloßen Degen auf den Rücken, und saget zu ihm: *Esto miles fidelis.* Man leget ihm die goldenen Spornen an die Füße, und der Doge hängt ihm eine goldene Kette um den Hals, woran die Medallje hängt.

Ritter des Doge. Weil der Doge der Fürst und das Haupt der Republik ist: so ertheilet er auch für sich einen andern Orden, den man den Orden des Doge oder des Fürsten von Venedig nennet. Er giebt ihn in seinem Gehörsaale; und das Kennzeichen, welches die Ritter dieses Ordens tragen, ist ein Kreuz mit zwölf Spitzen, wie der Maltheserritter ihres. Es ist blau geschmelzet, mit einem goldenen Rande umher, und in der Mitte ist ein Oval, worinnen der Löwe des heiligen Marcus vorgestellet wird.

Cesar Vecellio, *Habiti antichi & moderni di tutto il mondo.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Franc. Mennenius, *Deliciæ equest. Ord.* & Schoonebeck, *Hist. des Ordres militaires.*

Das LVIII Capitel.

Von den Rittern des Ordens U. L. Fr. von Bethlehem, von der Gesellschaft Jesu, von St. Peter und St. Paul und anderer, die von den Päbsten gestiftet worden.

Als Mahomet der II im 1453 Jahre Constantinopel erobert hatte, so setzete dieser Herr seine Eroberungen fort; und nachdem er die Insel Lemnos in dem ägäischen Meere belagert hatte, so bemeisterte er sich auch derselben. Da der Pabst Calixtus der III aber den Patriarchen von Aqui-



RITTER DES H. MARCUS.

lesa und Cardinal Ludwig mit funfzehn Galeeren dahin geschicket hatte: so nahm er diese Insel den Türken wiederum ab; und Pius der II, Calixtus des III Nachfolger, stiftete zwo Ritterorden, sich diesen Ungläubigen zu widersetzen, welche die ganze Christenheit anzugreifen droheten. Einem darunter gab er den Namen U. L. F. von Bethlehem, welchen er den 18ten Jenner 1459 zu Rom stiftete. Die Absicht dieses Pabstes war, es sollten sich die Ritter dieses Ordens beständig den Streifereyen der Türken in dem ägäischen Meere und Hellespont oder in der Straße von Gallipoli widersetzen. Ihr vornehmster Sitz sollte zu Lemnos seyn. Sie sollten einen erwählten Großmeister haben; sie konnten Ritterbrüder und Priester haben, wie in dem Rhodiserorden. Ihre Kleidung sollte weiß seyn, mit einem rothen Kreuze; und zu ihrem Unterhalte vereinigte der Pabst mit ihrem Orden die Güter einiger Ritter- und Hospitaliterorden, die er unterdrückete. Diese Orden waren die Orden des heiligen Lazarus, der heiligen Maria vom Schlosse der Bretagner, von Bologna in Wälschland, vom heiligen Grabe, von dem heiligen Geiste *in Saxia*, der heiligen Maria der Kreuzträger, und des heiligen Jacobs von Haut-Pas zu Lucca. Nachdem aber die Türken nicht lange darnach die Insel Lemnos wiederum weggenommen hatten: so wurde dieser Orden abgeschaffet; und die meisten von denen Orden, welche bey Gelegenheit seiner unterdrücket wurden, bestehen noch heutiges Tages. Vielleicht würde das Andenken dieses Ordens von Bethlehem gänzlich in der Vergessenheit geblieben seyn, wenn nicht der Herr von Leibnitz in seinem *Codex juris gentium* die Stiftungsbulle dieses Ordens erhalten hätte, wo man sie zu Rathe ziehen kann.

Ritter U. L. F. von Bethlehem.

Eben dieser Schriftsteller hat dieser Bulle ein Schreiben von eben dem Pius dem II, an den König von Frankreich Karl den VII, beygefüget, welches einen andern Orden bekannt machet, den eben dieser Pabst im 1459 Jahre unter dem Namen der Gesellschaft Jesu stiftete, um sich gleichfalls den Türken zu widersetzen. Wilhelm von Torretta, welcher damals dem Könige in Frankreich bey seinen italienischen Kriegesheeren zu Ast dienete, hatte ein Gelübde gethan, in diese Gesellschaft zu treten. Der Pabst schrieb daher an Karln den VII, diesem Torretta zu erlauben, daß

Ritter U. L. F. von Bethlehem.

er seine Dienste verließe, damit er sein Gelübde erfüllen könnte, und gab ihm zu gleicher Zeit zu erkennen, er habe die Augen auf den Torretta geworfen, daß er der Fortpflanzer dieses neuen Ordens seyn sollte. Dieser Brief ist zu Mantua den 3ten des Weinmonates 1495 geschrieben; und dieses ist alles, was man von diesem Orden wissen kann.

Ritter des Apostels Petrus u. Paulus.

Eben der Bewegungsgrund, welcher den Pabst Pius den II angetrieben, die gedachten beyden Ritterorden zu stiften, nöthigte auch Leon den X, im 1520 Jahre einen andern Orden zu stiften, den er unter den Schutz der Apostel Petrus und Paulus gab. Die Ritter trugen eine goldene Medallje, worauf das Bild dieser beyden Heiligen stund, und waren verbunden, die katholische Religion zu vertheidigen und wider die Türken zu fechten. Dieser Orden dauerte einige Zeitlang, nachdem er von dem Pabste Paul dem III bestätiget worden, welcher im 1534 Jahre auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde: er ist aber nach der Zeit wieder unterdrücket worden; und ob es gleich noch zu Rom Ritter unter dem Namen des heiligen Petrus und Paulus giebt, so tragen sie doch kein Ordenszeichen, und sind nur bloße Kanzleybediente. Es giebt ein und vierzig Ritter des heiligen Petrus, deren Aemter funfzehnhundert Thaler kosten, und zweyhundert Ritter des heiligen Paulus, deren Aemter sechzehnhundert Thaler kosten. Diese Aemter bringen acht vom hundert ein, ohne von vielen andern Gewinnsten zu reden.

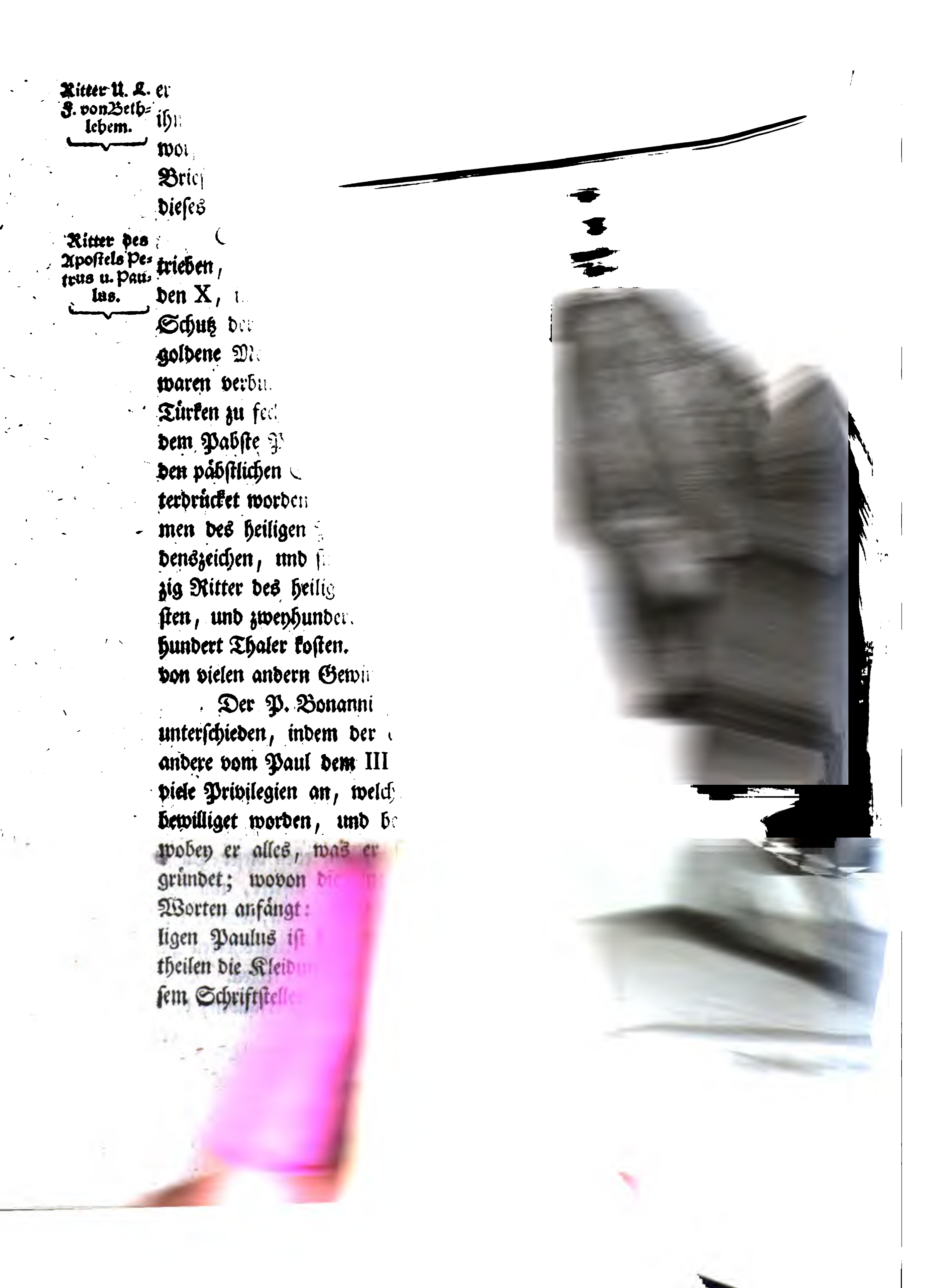
Der P. Bonanni saget, diese beyden Orden wären von einander unterschieden, indem der eine im 1521 Jahre vom Leo dem X, und der andere vom Paul dem III im 1540 Jahre gestiftet worden. Er führet viele Privilegien an, welche diesen beyden Orden von gedachten Päbsten bewilliget worden, und bezeichnet die Kennzeichen dieser beyden Orden, wobey er alles, was er saget, auf die beyden Bullen ihrer Stiftung gründet; wovon die eine für den Orden des heiligen Petrus mit diesen Worten anfängt: *Sicut prudens*; und die andere für den Orden des heiligen Paulus ist bey Anton Blandions Erben gedruckt worden. Wir theilen die Kleidung und Zeichen dieser Orden so mit, als wir sie bey diesem Schriftsteller gefunden haben.



RITTER DES H. PETERS.

Ritter U. L. F. von Bethlehem.

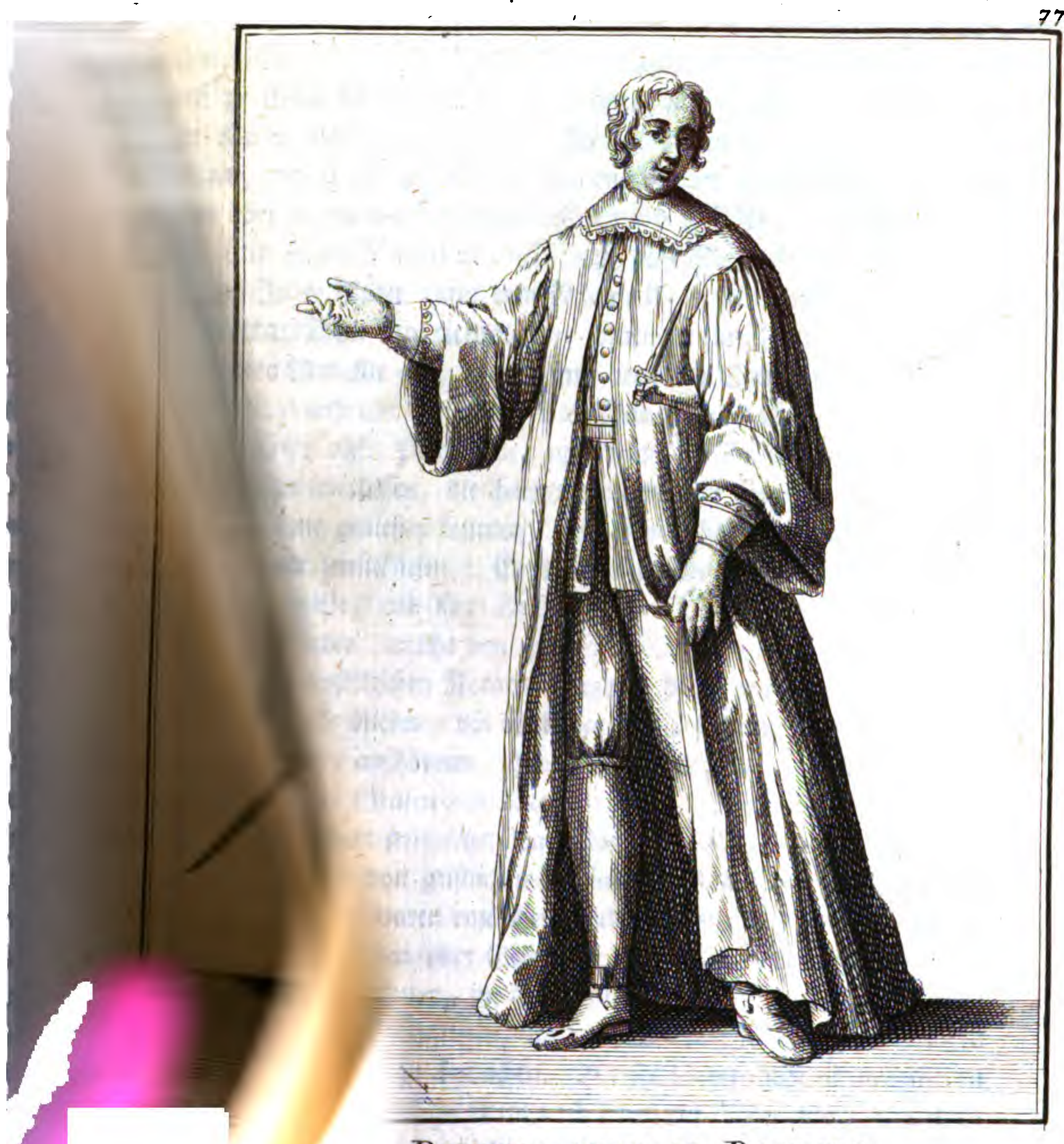
Ritter des Apostels Petrus u. Paulus.



er
ihr
wo
Brie
dieses

trieben,
den X,
Schutz der
goldene M
waren verbu
Türken zu fe
dem Pabste
den päbstlichen
terdrücket worden
men des heiligen
denszeichen, und
zig Ritter des heilig
sten, und zweyhunder
hundert Thaler kosten.
von vielen andern Gew

Der P. Bonanni
unterschieden, indem der
andere vom Paul dem III
viele Privilegien an, welch
bewilliget worden, und be
wobey er alles, was er
gründet; wovon die
Worten anfängt:
ligen Paulus ist
theilen die Kleid
sem Schriftstelle



RITTER DES H. PAULUS.

Ritter der goldenen Stola.

theilet ihnen diese Ehre; und wenn sie aufgenommen worden, so erscheinen sie acht Tage lang hinter einander öffentlich mit einem Herzogsrocke von rothem Tuche oder Damaste nach Beschaffenheit der Jahreszeit; und im Winter ist dieser Rock mit Hermelin gefüttert, wie der Senatoren ihrer. Nach der Zeit tragen sie diese rothe Kleidung nicht, außer wenn sie im Senate sind und die Signoria solche bey Feyerlichkeiten trägt. An den andern Tagen haben sie nur wie die übrigen Edelleute einen schwarzen Rock, und was sie unterscheidet, ist die Stola, die sie über der Schulter tragen, welche schwarz und mit einer goldenen Tresse besetzet ist. Im Winter wird dieser Rock mit einem schwarzen sammtenen Gürtel mit goldenen Fransen gegürtet. Man weis den Ursprung dieser Ritter eigentlich nicht. Der Abt Justiniani saget, man könne nichts finden, was solchen zu erkennen gäbe; indem die alten Archiven der Republik verbrannt wären, und die Sage gienge, es hätten die edlen Venetianer vor Zeiten zur Bedeckung ihres Hauptes eine große Kappe getragen, die ihnen bis über die Schultern gegangen, wie man es noch aus den alten Bildnissen sieht: diejenigen, die von den Geschlechtern gewesen, hätten diese Kappe mit goldener Stickerey geschmücket; und da sie im Sommer zu unbequem gewesen, so hätte man sie abgenommen, und nur bloß über die Schultern hängen lassen. Dieser Schriftsteller setzet hinzu, es wäre einem jeden erlaubt gewesen, sich zu kleiden, wie er wollte: im 1631 Jahre aber den 15ten März hätte der Senat einen Schluß gemacht, es sollten alle die Edelleute schwarze Röcke mit großen Aermeln tragen; die Savi grandi sollten sie sowohl, als die Savi di Terra firma violettfarben tragen, aber nur die Zeit über, da sie diese Bedienungen verwalteten; die Häupter der Quarantia criminale und die Savi degl' Ordini sollten violettfarbene Röcke mit engen Aermeln haben, insgemein *Maniche a Comio* genannt; und man schrieb auch die Kleidung der andern obrigkeitlichen Personen vor, welche bey den öffentlichen Verrichtungen den rothen Rock tragen sollten. Eben dieser Schluß bestimmet auch die Kleidung der Ritter der goldenen Stola, denen befohlen wird, den rothen Rock acht Tage nach ihrer Aufnahme, bey fünfhundert Ducaten Strafe, abzulegen, und den Rock mit den engen Aermeln, wie



Ritter der goldenen Stola.

wie andere, zu tragen. Man erlaubet ihnen nur zum Zeichen ihrer Würde den mit einer goldenen Tresse besetzten Gürtel und die Stola zu tragen, diejenigen ausgenommen, welche abgeordnet sind, den Dogen zu begleiten, die Gesandten zu empfangen, oder in öffentlichen Verrichtungen zu erscheinen, wo sie alsdann rothe Röcke tragen.

Ritter der goldenen Stola.

Wenn diejenigen, welche in Gesandschaft bey einem Fürsten gewesen, einen Ritterorden von ihm erhalten haben: so sind sie bey ihrer Zurückkunft, wenn sie ihren feyerlichen Eintritt in den Senat halten, verbunden, ihm, der Gewohnheit nach, die erhaltenen Ordenszeichen zu überliefern; und gemeiniglich billiget der Rath durch eine Berathschlagung die Ehre, die ihnen die Fürsten erwiesen haben. Allein, ob er ihnen gleich die erhaltenen Ordenszeichen wieder zustellet: so tragen sie solche deswegen doch nicht; und sie werden alle zusammen für Ritter der goldenen Stola gehalten. Es giebt zu Venedig Familien, welche dieser Würde genießen, die ihren Vorfahren, wegen ihrer der Republik geleisteten Dienste, bewilliget worden sind; als die Justiniani Grafen von Carpasso, die Contarini Grafen von Zafo, und die Quirini Grafen von Temene in dem Königreiche Candia. Der Großkanzler der Republik, ob er gleich nur ein Bürgerlicher ist, vom zweyten Range und nicht adlich sind, genießt der Würde eines Ritters ebenfalls. Er ist gemeiniglich roth gekleidet, und trägt einen violetten Rock mit großen Aermeln nebst einer Stola von eben der Farbe: bey öffentlichen Verrichtungen aber hat er den rothen herzoglichen Rock an, geht allen Fürsten vor, und wenn er nach seinem Tode auf dem Paradebette zur Schau ausgestellet wird: so leget man ihm die goldenen Sporenen an die Füße.

Außer den Rittern der goldenen Stola giebt es zu Venedig auch noch die St. Marcusritter. Diese Ehre wird gemeiniglich von dem Senate nur den Unterthanen der Republik, oder zuweilen auch einigen Fremden erwiesen, die ihr bey dem Heere Dienste geleistet, und sich durch ihre schönen Thaten hervorgethan haben. Das Ordenszeichen ist eine goldene Medallie, worauf der Löwe des heiligen Marcus vorgestellet wird, welcher ein offenes Buch zwischen seinen Tatzen hält, worinnen diese Worte stehen:

St. Marcusritter.

St. Marcusritter. *Pax tibi Marce Evangelista meus.* Diese Ritter sind nicht verbunden, ihren Adel zu beweisen. Diejenigen, welche aufgenommen worden, werden in den Rath geführet, wo sie sich vor den Füßen des Doge aufs Knie setzen, und ihn bitten, er wolle sie zu Rittern machen. Nachdem nun der Doge sie ermahnet hat, der Republik noch ferner Dienste zu leisten: so schlägt er einen jeden von diesen Rittern mit dem bloßen Degen auf den Rücken, und saget zu ihm: *Esto miles fidelis.* Man leget ihm die goldenen Spornen an die Füße, und der Doge hängt ihm eine goldene Kette um den Hals, woran die Medallje hängt.

Ritter des Doge. Weil der Doge der Fürst und das Haupt der Republik ist: so ertheilet er auch für sich einen andern Orden, den man den Orden des Doge oder des Fürsten von Venedig nennet. Er giebt ihn in seinem Gehörsaale; und das Kennzeichen, welches die Ritter dieses Ordens tragen, ist ein Kreuz mit zwölf Spitzen, wie der Maltheserritter ihres. Es ist blau geschmelzet, mit einem goldenen Rande umher, und in der Mitte ist ein Oval, worinnen der Löwe des heiligen Marcus vorgestellet wird.

Cesar Vecellio, *Habiti antichi & moderni di tutto il mondo.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Franc. Mennenius, *Deliciæ equest. Ord.* & Schoonebeck, *Hist. des Ordres militaires.*

Das LVIII Capitel.

Von den Rittern des Ordens U. L. Fr. von Bethlehem, von der Gesellschaft Jesu, von St. Peter und St. Paul und anderer, die von den Päbsten gestiftet worden.

Als Mahomet der II im 1453 Jahre Constantinopel erobert hatte, so setzete dieser Herr seine Eroberungen fort; und nachdem er die Insel Lemnos in dem ägäischen Meere belagert hatte, so bemeisterte er sich auch derselben. Da der Pabst Calixtus der III aber den Patriarchen von Aqui-



RITTER DES H. MARCUS.

lesa und Cardinal Ludwig mit funfzehn Galeeren dahin geschicket hatte: so nahm er diese Insel den Türken wiederum ab; und Pius der II, Calixtus des III Nachfolger, stiftete zwo Ritterorden, sich diesen Ungläubigen zu widersetzen, welche die ganze Christenheit anzugreifen droheten. Einem darunter gab er den Namen U. L. F. von Bethlehem, welchen er den 18ten Jenner 1459 zu Rom stiftete. Die Absicht dieses Pabstes war, es sollten sich die Ritter dieses Ordens beständig den Streifereyen der Türken in dem ägäischen Meere und Hellespont oder in der Straße von Gallipoli widersetzen. Ihr vornehmster Sitz sollte zu Lemnos seyn. Sie sollten einen erwählten Großmeister haben; sie konnten Ritterbrüder und Priester haben, wie in dem Rhodiserorden. Ihre Kleidung sollte weiß seyn, mit einem rothen Kreuze; und zu ihrem Unterhalte vereinigte der Pabst mit ihrem Orden die Güter einiger Ritter- und Hospitaliterorden, die er unterdrückete. Diese Orden waren die Orden des heiligen Lazarus, der heiligen Maria vom Schlosse der Bretagner, von Bologna in Wälschland, vom heiligen Grabe, von dem heiligen Geiste *in Saxia*, der heiligen Maria der Kreuzträger, und des heiligen Jacobs von Haut-Pas zu Lucca. Nachdem aber die Türken nicht lange darnach die Insel Lemnos wiederum weggenommen hatten: so wurde dieser Orden abgeschaffet; und die meisten von denen Orden, welche bey Gelegenheit seiner unterdrücket wurden, bestehen noch heutiges Tages. Vielleicht würde das Andenken dieses Ordens von Bethlehem gänzlich in der Vergessenheit geblieben seyn, wenn nicht der Herr von Leibnitz in seinem *Codex juris gentium* die Stiftungsbulle dieses Ordens erhalten hätte, wo man sie zu Rathe ziehen kann.

Ritter U. L. F. von Bethlehem.

Eben dieser Schriftsteller hat dieser Bulle ein Schreiben von eben dem Pius dem II, an den König von Frankreich Karl den VII, beygefüget, welches einen andern Orden bekannt machet, den eben dieser Pabst im 1459 Jahre unter dem Namen der Gesellschaft Jesu stiftete, um sich gleichfalls den Türken zu widersetzen. Wilhelm von Torretta, welcher damals dem Könige in Frankreich bey seinen italienischen Kriegesheeren zu Ast dienete, hatte ein Gelübde gethan, in diese Gesellschaft zu treten. Der Pabst schrieb daher an Karln den VII, diesem Torretta zu erlauben, daß

Ritter U. L. F. von Bethlehem.

er seine Dienste verließe, damit er sein Gelübde erfüllen könnte, und gab ihm zu gleicher Zeit zu erkennen, er habe die Augen auf den Torretta geworfen, daß er der Fortpflanzer dieses neuen Ordens seyn sollte. Dieser Brief ist zu Mantua den 3ten des Weinmonates 1495 geschrieben; und dieses ist alles, was man von diesem Orden wissen kann.

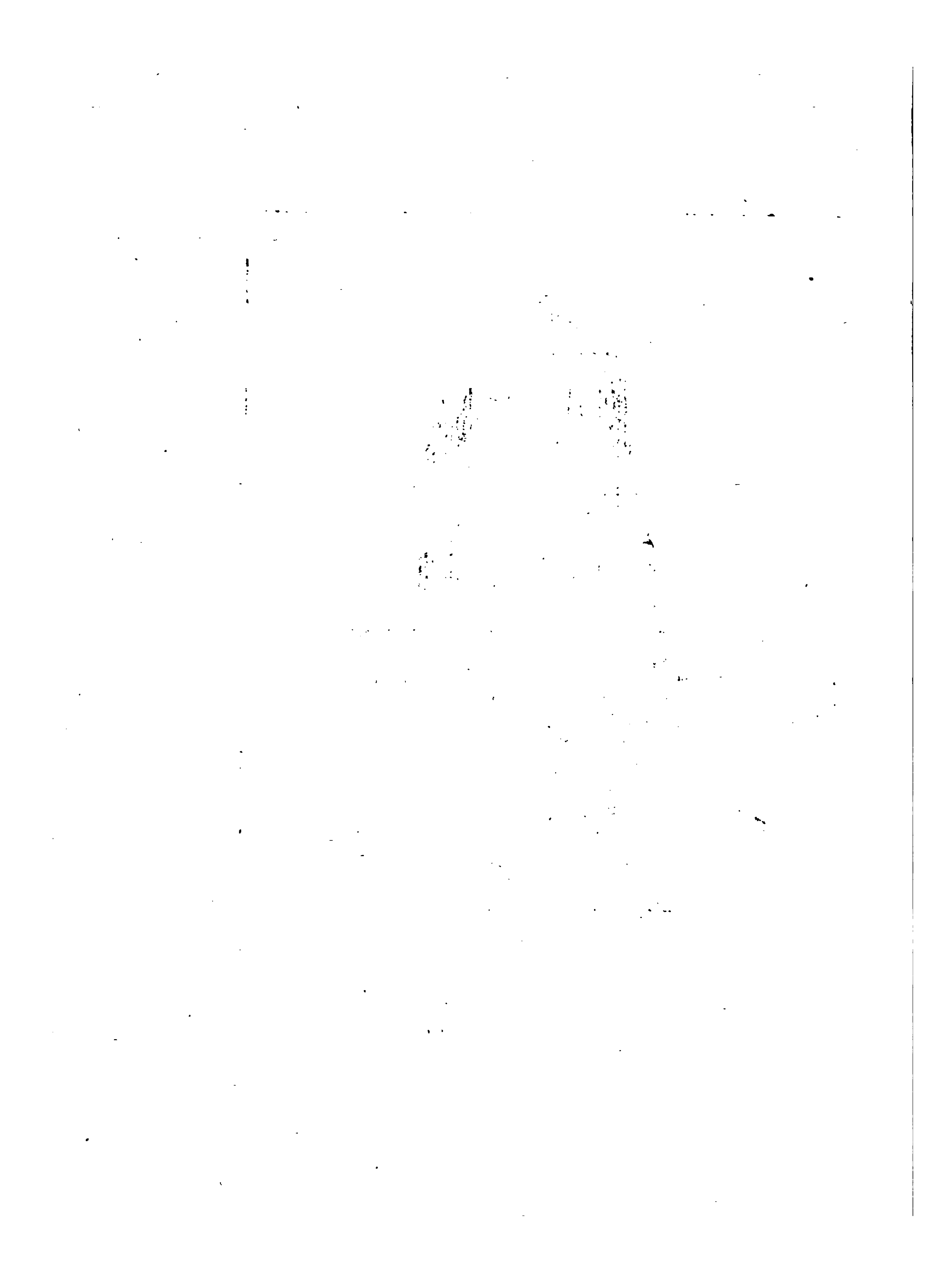
Ritter des Apostels Petrus u. Paulus.

Eben der Bewegungsgrund, welcher den Pabst Pius den II angetrieben, die gedachten beyden Ritterorden zu stiften, nöthigte auch Leon den X, im 1520 Jahre einen andern Orden zu stiften, den er unter den Schutz der Apostel Petrus und Paulus gab. Die Ritter trugen eine goldene Medallje, worauf das Bild dieser beyden Heiligen stund, und waren verbunden, die katholische Religion zu vertheidigen und wider die Türken zu fechten. Dieser Orden dauerte einige Zeitlang, nachdem er von dem Pabste Paul dem III bestätiget worden, welcher im 1534 Jahre auf den päbstlichen Stuhl erhoben wurde: er ist aber nach der Zeit wieder unterdrücket worden; und ob es gleich noch zu Rom Ritter unter dem Namen des heiligen Petrus und Paulus giebt, so tragen sie doch kein Ordenszeichen, und sind nur bloße Kanzleybediente. Es giebt ein und vierzig Ritter des heiligen Petrus, deren Aemter funfzehnhundert Thaler kosten, und zweyhundert Ritter des heiligen Paulus, deren Aemter sechzehnhundert Thaler kosten. Diese Aemter bringen acht vom hundert ein, ohne von vielen andern Gewinnsten zu reden.

Der P. Bonanni saget, diese beyden Orden wären von einander unterschieden, indem der eine im 1521 Jahre vom Leo dem X, und der andere vom Paul dem III im 1540 Jahre gestiftet worden. Er führet viele Privilegien an, welche diesen beyden Orden von gedachten Päbsten bewilliget worden, und bezeichnet die Kennzeichen dieser beyden Orden, wobey er alles, was er saget, auf die beyden Bullen ihrer Stiftung gründet; wovon die eine für den Orden des heiligen Petrus mit diesen Worten anfängt: *Sicut prudens*; und die andere für den Orden des heiligen Paulus ist bey Anton Blandions Erben gedruckt worden. Wir theilen die Kleidung und Zeichen dieser Orden so mit, als wir sie bey diesem Schriftsteller gefunden haben.



RITTER DES H. PETERS.





RITTER VON LORETTO.



RITTER DES H. PAULUS.

Ritter des heiligen Georgs.

Ob es gleich schon einige Ritterorden unter dem Namen des heiligen Georgs giebt: so stiftete Paul der III doch noch einen unter diesem Namen: man saget aber nicht, in welchem Jahre; und man weis nur, daß er diesen Rittern die Stadt Ravenna zu ihrer Wohnung anwies, und ihnen zu ihrem Ordenszeichen ein goldenes Kreuz mit acht Spitzen und einer Krone darüber gab. Ihre Verbindlichkeit war, die Corsaren zu verjagen, welche an die Küsten der anconitaner Mark kamen. Dieser Orden aber wurde von dem Pabste Gregor dem XIII abgeschaffet.

Ritter U. L. F. von Loretto.

Sixtus der V machete auch, nach dem Beyspiele seiner Vorgänger, im 1586 Jahre Ritter unter dem Namen U. L. Frau von Loretto, oder der lorettanischen Participanten, denen er zum Zeichen ihres Ordens eine goldene Medallje gab, worauf auf der einen Seite das Bild U. L. F. von Loretto, und auf der andern das Wapen dieses Pabstes stund. Er ertheilete ihnen viele Privilegien, und erlaubete ihnen, ihren Erben die Jahrgelder zu überlassen, die ihnen waren ertheilet worden, und deren sie drey Jahre lang genießen konnten, nach denen sie wieder an die apostolische Kammer zurückfielen. Er verordnete, es sollten diese Ritter des Pabstes Tischgäste, und ihre ältesten Söhne Grafen von Lateran seyn; ihre andern Kinder, welche den geistlichen Stand annähmen, sollten die Kleidung der apostolischen Notarien tragen, diejenigen aber, die in dem weltlichen Stande blieben, den Titel der Ritter führen; und wenn die lorettanischen Ritter aufhöreten, Participanten zu seyn, so sollten sie ebenfalls den Titel der Grafen von Lateran führen. Diese Ritter, deren Anzahl auf zweyhundert festgesetzet war, konnten, ob sie gleich verheirathet waren, Jahrgelder von geistlichen Pfründen bis auf zweyhundert Goldthaler ziehen. Sie waren von allen Auflagen frey, und konnten, in Abwesenheit einiger Fürsten oder Gesandten, den Thronhimmel des Pabstes tragen. Ihre Pflicht war, die Corsaren zu bekriegen, welche die Küsten der anconitaner Mark angriffen, die Räuber aus Romagna zu verjagen und die Stadt Loretto zu bewachen. Dieser Orden aber ist aufgehoben worden; und ob es gleich zu Rom noch lorettische Ritter giebt, so sind es doch nur Kanzleybediente, wie die gedachten Ritter St. Petri und Pauli.

Ritter U. L. F. von Loretto.

Dieser brettischen Ritter sind zweyhundert und sechzig an der Zahl; und ihre Aemter kosten fünfhundert Thaler. Wir liefern hier ein Kupfer, welches sie so vorstellet, wie sie vor Alters gewesen.

Ritter von der Lilie.

Es giebt auch dreyhundert und funfzig Ritter von der Lilie unter diesen Kanzelleybedienten, deren Bedienungen gleichfalls fünfhundert Thaler kosten. Der P. Bonanni eignet ihren Ursprung dem Pabste Paul dem III zu, welcher, um dem Kirchenstaate zu helfen, der sehr verschuldet war, und um das Erbtheil des heiligen Petrus zu vertheidigen, in welches die Türken häufige Streifereyen thaten, im 1598 Jahre funfzig Ritter machete, denen er den Namen der Ritter von der Lilie gab, weil dieser Pabst eben den Namen auch dieser Provinz in seiner Bulle beyleget, die sich anfängt: *In Beati Petri sede*, und die man in dem alten Bullario findet, welches bey Anton Bladians Erben gedruckt worden. Dieser Pabst gestund ihnen viele Privilegien zu, und vermehrete im 1556 Jahre ihre Anzahl bis auf dreyhundert und funfzig. Sie trugen vor Zeiten zu ihrem Ordenszeichen eine goldene Medallje, auf deren einen Seite ein Marienbild, und auf der andern eine Lilie mit diesen Worten stund: *Pauli III Pont. Maxim. munus.* Wir liefern hier auch die alte Kleidung dieser Ritter so, wie wir sie bey diesem Schriftsteller angetroffen haben, von dem wir alles genommen, was wir von diesem Orden gesaget haben.

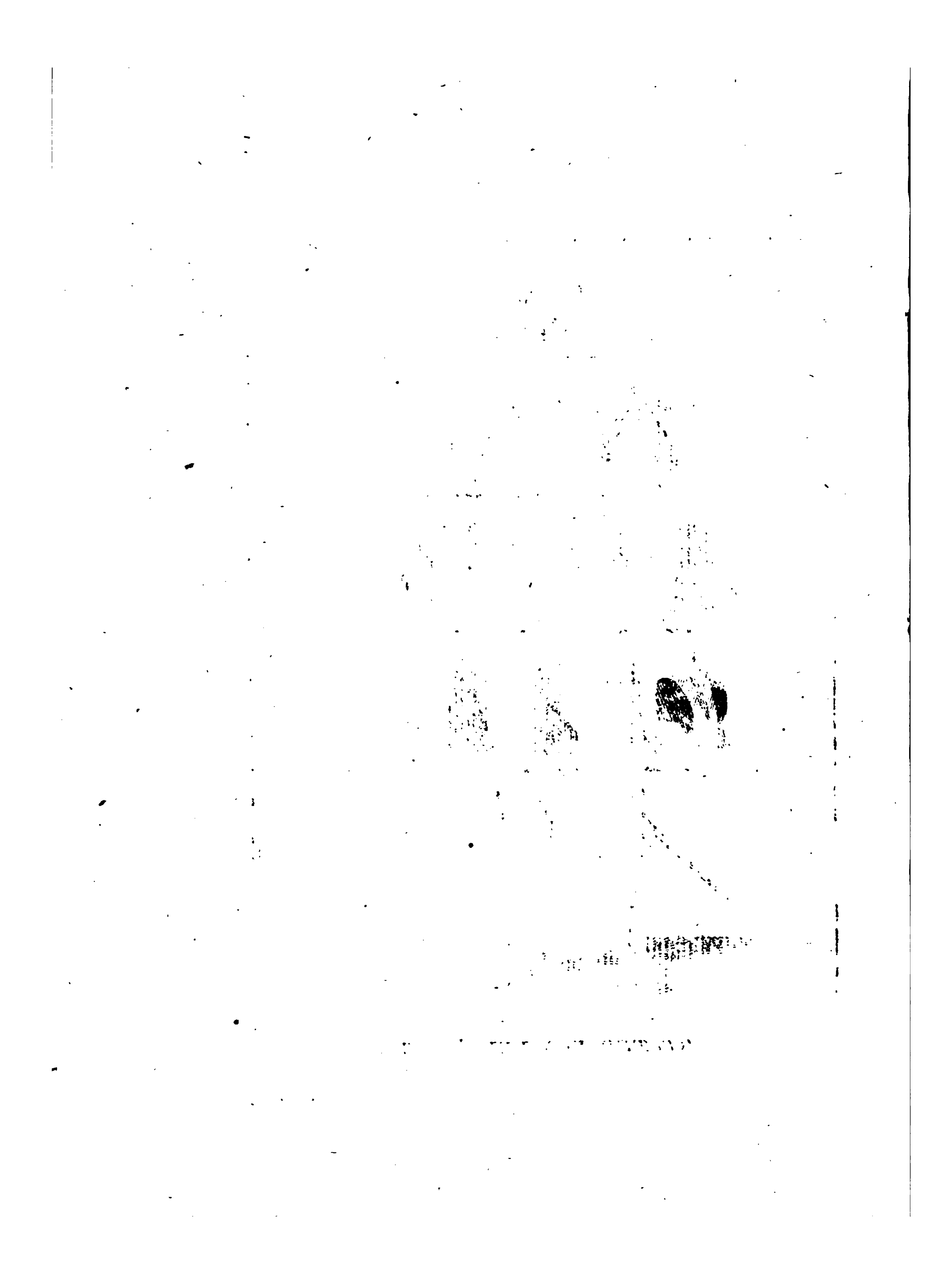
Ritter Jesus und Mariä.

Man findet auch noch einen andern Orden unter dem Namen Jesus und Maria, welcher zu Rom unter dem Pabste Paul dem V im 1615 Jahre gestiftet worden, und den man nicht anders, als aus denen Satzungen kennet, die zur Regierung dieses Ordens aufgesetzet worden, wovon der Abt Justiniani eine Abschrift gehabt zu haben saget, die ihm von Rom geschickt und mit einer ausgemalten Zeichnung des Kreuzes dieses Ordens, so wie es die Ritter trugen, bewähret worden. Dieses Kreuz war von acht Spitzen, wie der Maltheser ihres, aber von Gold, blau verschmelzet, mit einem goldenen Rande eingefasset, und in der Mitte war ein goldener Name Jesus. Sie trugen solches in einem Knopfloche festgemacht, und bey Ceremonien hatten sie Mäntel von weißem Camelotte, und auf der linken Seite des Mantels das Ordenskreuz von blauem

Satine,



RITTER VON DER LILIE.







RITTER DES HERRN JESU UND DER MARIA.

Sattine, den Rand und den Namen Jesus von Golde gestickt. Es sollte ein Großmeister in diesem Orden seyn, dessen Wahl in dem Ordenscapitel geschah, welches zu Rom mußte gehalten werden; und man konnte nur einen von denen dreyen erwählen, die der Pabst und die Cardinäle in einem Consistorio erwählet hatten. Dieser Großmeister konnte aus Gnaden das Gerechtigkeitskreuz dreyen Rittern in jeder Provinz geben. Man verlangete von diesen Gnadenrittern keinen Beweis ihres Adels: sie mußten aber eine Comthurey von zweyhundert Thaler Einkünften wenigstens stiften, deren sie bey ihrem Leben genießen konnten, und die nach ihrem Tode dem Orden zufielen.

Ritter Jesus und Maria.

Diese Satzungen enthalten, es sollten zum Andenken der drey und dreyßig Jahre, die Christus gelebet hatte, drey und dreyßig Comthure oder Prioren darinnen seyn, welche Comthure Großkreuze heißen sollten; und wenn einer davon stürbe, so sollte der älteste Ritter seinen Platz einnehmen. Diese Comthure sollten in den Provincialcapiteln den Vorsitz haben; und die Adelsproben der Ritter sollten vor ihnen geschehen. Sie nahmen von den Rittern dasjenige ein, was sie für ihren Eintritt geben mußten; allein, nur als Abgeordnete des Generalcapitels, denen sie Rechenschaft davon geben mußten. Es fanden sich in diesem Orden Ritter, welche ihren Adel beweisen mußten, Capläne und dienende Brüder. Die aus dem Kirchenstaate waren von allen Auflagen frey, und konnten so wohl in bürgerlichen, als peinlichen Sachen, nur von dem Großmeister gerichtet werden: die in den andern Provinzen aber waren ihren natürlichen Landesherren unterworfen. Die Lehnsträger der Kirche waren verbunden, sich zur Wahl des Großmeisters zu Rom einzufinden; die andern aber waren nicht dazu verbunden; und so wohl die in dem Kirchenstaate, als in den andern Provinzen, thaten das Gelübde, die heilige Kirche und den Kirchenstaat zu vertheidigen. Ein jeder Gerechtigkeitsritter aus dem Kirchenstaate war auch noch verbunden, auf seine Kosten ein Pferd zu unterhalten und einen Harnisch und eine Lanze zu haben, die Waffendiener aber nur eine Musquete. Es scheint, daß dieser Orden nur im Vorschlage gewesen, und daß der Entwurf zu dieser Stiftung keine

St. Michaelisorden in Frankreich.

keine Statt gehabt; oder, wenn dieser Orden auch wirklich gestiftet worden, doch nicht lange bestanden habe.

Man kann von diesem Orden und von den Orden des heiligen Petrus, des heiligen Paulus, des heiligen Georgs von Ravenna, und U. L. F. zu Loretto den Abt Justiniani und den P. Bonanni in ihren Geschichten der Ritterorden zu Rathe ziehen.

Das LIX Capitel.

Von den Rittern des St. Michaelisordens in Frankreich.

Es giebt Schriftsteller, welche behaupten, als Karl der VII den Orden des Sternes aus Verachtung abgeschaffet, da er die Kette desselben dem Ritter der Schaarwacht umgehangen und verordnet, es sollten seine Schaarwächter auf ihren Röcken Sterne tragen, so habe er den Vorsatz gehabt, einen andern unter dem Namen des Erzengels Michaels, Beschützers des Königreiches Frankreich, den er sehr verehrete, zu stiften. Weil er aber solches nicht ausführen können, indem er einige Zeit darauf gestorben: so hätte Ludwig der XI, sein Sohn, diesen Orden gestiftet. Allein, wir haben gezeiget, da wir von dem Orden des Sternes geredet, daß Karl der VII solchen nicht abgeschaffet, sondern er noch Ludwigs des XI ganze Regierung hindurch gedauert hat, und nur erst unter Karl dem VIII abgeschaffet worden. Brantome bemerket, es hätte Ludwig der XI nicht so viel Freundschaft für seinen Vater, Karln den VII, geheget, daß er das Andenken desselben nach seinem Tode durch die Errichtung des St. Michaelisordens hätte erhalten wollen, den er nur zur Vollziehung seines Willens würde gestiftet haben; und über dieses würde er ein wenig zu lange geharret haben, solchem zu folgen, weil er nur erst im 1469 Jahre und im neunten seiner Regierung diesen Orden auf dem Schlosse zu Amboise stiftete. Er verordnete, es sollte solcher nur aus sechs und

dreyßig



RITTER DES H. MICHAELS.

T. 8. Y.

St. Michaelisorden in Frankreich.

dreyßig Rittern bestehen. Er machete anfänglich nur ihrer funfzehn, und behielt sichs vor, die andern in dem ersten Capitel zu ernennen: die Anzahl der sechs und dreyßig aber wurde unter seiner Regierung nicht voll. Die funfzehn ersten, welche er mit diesem Orden beehrete, waren Karl, Herzog von Guyenne, Johann, Herzog von Bourbon und Auvergne, Ludwig von Luxemburg, Graf von Saint Paul, Connetable von Frankreich; Andreas von Laval, Marschall von Frankreich; Johann, Graf von Sancerre; Ludwig von Beaumont, Herr von la Foret und du Plessis; Johann von Estoutteville, Herr von Torcy; Ludwig von Laval, Herr von Chatillon; Ludwig Bastard von Bourbon, Graf von Roussillon, Admiral von Frankreich; Anton von Chabannes, Graf von Dammartin, Großmeister von Frankreich; Johann Bastard von Armagnac, Graf von Comminges, Marschall von Frankreich und Statthalter im Delphinate; Georg von la Trimouille, Herr von Craon; Gilbert von Chabannes, Herr von Curton und Seneschall von Guyenne; Karl, Herr von Crussol, Seneschall von Poitou; und Tanaquil du Chatel, Statthalter von Roussillon und Sardinien. Er gab ihnen eine goldene Kette von Muschelschaalen, die mit einem doppelten Zweifelsknoten auf einer goldenen Kette abgewechselt wurden, woran eine Medallje hing, welche den Erzengel Michael vorstellete, der den Teufel darniederschlug. Sie waren verbunden, diese Kette alle Tage öffentlich zu tragen, bey Strafe, eine Messe lesen zu lassen und sieben Sols sechs Deniers Almosen zu geben, außer wenn sie im Kriege, auf der Reise, in ihrem Hause oder auf der Jagd waren. Alsdann trugen sie nur eine Medallje an einer goldenen Kette oder an einem schwarzen seidenen Bande; und sie durften solche in den größten Gefährlichkeiten, auch so gar zur Erhaltung ihres Lebens, nicht ablegen. Brantome saget, er sey gegenwärtig gewesen, als der König Franz der I einem Ritter, der in einem Treffen war gefangen genommen worden, einen scharfen Verweis gegeben, daß er das Ordenszeichen weggethan, damit er nicht für einen Ritter dieses Ordens erkannt würde und ein grosses Lösegeld geben dürfte.

St. Michaelisorden in Frankreich.

Den Satzungen des Ordens gemäß muß die große Kette zweyhundert Goldthaler am Gewichte halten, und darf mit keinen Edelgesteinen besetzet seyn. Die Ritter können sie weder verkaufen, noch versetzen. Sie gehöret dem Orden zu; und nach dem Tode eines Ritters sind seine Erben verbunden, sie innerhalb dreyen Monaten zurückzuschicken, und den Händen des Schatzmeisters wieder zuzustellen. Sie können keinen Krieg unternehmen, noch sich in eine gefährliche Handlung einlassen, ohne dem größten Theile der andern Ritter Nachricht davon gegeben und sie zu Rathe gezogen zu haben. Diejenigen, welche Franzosen sind, können nicht ohne Erlaubniß des Königes in eines fremden Herrn Dienste treten, oder lange Reisen thun: die Fremden aber wohl, nur müssen sie es melden. Wenn der König einen Fürsten bekrieget: so kann ein Ritter dieses Ordens, welcher ein Unterthan dieses Fürsten ist, die Waffen zu seiner Vertheidigung ergreifen. Erkläret aber dieser Fürst der Krone Frankreich den Krieg: so soll sich der Ritter, der sein Unterthan ist, entschuldigen, wider Frankreich zu dienen; und wenn sein Fürst seine Entschuldigung nicht annehmen will, und ihn zu dienen zwingt: alsdann kann er die Waffen wider Frankreich ergreifen, er muß aber dem Haupte des Ordens davon Nachricht geben, und seinem Herrn melden, daß, wenn er einen Ritter dieses Ordens, seinen Mitbruder, zum Kriegesfangenen machet, er ihm die Freyheit schenke, und sein Möglichstes thun werde, ihm das Leben zu retten; und wenn sein Herr solches nicht eingehen will, so soll er seine Dienste verlassen. Der König verbindet sich seiner Seits gegen die Ritter, sie zu beschützen und in allen ihren Rechten und Gerechtsamen zu handhaben, keinen Krieg, noch irgend eine wichtige Sache zu unternehmen, ohne sie vorher um Rath gefraget und ihr Gutachten eingezogen zu haben, außer in denen Fällen, wo die Sachen viel Verschwiegenheit und eine schleunige Ausführung verlangen; und die Ritter versprechen und schwören, die Unternehmungen ihres Herrn, die in ihrer Gegenwart in Berathschlagung kommen, nicht zu offenbaren. Nach eben den Satzungen sollen die Ritter wegen der Ketzerey, Verrätherey und Zaghaftigkeit, wenn sie in einem Treffen die Flucht genommen, des Ordens beraubet werden.

Sie

St. Michaelisorden, in Frankreich.

Sie müssen bey ihrer Aufnahme die andern Orden verlassen, die sie von andern Fürsten, außer von den Kaisern, Königen und Herzogen, möchten erhalten haben. Ein jeder Ritter ist bey seiner Aufnahme verbunden, dem Schatzmeister vierzig Goldthaler oder so viel am Werthe zu bezahlen, welche zum Kirchenschmucke sollen angewendet werden; und nach dem Tode eines Mitbruders soll er zwanzig Messen lesen lassen und sechs Goldthaler Almosen geben. Die Satzungen enthalten auch noch, sie sollen, um den Platz des verstorbenen Ritters zu ersetzen, sich nebst dem Oberherrn versammeln und ihre Stimme schriftlich geben. Allein, dieses geschieht gegenwärtig nicht mehr.

Die Kirche zu Mont-saint-Michel in der Normandie wurde von Ludwigen dem XI bestimmet, die göttlichen Aemter darinnen zu halten und die Wohlthaten und Stiftungen zum Besten des Ordens anzunehmen. Es scheint indessen, daß dieser Herr den Vorsatz geändert und zu den Ceremonien und Festen des Ordens die Capelle zu St. Michael in dem Hofe des Pallastes zu Paris bestimmet habe. Denn durch seine Zusätze zu denen zu Plessis-les-Tours den 22sten des Christmonates 1476 gemachten Satzungen erkläret er sich, er habe ein Gelübde gethan, eine Collegiatkirche zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Michaels, zu errichten; und da er durch eben diese Zusätze zu den Satzungen das Amt eines Probstes und Ceremonienmeisters des Ordens errichtet hat, so verordnet er, er solle unter andern Sorge tragen, die Vollziehung der Stiftung dieser Collegiatkirche zu suchen; er solle die nöthigen Erlaubnisse dazu so wohl von dem Pabste, als dem Ordinarius, erhalten; er solle die Aufsicht über die Gebäude haben, die er an dem Orte wolle machen lassen, wo diese Collegiatkirche solle gestiftet werden; er solle für die Verbesserungen Sorge tragen und Acht haben, daß das göttliche Amt von den Chorherren so wohl bey Tage, als bey Nacht, verrichtet werde; und durch seine offenen Briefe vom 24sten eben desselben Monates stiftete er diese Collegiatkirche für zehn Chorherren, einen Dechant und einen Cantor, acht Capläne, sechs Chorkinder, einen Meister, zween Schreiber, drey Thürsteher oder Bedelle, einen Einnehmer und einen Controlleur,

St. Michaelisorden in Frankreich.

das göttliche Amt in der Capelle zu St. Michael in dem Pallaste zu Paris zu halten. Dieses Capitel sollte dem apostolischen Stuhle und der königlichen Ernennung unmittelbar unterworfen seyn. Die Pfründen waren zehn Sols Parisisch täglich. Der Dechant sollte zween Theile, der Chorsänger anderthalb, und die Capläne jeder einen halben Theil haben. Dieserwegen gab ihnen der König, und wies ihnen zehn Deniers Tournois auf die ordentliche Einnahme der Steuer, die von einem jeden Scheffel Salze gehoben würde, an. Der Einnehmer sollte vierhundert Livres parisisch, und der Controlleur zweyhundert Livres Gehalt haben. Der Einnehmer sollte auch dem Ordenskanzler achthundert Livres parisisch, dem Probste sechshundert, dem Schatzmeister sechshundert, dem Schreiber vierhundert, und dem Herolde zweyhundert funfzig Livres bezahlen. Seine Majestät wollten, es sollten diese Chorherren, Capläne und Bedienten, ihre Sachen vor den Requetmeistern führen; sie sollten von allen Abgaben und Auflagen des Königes, der Stadt und anderer, die dazu Recht hätten, befreyet seyn. Allein, diese Stiftung wurde nicht ausgeführet; und man findet eben so wenig, daß die Versammlungen und Ordensfeste in dieser Kirche gehalten worden, als in der Kirche zu Mont-saint-Michel.

Den Tag vor dem Feste dieses Erzengels sollten sich alle Ritter, wenn sie an dem Orte der Versammlung wären, vor der Vesper dem regierenden Herren in seinem Pallaste darstellen, und zusammen in weißen damastenen Mänteln, die auf der Erde schleppeten und mit goldenen Muschelschaalen und abgewechselten Zweifelsknoten, am Rande herum gestickt und mit Hermelin gefüttert seyn sollten, nach der Kirche gehen: der Kopf sollte dabey mit einer carmesinsammtenen Kappe bedecket seyn. Den andern Morgen sollten sie wieder nach der Kirche gehen und die Messe hören. Bey dem Offertorio sollten sie, jeder ein Goldstück, nach seiner Andacht opfern; und nach dem Amte sollten sie mit dem Könige speisen. An eben dem Tage sollten sie auch noch in die Kirche zur Vesper gehen: sie trugen aber schwarze Mäntel mit dergleichen Kappen, den König ausgenommen, der einen violettenen Mantel hatte. Sie wohneten den Seelmessen bey, und den andern Morgen in der Messe bey dem Offertorio opferte ein jeder

Ritter

Ritter eine Wachskerze, ein Pfund schwer, woran sein Wapen geheftet war. Den folgenden Tag giengen sie wieder in die Kirche, um die Messe zu hören, die man zur Ehre der heiligen Jungfrau sang: sie waren aber nach eines jeden Belieben gekleidet.

St. Michaelsorden in Frankreich.

Anfänglich waren nur vier Bediente des Ordens, nämlich der Kanzler, der Schreiber, der Schatzmeister, und der Herold, Mont=saint=Michel genannt. Sie trugen lange Röcke von weißem Camelote mit Grauwerke gefüttert, nebst scharlachenen Kappen; und der Kanzler mußte stets ein Geistlicher seyn. Die Priorey Grandmont in dem Parc von Vincennes ist eine ziemliche Zeitlang mit der Würde eines Kanzlers des St. Michaelsordens verknüpfet gewesen. Der Cardinal von Lothringen, der Cardinal Gabriel le Veneur, Bischof zu Evreux, und Philipp Hüraut Graf von Chiverni, Kanzler von Frankreich, haben sie in dieser Würde besessen. Dieser letztere war Prior derselben, als der König Heinrich der III im 1584 Jahre mit Franz von Neuville, dem Generale des Ordens von Grandmont, einen Vergleich machete, wodurch diese Priorey von dem Orden von Grandmont abgesondert wurde, damit sie einem andern nach Belieben des Königes könnte gegeben werden, welcher dem Grandmonteserorden das Mignonscollegium zu Paris dafür gab; welches von dem Pabste Gregor dem XIII bestätiget wurde. Der König setzete anfänglich Cordeliers in dieses Kloster, die es in eben dem Jahre wieder verließen, da er denn an ihre Stelle Minimen setzete, die daselbst bis itzo geblieben sind. Der Priorstitel wurde also unterdrücket, und das Amt eines Kanzlers des St. Michaelsordens mit dem Amte des Kanzlers des heiligen Geistordens, den dieser Herr 1578 gestiftet hatte, vereiniget. Ludwig der XI hatte, als er im 1476 Jahre zu Plessis lez Tours war, diesen vier Aemtern noch einen Ceremonienmeister beygefüget, wie wir vorher gesaget haben. Als Ludwig der XII das Königreich Neapolis mit Ferdinanden dem V, Könige in Arragonien, erobert hatte, welcher für sein Theil mit Apulien und Calabrien zufrieden seyn sollte, indem das übrige den Franzosen geblieben war: so machete er den Fürsten von Melphi und Herzog von Atri, Trojano Caraccioni, Großseneschall von Neapolis, den

St. Michaelisorden in Frankreich.

Fürsten von Bisignano Bernardin von Sanseverino; den Herzog von Atri und Fürsten von Terrana Andreas Matthäus Aquaviva; und Johann Anton Caraffa, Herzog zu Madaloni, zu Rittern des St. Michaelsordens. Nachdem aber die Spanier darauf die Franzosen aus dem ganzen Königreiche verjaget hatten, wovon sie sich zu Meistern gemacht: so schicketen diese neapolitanischen Herren Ludwigen dem XII im 1511 Jahre die Ordenskette wiederum zurück.

Franz der I machete eine Veränderung an dieser Kette. Er ließ die doppelten Zweifelsknoten davon wegnehmen, und einen Franciscanerstrick dafür anbringen, sowohl weil er Franciscus hieß, als um das Andenken seiner Mutter Anna von Bretagne zu erhalten, die ihn darum gebethen hatte, wie Favin saget. Da eben dieser König dem Könige in England Heinrich dem VIII den St. Michaelsorden geschicket hatte: so schickete ihm dieser Herr auch den Orden des Hosenbandes. Als Franz der I solchen empfangen: so hielt er ein Capitel mit den Rittern des St. Michaelsordens, vor welchem er Heinrichs des VIII Schreiben verlesen ließ, worinnen er meldet, daß er den St. Michaelsorden erhalten, und Franz den I in den Orden des Hosenbandes genommen habe. Dieses erhellet aus dem Schreiben des letztern, welches Ashmole zu Ende seiner Geschichte des Ordens des Hosenbandes beygebracht hat, und wir hier mittheilen wollen.

François par la Grace de Dieu Roi de France, Seigneur de Gennes, Souverain du très noble Ordre de Monseigneur saint Michel, à tous ceux qui ces presentes lettres verront, SALUT, comme Messire Artus Plantaginet Vicomte de l'Isle, Chevalier du très digne Ordre de Monseigneur saint Georges, Messire Jean Taillour, Docteur ez loix, Archidiacre de Boukingam, Vice Chancelier d'Angleterre, Messire Nicolas Carew Grand Escuier d'Angleterre, Messire Antoine Browne, Chevalier, & Messire Thomas Wriothes Jarretiere, Chevalier premier Roi d'Armes dudit Ordre, Ambassadeurs Commis & Deleguez de la part de très haut & très puissant Prince Henri par la même Grace de Dieu Roi d'Angleterre, Seigneur d'Hybernie deffenseur de la foi, notre très cher & très amé frere, cousin, perpetuel allié, confederé, & bon compere, nous aïent exhibé & re-

& representé certaines lettres Patentes, dattées du vingt-deuxieme jour d'Octobre 1527, signées Sampson, & scellées en cire rouge du sceau du College & d'icelui très digne Ordre de saint Georges, dit la Jarretiere par la teneur desquelles qu'avons fait lire pardevant nous, & les Chevaliers de notre Ordre de saint Michel, nous apparoissoit les susd. Ambassadeurs avoir plein pouvoir, faculté & puissance de nous signifier & présenter de la part de notre dit très cher frere & cousin souverain d'icelui très digne Ordre de saint Georges, & aussi de l'amiable association d'icelui, l'élection uniquement faite de nous, par iceux souverain & Chevaliers d'icelui très digne Ordre, & de nous prier & requerir icelle élection accepter & prendre le manteau & collier & autres insignes de Chevalier dudit très digne Ordre, & faire le serment selon les articles contenus au livre des Statuts dudit Ordre, & que ont accoûtumé de jurer & promettre les Chevaliers d'icelui, & si la forme desdits serments, ne nous étoit pas agréable, leur étoit donné pouvoir de nous dispenser de faire lesd. sermens ou partie d'iceux tels qu'il appartiendroit; soi contentant de notre simple foi & parole, sçavoir faisons que nous aiant égard & consideration à la très cordiale & très entiere amour, alliance & indissoluble & confédération perpetuelle, qui est entre notre dit très cher & très amé frere, cousin, allié perpetuel, & bon compere & nous, & que de sa part il a accepté l'election par nous, & nos freres faite de sa personne au très digne Ordre de saint Michel duquel nous sommes souverains, avons pour ces causes & autres à ce nous mouveans, accepté & acceptons icelui très digne Ordre de Saint Georges dit la Jarretiere, & ce fait nous sommes revêtus & affublés du manteau & autres insignes dudit Ordre à nous présentez & livrez par les susd. Ambassadeurs, & après les remercimens en tels cas requis, avons fait le serment en la forme & maniere qui s'en suit.

St. Michaelisorden in Frankreich.

Nous François par la Grace de Dieu Roi de France, Seigneur de Gennes & souverain de l'Ordre de saint Michel, promettons en parole de Roi de garder & observer & à notre pouvoir entretenir les Statuts & Ordonnances du très digne Ordre de S. Georges nommé la Jarretiere en ce qu'ils sont compatibles, non contraires, ne derogeans

St. Michaelisorden in Frankreich.

geans à ceux de notre dit Ordre de S. Michel, & pareillement des Ordres que par ci devant pouvions avoir pris des autres Princes. *En témoing de ce nous avons fait mettre le sceau dudit Ordre aux présentes signées de notre main. Donné à Paris le 10 jour de Novembre l'an de grace mille cinq cens vingt-sept & de notre Regne le treiziéme.*

Als Heinrich der II zur französischen Krone gelanget war: so verordnete er in dem ersten Capitel des St. Michaelsordens, welches er zu Lyon hielt, woselbst er 1548 seinen Einzug hielt, es sollten die Ritter dieses Ordens künftig einen Mantel von Silberstücke tragen, der mit seinem Sinnbilde umher gestickt seyn sollte, nämlich drey silbernen halben Monden mit Siegeszeichen dazwischen, die mit Flammen und Feuerzungen besäet waren, und eine carmesinrothe eben so gestickte Sammtkappe; der Kanzler sollte einen weißsammtenen Mantel und eine carmesinsammtene Kappe tragen; der Probst und Ceremonienmeister, der Schatzmeister, der Schreiber und Herold sollten einen Mantel von weißem Satine und eine Kappe von carmesinfarbenem Satine tragen, und sie sollten eine goldene Kette umhaben, an deren Ende nur eine goldene Muschelschaale auf der Brust hängen sollte. Alle Ritter, welche gegenwärtig waren, wohneten nebst dem Könige der Feyerlichkeit des Ordens in der Cathedralkirche zu St. Johann vom Löwen der ersten Vesper des St. Michaelsfestes, und den andern Morgen der hohen Messe und der zweyten Vesper bey.

Unter der Regierung der Kinder dieses Prinzen fing der Orden an, durch die große Anzahl der Ritter, die man über die Anzahl machete, welche in den Satzungen enthalten war, und nur sechs und dreyßig seyn sollte, geringschätzig zu werden. Franz der II machete im 1560 Jahre zu Poissy ihrer achtzehn auf einmal, worüber man sehr murrete. Im folgenden Jahre machete Karl der IX ihrer funfzehn zu St. Germain en Laie. Dieser großen Anzahl fügete man noch bey einer andern Erhebung drey und dreyßig Ritter bey, und im 1562 und 1567 Jahre machete man ihrer noch zwey und zwanzig. Die Unruhen in Frankreich nöthigten nachher den König, noch andere zu machen, worunter einige nicht einmal von Adel waren. Denn Brantome saget, es habe der Marquis von Trannes seinem Haushofmeister



RITTER DES ELEPHANTEN ORDENS.



St. Michaelisorden in Frankreich.

Hofmeister diesen Orden geben lassen. Diese häufigen Beförderungen machten, daß die Pracht der Capitel und der Ceremonien unterbrochen wurde, denen der König nebst den Rittern beywohnete. Es wurden ihrer viele in den Provinzen mit wenigen Umständen von denen Rittern aufgenommen, welchen es aufgetragen war. Das letzte Capitel, worinnen sich Karl der IX befand, war dasjenige, welches zu Paris in der Kirche U. L. F. den heiligen Abend vor Michaelis im 1572 Jahre gehalten wurde. Der König nahm seinen Platz zur Rechten unter einem Thronhimmel von Drap d'Or, und zur linken war ein gleicher Thronhimmel, unter welchem die Wapen der Könige in Spanien, Dännemark und Schweden stunden, die ebenfalls Ritter dieses Ordens waren. Le Laboureur saget, es habe ihn Heinrich der III stillschweigend unterdrücket, da er den Orden des heiligen Geistes gestiftet, mit welchem er ihn vereinigte. Indessen erklärete doch dieser Herr bey Errichtung des Ordens des heiligen Geistes, er wollte und verlangete, es sollte der St. Michaelsorden in seiner Kraft und Stärke bleiben, und so geachtet werden, als es seit seiner ersten Stiftung geschehen wäre. Es nehmen auch wirklich alle Ritter des heiligen Geistesordens den Tag vorher, ehe sie solchen Orden erhalten sollen, den St. Michaelsorden an; daher sind denn auch ihre Wapen mit zwoen Ordensketten umgeben, und sie werden Ritter der königlichen Orden genannt.

Da der König Ludwig der XIV erkannt hatte, daß sich unendlich viel Misbräuche und Uebertretungen der alten Satzungen und Regeln des St. Michaelsordens eingeschlichen hatten; daß er in der Person vieler Privatleute, die sich Ritter dieses Ordens nenneten, ohne daß sie ihren Adel und ihre Dienste erwiesen hatten, geringschätzig geworden war; und daß viele Fremde Beglaubigungsscheine von ihrer Aufnahme erschlichen hatten, ohne daß er besondern Befehl dazu gegeben: so geboth er den 14ten des Heumonates 1661 allen denen, welche in diesen Orden waren aufgenommen worden, den Commissarien, welche Seine Majestät dazu ernennen würden, die Urkunden und Beweise ihres Adels und ihrer Dienste zu bringen. Nachdem nun viele gehorsamet und die anderen es verabsäumet hatten, demselben nachzuleben; weil sie sich fürchteten, ihre Herkunft bekannt

St. Michaelisorden in Frankreich.

zu machen, und sie es für unmöglich hielten, Beglaubigungsscheine von ihren Diensten zu bringen: so machete der König im 1665 Jahre eine neue Verordnung, welche enthielt, es sollten alle die Satzungen, Verordnungen und Verfügungen, die seit Errichtung des Ordens des heiligen Michaels von dem Könige Ludwig dem XI und nachher gemachet worden, unverbrüchlich beobachtet werden; es sollte die Anzahl derjenigen, welche künftig zu diesem Orden sollten gelassen werden, auf hundert festgesetzet seyn, außer den Rittern des heiligen Geistes, unter welchen sechs Priester seyn sollten, wenigstens von dreyßig Jahren, und mit der Würde eines Abtes oder vornehmen geistlichen Bedienungen der Cathedral- und Collegiatkirchen versehen, und sechs Officier von den obern Compagnien; doch allezeit unter der Bedingung, daß sie eben die Beweise von ihrer Herkunft und ihrem Adel geben sollten, wie die weltlichen Ritter; welche allein das Recht haben sollten, den Orden zu tragen, sich Ritter zu nennen, und der damit verknüpften Gerechtsamen, Freyheiten und Vortheile zu genießen; wobey er allen andern, sie möchten seyn, von welchem Stande sie wollten, ausdrücklich verboth, den Titel der Ritter oder den besagten Orden zu führen, ungeachtet der Befehle, Briefe und Beglaubigungsscheine von ihrer Aufnahme, die sie möchten erhalten haben, als welche Seine Majestät für null und nichtig erklärete; es sollte künftig niemand können aufgenommen werden, der nicht von der katholischen apostolischen und römischen Religion, von guten Sitten, dreyßig Jahre alt, von beyden Seiten aus adlichen Häusern wäre, und seiner Majestät und dem Staate in wichtigen Bedienungen bey den Heeren wenigstens zehen Jahre, und wenn er in den Gerichten gewesen, eben so lange gedienet hätte; und zu diesem Ende sollte derjenige, welchen seine Majestät für tüchtig finden würden, diese Ehre anzunehmen, einen von ihrer Hand unterzeichneten, und von dem Secretär des Ordens gleichfalls unterzeichneten, und mit dem großen Siegel des Michaelisordens besiegelten Auftrag an einen Ritter des heiligen Geistordens erhalten, dem es Seine Majestät auftragen würden, Erkundigung einzuziehen, und die Beweise sowohl von dem Adel als von den Diensten zu untersuchen. Wenn solches geschehen ist, so sollen sie in einen Sack gestecket,

stecket, und mit dem Wapenpetschafte des Commissars nebst seinem Gutachten versiegelt, und dem Kanzler der beyden Orden zugestellet werden, damit sie seiner Majestät davon Bericht abstatten können, welche auf Gutachten der Mitbrüder, die sie zusammenberufen wird, dasjenige verordnen kann, was ihr wegen der Aufnahme oder Ausschließung desjenigen, der ihr vorgestellet worden, gutdünken möchte. Was nun diejenigen anbeträfe, die Seine Majestät für würdig achten würde, diese Ehre zu erhalten, so wollte sie an den Commissar schreiben, ihnen die Kette nach der ordentlichen und gewöhnlichen Art zu ertheilen. Damit auch dieser Orden in der Regel und seiner gehörigen Würde möchte erhalten werden: so sollten sich jährlich an dem Feste St. Michaelis alle die Ritter zum Capitel in dem Saale bey den Cordeliers der Stadt Paris versammeln, bey welcher Versammlung der von Seiner Majestät ernannte Commissar, und in dessen Abwesenheit der älteste unter den Rittern den Vorsitz haben sollte: worinnen man, nachdem sie alle zusammen der hohen Messe beygewohnet, die gehalten werden sollte, alle dazu nöthigen Regeln vortragen und untersuchen sollte, es sollte über die Berathschlagungen ein Register von demjenigen gehalten werden, dem es von dem Secretäre der beyden Orden aufgetragen worden; und die Kosten, welche zur Haltung der Messen und der Versammlungen nöthig seyn würden, sollten auf Verordnung des Kanzlers beyder Orden von dem Mark Goldes bezahlet werden; es sollte keiner von den Mitbrüdern sich entschuldigen können, dem Generalcapitel beyzuwohnen, wenn er keine rechtmäßige Entschuldigung hätte, in welchem Falle er einem von den Mitbrüdern, welchen er wollte, Vollmacht geben sollte, in die Vorschläge und Berathschlagungen zu willigen und sie zu unterzeichnen, die in dem Capitel nach den mehresten Stimmen würden beliebet werden. Wenn einer von den Mitbrüdern nach seiner Aufnahme in den Orden die Religion ändern würde: so sollte er verbunden seyn, seinen Orden dem Dechanten der Ritter wieder zuzustellen, ohne daß er ihn noch ferner tragen könnte, so lange er sich nicht zur römischkatholischen Religion bekennete, bey Strafe, seines Adels entsetzet zu werden, welches auch geschehen sollte, wenn es sich ereignete, daß einer von den Mitbrüdern etwas thäte, welches dem Adel

St. Michaelisorden in Frankreich.

St. Michaelisorden in Frankreich.

und der Würde des Ordens der Ritterschaft nachtheilig wäre, da er denn aller Ehre und Vortheile beraubet seyn sollte, die damit verknüpfet wären, und sollte er nach der Strenge der Verordnungen gestrafet werden, es sollte keiner von den Mitbrüdern sich enthalten können, das Ordenskreuz zu tragen, welches von eben der Gestalt und nur um die Hälfte kleiner, als das Kreuz des heiligen Geistordens seyn sollte, außer daß anstatt der Taube, die mitten auf demselben ist, das Bild des heiligen Michaels in Schmelzwerke vorgestellet seyn sollte, welches wie eine Schärpe an einem schwarzen Bande sollte getragen werden; sie sollten gehalten seyn, bey den Ceremonienversammlungen und andern Gelegenheiten, wozu Seine Majestät die Mitbrüder würde berufen wollen, sich zu seiner Person zu begeben, um ihm zu dienen, wo es würde befohlen werden; alle Ritter und Mitbrüder sollten gehalten seyn, den Degen zu tragen, außer denen sechs Geistlichen und denen sechsen, die von den hohen Compagnien seyn würden. Endlich befahl Seine Majestät ihren Gesandten in den Königreichen und fremden Landen, sich sorgfältig nach den Namen, Eigenschaften und Diensten derjenigen zu erkundigen, welche ein Recht zu haben vorgaben, die Zeichen dieses Ordens zu tragen, damit sie auf die Nachrichten, die ihr davon würden eingeschicket werden, diejenigen bestätigen könnte, die sie für würdig hielte; und indessen erklärete sie die Ausfertigungen für null und nichtig und ungültig, welche die Auswärtigen davon möchten erhalten haben, und sprach sie von der Beobachtung des Eides los, den sie könnten abgeleget haben, da sie in diesen Orden getreten wären. Seine Majestät trugen eben diesen Gesandten auf, bey dem Kaiser, den Königen, regierenden Fürsten, Republiken und Potentaten, wo sich dergleichen Personen, die solche Beglaubigungsscheine ihrer Aufnahme erschlichen hätten, als Unterthanen befänden, gehörige Ansuchung zu thun, damit ihnen verbothen würde, sich künftig Ritter dieses Ordens zu nennen, so lange, bis ihnen Seine Majestät, nach erkundigter Sache, als übergezählten diese Würde ertheilet hätte, welche nicht mit unter die festgesetzte Zahl der hundert ihrer Unterthanen begriffen wären; indem sich Seine Majestät vorbehielten, diese Ehre und Gnade ohne Einschränkung denen Fremden zu ertheilen, die

solche

solche durch ihre Herkunft und der Krone erwiesenen Dienste würden verdienet haben.

S. Hubertsorden.

Obgleich in dieser neuen Verfügung enthalten ist, daß sich die Ritter des Ordens St. Michaels jährlich bey den Cordeliers zu Paris zum Capitel versammeln, und das Kreuz an einem schwarzen Bande, wie eine Schärpe, tragen sollen: so sind doch diese Capitel in langer Zeit nicht gehalten worden, und sie tragen gegenwärtig, aus Nachsicht, das Kreuz an einem blauen Bande in dem Knopfloche der Weste. Wir theilen hier die Kleidung der Ritter dieses Ordens so mit, wie sie in der heiligen Capelle zu Vincennes vorgestellet worden.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Le Laboureur *Addit. aux Memoir. de Castelnau.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Mennenius, de Belloy, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden. Mezeray *Hist. de France sous Louis XI.* Elias Ashmole, *History of the most noble Order of the Garter.* Francesco Caracciolo *Napoli sacra. Les Statuts de l'Ordre de St. Michel; & les Recherches historiques de l'Ordre du St. Esprit, T. III.*

Das LX Capitel.

Von den Rittern des St. Hubertsordens.

Als Raynald der III, Herzog von Jülich und Geldern, im 1423 Jahre gestorben war: so folgete ihm Adolf der II, Herzog zu Mons, und erhielt die Belehnung über die Herzogthümer Jülich und Geldern von dem Kaiser Sigismund im 1425 Jahre. Arnold von Egmond aber, welcher Ansprüche auf diese Provinzen machete, bemächtigte sich des Herzogthumes Geldern und rückete mit seinen Truppen in das Jülichische. Dieses nöthigte Adolfen, einen Vergleich mit ihm zu machen, wodurch er ihm das Herzogthum Geldern auf immer abtrat, zehntausend Gulden für seine

S. Huberts-orden.

andern Ansprüche gab, und einen Waffenstillestand mit ihm auf zehn Jahre machete. Da nun Adolf ohne Kinder gestorben und sein Neffe, Gerhard der V, ihm in dem Herzogthume Jülich 1437 gefolget war: so erneuerte Arnold von Egmond seine Ansprüche auf dieses Herzogthum, und rückete im 1444 Jahre mit einem Heere ein. Er wurde aber von Gerharden geschlagen, welcher am Tage St. Huberts eben desselben Jahres einen berühmten Sieg über ihn erhielt. Zum Andenken dieses Sieges stiftete dieser Herr, wie einige Geschichtschreiber, als Schoonebeck und der P. Bonanni, sagen, im 1445 Jahre einen Ritterorden unter dem Namen und Schutze des heiligen Huberts. Andere, als Aubert Miräus und der Abt Justiniani, setzen die Stiftung dieses Ordens nur erst in das 1473 oder 1477 Jahr. Allein, er kann im 1477 Jahre nicht seyn gestiftet worden, weil Gerhard im 1475 Jahre schon gestorben; und es hat mehr Wahrscheinlichkeit, daß dieser Herr, welcher den Herzog von Geldern im 1444 Jahre am St. Hubertstage überwunden, seinen Orden in eben dem, oder doch in dem folgenden Jahre gestiftet hat.

Diese Schriftsteller sind auch wegen der Gestalt der Ordenskette nicht mit einander einig. Schoonebeck saget, sie habe aus vielen Jägerhörnern bestanden, an welcher eine Medallje mit dem Bildnisse des heiligen Huberts gehangen. Der P. Bonanni saget, die Kette sey nur von Golde gewesen, an welcher diese Medallje gehangen. Der Abt Justiniani giebt vor, man wisse nicht eigentlich, wie das Zeichen dieses Ordens beschaffen gewesen; und Aubert Miräus versichert, die Satzungen dieses Ordens wären in deutscher Sprache geschrieben, und man fände Abschriften davon in dem Hause der Kortenbache, und bey andern nebst dem Verzeichnisse der Ritter bis 1487, unter welchen man die Grafen von Limburg, Tecklenburg und Nassau, die Freyherren von Merode, Pallence, Sombeff, Birgel, Wlaten, Blumgart und andere sähe: er bemerket aber nicht, was diese Ritter von andern unterschieden.

Es sey aber damit, wie ihm wolle; als nach dem Tode des Herzoges zu Jülich, Johann Wilhelms, wegen der Erbfolge Streitigkeiten unter dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Neuburg, Wolf-

gang

gang Wilhelm, entstunden: so macheten diese Herren einen Vergleich unter sich, wodurch das Herzogthum Jülich dem Herzoge von Neuburg zufiel. Da Karl, der Pfalzgraf am Rheine und achte Churfürst des heiligen römischen Reiches, im 1685 Jahre ohne Kinder verstorben war: so folgete ihm Philipp Wilhelm, Herzog zu Neuburg, aus besondern Gnaden des Kaisers Leopolds, welcher sich mit einer von seinen Töchtern vermählet hatte, in der Pfalzgrafschaft am Rheine und der Churwürde. Dieses Churfürstenthum war zum Besten des Pfalzgrafen am Rheine, Karl Ludwigs, dem münsterischen Vertrage von 1648 gemäß, errichtet worden, obgleich nach der güldenen Bulle nur sieben Churfürsten des Reiches seyn sollen: allein, dieses war das Mittel, welches man ausfündig gemacht hatte, die beyden pfälzischen Linien zu besänftigen, wovon die eine die rudolfinische heißt, und der Pfalzgrafen ihre ist, die andere aber die wilhelminische genannt wird, und der Herzoge von Bayern ihre ist, die in den Besitz der Churwürde gesetzet worden, da Ferdinand der II im 1623 Jahre dem Pfalzgrafen Friedrich dem V solche entzogen, weil er die böhmische Krone angenommen, die ihm von den Misvergnügten dieses Königreiches angetragen worden.

S. Huberts-orden.

Bey Errichtung dieser achten Churwürde hatte man auch zu gleicher Zeit das Amt eines Erzschatzmeisters des heiligen römischen Reiches errichtet, damit man diesem Churfürsten die Würde eines Erztruchsessen dadurch ersetzete, die mit der Chur verbunden war, welche der Herzog von Bayern besaß. Als aber Maximilian Maria, Herzog zu Bayern, seiner Chur von dem Kaiser Joseph beraubet worden, weil er auf die französische Seite getreten, und Ludwigs des XIV, Königes in Frankreich, Enkel, Philipp den V, für einen König in Spanien erkannt hatte: so wurde das Amt eines Erztruchsessen des heiligen römischen Reiches, welches mit des Herzoges von Bayern Churwürde verbunden war, von eben dem Kaiser dem Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, Herzoge zu Neuburg, wiedergegeben, welcher zur Erhaltung dieses Andenkens als Herzog von Jülich den Orden des heiligen Huberts wieder herstellen wollte, welcher seit langer Zeit abgeschaffet war. Dieser Herr ertheilete diesen Orden vielen Herren

S. Hubertsorden.

seines Hofes, denen er ansehnliche Jahrgelder anwies, mit der Bedingung, sie sollten den Zehnten davon zum Unterhalte der Armen im Hospitale geben, und sie sollten auch am Tage ihrer Aufnahme hundert Ducaten zahlen. Diese Ritter gehen an ihren feyerlichen Tagen auf spanische Art schwarz gekleidet, außer daß sie kein Gonile haben. Ueber diese Kleidung tragen sie eine goldene Kette um den Hals, woran ein goldenes vier Finger breites Kreuz hängt, welches mit Diamanten besetzet ist, in dessen Mitte sich das Bildniß des heiligen Huberts auf den Knien befindet, welcher vor einem Crucifixe bethet, das zwischen den Geweihen eines Hirsches steht; und auf der linken Seite ihres Kleides haben sie einen von Gold gestickten mit Stralen umgebenen Zirkel, in dessen Mitte sich auf einem rothen Grunde diese alt deutschen Worte finden: **In Trau vast.** Außer den Ceremonien und feyerlichen Festen tragen sie keine Kette, sondern nur ein rothes Band über ihrer ordentlichen Kleidung, welches von der linken Schulter bis zur rechten Hüfte, gleich einer Schärpe, geht, an welchem Bande das Kreuz hängt, und auf der linken Seite ihres Rockes haben sie den obgedachten Stern.

Wernher Teschenmacher *Annal. Cliva, Jul. & Mont. p. 403 & 515.* Schoonebeck *Hist. des Ordres milit. T. II.* Bonanni *Catalog. Ord. militar. P. IV. n. 51.* Auberti Miræi *Orig. equestr. ordin.* Bern. Giustiniani, *Hist. chronolog. de gli Ord. militari.*

Das LXI Capitel.

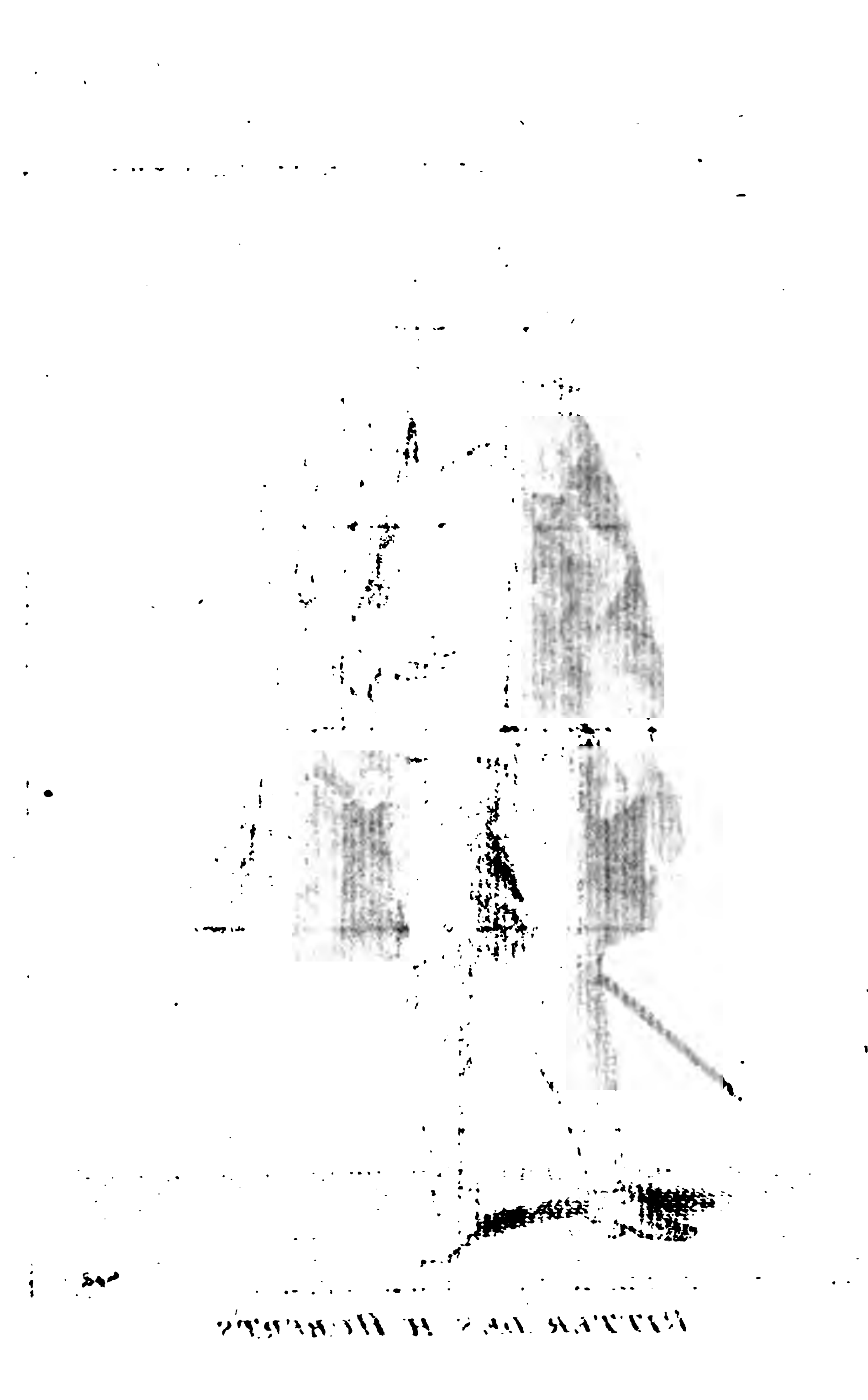
Von den Rittern des Elephanten- und Dannebrogsorden in Dänemark.

Der Elephantenorden in Dänemark ist von denjenigen Orden, deren Ursprung man nicht kennet. Die einen lassen ihn bis in die Zeiten

Christi-



RITTER DES H. HUBERTS.



Christierns des I hinaufsteigen; andere behaupten, man müsse ihn nur unter Christierns des IV Regierung setzen; und noch andere endlich setzen ihn unter Friedrichs des II Regierung. Die gemeinste Meynung aber ist, Christiern der I habe diesen Orden im 1478 Jahre, wie einige sagen, oder 1474, wie andere wollen, gestiftet. Ashmole saget, er habe einen Brief gesehen, welchen Avolde, Bischof zu Aarhusen, des Königes in Dänemark, Johann, Kanzler, an Johann Fris, Christiern des III Kanzler, geschrieben, worinnen dieser Prälat bemerket, als Christiern der I zu Rom gewesen, so habe er den Pabst Sixtus den IV um die Erlaubniß gebethen, diesen Orden zur Ehre des Leidens Unsers Herrn Jesu Christi stiften zu können, und es wären die Könige von Dänemark stets Häupter desselben gewesen; und er setzet hinzu, es habe dieser Herr eine prächtige Capelle in der großen Kirche zu Roschild gestiftet, wo die Könige von Dänemark begraben werden, und welcher Ort vier Meilen von Kopenhagen entfernet liegt, in welcher Capelle sich alle Ritter versammeln sollten. Eben der Schriftsteller saget bey Beschreibung der Kette dieses Ordens, sie habe anfänglich nur aus einer goldenen Kette bestanden, an deren Ende ein Elephant gehangen, welcher auf der Seite eine Dornenkrone gehabt, worinnen drey blutige Nägel gewesen, zum Andenken des Leidens unsers Herrn Jesu; nachher habe diese Kette aus Kreuzen mit dazwischen gesetzten Elephanten bestanden, und zu Ende dieser Kette sey auch ein Elephant gewesen, welcher ein Marienbild unter seinen Füßen gehabt; und es giebt auch Schriftsteller, welche behaupten, dieser Orden sey zu Ehren derselben gestiftet worden. Favin und der P. Anselm, welche von der Zahl dieser Schriftsteller sind, sagen, die Ritter dieses Ordens trügen eine goldene Kette, an deren Ende ein goldener weiß verschmelzter Elephant hinge, auf dessen Rücken ein silberner Thurm mit schwarzem Mauerwerke stünde; und dieser Elephant träte auf einen grünen mit Bluhmen besäeten Rasen. Ich habe einen alten Kupferstich, worauf die Kette dieses Ordens also vorgestellet worden, nur daß sie von drey Reihen goldener Ketten ist. Allein, obgleich Favin und der P. Anselm die Kette des Elephantenordens auf diese Art beschreiben: so besteht dennoch diejenige, die

Elephanten- und Danebrogsorden.

Elephanten- und Danebrogsorden.

sie haben in Kupfer stechen lassen, aus vielen Kreuzen mit dazwischen gesetzten Elephanten, deren jeder einen Thurm auf dem Rücken hat; und am Ende dieser Kette hängt eine mit Stralen umgebene Medallje, in deren Mitte das Bildniß der heiligen Jungfrau ist. Ich habe noch einen andern alten Kupferstich, worinnen diese Kette nur aus vielen goldenen Knochen zusammen gesetzet ist, welche Rückgradswirbel zu seyn scheinen, an welchen unten ein Elephant hängt, der einen Thurm auf dem Rücken, und auf dem Thurme ein *I* hat, welches den Namen des Königes Johann bedeuten könnte, so wie das *C*, welches die Ritter, die von Christian dem IV gemacht worden, in die Kette setzeten, den Namen dieses Herrn anzeigete. Diejenige, welche Mennenius hat stechen lassen, ist derjenigen gleich, welche Favin und der P. Anselm mitgetheilet, nur mit dem Unterschiede, daß die Medallje der heiligen Jungfrau an drey kleine Kugeln geheftet ist, und zu Ende dieser Medallje sich noch eine andere befindet, welche die drey Nägel des Leidens Christi vorstellet. Kurz, die meisten Schriftsteller, welche von diesem Orden geredet, haben die Kette auf verschiedene Art beschrieben. Diejenige, welche die Ritter gegenwärtig tragen, besteht aus vielen Elephanten mit dazwischen gesetzten Thürmen; und jeder Elephant hat eine blaue Decke auf dem Rücken, und zu Ende der Kette hängt ein goldener Elephant, welcher auf dem Rücken mit fünf großen Diamanten besetzet ist, zum Andenken der fünf Wunden Christi. Dieser Elephant ist weiß verschmelzet und hat einen kleinen Mohren auf dem Rücken sitzen.

Was ihre Kleidung anbetrifft, so tragen sie an den Ceremonientagen einen großen Mantel von carmesinfarbenem Sammte, mit weißem Satine gefüttert, und einer zwo Ellen langen Schleppe, nebst einem hinten auf den Mantel gehefteten Käppchen. Die Schnüre, welche den Mantel fest binden, sind von Silber und rother Seide; die Beinkleider und das Wamms von weißem Satine, und die Strümpfe perlfarben. Auf der linken Seite des Mantels tragen sie ein gesticktes mit Stralen umgebenes Kreuz; ihr Hut ist von schwarzem Sammte mit einem rothen und weißen Federbusche. Der König wird dadurch unterschieden, daß die Federn

auf

auf seinem Hute weiß, mit einem schwarzen Reigerbusche, und sein Mantel mit Hermeline gefüttert ist. Die Kleidung dieser Ritter, welche der Abt Justiniani hat stechen lassen, ist, wie er saget, nach einem Bilde des Königes Christians des V abgezeichnet worden, welcher 1699 gestorben. Dieser Herr wird auf solchem in einem Harnische vorgestellet und hat ein blaues Band, nach Art einer Schärpe, über der linken Schulter nach der rechten Hüfte, und am Ende desselben hängt ein goldener Elephant. Daneben hat er auch einen blauen mit goldenen Kronen und Herzen gestickten Mantel umgeschlagen, welcher mit Luchsfellen gefüttert ist, und auf der linken Seite ein mit Stralen umgebenes Kreuz oder einen Stern hat. Es sind also auch oftmals in der Kleidung Veränderungen vorgenommen worden, so wie mit der Kette.

Elephanten- und Danebrogsorden.

Favin, welchem andere gefolget sind, hat sich geirret, wenn er saget, die Könige in Dänemark ertheileten diesen Orden nur an dem Tage ihrer Krönung. Denn ohne von den Königen in Dänemark zu reden, welche seit der Stiftung dieses Ordens regieret haben: so machete Christian der V, der bey seiner Gelangung zur Krone Ritter des Elephantenordens gemacht hatte, auch noch den englischen Gesandten, der sich bey ihm aufhielt, im 1679 Jahre zum Ritter dieses Ordens. Im 1679 Jahre wurden noch viele andere zu Rittern gemacht. Der Markgraf von Badendurlach und Christian, Fürst von Ostfriesland, wurden es im 1682 Jahre, und das Jahr darauf Friedrich Karl de Roye de la Rochefoucault, Graf von Roye. Den 15ten des Heumonates 1694 wurden abermals Ritter gemacht, und die Ordenskette dem Prinzen von Würtemberg-Stuttgard, Eberhard Ludwig, dem Landgrafen von Hessendarmstadt, Georg, dem Landgrafen von Hessencassel, Philipp, dem Herzoge von Sachsengotha, Albrecht, dem Herzoge von Würtemberg-Mümpelgard, Leopold Eberhard, und andern gegeben; und im 1697 Jahre erhielt sie auch der Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels.

El. Ashmole's *History of the most noble Order of the Garter.* Favin, *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Mennenius, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden, und der P. Anselme, *le Palais de l'honneur.*

Elephanten- und Danebrogsorden.

Außer dem Elephantenorden in Dänemark findet sich daselbst auch noch ein anderer Orden unter dem Namen Danebrog, dessen Ursprung einige Schriftsteller, welche Liebhaber von Fabeln sind, bis zu Dans Zeiten, des Patriarchen Jacobs Sohnes, hinaufführen, welcher nach ihrer Meynung der erste König in Dänemark gewesen und diesem Königreiche seinen Namen gegeben hat. Sie sagen, als dieser vorgegebene König im Begriffe gestanden, im 2898 Jahre der Welt eine Schlacht zu liefern: so habe er ein großes weißes Kreuz aus der Luft herabkommen sehen, welches das Zeichen des Sieges gewesen, den er davon getragen. Dieses sey denn die Ursache gewesen, daß er einen Orden gestiftet, dem er seinen Namen Dan und den Namen Broge gegeben, welcher im Dänischen so viel bedeutet, als Gemälde. Andere, die vernünftiger sind, glauben, es sey Waldemar um das 1219 Jahr der Stifter desselben gewesen. Bartholin, welcher dieser Meynung zugethan ist, und eine Abhandlung von dem Ursprunge dieses Ordens gemacht hat, setzet hinzu, es habe dieser Herr den Rittern ein weißes Kreuz gegeben. Es finden sich andere, welche ebenfalls Waldemaren die Stiftung davon zueignen, und behaupten, es sey dieses weiße Kreuz roth eingefasset gewesen, und der Bewegungsgrund, welcher diesen König angetrieben, solchen Orden zu stiften, sey gewesen, daß er ein solches Kreuz habe vom Himmel kommen sehen, da er im Begriffe gestanden, seinen Feinden eine Schlacht zu liefern. So viel ist gewiß, daß, wenn es wahr ist, daß Waldemar diesen Orden gestiftet habe, er in Dänemark nicht mehr bekannt gewesen, als Christian der V solchen im 1672 Jahre wieder herstellete. Es hat aber weit mehr Wahrscheinlichkeit, daß er viel eher der Stifter, als der Wiederhersteller desselben gewesen, und zwar bey Gelegenheit der Geburt des Kronprinzen von Dänemark, Christian Wilhelms, seines Sohnes, die er mit vieler Pracht feyerte. Die Ritter trugen damals ein weißes grün getändertes Band, wie eine Schärpe, von der linken Schulter zur rechten Hüfte, an welchem ein diamantenes Kreuz hing; und auf ihren Mänteln waren diese beyden Worte, *Pietate & justitia*, in einem Lorberkranze gesticket. Dieser Herr nahm nach der Zeit diese Worte wieder weg; und nachdem er den Orden verbessert hatte, so verord-





RITTER DES DANEBROG ORDENS.

verordnete er, es sollten die Ritter einen aurorfarbenen Mantel, mit weis- sem Satine gefüttert, tragen. Dieser Mantel ist fast eben so beschaffen, als der Ritter des Elephantenordens ihrer: die Beinkleider aber sind viel weiter, so wie der Schweizer ihre. Sie müssen in dieser Ceremonienklei- dung dreymal des Jahres vor dem Könige erscheinen, nämlich an seinem Geburtstage, an seinem Krönungstage und an seinem Vermählungstage. Ihre Anzahl besteht nur aus neunzehnen. Der König ist das Oberhaupt und ertheilet diesen Orden bloß den Officieren bey dem Kriegesheere.

Diestel- oder S. Andreas- orden.

Thom. Barthol. *de equest. Ord. Danebrogici dissertat. histor.* Schoonebeck *Hist. des Ordres militaires.* T. II.

Das LXII Capitel.

Von den Rittern des Diestel- oder St. Andreasordens in Schottland.

Wir haben bereits von einem Ritterorden geredet, welcher unter dem Namen der Diestel in Frankreich gestiftet worden. Hier hat man noch einen andern unter eben dem Namen, welcher in Schottland entstanden, und den man gemeiniglich den Andreasorden nennet, weil man ihn unter den Schutz dieses Apostels gegeben hat. Diejenigen, welche von den Ritterorden gehandelt haben, legen ihm ein erdichtetes Alterthum bey, und behaupten, es sey Achaius, König in Schottland, der Stifter desselben gewesen; und da dieser Herr mit Karln dem Großen ein Bündniß gemacht, so habe er die Diestel und die Raute mit den Worten, zu meiner Vertheidigung, zum Sinnbilde genommen. Allein, es hat sehr das Ansehen, daß Jacob der V, den man für den Wiederhersteller dieses Ordens im 1534 Jahre ausgiebt, viel eher der Stifter desselben gewesen. Der Ritter waren nur ihrer zwölfe an der Zahl, und sie versammelten sich in

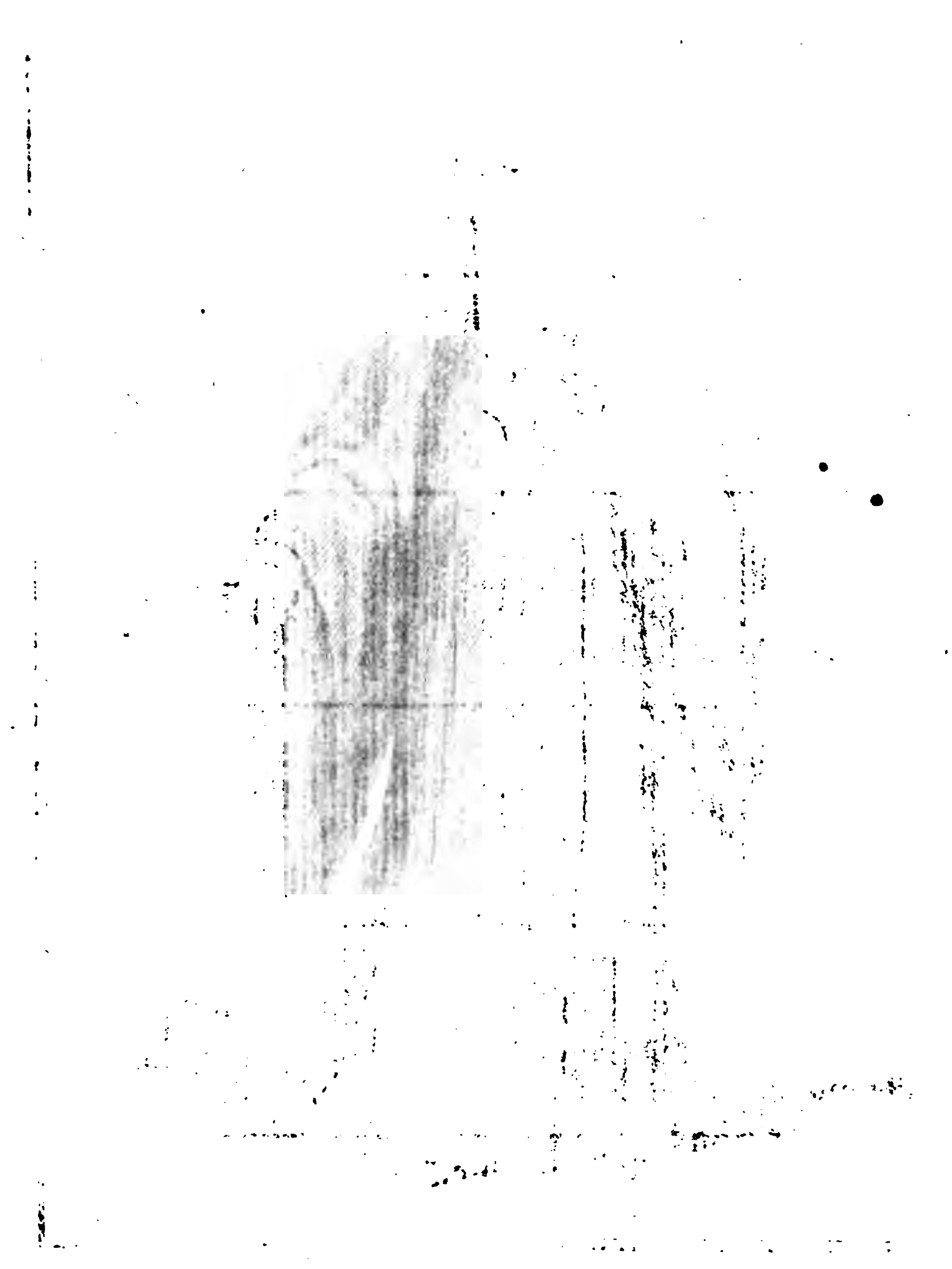
Diestel- oder S. Andreas-orden.

in der Kirche des heiligen Andreas zu Edimburg, wenn sie die Ordensfeste feyerten, oder man einen zum Ritter annahm. Ashmole eignet die Stiftung dieses Ordens ebenfalls dem Könige in Schottland, Achaius, zu: allein, wir können diesem Schriftsteller keinen Glauben beymessen, weil die Ritterorden nur erst im zwölften Jahrhunderte angefangen haben. Wir wollen nur dasjenige glauben, was er von der Kette dieses Ordens saget, die aus zusammengeflochtenen Diesteln bestund, an deren Ende das Bildniß des heiligen Andreas hing, mit diesen Worten: *Nemo me impune lacesset;* wie man aus Jacobs des V, Königes in Schottland, Bilde sieht, welches in dem Pallaste zu Whitehall ist, und aus vieler Ritter ihrem, so wie auch aus den Ordenssiegeln. Dieses bestätiget Favin, welcher ein Siegel der Königinn Maria Stuart gesehen, die sich zum erstenmale mit Franz dem II, Könige in Frankreich, vermählet, auf welchem man die Ordenskette um das Wapen dieser Prinzessinn mit diesen Worten sieht: *Maria Dei gratia Francorum & Scotorum &c. 1560.* Der Abt Justiniani saget, es wäre diese Kette von Diesteln mit dazwischen geflochtenen goldenen Ringen gewesen. Allein, was er für Ringe hält, sind kleine Zweige von einem Gesträuche, die zusammen ein Oval machen, und wovon Favin vorgiebt, es wären Rautenblätter. Dieses ist ziemlich wahrscheinlich, weil dieser Orden auch von der Raute hieß; und man wird also auch die Diesteln mit den Blättern der wilden Raute vereiniget haben, die an Gestalt und Farbe von derjenigen unterschieden ist, die man bauet. Ashmole saget auch noch, es trügen diese Ritter bey Ceremonien solche Röcke, wie die Abgeordneten des Parlementes trügen, auf welchen [illegible] goldener inwendig mit blauer Seide gestickter Zirkel mit einem sil[illegible] Andreaskreuze wäre, in dessen Mitte sich eine goldene Lilienkrone [illegible] und außer den Ceremonien hätten sie zu ihrem Ordenszeichen eine [illegible] Medallje, in deren Mitte eine mit einer Kaiserkrone gekrönte Dies[illegible] nebst diesen Worten stünde: *Nemo me impune lacesset;* und diese Medallje hinge an einem grünen Bande.

Nach des Königes in Frankreich Franz des II Tode, welcher im 1560 Jahre erfolgete, da Maria Stuart genöthiget war, wieder nach Schott-



RITTER DES ORDENS VON DER DIESTEL,
oder des h. Andreas.



Schottland zu gehen, um die Regierung dieses Königreiches zu übernehmen, welches überaus uneinig war, vermählete sie sich zum anderumale, und um ihren Unterthanen einen Gefallen zu erweisen, mit ihrem leiblichen Vetter Heinrich Stuarten. Sie waren nicht lange beysammen, so bekamen sie schon einen Ekel vor einander. Der Graf von Muray, ein natürlicher Bruder der Königinn, welcher sie bewogen hatte, sich mit ihm zu vermählen, hatte heimliche Absichten, die ihn verbanden, den König in den boshaften Gesinnungen zu unterhalten, worein ihn die Eifersucht setzete. Er richtete durch seine listigen Kunstgriffe so viel aus, daß er ihn bewog, einen Fremden umbringen zu lassen, gegen den die Königinn einige Gefälligkeit hatte; und nach dieser Hinrichtung ließ der Graf von Muray den König durch den Grafen von Bothwel ermorden. Weil sich darauf die Königinn mit eben diesem Grafen, auf Anrathen des gedachten Grafen von Muray, vermählete: so machete diese dritte Verbindung sie bey ihren Unterthanen verächtlich, die sich empöreten, und sie nicht weiter für ihre Fürstinn erkennen wollten. Sie zog einige Truppen zusammen; und nachdem sie war überwunden worden, so entschloß sie sich, nach Frankreich zu gehen. Da aber ein Sturm, welcher sich erhob, das Schiff, welches sie führete, an den englischen Küsten hatte scheitern lassen: so wurde sie angehalten, und nach England geführet, wo ihr die Königinn Elisabeth, nachdem sie dieselbe achtzehn Jahre lang im Gefängnisse gehalten, im 1587 Jahre auf dem Schlosse Fotheringay das Haupt abschlagen ließ.

Diestel- oder S. Andreas-orden.

So bald diese Prinzessinn in der Königinn Elisabeth Gewalt war, so setzeten die Schotten ihren Sohn, Jacob den VI, auf den Thron, der nur erst ein Jahr alt war, und nachher unter dem Namen Jacob der I König in England wurde. Das Königreich Schottland war damals von Calvinisten besetzet, welche den jungen König in ihrer Lehre erzogen. Die katholische Religion gieng daselbst fast ganz ein, und der Diestelorden wurde dadurch abgeschaffet. Jacob der II, König in England, Schottland und Irland stellete ihn im 1687 Jahre wiederum her, und machete auf dem Schlosse Windsor einige Ritter dieses Ordens, welche der Graf von Murai, der Graf von Melfort Staatssecretär, der Graf von Senafort, der Graf

Diestel- oder S. Andreas-orden.

Graf von Domparton, der Graf von Belk Großkanzler von Schottland, der Herzog von Gordon und der Graf von Aran waren. Die vier erstern erhielten die Zeichen dieses Ordens aus den Händen des Königes, welcher sie von den alten Ceremonien frey sprach, die sonst bey der Aufnahme der Ritter vorgiengen. Die andern wurden nur bloß genannt, um nachher feyerlich aufgenommen zu werden; und dieser Herr behielt sich vor, die andern zu einer andern Zeit zu ernennen, um die Zahl der zwölfe voll zu machen; und weil die Andreaskirche zu Edimburg, wo die alten Ritter dieses Ordens vordem zusammen kamen, zerstöhret worden, so wies er ihnen die königliche Capelle des Pallastes Holywordhouse in Schottland zum Orte ihrer Zusammenkünfte an. Die Veränderungen aber, welche sich in diesem Königreiche ereignet haben, nachdem dieser Herr im 1689 Jahre aus seinen Staaten verjaget worden, haben diesen Orden wiederum abgeschaffet, welcher nur in denen Personen bestund, die der König Jacob der II zu Rittern gemachet, und die ihm nach Frankreich gefolget waren, wo ihm der König Ludwig der XIV einen sichern Aufenthalt gab.

Favin, *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Josef Michieli, *Tesoro militar de Cavaleria.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit. P. I & II.* Ashmole's *Hist. of the most noble Order of the Garter.* Mennenius, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das LXIII Capitel.

Von den Rittern des goldenen Spornes.

Vor Alters war es die Gewohnheit, vor dem Treffen Ritter zu machen, damit sie mit desto größerm Eifer in solches giengen, oder auch nach der Schlacht, um diejenigen auf der Stelle zu belohnen, welche am meisten Antheil an dem Siege gehabt hatten. Die Ceremonien, welche man beobachtete, um dergleichen Ritter zu machen, sind nach den verschiede-





RITTER VOM ORDEN DES SPORNES.

schiedenen Zeiten unterschieden gewesen. Denn anfänglich schlug man sie nur mit einem bloßen Degen sanft auf den Rücken, und steckete ihnen einen Degen an. Nachher fügete man die Umarmung hinzu; und endlich erlaubete man ihnen, goldene Spornen zu tragen, die man ihnen anlegete, daher sie den Namen der *Equitum auratorum*, vergoldeten Ritter führeten. Es ist auch noch heutiges Tages bey vielen Fürsten die Gewohnheit, daß sie an ihrem Krönungstage einige Herren ihres Hofes auf solche Art beehren, und sie mit dergleichen Ceremonien zu Rittern machen. Der Kaiser Ferdinand der I machete an dem Tage seiner Krönung Ritter des Spornes, die vermuthlich wegen der goldenen Spornen so genennet wurden, die man ihnen an die Füße legete. Was vordem aber nur eine Belohnung der Tapferkeit war, das ist heutiges Tages in England sehr gemein, und wird ohne Unterschied Leuten in Krieges- und bürgerlichen Bedienungen, ja so gar Kaufleuten, gegeben. Sie knien vor dem Könige nieder, der ihnen mit einem bloßen Degen die Schulter berühret, und diese Worte dazu saget: **seyd Ritter im Namen Gottes**; und man nennet sie wegen der vergoldeten Spornen, die sie an dem Tage ihrer Aufnahme tragen, vergoldete Ritter, *Equites auratos*. Allein, weil diese Ritter keine besondere Gesellschaft ausmachen: so tragen sie auch kein besonderes Zeichen, welches sie von andern unterscheidet, und werden unter denjenigen mit begriffen, welche man die Ritterschaft nennet.

Orden des goldenen Sporns.

So verhält es sich aber nicht mit den Rittern des goldenen Spornes, von denen wir itzt reden wollen, und die zum Zeichen ihres Ordens ein achteckigtes rothverschmelztes Kreuz tragen, an welchem unten ein goldener Sporn hängt. Man muß solche als Personen ansehen, die einen besondern und von dem allgemeinen Orden der Ritterschaft und allen denen Rittern unterschiedenen Ritterorden bilden, welche den Titel der vergoldeten Ritter, und der Ritter des Spornes führen, wovon wir geredet haben. Man giebt vor, es habe der Pabst Pius der IV diesen Orden im 1559 Jahre zu Rom gestiftet. Es scheint aber nicht, daß dieser Pabst denjenigen, den er gestiftet hat, den Namen des goldenen Spornes gegeben, sondern er gab ihm vielmehr seinen Namen; und man findet in dem römi-

Orden des goldenen Sporns.

schen Bullario eine Bulle des Pabstes Pius des V von dem 1569 Jahre, worinnen die Ritter dieses Ordens piusische Ritter oder Piusritter genennet werden. Es ist wahr, Peter de Belloi saget in seiner Schrift von dem Ursprunge der Ritterschaft, es wären die Piusritter eben dadurch Ritter vom goldenen Sporne geworden. Favin saget auch, sie würden vergoldete Ritter und Grafen des heiligen lateranischen Pallastes genannt, *sacri Palatii & aulæ Lateranensis Comites, Milites & Equites aureati.* Allein, dieses Kreuz mit dem Sporne, welches sie als ein Zeichen ihres Ordens tragen, ist nicht das Zeichen, welches Pius der IV den Rittern gab, die er machete, weil solches eine goldene Medallje war, auf deren einen Seite sich das Bild des heiligen Ambrosius und auf der andern sein Wapen befand, welches sie unter einem jeden Pabste verändern, und desjenigen seines dafür hinsetzen konnten, welcher die Kirche regierete. Der Abt Justiniani führet dieserwegen die Worte dieses Pabstes in der Stiftungsbulle dieses Ordens der Piusritter an: *Insigniaque Collegii dictorum militum Piorum esse volumus imaginem beati Ambrosii Episcopi ab una parte alicujus pendentis aurei, & ab altera insignia nostra, vel pro tempore existentis Pontificis cum clavibus desuper & Tiara Pontificia.* Es hat also sehr das Ansehen, daß der Pabst Pius der IV nicht der Stifter dieses Ordens vom Sporne gewesen; und daß diejenigen, denen man diesen Namen giebt, eben das Schicksal haben, als die Ritter des heiligen Peters, des heiligen Pauls, von der Lilie, und von U. L. F. von Loretto, von denen wir in dem LVIII Capitel geredet haben, welche unterdrücket worden, und aus denen bloße Kanzeleybediente entstanden sind. Denn unter diesen Bedienten finden sich auch fünfhundert fünf und dreyßig Piusritter, deren Bedienungen jede tausend Thaler kostet.

Der Abt Justiniani saget, es habe Pius der IV anfänglich dreyhundert fünf und siebenzig Ritter gemachet, denen er drey und siebenzig tausend Thaler Einkünfte angewiesen; und da er das Jahr darauf die Anzahl dieser Ritter bis auf funfzehenhundert fünf und dreyßig vermehret, so habe er auch ihre Einkünfte bis auf die Summe von hundert und viertausend Thaler erhöhet. Allein, es kann in der Rechnung dieses Schriftstel-

lers

lers ein Irrthum vorgegangen seyn, oder es kann auch seyn, daß, weil er die Anzahl dieser Ritter mit Ziffern geschrieben, der Buchdrucker ein tausend zu viel gesetzet hat, und wenn man die eins also wegnimmt, nur noch fünf hundert fünf und dreyßig Ritter übrig bleiben, welches gerade die Anzahl dieser Kanzeleybedienten ist, die noch itzo den Titel der Plusritter führen. Daß sich ein Fehler in dem Gedrückten eingeschlichen habe, wird auch dadurch bewiesen, daß, wenn der Pabst drey und siebenzig tausend Thaler Einkünfte für dreyhundert und fünf und siebenzig Ritter angewiesen, gar kein Verhältniß würde seyn beobachtet worden, wenn er bey Vermehrung der Anzahl der Ritter auf fünfzehenhundert fünf und dreyßig ihre Einkünfte nur auf hundert und viertausend Thaler erhöhet hätte.

Orden des goldenen Sporns.

Eben der Schriftsteller setzet hinzu, es hätte dieser Pabst diesen Rittern viele Privilegien ertheilet, und unter andern habe er gewollt, es sollten alle diejenigen, die in diesen Orden würden genommen werden, nebst ihren Abkömmlingen für edel gehalten werden. Er gab ihnen den Titel der Grafen von Lateran nebst der Vollmacht, geistliche und weltliche Richter zu bestellen, Doctoren und Notarien zu machen, unehliche Kinder ehlich zu sprechen, und sie zu Würden zu erheben. Er verordnete über dieses, es sollten die geistlichen Ritter für apostolische Notarien und die weltlichen für vergüldete Ritter gehalten werden; und wenn sie aufhöreten, Participanten zu seyn, das ist, der Einkünfte zu genießen, die dem Orden angewiesen worden, so sollten sie stets den Titel der Grafen vom Lateran, der apostolischen Notarien und vergüldeten Ritter führen. Er erlaubete ihnen auch, viele Pfründen zu besitzen, ob sie gleich verheirathet waren, und zu gleicher Zeit viele Aemter von funfzig Goldthalern Einkünfte zu verwalen, wobey er sie von demjenigen loszählete, was der Componenda für die Jahrgelder oder Pfründen gehörete, die ihnen würden gegeben werden. Es war ihnen erlaubt, zwey Jahre nach ihrer Aufnahme in den Orden das Jahrgeld, welches sie davon erhielten, jemanden nach Belieben abzutreten, und wegen desjenigen, was sie an geistlichen Gütern erworben hatten, ein Testament zu machen, bis auf die Summe von tausend Ducaten für ein jedes Amt, das sie verwaltet hätten. Sie

Orden des goldenen Sporns.

wurden für des Pabstes Tischgäste, Schreiber und apostolische Kämmerer erkläret. Der Pabst bewilligte ihnen auch noch den Vortritt vor den andern Rittern, und befreyete sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien; indem er sie unter den unmittelbaren Schutz des apostolischen Stuhles gab. Ihre Verbindlichkeit war, daß sie die Befehle des Pabstes bey den Kreuzzügen und auf den allgemeinen Kirchenversammlungen ohne den geringsten Nutzen in Ansehung der Jahrgelder ausführeten, die sie von dem Orden erhielten, und sie mußten auch für die Vertheidigung der Küsten an der anconitaner Mark und vornehmlich der Stadt Loretto sorgen.

Allein, gesetzt, daß man diese Privilegien den Piusrittern oder den Rittern vom Sporne zueignen will: so genießen doch die Piusritter derselben nicht mehr, indem sie unterdrücket worden, wie wir gesaget haben: und alles, was die Ritter vom Sporne noch erhalten haben, sind die Titel der Grafen des heiligen lateranischen Pallastes und der vergüldeten Ritter, die ihnen in den Briefen ihrer Aufnahme gegeben werden. Dieser Orden wird so gar von Tage zu Tage geringschätziger. Denn ob ihn gleich die Päbste zuweilen den Gesandten ertheilen, wie der Pabst Innocentius der XI im 1677 Jahre einem venetianischen Gesandten: so giebt man doch zu Rom dieses Ordenskreuz allen denjenigen sehr leichtlich, welche funfzig bis sechzig Livres zu Bezahlung ihrer Aufnehmungsbriefe haben. Der Pabst Paul der III bewilligte durch eine Bulle vom 1539 Jahre seinen Neffen Karln, Mario, Alexandern und Paul Sforza Grafen von Santa Flora für sich und ihre Nachkommen ehelicher Geburt männlicher Linie das Recht, Ritter des goldenen Spornes, wie auch Doctoren der Gottesgelahrtheit in beyden Rechten und der Arzneywissenschaft, und Titularäbte zu machen; welches durch seine Nachfolger Julius den III, Gregor den XIII und Sixtus den V bestätiget wurde. Der Herzog von Sforza genießt dieses Rechtes noch gegenwärtig, und bewilliget gar leicht Bestallungen zu Rittern des Spornes, deren Ausfertigung nur eine Pistole kostet. Dieses machet, daß man dergleichen Ritter mit Verachtung ansieht. Die Nuncien, die Auditores della Rota und einige andere Prälaten am römischen Hofe haben ebenfalls das Privilegium, ein jeder zween Ritter des gül-

denen

denen Spornes zu machen. Daher sieht man in Frankreich einige von diesen Rittern, welche von den Nuncien in diesen Orden aufgenommen worden; und ich habe den Brief eines solchen Ritters vom 1702 Jahre in Händen gehabt, welchen der damalige Nuncius in diesem Königreiche Fieschi ertheilet hat, und wir hier anführen wollen.

Orden des goldenen Sporns.

Laurentius Fliscus Dei & sanctæ sedis Apostolicæ gratia Archiepiscopus Avenionensis, sanctissimi D. N. Papæ Prælatus Domesticus & assistens, ejusdem & sanctæ sedis apud Regem Christianissimum nuntius Apostolicus Extraordinarius. Dilecto nobis in Christo Domino Ludovico filio Domini Vincentii de Martenne Domini de Puvigné ac sacri Palatii & aulae Lateranensis Comitis, Militis, & Equestris aureati, Salutem in Domino. Singulares animi tui dotes eximiæque devotionis affectus, quem ad sanctissimum Dominum Nostrum Papam, sanctamque Apostolicam sedem & nos, gerere comprobaris, vitæque, ac morum honestas, aliaque laudabilia probitatis & virtutum merita, quæ illarum largitor altissimus in persona tua exuberante gratia cumulavit, merito nos inducunt, ut personam eamdem dignioris nominis titulo extollamus & singulari prærogativa decoremus. Hinc est, quod nos volentes te, præmissorum tuorum intuitu, specialis excellentiæ dignitate sublimare & cum dignis prosequi favoribus, te Ludovicum de Martenne Dominum de Puvigné Lustrali adoptione filium altissimi Potentissimique Principis Ludovici Delphini Franciæ, simul & altissimæ ac Potentissimæ Principis Mariæ Theresiæ Austriacæ Galliarum Reginæ, sacri Palatii & aulæ Lateranensis, Comitem, Militem, & Equitem aureatum, authoritate Apostolica nobis uti præsuli assistenti à sancta sede Apostolica concessa, qua fungimur in hac parte, tenore præsentium, facimus, creamus, instituimus, deputamus, ac aliorum comitum, Militum & Equitum aureatorum sacri Palatii & aulæ Lateranensis hujusmodi, numero, ordini, & consortio favorabiliter aggregamus: decernentes, quod tu ex nunc deinceps, vestibus, cingulo, ense, & calcaribus aureatis, torque & aliis insigniis militaribus, nec non & omnibus & singulis privilegiis, immunitatibus, exemptionibus, honoribus, præeminentiis, & antelationibus, quibus alii sacri Palatii

Orden des goldenen Sporns.

& aulæ Lateranensis Comites, Milites, & Equites aureati ab eadem sancta sede Apostolica creati, de jure, usu, consuetudine, privilegio, aut alias, quomodo libet utuntur, potiuntur, & gaudent, uti, potiri, & gaudere possis & valeas, non obstantibus, Constitutionibus & ordinationibus Apostolicis cœterisque contrariis quibuscumque. In quorum omnium & singulorum fidem & testimonium, hoc nostrum privilegium, manu propria firmatum & per infra scriptum secretarium nostrum subscribi, sigillique nostri, quo in talibus utimur, jussimus impressione muniri. Datum Parisiis in Palatio nostro. Die 28 mensis Novembris anno 1702. *L. Archiep. Avenionen.* und weiter unten *Joseph Raym. Alcorambonus secret.* und war besiegelt.

Man sehe von diesem O.den Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. militari.* De Bellay, Mennenius, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Es ist auch zu Neapolis ein Orden des Spornes von Karln von Anjou, Könige in Neapolis und Sicilien, gestiftet worden. Dieser Herr, welcher im 1266 Jahre zu Rom gekrönet war, gieng von da ab, um von dem Königreiche Neapolis Besitz zu nehmen. Manfried, welcher es ihm streitig machete, mußte in einem Treffen den Kürzern ziehen, und das ganze Königreich unterwarf sich dem Grafen von Anjou, welcher, um desto mehr Mittel zu haben, den Adel zu belohnen, der sich für ihn erkläret hatte, den Orden des Spornes stiftete. Man wurde auf folgende Art darein aufgenommen. Der Ritter stellete sich an dem bestimmten Tage in der Cathedralkirche zu Neapolis ein, und nahm daselbst auf einer erhabenen Schaubühne, wo der König, die Königinn und die ganze Hofstaat war, in einem mit grünseidenen Zeuge bedeckten Stuhle Platz. Der Erzbischof, in Diaconuskleidung und Begleitung seiner Weihbischöfe, ließ ihn auf dem heiligen Evangelienbuche schwören, daß er niemals wider den König die Waffen führen wollte, wofern er nicht durch seinen rechtmäßigen Oberherrn dazu verbunden würde; und in dem Falle wollte er dem Könige das Ordenszeichen wieder zurückschicken, bey Strafe

für

für unehrlich erkläret und hingerichtet zu werden, wenn er zum Kriegesgefangenen gemacht würde; daß er mit aller seiner Macht, wenn es erfordert würde, das Frauenzimmer, so wohl die Witwen, als verheiratheten, und die verlassenen Waisen vertheidigen wollte, wenn ihre Sache gerecht wäre. Zween von den ältesten Rittern stelleten ihn darauf dem Könige vor; welcher ihm mit seinem Degen die Schultern berührete und zu ihm sagete: Gott mache dich zum guten Ritter. Darauf kamen sieben weiß gekleidete Fräulein der Königinn und gürteten ihm den Degen um; viere der ansehnlichsten Ritter legeten ihm die vergoldeten Spornen an; und die Königinn nahm ihn bey der rechten und eine andere sehr vornehme Dame bey der linken Hand, und führeten ihn auf einen andern reich geschmückten Stuhl. Alsdann setzete sich der König zu seiner Rechten und die Königinn zu seiner Linken, die ganze Hofstaat aber unten in die Stühle, da man denn Confect herumreichete, womit sich die Ceremonie endigte. Man weis nicht, welches das Zeichen dieses Ordens gewesen.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Des Noulis *Histoire des Rois de Sicile & de Naples des maisons d'Anjou, p. 138.*

Das LXIV Capitel.

Von den Rittern des Ordens des heiligen Geistes in Frankreich.

Wir haben gesaget, da wir von dem Orden des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen geredet, welcher auch der Orden des Knoten genannt worden, daß die Republik Venedig, als Heinrich der III, König in Frankreich und Polen, bey seiner Rückkunft aus Polen durch Venedig gieng, um von der Krone Frankreich Besitz zu nehmen, ihm das Original von den Statuten desjenigen Ordens geschenket habe, wovon Ludwig von Tarento, König von Jerusalem und Sicilien, der Königinn

von

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

von Neapolis, Johanna der I, Gemahl, Stifter gewesen, und welchem er den Namen von dem heiligen Geiste beygeleget hat, weil er am Pfingsttage zum Könige von Jerusalem und Sicilien gekrönet worden. Dieses brachte Heinrichen den III auf die Gedanken, ebenfalls einen Ritterorden unter dem Namen des heiligen Geistes zu stiften, weil er am Pfingstage des 1573 Jahres zum Könige in Polen war erwählet worden, und an eben dem Tage des folgenden 1574 Jahres, nach dem Tode seines Bruders, Karls des IX, in dem Königreiche Frankreich gefolget war. Le Laboureur saget in seinen Zusätzen zu Castelnaus Nachrichten, es habe dieser Herr, nachdem er von der Republik Venedig die Satzungen des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen, welchen Ludwig von Tarento gestiftet, bekommen habe, sich entschlossen, sich diesen Orden zuzueignen, als wenn er ihn erfunden hätte; und nachdem er die Satzungen abgeschrieben und ausgeleget, dem Kanzler von Chiverny Befehl gegeben, sie zu verbrennen: allein, es habe sich dieser Staatsbediente ein Bedenken daraus gemacht, ein so seltenes Manuscript umkommen zu lassen, welches außer dem Verdienste seiner Materie und seines Alterthumes, noch wegen der schönen Mignaturgemälde auf Pergament schätzbar war, welche dasjenige vorstelleten, was in jedem Capitel dieser Satzungen enthalten ist: dieses Buch sey hernach dem Bischofe zu Chartres, Philipp Huraut, einem Sohne des Herrn von Chiverny, zu Theile geworden, und endlich in des Herrn Präsidenten von Maisons Hände gerathen. Nach der Meynung dieses Schriftstellers ist der Orden des heiligen Geistes in Frankreich also nichts anders, als der Orden des heiligen Geistes zu Neapolis; welches aber nicht wahrscheinlich zu seyn scheint. Denn wenn man die Satzungen des einen mit den andern vergleicht: so kann man aus dem Unterschiede derselben leicht urtheilen, daß diese beyden Orden, ohne von einander abzuhängen, errichtet sind, indem die Gleichförmigkeit, die sich zwischen beyden befindet, einzig und allein darinnen besteht, daß Ludwig von Tarento und Heinrich der III einerley Bewegungsgrund bey Stiftung derselben gehabt haben; indem der erste solchen nur errichtet, weil er am Pfingsttage zum Könige von Jerusalem und Sicilien gekrönet worden,

und

und Heinrich der III, weil er an eben dem Tage zum Könige in Polen erwählet und in dem Königreiche Frankreich gefolget war; welches keine gar zu starke Ursache war, ihn zu verbinden, daß er die Satzungen des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen unterdrückete, damit das Andenken desselben hinweggeschaffet würde, welches sich doch außerdem durch die Denkmaale, die noch heutiges Tages in Neapolis sind, und durch das Zeugniß vieler Schriftsteller, würde erhalten haben.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Es sey aber damit wie ihm wolle, so stiftete doch Heinrich der III nur erst vier Jahre darnach, da er das Original von den Satzungen des Ordens des heiligen Geistes zum gerechten Verlangen erhalten hatte, im Christmonate des 1578 Jahres einen Ritterorden zur Ehre und unter dem Namen des heiligen Geistes. Seine Absicht war nicht, den Orden des heiligen Michaels stillschweigend dadurch abzuschaffen, wie einige Schriftsteller vorgeben; weil er in seinen öffentlichen Briefen zur Stiftung des Ordens des heiligen Geistes saget, er wolle und verlange, es solle der St. Michaelsorden in seiner Kraft und seinem Ansehen bleiben, und auf eben die Art beobachtet werden, als es von seiner Stiftung an geschehen. „Wir haben, saget dieser Herr, mit unserer höchstgeehrtesten Frau und „Mutter, der wir nächst Gott die vornehmste Verbindlichkeit schuldig sind, „den Prinzen von unserm Geblüte und andern Prinzen und Beamten „unserer Krone und den Herren unseres Rathes bey uns verabredet, einen „Ritterorden in diesem unsern Königreiche außer dem St. Michaelsorden, „den wir in aller seiner Kraft und Stärke wollen erhalten und eben so be„obachtet wissen, als er von seiner erstern Stiftung an bis hieher beob„achtet worden, zu stiften.„ Und er setzet darauf hinzu: „Welchen „Orden wir in der Ehre und unter dem Namen und Titel des heiligen „Geistes errichten und stiften, durch dessen Eingebung vordem Gott un„sere besten und glücklichsten Handlungen zu lenken beliebet hat, daher wir „ihn denn auch ersuchen, uns die Gnade zu erweisen, daß wir unsere „Unterthanen bald wieder in dem katholischen Glauben vereiniget, und „künftig in guter Freundschaft und Eintracht mit einander, unter der völ„ligen Beobachtung unserer Gesetze und dem Gehorsame gegen uns und

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

„unsere Nachfolger, zu seiner Ehre und Herrlichkeit, zum Lobe der Frommen und zur Beschämung der Bösen, leben sehen, welches der Endzweck „ist, worauf unsere Gedanken und Handlungen gehen, wie auch unsere „größte Glückseligkeit und unser Vergnügen.„

Dieses Gebeth und Verlangen dieses Herrn bezeugen genugsam, wie seine Frömmigkeit beschaffen, und daß bey der Stiftung seines Ordens nichts, als lauter heilige Absichten gewesen, welches er kurz vorher in eben dem offenen Briefe ausdrücklich meldet, wo er saget: „Da er sein Gelübde zu Gott gethan und alle sein Vertrauen auf die Güte Gottes gesetzet habe, von dem er alles Glück dieses Lebens empfangen zu haben „erkennet, so sey es billig, daß er sich dessen erinnere; daß er sich bemühe, „ihm unendlichen Dank deswegen zu sagen, und daß er allen Nachkommen bezeuge, was für große Wohlthaten er von ihm, besonders darinnen, empfangen habe, daß er ihn mitten unter so vielen verschiedenen „Religionsmeynungen, welche Frankreich getheilet hatten, in der Erkenntniß seines Namens bey dem Bekenntnisse des einzigen katholischen Glaubens und in der Einigkeit einer einzigen apostolischen und römischen Kirche „erhalten habe; daß es ihm gefallen habe, durch Eingebung des heiligen „Geistes, am Pfingsttage aller Herzen und Willen des polnischen Adels „zu vereinigen, und die Stände dieses Königreiches und des Herzogthumes Litthauen zu bewegen, ihn zu ihrem Könige zu erwählen, und ihn „darauf an eben dem Tage zur Regierung des Königreiches Frankreich zu „berufen; vermittelst dessen (setzet er hinzu) er so wohl zur Erhaltung „des Andenkens aller dieser Dinge, als auch zur Befestigung und mehrer Handhabung der katholischen Religion, und zu größerer Zierde und „Ehre des Adels in seinem Königreiche, den Ritterorden des heiligen „Geistes stifte.„

So gottselige Ausdrückungen sind nur gar zu hinreichend, die guten Gesinnungen dieses Herrn anzuzeigen. Weil es indessen doch gewisse Gemüther giebt, die sich nicht enthalten können, den heiligsten und gerechtesten Handlungen einen bösen Sinn zu geben: so hat es der Stiftung des heiligen Geistsordens nicht an Auslegungen gefehlet, die eben so ungerecht,

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

als erdichtet sind; weil man ihn vielmehr den Geheimnissen einer Buhlschaft, als der Religion zugeeignet. „Das Grasgrün, saget le Laboureur, das Goldgelb, das Blau und das Weiße waren die Farben der „Maitresse Heinrichs des III. Das doppelte *M*, welches er in die Ordenskette setzen ließ, zeigete ihren Namen an, und die beyden dazwischen „geflochtenen griechischen Buchstaben, welche man Delta nennet, und die, „wo sie mitten zusammen kommen, ein griechisches Phy bildeten, um auf „eine versteckete Art *Fidelta* (Treue) zu heißen, sollten zur Versicherung „derjenigen Treue dienen, die er ihr geschworen hatte, und nicht lange hielt. „Die *H*, welche dem Namenszuge des doppelten *M* beygefüget wurden, „bezeichneten den Namen des Königes; und die Lilien in den Flammen stelleten das Feuer seiner Liebe vor.„ Das heißt, den Gesinnungen dieses Herrn eine böse Auslegung geben. Er hat sich zwar wirklich wegen der Bedeutung der Buchstabenzüge, die er in die Ordenskette setzen ließ, nicht herausgelassen: allein, man kann nicht glauben, daß das doppelte zusammen in einander geflochtene Delta, welches, wo sie mitten zusammen kommen, ein Phy machen, wie le Laboureur saget, um *Fidelta* zu heißen, die Treue bemerketen, welche die Unterthanen ihrem Fürsten schuldig sind? Die doppelten Lamda, welche nach Fävins Berichte den Namen der Königinn anzeigeten, welche Luise hieß, könnten die nicht vielmehr die Pflicht und Schuldigkeit (*Loyauté*) bedeuten; welche die Ritter ihrem Oberherrn erweisen sollten? Die doppelten *M*, könnten die nicht die Großmuth (*Magnanimité*), welche die Heldentugend ist, die ein Ritter ausüben soll, und die Flammen die Feuerzungen bedeuten, unter deren Gestalt der heilige Geist auf die Apostel an dem Pfingsttage niederfuhr? Dieses scheint eine weit natürlichere Auslegung, als die von den Geheimnissen einer Buhlschaft, zu seyn, und die auch den Worten dieses offenen Briefes vollkommen gemäß ist, wodurch die Ritter erwecket werden, in der katholischen Religion, in der Liebe Gottes, in der Treue gegen ihren König und in der Ausübung aller Tugenden standhaft zu bleiben, welche die Buchstaben und die Flammen anzeigeten, woraus die Ordenskette bestund.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Es finden sich viele Exemplare von den Satzungen dieses Ordens, die von einander unterschieden sind, und denen allen man, einer jeden zu ihrer Zeit, gefolget ist. Die letztern, welche 1703 gedruckt worden, und die richtigsten sind, enthalten fünf und neunzig Artikel, welche unter andern vorschreiben, es solle in diesem Orden ein regierendes Oberhaupt und Großmeister seyn, welcher alle Gewalt über die Brüder, Comthuren und Beamten haben, und dem es allein zukommen soll, diejenigen anzunehmen, welche in diesen Orden treten wollen. Heinrich der III erklärete sich für das Oberhaupt und den Großmeister desselben, und vereinigte die Großmeisterwürde mit der Krone Frankreich, ohne daß sie von derselben könnte getrennet werden. Die Könige, seine Nachfolger, können auf keine Art und Weise etwas mit diesem Orden vornehmen, noch mit denen dazu gehörigen Geldern schalten und walten, noch irgend eine Comthurey vergeben, wenn sie gleich erlediget ist, als bis sie gesalbet und gekrönet sind; und an dem Tage ihrer Salbung und Krönung sollen sie von dem Erzbischofe zu Rheims oder demjenigen, der die Ceremonie der Salbung verrichtet, ersuchet werden; in Gegenwart von zwölf Pairs und Kronbeamten die Beobachtung der Satzungen des Ordens nach der in eben diesen Satzungen vorgeschriebenen Art und Weise zu beschwören, welches sie zu thun gehalten sind, ohne daß sie sich dessen irgend einiger Ursache wegen entziehen können: und den Tag nach der Krönung empfängt der König von den Händen desjenigen, der ihn gesalbet hat, in Gegenwart der Cardinäle, Prälaten, Comthure und Beamten des Ordens, die Ordenskleidung und Kette. Daher verordnete Heinrich der III, es sollte die Eidesformel in das Salbungsbuch mit eingerücket und zu den andern Eiden geschrieben werden, welche die Könige abzulegen verbunden sind, ehe sie gekrönet werden; und weil dieser Herr schon gesalbet und gekrönet worden, so behielt er sich die Freyheit vor, den Eid in den Händen des Erzbischofes zu Rheims oder eines andern Bischofes, den er beliebete, bey der ersten Ordenszusammenkunft abzulegen, die er halten würde.

Gewisse Nachrichten melden, diese Zusammenkunft sey den letzten des Christmonates 1578 zum erstenmale in der Augustinerkirche zu Paris gehal-

gehalten worden. Seine Majestät begaben sich um zwey Uhr dahin. Es fanden sich alle Bischöfe und Aebte, die dazu erfordert worden, daselbst ein, und zugleich auch die Prinzen und Herren, welche in den Orden sollten aufgenommen werden. Sie waren insgesammt unter ihren ordentlichen Kleidern mit Hosen und Wämsern von Silberstücke angethan. In dem Chore der Kirche zur rechten Hand hatte man für den König einen Thron, der mit Gold- und Silberstücke, das mit Lilien besäet war, bedecket worden, mit einem Himmel darüber von eben dergleichem Zeuge aufgerichtet. Unten an dem Throne waren Bänke für die Beamten, nach der Art, wie man es bey den Ceremonien der Feste des St. Michaelsordens zu beobachten pflegete. Bey dem Eingange ins Chor zur Linken seiner Majestät saßen die Prinzen und Herren, welche zu Rittern sollten geschlagen werden, nach ihrem Range; und es waren noch andere Bänke da für die Gesandten und Herren des Hofes. Nachdem die Vesper mit der Musik des Königes war gesungen worden: so erhob sich dieser Herr, stieg von seinem Throne herunter und gieng in Begleitung der Beamten des Ordens vor den hohen Altar, woselbst er niederkniete, und der Großalmosenpfleger nebst fünf Bischöfen und Aebten im Pontificalschmucke, wovon der eine das wahre Kreuz, und der andere das Evangelienbuch hielte, überreicheten seiner Majestät das Gelübde und den Eid, als Großmeister des Ordens des heiligen Geistes, welchen der König auf diese Art aussprach: „Wir Heinrich, von Gottes Gnaden König in Frankreich und „Polen, schwören und geloben feyerlich in euren Händen Gotte dem „Schöpfer, daß wir in dem heiligen Glauben und der katholischen apostolischen und römischen Religion, wie es einem allerchristlichsten Könige „zustehet, leben und sterben, und viel eher sterben, als davon abweichen „wollen; daß wir den Orden des heiligen Geistes, der von uns gestiftet „und errichtet ist, beständig aufrecht erhalten wollen, ohne ihn jemals „verfallen, schwächen oder vermindern zu lassen, so viel es in unserer „Macht stehen wird; daß wir die Satzungen und Verordnungen des besagten Ordens völlig nach ihrer Verfassung und ihrem Inhalte beobachten, und sie von allen denjenigen, die in besagten Orden aufgenommen

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

„sind und nachher noch werden aufgenommen werden, genau beobachten „lassen, und niemals ausdrücklich dawider handeln, noch davon freysprechen, oder sie zu verändern versuchen, oder die unwiederruflichen Satzungen desselben umkehren wollen. Nämlich die Satzung, welche von der „Vereinigung der Großmeisterwürde mit der Krone Frankreich redet; diejenige, welche die Anzahl der Cardinäle, Prälaten, Comthure und Beamten enthält; diejenige, daß keine Anwartschaftsbriefe auf Commenden, „ganz oder zum Theile, keinem andern, er sey wer er wolle, unter dem „Vorwande einer Abfindung oder Bewilligung solle können gegeben werden; „wie auch diejenige, wodurch wir uns in so weit, als es auf uns ankömmt, verbinden, die bey dem Orden aufgenommenen Comthure und „Beamten niemals lossprechen zu können, an den gewöhnlichen Tagen, „als am Neujahrstage und an dem Pfingstfeste zu communiciren, und „den Leib unsers Herrn Jesu Christi zu empfangen. Wie auch diejenige, „worinnen gesaget wird, daß wir und alle Comthure und Beamte keine „andere, als römischkatholische, und Edelleute von dreyen Geschlechtern von „Vaterseite seyn sollen. Wie auch diejenige, wodurch wir alle Macht benehmen, die zu den Einkünften und zur Unterhaltung besagter Comthure „und Beamten angewiesenen Gelder anderswozu anzuwenden, es sey aus „was für Ursache und bey welcher Gelegenheit es wolle, noch irgend einen „Fremden, der nicht naturalisiret ist und in dem Königreiche wohnet, zu „dem besagten Orden zuzulassen; und ingleichem auch diejenige, worinnen „die Formel der Gelübde und die Verbindlichkeit enthalten ist, den Stern „täglich auf ihren ordentlichen Kleidern, und das goldene Kreuz an einem „himmelblauen seidenen Bande um den Hals, und die an den bestimmten „Tagen vorgeschriebene Kleidung zu tragen. Dieses schwören, geloben und „versprechen wir auf dem heiligen wahren Kreuze und dem heiligen Evangelienbuche, das wir berühren.„

Nachdem der König dieses Gelübde gethan und es mit seiner Hand unterzeichnet hatte: so wurde er mit einem Mantel bekleidet, der ihm von demjenigen gegeben wurde, welcher ihm als Oberkammerherr dienete; und der Großalmosenpfleger hing ihm die Kette um, und that einige Gebethe,

nach

nach welchen der König aufstund und ein wenig tiefer hinunter stieg, wo ein Stuhl war, auf welchen er sich setzete. Der Kanzler von Chiverny zeigete sich darauf vor seiner Majestät, um zum Ritter dieses Ordens gemacht zu werden. Er kniete nieder, und legete mit der Hand auf dem Evangelienbuche seinen Eid ab; und nachdem er mit dem großen Mantel bekleidet worden, so hing ihm der König die Ordenskette um. Eben so geschah es auch mit den andern Beamten und Cardinälen. Der Kanzler von Chiverny erhielt auch die Siegel des Ordens, die ihm von seiner Majestät gegeben wurden. Nachdem die Beamten gemacht waren: so giengen der Oberceremonienmeister, der Herold und der Thürsteher hin, und holeten den ältesten von den Prinzen und Herren, die zu Rittern sollten gemacht werden; und nachdem er den Orden empfangen hatte, so holeten sie die andern nach ihrer Ordnung. Bey dieser ersten Ceremonie wurden acht und zwanzig Ritter angenommen.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

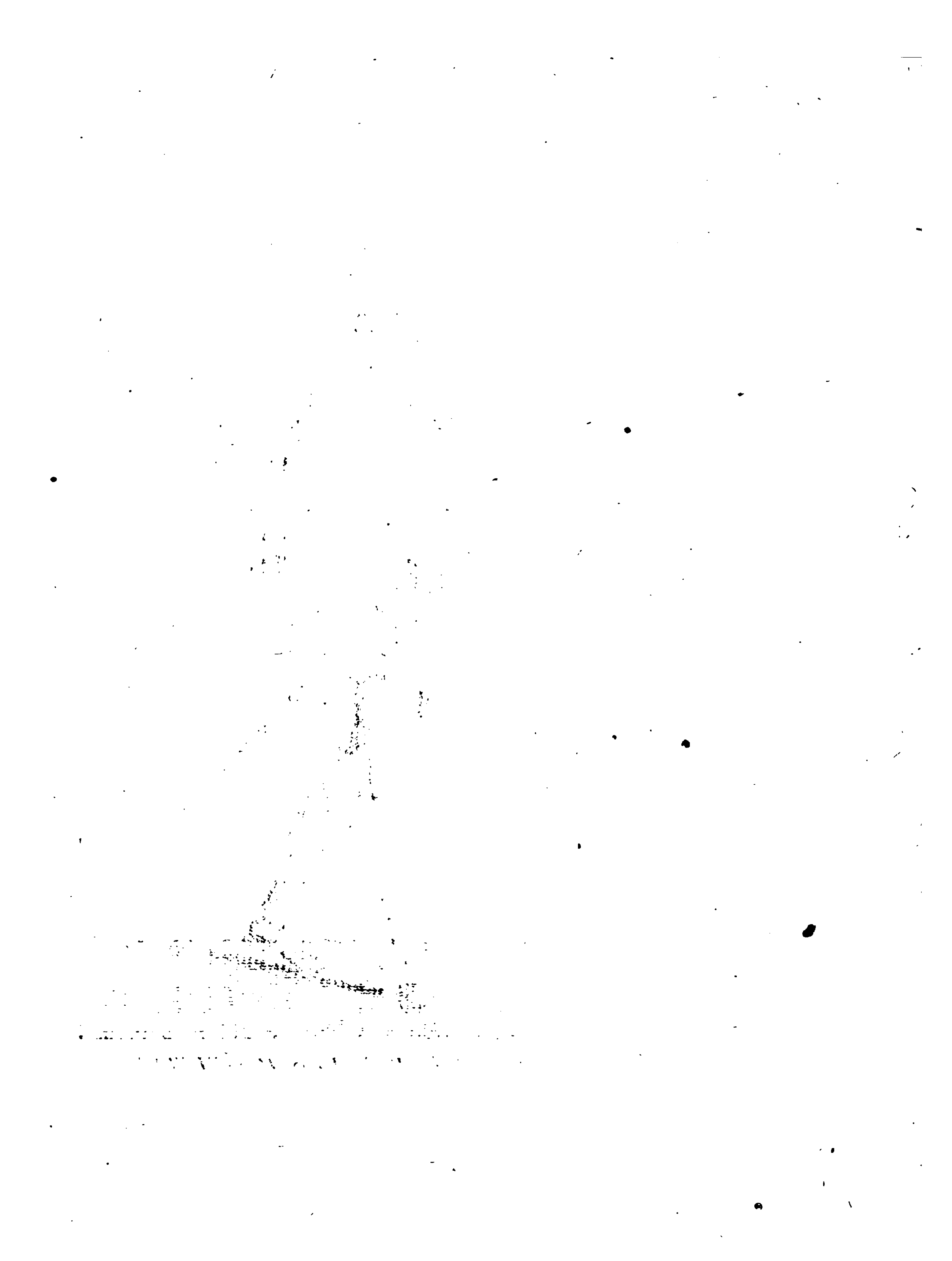
Die Könige in Frankreich, Heinrich des III Nachfolger, haben nach ihrer Salbung eben den Eid gethan, welchen dieser Herr ablegete, als er zuerst die Kette des Ordens anlegete, den er gestiftet hatte, oder doch beynahe eben dergleichen, und haben sich bemühet, diesem Orden einen neuen Glanz zu geben, in welchem vier Cardinäle und vier Bischöfe oder Prälaten außer dem Großalmosenpfleger von Frankreich seyn sollen, welcher Comthur dieses Ordens ist, so bald er mit der Würde eines Großalmosenpflegers versehen worden, ohne daß er eben gehalten ist, seinen Adel zu beweisen, wie die andern. Alle diese Prälaten tragen das Kreuz um den Hals an einem blauen Bande. Sie sind verbunden, den Festen und Ceremonien des Ordens beyzuwohnen; die Cardinäle mit ihren großen rothen Kappen, und die Bischöfe und Prälaten in violettblauen Leibröcken mit einem Mäntelchen von gleicher Farbe, einem Rochette und Camail, und auf dem Mäntelchen tragen sie den Ordensstern gesticket. An dem Tage, da das Amt für die verstorbenen Ritter gehalten wird, tragen die Cardinäle violettene Kappen, und die Prälaten gehen schwarz gekleidet. Ein jeder von diesen Cardinälen ist verbunden, am Tage seiner Aufnahme diesen Eid in den Händen des Königes abzulegen: „Ich schwöre zu Gott, und verspreche

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

„spreche Eurer Majestät, daß ich denenselben mein ganzes Lebenslang treu
„und ergeben seyn, Dieselben für das Oberhaupt des Ordens, der Com-
„thure des heiligen Geistes erkennen, ehren und bedienen will, womit
„Dieselben mich itzo zu beehren belieben; daß ich die Gesetze, Satzungen
„und Verordnungen des besagten Ordens halten und beobachten will, ohne
„im geringsten dawider zu handeln; daß ich die Zeichen desselben tragen,
„und alle Tage den Dienst desselben hersagen will, so viel ein Geistlicher
„von meinem Stande solches thun kann und soll; daß ich persönlich an
„den feyerlichen Tagen erscheinen will, wofern mich keine rechtmäßige Ver-
„hinderung davon abhält; wie ich denn auch Eurer Majestät von demjeni-
„gen Nachricht geben und niemals etwas verhehlen will, was in den Capi-
„teln desselben abgehandelt und beschlossen worden; daß ich alles dasjenige
„thun, rathen und besorgen will, was mir zur Aufrechthaltung, Größe
„und Vermehrung des besagten Ordens zu gereichen in meinem Gewissen
„scheinen wird; daß ich Gott täglich für die Seligkeit sowohl ihrer Maje-
„stät, als der Comthure und Stützen desselben, sie mögen leben oder ge-
„storben seyn, bitten will. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges
„Evangelium.„

Was die andern Ritter und Comthure anbetrifft, so kann keiner in den Orden aufgenommen werden, wenn er sich nicht zu der römischkatholischen Religion bekennet, wenn er nicht dem Namen und Wapen nach ein Edelmann wenigstens von drey Geschlechtern von väterlicher Seite ist, und wofern er ein Fürst ist, nicht fünf und zwanzig Jahre alt, wofern er aber ein anderer ist, nicht fünf und dreyßig Jahre alt ist. Anfänglich war es schon genug, wenn alle Ritter nur zwanzig Jahre alt waren; und dieß ist eine von denen Aenderungen, die mit den Satzungen vorgenommen. Wenn der König die Unterthanen erwählet hat, die er mit diesem Orden beehren will: so trägt er sie in dem Capitel der Prälaten, Comthure und Beamten vor, damit ein jeder seine Meynung wegen ihrer Aufnahme sage, und seiner Majestät auf sein Gewissen die Ursachen eröffne, welche verhindern könnten, daß einer von den Vorgetragenen nicht aufgenommen würde. Werden sie würdig befunden, in den Orden zu treten: so läßt man es

ihnen





NOVITIUS VOM ORDEN DES H. GEISTES.

ihnen melden, daß sie aufgenommen worden, und man schicket ihnen die nöthigen Auftragsbefehle, um sowohl die Beweise ihrer Religion, als ihres Adels und ihrer Herkunft aufsetzen zu lassen; und wenn die schriftlichen Aufsätze davon dem Kanzler in die Hände gegeben worden, so müssen sie sich auf ihre Kosten die Ordenskleidung machen lassen, ohne daß sie solche lehnen dürfen, um den Ceremonien beyzuwohnen. Der letzte Tag des Christmonates ist in den Satzungen bestimmt, die Kleidung und die Kette des Ordens zu geben; und die Ceremonie soll nach der Vesper in der Augustinerkirche zu Paris geschehen, wenn der König in dieser Stadt ist. Es wird kein Rittercomthur in den Orden des heiligen Geistes genommen, welcher nicht auch Ritter des Michaelsordens ist; daher er den Tag zuvor, da er die Kleidung und Kette des heiligen Geistordens empfangen soll, zum Ritter des Michaelsordens gemachet wird. Er setzet sich vor dem Könige aufs Knie, welcher ihn mit einem bloßen Degen sanft auf die Schulter schlägt und zu ihm saget: **Im Namen des heiligen Georgs und im Namen des heiligen Michaels mache ich euch zum Ritter.** Den andern Tag findet er sich nebst den andern Rittern in der Kirche ein, und hat die Kleidung eines Novizen an, welches eine weiße Kleidung von Silberstücke mit der schwarzen Kappe und dem Barete ist. Er kniet abermals vor dem Könige nieder, welchem der Kanzler das Evangelienbuch reichet, worauf der neuangehende Ritter die Hand leget, und sein Gelübde und seinen Eid auf folgende Art thut. „Ich schwöre und gelobe Gott im „Angesichte seiner Kirche, und verspreche Eurer Majestät auf meine Treue „und Ehre, daß ich in der katholischen Religion leben und sterben will, oh„ne mich jemals davon oder von der Einigkeit unserer Mutter, der heili„gen apostolischen und römischen Kirche zu entfernen; daß ich denselben „gänzlichen und vollkommenen Gehorsam leisten will, ohne jemals etwas „daran ermangeln zu lassen, wie es einem rechtschaffenen und getreuen „Unterthanen zukömmt; daß ich die Ehre, die Streitigkeiten und die Ge„rechtsamen Eurer königlichen Majestät mit aller meiner Macht wider alle „und jede behaupten, verfechten und unterstützen will; daß ich mich in „Kriegszeiten mit einer solchen Ausrüstung in Dero Gefolge begeben will,

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

„wie es einer Person meines Standes zukömmt; und in Friedenszeiten, „wenn sich eine wichtige Gelegenheit zeigen wird, so oft und vielmal es „Denenselben belieben wird, mich zu Dero Dienste wider jemand, er sey „lebend oder todt, keinen ausgenommen, zu fordern, und dieses bis zu „meinem Tode; daß ich bey dergleichen Gelegenheiten niemals Dero Per„son, oder den Ort, wohin ich Denselben zu dienen geschicket worden, oh„ne Dero ausdrückliche Beurlaubung, und von Dero eigenen Hand unter„zeichneten Befehl oder ohne desjenigen Geboth, unter dem mir Dieselben „zu stehen befohlen haben, verlassen will, wofern ich nicht eine billige und „rechtmäßige Ursache dazu angeführet habe; daß ich insbesondere niemals „aus Dero Königreiche gehen will, um einem ausländischen Herrn ohne „Dero Geboth zu dienen, und von einem andern Könige, Fürsten oder „Potentaten und Herrn, er sey wer er wolle, keine Besoldung, Jahrgeld, „oder Güter annehmen will, noch mich zu dem Dienste irgend einer an„dern lebenden Person außer Eurer Majestät allein, ohne Dero ausdrück„liche Erlaubniß verbinden will; daß ich Eurer Majestät alles getreulich „offenbaren will, was ich nach diesem erfahren werde, und Dero Dienst, „den Staat, und die Erhaltung des gegenwärtigen Ordens des heiligen „Geistes betrifft, womit mich Dieselben zu beehren belieben; und daß ich „niemals einwilligen noch erlauben werde, so viel an mir seyn wird, daß „etwas daran verändert, oder etwas wider den Dienst Gottes, oder wi„der Dero königliche Gewalt, und zum Nachtheile des besagten Ordens „unternommen werde, welchen ich mit aller meiner Macht zu unterhalten „und zu vermehren mir Mühe geben will. Ich will auch alle Satzungen „und Verordnungen desselben heilig halten und beobachten; ich will stets „den aufgenähten Stern und das goldene Kreuz um den Hals tragen, wie „es mir durch besagte Satzungen verordnet ist; und ich will mich bey allen „Versammlungen der Generalcapitel einfinden, so oft es Eurer Majestät „belieben wird, mir es zu befehlen; oder ich will auch Denenselben meine „Entschuldigung überreichen, welche ich nicht für gut ansehen will, wofern „sie nicht von Eurer Majestät mit Gutachten der meisten Comthuren bey „Denselben gebilliget und bestätiget sind, und dieses mit Dero Hand un-

„terzeich-

„verzeichnet und dem Ordenssiegel besiegelt ist, wovon ich eine Abschrift zu „nehmen gehalten seyn will.„

Wenn der Ritter dieses Gelübde und diesen Eid gethan hat: so überreichet der Ceremonienmeister dem Könige das Ordensmäntelchen, welcher es dem Ritter mit diesen Worten giebt: „Der Orden bekleidet und bedecket euch mit dem Mantel seiner liebreichen Gesellschaft und brüderlichen „Einigkeit zur Erhöhung unsers Glaubens und der katholischen Religion, „im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.„ Der Oberschatzmeister reichet darauf seiner Majestät die Ordenskette, welche sie dem Ritter um den Hals hängt und dazu saget: „Empfanget von „unserer Hand die Kette unseres Ordens des heiligen Geistes, in welchen „wir als uneingeschränkter Großmeister euch aufnehmen, und erinnert euch „beständig des Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesu „Christi. Zum Zeichen dessen befehlen wir euch, den Stern desselben beständig auf eure äußerlichen Kleider genähet zu tragen, und das „goldene Kreuz um den Hals an einem himmelblauen Bande; und Gott „erweise euch die Gnade, daß ihr niemals wider das Gelübde und den „Eid handelt, den ihr abgeleget habet, sondern habet solchen stets in eurem „Herzen, und seyd versichert, daß, wenn ihr auf irgend eine Art dawider „handelt, ihr dieser Gesellschaft beraubet seyn, und in die Strafe verfallen „werdet, die in den Satzungen des Ordens enthalten sind. Im Namen „Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.„ Hierauf antwortet der Ritter: „Sire, Gott erweise mir die Gnade, und lasse „mich viel eher sterben, als jemals dawider handeln. Ich danke dabey „Eurer Majestät unterthänig für die Ehre, und das Gute, das Denselben beliebet hat, mir zu erweisen;„ und wenn er solches gesaget hat, so küsset er dem Könige die Hand.

Weil durch den Eid ausdrücklich enthalten ist, daß sich die Comthurritter zu keinem Dienste irgend eines auswärtigen Fürsten verbinden wollen; welches von denjenigen nicht konnte beobachtet werden, die keine Unterthanen des Königes in Frankreich waren: so machete solches, daß Heinrich der III in dem XXXVII Artikel die Erklärung that, es sollte kein Fremder,

 wofern

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

wofern er nicht in dem Königreiche wohnete und naturalisiret wäre, in den Orden aufgenommen werden, noch auch sogar die Franzosen, die schon einen Orden hatten, außer dem St. Michaelisorden. Er nahm auch die Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und alle seine Unterthanen davon aus, die mit seiner oder seiner Vorfahren, der Könige, Erlaubniß, in den Orden des goldenen Vließes oder des blauen Hosenbandes aufgenommen wären, und noch künftig möchten aufgenommen werden.

Allein, weil Heinrich der IV gar wohl erkannte, wie vortheilhaft es zum Ruhme des Ordens des heiligen Geistes und zum Besten des Königreiches Frankreich seyn würde, wenn die Könige, die regierenden Fürsten und andere fremde Herren, die nicht in dem Königreiche wohneten, dem Orden zugesellet würden: so verordnete er durch eine Erklärung vom 31sten des Christmonates 1607 in der allgemeinen Zusammenkunft des Ordens, die zu Paris gehalten wurde, es sollten die Könige, die regierenden Fürsten und andere fremde Herren, die nicht in dem Königreiche wohneten, wenn sie von der in den Satzungen vorgeschriebenen Beschaffenheit wären, künftig zu Rittern dieses Ordens können aufgenommen werden; zu diesem Ende sollte man einen Comthur und Ritter an den König oder regierenden Fürsten schicken, welcher erwählet und der Gesellschaft zugesellet wäre, um ihm die Kette und das Kreuz zu geben, und ihn mit dem Mantel auf die vorbeschriebene Art, nach der Anweisung, die ihm dazu gegeben worden, zu bekleiden: es sollte dieser König oder regierende Herr, wenn er den Orden angenommen hätte, gehalten seyn, dem unumschränkten Großmeister deswegen durch eine Person danken zu lassen, die er ausdrücklich noch in dem Jahre seiner Aufnahme abschicken sollte; und, was die auswärtigen Herren beträfe, die keine regierende Fürsten wären, so sollten sie verbunden seyn, in dem Jahre ihrer Erwählung persönlich zu seiner Majestät zu kommen, um von ihrer Hand die Ordenskette und das Kreuz anzunehmen, und den in den Satzungen verordneten Eid zu leisten; wofern sie nicht davon losgesprochen würden. Im 1608 Jahre machete dieser Herr den Don Johann Anton Ursini, Herzog von Santo Gemini, Fürsten von Scandriglia und Grafen von Ercole, und Don Alexander Sforza Conti, Herzog

von

von Segni, Fürsten von Valmontane zu Rittern des heiligen Geistordens. Ludwig der XIV hat viele spanische und italienische Herren mit diesem Orden beehret. Er schickete ihn auch im 1676 Jahre dem Könige in Polen, Johann Sobieski, und nachher seinen beyden Prinzen, Alexander und Constantin.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Um diesen Orden zu unterhalten und den Cardinälen, Prälaten und Comthuren Mittel zu geben, sich nach ihrem Stande rühmlich aufzuführen, wollte Heinrich der III, es sollte jährlich eine Summe von hundert und zwanzigtausend Thalern in öffentlichem Capitel nach der Anweisung ausgetheilet und bezahlet werden, die er davon machen würde. Er wollte auch, es sollte dieser Orden nur aus hundert Personen, außer dem Oberhaupte, bestehen, und sollten unter diese Anzahl die vier Cardinäle und die fünf Prälaten, der Kanzler, der Obercerememonienmeister, der Oberschatzmeister und der Secretär mit begriffen seyn, ohne daß diese Anzahl könnte vermehret werden, und sollte man bey dem Absterben eines von diesen Prälaten oder Beamten dessen Stelle nicht anders, als durch andere von gleichem Stande ersetzen können. Außer diesen vier Beamten, welche Ritter oder Comthure sind, und den Stern auf ihren Kleidern tragen, und das goldene Kreuz an einem blauen Bande, wie die andern Ritter, hängen haben, finden sich auch noch vier andere, als ein Intendant, ein Genealogist, ein Herold und ein Thürsteher, welche nur das Kreuz an einem blauen Bande in dem Knopfloche ihrer Weste tragen. Die Aemter eines Intendanten, eines Heroldes und eines Thürstehers, sind noch von den Zeiten der Stiftung des Ordens, und es wird derselben schon in den Satzungen erwähnet: das Amt eines Genealogisten aber, welcher alle Beweise und Genealogien der Ritter entwerfen muß, wurde im 1595 Jahre errichtet. Clairambaut, welcher im Anfange dieses Jahrhundertes dieses Amt bekleidete, hat eine Sammlung von mehr als hundert und funfzig geschriebenen Foliobänden gemacht, welche die Geschichte des Ordens und die Geschlechtregister aller der Ritter von dessen Stiftung an betreffen, und noch viele andere Bände, die andern Ritterorden betreffend.

Außer diesen Beamten sind auch noch die Schatzmeister und Generalcontrolleure der Mark Goldes nach Art des Heroldes errichtet. Sie

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

tragen so, wie er, das Kreuz, und genießen eben der Privilegien. Die Abgabe der Mark Goldes ist eine Art von Lehnsleistung und Erkenntlichkeit, welche die Beamten des Königreiches dem Könige erweisen, wenn sie mit ihren Aemtern versehen werden. Heinrich der III war der erste, welcher durch eine Erklärung vom 7ten des Christmonates 1582 verordnete, es sollten die Gelder, welche von dieser Abgabe einkämen, zur Bezahlung des Aufwandes bey dem Orden angewiesen und auf Zinsen ausgethan werden, wie er denn auch schon durch eine andere Erklärung vom 7ten des Christmonates des vorigen Jahres dem Orden den Fünften von den Geschenken, der Krone heimgefallenen und für sie eingezögenen Gütern, den Strafen, Lehnsgebühren und Kaufschillingen, und andern herrschaftlichen Gefällen, zuerkannt hatte. Dieser Herr hatte dem Orden diese Gelder angewiesen, um zum Theile die hundert und zwanzigtausend Thaler zusammen zu bringen, welche er ihm anfänglich angewiesen hatte. Die Schatzmeister der zufälligen Einkünfte stelleten dem Oberschatzmeister des Ordens dasjenige zu, was von dem Fünften der Geschenke und den heimgefallenen Gütern, den Strafen und andern herrschaftlichen Gefällen einlaufen möchte; und der Buchhalter eben dieses Schatzmeisters des Ordens hatte die Einnahme der Gebühren des Mark Goldes. Ludwig der XIII aber machete im 1628 Jahre drey Generaleinnehmer der Mark Goldes, welche eben der Ehre, der Vorzüge, Privilegien, Freyheiten und Befreyungen genießen sollten, die der Herold und Thürsteher des Ordens des heiligen Geistes genössen. Dieser Herr vermehrete durch einen Ausspruch aus dem Staatsrathe vom Weinmonate eben desselben Jahres, zum Besten des Ordens, die Abgabe der Mark Goldes, und verordnete, es sollten alle diejenigen, welche Geschenke von seiner Majestät erhielten, künftig gehalten seyn, den zehnten Pfennig davon in die Hände der Einnehmer der Mark Goldes zu liefern. Durch eine Erklärung vom 4ten des Christmonates 1634 verordnete er, es sollten von den Einkünften der Mark Goldes den Cardinälen, Prälaten, Rittern und Beamten des Ordens jährlich die Summe von dreytausend Livres auf ihre bloßen Quittungen zu Ende des Jahres gezahlet werden, ungeachtet in dem XXXVIII Artikel der Satzungen gesaget wird,

sie

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

sie sollten jährlich in vollem Capitel gezahlet werden, welchen Artikel Seine Majestät abschaffete, angesehen die Capitel ordentlich nur zu Ende des Christmonates gehalten wurden, wie es in dem XVII Artikel besagter Satzungen enthalten ist; und sie wurden so gar seit vielen Jahren nicht mehr, so wohl unter Heinrichs des IV, seines Vorgängers, als unter seiner Regierung, gehalten, außer wenn man die Stellen einiger verstorbenen Ritter ersetzen wollte. Ludwig der XIV vermehrete um die Hälfte die Abgabe der Mark Goldes im 1656 Jahre, und trat sie auf immer und ewig an den Orden des heiligen Geistes ab, damit sie ihnen anstatt der Summe dienete, die ihnen seit ihrer Stiftung war versprochen worden. Er schaffete das Amt der Generaleinnehmer ab, erlaubete dem Orden, solche Einnehmer, Controlleur und Beamten zur Einnahme dieser Abgabe zu bestellen, wie es ihm gut dünken würde, und verordnete, es sollte eben der Orden jährlich von der Einnahme der Generalität zu Paris zwanzigtausend Livres heben, als eine Intcresse von zweyhunderttausend Livres, die er eines Theiles seiner Majestät geliehen hätte, und von andern zweyhunderttausend Livres, die er Ludwigen dem XIII zur Bedürfniß des Staates vorgeschossen hätte. Durch einen andern Befehl eben desselben Jahres verordnete der König, dem zu Folge, was in dem im Louvre gehaltenen Capitel war beschlossen worden, die Veräußerung der Hälfte von der Steuer der Mark Goldes mit der Vollmacht an den Orden, diese veräußerte Hälfte für das Geld, wofür man sie verkaufet hätte, wieder an sich zu kaufen, und nach diesem Wiederkaufe sollte sie mit dem Orden vereiniget bleiben, ohne jemals davon abgerissen, noch anderswozu angewandt werden zu können, als zum Unterhalte des Ordens; und durch eben den Befehl macheten seine Majestät zween Generalschatzmeister und zween Generalcontrolleur der Mark Goldes, denen sie eben die Ehre, Privilegien, Freyheiten und Befreyungen zustunden, deren der Herold genoß; und bisher sind sie in ihren Gerechtsamen durch viele Aussprüche des Rathes erhalten worden. Sie legen in den Händen des Ordenskanzlers einen Eid ab, und thun dem Großschatzmeister Rechnung.

Was

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Was die Privilegien betrifft, deren die Cardinäle, Prälaten, Ritter und Beamten dieses Ordens genießen: so hat Heinrich der III sie durch die Satzungen befreyet, zu den Landesgebothen und Ritterpferden etwas beyzutragen, irgend einige Lehnsgebühren, Abgaben, fünften Pfennig und dergleichen, so wohl von denen Gütern, die sie verkaufen, als von denen, die sie ankaufen möchten, zu bezahlen, und wollte, sie sollten ihre Gerichtssachen bey den Requetenkammern des Pallastes zu Paris führen. Er verordnete auch durch einen Befehl des Christmonates 1580, sie sollten von allen Darleihen, Hülfsgeldern, Auflagen, Zöllen, Steuern, Fähr- und Weggeldern, Festungsbaukosten, Wachten in Städten, Schlössern und Festungen, frey seyn. Dieses wurde nachher durch die Erklärungen Heinrichs des IV im 1599 Jahre, und Ludwigs des XIV im 1658 Jahre bestätiget, kraft welcher die Ritter bey eben den Rechten und Freyheiten gehandhabet und erhalten worden, deren auch ihre Witwen genießen. Eines von denen Privilegien, deren die Prälaten, Ritter und Comthure genießen, ist, daß sie die Ehre haben, an den Ceremonientagen des Ordens mit dem Könige an einer Tafel zu speisen. Heinrich der III hatte verordnet, es sollten der Oberceremonienmeister, der Großschatzmeister und der Secretär an einer besondern Tafel speisen: allein, Heinrich der IV, welcher in Erwägung zog, daß diese drey Beamten ebenfalls Ritter sind, und daß sie, wie die andern, eben die Ehrenzeichen tragen, verordnete im 1603 Jahre, sie sollten auch mit an seiner Tafel speisen, und unmittelbar nach dem Kanzler sitzen, welches bey allen Ritterschlägen beobachtet wurde: bey demjenigen aber, welcher im 1661 Jahre geschah, setzete es Streitigkeiten dieserwegen. Die Ritter beschwereten sich bey dem Könige darüber, daß die Beamten verlangeten, an seiner Tafel, wider die Satzungen des Ordens, zu speisen, die es verbothen, und verordneten, sie sollten mit dem Herolde und dem Thürsteher an einem besondern Orte speisen. Die Beamten räumeten solches ein: sie wollten aber, der Erklärung Heinrichs des IV zu Folge, an der Königstafel speisen. Der König geboth, es sollten ihm die Beamten vor der nächsten Ceremonie das Original von Heinrichs des IV Erklärung weisen, in dessen Ermangelung er wollte, es

sollte

sollte die Satzung beobachtet werden. Und da dieses Original nicht hatte können dargeleget werden: so speiset nur der Kanzler mit den Rittern an des Königes Tafel.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Heinrich der III ließ es nicht dabey bewenden, daß er durch diese Ehrenzeichen die Ritter des heiligen Geistordens unterschied; sondern er wollte auch, sie sollten sich durch die Gottesfurcht hervorthun. Daher ermahnete er sie, alle Tage der Messe und an den Festtagen dem göttlichen Amte beyzuwohnen. Er verpflichtete sie, täglich einen Rosenkranz von einem Zehner, den sie bey sich tragen sollten, das Amt des heiligen Geistes nebst den Gesängen und Gebethen zu bethen, wie es in dem Buche angezeiget ist, das man ihnen bey ihrer Aufnahme giebt; oder sie sollen auch die sieben Bußpsalmen nebst denen Gebethen bethen, die in eben dem Buche stehen; und wenn sie solchem nicht nachkommen, den Armen ein Almosen geben. Er befahl ihnen über dieses, wenigstens zweymal des Jahres zu beichten und das heilige Abendmahl zu empfangen, nämlich den 1sten des Jenners und am Pfingstfeste; und er wollte, sie sollten an denen Tagen, da sie communiciren würden, sie möchten auch seyn, wo sie wollten, die Messe und Communion über, die Ordenskette tragen, welches sie auch an den vier jährlichen Festen, wenn der König zur Messe geht, bey allgemeinen Umgängen und bey öffentlichen Handlungen, die in der Kirche geschehen, thun sollten.

Es wurde von diesem Herrn die Augustinerkirche zu Paris erwählet, um darinnen den 1sten Jenner das Ordensfest zu feyern, wofern der König in der Stadt wäre. Diese Ceremonie fängt den Abend vorher bey der Vesper an, wo die Cardinäle, Prälaten, Ritter und Beamten des Ordens den Herrn von seinem Pallaste in die Kirche begleiten müssen. Der Thürsteher geht voran, der Herold darnach; darauf der Oberceremonienmeister, welcher zu seiner Rechten den Großschatzmeister, und zu seiner Linken den Secretär, und hinter sich den Kanzler allein hat. Darauf gehen die Ritter Paar und Paar nach der Ordnung, wie sie aufgenommen worden, und endlich kömmt der König oder Großmeister, welchem die Cardinäle und Prälaten des Ordens folgen. Die Ritter sind

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

mit langen Mänteln von schwarzem Sammte bekleidet, welche mit goldenen Flammen besäet und rund umher mit der Ordenskette besetzet sind. Dieser Mantel ist mit einem Mäntelchen von grünem Silberstücke besetzet, welcher ebenfalls mit der gestickten Ordenskette umgeben ist. Der Mantel und das Mäntelchen sind mit orangefarbenem Satine gefüttert. Die Mäntel werden an der linken Seite aufgeschürzet getragen, und die Oeffnung ist an der rechten Seite. Unter diesen Mänteln haben sie Beinkleider und Wämser von weißem Satine, und zur Bedeckung des Hauptes ein schwarz sammtenes Baret mit einer weißen Feder. Was die Beamten betrifft, so geht der Kanzler wie die Ritter gekleidet. Der Obercerемonienmeister, der Großschatzmeister und der Secretär, haben ebenfalls Mäntel von schwarzem Sammte und Mäntelchen von grünem Silberstücke: allein, sie sind nur mit Flammen und einer kleinen goldenen Franse besetzet, und sie tragen den auf ihren Mänteln genäheten Stern und haben das goldene Kreuz umhängen. Der Herold und Thürsteher haben Mäntel von schwarzem Satine, und das Mäntelchen von grünem Sammte. Sie haben das Ordenskreuz umhängen: des Thürstehers seines aber ist viel kleiner, als des Heroldes seines.

Den andern Morgen nach ihrer Aufnahme gehen sie mit eben der Kleidung bekleidet und hören die Messe, und bey dem Offertorio opfert der König eine Kerze, woran so viele Goldthaler sind, als er Jahre alt ist. Nach der Messe begleiten die Ritter seine Majestät an den Ort, wo gespeiset werden soll, und speisen mit ihm. Nach der Tafel gehen sie wieder in die Kirche, um der Todtenvesper beyzuwohnen, und alsdann haben sie Mäntel und Mäntelchen von schwarzem Tuche, und der König einen violettenen Mantel. Den dritten Tag gehen sie auch noch in die Kirche, um dem Dienste beyzuwohnen, den man für die verstorbenen Ritter daselbst hält. Bey dem Offertorio in der Messe opfern der König und die Ritter jeder eine Wachskerze von einem Pfunde. Man hat aber seit dem 1662 Jahre keine vollständige Ceremonie gesehen. Alle Jahre, am Feste Mariä Reinigung und am Pfingstfeste, geschieht ein Umgang, welchem der König mit allen Prälaten und Rittern beywohnet; und die Messe

wird

RITTER VOM ORDEN DES H. GEISTES.

wird darauf von einem Ordensprälaten gehalten. Heinrich der III bestimmete die Opfer, welche bey den großen Ceremonien gebracht wurden, für die Religiosen des Augustinerklosters, und nöthigte jeden Ritter, bey seiner Aufnahme zehn Goldthaler für sie dem Großschatzmeister des Ordens zu geben. Dieser Herr gab ihnen auch tausend Livres Einkünfte, um täglich zwo Messen zu halten, eine für die Wohlfahrt und Gesundheit des Herrn und der Prälaten, Ritter und Beamten des Ordens, und die andere für die Verstorbenen; und in dem Capitel, welches 1580 zu Paris gehalten wurde, machete man aus, es sollte jeder Ritter, den man ohne sein Kreuz fände, für jedesmal zehn Thaler, und wenn es an einem Capiteltage wäre, funfzig Thaler geben, welche auch den Augustinern zum Almosen gegeben werden sollten.

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Diese Ordensceremonie, welche nach den Satzungen in der Augustinerkirche geschehen soll, ist vielleicht diejenige, welche dem Abte Justiniani Anlaß gegeben hat, zu sagen, dieser Orden wäre der Regel des heiligen Augustins von dem Pabste Gregor dem XIII unterworfen worden, welcher nach seiner Meynung ihn gebilliget; worinnen ihm Schoonebeck gefolget ist, welcher hinzusetzet, es habe Heinrich der IV von dem Pabste erhalten, es sollten alle Einkünfte des Ordens in Comthureyen verwandelt werden; und er habe so gar einen Gesandten nach Rom geschickt, um seiner Heiligkeit vorzustellen, dieser Orden sey zur Fortpflanzung des katholischen Glaubens und zur Vertilgung der Ketzerey gestiftet worden; und die Ritter macheten sich durch einen Eid dazu verbindlich. Es ist wahr, dieser Herr ließ dem Pabste Paul dem V im 1608 Jahre vorstellen; weil die Ritter und Beamten sich durch Gelübde und Eid anheischig macheten, die Satzungen desselben zu beobachten; und diese Satzungen verbothen, die Fremden, die nicht in dem Reiche wohneten, in den Orden zu nehmen, und allen Rittern befohlen, an den Ceremonientagen und bey der Aufnahme der Ritter zu communiciren: so bäthe er seine Heiligkeit, sie in diesen beyden Puncten von dem Gelübde und Eide loszusprechen; weil es doch, da der Orden zur Erhöhung und Fortpflanzung des katholischen Glaubens gestiftet worden, vortheilhaft seyn würde, ihn in fremde Län-

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

der zu erstrecken, und was das anbeträfe, daß die Ritter an den Ceremonientagen und bey der Aufnahme anderer Ritter communiciren sollten, es weit bequemer wäre, solches bis auf einen andern Tag zu verschieben, weil doch an diesen Festen und Ceremonientagen das Lärmen und die Unruhe ihnen mehr Zerstreuung, als Andacht verursachen könnte. Es sprach daher der Pabst durch ein Breve vom 16ten des Hornungs 1608 die Ritter von ihrem Gelübde und Eide, in Ansehung dieser beyden Puncte, los, und erlaubete, Fremde aufzunehmen, die nicht in dem Königreiche wohneten. Er erklärete auch, es würden die Ritter den Satzungen ein Genügen thun, wenn sie nur an einem Tage in der Octave vor den Ceremonien des Ordens oder der Aufnahme der Ritter communicierten; und durch ein anderes Breve vom 17ten April eben desselben Jahres erlaubete er Heinrichen dem IV, solche Veränderung mit den Satzungen vorzunehmen, wie er es zum Besten und Vortheile des Ordens für dienlich erachten würde. Dieses berechtigte den Fürsten zu vielen Veränderungen, die er schon gemacht hatte. Denn schon im vorhergehenden Jahre hatte er die Erklärung gegeben, wovon wir geredet haben, um die ausländischen Könige, Fürsten und Herren anzunehmen; er hatte im 1597 Jahre die Buchstabenzüge wegnehmen lassen, die sich auf der großen Ordenskette befanden, und an deren Stelle Tropheen setzen lassen; er hatte die Erklärung gethan, es sollte kein Bastard in den Orden können aufgenommen werden, außer die von den Königen erkannt und für ehrlich erkläret worden. Im 1601 Jahre, bey der Geburt des Dauphins in Frankreich, welcher ihm unter dem Namen Ludwig der XIII folgete, hatte er ihm das Ordenskreuz und blaue Band gegeben; und im 1607 Jahre hatte er die Prälaten, Ritter und Beamten des Ordens zusammenkommen lassen, um ihnen zu melden, er wollte das Kreuz und blaue Band seinem Sohne, dem Herzoge von Orleans, geben, wie er es dem Dauphine gegeben hätte, und inskünftige allen seinen männlichen Erben, die aus rechtmäßigem Ehebette erzeuget würden, ob sie gleich noch unmündig wären, damit er sie durch dieses Ehrenzeichen aller Welt zu erkennen gäbe; welches denn auch bisher von seinen Nachfolgern geschehen ist.

Was

Orden des heil. Geistes in Frankreich.

Was dasjenige anbetrifft, was Schoonebeck noch saget, es hätte Heinrich der IV von dem Pabste erhalten, es sollten alle Einkünfte des Ordens in Comthureyen verkehret werden: so giebt es viele Schriftsteller, welche gegentheils sagen, es hätte Heinrich der III den Prälaten, Rittern und Beamten des Ordens Comthureyen von den Pfründen zueignen wollen: da der Pabst und die Geistlichen aber nicht hätten darein willigen wollen, so hätte ihnen dieser Herr ein Jahrgeld angewiesen, welches auf tausend Thaler gesetzet ist, wie wir gesaget haben, und der König empfängt seinen Theil nach der Schätzung der alten Goldthaler, welches sich auf sechstausend Livres beläuft.

Man kann eben den Schoonebeck, als einen Fremden, entschuldigen, daß er vorgegeben, man sehe heutiges Tages statt des H, welches Heinrich der III in die Ordenskette setzen lassen, ein L, welches Ludwig hieße. Hermanten aber, welcher eben das saget, konnte nicht unbekannt seyn, daß kein L in der Ordenskette ist, und daß die H nicht daraus weggenommen worden. Es wurde vielmehr in dem Capitel, welches den 31sten des Christmonates 1619 gehalten wurde, und worinnen Ludwig der XIII gegenwärtig war, ausgemacht, es sollten die H beständig auf dem Stickwerke der Mäntel und Mäntelchen und in der goldenen Ordenskette der Ritter, zum Andenken des Stifters des Ordens, Heinrichs des III, und seines zweyten Oberhauptes und Großmeisters, Heinrichs des IV, verbleiben. Diese Ordenskette soll ungefähr zweyhundert Goldthaler am Gewichte halten, und darf niemals mit Edelgesteinen besetzet seyn. Wenn ein Ritter stirbt: so müssen seine Erben sie dem Könige zurückschicken. Gegenwärtig haben nur noch die Cardinäle, die Prälaten und Beamten das Kreuz an einem blauen vier Finger breiten Bande um den Hals hängen; alle andere Ritter tragen es ebenfalls an einem blauen Bande, wie eine Feldbinde, von der rechten Schulter bis an das Degengefäß. Dieses Kreuz ist von Golde weiß verschmelzet, und jeder Stral hat ein goldenes Knöpfchen; eine goldene Lilie in einem jeden Winkel des Kreuzes, und in der Mitte auf der einen Seite eine Taube, und auf der andern einen Erzengel Michael. Die Cardinäle und Prälaten tragen die Taube auf

Orden des Erlösers in Mantua.

beyden Seiten des Kreuzes, indem sie nur allein Comthure des heiligen Geistordens sind. Alle Ausfertigungen und Schriften, die den Orden betreffen, werden von dem Kanzler mit weißem Wachse gesiegelt.

Le Laboureur *Additions aux Memoires de Castelnau.* Favin *Theatre d'honneur & de chevalerie.* Bern. Giustiniani *Hist. di tutti gli Ordini milit.* Schoonebeck *Hist. des Ordres militair.* Hermant *Hist. des Ordres de Chevalerie.* Du Chene & Haudiquer *Recherches historiques de l'Ordre du St. Esprit.* Die Satzungen dieses Ordens, welche 1703 gedruckt sind, und die briennischen Manuscripte in des Königes Bibliothek, 274 Bd.

Das LXV Capitel.

Von den Rittern des Ordens des Erlösers oder des kostbaren Blutes Jesu Christi in dem Herzogthume Mantua.

Der Vortheil, welchen die Stadt Mantua hat, daß sie einige Tropfen von dem kostbaren Blute unsers Herrn Jesu Christi besitzt, die man in der Cathedralkirche aufhebt, welche dem heiligen Andreas gewiedmet ist, gab dem Herzoge zu Mantua, Vincent von Gonzaga, Anlaß, im 1608 Jahre einen Ritterorden unter dem Namen des Erlösers oder des kostbaren Blutes Jesu Christi zu stiften. Dieser Herr erwählete den Pfingsttag zur Ceremonie der Stiftung dieses Ordens, welche er mit vieler Pracht und Herrlichkeit begehen wollte. Er empfing anfänglich in der Capelle seines Pallastes von den Händen des Cardinales Ferdinand von Gonzaga, seines Sohnes, die Kleidung und Kette dieses neuen Ordens; und nachdem er damit bekleidet war, so gieng er mit einem großen Gefolge nach der St. Andreaskirche, woselbst sich diejenigen befanden, die er erwählet hatte, Ritter zu werden, welche, ein jeder insbesondere, eine Schrift aufgesetzet hatten, wodurch sie versprachen, die Satzungen des Ordens genau zu beobachten, die ihnen waren vorgelesen worden; dem Herzoge und seinen

Nachfol-

Nachfolgern, welche Häupter und Großmeister dieses Ordens seyn würden, getreu zu seyn; die Ordenskette und Medallje an den in den Satzungen vorgeschriebenen Tagen beständig zu tragen; sie zurück zu geben, im Falle sie wegen einiger Fehler derselben beraubet würden, und ihre Erben zu verbinden, daß sie solche seiner Durchlauchten oder dem Schatzmeister nach ihrem Tode zurück schicketen, weswegen sie alle ihre Güter zum Pfande setzeten.

Orden des Erlösers in Mantua.

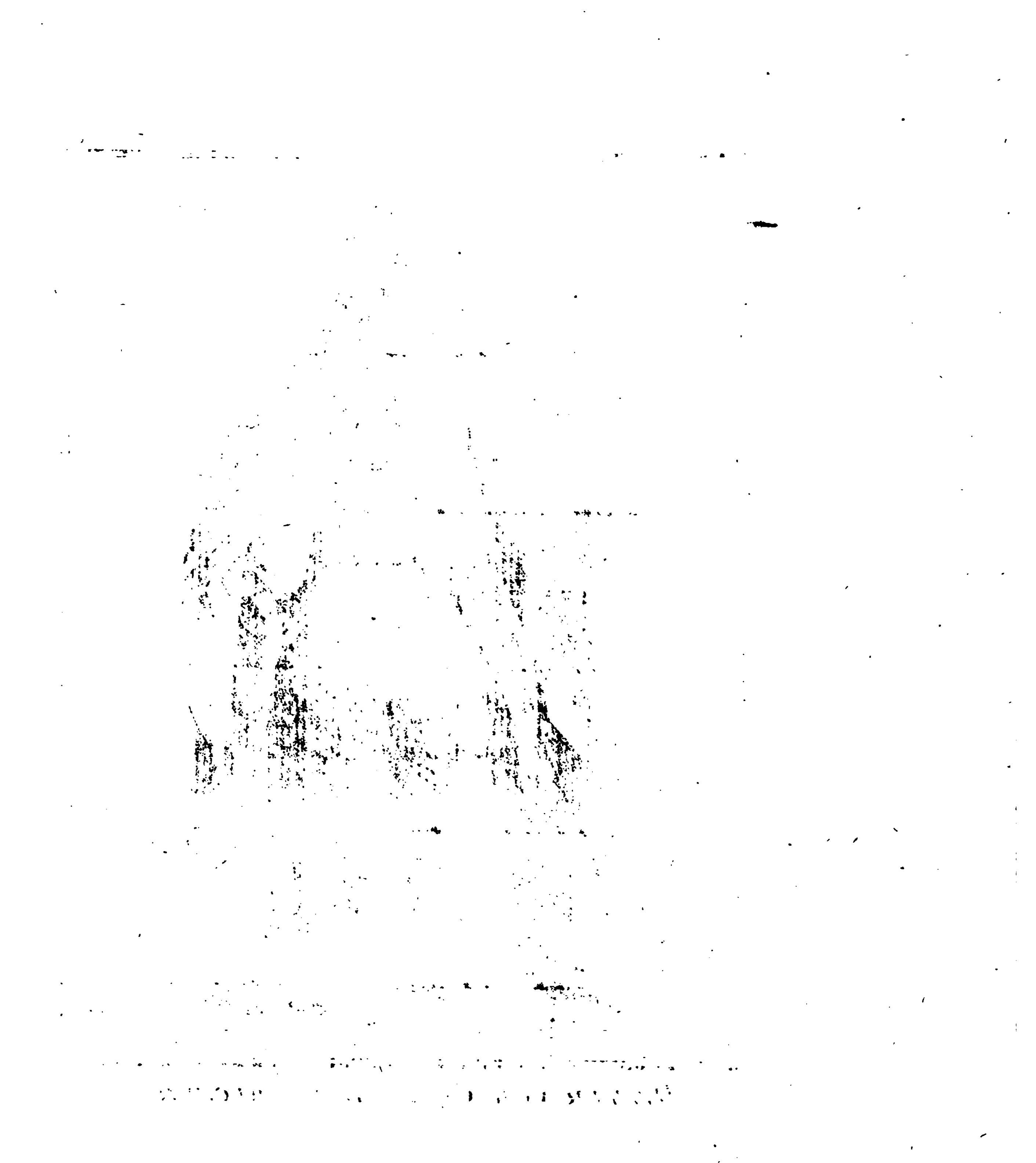
Nachdem der Herzog von Mantua in die Kirche gekommen war, und das heilige Sacrament angebethet hatte: so rief man die Candidaten, einen jeden nach seinem Range und Stande auf. Sie wurden von dem Ceremonienmeister empfangen, und von dem Herolde aufgeführet, und nachdem sie vor dem Herzoge niedergekniet, und der erste sich angegeben, den Orden zu empfangen: so sagete der Kanzler zu ihm: „Da der Herzog, „unser Herr, eure Verdienste und den Eifer, den ihr zu Erhaltung seiner „Person bezeuget, in Erwägung gezogen: so ist er entschlossen, euch dem „höchstedlen Orden des Erlösers einzuverleiben. Bevor er euch aber die „Ordenskette giebt: so fraget er euch, ob ihr euch eidlich anheischig machen „wollet, die Satzungen des Ordens zu beobachten.„ So bald nun der Ritter geantwortet hatte, er wollte den Eid ablegen: so reichete der Secretär dem Herzoge das Evangelienbuch; und nachdem der Ritter die Hand darauf geleget, so sagete der Kanzler zu ihm: „Schwöret denn, daß ihr mit aller „eurer Macht die katholische Religion, die Würde des Pabstes, und seine „Durchlauchtigkeit als das Oberhaupt des Ordens vertheidigen wollet, so „wie auch die andern Ritter, eure Mitbrüder; daß ihr sie warnen wollet, „im Falle etwas zu ihrem Nachtheile gereichen möchte; daß ihr die Ehre „der Damen vertheidigen wollet, vornehmlich der Witwen, Waisen und „Unmündigen; daß ihr den Capiteln und den Ordensfeyerlichkeiten an den „gewöhnlichen Tagen beywohnen wollet, wenn ihr dazu werdet berufen „werden, und keine rechtmäßige Verhinderung habet, daß ihr in dem Capitel alles sagen wollet, was zur Erhaltung und Vergrößerung des Ordens gereichet; daß ihr bey diesen Feyerlichkeiten alles geben wollet, was „durch die Satzungen vorgeschrieben ist; daß ihr keine Reise außer Italien

„unter-

Orden des Erlösers in Mantua.

„unternehmen wollet, ohne dem Großmeister Nachricht davon gegeben zu
„haben; und daß ihr täglich die Messe hören wollet, wenn ihr könnet, und
„die in den Satzungen vorgeschriebenen Gebethe bethen wollet; daß ihr
„nach eurem Tode, und im Falle ihr wegen eures Fehlers für unwürdig
„möchtet erkläret werden, den Orden zu tragen, welches Gott verhüte,
„solchen dem Großmeister zurückgeben wollet; daß ihr alles dasjenige ge-
„nau erfüllen wollet, was in den Satzungen enthalten ist; und daß ihr
„endlich ein getreuer Diener eures rechtmäßigen Herrn seyn wollet.„
Nachdem nun der Ritter gesaget: ich schwöre solches: so gab der Kanz-
ler dem Herzoge von Mantua den bloßen Degen, welcher den Ritter damit
kreuzweis über die Schultern schlug und zu ihm sagete: der Sohn Got-
tes, unser Erlöser, mache euch zum guten Ritter; und da er ihn den
Knopf des Degens hatte küssen lassen, so antwortete der Ritter: das ge-
schehe. Der Wapenkönig reichete darauf dem Herzoge die Ordenskette,
welche er dem Ritter umhing, und dazu sagete: „Unser Erlöser erweise
„euch die Gnade, daß ihr diese Kette zu seinem Dienste, zur Erhöhung der
„heiligen Kirche, und zur Ehre des Ordens, zur Vermehrung und zum
„Lobe eurer Verdienste traget; im Namen Gottes, des Vaters, des Soh-
„nes und des heiligen Geistes.„ Nachdem der Ritter aufgestanden war:
so küssete er dem Herzoge die Hand, und begab sich wieder an seinen Ort.
Die andern Ritter wurden auf eben die Art aufgenommen.

Donnemondi saget in seiner Geschichte von Mantua, es habe dieser
Herr von dem Pabste Paul dem V. die Erlaubniß erhalten, zwanzig Rit-
ter zu machen, außer dem Großmeister, dessen Würde mit seiner Person
und mit seinen Nachfolgern verknüpfet war: er habe aber bey diesem ersten
Ritterschlage nur ihrer vierzehn gemachet, welche Franz von Gonzaga, sein
ältester Sohn, der sich nur erst mit Margarethen von Savoyen vermählet;
Julius Cäsar von Gonzaga, Fürst des heiligen römischen Reichs und zu
Bozzolo, Markgraf von Gonzaga und Ostiano, Herr von Pomponesco;
Andreas von Gonzaga, dritter Sohn des Don Ferdinand von Gonzaga,
Herr von Guastalla, und des heiligen römischen Reiches Fürst; Hierony-
mus Adorno, Markgraf von Palavicino, Graf von Silvano; Jordan
von





RITTER VOM ORDEN DES. ERLÖSERS.

von Gonzaga, Fürst des heiligen römischen Reiches und Herr von Vescovato; der Graf Alexander Bevilaqua von Verona; Karl Rossi Graf von Secondo, General der mantuanischen Truppen; der Graf Galeazzo Canossa von Verona, Markgraf von Caligniano; der Markgraf Friedrich von Gonzaga, Fürst des heiligen römischen Reiches; Franz Brembat von Bergamo; Hieronymus Martinengo von Brescia, venetianischer Patricius; Latin Ursini, Herzog von Selice, und Pyrrhus Maria von Gonzaga, Markgraf von Palazzuolo, gewesen.

Orden des Erlösers in Mantua.

Die Kette dieses Ordens besteht aus vielen goldenen Blechen, in deren einigen Goldstangen in einem Schmelztiegel auf dem Feuer und in den andern diese Worte befindlich sind: *Domine, probasti me;* am Ende der Kette hängt ein Oval, worinnen eine Monstranz von zweenen Engeln auf den Knien gehalten wird; und in der Monstranz oder dem Ostensorio sieht man drey Blutstropfen mit den Worten umher: *Nihil hoc triste recepto.* Die Ritter tragen diese Kette an den bestimmten Tagen auf dem Ceremonienkleide, welches aus einem carmesinfarbenen seidenen Rocke besteht, auf welchem hin und wieder goldene Schmelztiegel gesticket sind. Dieser Rock ist vorn offen und schleppet nach auf der Erde; er hat große Aermeln, die umher mit vielen solchen Goldblechen gesticket sind, wie in der Ordenskette, und wird durch zwo goldene Schnüre um den Hals fest gemacht. Unter diesem Rocke haben sie ein Wams und Hosen von Silberstücke mit Binden von Golde gestickt, und ihre Strümpfe sind auch von carmesinfarbener Seide. Der Herzog von Mantua machete auch Beamte dieses Ordens, nämlich einen Großkanzler, dessen Amt stets mit der Würde eines Primicers der Cathedralkirche verbunden seyn sollte; einen Ceremonienmeister, vier Wapenkönige oder Herolde; einen Schatzmeister und einen Bedell. Die Herzoge von Mantua aus dem Hause Gonzaga sind stets Großmeister dieses Ordens gewesen bis 1708, da Ferdinand Karl von Gonzaga ohne Kinder verstarb, und der Kaiser Joseph sich dieses Herzogthumes bemächtigte. Die Deutschen sind auch bis hieher beständig davon Besitzer geblieben; und man hat keinen andern Herzog ferner darinnen gesehen, als die Kaiser aus dem österreichischen Hause, und nach deren

Ritter des gelben Bandes in Frankreich.

Abgange, Karls des VI Tochter und Erbinn Maria Theresia. Ich kann aber nicht sagen, ob sich der Orden des Erlösers auch unter ihnen noch erhalten hat.

Hippol. Donnemondi, *Historia di Mantua*. Aubert Miræus, *Ord. Equit. Redempt.* Favin, *Theatre d'honneur & de Chevalerie*. Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit.* Mennenius, Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

Das LXVI Capitel.

Von den Rittern des gelben Bandes in Frankreich.

Zu der Zeit, da Heinrich der IV, König in Frankreich und Navarra, den Orden unserer lieben Frau vom Berge Carmel und des heiligen Lazarus zu errichten dachte, bestrebete er sich auch noch, den Orden des gelben Bandes abzuschaffen, welchen der Herzog von Nevers gestiftet hatte, und wovon er das Haupt und der General war, wie er sich nennete. Dieser Orden war eine Gesellschaft katholischer und unkatholischer Ritter, die man gleichwohl in der Kirche in Gegenwart der Pfarrer aufnahm. Zu dieser Ceremonie nahm man einen Sonntag; und nachdem man die Messe gehöret hatte, so läutete man mit einer Glocke, und alle Ritter, sowohl von der einen, als andern Religion, näherten sich dem Altare, und nahmen ihren Sitz ohne Beobachtung des Ranges auf den Bänken. Der General oder derjenige, dem er es aufgetragen hatte, hielt eine Rede an denjenigen, welcher das gelbe Band verlangete, von dem Orden, den er annehmen wollte; und nach Endigung der Rede las ihm der Secretär die Satzungen vor, worauf der Priester, welcher die Messe gehalten hatte, das Evangelienbuch aufschlug; und der neuangehende Ritter kniete mit dem einen Fuße auf die Erde ohne Degen, legete die Hand auf das Buch, und versprach mit einem Eide, die Satzungen zu beobachten, die man ihm vor-

gelesen

gelesen hatte. Der General oder derjenige, dem er es aufgetragen hatte, nahm darauf einen Degen, den man dazu schon bereit hielt, steckete ihm solchen an die Seite, hing ihm das gelbe Band um, und umarmete ihn darauf.

Ritter des gelben Bandes in Frankreich.

Sie waren durch diese Satzungen insgesammt verbunden, das Fingerspiel, la Mora, zu können. Ihr Aufzug war ein Grauschimmel, zwey Pistolen, zween Pistolenhalfter von rothem Leder, und so auch das Pferdegeschirr; anders war es ihnen nicht erlaubt, in das Capitel zu kommen. Weil sie von unterschiedener Religion waren: so war nichts ausschweifender, als der Artikel von ihren Frauen. Es sollte unter ihnen eine so große Einigkeit seyn, daß sie sich auch bis auf die Gemeinschaft der Güter erstreckete; so daß wenn ein Ritter nicht zu leben hatte, oder ihn die Noth drückete, er allda ein Capital bereit fand, ihm beyzustehen. Noch mehr, diejenigen, die keine Pferde hatten, konnten hingehen, und solche frey aus den Ställen ihrer Gefährten ziehen, auch so gar in ihrer Abwesenheit, wenn sie nur eins da ließen. Wenn es einem an Gelde fehlete, so war es ihm erlaubt, solches ebenfalls von einem andern Ritter bis auf hundert Thaler zu nehmen, ohne daß dieser solches wieder fordern noch böse darüber seyn durfte, bey Strafe eines scharfen Verweises das erstemal; und im Falle er es noch einmal thäte, aus dem Orden gestoßen zu werden, wofern es der General für gut hielt. Sie waren auch verbunden, diesem Generale wider jedermann, er sey, wer er wolle, beyzustehen, außer allein wider den König. Sie mußten auch einander gegenseitige Hülfe leisten, nicht allein wider ihre besten Freunde und ihre Anverwandten, sondern auch wider ihre Brüder und ihre eigenen Väter, wofern sie nicht von denjenigen davon losgesprochen wurden, welchem der Orden diese Macht gegeben hatte. Endlich so mußte alles dasjenige, was unter ihnen in dem Capitel und sonst wo vorgieng, geheim gehalten, und durfte nichts anders geoffenbaret werden, als mit Einwilligung vier versammelter Ritter.

Als Heinrich von der Stiftung dieses Ordens, welcher lächerlich war, Nachricht erhielt: so wollte er einem solchen Misbrauche abhelfen. Er schrieb daher an den Herrn von Inteville, Generallieutenant in Cham-

 pagne

Ritter des gelben Bandes in Frankreich.

pagne und Brie, er sollte sich nach den besondern Umständen dieses Ordens und vornehmlich nach denen Pfarrern erkundigen, welche der Ernennung dieser Ritter begewohnet hätten, um einen solchen Bericht davon aufzusetzen, als die Sache verdienete, damit, wenn diejenigen bestrafet würden, welche dergleichen unternähmen, ihr Beyspiel die andern abhielte, und sie verhinderte, nicht in dergleichen Ungereimtheiten zu verfallen. Der Brief dieses Herrn lautete ungefähr so:

„Mein lieber Inteville, ich verlange, daß ihr einige von denen Pfar„rern, welche der Ernennung eines von diesen vorgegebenen Ritters des „gelben Bandes beygewohnet, und das Evangelienbuch gehalten haben, „auf welchem sie den in denen von euch mir überschickten Nachrichten ent„haltenen Eid abgeleget, fordern lasset, und durch dieses Mittel die Wahr„heit von ihren Statuten und Ceremonien, und kurz von allem, was bey „der besagten Ernennung vorgegangen ist, vernehmet, um mir davon „Nachricht zu geben. Denn ob es gleich gewiß zu glauben ist, daß es „lächerliche Dinge sind, und daß es scheint, es seyn die Gemüther, die „sich davon hinziehen lassen, viel eher der Leichtsinnigkeit und Unbedacht„samkeit, als der Bosheit und übeln Absichten, zu beschuldigen: so ist es „dennoch rathsam, solche zu wissen, um sie so anzusehen, als sie es ver„dienen, und indem man denjenigen, welche dergleichen Fehler begehen, „zu ihrer Schande und ihrem Nachtheile zu erkennen giebt, was ihnen dar„aus entsteht, es dahin zu bringen, daß es sie gereuet, und andere zu ver„hindern, daß sie nicht in dergleichen Ungereimtheiten verfallen, woran „ihr eurer Seits werdet arbeiten müssen, wenn ihr bezeuget, wie sehr sich „diejenigen geschadet haben, welche sich in diesen Handel verwickelt, und „wie sehr sich diejenigen stets schaden, die dergleichen Parteyen ergreifen. „Zu Fontainebleau, den 20sten des Windmonates 1606; Unterzeichnet „Heinrich; und weiter unten Potier.„

Der König schrieb noch zum andernmale an diesen Generallieutenant eben der Sache wegen, und sein Brief war dieses Inhaltes:

„Mein lieber Inteville, der Hauptmann Saint Aubin hat mir „dasjenige zu erkennen gegeben, was er mir in eurem Namen zu sagen

„gehabt,

„gehabt, und hat mir sehr umständlich dasjenige erzählet, was er von „meinem Neffen, dem Herzoge von Nevers, vernommen hat, woraus ich „erkenne, daß mein besagter Neffe von seiner Pflicht sehr weit entfernet ist, „indem er dasjenige mit List verbergen wollen, was er frey und aufrichtig „hätte gestehen sollen, so bald er gewußt, daß ich über seine Handlungen „misvergnügt wäre. Ich würde alle seine Gründe gut aufgenommen, „und seine Entschuldigungen zum Besten gedeutet haben, wenn er hierin„nen so verfahren wäre, als er gesollt hätte. Allein, da ich in Erwägung „ziehe, wie sehr er sich vergessen, und daß die Reisen, die er gegenwärtig „gethan hat, und sein Verhalten seine Absicht bestärken, da er doch durch „seine Handlungen das Gegentheil bezeugen sollte: so kann ich nicht um„hin, vieles Misvergnügen über ihn zu haben, welches er nicht anders „wieder gut machen kann, als wenn er dasjenige thut, was seine Pflicht „ist. Indessen verlange ich, daß ihr ein wachsames Auge auf seine Hand„lungen habet, und daß sich der Herr Dandelot so lange bey ihm auf„halte, als er nur immer kann, und nachher zu mir komme, und mir „von demjenigen Nachricht gebe, was er von ihm in Erfahrung gebracht, „und vornehmlich was diejenigen anbetrifft, die das gelbe Band ange„nommen und ihn während seiner Reise möchten besuchet haben, von wel„chen ihr mir die Rolle schicken sollet, und ihr sollet euch auch erkundigen, „ob zu Folge dieses vermeynten Ordens etwas geschieht. Fontainebleau, „den 1sten des Christmonates 1606. Unterzeichnet Heinrich; und wei„ter unten Potier.„

Ritter des gelben Bandes in Frankreich.

Nachrichten, die von dem Herrn von Clairambaut mitgetheilet worden.

Das LXVII Capitel.

Von den Rittern des St. Ludwigsordens in Frankreich.

Der König in Frankreich, Ludwig der XIV, welcher sich durch seine glorreichen und herrlichen Thaten mit Recht den Zunamen des Großen

Orden St. Ludwigs in Frankreich.

erworben, glaubete nicht, daß die ordentlichen Belohnungen hinlänglich wären, seine Erkenntlichkeit gegen diejenigen Officier in seinen Kriegesheeren zu bezeugen, welche sich bey denen Siegen und Eroberungen hervorgethan, womit es Gott beliebt hätte, die Gerechtigkeit seiner Waffen zu segnen; sondern suchete auch neue Mittel, ihren Eifer und ihre Treue zu belohnen; und zu dieser Absicht schien ihm die Stiftung eines neuen Ritterordens am bequemsten zu seyn, welchen er unter des heiligen Ludwigs Namen im 1693 Jahre errichtete. Außer denen äußerlichen Ehrenzeichen, die damit verknüpfet sind, versicherte er auch noch denjenigen, welche darein würden aufgenomen werden, Einkünfte und Jahrgelder, die nach dem Maaße, wie sie sich derselben durch ihre Aufführung würdig machen würden, zunehmen sollten, und er wollte, es sollten nur Officier von seinen Truppen darein aufgenommen werden, und bloß die Tapferkeit, das Wohlverhalten und die vorzüglich geleisteten Dienste bey seinen Kriegesheeren die einzigen Mittel seyn, hinein zu kommen.

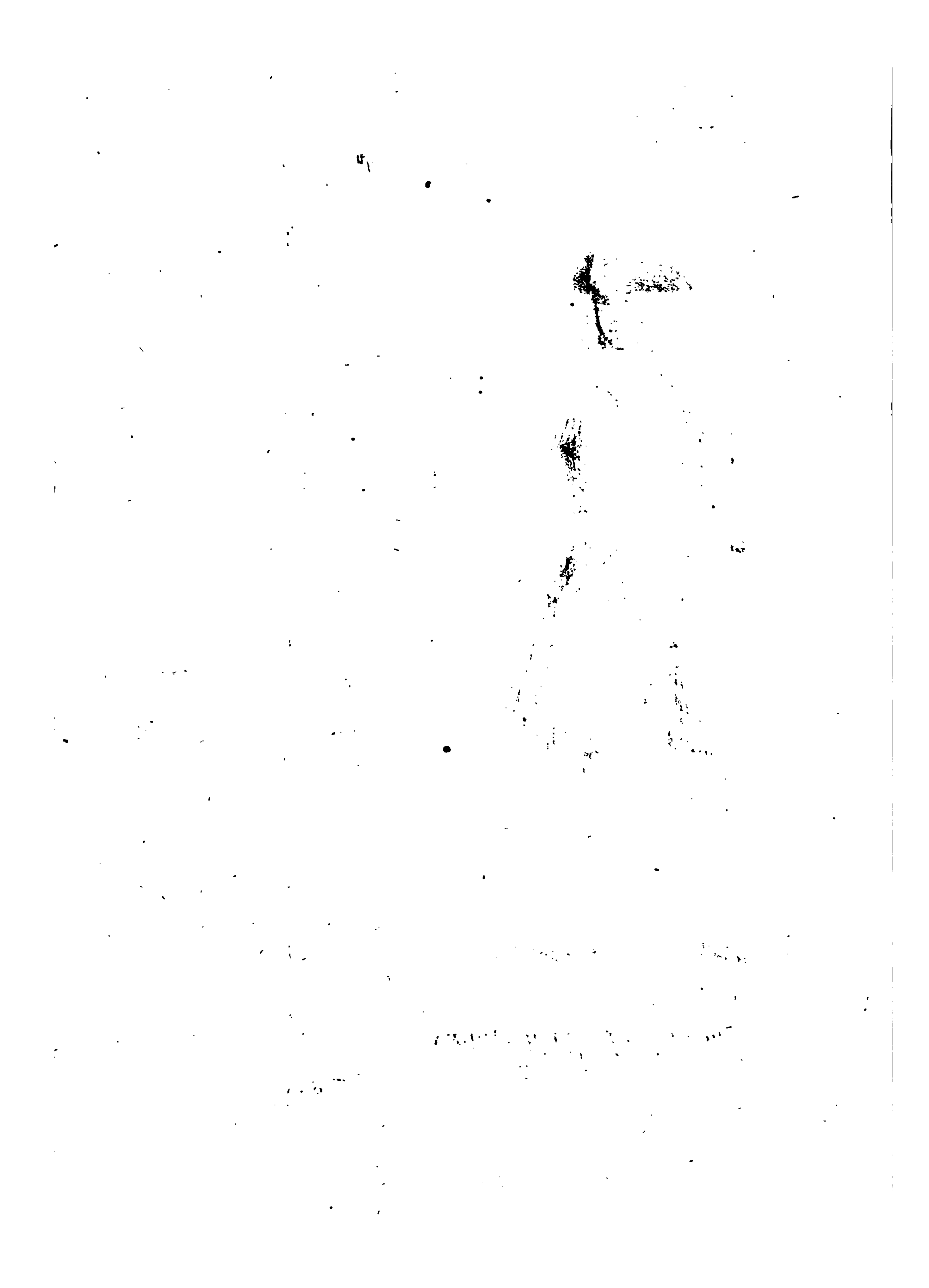
Durch den Befehl wegen Stiftung dieses Ordens erklärete sich der König für das Oberhaupt, den Herrn und Großmeister desselben, und wollte, es sollte die Großmeisterwürde stets mit der Krone vereiniget und ihr einverleibet bleiben. Er soll aus dem Könige und seinen Nachfolgern, als den Großmeistern, dem Dauphine von Frankreich oder dem vermuthlichen Kronerben, acht Großkreuzen, vier und zwanzig Comthuren und so vielen Rittern bestehen, als es dem Könige und seinen Nachfolgern belieben wird, darein aufzunehmen; und dazu sollen drey Beamten kommen, nämlich der Schatzmeister, der Secretär und der Thürsteher. Alle diejenigen, aus denen der Orden besteht, tragen ein goldenes Kreuz, auf welchem das Bildniß des heiligen Ludwigs ist. Die Großkreuze tragen es an einem vier Finger breiten feuerrothen Bande, das sie wie eine Feldbinde umhängen, und sie haben auch noch einen Stern von Golde gestickt auf ihrem Rocke und Mantel. Die Comthure tragen nur das Band mit dem daran hängenden Kreuze wie eine Feldbinde; und die bloßen Ritter dürfen das Band nicht als eine Schärpe, sondern nur bloß das goldene Kreuz an einem schmalen feuerrothen Bande auf der Brust tragen.

Da



GROSSKREUZ VOM ORDEN
des h. Ludwigs.

T. 8. X.



Orden St. Ludwigs in Frankreich.

Da der König diesen Orden so sehr ehren wollte, als es ihm nur möglich wäre: so that er die Erklärung, es sollten nebst ihm, der Dauphin, die Könige, seine Nachfolger, die Dauphinen oder vermuthlichen Kronerben das Kreuz dieses Ordens nebst dem Kreuze des heiligen Geistordens tragen; und er gedächte auch die Marschalle von Frankreich, als die vornehmsten Befehlshaber seiner Kriegesheere zu Lande, den Admiral von Frankreich, als den vornehmsten Befehlshaber über das Seewesen, den General der Galeeren, als den vornehmsten Befehlshaber über die Galeeren, und diejenigen, die ihnen in diesen Bedienungen folgen würden, mit dem St. Ludwigsorden zu beehren; und seine Majestät thaten auch die Erklärung, es sollten der St. Michaels-, der heilige Geists- und der St. Ludwigsorden ganz füglich bey einer und eben derselben Person bestehen können, ohne daß einer den andern, oder die zweene den dritten sollten ausschließen können.

Die Großkreuze können nur aus der Zahl der Comthure, und die Comthure aus der Zahl der Ritter genommen werden; und so wohl die Großkreuze, als die Comthure und Ritter, werden aus der Zahl der Officier der Truppen zu Lande und zu Wasser genommen. Es sind stets einer von den acht Großkreuzen, drey von den vier und zwanzig Comthuren, und der achte Theil von der Anzahl der Ritter mit den Rechnungen der Einkünfte und Jahrgelder beschäfftiget, die dem Orden angewiesen sind, und solche aus der Zahl der Befehlshaber bey dem Seewesen und den Galeeren genommen.

Es kann niemand in den Orden aufgenommen werden, wofern er sich nicht zur römisch-katholischen Religion bekennet; und er nicht zehn Jahre lang als Befehlshaber zu Lande oder zur See gedienet hat. Derjenige, welcher zum Ritter des St. Ludwigsordens gemacht werden soll, muß sich vor dem Könige zeigen, um den Eid abzulegen. Dieserwegen kniet er nieder, schwört und verspricht, in der katholischen, apostolischen und römischen Religion zu leben und zu sterben; dem Könige treu zu seyn, niemals von dem Gehorsame abzuweichen, welchen er ihm und denjenigen schuldig ist, die unter seinen Befehlen commandiren; die Ehre seiner Majestät,

Orden St. Ludwigs in Frankreich.

jestät, deren Ansehen, deren Rechte und der Krone ihre mit aller seiner Macht wider alle und jede zu behaupten, zu vertheidigen und zu unterstützen; niemals seinen Dienst zu verlassen, noch in eines andern ausländischen Fürsten seinen ohne seine Erlaubniß zu treten, alles zu offenbaren, was er wider die geheiligte Person seiner Majestät und des Staates in Erfahrung bringt, die Satzungen und Verordnungen des Ordens genau zu beobachten, und sich in allem so zu betragen, als ein guter, weiser und tugendhafter Ritter thun soll.

Wenn der Ritter auf diese Art den Eid abgeleget hat: so umarmet ihn der König und giebt ihm das Kreuz; darauf muß er bey der Versammlung, welche an dem Tage des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich gehalten wird, in dessen Ehre der Orden gestiftet worden, seine Bestallung überreichen lassen, damit sie daselbst verlesen, in die Register des Ordens eingetragen, und darauf dem Könige durch den Secretär wiedergegeben werde. Die Ritter, welche Briefe erhalten haben, um zu den Comthurstellen zu steigen, und die Comthure, welche solche bekommen haben, um in die Stellen der Großkreuze zu gelangen, müssen solche ebenfalls bey der Versammlung überreichen. Man wählet in eben der Versammlung nach den mehresten Stimmen zween Großkreuze, vier Comthure und sechs Ritter, welche das Jahr über die Angelegenheiten des Ordens besorgen und verwalten müssen. Diese Versammlung, worinnen sich die Großkreuze, die Comthure und die Ritter befinden, welche den Morgen nebst dem Könige der Messe beygewohnet haben, um Gott zu bitten, daß es ihm beliebe, seinen Segen über die geheiligte Person seiner Majestät, über das königliche Haus und über das Königreich auszuschütten, wird an dem St. Ludwigsfeste nach der Tafel gehalten.

Dieser Orden genießt dreyhunderttausend Livres Einkünfte, wovon acht und vierzigtausend Livres den acht Großkreuzen, nämlich jedem sechstausend; zwey und dreyßigtausend Livres acht Comthuren, einem jeden nämlich viertausend; acht und vierzigtausend Livres den sechzehn andern Comthuren, jedem nämlich dreytausend; eine gleiche Summe von acht und vierzigtausend Livres vier und zwanzig Rittern, zweytausend nämlich

einem

Orden [illegible] Ludwigs in Frankreich.

einem jeden; sechs und dreyßigtausend Livres vier und zwanzig andern Rittern, einem jeden nämlich funfzehnhundert Livres; acht und vierzig tausend Livres acht und vierzig andern Rittern, nämlich ein tausend einem jeden; und fünf und zwanzigtausend sechshundert Livres zwey und dreyßig Rittern, achthundert Livres nämlich einem jeden, angewiesen sind. Viertausend Livres bekömmt der Schatzmeister, dreytausend der Secretär, vierzehnhundert der Thürsteher zu Besoldungen, Rechnungskosten und andern Aufwande jährlich; und die noch übrigen sechstausend Livres sind zu den Kreuzen und andern unvermutheten Unkosten bestimmet.

Den 10ten May ernennete der König die Großkreuze, die Comthure und die Ritter dieses neuen Ordens. Die von den Befehlshabern zu Lande und zu Wasser genommenen Großkreuze waren der Marquis de la Rabliere, der Marquis von Rivarol, der Graf von Montchevreuil, die Herren von Vauban und Rosen, welche nachher Marschälle von Frankreich geworden; der Marquis de la Feuillee, der Herr Polastron und der Herr von Chasteaurenault, Generallieutenant und nachheriger Marschall von Frankreich, welcher von den Seeofficieren genommen würde. Die von den Befehlshabern der Land- und Seetruppen genommenen Comthure waren die Herren von Watteville, von Saint Silvester, von Avejan, Massot, de la Grange, von Loubanie, von Chamlay Panetie, Costellas, Preschac, Arbon, la Bouchardiere, Casteja, du Luc, Bellegarde, Guillerville, Fourille, Dalou, Laumont, Dessalleurs, des Bordes, Damblimont und Bezons.

Das Kreuz dieses Ordens ist von Golde mit acht Spitzen, wie das Kreuz des heiligen Geistordens, mit Lilien in den vier Winkeln. In der Mitte ist ein Zirkel, worinnen auf der einen Seite das Bildniß des heiligen Ludwigs, mit einem Kürasse bewaffnet und dem königlichen Mantel darüber, befindlich ist; in der rechten Hand hält er einen Lorberkranz, und in der linken eine Dornenkrone und die Passionsnägel; und umher stehen diese Worte: *Ludovicus Magnus instituit 1693.* Auf der andern Seite des Zirkels ist ein Degen, dessen Spitze einen Lorberkranz durch-

Orden von der Axt.

stickt, welcher mit einem weißen Bande angeheftet ist; und umher liest man die Worte: *Bellicæ virtutis præmium.*

Man sehe den Befehl des Königes wegen Errichtung dieses Ordens. Hermant und Schoonebeck in ihren Geschichten der Ritterorden.

* *

Das LXVIII Capitel.

Von den Damen von der Axt, der Schärpe, dem Stricke, oder den gegürteten Damen, den Sclavinnen der Tugend und den Kreuzträgerinnen.

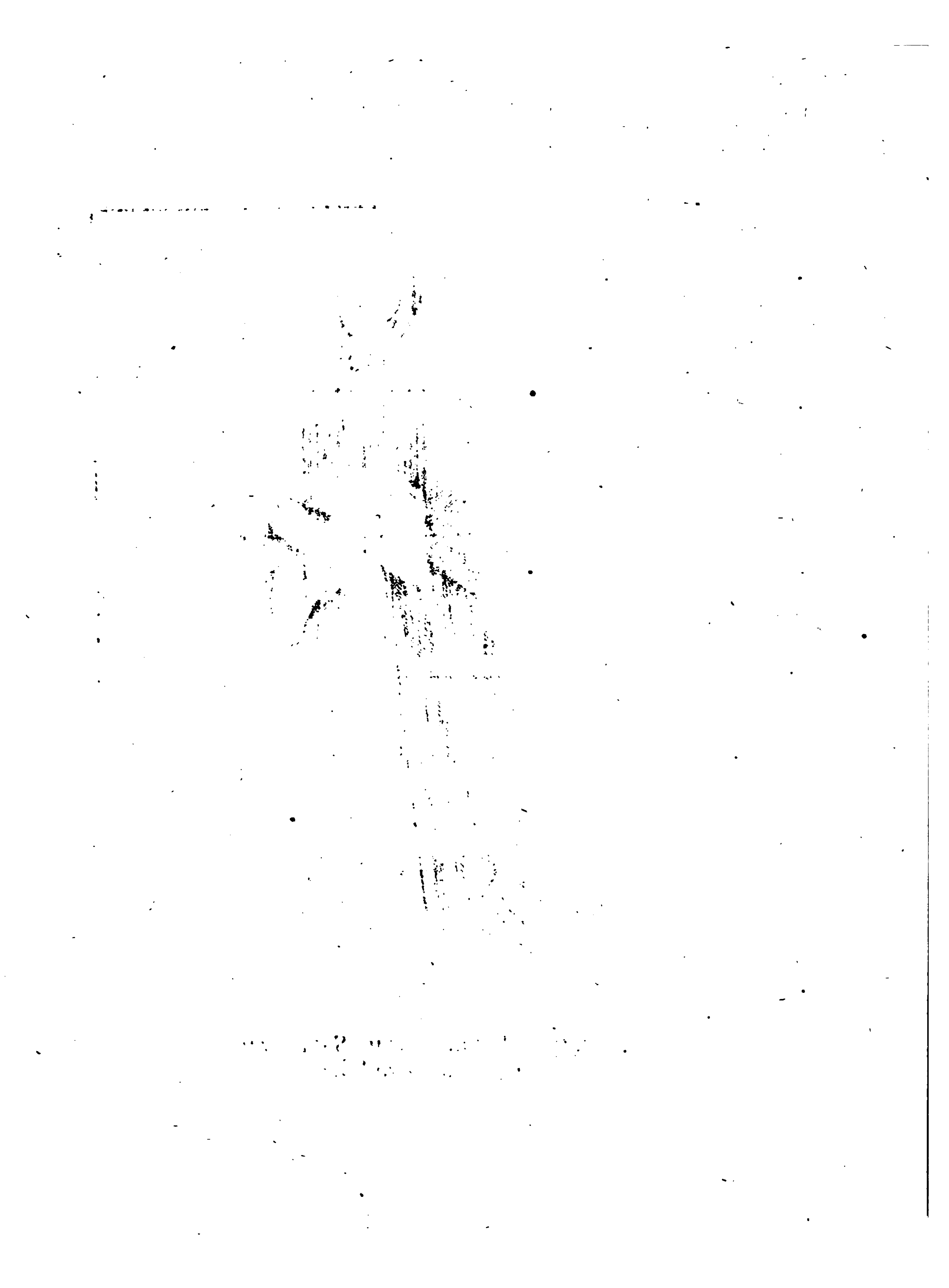
Außer denen Ritterorden, welchen auch viele Damen sind beygesellet worden, als in dem Malteserorden, in dem Orden des heiligen Jacobs vom Schwerdte in Calatrava, des heiligen Stephans, des Hermelins, des Camayeul und einigen andern, giebt es auch Ritterorden, die insbesondere für das Frauenzimmer gestiftet sind. Der erste ist der Orden von der Axt oder des Zeitvertreibes, welcher von dem Grafen von Barcelona, Raymund Berengar, um das 1149 Jahr zu Tortosa gestiftet worden. Die Mauren, welche diesen Platz verloren hatten, wollten ihn einige Zeit darnach wiederum wegnehmen, und griffen ihn so heftig an, daß die meisten von den Christen, welche ihn vertheidigten, getödtet wurden, und er auf dem Puncte stund, wieder unter die Herrschaft der Barbaren zu gerathen, als die Frauenspersonen die Waffen ergriffen, und so muthig zur Vertheidigung ihres Vaterlandes fochten, daß sie die Ungläubigen nöthigten, sich zurück zu ziehen. Da der Graf von Barcelona diese großmüthige That erfahren hatte: so stiftete er für sie einen Ritterorden, unter dem Namen der Damen des Zeitvertreibes, welchen Orden man auch von der Axt genannt hat, weil sie eine rothe Axt auf ihren Kleidern trugen. Der P. Mendo saget in seiner Abhandlung von den Ritterorden, sie



EINE DAME VON DER AXT.



EINE DAME VON DER SCHAERPE.





Eine Dame vom Stricke
oder gegürtete Dame.

sie hätten eine Fackel getragen: der Abt Justiniani aber behauptet auf das Zeugniß des spanischen Geschichtschreibers, Rodrigo Mendez Silva, es wäre eine Axt gewesen; und der P. Mendo sey durch das spanische Wort *Hacha* verführet worden, welches so wohl eine Fackel, als eine Axt bedeutet.

Orden von der Axt.

Die Frauenspersonen in der Stadt Plazencia in Spanien ließen nicht weniger Muth blicken, als die zu Tortosa, da die Engländer, welche im 1338 Jahre Johann dem I, Könige in Portugall, der mit Johann dem I, Könige in Spanien, Krieg führete, zu Hülfe gekommen waren, Plazencia belagerten. Diese herzhaften Frauenspersonen, welche die Waffen zur Vertheidigung ihres Vaterlandes ergriffen, schlugen die Engländer bey einem Ausfalle, den sie thaten, in die Flucht, und verschafften ihrem Vaterlande Friede, nachdem sie dieselben genöthiget hatten, die Belagerung aufzuheben. Der König in Castilien erlaubete ihnen, zur Belohnung ihrer Tapferkeit, eine goldene Feldbinde oder Schärpe über ihren Kleidern zu tragen, und stund ihnen eben die Freyheiten zu, deren die Ritter von der Binde genossen, welche von seinem Vorfahren, dem Könige Alfonsus, waren gestiftet worden.

Orden v. der Schärpe.

Anna von Bretagne, Königinn in Frankreich, Karls des VIII Gemahlinn, welcher im 1483 Jahre zu regieren anfing, und nachher Ludwigs des XII Gemahlinn, welcher ihm im 1498 Jahre folgete, stiftete eine Art eines Ordens zur Ehre der Stricke, womit unser Heiland bey seinem Leiden war gebunden worden; und aus Andacht gegen den heiligen Franciscus von Assisio, dessen Strick sie trug, gab sie diesem Orden den Namen des Gurtstrickes †, und zum Zeichen oder Bilde eine Kette, die wie ein Strick mit vielen Knoten und dazwischen geschlungenen Zweifelsknoten gemacht war, womit sie die vornehmsten Damen ihres Hofes beehrete, um solche um ihre Wapen zu setzen. Hermant saget in seiner Geschichte der Ritterorden, es habe diese Prinzessinn diesen Orden nach Karls des VIII Tode gestiftet, und zu ihrem Wahlspruche diese Worte angenommen: *J'ai le Corps delié;* mein Leib ist losgebunden; wobey sie auf das Wort *Cordeliere* eine Anspielung machete, weil der Tod ihres Gemahls

Orden vom Stricke oder der gegürteten Damen.

† la Cordeliere.

 sie

Orden vom Stricke oder der gegürteten Damen.

sie von den Gesetzen und dem Joche des Ehestandes befreyet hatte. Allein, dieser aus vielen Knoten bestehende Gurtstrick, welcher das Wapen umgeben sollte, bedeutete vielmehr eine Verbindung, als eine Befreyung von den Gesetzen; und es hat sehr das Ansehen, daß sich der Verfasser geirret habe, und er Annen von Bretagne, Königinn von Frankreich, für Luisen de la Tour von Auvergne, Witwe des Claudius von Montagu, aus dem Hause der alten Herzoge von Burgund, genommen habe, welche, wie der P. Menestrier saget, nach dem Tode ihres Gemahles einen aufgeknüpften und zerrissenen Strick, mit diesen Worten: *J'ai le corps delié;* mein Leib ist losgebunden, zum Sinnbilde erwählet habe. Anna von Bretagne hätte vielmehr dem Herzoge von Bretagne, Franz dem II, nachahmen wollen, welcher aus Andacht gegen den heiligen Franciscus von Assisio im 1440 Jahre dergleichen Strick um sein Wapen setzete, und zu seinem Sinnbilde zween Gürtstricke mit zusammengeschürzten Knoten machete, wie die Stricke sind, die man des heiligen Franciscus Stricke nennet. Heutiges Tages setzen alle Witwen vom Stande einen solchen Strick, als der Anna von Bretagne ihrer, um ihre Wapen.

Orden der Sclavinnen der Tugend.

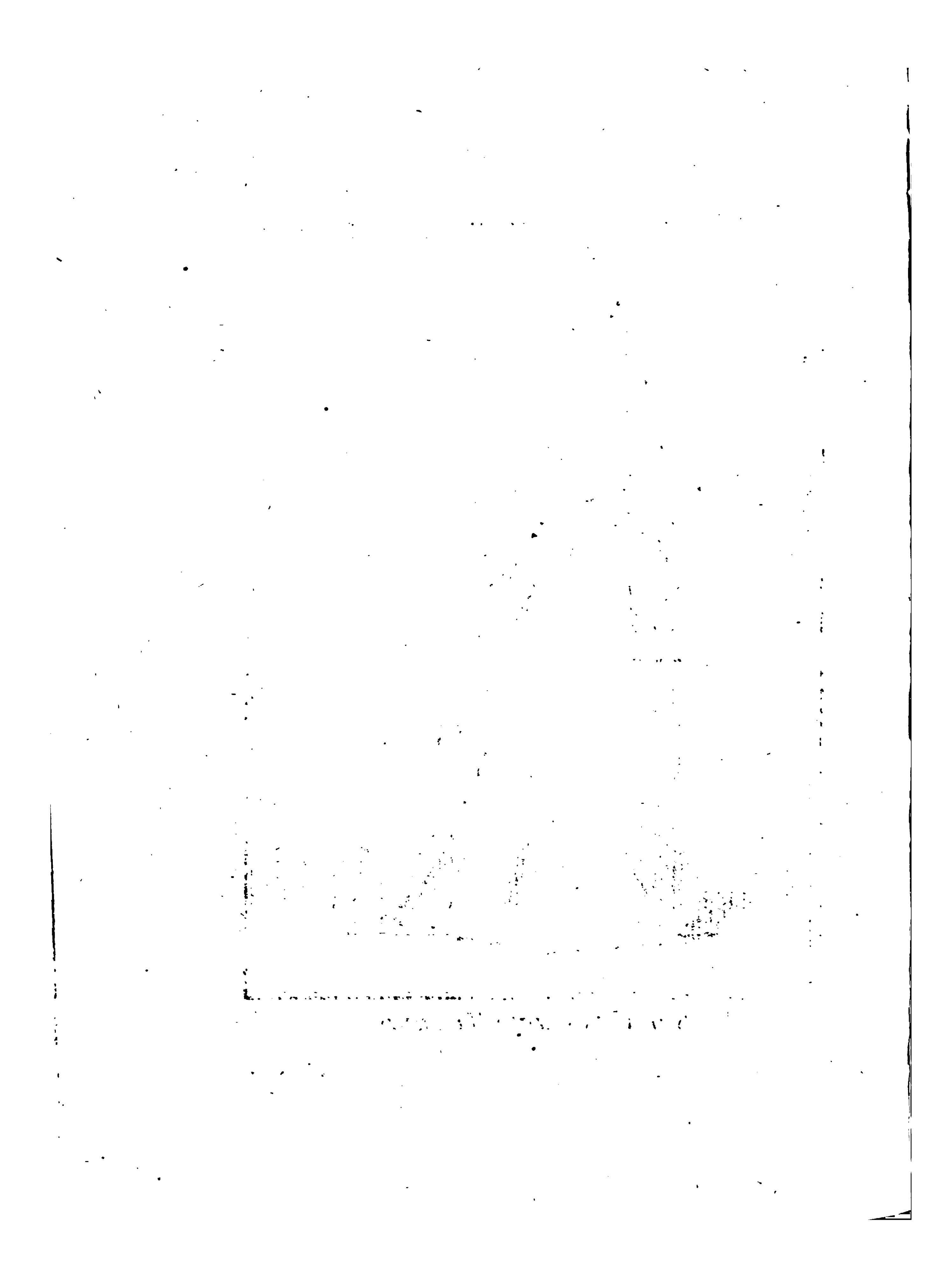
Die Kaiserinn Eleonora von Gonzaga, Ferdinands des III Witwe, stiftete zu Wien in Oesterreich zween Orden, einen unter dem Namen der Sclavinnen der Tugend, und den andern der Kreuzträgerinnen. Der erste wurde 1662 errichtet. Er sollte nur aus dreyßig Damen von vornehmem Adel bestehen, außer denen Prinzessinnen, deren Anzahl nicht bestimmet war. Die Kaiserinn gab ihnen zu ihrem Ordenszeichen eine goldene Medallje, worauf eine Sonne in einem Lorberkranze mit diesen Worten umher vorgestellet war: *Sola ubique triumphat.* Diese Medallje wurde an eine goldene Kette, in Gestalt eines Armbandes, geheftet, welche sie am Arme über dem Ellbogen trugen. Sie mußten diese Medallje mit der Kette an den Ceremonientagen tragen, und an den andern Tagen trugen sie nur eine kleinere Medallje an einem schwarzen Bande. Sie versprachen, die Regeln und Satzungen des Ordens zu beobachten, welche von der Kaiserinn, als dessen Haupte, aufgesetzet wurden; und wofern eine von diesen Damen mit Tode abgienge, so mußten ihre Erben dieser

Prin-



SCLAVINN DER TUGEND.

T. 8. Aa.





KREUZTRÆGERINN.

Prinzessinn die große Medallje wieder zustellen, die kleine aber konnten sie zum Andenken der Ehre behalten, welche ihrer Familie wiederfahren, daß sie eine Dame von diesem Orden gehabt hat.

Orden des wahren Kreuzes oder der Kreuzträgerinnen.

Der Orden des wahren Kreuzes oder der Kreuzträgerinnen wurde von eben der Kaiserinn im 1668 Jahre gestiftet. Der Bewegungsgrund, den sie dazu hatte, war, weil mitten in der Feuersbrunst, die sich in eben dem Jahre in der kaiserlichen Burg erhob, ein Kreuz, welches sie hatte, und welches aus zweyen Stücken von dem Holze des wahren Kreuzes gemacht worden, wunderbarer Weise unversehrt geblieben. Um nun ihre Erkenntlichkeit dafür gegen Gott zu bezeugen, wollte sie eine Gesellschaft von Damen unter dem Titel der Damen vom wahren Kreuze, oder der Kreuzträgerinnen, errichten, deren Pflichten waren, insbesondere das Kreuz zu ehren, woran unser Herr Christus für unsere Sünden geheftet worden, seine Ehre und seinen Dienst zu befördern, und vornehmlich an dem Heile ihrer Seele zu arbeiten. Um sie zu unterscheiden, gab sie ihnen ein goldenes Kreuz, in dessen Mitte zwo Linien die Länge hinunter und quer durchgiengen, welche von Holzfarbe waren, um das wahre Kreuz anzuzeigen. An den äußersten Enden dieses Kreuzes waren vier Sterne, und in den vier Winkeln vier schwarze Adler, deren jeder einen Zettel hielt, worauf diese Worte stunden: *Salus & gloria.* Sie mußten solches auf der linken Seite an einem schwarzen Bande auf der Brust tragen. Die heilige Jungfrau und der heilige Joseph wurden zu Patronen und Beschützern dieses Ordens erwählet, welcher von dem Pabste Clemens dem X gebilliget wurde. Dieser Pabst bewilligte ihm vielen Ablaß, und die Regeln und Satzungen wurden von dem P. Johann Baptista Mani, aus der Gesellschaft Jesu, aufgesetzet. Gemeiniglich ist die verwitwete Kaiserinn das Haupt dieses Ordens, und ertheilet solchen zweymal des Jahres, nämlich den 3ten May am Kreuzerfindungstage und den 14ten des Herbstmonates am Kreuzerhöhungstage, in dem Profeßhause der Jesuiten zu Wien.

Bern. Giustiniani *Hist. di tut. gli Ord. militari.* Man kann auch von dem Orden des wahren Kreuzes und des Strickes Hermanten, und von dem Orden von der Axt und der Schärpe den P. Mendo in ihren Abhandlungen von den Ritterorden nachsehen.

Orden der Biene.

Außer diesen insbesondere für das Frauenzimmer gestifteten Orden giebt es auch einige, welche ohne Unterschied den Mannspersonen und Frauenzimmern ertheilet werden, so wie der Amaranthenorden, den die Königinn Christina in Schweden gestiftet, wovon wir im XLIII Capitel geredet haben; und der Bienenorden, welchen Luisa Benedictina von Bourbon, Ludwigs Augusts von Bourbon, Herzoges zu Maine und Herrn zu Dombes, Gemahlinn, den 4ten des Brachmonates 1703 zu Sceaux stiftete. Das Kennzeichen dieses Ordens ist eine goldene Medallje, welche diese Prinzessinn ausgiebt. Auf der einen Seite ist ihr Bildniß und auf der andern eine Biene mit dieser Umschrift: *Je suis petites; mais mes piqueures sont profondes.* Ich bin zwar klein: doch meine Stiche sind tief.

Das LXIX Capitel.

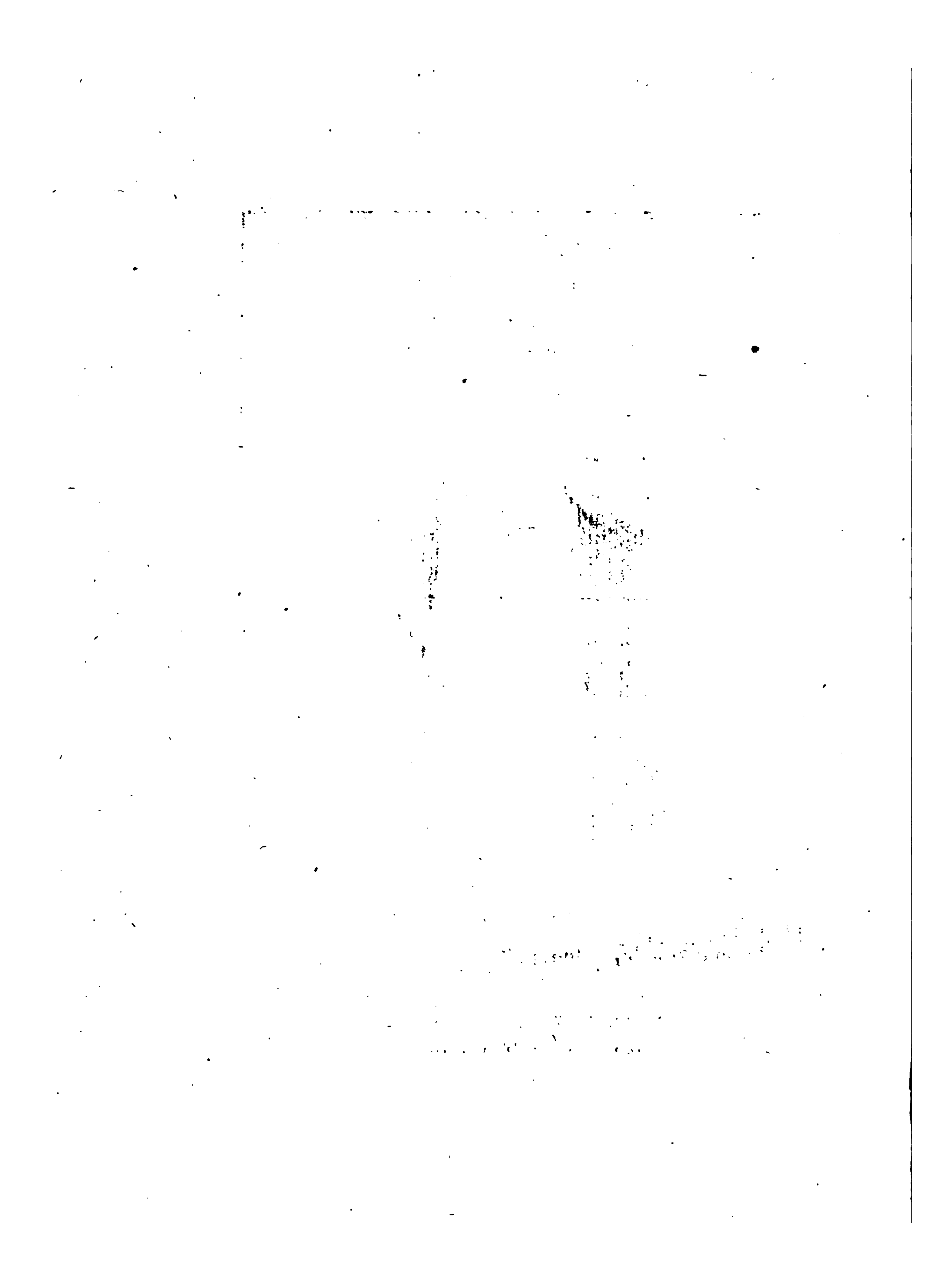
Von einigen Ritterorden, die nur in Vorschlag gebracht, aber nicht zur Wirklichkeit gekommen sind.

Orden des Leidens Christi.

Mezeray saget in seiner Geschichte von Frankreich, wo er von Karln dem VI, Könige in Frankreich und Eduarden dem II, Könige in England, redet, welche mit einander Krieg führeten, es hätten einige wackere Männer ihnen die Gedanken beygebracht, sich mit einander zu versöhnen, und ihre Waffen wider die Türken zu vereinigen. Dieserwegen hätte sich der Herzog von Lancaster mit dem Könige Karl im 1392 Jahre in der Stadt Amiens unterredet: die Vorschläge der Engländer aber wären so hoch gewesen, daß man nur einen Stillestand auf ein Jahr lang habe machen können. Es hat das Ansehen, daß man während dieser Zusammenkunft den Entwurf zu einem Ritterorden gemacht, wovon Karl der VI, König in Frankreich, und Eduard der II, König in England die Stifter seyn sollten. Denn Ashmole saget in seiner Abhandlung von dem Orden des Hosenbandes, er habe in der arondelischen Bibliothek das Manuscript



GROSSMEISTER VOM ORDEN
des Leidens Christi.



der Stiftung dieses Ordens unter dem Titel des Leidens unsers Herrn Jesu Christi gefunden, welcher von diesen beyden Herren errichtet worden. Weil aber in diesem Manuscripte, welches französisch abgefasset ist, keine Zeit angegeben worden, indem es nur die Satzungen enthält, welche die Ritter dieses Ordens beobachten sollten, und über dieses kein alter Geschichtschreiber von diesem Orden geredet hat: so ist solches Manuscript ohne Zweifel nur der Entwurf zu diesem Orden, welcher nicht errichtet worden.

Orden des Leidens Christi.

Dem sey aber wie ihm wolle, so enthalten doch die aufgesetzten Regeln, es sollte der Orden zur Ermunterung der christlichen Krieger, ihr unordentliches Leben zu verbessern, gestiftet werden. Er sollte ihnen zu einem kräftigen Bewegungsgrunde, ein besseres Leben zu führen, und gleichsam zum Zaume dienen, sie in der Frömmigkeit zu erhalten. Außerdem sollte seine Absicht seyn, das Andenken des Leidens und Sterbens unsers Herrn Jesu Christi unter den Christen zu erhalten, und denen im Morgenlande Beystand zu leisten; das gelobte Land von dem Joche der Ungläubigen zu befreyen, die katholische Religion darinnen wieder herzustellen und weiter auszubreiten, und sich den Ketzern und Schismatikern zu widersetzen. Wenn die Könige in Frankreich und England in dem gelobten Lande angekommen seyn würden: so sollten die Ritter vor ihnen herziehen, ihnen zum Vortrabe dienen, und bey allen Gelegenheiten Beystand leisten. Sie sollten gleichsam die Leibwacht dieser Herren seyn. Die Freywilligen, welche bey dem Heere dieneten, und kein Oberhaupt hätten, sollten von den Rittern dieses Ordens angeführet werden, und sich nicht verwegener Weise in ein Gefecht einlassen. Im Falle sich der Sieg auf des Feindes Seite neigete, sollten diese Ritter, weil sie erfahrener wären, als die andern, den Nachzug ausmachen, damit man die Truppen wieder zusammenziehen, und die Verwundeten und Todten aus den Händen der Feinde bringen könnte. Wofern einer dieser beyden Könige von seiner Wacht verlassen würde: so sollten ihm die Tapfersten von diesen Rittern beystehen. Nähme man einen Ort ein, und fände, daß er schwer zu behaupten wäre: so sollte man ihn den Rittern anvertrauen, welche gute Kundschafter haben sollten, um zu erfahren, was in dem feindlichen Lager vorgienge, damit sie den bey-

den

Orden des Leidens Christi.

den Königen davon Nachricht geben konnten. Wenn einige Unterhandlung unter diesen Herren und dem Feinde vorzunehmen wäre: so sollte der Großmeister in Person und einige Ritter unter den Befehlen der beyden Könige daran arbeiten. Bey den Belagerungen sollten sie das Heer mustern, und Acht haben, daß keine Verrätherey vorgienge. Wenn man einige falsche Gerüchte in dem Heere ausstreuete, um Zwiespalt zu erregen; so sollte der Großmeister oder einer von seinen vornehmsten Rittern die Gemüther wieder vereinigen, und zum Frieden und zur Einigkeit bewegen. Wenn sich ein abendländischer Christ durch Gelübde anheischig machete, nach dem gelobten Lande zu gehen: so sollten ihn die Ritter annehmen, und ihn begleiten, damit er sein Gelübde erfüllen könnte. Kurz, wenn ein König oder Fürst nicht in das gelobte Land ziehen könnte, sein Gelübde und die Verbindlichkeit seiner Vorfahren zu erfüllen: so sollten die Ritter ihn ersuchen, daß er es erfüllete, und alle die Puncte ausführen, welche von den Königen den Stiftern dieses Ordens bewilliget worden.

Das Zeichen, welches diese Ritter unterscheiden sollte, war ein rothes vier Finger breites Kreuz, mit Golde eingefasset, in einem silbernen Felde; in der Mitte war eine Medallje, die aus vier halben Zirkeln und vier Winkeln bestund, worinnen ein goldenes Osterlamm in schwarzem Felde war; und zur Kleidung mußten sie einen blauen Rock tragen, der ihnen bis auf die Waden gieng, und mit einem Gürtel von schwarzem Leder gegürtet war; und über diesen Rock einen weißen auf beyden Seiten von der Schulter an offenen Rock, welcher vorn ein rothes vier Finger breites Kreuz hatte. Die Kleidung des Großmeisters war der Ritter ihrer gleich; nur mit dem Unterschiede, daß das Kreuz mit Golde eingefasset seyn, und er stets einen grossen Stab in Gestalt eines Zepters in der Hand tragen sollte, auf welchem oben ein Name Jesus seyn sollte. Wenn sie im Kriege wären, so sollten sie eine weiße Weste über ihrem Küraße tragen, die ihnen nur bis auf die Knie gehen, und worauf das mit Golde eingefassete Ordenskreuz seyn sollte, mit dem Unterschiede, daß der dienenden Brüder ihres nur mit schwarzer Seide eingefasset wäre. Ihr Helm sollte nach alter Art mit einer rothen Kapuze bedecket seyn; und weil in den

Hospi-



RITTER VOM ORDEN DES LEIDENS CHRISTI
in der ordentlichen Kleidung.



RITTER VOM ORDEN DES LEIDENS CHRISTI
im Kriegeskleide.

T. 8. Bb.



HOSPITALITERINN
vom Orden des Leidens Christi.

Hospitälern, die man zu errichten vorhatte, die Witwen der Ritter für die Kranken Sorge tragen sollten, so hatte man auch ihre Kleidung vorgeschrieben, die aus einem weißen Rocke mit einem rothen mit Golde eingefasseten Gürtel und rothen Aermeln bestehen sollte. Darüber sollten sie einen weißen vorn offenen roth besetzten und schwarz gefütterten Mantel tragen, und zur Bedeckung ihres Hauptes einen weißen roth eingefasseten Schleyer mit einem dergleichen Kreuze auf dem Schleyer und an der Seite des Mantels haben.

Orden des Leidens Christi.

Diese Ritter sollten sich durch Gelübde anheischig machen, ihrem Oberhaupte zu gehorchen, die Armuth zu beobachten und die eheliche Keuschheit in Acht zu nehmen. Dieser Orden war nicht allein dem Leiden unsers Heilandes geweihet, sondern auch der heiligen Jungfrau, welche die Ritter für ihre Beschützerinn annehmen sollten. Alle Angelegenheiten sollten durch fünf verschiedene Rathsversammlungen in Gegenwart des Großmeisters in dem vornehmsten Kloster des Ordens gehen. Die erste Rathsversammlung sollte der ordentliche Rath seyn, welcher aus vier und zwanzig Räthen bestehen sollte; der besondere Rath aus vierzig Personen, nämlich vier und zwanzig Räthen, acht Justizbeamten, vier Commissarien wegen der Uebersetzungen, vier Doctoren der Gottesgelahrtheit und der Rechte; der große Rath von achtzig Personen, wovon vierzig von dem besondern Rathe und die übrigen von den vornehmsten Beamten und einer gewissen Anzahl ausgesuchter Ritter seyn sollten; der allgemeine Rath, welcher jährlich sollte gehalten werden, sollte aus solchen Personen bestehen, die aus den andern Rathsversammlungen genommen worden, und aus allen Präsidenten und Abgeordneten der Provinzen; und der fünfte Rath, den man den Universalrath würde genannt haben, und der alle vier oder alle sechs Jahre hätte zusammen kommen sollen, würde aus tausend Rittern bestanden haben. Unter den Beamten des Ordens sollte der Großjustitiarius den ersten Rang haben, und der Großconnetable auf ihn folgen. In der Hauptstadt oder dem vornehmsten Sitze der Ritter sollte man einen unter dem Namen des Podestat erwählen, welcher die Gerechtigkeit handhaben sollte. In dem Universalrathe würde man auch einen unter dem Titel des Senators erwählet

Orden des Leidens Christi.

wählet haben, welcher vier und zwanzig Ritter zu Räthen hätte haben sollen, an welche man sich in Sachen, die den Krieg betreffen, wenden sollte. Es sollten darinnen auch ein Dictator, zwölf *Patres conscripti*, und zwölf Mitgehülfen seyn, die das Recht haben sollten, die Universalversammlung zusammen zu berufen. Ueber dieses sollten noch zehn von dem Großjustitiarius abgeordnete Justizbeamten, um die Hauptpersonen des Ordens zu richten, und in dem Kloster vier Commissarien seyn, die Mildthätigen genannt, welche für die Witwen und Kinder der verstorbenen Ritter sorgen sollten. Der Orden sollte aus acht Zungen oder verschiedenen Völkerschaften bestehen. Es war den Rittern erlaubt, Geld, Landgüter und Einkünfte zu besitzen: es mußte aber alles gemein seyn. Der Großmeister und die vornehmsten Beamten sollten stets fünf bis sechshundert bewaffnete Ritter bereit haben, hinzugehen, wohin es ihnen befohlen würde. Das vornehmste Kloster sollte eine große Kirche nebst einem geräumigen Verschlusse für die Chorherren und Priester des Ordens haben. Ein jeder Ritter konnte drey Knechte halten, einen seinen Helm und seine Lanze zu tragen, einen zu Fuße mit ihm zu streiten, und den dritten sein Geräthe zu führen. Zu Kriegeszeiten konnten sie ihrer viere halten und fünf Pferde, zu Friedenszeiten aber nur drey Pferde, wenn die Einkünfte des Ordens solche würden unterhalten können. Dieses war zum Theile der Entwurf dieses Ordens des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, welcher nicht zur Wirklichkeit kam.

El. Ashmole's *History of the Order of the Garter*. Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. militari*. & Schoonebeck, *Histoire des Ordres militaires*.

Orden des Kreuzes in Frankreich.

Franz der I, König in Frankreich, hatte auch den Gedanken, in seinem Königreiche einen Ritterorden zur Ehre des Kreuzes des Weltheilandes zu stiften, und bath den Pabst Leo den X um Erlaubniß dazu, welcher sie ihm durch eine Bulle vom 1sten des Weinmonates des 1576 Jahres ertheilete. Weil aber diese Bulle nur allein diese Erlaubniß erhält und sie die Pflichten nicht anzeiget, wozu sich die Ritter in diesem neuen Orden anheischig machen sollten: so wollen wir sie nicht anführen. Es

findet

findet sich eine Abschrift davon in den Manuscripten des Herrn von Brienne, die auf der königlichen Bibliothek 274 *Vol. 74 fol.* sind, zu welchen man seine Zuflucht nehmen kann.

Orden der Ritterschaft Jesu in Deutschl.

Man findet auch auf eben der Bibliothek unter den Manuscripten des Herrn von Bethune *Vol. 9527 fol. 98* den Entwurf zu einem Ritterorden, welcher dem Anscheinen nach in Deutschland hat sollen errichtet werden, den man dem Pabste Paul dem V übergeben hat, damit er ihn bestätigen möchte. Man weis aber nicht, wer der Stifter dieses Ordens gewesen. Dieser Entwurf führet den Titel: *Descriptio ordinis novi Equitum, ut is velut medium idoneum hac nostra tempestate pro liberatione Christianorum ab infidelibus oppressorum confirmari possit a sanctissimo Papa Paulo V.* Dieser Orden sollte den Namen der Ritterschaft Jesu führen, und es sollten zweyerley Ritter darinnen seyn. Die einen wurden Großritter und die andern beygefügte Ritter genannt. Die Anzahl der Großritter durfte sich nicht über zwey und siebenzig belaufen, welche ihrer zwölfe unter sich erwählen sollten, unter welchen einer seyn sollte, den man den Ritter und Großfürsten der Ritterschaft Jesu nennen sollte. Ein anderer sollte Großgeneral und der dritte Generallieutenant seyn. Die andern neune sollten den Titel der Ritter und Großsenatoren führen. Die Anzahl der beygefügten Ritter sollte sich nicht über fünfhundert und viere belaufen. Denn ein jeder Großritter sollte sieben beygefügte bey sich haben; und wenn man solche sieben zwey und siebenzig mal nimmt, so machen sie die Anzahl von fünfhundert und viere. Sie konnten insgesammt verheirathet seyn, und mußten sich zur katholischen Religion bekennen. Die zwey und siebenzig Großritter mußten dem Orden Treue versprechen, ihren Adel von vier Geschlechten beweisen, wenigstens achtzehn Jahre alt seyn und studiret haben. Wenn sie in den Orden traten: so sollten sie wenigstens zwanzigtausend Reichsthaler geben, angesehen sich Personen fänden, wie in diesem Entwurfe angezeiget ist, die funfzigtausend und so gar hunderttausend zu geben sich erbothen. Nach ihrer Aufnahme sollten sie unter andern auch schwören, niemals zuzugeben, noch anzurathen, daß man mit den Ungläubigen Friede machete; und sie wollten nicht eher ruhen, als bis Mahomets Secte

zerstöh-

Orden der Ritterschaft Jesu in Deutschl.

zerstöhret wäre und man das heilige Grab wieder erlanget hätte. Ein jeder Großritter sollte täglich drey und dreyßigmal *Gloria in excelsis Deo & in terra pax hominibus bonæ voluntatis*, und einmal das *Te Deum laudamus* hersagen; sie sollten viermal des Jahres, nämlich am Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis communicieren, und an diesen Tagen so wohl, als an dem Tage ihrer Aufnahme, scharlachene Kleider tragen, nach der Art, wie der Erfinder des Ordens sie vorschreiben sollte. In diesen Kleidern sollten sie begraben werden; und die andern sollten in eben der Kleidung mit zu Grabe gehen. Der Großfürst der Ritterschaft sollte, wenn er an seine Freunde schriebe, so wohl, als der Großgeneral und der Generallieutenant, oben an ihre Briefe diese Worte setzen: *Gratia Dei sum id quod sum*; die Großritter *Gloria in excelsis Deo*; und die beygefügten Ritter *& in terra pax hominibus bonæ voluntatis*. Man sollte dem Großfürsten der Ritterschaft funfzehntausend Reichsthaler geben, und so viel auch dem Großgenerale und Generallieutenante; den Großsenatoren fünftausend Reichsthaler, den Großrittern zweytausend, und den Beygefügten fünfhundert. Das Ordenszeichen sollte das Bild des Erzengels Michael seyn, der ein langes hölzernes Kreuz vor sich hätte, in dessen Mitte der Name Jesus, und über dem Kopfe des heiligen Michaels diese Worte seyn sollten: *Quis sicut Deus?*

Magdalenenorden in Frankreich.

So wurde auch der Magdalenenorden in Frankreich von Johann Chesnel, Herrn de la Chaponeraye, einem bretagnischen Edelmanne, in Vorschlag gebracht, welcher bey seiner Zurückkunft von einer Reise, die er nach dem Morgenlande gethan, von Mitleiden gerühret wurde, daß die Zweykämpfe, ungeachtet des Verbothes des Königes, so häufig wären, und unzählige Edelleute ihre Seele und ihr Leben einbüßeten, indem sie sehr oft einer eingebildeten Ehre wegen gefährliche Gefechte annähmen oder vorschlügen, die sie zur Vertheidigung der Religion oder des Staates nicht würden übernehmen wollen. Er überreichete also im 1614 Jahre dem Könige Ludwig dem XIII eine Bittschrift, einen Ritterorden unter dem Namen der heiligen Magdalena zu errichten, worinnen sich die Ritter durch ein besonderes Gelübde anheischig machen sollten, den Zweykämpfen und

allen

allen besondern Schlägereyen zu entsagen, außer wenn es die Ehre Gottes, den Dienst des Königes und den Vortheil des Königreiches betreffen möchte. Sein Vorhaben wurde von dem Könige gebilliget, der ihn zum Ritter dieses Ordens machete und ihm erlaubete, das Kreuz desselben zu tragen. Er führete von dieser Zeit an den Titel des Magdalenenritters, und setzete die Regeln und Satzungen dieses Ordens auf, welche zwanzig Artikel enthielten und zu Paris im 1618 Jahre gedruckt wurden.

Magdalenenorden in Frankreich.

Der König sollte das Haupt des Ordens seyn, und einem Prinzen auftragen, der General desselben und gleichsam sein Lieutenant zu seyn, welchem die Ritter nach dem Könige gehorchen sollten; und dieser Prinzlieutenant des Ordens sollte sie, nach dem Befehle des Königes, in den Krieg führen können, so lange es ihm aufgetragen wäre. Der Großmeister würde die dritte Person des Ordens gewesen seyn, und von den Rittern alle drey Jahre seyn erwählet worden. Diese Zeit über sollte er in der vornehmsten Akademie des Ordens bleiben, welche alle andere als das Haupt ansehen sollten; und man würde sie die königliche Herberge genannt haben. Man würde in diesen Orden nur solche Personen aufgenommen haben, die von dreyen Geschlechtern edel gewesen, und sich zur katholischen Religion bekannten. Bey ihrer Aufnahme sollten sie schwören, daß sie allen Glücksspielen entsagen, den heiligen Namen Gottes nicht lästern, keine lasterhafte Ausschweifungen begehen, keine verbothene Bücher ohne Erlaubniß der Obern des Ordens lesen, keine üppige Lieder singen, noch Zoten und unehrbare Worte sagen, und keine böse Gesellschaften besuchen wollten. Ihre Kleidung sollte blau seyn, und die Ordenskette aus den Zügen eines doppelten M, eines doppelten A und eines doppelten Λ in einander geschlungen, und mit andern Buchstabenzügen und dazwischen geschlungenen doppelten Herzen verbunden seyn, die mit einem Pfeile kreuzweis durchschossen seyn sollten. Das Kreuz sollte von Golde roth verschmelzet seyn, und an einem Bande von eben der Farbe hängen. In der Mitte des Kreuzes sollte ein Oval seyn, wo auf der einen Seite das Bildniß der Magdalena, und auf der andern das Bild des heiligen Ludwigs seyn sollten. Sie sollten auch auf dem Mantel einen mit Silber und

Magdalenenorden in Frankreich.

Golde gestickten Stern von carmesinfarbenem Satine tragen, mit einem Ovale in der Mitte, welches die Magdalena mit diesen Worten vorstellete: **Gott ist friedfertig.** Weil man nicht weis, was dieses Kleid für eine Gestalt haben sollte: so geben wir auch keinen Kupferstich davon.

Es sollte bey Paris ein Haus seyn, worinnen man eine Capelle haben sollte, in welcher sechs Mönchspriester, welche das Ordenskreuz, wie die Ritter, trügen, das göttliche Amt verrichten sollten. Dieses Haus sollte **die königliche Herberge** heißen, wo stets fünfhundert Ritter würden gewesen seyn, die daselbst die beyden ersten Jahre nach ihrer Aufnahme würden gewohnet haben, mit der Freyheit, nachher so lange darinnen bleiben zu können, als sie würden gewollt haben. Nach diesen beyden ersten Jahren sollten sie das Gelübde der christlichen Liebe, der ehelichen Keuschheit und des Gehorsames ablegen. Sie sollten den Zweykämpfen und allen persönlichen Schlägereyen entsagen, wofern es nicht den Dienst des Königes beträfe. Wenn man sie aber angefallen hatte: so konnten sie sich vertheidigen. Sie mußten auch noch in den Händen dieses Herrn oder desjenigen, dem er es aufgetragen hatte, schwören, daß sie in seinem Dienste leben und sterben wollten.

Die Ritter, welche sich nach den beyden ersten Jahren ihrer Aufnahme aus der königlichen Herberge würden hinwegbegeben haben, hätten sich am Tage Magdalena, als der Patroninn des Ordens, daselbst wieder einfinden müssen, damit sie dem Großmeister von ihren Handlungen Rechenschaft gäben, wie auch dem Rathe, welcher aus zwölf Rittern würde bestanden haben, denen das Recht, über ihre Zwistigkeiten und über die Uebertretung ihrer Gelübde zu erkennen, zustehen sollte. Diejenigen, die in der königlichen Herberge würden gewohnet haben, würden verbunden gewesen seyn, an den Festen und Sonntagen dem Dienste beyzuwohnen, welcher von den Ordenspriestern würde seyn gehalten worden, den ersten Sonntag eines jeden Monates wenigstens zu communicieren, und alle Tage die Litanien und die Krone der heiligen Jungfrau, das *Salve regina* und die Gebethe der heiligen Magdalena und des heiligen Ludwigs herzusagen. Damit man verhinderte, daß die Ritter nicht müßig wären, so

so sollte man in der königlichen Herberge Stallmeister, Fechtmeister und Mathematiker und andere Personen unterhalten, welche sie alle die Uebungen hätten lehren können, die dem Adel anstehen; und zu ihrer Erquickung sollte daselbst auch ein Ballhaus, eine Mailbahne, und andere Gelegenheiten zu Spielen seyn, die dem Adel gleichfalls anständig sind. Ein jeder Ritter würde bey seinem Eintritte hundert Pistolen für das erste Jahr, und eben so viel für das andere, so wohl für sich, als für einen Bedienten und zwey Pferde, gegeben haben, so lange, bis ein gewisses Capital zur Unterhaltung aller der Ritter da gewesen wäre. Diejenigen, von denen man würde gewußt haben, daß sie ein ordentliches Leben geführet und fähig gewesen seyn würden, die andern zu unterrichten, würden in diesen Orden haben können aufgenommen werden, wenn sie nur eine Probe von vierzehn Tagen in der königlichen Herberge gehalten. Es würden sich auch andere gefunden haben, die dem Orden als Ehrenritter würden seyn zugesellet worden, indem sie das Ordenskreuz von den Händen des Großmeisters erhalten: sie würden aber keine Conthureyen besessen haben, noch zu den Würden des Ordens haben kommen können. Alle Tage würden achtzig oder hundert Ritter bey dem Könige zur Wache aufgezogen seyn, indem die Anzahl von fünfhunderten stets in der königlichen Herberge seyn sollte. Es würde auch dienende Brüder gegeben haben, welche eben die Gelübde würden gethan haben, wie die Ritter, und zum Ordenszeichen ein rothes mit Silber eingefasstes Kreuz an einem rothen Bande um den Hals würden getragen haben. Die Diener der Ritter sollten blau gekleidet seyn, mit einer rothen Borte auf der Weste, ein jeder ein Handwerk verstehen, und eben die Gelübde thun, wie die Ritter.

Magdalenenorden in Frankreich.

Dieses ist das Wesentliche, welches die Satzungen dieses Ordens enthalten, der vieler Schwierigkeiten wegen nicht gestiftet wurde, so wohl wegen des Hauses, welches man für eine so große Anzahl Ritter und Hausgesinde hätte bauen müssen, als auch, weil man kein hinlängliches Capital zu ihrer Unterhaltung finden konnte; so daß dieser Orden seinen Anfang und sein Ende in der Person des Herrn de la Chaponeraye fand, welcher die Hoffnung verlor, seine guten Absichten ausgeführet zu sehen,

und

Orden der heiligen Ampulla.

und sich daher in eine Einsiedeley begab, die er bey Valvin im Gatinois, am Ende des Waldes bey Fontainebleau, bauen ließ, und daselbst seine Tage unter dem Namen des friedfertigen Einsiedlers der Magdalena endigte.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Le P. Anselme, *le Palais de l'honneur.* Hermant *Hist. des Ordres militaires. Les revelations de l'Ermite solitaire sur l'Etat de la France & les Constitutions de l'Ordre de la Magdelaine.*

Das LXX Capitel.

Von vielen falschen und untergeschobenen Ritterorden.

Wir haben schon bey Gelegenheit von einigen falschen und untergeschobenen Ritterorden geredet, und wollen itzo in diesem letzten Capitel noch viele davon anführen. Der erste ist der Orden von der heiligen Ampulla, welchen Clodowig der I, König in Frankreich, soll gestiftet haben, der seinem Vater, Childerich dem I, im 481 Jahre folgete. Diejenigen, welche uns diesen Orden als wirklich angeben, sagen, er sey in Ansehung des wundersamen Fläschgens voller heiligen Oeles gestiftet worden, welches eine Taube gebracht, da er von den Händen des heiligen Remigius, Bischofes zu Reims, im 496 Jahre die Taufe erhalten, und womit die Könige in Frankreich bis itzo gesalbet werden; und sie setzen hinzu, es wären der Ritter dieses Ordens nur viere an der Zahl; und sie müßten, wenn sie wollten angenommen werden, die vier Baroneyen, Terrier, Bellestre, Sonastre und Louvercy besitzen, welche bey der Abtey St. Remi in Reims zur Lehn gehen, wo man diese heilige Ampulla verwahret; und an den Krönungstagen der Könige in Frankreich tragen sie den Thronhimmel, unter welchem man die heilige Ampulla in die Cathedralkirche zu U. L. F. bringt. Favin führet, zur Unterstützung dieser Meynung, in seiner Geschichte von Navarra, wo er von Ludwigs des XIII Krönung redet,

Favin *Hist. de Navarre*, p. 1328.

redet, drey Urkunden an; die erste vom 8ten des Weinmonates 1610, wodurch Thomas von Cauchon und Neuflize, Ritter, Castellan des besagten Neuflize und Baron von Chamlats, von dem Amtmanne des Klosters St. Remi, kraft der ihm von dem Cardinale von Lothringen, Erzbischofe zu Reims und Abte dieses Klosters, dazu gegebenen Vollmacht, angenommen wird, die Huldigung wegen der Baroney Terrier abzulegen, welche ihm das Recht giebt, sich den ersten Vasallen, Baron und Ritter von Saint Remi zu nennen und die erste Stange des Thronhimmels zu tragen, unter welchem man aus der St. Remigiuskirche nach U. L. F. Kirche die heilige Ampulla trägt, worinnen das heilige Oel verwahret wird, womit die allerchristlichsten Könige am Tage ihrer Krönung gesalbet werden. Die zweyte ist vom 17ten des Weinmonates, Ludwigs des XIII Krönungstage, woraus erhellet, daß der Großprior dieses Klosters die heilige Ampulla von dem Altare genommen und unter einem Thronhimmel überbracht habe, welchen Thomas von Cauchon und Neuflize, Ritter, Herr und Castellan dieses Ortes, Baron der Baroneyen Terrier und Chamlats; Raul de la Fontaine, Schildknappe, Herr und Baron von Bellestre; und Jacob von Haudresson, Schildknappe, Herr und Baron von Louvercy, alle drey Ritterbarone der heiligen Ampulla zu St. Remi; und in Abwesenheit des vierten Ritterbarons, Renatus Bourgeois, Amtmann des Erzbisthumes Reims und der Abtey St. Remi, getragen haben. Die dritte Urkunde endlich ist vom 18ten des Weinmonates, woraus erhellet, daß diese drey Ritterbarone der heiligen Ampulla den vorhergehenden Tag den Thronhimmel getragen, und jeder mit einem schwarzen taffenden Mantel bekleidet gewesen, an dessen Seite ihr Ordenskreuz mit Golde und Silber gestickt, geheftet gewesen, und der Großprior habe ihnen ein silbernes Kreuz an einem schwarzen Bande um den Hals gehängt; daß sie den Großprior bis in der lieben Frauen Kirche begleitet, und nach der Krönungsceremonie ihn eben so wieder bis in die St. Remigiuskirche zurückgeführet. Allein, wie läßt sich die Wahrheit dieser Urkunden mit demjenigen vergleichen, was das französische Ceremoniale saget? In demjenigen, was bey Ludwigs des XIII Krönung gemacht worden, wird ausdrücklich bemerket, es

Orden der heiligen Ampulla.

Ceremonial Francois. T. I. p. 58 & 409.

Orden des Leidens Christi.

wählet haben, welcher vier und zwanzig Ritter zu Räthen hätte haben sollen, an welche man sich in Sachen, die den Krieg betreffen, wenden sollte. Es sollten darinnen auch ein Dictator, zwölf *Patres conscripti*, und zwölf Mitgehülfen seyn, die das Recht haben sollten, die Universalversammlung zusammen zu berufen. Ueber dieses sollten noch zehn von dem Großjustitiarius abgeordnete Justizbeamten, um die Hauptpersonen des Ordens zu richten, und in dem Kloster vier Commissarien seyn, die Mildthätigen genannt, welche für die Witwen und Kinder der verstorbenen Ritter sorgen sollten. Der Orden sollte auch acht Zungen oder verschiedenen Völkerschaften bestehen. Es war den Rittern erlaubt, Geld, Landgüter und Einkünfte zu besitzen: es mußte aber alles gemein seyn. Der Großmeister und die vornehmsten Beamten sollten stets fünf bis sechshundert bewaffnete Ritter bereit haben, hinzugehen, wohin es ihnen befohlen würde. Das vornehmste Kloster sollte eine große Kirche nebst einem geräumigen Verschlusse für die Chorherren und Priester des Ordens haben. Ein jeder Ritter könnte drey Knechte halten, einen seinen Helm und seine Lanze zu tragen, einen zu Fuße mit ihm zu streiten, und den dritten sein Geräthe zu führen. Zu Kriegeszeiten konnten sie ihrer viere halten und fünf Pferde, zu Friedenszeiten aber nur drey Pferde, wenn die Einkünfte des Ordens solche würden unterhalten können. Dieses war zum Theile der Entwurf dieses Ordens des Leidens unsers Herrn Jesu Christi, welcher nicht zur Wirklichkeit kam.

El. Ashmole's *History of the Order of the Garter.* Bern. Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. militari.* & Schoonebeck, *Histoire des Ordres militaires.*

Orden des Kreuzes in Frankreich.

Franz der I, König in Frankreich, hatte auch den Gedanken, in seinem Königreiche einen Ritterorden zur Ehre des Kreuzes des Weltheilandes zu stiften, und bath den Pabst Leo den X um Erlaubniß dazu, welcher sie ihm durch eine Bulle vom 1sten des Weinmonates des 1576 Jahres ertheilete. Weil aber diese Bulle nur allein diese Erlaubniß erhält und sie die Pflichten nicht anzeiget, wozu sich die Ritter in diesem neuen Orden anheischig machen sollten: so wollen wir sie nicht anführen. Es findet

findet sich eine Abschrift davon in den Manuscripten des Herrn von Brienne, die auf der königlichen Bibliothek 274 *Vol.* 74 *fol.* sind, zu welchen man seine Zuflucht nehmen kann.

Orden der Ritterschaft Jesu in Deutschl.

Man findet auch auf eben der Bibliothek unter den Manuscripten des Herrn von Bethune *Vol.* 9527 *fol.* 98 den Entwurf zu einem Ritterorden, welcher dem Anscheinen nach in Deutschland hat sollen errichtet werden, den man dem Pabste Paul dem V. übergeben hat, damit er ihn bestätigen möchte. Man weis aber nicht, wer der Stifter dieses Ordens gewesen. Dieser Entwurf führet den Titel: *Descriptio ordinis novi Equitum, ut is velut medium idoneum hac nostra tempestate pro liberatione Christianorum ab infidelibus oppressorum confirmari possit a sanctissimo Papa Paulo V.* Dieser Orden sollte den Namen der Ritterschaft Jesu führen, und es sollten zweyerley Ritter darinnen seyn. Die einen wurden Großritter und die andern beygefügte Ritter genannt. Die Anzahl der Großritter durfte sich nicht über zwey und siebenzig belaufen, welche ihrer zwölfe unter sich erwählen sollten, unter welchen einer seyn sollte, den man den Ritter und Großfürsten der Ritterschaft Jesu nennen sollte. Ein anderer sollte Großgeneral und der dritte Generallieutenant seyn. Die andern neune sollten den Titel der Ritter und Großsenatoren führen. Die Anzahl der beygefügten Ritter sollte sich nicht über fünfhundert und viere belaufen. Denn ein jeder Großritter sollte sieben beygefügte bey sich haben; und wenn man solche sieben zwey und siebenzig mal nimmt, so machen sie die Anzahl von fünfhundert und viere. Sie konnten insgesammt verheirathet seyn, und mußten sich zur katholischen Religion bekennen. Die zwey und siebenzig Großritter mußten dem Orden Treue versprechen, ihren Adel von vier Geschlechten beweisen, wenigstens achtzehn Jahre alt seyn und studiret haben. Wenn sie in den Orden traten: so sollten sie wenigstens zwanzigtausend Reichsthaler geben, angesehen sich Personen fänden, wie in diesem Entwurfe angezeiget ist, die funfzigtausend und so gar hunderttausend zu geben sich erbothen. Nach ihrer Aufnahme sollten sie unter andern auch schwören, niemals zuzugeben, noch anzurathen, daß man mit den Ungläubigen Friede machete; und sie wollten nicht eher ruhen, als bis Mahomets Secte

Orden der Ritterschaft Jesu in Deutschl.

zerstöhret wäre und man das heilige Grab wieder erlanget hätte. Ein jeder Großritter sollte täglich drey und dreyßigmal *Gloria in excelsis Deo & in terra pax hominibus bonæ voluntatis*, und einmal das *Te Deum laudamus* hersagen; sie sollten viermal des Jahres, nämlich am Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis communicieren, und an diesen Tagen so wohl, als an dem Tage ihrer Aufnahme, scharlachene Kleider tragen, nach der Art, wie der Erfinder des Ordens sie vorschreiben sollte. In diesen Kleidern sollten sie begraben werden; und die andern sollten in eben der Kleidung mit zu Grabe gehen. Der Großfürst der Ritterschaft sollte, wenn er an seine Freunde schriebe, so wohl, als der Großgeneral und der Generallieutenant, oben an ihre Briefe diese Worte setzen: *Gratia Dei sum id quod sum*; die Großritter *Gloria in excelsis Deo*; und die beygefügten Ritter *& in terra pax hominibus bonæ voluntatis*. Man sollte dem Großfürsten der Ritterschaft funfzehntausend Reichsthaler geben, und so viel auch dem Großgenerale und Generallieutenante; den Großsenatoren fünftausend Reichsthaler, den Großrittern zweytausend, und den Beygefügten fünfhundert. Das Ordenszeichen sollte das Bild des Erzengels Michael seyn, der ein langes hölzernes Kreuz vor sich hätte, in dessen Mitte der Name Jesus, und über dem Kopfe des heiligen Michaels diese Worte seyn sollten: *Quis sicut Deus?*

Magdalenenorden in Frankreich.

So wurde auch der Magdalenenorden in Frankreich von Johann Chesnel, Herrn de la Chaponeraye, einem bretagnischen Edelmanne, in Vorschlag gebracht, welcher bey seiner Zurückkunft von einer Reise, die er nach dem Morgenlande gethan, von Mitleiden gerühret wurde, daß die Zweykämpfe, ungeachtet des Verbothes des Königes, so häufig wären, und unzählige Edelleute ihre Seele und ihr Leben einbüßeten, indem sie sehr oft einer eingebildeten Ehre wegen gefährliche Gefechte annähmen oder vorschlügen, die sie zur Vertheidigung der Religion oder des Staates nicht würden übernehmen wollen. Er überreichete also im 1614 Jahre dem Könige Ludwig dem XIII eine Bittschrift, einen Ritterorden unter dem Namen der heiligen Magdalena zu errichten, worinnen sich die Ritter durch ein besonderes Gelübde anheischig machen sollten, den Zweykämpfen und

allen

allen besondern Schlägereyen zu entsagen, außer wenn es die Ehre Gottes, den Dienst des Königes und den Vortheil des Königreiches betreffen möchte. Sein Vorhaben wurde von dem Könige gebilliget, der ihn zum Ritter dieses Ordens machete und ihm erlaubete, das Kreuz desselben zu tragen. Er führete von dieser Zeit an den Titel des Magdalenenritters, und setzete die Regeln und Satzungen dieses Ordens auf, welche zwanzig Artikel enthielten und zu Paris im 1618 Jahre gedruckt wurden.

Magdalenenorden in Frankreich.

Der König sollte das Haupt des Ordens seyn, und einem Prinzen auftragen, der General desselben und gleichsam sein Lieutenant zu seyn, welchem die Ritter nach dem Könige gehorchen sollten; und dieser Prinzlieutenant des Ordens sollte sie, nach dem Befehle des Königes, in den Krieg führen können, so lange es ihm aufgetragen wäre. Der Großmeister würde die dritte Person des Ordens gewesen seyn, und von den Rittern alle drey Jahre seyn erwählet worden. Diese Zeit über sollte er in der vornehmsten Akademie des Ordens bleiben, welche alle andere als das Haupt ansehen sollten; und man würde sie die königliche Herberge genannt haben. Man würde in diesen Orden nur solche Personen aufgenommen haben, die von dreyen Geschlechtern edel gewesen, und sich zur katholischen Religion bekannten. Bey ihrer Aufnahme sollten sie schwören, daß sie allen Glücksspielen entsagen, den heiligen Namen Gottes nicht lästern, keine lasterhafte Ausschweifungen begehen, keine verbothene Bücher ohne Erlaubniß der Obern des Ordens lesen, keine üppige Lieder singen, noch Zoten und unehrbare Worte sagen, und keine böse Gesellschaften besuchen wollten. Ihre Kleidung sollte blau seyn, und die Ordenskette aus den Zügen eines doppelten M, eines doppelten A und eines doppelten Λ in einander geschlungen, und mit andern Buchstabenzügen und dazwischen geschlungenen doppelten Herzen verbunden seyn, die mit einem Pfeile kreuzweis durchschossen seyn sollten. Das Kreuz sollte von Golde roth verschmelzet seyn, und an einem Bande von eben der Farbe hängen. In der Mitte des Kreuzes sollte ein Oval seyn, wo auf der einen Seite das Bildniß der Magdalena, und auf der andern das Bild des heiligen Ludwigs seyn sollten. Sie sollten auch auf dem Mantel einen mit Silber und

Magdalenenorden in Frankreich.

Golde gestickten Stern von carmesinfarbenem Satine tragen, mit einem Ovale in der Mitte, welches die Magdalena mit diesen Worten vorstellete: **Gott ist friedfertig.** Weil man nicht weis, was dieses Kleid für eine Gestalt haben sollte: so geben wir auch keinen Kupferstich davon.

Es sollte bey Paris ein Haus seyn, worinnen man eine Capelle haben sollte, in welcher sechs Mönchspriester, welche das Ordenskreuz, wie die Ritter, trügen, das göttliche Amt verrichten sollten. Dieses Haus sollte **die königliche Herberge** heißen, wo stets fünfhundert Ritter würden gewesen seyn, die daselbst die beyden ersten Jahre nach ihrer Aufnahme würden gewohnet haben, mit der Freyheit, nachher so lange darinnen bleiben zu können, als sie würden gewollt haben. Nach diesen beyden ersten Jahren sollten sie das Gelübde der christlichen Liebe, der ehelichen Keuschheit und des Gehorsames ablegen. Sie sollten den Zweykämpfen und allen persönlichen Schlägereyen entsagen, wofern es nicht den Dienst des Königes beträfe. Wenn man sie aber angefallen hatte: so konnten sie sich vertheidigen. Sie mußten auch noch in den Händen dieses Herrn oder desjenigen, dem er es aufgetragen hatte, schwören, daß sie in seinem Dienste leben und sterben wollten.

Die Ritter, welche sich nach den beyden ersten Jahren ihrer Aufnahme aus der königlichen Herberge würden hinwegbegeben haben, hätten sich am Tage Magdalena, als der Patroninn des Ordens, daselbst wieder einfinden müssen, damit sie dem Großmeister von ihren Handlungen Rechenschaft gäben, wie auch dem Rathe, welcher aus zwölf Rittern würde bestanden haben, denen das Recht, über ihre Zwistigkeiten und über die Uebertretung ihrer Gelübde zu erkennen, zustehen sollte. Diejenigen, die in der königlichen Herberge würden gewohnet haben, würden verbunden gewesen seyn, an den Festen und Sonntagen dem Dienste beyzuwohnen, welcher von den Ordenspriestern würde seyn gehalten worden, den ersten Sonntag eines jeden Monates wenigstens zu communicieren, und alle Tage die Litanien und die Krone der heiligen Jungfrau, das *Salve regina* und die Gebethe der heiligen Magdalena und des heiligen Ludwigs herzusagen. Damit man verhinderte, daß die Ritter nicht müßig wären, so

so sollte man in der königlichen Herberge Stallmeister, Fechtmeister und Mathematiker und andere Personen unterhalten, welche sie alle die Uebungen hätten lehren können, die dem Adel anstehen; und zu ihrer Erquickung sollte daselbst auch ein Ballhaus, eine Mailbahne, und andere Gelegenheiten zu Spielen seyn, die dem Adel gleichfalls anständig sind. Ein jeder Ritter würde bey seinem Eintritte hundert Pistolen für das erste Jahr, und eben so viel für das andere, so wohl für sich, als für einen Bedienten und zwey Pferde, gegeben haben, so lange, bis ein gewisses Capital zur Unterhaltung aller der Ritter da gewesen wäre. Diejenigen, von denen man würde gewußt haben, daß sie ein ordentliches Leben geführet und fähig gewesen seyn würden, die andern zu unterrichten, würden in diesen Orden haben können aufgenommen werden, wenn sie nur eine Probe von vierzehn Tagen in der königlichen Herberge gehalten. Es würden sich auch andere gefunden haben, die dem Orden als Ehrenritter würden seyn zugesellet worden, indem sie das Ordenskreuz von den Händen des Großmeisters erhalten: sie würden aber keine Conthureyen besessen haben, noch zu den Würden des Ordens haben kommen können. Alle Tage würden achtzig oder hundert Ritter bey dem Könige zur Wache aufgezogen seyn, indem die Anzahl von fünfhunderten stets in der königlichen Herberge seyn sollte. Es würde auch dienende Brüder gegeben haben, welche eben die Gelübde würden gethan haben, wie die Ritter, und zum Ordenszeichen ein rothes mit Silber eingefasstes Kreuz an einem rothen Bande um den Hals würden getragen haben. Die Diener der Ritter sollten blau gekleidet seyn, mit einer rothen Borte auf der Weste, ein jeder ein Handwerk verstehen, und eben die Gelübde thun, wie die Ritter.

Magdalenenorden in Frankreich.

Dieses ist das Wesentliche, welches die Satzungen dieses Ordens enthalten, der vieler Schwierigkeiten wegen nicht gestiftet wurde, so wohl wegen des Hauses, welches man für eine so große Anzahl Ritter und Hausgesinde hätte bauen müssen, als auch, weil man kein hinlängliches Capital zu ihrer Unterhaltung finden konnte; so daß dieser Orden seinen Anfang und sein Ende in der Person des Herrn de la Chaponeraye fand, welcher die Hoffnung verlor, seine guten Absichten ausgeführet zu sehen,

Orden der heiligen Ampulla.

und sich daher in eine Einsiedeley begab, die er bey Valvin im Gatinois, am Ende des Waldes bey Fontainebleau, bauen ließ, und daselbst seine Tage unter dem Namen des friedfertigen Einsiedlers der Magdalena endigte.

Favin *Theatre d'honneur & de Chevalerie*. Le P. Anselme, *le Palais de l'honneur*. Hermant *Hist. des Ordres militaires*. *Les revelations de l'Ermite solitaire sur l'Etat de la France & les Constitutions de l'Ordre de la Magdelaine.*

Das LXX Capitel.

Von vielen falschen und untergeschobenen Ritterorden.

Wir haben schon bey Gelegenheit von einigen falschen und untergeschobenen Ritterorden geredet, und wollen itzo in diesem letzten Capitel noch viele davon anführen. Der erste ist der Orden von der heiligen Ampulla, welchen Clodowig der I, König in Frankreich, soll gestiftet haben, der seinem Vater, Childerich dem I, im 481 Jahre folgete. Diejenigen, welche uns diesen Orden als wirklich angeben, sagen, er sey in Ansehung des wundersamen Fläschgens voller heiligen Oeles gestiftet worden, welches eine Taube gebracht, da er von den Händen des heiligen Remigius, Bischofes zu Reims, im 496 Jahre die Taufe erhalten, und womit die Könige in Frankreich bis itzo gesalbet werden; und sie setzen hinzu, es wären der Ritter dieses Ordens nur viere an der Zahl; und sie müßten, wenn sie wollten angenommen werden, die vier Baroneyen, Terrier, Bellestre, Sonastre und Louvercy besitzen, welche bey der Abtey St. Remi in Reims zur Lehn gehen, wo man diese heilige Ampulla verwahret; und an den Krönungstagen der Könige in Frankreich tragen sie den Thronhimmel, unter welchem man die heilige Ampulla in die Cathedralkirche zu U. L. F. bringt. Favin führet, zur Unterstützung dieser Meynung, in seiner Geschichte von Navarra, wo er von Ludwigs des XIII Krönung redet,

Favin *Hist. de Navarre*, p. 1328.

redet, drey Urkunden an; die erste vom 8ten des Weinmonates 1610, wodurch Thomas von Cauchon und Neufslize, Ritter, Castellan des besagten Neufslize und Baron von Chamlats, von dem Amtmanne des Klosters St. Remi, kraft der ihm von dem Cardinale von Lothringen, Erzbischofe zu Reims und Abte dieses Klosters, dazu gegebenen Vollmacht, angenommen wird, die Huldigung wegen der Baroney Terrier abzulegen, welche ihm das Recht giebt, sich den ersten Vasallen, Baron und Ritter von Saint Remi zu nennen und die erste Stange des Thronhimmels zu tragen, unter welchem man aus der St. Remigiuskirche nach U. L. F. Kirche die heilige Ampulla trägt, worinnen das heilige Oel verwahret wird, womit die allerchristlichsten Könige am Tage ihrer Krönung gesalbet werden. Die zweyte ist vom 17ten des Weinmonates, Ludwigs des XIII Krönungstage, woraus erhellet, daß der Großprior dieses Klosters die heilige Ampulla von dem Altare genommen und unter einem Thronhimmel überbracht habe, welchen Thomas von Cauchon und Neufslize, Ritter, Herr und Castellan dieses Ortes, Baron der Baroneyen Terrier und Chamlats; Raul de la Fontaine, Schildknappe, Herr und Baron von Bellestre; und Jacob von Haudresson, Schildknappe, Herr und Baron von Louvercy, alle drey Ritterbarone der heiligen Ampulla zu St. Remi; und in Abwesenheit des vierten Ritterbarons, Renatus Bourgeois, Amtmann des Erzbisthumes Reims und der Abtey St. Remi, getragen haben. Die dritte Urkunde endlich ist vom 18ten des Weinmonates, woraus erhellet, daß diese drey Ritterbarone der heiligen Ampulla den vorhergehenden Tag den Thronhimmel getragen, und jeder mit einem schwarzen taffenden Mantel bekleidet gewesen, an dessen Seite ihr Ordenskreuz mit Golde und Silber gestickt, geheftet gewesen, und der Großprior habe ihnen ein silbernes Kreuz an einem schwarzen Bande um den Hals gehängt; daß sie den Großprior bis in der lieben Frauen Kirche begleitet, und nach der Krönungsceremonie ihn eben so wieder bis in die St. Remigiuskirche zurückgeführet. Allein, wie läßt sich die Wahrheit dieser Urkunden mit demjenigen vergleichen, was das französische Ceremoniale saget? In demjenigen, was bey Ludwigs des XIII Krönung gemacht worden, wird ausdrücklich bemerket,

Orden der heiligen Ampulla.

Ceremonial Francois. T. I. p. 58 & 409.

Orden der heiligen Ampulla.

es wären die vier Stangen von dem Thronhimmel, worunter der Großprior von Saint Remi mit der heiligen Ampulla gegangen, von vier Religiosen dieser Abtey getragen worden, die in Chorhemden gekleidet gewesen; welches stets bey den Krönungen der Könige in Frankreich von Ludwig dem VII, der Jüngere genannt, an beobachtet worden, welcher im 1179 Jahre die Ordnung vorgeschrieben, die man bey der Salbung und Krönung dieser Herren beobachten soll, und verordnet hat, es sollten die Mönche aus Saint Remi zwischen der Prima und Tertia umgangsweise mit der heiligen Ampulla kommen, welche von dem Abte unter einem Thronhimmel sollte getragen werden, dessen vier Stangen vier Religiosen in Chorhemdem halten sollten. Dieses findet man auch noch in der Ordnung, welche bey Ludwigs des VIII Salbung beobachtet worden, welcher seine Regierung im 1223 Jahre anfing, wo man diese Worte liest: *Inter primam & Tertiam debet Abbas sancti Remigii Remensis processionaliter cum crucibus & cereis deferre reverentissime sacro sanctam Ampullam sub cortica serica, quatuor perticis a quatuor monachis albis indutis sublevata.* Eben das ist bey den Salbungen Ludwigs des Heiligen im 1226 Jahre, und aller seiner Nachfolger, bis auf Ludwig den XIV, verordnet. Wenn es also wahr ist, daß die Barone von Terrier, Bellestre, Sonastre und Louvercy Ritter von der heiligen Ampulla sind, und das Recht haben, den Thronhimmel zu tragen, worunter derjenige geht, der sie trägt: so hat es sehr das Ansehen, daß man in Frankreich keine große Achtung für diese Ritterschaft hat, weil das Ceremonial derselben nicht erwähnet; und was ihren Ursprung betrifft, den sie bis in Clodowigs des I Zeiten hinauf setzen, so ist solcher gewiß ein Hirngespinnst.

Ebend. 2 S.

Ebend. 15 u. 1 S.

Favin *Theatre d'honneur; & Histoire de Navarre.*

Orden des Hundes und des Hahnes.

Der Orden des Hundes ist nach einiger Schriftsteller Meynung eben so alt, als der Orden der heiligen Ampulla; und folglich ist sein Alterthum eben ein solches Hirngespinnst. Denn sie versichern, Lysoie von Montmorency, welcher der Stifter derselben gewesen, wäre einer von den ersten, die mit Clodowigen dem I, Könige in Frankreich, das Christen-

thum angenommen; und wie dieser Herr zum Andenken des Wunderwerkes, welches bey seiner Taufe geschehen, den Orden der heiligen Ampulla gestiftet, so hätte auch Lysoie von Montmorency zur Verewigung seiner Erkenntlichkeit gegen Gott wegen der Gnade, die er ihm erwiesen, da er ihn aus der Finsterniß der Abgötterey gezogen, und gegen seinen Fürsten wegen der Würden, womit er ihn beehret hatte, den Orden des Hundes, als ein Sinnbild der Treue, stiften wollen; er habe vielen Personen die Kette dieses Ordens gegeben, welche von Golde gewesen, an welcher unten ein Hund gehangen; diese Ritter hätten sehr an der Ausbreitung der christlichen Religion gearbeitet, und der beträchtliche Fortgang, den sie in Frankreich gehabt, hätte bey dem Herrn von Montmorency den Vorsatz erwecket, noch einen zweyten Orden unter dem Namen des Hahnes zu stiften; welches er mit vieler Pracht und glücklichem Erfolge ausgeführet; und darauf habe man diese beyden Orden vereiniget, woraus man nur einen einigen gemacht, der durch die andern Orden abgeschaffet worden, welche die Könige in Frankreich gestiftet. Belleforest saget, er habe in einer alten geschriebenen Historie gelesen, daß Bouchard von Montmorency, mit dem Zunamen **Krummbart**, als er mit dem Könige Philipp dem I Friede gemacht, im 1102 Jahre nach Paris gekommen, ihm die Hand zu küssen; und er habe eine große Anzahl Ritter bey sich gehabt, die insgesammt ein Halsband oder eine doppelte Halskette getragen, welche wie ein Hirschkopf gemacht gewesen, und woran eine Medaille mit dem Bilde eines Hundes gehangen. Allein, das Ansehen eines solchen unbekannten Schriftstellers, als des Verfassers der geschriebenen Geschichte, welche Belleforest anführet, ist nicht hinlänglich, uns zu überreden, daß dieser Orden gestiftet worden; welches uns nicht schwer werden würde, zu glauben, so bald man diese Stiftung Boucharden von Montmorency zueignete, wenn alte und glaubwürdige Schriftsteller davon geredet hätten. Denn was sein Alterthum betrifft: so ist es ein bloßes Hirngespinnst, wenn man es bis zu Clodowigs Zeiten hinaufführet; indem es vor dem zwölften Jahrhunderte keine Ritterorden gegeben hat, wie wir schon vielmal gesaget haben.

Orden des Hundes und des Hahnes.

Belleforet *Annal. de France. Liv. III. ch. 33.*

Orden des Hundes und des Hahnes.

Andr. du Chesne *Hist. genealog. de la Maison de Montmorency. p. 28 & 32.*

Weil Karl von Montmorency, Großpannetarius und Marschall von Frankreich, der erste Herr von Montmorency gewesen, welcher in seinem Wapen einen liegenden Hund mit hängenden Ohren geführet: so saget Duchesne in seiner genealogischen Historie dieses Hauses, es könne wohl seyn, daß dieser Karl von Montmorency, welcher im 1341 Jahre sich zum andernmale mit Johannen von Rouey vermählet, den Orden des Hundes gestiftet, welchen er mit einer Kette, wie Hirschköpfe gemacht, gezieret, um das Andenken der treuen Liebe zu erhalten, welche er gegen seine Gemahlinn trug. Allein, dieses sind nur Muthmaßungen, welche diese Geschichtschreiber aus dem Siegel gezogen, dessen sich diese Dame bedienete, wo vier Hirsche das montmorencysche Schild trugen, welches, wie er saget, einige Anzeige und Muthmaßung von dem Orden des Hundes giebt; und man hat also nach diesem Schriftsteller keine Gewißheit davon; und die Geschichte erwähnet auch keiner Person, welche mit diesem Orden beehret worden.

Giustiniani *Hist. di tutti gli Ordini milit.* Hermant & Schoonebeck *Hist. des Ordres militair.*

Orden von der Bisamkatze oder Genette.

Wir halten auch den Orden für ein Hirngespinnst, dessen Stiftung Favin, welchem andere gefolget sind, dem Herzoge der Franken und Oberhofmeister, Karl Martel, zueignet. Dieser Herr stiftete, nach dem Berichte dieses Schriftstellers, nachdem er bey der Stadt Tours einen berühmten Sieg über den Feldherrn der Saracenen, Abderam, im 726 Jahre, wie einige wollen, oder 723 Jahre, nach anderer Meynung, erfochten hatte, den Orden der Bisamkatze oder Genette, weil man unter der Beute von diesen Ungläubigen eine große Menge kostbarer Pelze von Bisamkatzen und auch noch einige von diesen Thieren lebendig fand, welche man Karl Martellen überreichete, der wegen ihrer schönen Haare so viel Wesens daraus machete, daß er sie vorzüglich den vornehmsten Herren seines Heeres gab, und diesen Orden von sechzehn Rittern errichtete, denen er goldene Halsbänder von dreyen mit Rosen durchflochtenen Ketten machen ließ, und unten an dem Halsbande hing eine goldene Bisamkatze auf einem mit

Bluh-

Blumen bestreueten Boden: allein, dieser Schriftsteller hat oftmals dergleichen Ordensketten erfunden.

Orden von der Bisamkatze oder Genette.

Favin *Theatre d'honneur*; und der P. Anselme *le Palais d'honneur*.

Orden der runden Tafel.

Die meisten von denjenigen, welche von den Ritterorden gehandelt, haben geglaubet, in England einen gefunden zu haben, dem sie den Namen der runden Tafel oder **Tafelrunde** gegeben. Sie geben vor, er sey, von dem berühmten Arthus, dem fabelhaften Könige in Großbritanien, im 516 Jahre gestiftet worden, welcher vier und zwanzig Herren seines Hofes, nach einiger Meynung, und nach anderer ihrer nur zwölfe, zu Rittern dieses Ordens gemacht, welche an gewissen Festtagen an einer runden Tafel speiseten; daher sie die Ritter von der runden Tafel genannt worden. Die Engländer bilden sich ein, es sey solches die Tafel, die man noch itzo an der Mauer des alten Schlosses Winchester in England sieht. Allein, Cambden saget, diese Tafel sey in viel neuern Zeiten gemacht. Die Tafelrunde war kein Ritterorden; sondern eine Art von sogenanntem Ritterspiele oder einzelnen Gefechte; weil diejenigen, welche darinnen gefochten hatten, hernach wieder zu demjenigen kamen, und des Abends bey ihm speiseten, welcher das Ritterspiel angestellet hatte, da sie denn an einer runden Tafel saßen. Es war unter den Turnieren und diesen Gefechten von der runden Tafel der Unterschied, daß die ersten truppweise geschahen, und diese nur einzelne Gefechte waren, wobey die Lanze das eigentliche Gewehr war. Matthäus Paris unterscheidet diese beyden ritterlichen Uebungen durch diese Worte: *non in hastiludia illo, quod TORNEAMENTUM dicitur, sed potius in illo ludo militari, qui* mensa rotunda *dicitur*.

Matth. Paris. *Hist. Angl. p. 566.*

Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit.* & Schoonebeck *Hist. des Ord. milit.*

Orden des Schwanes.

Man giebt auch einem vorgegebenen Orden vom Schwane im Herzogthume Cleve einen fabelhaften Ursprung. Favin saget, es habe Theodoricus oder Dietrich, Herzog in Cleve, da er nur eine einzige Tochter, Namens Beatrix, gehabt, ihr seine Staaten bey seinem Absterben hinterlassen;

Orden des Schwanes.

lassen; und da die großen Herren des Landes sich solcher bemächtigen wollen, so habe sich diese Prinzessinn in das Schloß Neuburg bey Nimwegen begeben. Als sie nun daselbst eines Tages wegen der Verfolgungen, die man ihr erregete, ganz traurig und schwermüthig am Fenster gestanden: so sah sie auf dem Rheine ein Schiff, welches mit vollen Segeln herankam, worinnen ein ganz gewaffneter Ritter, Namens Eslie, war, welcher zum Zierrathe auf seinem Helme einen weißen Schwan mit erhabenem und gekröntem Haupte hatte. Da dieser Ritter bey dem Schlosse ankam: so both er dieser Prinzessinn seine Dienste an, und versprach ihr, sie wider ihre Feinde zu vertheidigen; er gab sich ihr nur unter dem Namen des Ritters vom Schwane zu erkennen. Beatrix vermählete sich mit ihm, und er stiftete wegen des Schwanes, den er auf seinem Helme trug, den Ritterorden des Schwanes. Es finden sich noch andere, welche diesem vermeynten Orden einen entfernteren Ursprung geben, der aber eben so fabelhaft ist. Sie sagen: als Silvius Brabo, welcher dem Lande Brabant seinen Namen gegeben, und zur Zeit des Kaisers Julius Cäsars lebete, gesehen, daß eine große Uneinigkeit unter den Einwohnern dieser Provinz und ihren Nachbarn gewesen, und befürchtet, es möchten diese verdrießlichen Gesinnungen dereinst ausbrechen, so habe er einige von den tapfersten Herren seines Hofes ausgesuchet, und sie schwören lassen, alle ihre Sorgfalt anzuwenden, die Uneinigkeiten zu dämpfen, welche damals herrscheten, und diejenigen Herren zu befriedigen, die mit einander im Kriege verwickelt wären oder besondere Zänkereyen mit einander hätten, weswegen sie sich rächen wollten; und in dieser Betrachtung habe er sie zu Rittern gemacht, und ihnen zum Merkmaale ihres Ordens einen Schwan an einer goldenen Kette gegeben. Es finden sich noch andere Schriftsteller, welche diesem Orden einen andern Ursprung gegeben, der eben so erdichtet ist, und den wir mit Stillschweigen übergehen. Favin setzet hinzu, es habe Karl von Gonzaga von Cleve, Herzog zu Nemours im 1615 Jahre, unter Heinrichs des Großen, Königes in Frankreich Regierung, diesen Orden des Schwanes wieder herstellen wollen, weil er seinem Hause eigen und besonders wäre: es hätte aber solches keine Statt gehabt. Vielleicht haben die Fabeln und

Hirn-

Hirngespinnste, worauf man seine Stiftung gründet, die Ausführung derselben verhindert.

Orden des Sternes zu Messina.

Der Abt Justiniani hat uns in seiner Geschichte der Ritterorden bereden wollen, daß, als sich die Arragonier im 1351 Jahre der Königreiche Neapolis und Sicilien bemächtigen wollen, der Orden des halben Mondes, welcher zu Neapolis von Karln dem I, Könige zu Neapolis und Sicilien, gestiftet, und womit viele Herren dieses letztern Königreiches beehret worden, vieles von seinem Glanze verloren habe: er sey aber nicht abgeschaffet, sondern nur von den Edelleuten zu Messina verbessert worden, welche zusammen eine Academie oder Gesellschaft von sechzig Personen errichtet, welche den Titel der Ritter vom Sterne angenommen. Er giebt vor, die Meynungen wären wegen des Zeichens, woran man diese Ritter erkennete, unterschieden. Einige gäben ihnen ein Kreuz mit zwölf Spitzen, in dessen Mitte ein Stern wäre, und andere nur einen Stern mit einem langen Schwanze in Gestalt eines Cometen; und er setzet hinzu, man müsse von adelicher Herkunft seyn, und Gelehrsamkeit besitzen, wenn man in diese Gesellschaft wolle aufgenommen werden. Allein, diese Academie oder Gesellschaft ist ein Hirngespinnst. Denn der Abt Piazza, welcher das Verzeichniß aller Academien in Wälschland mit ihren seltsamen Namen gegeben, die er sorgfältig aufgesuchet hat, saget nichts von einer Academie zu Messina unter dem Namen des Sternes oder der Gesterneten. Er setzet nur eine in diese Stadt, welche man *de i fuccinanti* oder der Schmiede nennet. Die zu Palermo heißt *de i Riaccesi.* Zu Catane sind ihrer zwo; eine unter dem Namen *de i Clari*, und die andere unter dem Namen *de i Incogniti*; zu Syracusa eine *de gli Ebbri*, und zu Trapane die *della Lima.*

Carl Barthol. Piazza. *Eusevol. Roman. P. II.*

Giustiniani, *Hist. di tut. gli Ord. milit.*

Orden des heil. Michaels zu Neapolis.

Aubert Miräus redet auch von einem Ritterorden zu Neapolis unter dem Namen des heiligen Michaels, welcher, wie er vorgiebt, von dem Könige zu Neapolis, Ferdinand dem I, gestiftet worden, der auch dessen Haupt war. Er setzet hinzu, die Ritter dieses Ordens trugen einen weißen mit Hermeline gefütterten Rock, und ihr Ordenszeichen war eine goldene Kette aus verschiedenen Gliedern in Gestalt eines O zusammen gefüget,

Orden des heil. Michaels zu Neapolis.

gefüget, woran eine Medallie hing, auf welcher das Wort *Decorum* stund. Vermuthlich aber hat er den Orden des Hermelins, welchen dieser Herr gestiftet, und wovon wir schon geredet haben, damit vermenget; denn es kann seyn, daß solcher unter den Schutz des heiligen Michaels gegeben worden.

Aubert Miræi *Origines equestr. ordin.* Schoonebeck, *Hist. des Ordres militaires.*

Orden von Tunis.

Der Abt Justiniani, Schoonebeck und Hermant schreiben dem Kaiser Karl dem V die Stiftung eines Ritterordens unter dem Namen von Tunis zu, und sagen, es habe dieser Herr, nachdem er nach Africa gegangen, woselbst er 1535 den Muley Hascen in Tunis eingesetzet, daselbst Ritter unter dem Namen von Tunis geschlagen, denen er zum Ordenszeichen eine Kette gegeben, die aus vielen mit Edelgesteinen besetzten Goldplatten bestanden, zwischen welchen Feuersteine waren, die Funken von sich gaben, und unten ein Band, worauf die Worte stunden: *Barbaria*, an welchem ein Andreaskreuz hing nebst Feuersteinen, die Funken von sich gaben. Weil sie aber keinen Beweis davon beybringen, und kein anderer Geschichtschreiber von diesem Orden geredet hat: so kann man ihn unter die Zahl derjenigen setzen, die untergeschoben sind.

Giustiniani, *Hist. di tutti gli Ord. militari.* Schoonebeck, *Hist. des Ordres milit.* & Hermant, *Hist. des Ord. de Chevalerie.*

Orden der christlichen Liebe.

Hier hat man noch einen untergeschobenen Orden in Frankreich, wovon Favin vorgiebt, es habe ihn Heinrich der III, König in Frankreich und Polen, gestiftet, und ihm den Namen der christlichen Liebe gegeben. Er setzet hinzu, er sey zum Besten der armen Officier und Soldaten, die in dem Dienste ihres Herrn gelähmet worden, gestiftet; er habe ihnen zu ihrem Unterhalte Einkünfte von den Hospitälern und Siechenhäusern in Frankreich angewiesen; ihnen zu Paris ein Haus in der Vorstadt St. Marcel gegeben; und verordnet, es sollten diejenigen, welche in diesen Orden aufgenommen würden, auf der linken Seite ihrer Mäntel ein Ankerkreuz von weißem Satine mit blauer Seide eingefasset tragen. In der Mitte des Kreuzes sollte eine Raute von himmelblauem Satine mit einer goldenen

goldenen Lilie darinnen, und um das Kreuz die Worte mit goldenen Buchstaben gesticket seyn: *Pour avoir fidellement servi*; dieweil man treu gedienet. Es ist wahr, daß ein Apotheker zu Paris, Namens Houel, im 1576 Jahre einige Plätze, die noch von dem Hotel des Tournelles zu verkaufen waren, von Heinrichen dem dritten zur Errichtung eines Hospitales oder Hauses geschenkt bekam, welches er unter dem Namen der christlichen Liebe anlegen wollte, um sowohl die armen Durchreisenden, die sich zu betteln schämeten, darinnen aufzunehmen, als auch eine gewisse Anzahl Waisenkinder, die aus rechtmäßiger Ehe erzeuget worden, in den schönen Wissenschaften, der Apothekerkunst, der Kenntniß der Kräuter, u. s. w. zu unterrichten. Man wollte diese Stiftung anfänglich in den Hospitälern der Dreyeinigkeit, der Tollhäuser, und der rothen Kinder anlegen: sie wurde aber im 1584 Jahre in der Ursinenstraße in der Vorstadt St. Marcell in dem Hospitale errichtet, welches seit langer Zeit dem heiligen Martial und der heiligen Valeria gewidmet war. Diese Stiftung hat keinen Bestand gehabt; und alles, was Favin von diesem Orden der christlichen Liebe saget, ist falsch und untergeschoben. Dieses hat aber nicht gehindert, daß ihm Hermant nicht gefolget.

Orden der christlichen Liebe.

Favin, *Theatre d'honneur & de Chevalerie.* Hermant, *Hist. des Ordres milit. & de Chevalerie.*

Endlich kann man unter die Zahl der falschen und untergeschobenen Orden auch noch den vom Sterne U. L. F. setzen, welcher 1701 zu Paris von einem vorgegebenen Könige von Eißinien gestiftet worden. Dieses Königreich liegt in dem heißen Erdgürtel an der Goldküste in Africa. Als du Casse, ehemaliger General der Freybeuter, und nachheriges Haupt des Geschwaders der französischen Schiffsflotten, um das 1686 Jahr an diese Küste gekommen war: so stieg er daselbst an das Land, den König zu begrüßen, und einen Handel zu errichten. Man ward wegen der Bedingungen einig; man gab einander von beyden Seiten Geisel; und unter denenjenigen, die von den Negern gegeben worden, nach Frankreich zu gehen, fand sich ein gewisser Aniaba, den sie für den Sohn des Königes von Eißinien ausgaben. Er kam unter diesem Titel nach Frankreich.

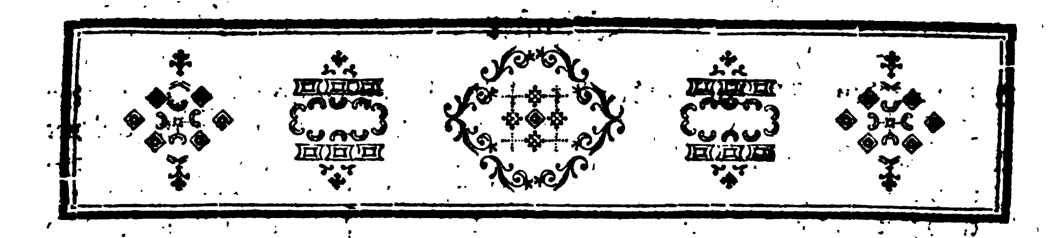
Orden des Sternes U. L. Frau.

Orden des Sternes U. L. Frau.

Der König Ludwig der XIV ließ ihn in den Geheimnissen unserer Religion unterrichten, und in denen Uebungen erziehen, die den Fürsten anständig sind. Er wurde von dem Bischofe zu Meaux, Boßuet, getaufet; und der König gab ihm seinen Namen. Da sich die Zeitung von dem Tode des Königes in Eißinien, des vermeynten Vaters des Aniaba, und eines seiner Brüder, der ihm gefolget war, in Frankreich ausgebreitet hatte: so sprengete dieser falsche Prinz das Gerücht aus, das Volk verlangete, ihn auf den Thron zu setzen. Der König in Frankreich gab zur Einschiffung dieses vermeynten Königes von Eißinien Befehl, welcher zu noch besserm Betruge seine Person und sein eingebildetes Königreich unter den Schutz der heiligen Jungfrau geben wollte, und im 1701 Jahre den Orden des Sternes U. L. F. stiftete, dessen Zeichen ein weißgeschmelztes goldenes Kreuz in Gestalt eines Sternes war, in dessen Mitte das Bildniß der heiligen Jungfrau stund; und dieser Stern hing an einem vier Finger breiten weißen Bande. Allein, die Gottesfurcht dieses Betrügers war verstellet. Kaum war er in seinem Lande angekommen, so kehrete er wieder zur Abgötterey zurück. Er nahm die Sitten der Negern an, welche stets nackend gehen, und hing das weiße Band mit dem goldenen Sterne auf seine schwarze Haut. Ich habe von einem Franzosen, welcher als einer von den Geiseln unter diesen Völkern geblieben, vernommen, daß dieser Aniaba kein Prinz, noch aus der königlichen Familie gewesen; seine Mutter habe nur zum andernmale einen Anverwandten des Königes geheirathet; und dieser Herr sey in seinen Staaten ruhig gewesen, als Aniaba daselbst angekommen.



Regi-



Register
der merkwürdigsten Sachen.

A.

C.

Capi=

Con=

F.

 und

L.

wenn

Ritter-

Rit=

Rit=

T.

Töch-

W.

Z.



Leipzig,
gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

